

426-107

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenundfünfzigster Band.

1878-79

Wien, 1879.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

11111

Statische Geometrie

von

Dr. phil. Adolf Holzhausen

Lehrer an der k. k. Universität Wien

Leipzig

111

Inhalt des siebenundfünfzigsten Bandes.

	Seite
Ferdinand des Ersten Bemühungen um die Krone von Ungarn. Von Dr. Stanislaus Smolka	1
Correspondenz zwischen Cardinal Klesel und seinem Official zu Wiener- Neustadt M. Gaissler. Von Dr. Anton Kerschbaumer . . .	173
Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung. II. Der Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio. Von J. Loserth	203
Friaulische Studien. I. Von Dr. Jos. v. Zahn	277
Raimund Montecuccoli. Ein Beitrag zur österreichischen Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts, vornehmlich der Jahre 1672—1673. Von Dr. Julius Grossmann	399
Fragmente eines Formelbuches Wenzels II. von Böhmen. Mitgetheilt von J. Loserth	463

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

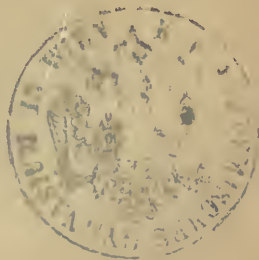
zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenundfünfzigster Band.

Erste Hälfte.



Wien, 1878.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.



DB

1

A73

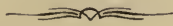
Bd. 57

Inhalt des siebenundfünfzigsten Bandes.

Erste Hälfte.



	Seite
Ferdinand des Ersten Bemühungen um die Krone von Ungarn. Von Dr. Stanislaus Smolka	1
Correspondenz zwischen Cardinal Klesel und seinem Official zu Wiener Neustadt M. Gaissler. Von Dr. Anton Kersehbaumer	173
Beiträge zur Geschichte der Husitischen Bewegung. II. Der Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio. Von J. Loserth	203



FERDINAND DES ERSTEN

BEMÜHUNGEN UM DIE KRONE VON UNGARN.

VON

DR. STANISLAUS SMOLKA

K. K. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT KRAKAU.

VORWORT.

In den Jahren 1526 und 1527 gelangt die Genesis des österreichischen Staates zum Abschluss, die so vielfach von verschiedenen Seiten angestrebte Vereinigung der deutschen Ostalpenländer mit den Ländern der St. Wenzels- und St. Stephanskronen kommt endgültig zu Stande unter dem Scepter des Hauses Habsburg.

Wenn wir uns in den Zeitpunkt versetzen, der um sieben Jahrzehnte dem Jahre der Schlacht bei Mohács vorangeht (1456), so sehen wir bereits einen Habsburger im ererbten Besitze Oesterreichs, Ungarns und Böhmens über die zwei benachbarten Königreiche die seit neunzehn Jahren begründete Herrschaft des Hauses Habsburg ausüben. Es war Ladislaus der Nachgeborne, der letzte Spross der älteren Habsburgischen Linie, mit dessen frühzeitigem, im nächsten Jahre erfolgten Tode auch das Recht der Dynastie auf Ungarn und Böhmen erlosch. In beiden Reichen erhob sich mit strahlendem Glanz das nationale Königthum, durch Matthias Corvinus und Georg von Poděbrad vertreten. Das Haupt des Hauses Habsburg, der Kaiser Friedrich III., arbeitete seit der Zeit daran, die Rechte, die mit dem Aussterben der älteren Linie erloschen waren, für die jüngere zu gewinnen. Im Oedenburger Vertrage vom Jahre 1463 erkannte der Kaiser Matthias als König von Ungarn an, wofür ihm sammt seinen Nachfolgern unter Zustimmung der ungarischen Stände im Falle, wenn Matthias keine legitimen Erben hinterlassen würde, die Nachfolge in Ungarn verheissen wurde. Als nun später, nach mehr als einem halben Jahrhunderte die Ansprüche des Hauses Habsburg auf Ungarn besprochen wurden, vernahm man auch die

Ansicht, Friedrich habe sich selbst aller auf diesem Vertrage beruhender Rechte begeben, indem er kurz darauf den Frieden mit Matthias brach. Nicht so dachte Friedrich selbst, der nach dem Tode Matthias' sammt seinem Sohn Maximilian auf Grundlage des Oedenburger Vertrages seine Ansprüche auf die Krone Ungarns erhob. In Folge dessen wurde 1491 in Pressburg ein neuer Vertrag geschlossen, in dem zwar das Haus Habsburg den Jagellonen Ladislaus von Böhmen im Besitze des ungarischen Thrones liess, wobei aber im Falle des Aussterbens der böhmisch-ungarischen Linie der Jagellonen die Nachfolge in Ungarn Maximilian oder demjenigen seiner legitimen Nachkommen, den die ungarischen Stände auf den Thron berufen würden, zugesichert wurde. - Wie unsicher aber angesichts der dem Hause Habsburg feindlichen nationalen Tendenzen die in dergleichen Verträgen liegende Bürgschaft war, zeigten bereits die Beschlüsse des ungarischen Reichstages vom Jahre 1505, in denen nicht nur der Pressburger Vertrag für ungültig erklärt, sondern ein für alle Mal sämmtliche auswärtige Fürsten vom ungarischen Throne ausgeschlossen wurden. Vom Standpunkte des Völkerrechtes vermochten dergleichen Beschlüsse das im Pressburger Vertrag erlangte Recht des Hauses Habsburg keineswegs zu beseitigen; höchstens, als einseitiger Bruch des Vertrages, konnten sie einen Krieg herbeiführen, dessen Ergebniss mittelst einer neuen Bestimmung des völkerrechtlichen Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn die Angelegenheit endgültig entscheiden sollte. In der That kam es aus diesem Anlasse zu einem Kriege, der aber gleich nach dem Ausbruche zu einem Friedensschlusse führte, in dem der Pressburger Vertrag bestätigt und somit auch die Beschlüsse von 1505 für ungültig erklärt wurden.

Trotz alle dem konnte noch in einer Hinsicht in Betreff des Anrechtes der Habsburgischen Dynastie auf Ungarn Zweifel obwalten. Es mag dahingestellt bleiben, ob man einen derartigen Vertrag, wie der Pressburger, ungeachtet einer bestehenden Thronfolgeordnung, die mit ihm in Widerspruch gerathen konnte, als gültig und bindend ansehen darf, ob der König, wenn auch mit der Zustimmung der Stände, ohne eine derartige Thronfolgeordnung abzuschaffen, einen Successionsvertrag einzugehen berechtigt war. Es genügt nur hervorzuheben, dass angesichts eines solchen Widerspruches das

Erbfolgerecht des Hauses Habsburg in Zweifel gezogen werden konnte, denn in diesem Falle mochte es wenigstens streitig sein, ob ein solcher Widerspruch in der That nicht bestehe. Das geschriebene Staatsrecht des Königreichs Ungarn enthielt zwar keine Bestimmung darüber, ob in Ermangelung der männlichen Mitglieder der Dynastie die Thronfolge der weiblichen Linie zustehe; der durch die Geschichte geheiligte Brauch sprach aber entschieden für das Recht der weiblichen Linie, wie es der Uebergang der Krone von den Arpaden auf die Anjous, von diesen auf die Luxemburger, von den Letzteren auf die ältere Linie Habsburgs und zuletzt auf den ältesten Sohn der Erbin derselben, Ladislaus den Jagellonen bezeugte; die dazwischen stehende Regierung des nationalen Königs Matthias bildete eine einzige Ausnahme in dieser Regel. Maximilian fühlte es jedenfalls wohl, dass vom rechtlichen Standpunkte dieser einzige Punkt gegen das Anrecht des Hauses Habsburg eingewendet werden konnte, er beseitigte aber wenigstens für die nächste Zeit, auch dieses Hinderniss durch die Vermählung der einzigen Tochter Ladislaus' Anna mit seinem Enkel Ferdinand, die in Folge der Wiener Verträge von 1515 zu Stande kam. Durch diese Vermählung erwarb zugleich das Haus Habsburg, im Falle des Aussterbens der Linie Ladislaus', unbestrittene Rechte auf das Königreich Böhmen, wo nach der goldenen Bulle Karls IV. das Thronfolgerecht der weiblichen Linie bestand.

Nach dem kinderlosen Tode Ludwigs, des einzigen Sohnes und Nachfolgers Ladislaus' sollte der Gemahl Annas, Ferdinand, der seit vier Jahren über die österreichischen Länder herrschte, unstreitig die St. Wenzelskrone erben und nach dem alten, durch die Geschichte bezeugten Brauche auch den ungarischen Thron besteigen; der Pressburger Vertrag stellte es indessen den ungarischen Ständen anheim, entweder Ferdinand oder den älteren Enkel Maximilians Karl V. auf den Thron zu berufen. In Ungarn aber bekümmerte sich das nationale Element wenig um Verträge und Rechtsansprüche und strebte nur darnach, das Haus Habsburg zur Herrschaft nicht zuzulassen; in Böhmen betrachtete man die Thronfolgeangelegenheit vom Opportunitätsstandpunkte und dachte an eine Wahl. Die Vollendung der Genesis des österreichischen Staates war nun von der geschickten Politik der Dynastie in Unterdrückung feindlicher

Elemente, sowie von der Heeresmacht, ohne welche die feierlichst verbürgten Rechtsansprüche und Verträge ein stummer Buchstabe verblieben wären, abhängig. In diesem für die Geschieke der Länder Oesterreichs wichtigsten Augenblicke, als es entschieden werden sollte, ob Oesterreich ein deutsches Fürstenthum verbleiben oder in eine europäische Grossmacht sich umgestalten werde, erfolgte die Besitznahme Böhmens rasch und ohne bedeutende Hindernisse zu bieten, während die Erlangung der St. Stephanskroner, um deren Behauptung Oesterreich in der Zukunft noch so lange zu ringen hatte, ein volles Jahr hindurch die Thätigkeit Ferdinands I. in Anspruch nahm. Dies letztere, die Bemühungen Ferdinands I. um die Krone von Ungarn, bilden den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung: ein erhebender, in der Geschichte Oesterreichs und Ungarns gleich gewichtiger Wendepunkt.

Die Grenzen der Darstellung, die durch den Inhalt selbst bedingt werden, erstrecken sich von der Mohács-er Schlacht bis zur Krönung Ferdinands in Stuhlweissenburg. Der Verfasser glaubt daher eine Darlegung schuldig zu sein, wesshalb er die letzte Phase der Bemühungen Ferdinands um die Krone von Ungarn, namentlich den Feldzug im Sommer 1527, nicht in dem Maasse einer den Gegenstand erschöpfenden Behandlung wie das bis dahin Reichende unterzogen hat. Die Darstellung selbst wird es — wie der Verfasser hofft — zeigen, dass in Folge der diplomatischen Negotiationen und der in Ungarn angeknüpften Unterhandlungen die ganze Angelegenheit in dem Augenblicke, als Ferdinand zum ungarischen Feldzuge aufbrach, bereits entschieden war, wesshalb auch der Feldzug mehr einem Triumphzuge als einem Kriege glich. Die kriegerischen Reibungen, die sich hauptsächlich in Oberungarn und Kroatien noch einige Wochen lang hinzogen, bieten an sich wenig Interessantes und spielen im Verhältniss zum Ganzen, wie es in dieser Darstellung aufgefasst wurde, eine geringfügige Rolle; auch standen hiefür keine bisher unbenützten Quellen dem Verfasser in dem Maasse zu Gebote, dass er es für nöthig erachten könnte, dieselben einer neuen, erschöpfenden Darstellung zu unterziehen. Der Verfasser begnügte sich daher, den Gegenstand bis zum Beginn des Sommerfeldzuges 1527 so erschöpfend, wie es das Quellenmaterial erlaubte, behandelnd, im letzten Abschnitte nur die bedeutendsten Momente des Feldzuges und

der Ereignisse der Herbstmonate 1527 bis zur Stuhlweissenburger Krönung als Endergebniss der damit abschliessenden ungarischen Politik Ferdinands hervorzuheben.

Am meisten kommt es wohl der vorliegenden Abhandlung zu statten, dass sie sich zum grossen Theil auf bisher unbenütztem Quellenmaterial stützt. Vor Allem seien erwähnt einige hier einschlagende Quellenbeiträge, die im Archiv für österreichische Geschichte und in den *Fontes rerum austriacarum* veröffentlicht worden sind und die es bisher erschöpfend für eine Monographie auszubeuten an Gelegenheit gefehlt hat. Höchst erwünscht war dem Verfasser der während seiner Arbeit in zweiter wesentlich verbesserter Edition erschienene neunte Band der *Acta Tomiciana*; das reichhaltige, für den Gegenstand dieser Abhandlung im hohen Grade wichtige, darin enthaltene Material konnte früher (in der sehr mangelhaften und daher unterdrückten ersten Edition) nur von Liske benützt werden. Ihm zur Seite stehen auch die in der letzten Zeit von Fraknói herausgegebenen *Acta comitialia regni Hungariae*, deren erster Band zum ersten Mal die Quellen zur Geschichte der ungarischen Reichstage dieser Zeit vollständig bringt. Das Meiste verdankt aber der Verfasser den Materialien des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, die dieser Arbeit vorzugsweise zur Grundlage gedient haben. Ein Theil derselben (bis Januar 1527) ist zwar schon seit längerer Zeit durch die Vermittelung der unedirten *Analekten Gévay's* in einem Buche verwerthet worden, dessen Ergebnisse trotz seines nicht geringen Werthes der Gelehrtenwelt zumeist unbekannt geblieben sind, nämlich in *Jászay's: A magyar nemzet napjai a Mohácsi vész után* (Pest 1846); der grösste Theil der hier benützten Wiener Archivalien ist aber bisher gänzlich unberührt gewesen.

Unter der monographischen Literatur, die sich mit dem Gegenstande dieser Arbeit berührt, ist vor Allem das oben erwähnte Werk *Jászay's* hervorzuheben, welches in möglichst erschöpfender, ins geringste Detail eingehender Weise die ungarische Geschichte seit der Schlacht bei Mohács bis Januar 1527, den engen Zeitraum, dem der erste Abschnitt der vorliegenden Abhandlung gewidmet ist, behandelt. Unsere Darstellung beruht — wie erwähnt — in diesem Abschnitte in der Hauptsache auf derselben Quellengrundlage, die auch *Jászay* zu Gebote stand; doch sind seit dem Erscheinen dieses Werkes

auch hiefür, namentlich in Betreff der Stellung Polens zur ungarisch-österreichischen Frage Quellen zum Vorschein gekommen, ohne die es zur richtigen Auffassung der Sachlage kaum zu gelangen war. Ueberdiess scheint uns der Hauptmangel des Jászay'schen Werkes darin zu liegen, dass die wesentlichsten Momente nicht scharf genug präcisirt werden und in reichlich angehäuften Detail gewissermaassen zerfliessen, wesshalb auch eine neue, wenn auch nur auf wesentlich denselben Quellen beruhende Darstellung derselben Verhältnisse neben dem Werke Jászay's nicht als überflüssig erscheinen mag. Unter neueren monographischen Arbeiten sind die Abhandlungen von Liske und Kraus zu nennen, in denen werthvolle Beiträge zur Geschichte der polnisch-österreichischen und österreichisch-englischen Diplomatie in den Jahren 1526 und 1527 geliefert worden sind. Den klaren und einsichtsvollen Ergebnissen der Abhandlung Liske's über den Wiener Congress vom Jahre 1515 sind wir hauptsächlich in der staatsrechtlichen Beurtheilung der Ansprüche des Hauses Habsburg auf Ungarn gefolgt.¹ Die allgemeineren grösseren Werke über die Geschichte Ungarns haben uns kaum einen Dienst von erheblicherem Werthe zu leisten vermocht, da sie sämmtlich in der Darstellung der Verhältnisse in den ersten Monaten nach der Schlacht bei Mohács auf Jászay beruhen und in der Darstellung des späteren Zeitraumes, auf den in dieser Abhandlung das grösste Gewicht gelegt wird, wegen Spärlichkeit der veröffentlichten Quellen für unseren Zweck wenig mehr als das in der betreffenden Partie entschieden veraltete Werk von Bucholtz bieten.

Die meisten allgemeineren Werke über die Geschichte Ungarns bezeugen es, wie schwer es noch vor Kurzem war, die Geschichte der Jahre 1526 und 1527 zu behandeln, ohne das durch den Ernst der Aufgabe eines Geschichtsschreibers gebotene Maass der Objectivität einzuhalten; es konnte kaum anders sein, so lange die Erlangung der ungarischen Krone durch Ferdinand so viel wie der Untergang der politischen Unabhängigkeit Ungarns galt. Heutzutage kann diese Angelegenheit viel ruhiger und kühler betrachtet werden und namentlich kommt sie mit den Gefühlen des Verfassers so wenig

¹ Forschungen zur deutschen Geschichte VII. 462 ff.

in Berührung, dass es ihm nicht schwer gewesen ist, sich durch Sympathien oder Antipathien leidenschaftlich nicht beherrschen zu lassen. Ihm gereicht es zu nicht geringer Freude, dass in Folge der wichtigen Rolle, die in dieser Angelegenheit die Politik des polnischen Hofes spielt, durch diese Arbeit auch ein Beitrag zu seiner Nationalgeschichte geliefert wird.

Schliesslich sei es uns vergönnt unseren aufrichtigsten Dank Herrn Hofrath Alfred Ritter von Arneth, Director des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Herrn Sectionsrath Joseph Fiedler, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Herrn Dr. Wilhelm Fraknói, Director der Nationalbibliothek zu Budapest, so wie dem Vorstande des Ossolinski'schen Nationalinstitutes zu Lemberg für die schon so oft gerühmte zuvorkommende Freundlichkeit, mit der sie uns die Benützung der unter ihrer Leitung stehenden archivalischen Quellen und Hilfsmittel erleichterten, auszusprechen.

K r a k a u, Weihnachten 1877.

Stanislaus Smolka.

I.

Die Zeit der beiden Wahlreichstage.

Im Spätsommer des Jahres 1526 war der politische Horizont im Westen so wie im Osten Europas mit gewitterschwangeren Wolken belastet.

Im Westen war es die kühn emporkeimende Uebermacht des Habsburgisch-Burgundischen Hauses, die den meisten Stoff zur Gährung lieferte. Wenige Jahre waren verflossen, seitdem sich die Hausmacht Oesterreichs, von dem Glanze des Kaiserthums umstrahlt, mit der Herrschaft über das mächtige Reich, ‚in dem die Sonne nie unterging‘, vereinigt hatte. Der jugendliche Träger dieser bedeutenden Macht war von Gedanken belebt, die in solcher Gestalt lange nicht mehr auf dem Schauplatze der Geschichte aufgetreten waren. Als er zum ersten Mal nach seiner Kaiserwahl ins Reich gekommen war und am Tage Karls des Grossen den ersten Reichstag unter seiner Herrschaft eröffnete, liess er sich hören, ‚dass keine Monarchie dem römischen Reiche zu vergleichen sei, dem einst beinahe die ganze Welt gehörte, welches Gott selbst geehrt, gewürdigt und hinter sich verlassen habe‘. Solche Gedanken waren aber nur die Blüthe des Bewusstseins der Macht, welche in der gebieterischen Stellung des Hauses Habsburg wurzelte. Um so eher musste ein Kampf zwischen Karl V. und dem Erbfeinde seines Hauses, dem Könige von Frankreich, sich entspinnen; von Frankreich hatte er das Land Burgund, ‚von dem er den Namen und das Wappen trug‘, zu fordern. Franz I. war es, der ihm doch auch nicht ohne Erfolg eine Zeit lang die Wahl zum Kaiser streitig machte. Das Interesse des Hauses Habsburg und die Ansprüche des Kaiserthums vereinigten sich aber in den italienischen Verhältnissen, die seit

drei Jahrzehnten den Zankapfel in den europäischen Verwickelungen gebildet hatten: das Habsburgisch-Spanische Haus behauptete die Herrschaft über einen grossen Theil der Halbinsel, die ihm Frankreich streitig zu machen entschlossen war; parallel damit, wie Italien dem Kaiserreiche in der Zeit der Ohnmacht langsam entfremdet wurde, war darin seit mehr als zwei Jahrhunderten der Einfluss Frankreichs im Steigen begriffen.

Kaum vor anderthalb Jahren hatte Karl den glänzendsten Triumph über seinen Erbfeind gefeiert: Franz I. bei Pavia geschlagen, wurde gefangen nach Spanien abgeführt.¹ Ein bisher noch ziemlich lauer Bundesgenosse des Hauses Habsburg, Heinrich VIII., glaubte dazumal mit Plänen hervortreten zu dürfen, die sogar der jugendliche Kaiser als zu weit gehend und unerreichbar zurückweisen musste: es war damit nichts Geringeres, als eine Theilung Frankreichs gemeint. Nach einem in der Gefangenschaft zugebrachten Jahre unterzeichnete endlich der König von Frankreich in Madrid einen Vertrag, der in der That ihn und sein Reich unschädlich zu machen geeignet war: alle Ansprüche des Hauses Habsburg wurden darin einfach zugestanden. Einen Augenblick vorher hatte er aber ein Schriftstück mit seiner Unterschrift bekräftigt, in dem er sich verpflichtete, den Vertrag nicht zu halten; der Madrider Frieden bewirkte somit, wie sich ein päpstlicher Minister ausdrückte, nur die geringfügige Aenderung, dass anstatt des Königs von Frankreich, seine Söhne als Geisel in den Händen des Kaisers sich befanden. Die durch die Schlacht bei Pavia befestigte Uebermacht des Hauses Habsburg hatte unterdessen an den mächtigsten Höfen Europas berechtigte Besorgnisse erregt, die darin die Keime einer völligen Verrückung der Machtverhältnisse Europas zu erkennen glaubten. Die Seele aller Unternehmungen gegen das Haus Habsburg war jetzt der Papst Clemens VII., vor Kurzem ein Bundesgenosse des Kaisers. Geringfügige Anlässe waren es, die den Bruch herbeigeführt hatten; sie bewogen aber den Papst sich mit grösster Entschiedenheit der Weltherrschaft des Kaisers zu widersetzen, sie weckten in ihm zugleich das Nationalgefühl des Italieners; die Befreiung Italiens wurde jetzt zum Losungswort. Es gelang ihm bald, Sforza, den der Kaiser zum Herzog von Mailand

¹ Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte II. 216 ff. (5. Aufl.).

eingesetzt hatte, auf seine Seite zu ziehen; und wenn auch der Verrath bald entdeckt wurde und zur Verfolgung des Herzogs Anlass gab, so wurde dadurch doch nur die Erbitterung gegen die ‚Fremdherrschaft‘ gesteigert. Florenz stand fest dem Medicäischen Papste zur Seite, Venedig wurde bald in den Bund hineingezogen, dem jetzt auch Franz I., von seinem Eide durch den Papst entbunden, beigetreten war; am 22. Mai 1526 wurde die Ligue von Cognac geschlossen. Ein treuer, wenn auch anfangs geheimer Bundesgenosse der Ligue ward auch König Heinrich VIII., verletzt durch die Zurückweisung seiner Anerbietungen nach der Schlacht von Pavia.

Der Osten Europas war unterdessen von den heranstürmenden Wellen der Osmanischen Macht bedroht. Vor vier Jahren war der Schlüssel Ungarns, Belgrad in die Hände der Türken gefallen; seit der Zeit dauerte unaufhörlich der erneuerte Kampf an den Grenzen Ungarns, nur zu wenig die Aufmerksamkeit des, mit seinen inneren Wirren vielbeschäftigten, Westens auf sich zu ziehen vermögend. Jetzt bereitete aber Suleiman einen grossen, entscheidenden Sturm auf die christlichen Reiche Europas vor, der zunächst wider das benachbarte Königreich Ungarn gerichtet war. Im Beginne des Frühjahres 1526 verliess er Constantinopel an der Spitze eines Heeres von 100.000 Mann mit 300 Kanonen; zugleich wurde ein Theil der leichten Truppen auf einer aus 800 Kähnen bestehenden Flottille auf der Donau gegen die Grenzen Ungarns befördert. Der Schwager des Kaisers, König Ludwig von Ungarn, vermochte dem gegenüber mit der grössten Mühe kaum 25.000 Mann zusammenzubringen; er erwartete noch Verstärkungen aus Slavonien und Böhmen, wohl auch Hilfstruppen aus dem deutschen Reiche; in Siebenbürgen stand der Woiwode Johann Zapolya an der Spitze einer nicht unbedeutenden Heeresabtheilung.¹

Ueber Türkennoth und Türkenhilfe wurde auch auf dem Reichstage zu Speier berathen, der zu derselben Zeit in Anwesenheit Erzherzog Ferdinands, des kaiserlichen Statthalters, tagte. Andere Angelegenheiten waren es aber, die den Reichstag gänzlich in Anspruch nahmen; bei der religiösen Gährung wurde über die Türkenhilfe so viel wie gar nichts beschlossen.²

¹ Vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa II. 651 ff.

² Vgl. Ranke a. a. O. 244 ff., Zinkeisen a. a. O. 649 f.

Ferdinand wird sich wohl auch nicht besonders darum bemüht haben. Die Angelegenheiten des Ostens waren ihm fremd, so wie die seiner österreichischen Erblände; sein Interesse war zunächst einer anderen Seite zugewendet. War er doch in Spanien geboren und erzogen. Am Hofe seines Grossvaters, des Königs Ferdinand des Katholischen, in der Gesellschaft des mit weitgehenden Plänen beschäftigten Cardinals Ximenez, hatte er genug von den grossen europäischen Verwickelungen gehört: zum Jüngling herangewachsen, war er von der Begier entbrannt, in dieselben thätig einzugreifen.¹

Als er kaum sieben Jahre alt war, tauchte der Plan auf, ihn mit einer Tochter des Königs von Frankreich zu vermählen und ihm die Herrschaft über das Königreich Neapel, den Brennpunkt der damaligen Verwickelungen, zu übergeben.² Fünf Jahre nachher, als sein Grossvater krank und altersschwach sich fühlte, errichtete er ein Testament, in dem Erzherzog Ferdinand als Regent des Königreichs Spanien, in Abwesenheit seines in den Niederlanden verweilenden Bruders, eingesetzt wurde; später sollte er nach dieser Verfügung von Karl ein ansehnliches Fürstenthum in Italien erhalten.³ Er war in den Gedanken aufgewachsen, im Westen Europas zu wirken und zu schaffen. Nach dem Tode Ferdinand des Katholischen fehlte es nicht an einer Partei, die gerne den jungen Erzherzog auf den Thron Spaniens erhoben gesehen hätte; sein Bruder hatte auch nichts Eiligeres zu thun, als ihn zur ungesäumten Abreise nach Flandern zu bewegen. Bald darauf starb auch sein väterlicher Grossvater, der Kaiser Maximilian; Karl wurde zum Kaiser gewählt und es kam eine ‚Erbtheilung‘ zu Stande, in der dem jüngeren Ferdinand die österreichischen Erblände zu gefallen waren. Als er im Jahre 1522, neunzehn Jahre alt, seine Herrschaft angetreten hatte, konnte es ihm lange in seiner neuen Stellung nicht behagen. An ganz andere Verhältnisse war er gewöhnt, die Sprache seiner neuen Unterthanen konnte er sogar nur langsam erlernen; sein Wirkungskreis erschien

¹ Vgl. Ranke, Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreissigjährigen Krieg S. 20 (2. Aufl.), Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand I. I. 61 ff.

² Bucholtz a. a. O. 59.

³ Ebendasselbst 63.

ihm zu enge und unbehaglich. Gleich nach seiner Ankunft wurde er durch geringfügige aber lästige Verwickelungen in den österreichischen Ländern in Anspruch genommen: sein erster Regierungsact war die Unterzeichnung eines Todesurtheiles gegen die ‚neuen Regenten‘, die inzwischen die von Maximilian eingesetzte Regentschaft umgestürzt und sich, von den Ständen unterstützt, die Herrschaft angemasst hatten.¹ Ein weiterer Wirkungskreis eröffnete sich ihm zwar im Kaiserreiche, wo er seinen Bruder zu vertreten hatte; er konnte sich jedoch anfangs in den deutschen Verhältnissen nicht zurecht finden, die religiöse Bewegung widerte ihn nur an und er mochte ungehalten geworden sein, sie nicht mit der Inquisition dämpfen zu können. Die grossen politischen Verwickelungen im Westen Europas waren es noch immer, die sein Interesse vor Allem in Anspruch nahmen, er begehrte es, so recht mitten in denselben zu leben und zu weben und war sogar nicht abgeneigt, seine Erblände gegen das Herzogthum Mailand einzutauschen.² Die Hilfstruppen, die er zu jener Zeit seinem Bruder nach Italien sandte, hatten am meisten an den Siegen, die für ihn erfochten wurden, mitgewirkt.

Mit Gedanken an Aufbringung von Hilfstruppen war er auch beschäftigt, als er nach dem Schlusse des Reichstages Speier verliess, um nach Tirol zu eilen. Von Innsbruck aus sollte er selbst an der Spitze der geworbenen Truppen nach Italien aufbrechen. Dort war es schon zu den ersten Feindseligkeiten gekommen; das Heer des Papstes und der Verbündeten lag im Felde gegen die Kaiserlichen. Karl V., der religiösen Gährung in Deutschland eingedenk, hatte vor Kurzem an Ferdinand geschrieben: ‚Er möge nur vorgeben, dass das Heer, das er rüste, gegen die Türken ziehen solle: Jedermann werde wissen, welche Türken das seien‘.³ An die Türkengefahr dachte der Erzherzog wohl in der That wenig, als er sich zum Aufbruche nach Italien anschickte, während über seinen Schwager und sein Königreich das Gewitter des Türkeneinfalles losgebrochen war. Seit Jahren wurde schon so viel von der Türkengefahr gesprochen, dass, da man nun

¹ Bucholtz 185 ff.

² Ranke, Zur deutschen Geschichte a. a. O.

³ Ranke, Deutsche Geschichte II. 265.

fortwährend so viel davon hörte und doch nichts Entscheidendes eingetreten war, er wohl gehofft haben mochte, das drohende Gewitter werde auch diessmal ohne ernstliche Folgen vorüberziehen. Indessen eine Stunde vor Innsbruck ereilte ihn am 6. September die unbestimmte Kunde: bei Mohács hätten die Ungarn eine furchtbare Niederlage erlitten, das ganze Heer sei vernichtet, das Land den Türken preisgegeben, man wisse sogar nicht, wohin der König gerathen sei.¹

Da war es nicht mehr möglich, die Gedanken an die Türkengefahr von sich fern zu halten: sowie Ungarn besiegt darniederlag, stand den Osmanen der Weg zu den österreichischen Landen offen. So lange man noch glaubte, König Ludwig sei gerettet, wurde ernstlich daran gedacht, ihm zu Hilfe zu kommen. Gleich am 7. September schrieb ihm Ferdinand einen Trostbrief, mit dem billigen Rathe, so rasch als möglich Verstärkungen aus Böhmen und Mähren herbeizurufen; zugleich versprach er, die Reichsstände um die zugesagte Beihilfe anzugehen, er selbst sorge auch dafür, aus eigenen Mitteln ein Heer auszurüsten und ungesäumt nach Ungarn zu schicken.² Ohne Verzug wurde die verhängnissvolle Nachricht den Landeshauptleuten von Böhmen und Mähren, Herzog Karl von Münsterberg und Johann von Pernstein mitgetheilt, mit der Aufforderung, ihrem bedrängten Könige zur Hilfe zu eilen.³

Als man diese Briefe schrieb, wurde schon an dem Leben des Königs von Ungarn gezweifelt;⁴ am 9. September traf endlich die sichere Kunde von seinem Tode ein.⁵ Diess bewirkte im ersten Augenblicke noch keine wesentliche Aenderung in der Stimmung des Innsbrucker Hofes: die erste Sorge musste immer noch eine und dieselbe sein, die Türkengefahr von den Erblanden abzuwenden. Denn Alles, was inzwischen geschah,

¹ Mailáth, Geschichte der Magyaren III. 28 (2. Aufl.).

² Ferdinands Brief an König Ludwig vom 7. September 1526. Gévay, Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte (Wien 1840) I. Nr. 1.

³ Ebendasselbst 5, 6.

⁴ Auf dem Umschlag, in dem sich der Brief an König Ludwig nebst einigen anderen Schreiben findet, steht die Bemerkung: ‚Dise briif soll man in Ungern schicken, sofern der Kunig noch in leben ist‘.

⁵ Ferdinands Brief an die Königin Maria von Ungarn vom 9. September, Gévay I. 8.

war geeignet, die Angst nur zu steigern. Bald nach dem Schlachttag brach Suleiman von Mohács auf und schritt langsam gegen Ofen vor; einzelne Heeresabtheilungen verwüsteten rings umher das Land und verliefen sich sogar bis zu den österreichischen Grenzen. Die Hauptstadt, von den flüchtigen Einwohnern verlassen, wurde am 12. September eingenommen und trotz eines strengen Verbotes niedergebrannt; Suleiman schlug für einige Tage seine Residenz in der königlichen Burg auf.¹ Damals verbreitete sich die Nachricht, er habe von Ofen aus zwei Befehlshaber entsandt, die Oesterreich und Steiermark mit Krieg überziehen sollten; die Türken seien nur fünfzehn Meilen von Wien entfernt.²

Die Lage schien in der That höchst bedenklich. Ferdinand wandte sich an die Reichsfürsten mit der Ermahnung, sich nicht darauf zu beschränken, was in Speier halbwegs zugesagt wurde, sondern so bald wie möglich Hilfstruppen zur Abwehr des Türkeneinfalles zuzuschicken. In Innsbruck trat der Tiroler Landtag zusammen, dessen patriotische und loyale Gesinnung Ferdinand nicht genug zu rühmen vermochte; auf einer viertägigen Session wurde der viermonatliche Sold für 5000 Landsknechte bewilligt, die Ferdinand gegen die Türken oder gegen wen er auch wolle, gebrauchen konnte. Nach wenigen Tagen konnte er Innsbruck verlassen und traf am 15. September in Linz ein, um dort ebenfalls einen Landtag zu berufen. Bei der drohenden Gefahr mussten die erschöpften Finanzen die ernstlichsten Besorgnisse erwecken, um so mehr, als die Kriegsrüstungen gegen Italien auch nicht vernachlässigt werden durften. Verzweifelte Briefe schrieb er nach Spanien und Flandern, an den Kaiser und seine Tante, die Erzherzogin Margaretha, mit der Bitte um schleunige Geldunterstützung. Seinem Bruder gegenüber schlug er den rührenden Ton an: wenn er länger so verwarlost, wie jetzt, bleibe, so würde vielleicht der Kaiser bald erfahren können, es sei ihm ähnlich, wie ihrem Schwager, dem König Ludwig ergangen.

Bald konnte er freier aufathmen. Es ist schwer zu entscheiden, ob Suleiman es für unnöthig oder für gefährlich hielt,

¹ Vgl. Zinkeisen II. 654, Mailáth III. 3 ff.

² Ferdinands Briefe an die Erzherzogin Margaretha vom 18. und 26. September (*Magyar történelmi emlékek, Okmánytárak I. Nr. 29, 30*) und an Karl V. vom 26. September, *Gévay I. Nr. 12.*

das eroberte Ungarn dem osmanischen Reiche einzuverleiben; wahrscheinlich liess ihm auch der herannahende Winter seine Stellung in Ungarn bedenklich erscheinen; vielleicht waren es zugleich die Nachrichten von einem Aufstande in Cilicien, die ihn zum Rückzuge nöthigten. Am 17. September brach er von Ofen auf und verliess das verwüstete Land, ohne an irgend einem Orte eine Besatzung zurückzulassen.¹

Bevor sich aber noch die Kunde von dem Rückzuge Suleimans verbreitet hatte, war Ferdinand dennoch eifrig mit Kriegsrüstungen zum italicischen Feldzug beschäftigt. Darauf musste er allerdings verzichten, in eigener Person nach Italien zu gehen, um den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen zu übernehmen. Er versicherte aber seinen Bruder sich sofort auf den Kriegsschauplatz begeben zu wollen, wenn nur Suleiman seinen weiteren Zug nach Westen einstellen würde; unterdessen war der alte, bewährte Frundsberg zum Befehlshaber ernannt, in Tirol mit Werbung und Musterung der deutschen Landsknechte beschäftigt. Die materiellen Opfer, die Ferdinand trotz seiner schwierigen Lage der Ausrüstung der italienischen Hilfstruppen brachte, liefern den besten Beweis, wie sehr noch sein Interesse durch die grossen europäischen Verwickelungen in Anspruch genommen war. Es war aber ein Augenblick, in dem seine Bestrebungen in eine neue Bahn gelenkt werden sollten. Bald wurde der Rückzug Suleimans bekannt; von dem beabsichtigten Zuge Ferdinands nach Italien hört man aber nichts mehr. Dasselbe Schreiben, in dem er jene Versprechungen machte, die nicht mehr erfüllt werden sollten, beginnt er mit Vorstellungen, der Kaiser möge mit Frankreich und der Ligue Frieden schliessen, wenn auch vor der Hand auf Burgund verzichtet werden müsste; auf die Durchführung des Madrider Vertrages seien doch sehr geringe Aussichten vorhanden. Er machte seinen Bruder auf die ‚grossen Angelegenheiten‘ aufmerksam, die es erforderten, sämtliche Kräfte, die dem Hause Habsburg zu Gebote standen, nach einer anderen Seite zu richten.² In der That eröffneten ihm die jüngsten Ereignisse

¹ Zinkeisen II. 655. Vgl. den Bericht Johann Habardanez' an König Ferdinand I. über die Gesandtschaft an Suleiman im Jahre 1528, Gévay 2. Heft.

² Siehe den oben angeführten Brief Ferdinands an Karl V.

einen Wirkungskreis, bei dem die Herrschaft über die österreichischen Erblände lohnender erscheinen musste. In demselben Grade aber, in dem er sich mit seinem neuen Wirkungskreise befreundete, nahm auch allmählig sein Interesse für die Verwickelungen im Westen Europas ab.

So wichtig auch der Tod Ludwigs von Ungarn für die Zukunft Oesterreichs war, so ist doch nicht zu zweifeln, dass die Versicherungen Ferdinands, er sei darüber tief betrübt gewesen, aufrichtig waren. Es ist diess keine müssige Frage, um so mehr als es an Spuren nicht fehlt, dass Manche seiner Zeitgenossen anders darüber dachten. Am polnischen Hofe, wo man, und zwar nicht unberechtigt, gegen die österreichische Politik sehr argwöhnisch war, glaubte man auch, der Kaiser und Ferdinand hätten desshalb vor Kurzem eine Gesandtschaft nach Moskau geschickt, um unter dem Vorwande eines zwischen Polen und Russland zu vermittelnden Friedens den Grossfürsten gegen den König von Polen aufzuhetzen; der Hauptzweck sollte gewesen sein, dass König Ludwig, des Beistandes Polens beraubt, desto leichter der Türkenmacht unterliegen möchte.¹ Abgesehen von der eigentlichen Aufgabe jener Gesandtschaft, muss diese Annahme, wenigstens in ihrem zweiten Theile, entschieden geläugnet werden. Es handelt sich nicht darum, den Charakter Ferdinands von dem Verdachte so dämonischer Gelüste zu reinigen, obwohl auch diess ohne grosse Schwierigkeit gelingen würde: die ganze Sachlage beweist es, dass der Tod Ludwigs in diesem Augenblicke wenigstens Ferdinand im hohen Grade ungelegen kam. Eben sollte doch in Italien der entscheidende Kampf um die Uebermacht des Hauses Habsburg ausgekämpft werden und es unterlag keinem Zweifel, dass eine Nachgiebigkeit der

¹ Acta Tomiciana VIII. Nr. 29: Isti oratores Caroli V et Ferdinandi pretextu quidem et specie tractande inter regem Polonie et Moscum concordie, quod palam pre se ferebant, ad ducem Moscorum fuerunt missi, verum longe aliud fuit illis per principes eorum demandatum: nempe ut Moscorum ducem contra regem Polonie incitarent et instigarent, ut rex Polonie bello moscovitico distentus non posset Ludovicum, Ungarie et Bohemie regem, nepotem suum, copiis suis auxiliariis, contra Turcum adjuvare, quo et facilius rex Ludovicus sic destitutus periret et Ferdinandus Ungariam et Bohemiam, quod semper votis omnibus cupiebat, hac data occasione invadere et occupare posset. Diese Bemerkung findet sich am Schluss des Actenstückes: Responsum a Sigismundo R. P. datum oratoribus Caroli V Cesaris et Ferdinandi Archiducis Austrie.

Ligue gegenüber die Stellung des Hauses im europäischen Staatensystem gefährden, vielleicht untergraben würde. Andererseits war es auch klar, dass die Vernachlässigung der ungarisch-böhmischen Angelegenheiten mit einem Schlage Alles vernichten musste, was die österreichische Politik im Laufe vieler Jahrzehnte mit so grosser Anstrengung aufgebaut hatte. Um aber nach beiden Seiten hin nachhaltend zu wirken, reichten die Kräfte des Hauses Habsburg bei weitem nicht aus. Dies konnte jedoch Ferdinand einsehen, dass es sich jetzt entscheiden müsse, ob Oesterreich ein kleines deutsches Land bleiben, oder zu einer gebieterischen Macht im Osten Europas werden sollte: als Beherrscher der österreichischen Lande musste er die ganze Aufmerksamkeit und alle Kräfte nach Osten richten.

Obwohl er in seinen ersten Regierungsjahren mit den österreichischen Angelegenheiten überhaupt wenig vertraut war, die Anwartschaft, die ihm nach dem Tode Ludwigs auf dessen beide Königreiche zustand, war ihm gewiss wohl bekannt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass er über sein in der That recht complicirtes Anrecht auf Ungarn im Einzelnen nicht gut unterrichtet war. Er wusste wohl etwas im Allgemeinen von den Verträgen, auf denen sich die Ansprüche Oesterreichs stützten, besonders schien ihm jedoch das Anrecht seiner Gemahlin Anna, der Schwester des verstorbenen Königs, ins Gewicht zu fallen;¹ diess ist von Wichtigkeit für die Richtung, die in dieser Hinsicht die österreichische Politik von vorne herein eingeschlagen hat. Es ist kaum zu ermitteln, ob er in seiner Umgebung in Innsbruck Jemanden zur Seite hatte, der über diese staatsrechtlichen Fragen gut unterrichtet gewesen wäre. Diejenigen, von denen diess zunächst vorauszusetzen ist, die alten Rätthe des Kaisers Maximilian, die an den Wiener Verträgen von 1515 theilhaftig sein mochten, verweilten in Wien, vom Erzherzoge geschieden. Ferdinand erkannte auch wohl die Nothwendigkeit, ihnen die Leitung der böhmisch-ungarischen Angelegenheiten zu überlassen: noch bevor die sichere Kunde von dem Tode Ludwigs eingelaufen war, erliess er an den Wiener Hofrath den Auftrag, nach Ungarn und Böhmen Gesandtschaften abzuordnen und namentlich mit den böhmischen

¹ Ferdinands Briefe an die Königin Maria vom 9. und 11. September, Gévay I. 8, 9.

Herren Unterhandlungen anzuknüpfen;¹ seit der Zeit wurde überhaupt den Wiener Räthen ein grosser Wirkungskreis in diesen Angelegenheiten zugedacht. Es war ihm nicht verhöhlt, dass der Erlangung der beiden Kronen sich manche Schwierigkeiten entgegensezen konnten: seinem Bruder meldete er auch schon, es sei zu befürchten, dass der König von Polen in Böhmen, der Woiwode von Siebenbürgen in Ungarn einen Anhang zu gewinnen bemüht sein werden.² Was denn auch zu erwarten war, dachte er wohl anfangs an nichts Anderes, als an die einfache Besitzergreifung der beiden Länder, die ihm als Erbschaft zugefallen waren; bei Ungarn musste das, namentlich, so lange die Türken im Lande waren, schwieriger als bei Böhmen erscheinen: man wusste einfach nicht, wie die Sache einzuleiten sei.

Unter solchen Umständen war es für Ferdinand von besonderer Wichtigkeit, dass er in der verwitweten Königin von Ungarn, eine Schwester hatte, die für das Wohl ihres Hauses begeistert war. Die Königin Maria hatte schon seit sechs Jahren eine wichtige politische Rolle in Ungarn gespielt. Manche unter den angesehensten Grossen waren ihr treu ergeben, mit Mehreren war sie allerdings verfeindet; bei der unglückseligen Lage, die jetzt eingetreten war, erschien aber schon diess von Bedeutung, dass sie im ganzen Lande viele Beziehungen hatte, wenn sie auch mitunter auf Verhältnissen beruhten, die keine angenehme Erinnerung zurückgelassen hatten. Die ungarischen Verhältnisse waren doch in den letzten Regierungsjahren Ludwigs so eigenthümlich und verworren, dass es unter den einflussreichen Grossen des Reiches fast keinen einzigen gab, der nicht, wenn auch nur für kurze Zeit in engerer Berührung mit der Königin gestanden hätte, und diess um so mehr, als sie mitunter auf eigene Hand, unabhängig von ihrem schwachen Gemahle, ihre Politik führte.³ Unlängst war sogar ein Augenblick gewesen, in dem Zápolya, das Haupt der Opposition, mit dem Hofe und der Königin eng verbunden war; auf den Ueberrest der alten

¹ Ferdinands Brief an den Statthalter von Niederösterreich und den Wiener Hofrath ddo. Innsbruck 8. September W. St.-A. Vgl. Mailáth, Geschichte der Magyaren III. 30.

² Ferdinands Brief an Karl V. vom 26. September a. a. O.

³ Vgl. Stoegmann, Ueber die Briefe des Andrea da Burgo, Gesandten König Ferdinands an den Cardinal und Bischof von Trient, Bernhard Cles, Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Cl. XXIV. 170.

Hofpartei konnte sie in jedem Falle sicher rechnen. Jetzt, nach der Niederlage von Mohács, nach dem unerwarteten Tod des Königs, bildete die Person der Königin-Witwe fast den einzigen Anziehungspunkt, um den sich die Grossen des Reiches zusammenschaaeren konnten. Die staatskluge Frau kannte sie aber alle genau und verstand es, mit ihnen zu verfahren; wenn irgend Jemand, so vermochte sie es gewiss, mit grösstem Erfolg die Sache ihres Bruders zu fördern.

Gleich nach der Schlacht bei Mohács flüchtete sich Maria aus Ofen über Komorn nach Pressburg, wo sie in den ersten Tagen des Septembers eintraf; um sie waren der Bischof von Vesprim, Thomas Szalaházy, der Ban von Kroatien, Franz Batthyányi, der Oberschenkmeister Alexius Thurzó und einige andere Herren versammelt; bald kam noch der Kanzler, Bischof von Syrmien Brodaries zu ihnen.¹ Vom Wiener Hofrathe wurde bald nach ihrer Ankunft eine Gesandtschaft nach Pressburg abgeordnet, zugleich sorgte man auch dafür, die wichtige Stadt mit Landsknechten zu besetzen.² Sobald die Kunde von dem Tode Ludwigs sich bestätigt hatte, setzte sich Ferdinand in Verbindung mit seiner Schwester; überflüssig war es, wenn er sie um ihren Beistand anging, unter Vorstellungen, dass sie von ihm mehr zu erwarten habe, als von anderen Prätendenten, die in den beiden Königreichen auftreten könnten.³ Sie kam ihm selbst unaufgefordert entgegen, indem sie ihn ersuchte, so bald wie möglich sich in ihre Nähe zu begeben, um gemeinsam für die ungarischen Angelegenheiten die nöthige Fürsorge zu treffen. Je fremder ihm aber dieselben waren, desto mehr musste er sich bemühen, durch Maria's Vermittlung mit den ungarischen Herren in Verbindung zu treten. Er bat sie daher ihm einen ihrer ergebenen und zuverlässigen Diener zuzuschicken

¹ Wolfgangs, des Pressburger Custos und Domherrn Schreiben vom 8. September W. St.-A., Brodaries' Brief an Tomicki und Krzycki, vom 6. September, Acta Tomiciana VIII. Nr. 182.

² Ferdinands Brief an den Wiener Hofrath vom 8. September W. St.-A. und an Karl V. vom 26. September a. a. O.

³ Ferdinands Brief an Maria vom 9. September, Gévay I. 8. Fessler scheint doch zu weit zu gehen, wenn er (a. a. O. III. 401) behauptet, Ferdinand habe seine Schwester anfangs im Verdacht gehabt, dass sie sich für Zápolya erklären könnte. Die Haltung, die sie in den früheren Jahren behauptet hatte, leistete doch eine sichere Bürgschaft für ihre Gesinnung.

und zugleich die Namen derjenigen gut gesinnten Rätthe des verstorbenen Königs und Grossen des Reiches anzuzeigen, die er zu sich einladen könnte.¹ So wichtige Angelegenheiten liessen sich aber durch einen Briefwechsel nicht erledigen, nach Wien oder gar nach Pressburg konnte sich Ferdinand aber nicht begeben, da ihn der oberösterreichische Landtag und die begonnenen Unterhandlungen mit den böhmischen Herren in Linz zurückhielten; er musste sich damit begnügen, an die Königin einen Gesandten abzuordnen, der mit ihr über die Wege, auf denen die Besitzergreifung Ungarns erfolgen konnte, berathen sollte. Der Gesandte, Hans Lamberg, der am 17. September Linz verliess, hatte der Königin vor Allem eine Zusammenkunft in Ybbs vorzuschlagen, falls sie dieselbe für unumgänglich nöthig hielt. Ferdinand selbst war es noch ganz unklar, was jetzt zu beginnen sei; er meinte nur, durch die Zusage einiger nach der Niederlage von Mohács erledigten Bisthümer könnte man vielleicht manche einflussreiche Anhänger gewinnen.² Einige Tage vorher wurden auch noch von Innsbruck aus, Erasm von Dornberg und Wilhelm von Zolking an den Kanzler Brodaries entsandt.³

Wenn über die Mittel der Besitzergreifung Ungarns berathen wurde, so konnte man sich nicht verhehlen, dass es nur einen einzigen Weg gab, welcher der Sachlage würdig und den Voraussetzungen, auf denen sich die österreichische Politik stützte, consequent entsprechend gewesen wäre. Ferdinand betrachtete doch sein Anrecht auf Ungarn als ein solches, welches sofort nach dem erblosen Tode Ludwigs ins Leben treten sollte; es war doch immer nur von einer einfachen Thronfolge die Rede. Als Beherrscher Ungarns sollte er aber in das Land kommen und den Feind, dem sein Vorgänger erlegen war, zu vertreiben suchen. Es ist allerdings keine Spur vorhanden, dass ein solcher Plan zu dieser Zeit aufgetaucht wäre und gewiss war er nicht durchzuführen, da die Kräfte, die Ferdinand zu Gebote standen, bei weitem nicht ausreichten, um gegen die osmanische Macht eine offensive Stellung einzunehmen. Dadurch geschah es aber, dass Ferdinands Stand-

¹ Ferdinands Brief an Maria ddo. Kufstein 11. September, Gévay I. 9.

² Gesandtschafts-Instruction vom 17. September, Gévay I. 11.

³ Credenzbrief vom 8. September W. St.-A.

punkt von Anfang an unentschieden und zweideutig war; sogar nach dem Rückzuge Suleimans waren es zugleich das Gefühl und die Folgen einer unerfüllten Pflicht, die es ihm neben anderen Umständen nicht erlaubten, mit der nöthigen Entschiedenheit aufzutreten.

In derselben Zeit, als sich Lamberg in Pressburg mit der Königin Maria berieth, unterhandelte Ferdinand in Linz mit Thomas Nádasdy, dem Comtur der Zalader Abtei, Secretär des verstorbenen Königs. Er hatte den mächtigen und gewandten Mann schon früher als Gesandten auf dem Reichstage zu Speier kennen gelernt; Lamberg sollte ihm nach eingeholter Erkundigung bei der Königin ein Schreiben Ferdinands übergeben und bald erschien auch Nádasdy am Hofe zu Linz.¹ Von ihm konnte sich Ferdinand zuerst über die wahre Sachlage in Ungarn sowie über die Aussichten seiner Bemühungen eingehender belehren lassen; er legte zugleich dem Erzherzog eine Liste von neunundzwanzig der angesehensten Prälaten und weltlichen Grossen vor, die vor Allem für die österreichische Partei zu gewinnen waren. Die Liste schloss mit der Bemerkung, alle übrigen Herren, Grafen, Barone, Prälaten und Beamte ‚der beiden Majestäten‘ seien auf dem Schlachtfelde von Mohács geblieben; ein Umstand, der, so traurig er auch war, für Ferdinand nur günstig erscheinen musste.² In Folge der gepflogenen Berathungen wurde Nádasdy am 20. September an die Bischöfe von Vesprim und Syrmien, Szalaházy und Brodarics, an Bornemisza und Thurzó, die sich alle am Hofe der Königin befanden, entsandt;³ es war der erste wichtigere Schritt in den Bemühungen Ferdinands um die Erlangung der Krone Ungarns; die vier genannten Herren sollten den ersten Keim der österreichischen Partei bilden. Der staatsrechtliche Standpunkt, den Nádasdy nach Ferdinands Weisungen in dieser Mission vertreten sollte, war genau derselbe, wie ihn der Erzherzog von Anfang an, namentlich im Briefwechsel mit seiner Schwester, eingenommen hatte. Als die hauptsächliche Grundlage, auf der das Anrecht Ferdinands begründet war, wurde

¹ Die Instruction an Lamberg ist vom 17. September datirt, am 20. d. M. war Nádasdy schon in Linz.

² Jászay Pál, A magyar nemzet napjai a Mohácsi vész után, Pest 1846, S. 50.

³ Instruction im W. St.-A., in ungarischer Uebersetzung bei Jászay a. a. O. S. 52—56.

die kraft der Wiener Verträge von 1515 vollzogene Heirath mit der Tochter König Ladislaus' angesehen; die vier Herren sollten aufgefordert werden, die Rechte des erzherzoglichen Paares zu unterstützen und sich mit ihren Genossen zu berathen, wie die Besitzergreifung Ungarns am leichtesten erfolgen könnte; der Ausdruck ‚Besitzergreifung‘ wird ausdrücklich gebraucht. Der Gesandte war beauftragt, an jenen Berathungen selbst theilzunehmen und für die Wahl der zweckmässigsten Mittel zu sorgen. Seinerseits machte aber Ferdinand den Vorschlag, sie möchten noch einige gut gesinnte Herren, ‚die den besonneneren Theil des Reiches bilden‘, zuziehen und auf einer solchen Zusammenkunft einen Gesandten an das erzherzogliche Paar abordnen, der es zur ‚Besitzergreifung‘ der Herrschaft einladen würde;¹ es sollte kein Reichstag, am wenigsten ein Wahlreichstag sein, eine reine Formalität war damit gemeint. Bei alledem wurde zugleich auf den Widerspruch, den man bei einem solchen Verfahren erwarten musste, Rücksicht genommen; die vier Herren wurden nämlich ausdrücklich gebeten, sich um die Erhaltung des Schlosses, in dem die Krone bewahrt wurde, zu bemühen; eine schwierige Aufgabe, da die beiden Kronhüter, Zápolya und Perényi, sich nicht in ihrer Mitte befanden. Zum Schlusse wurde die Aufrechthaltung und Vermehrung aller Privilegien des Reiches sowie die Beihilfe gegen die Türken feierlich zugesagt; das erste war selbstverständlich, das zweite musste in einem Augenblicke, in dem die Reichs-

¹ Am wichtigsten ist der zweite Punkt der Instruction: *Captatis ergo primum animis eorundem eisque in hoc animi nostri propositum feliciter inductis, subinde condescendet ad modos, vias et media, quibus interjectis et mediantibus nos et dicta serenissima consors nostra regni praefati gubernium assequi queamus, quare cum deliberare atque disputare debet, quae magis opportuna, convenientia et bona visa fuerint ad capiendam possessionem regni istius, potissimum autem hunc modum eis proponet, nempe an utile conveniens et ad animi nostri propositum facere videatur, si ipsi convocatis etiam aliis saniozem regni hujus partem constituentibus neque ab instituto nostro discrepantibus, sed potius amicis et bonevolis nostris, deliberarent et concluderent de oratore sive legato eorundem ad nos et serenissimam dominam conthoralem nostram praefatam mittendo, qui utrumque ad regni hereditarii administrationem ac regimen evocare et invitare debeat, super quo singulam ipsorum mentem et resolutionem consiliumque bonum et amicum expectare atque obtinere studebit.*

hauptstadt von Suleiman eingenommen war, einen eigenthümlichen Eindruck machen.¹ Desshalb wurde auch der Gesandte ermächtigt an Versprechungen zu denken, mit denen die vier Herren im Hinblick auf einen schleunigeren Erfolg zu gewinnen waren.²

Ausserdem sollte Szalaházy den Palatin Stephan Báthory auf Ferdinands Seite zu ziehen suchen. Es ist unbekannt, wo er sich nach der Schlacht bei Mohács aufhielt, bald aber erschien er auch in Pressburg; die Bemühungen Szalaházy's stiessen gewiss auf keine grossen Schwierigkeiten, da der alte, mächtige Mann mit der früheren Hofpartei so eng verbunden war, dass er jetzt nothwendig gedrungen wurde, die österreichische Partei zu ergreifen. Diess war jedenfalls ein Erfolg, aber in gewisser Hinsicht ein zweischneidiger. Er konnte schon als einer der reichsten und mächtigsten Magnaten zu einer bedeutenden Stütze der österreichischen Partei werden. Noch wichtiger erschien sein Amt, das erste im Königreiche, das zunächst unter dem König, gewissermassen sogar neben dem König stand: während eines Interregnums hatte nur der Palatin die Befugniss, einen Reichstag zu berufen; eine Bestimmung vom Jahre 1485, die in diesem Augenblicke von besonderer Wichtigkeit werden konnte. Es gab aber gewiss Niemanden, der bei der Gesammtheit des Adels so leidenschaftlich verhasst gewesen wäre, der auch unter den Grossen des Reiches so wenig Freunde gehabt hätte, als Stephan Báthory: er war nur ein Günstling des Hofes und darauf, nebst seinem Reichthum, stützte sich sein Ansehen. Es war doch erst ein Jahr seit der Zeit verflossen, als der verstorbene König von dem stürmischen Hatvaner Reichstag gezwungen wurde, ihn seiner Würde zu entsetzen; wenn er dann nach wenigen Monaten als Palatin wieder eingesetzt wurde, so war es jedenfalls ein Gewaltstreich,

¹ Am 29. September glaubte man noch in Pressburg, die türkische Armee stände noch auf dem Rákosfelde bei Ofen. Thurzó's Brief an König Sigismund von Polen, Acta Tomiciana VIII. Nr. 188.

² Ut voti nostri celeriolem effectum ab eisdem consequi possimus, idem Thomas tandem post omnia tentata ac conatum extremum cogitabit de pollicitationibus, que eis modo convenienti exponet, sicut ex ore nostro accepit. Die Einzelheiten dieser Instruction werden von Fessler (S. 401) und Mailáth (S. 31) nur oberflächlich behandelt, während sie doch für die Beurtheilung der österreichischen Politik so wichtig sind.

der eine um so grössere Erbitterung hervorbringen musste. Wenn auch keine anderen wichtigeren Umstände mitgewirkt hätten, so hätte schon der einzige Beitritt des Palatins die Sache Ferdinands bei der Gesammtheit des Adels gefährden können. Báthory gesellte sich aber jetzt den vier Männern bei, die bereits in Pressburg für Ferdinand gewonnen wurden und erhob sich zum eigentlichen Haupte der österreichischen Partei. Es ist unbekannt, welche Beschlüsse der Pressburger Hof in Folge der Gesandtschaft Nádasdy's gefasst hatte; auf den Vorschlag Ferdinands wurde jedenfalls nicht eingegangen, da er bei der Zerrüttung aller Verhältnisse, die zu jener Zeit in Ungarn herrschte, in der That nicht durchzuführen war. Man nahm daher eine abwartende Stellung ein, die übrigens auch durch die völlige Unkenntniß dessen, was sonst im Lande vorging, geboten war. In den letzten Tagen Septembers wurde noch in Pressburg über den Rückzug Suleimans gezweifelt; man wusste auch nicht, wo sich Zápolya, auf den Aller Augen gerichtet waren, befand und ‚was er vor hatte‘.¹ Die Aufrichtung des ersten Stammes der zu bildenden österreichischen Partei war somit der einzige Erfolg, der ungefähr bis Mitte October erlangt wurde.

Aus dieser Zeit ist nur ein Schritt noch zu verzeichnen, der bestimmt war, in dem für Oesterreich am leichtesten zu gewinnenden Theile des ungarischen Reiches die Sache Ferdinands zu fördern. In Kroatien waren bereits seit mehreren Jahren einige feste Plätze zur Vertheidigung gegen die Türken durch österreichische Truppen besetzt; Johann Katzianer und Nicolaus Jurisics führten dort den Oberbefehl.² Dadurch hatte Ferdinand nicht nur einen grossen Theil des Landes in seinen Händen, sondern stand auch in Verbindung mit mehreren Herren Kroatiens und Slavoniens, die auch im eigentlichen Ungarn eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Am wichtigsten waren die Beziehungen zu Christoph Frangepany, dem mächtigen und angesehenen Magnaten, der, den Ungarn abhold, seit einigen Jahren schon im österreichischen Dienste stand.³ Ferdinand wusste daraus jetzt Nutzen zu ziehen, indem er Frangepany

¹ Thurzó's Brief an König Sigismund von Polen vom 29. September a. a. O.

² Vgl. Fessler, Geschichte von Ungarn III. 337.

³ Ebendasselbst 348.

und Nicolaus Jurisics zu seinen Commissären beim kroatischen Landtage, der bald zusammentreten sollte, ernannte; es wurde ihnen auch der Auftrag ertheilt, mit mehreren einzelnen Herren, die sich in Kroatien eines besonderen Anschens erfreuten, in Unterhandlungen zu treten.¹ Es ist kaum zu entscheiden, ob in Kroatien zu dieser Zeit ein besonderer Landtag abgehalten wurde, oder ob sich die kroatischen Herren an dem Landtage, der am 23. September zu Kaproncza in Slavonien zu Stande kam, betheilig hatten. Zu Kaproncza wurde aber Frangepany zum ‚Regenten und Beschützer‘ Slavoniens und der jenseits der Donau gelegenen ungarischen Gespanschaften Szala, Sümeg und Baranya erwählt. Diess mochte in ihm sogar den Gedanken erweckt haben, ob er nicht zu einer höheren Stellung, wenn es auch der Thron Ungarns sein sollte, berufen sei; ein solcher Gedanke, so unbestimmt er auch war, bewog ihn doch, einstweilen eine abwartende Stellung einzunehmen.² So zog er sich namentlich von der Gesandtschaft an Ferdinand zurück, die ihm die Stände Kroatiens und Slavoniens nebst dem Bischofe von Agram Simon Erdödy und einigen anderen Herren übertragen hatten.³

Indessen traten Ereignisse ein, welche die österreichische Politik eine entschiedenere Richtung einzuschlagen nöthigten.

Ebenso wichtig, wie die positiven Bemühungen, Anhänger zu gewinnen, war auch das negative Bestreben, die Pläne der Nebenbuhler zu vereiteln, deren Auftreten in den beiden Königreichen zu erwarten war. Von Linz aus wurden bereits Unterhandlungen mit den Böhmen angeknüpft. Ein jeder Gegner Ferdinands konnte auf die Unterstützung der Ligue von Cognac, namentlich des Königs von Frankreich, der sich in jene Angelegenheiten einzumischen suchte, mit voller Sicherheit rechnen: als Mitbewerber um die Wenzelskrone waren der König von Polen Sigismund, Kurfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen und die beiden Herzoge von Baiern, Wilhelm

¹ Ferdinands Brief ddo. Wien 15. September 1526, W. St.-A. Der Brief wurde wohl von der Wiener Kanzlei im Namen Ferdinands ausgestellt.

² Jászay a. a. O. 65 ff.

³ Ueber diese Gesandtschaft, die um die Mitte Octobers in Pressburg eintraf, siehe unten. Es ist unbekannt, ob sie zu Kaproncza oder ausserdem noch auf einem besonderen kroatischen Landtage beschlossen wurde; Jászay's Darstellung dieser Ereignisse ist in den Einzelheiten auch nicht ganz klar.

und Ludwig, mit verschiedenem Erfolge aufgetreten.¹ Die Verhältnisse waren dort aber bei weitem nicht so verworren, wie in Ungarn: man wusste wenigstens, mit wem und gegen wen man es zu thun hatte. In Ungarn erwartete Ferdinand Niemanden sonst als den Woiwoden von Siebenbürgen in seinen Bestrebungen begegnen zu müssen; vom König von Polen, dem der Gedanke, die Herrschaft in Ungarn zu erlangen, zu dieser Zeit auch nicht ganz fremd war, wurde dies gar nicht geahnt.²

Zápolya's Ehrgeiz und Herrschsucht waren in den letzten Regierungsjahren Ludwigs so entschieden hervorgetreten, dass er jetzt als muthmasslicher Kronprätendent angesehen werden musste, wenn auch über sein Thun und Wirken, ja sogar über seinen Aufenthaltsort noch völlige Unsicherheit herrschte. Er war doch unstreitig der reichste und angesehenste unter den vielen mächtigen Magnaten Ungarns; allerdings nicht ein Mann, der sich durch eigene Thatkraft und eigene Verdienste zu solcher Höhe emporgeschwungen hatte, vielmehr schon in der Wiege von dem Glanze des geerbten Reichthumes und Ansehens umgeben, das Kind einer schlesischen Prinzessin aus dem alten Piastenhause. Von seiner Kindheit an wurden in ihm die Gedanken an die Königskrone genährt, und zwar nicht von geschwätzigten Ammen, die ihren Zöglingen gerne die Herrschaft über die Welt zudenken, sondern von seinem Vater, der durch seine Verdienste um die Erhebung der Jagellonen auf den Thron Ungarns zur angesehensten Stellung im Reiche und am Hofe emporgestiegen war. Auf den jugendlichen Erben der bedeutendsten Magnatenmacht waren seit lange die Augen der zahlreichen nationalen Partei gerichtet, die den Tendenzen des nationalen Königthumes im Sinne Matthias Corvins treu, der Herrschaft der fremden Fürsten müde war, unter welcher die zunehmende Ohnmacht des Reiches mit der wachsenden inneren Zerrüttung und dem steigenden Einflusse engherziger, rücksichtsloser Günstlinge parallel lief.

Als Johann Zápolya kaum zum Jünglinge herangewachsen war, trat die nationale Partei mit dem entschiedenen Plane auf, ihm durch die Vermählung mit der Königstochter Anna die

¹ Vgl. Buchholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand I. Bd. II, S. 407 ff.

² In den Briefen an die Königin Maria und Karl V. wird des Königs von Polen nur als eines vermuthlichen Mitbewerbers um Böhmen gedacht.

Thronfolge im Reiche zu sichern. Bald wurde dieser Plan durch die Geburt Ludwigs vereitelt. Als nach wenigen Jahren der knabenhafte, kränkliche Prinz den Thron seines Vaters bestieg, bemühte sich Zápolya, wie einst Corvins Vater, die Stellung eines Gubernators zu erlangen: die jüngste Geschichte Ungarns und Böhmens hatte doch gezeigt, dass eine solche Stellung den Weg zum Throne zu ebnen pflegte. Unterdessen waren aber die Wiener Verträge von 1515 vorangegangen, der österreichische Einfluss hatte sich des ungarischen Hofes bemächtigt, Zápolya wurde von der Vormundschaft über den unmündigen König ausgeschlossen, die einst durch die nationale Partei ihm zugedachte Prinzessin Anna ward Erzherzog Ferdinands Gemahlin. Je mehr die nationale Richtung gefährdet erschien, desto leidenschaftlicher musste der Kampf werden, der jetzt ausbrach. Es war ein innerer Kampf, dessen entscheidende Schlachten auf den stürmischen Reichstagen ausgekämpft wurden, in dem das kräftige Auftreten der Volksredner die Stelle des Kanonendonners, die listigen Ränke des Hofes die Stelle der Kriegsmanöver vertraten; Zápolya war immer das Haupt und die einzige Hoffnung der nationalen Partei. Im Laufe jener Kämpfe war ein Augenblick eingetreten, wo er die Oberhand errungen, seine Gegner niedergestossen, den Staatsrath mit seinen Anhängern besetzt hatte: damals sagte man schon, der schwächliche König werde nicht mehr lange leben, der Woiwode werde sich mit der Königin vermählen und den Thron besteigen. Ein venetianischer Gesandter meinte, 'es würde Zápolya nicht unangenehm sein, wenn das Reich einen Unfall erlitt: er würde es mit seiner eigenthümlichen Macht wieder erobern und sich zum König machen'. Ein solcher Augenblick trat nun jetzt ein. Man mag über die Haltung Zápolya's während der Mohácseser Schlacht, über die Verabsäumung, mit seiner bedeutenden Heeresmacht dem König zu rechter Zeit zu Hilfe zu eilen, denken, wie man will; sicher ist, dass selbst von einer ihm befreundeten Seite der Bericht her stammt: des Woiwoden Bruder Georg, der von dem Schlachtfelde auch nicht mehr zurückkehrte, habe den König mit eigener Hand umgebracht.¹ Wie dem auch sein mochte, nachdem der

¹ Szerémy, Epistola de perditione regni Hungarorum Cap. XL, Magy. tört. eml., Irók I. 133 ff. Merkwürdig ist, dass diesem eigenthümlichen Berichte bisher so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

König todt, der Thron erledigt war, musste Zápolya jetzt als Prätendent auftreten.

Ferdinand, als der einzig berechtigte Nachfolger des verstorbenen Königs, konnte es officiell gar nicht eingestehen, dass er in einem seiner neuen Unterthanen einen Nebenbuhler zu befürchten habe. Es war aber von seinem Standpunkt aus vollkommen begreiflich, wenn er sich mit dem hohen Beamten, dem nach dem Palatin der erste Rang im Reiche zukam, in Verbindung zu setzen suchte. Wichtiger war es natürlich, über die jetzige Stellung und die Absichten des Woiwoden sichere Kunde zu erlangen. Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, dass Ferdinand der Gedanke, Zápolya werde sich mit seiner ganzen Heeresmacht gegen Suleiman wenden, keine geringe Besorgniss einflössen musste. Der Gedanke lag doch so nahe: wenn König Ludwig mit 25.000 Mann den Kampf mit der ganzen, wenigstens vier Mal so grossen Armee Suleimans aufgenommen hatte, so konnte jetzt Zápolya mit seiner noch ungeschwächten, aus 40.000 Mann bestehenden Heeresabtheilung einen Angriff auf die sieges-trunkenen, zum Theil in Auflösung begriffenen osmanischen Truppen nicht ohne Aussichten auf Erfolg wagen. Es war diess sogar eine Ehrenpflicht, die schwer umgangen werden durfte: hätte er sie erfüllt, so würde er gewiss, wie der venetianische Gesandte vor drei Jahren sich ausdrückte, das Königreich wiedererobern und den Thron besteigen können. Ferdinand durfte zwar einem solchen Schritte nicht vorzubeugen suchen; er konnte aber auch nichts beginnen, bevor er über die augenblickliche Stellung Zápolya's nicht im Klaren war.

Zu diesem Zwecke wurde schon am 21. September ein Gesandter an Zápolya abgeordnet: die wichtige Mission fiel einem Wiener Bürger und ‚Physicus‘, Michael von Premarthon zu. Er sollte von der kaum aufrichtig gemeinten Voraussetzung ausgehen, dass Ferdinand an der treuen Hingebung des Woiwoden gegen das erzherzogliche Paar, die berechtigten Thronerben, nicht den geringsten Zweifel hege; im Namen seines Herrn hatte er sich daher mit Zápolya über die bevorstehende Besitzergreifung des Königreiches zu berathen. Das Wesentliche der Mission bestand aber in dem Auftrage, in der nächsten Umgebung des Woiwoden sich über seine Gesinnung und Absichten zu erkundigen, sowie auch zu erforschen, ‚was

er gegen den Türken zu unternehmen gedenke'. Da die Gesandtschaft nach Siebenbürgen gerichtet wurde, so sollte er auch die Stimmung, die in diesem Lande herrschte, zu ergründen suchen. Ueberdies wurde ihm auch aufgetragen, mit Georg Zápolya, sofern er am Leben sei, dieselben Unterhandlungen wie mit seinem Bruder anzuknüpfen.¹

Die Abreise des Gesandten hatte sich einige Tage verzögert, der Weg war lang und schwierig: es war ihm nicht mehr beschieden, den Woiwoden in Siebenbürgen zu treffen. An dem Orte und in dem Augenblicke, in dem er ihn aufsuchte, wurden indessen schon die ersten entschiedenen Schritte gethan, die Habsburgische Candidatur zu untergraben.

Ferdinand konnte wenigstens insoferne zufrieden sein, dass es Zápolya an Muth gefehlt hatte, sich Suleiman entgegenzustellen. Zápolya zog sich von Fegyvernek, wohin sein Heer vorgedrungen war, nach Szegedin zurück und wartete dort ruhig den Rückzug Suleimans ab. Bekanntlich wurde er deshalb eines Einverständnisses mit den Türken beschuldigt; zwei Jahre später behauptete sogar der Grossvezier Ibrahim, der Sultan habe den Woiwoden zum Statthalter von Ungarn ernannt.² Wie dem auch sein mochte, der mächtige Woiwode, Befehlshaber einer starken Heeresmacht, bildete einen kräftigen Anziehungspunkt, zu dem in dem zerrütteten Zustande viele angesehenere Herren hingezogen wurden, sogar Manche, die mit ihm früher wenig befreundet waren; nur diejenigen, die von ihm nichts mehr zu hoffen hatten, oder die durch Zufall nach Pressburg gebracht wurden, waren um die Königin versammelt. Die Augen des ganzen niederen Adels, der in den Kämpfen

¹ Beglaubigungsschreiben ddo. Linz 21. September, geheime Instruction ddo. Wien 26. September und Ferdinands Brief an Premarthon ddo. Wien 27. September im W. St.-A. In der geheimen Instruction heisst es: *Diligenter inquiras tum in itinere apud alios, tum precipue apud dictum Weywodam Transsylvanum et subditos, familiares et curiales suos, quid ii tractent, quid agant, quid loquantur, an ipse Weywoda pro regno Hungarie obtinendo aliquo opere navet et si hoc forte alii domini et Transylvani consulerint, quid etiam contra Turcum moliatur ac cujus modi animi et voluntatis idem Weywoda et Transsylvani erga personam nostram existant.* Ueber die Gesandtschaft an Zápolya vgl. Jászay a. a. O. S. 67 ff.

² Bericht Johann Habardanez' über die Gesandtschaft nach Constantinopel im Jahre 1528, Gévay II. 4.

mit der Hofpartei ihn treu unterstützt hatte, waren auf ihn gerichtet. Die alte Abneigung gegen die Herrschaft eines fremden Fürsten überhaupt wurde nur durch den fest eingewurzelten Nationalhass gegen die Deutschen genährt. Es herrschte im Allgemeinen dieselbe Stimmung, die in dem wichtigen Beschlusse von 1505, keinen Fremden auf den Thron Ungarns zuzulassen, den deutlichsten Ausdruck gefunden hatte; jener Beschluss wurde aber zu derselben Zeit gefasst, als man bereits ernstlich daran dachte, Zápolya die Thronfolge zu sichern. In der That, jener Beschluss von 1505 und die auf den Verträgen begründeten Erbansprüche Ferdinands bildeten Gegensätze, die auf keine Weise ausgeglichen werden konnten, nothwendig zu einem blutigen Zusammenstosse führen mussten.

Die ersten Schritte zur Thronerwerbung Zápolya's wurden in eine Gegend verlegt, die den vorausgesehenen Umtrieben der österreichischen Partei ferne gelegen, von dem Türkeneinfall verschont und zugleich wegen der zahlreichen Besitzungen Zápolya's ihm ergeben war. Der Bischof von Erlau, Paul Várday, der anfangs vielleicht an die Candidatur des Königs von Polen gedacht hatte,¹ berief den umwohnenden Adel und die oberungarischen Städte zu einer Versammlung nach Miskolez, an der zuerst die Gemüther für das bald zu geschehende vorbereitet wurden. Am 14. October kam endlich eine Versammlung zu Tokai zusammen, bei der Zápolya, eine grosse Anzahl von Magnaten, der umwohnende Adel, die Abgeordneten der oberungarischen Städte, sowie manche Edelleute, Szekler und Sachsen aus Siebenbürgen erschienen waren. Die grössten Verdienste um Zápolya erwarb sich daselbst Stephan Verböczy, der durch seinen Einfluss nach der Absetzung Báthory's auf kurze Zeit zum Palatin eingesetzt, die eigentliche Seele der nationalen Partei war. In der That ein begeisterter Patriot, geistreicher und gelehrter Jurist, hinreissender Volksredner, dem aber, wie die Zukunft erwies, es an politischer Einsicht und an Staatsklugheit mangelte. Zu Tokai wurde die Wahl Zápolya's im Grundsätze beschlossen, ein Wahlreichstag auf den 5. November nach Stuhlweissenburg berufen und gegen alle, die nicht erscheinen würden, die Einziehung ihrer Güter angedroht. Mit einem Worte: ein gesetzwidriger Schritt, eine Gewaltthat, da

¹ Várday's Brief an König Sigismund, Acta Tomiciana VIII. Nr. 177.

eine von Várday und dem Oberschatzmeister Dóczy in der Eile einberufene Versammlung solche Beschlüsse zu fassen weder nach dem Herkommen noch nach den Gesetzen des Reiches berechtigt war. Eine andere Frage ist es allerdings, ob ein solcher Schritt durch die nationalen Interessen Ungarns geboten, noch eine andere, ob er von der Staatsklugheit der nationalen Partei ein günstiges Zeugniß abzulegen geeignet war.

Zápolya muss sich in einer eigenthümlichen Lage befunden haben, als Michael Premarthon vor ihm in Tokai erschien, um mit ihm über Ferdinands Thronbesteigung zu unterhandeln. Er sann damals an Mittel, sich mit Ferdinand zu vergleichen, und hoffte diess durch die Heirath mit der Königin Maria erwirken zu können; die ersten Schritte waren dazu bereits gethan. Unter solchen Umständen suchte er Ferdinand gegenüber mit möglichster Mässigung aufzutreten. Er gab eine ausweichende Antwort, sich darauf berufend, was er dem Gesandten mündlich anvertraut hatte.¹ Premarthon konnte in der That aus Tokai sichere Kundschaft bringen, die wohl mehr darauf was er dort selbst gesehen und erlebt, als auf Zápolya's Erklärungen beruhten. Bevor er aber von der Gesandtschaft zurückkehrte, hatten schon die ersten Nachrichten von den Tokaier Vorgängen den Pressburger Hof erreicht.

Ende September kam Ferdinand nach Wien, um sich dem Schauplatze ungarischer Angelegenheiten zu nähern.

Zwischen Wien und Pressburg bestand seit der Zeit, namentlich von der zweiten Woche Octobers angefangen, ein lebhafter Verkehr: Nádasdy diente — wie früher — als Vermittler zwischen den beiden Höfen.² Unterdessen hatten dem ursprünglichen Stamme der österreichischen Partei mehrere ungarische Herren sich angeschlossen, auch mit dem Adel, dessen Besitzungen in der Nähe der Grenze lagen, wurden

¹ Zápolya's Schreiben an Ferdinand ddo. Tokai 21. October W. St.-A. *Intimata et legationem Vestrae Serenitatis tum ex litteris tum etiam medio oratoris eius plane accepimus, atque, cum quadrare et concordare per omnia videantur, medio Serenitatis Vestrae oratoris relationem fecimus.*

² Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 11. October W. St.-A. Er zeigt darin an, dass er gestern von Wien nach Pressburg gekommen sei und stellt bald eine neue persönliche Besprechung mit Ferdinand in Aussicht.

bereits Unterhandlungen angeknüpft: namentlich scheinen schon zu dieser Zeit die Grafen von Pösing für Ferdinand gewonnen worden zu sein.¹ So lange man aber über Zápolya noch keine sichere Nachrichten hatte, konnten keine entschiedenere Schritte begonnen werden. In richtiger Erkenntniss der wichtigen Lage Pressburgs, bemühte man sich, den Besitz dieses Ortes zu sichern.

Die Stadt war schon seit mehreren Wochen durch österreichische Landsknechte, die eine Art Sicherheitsgarde der Königin bildeten, besetzt; in der Burg behauptete sich Johann Bornemisza, der Pressburger Graf, eines der Häupter der österreichischen Partei. Er trat in enge Verbindung mit Ferdinand, unterhandelte mit ihm durch Nádasdy's Vermittlung und liess sich von Wien aus mit Ammunition und Nahrungsmitteln versorgen. Charakteristisch für die Unsicherheit und Unentschiedenheit der Verhältnisse war die Sorge, die er nicht unterdrücken konnte, dass man nur nicht erfahren möge, woher die Sendungen kämen, die er aus Wien bezog.² Man wusste es genau, dass die österreichische Candidatur sich im Allgemeinen in Ungarn keiner besonderen Popularität erfreute; Alles, was der ungünstigen Stimmung frische Nahrung bringen konnte, musste vorsichtig vermieden werden. So erregte auch ein unbedeutender Vorfall, bei dem eine Mühle bei Hainburg von österreichischen Grenztruppen eingenommen und ausgeplündert wurde, ernstliche Besorgnisse in Pressburg; sofort wurden nach Wien Vorstellungen geschickt, man möge es scharf rügen und ähnlichen Vorfällen in Zukunft vorzubeugen suchen.³

Um den 10. October scheinen nach Pressburg die ersten unsicheren Nachrichten von den Absichten und den ersten Schritten der Partei Zápolya's gekommen zu sein, auch der Plan des Woiwoden, die Königin Maria zu ehelichen, wurde,

¹ Diess erhellt aus den beiden um den 15. October entstandenen Denkschriften, über die unten gehandelt werden soll. Die Denkschrift, die wahrscheinlich den in Pressburg anwesenden österreichischen Räthen zuzuschreiben ist, beginnt mit den Worten: Zu allen hungrischen Herren, so an den grenzen sitzen, Danckbriff zu schreyben.

² Nádasdy's Briefe an Ferdinand vom 11. und 18. October, Bornemisza's Credenzbrief für den Gesandten an Ferdinand, Gabriel literator, vom 11. October W. St.-A.

³ Ebendasselbst. Vgl. Jászay a. a. O. 76.

wie es scheint, Einigen bekannt. Im Briefwechsel Nádasdy's mit Ferdinand finden sich räthselhafte Andeutungen über ein Geheimniss, welches sie vor Kurzem in Wien besprochen hatten, welches noch einer persönlichen Unterredung vorbehalten, namentlich aber der Königin verhohlen werden musste. Es erschien nothwendig einen entschiedenen Schritt vorzunehmen. Nachdem der ursprüngliche Plan Ferdinands, durch eine in der Eile zusammengebrachte Versammlung von ‚gutgesinnten‘ Magnaten sich einladen zu lassen, als unzweckmässig abgelehnt wurde, dachte man jetzt an die Ausschreibung eines förmlichen Reichstages. Um über diesen wichtigen Schritt, wie auch überhaupt über die Richtung, die jetzt der ganzen Politik gegeben werden sollte, schlüssig zu werden, ward der Gedanke an eine persönliche Zusammenkunft Ferdinands mit der Königin und den ungarischen Grossen, der schon vor einigen Wochen aufgekommen war, wieder aufgenommen.¹

Zu derselben Zeit traf in Pressburg ein Agent Zápolya's, der Magister Benedict Bekényi, von Stephan Verböczy abgesandt, ein. Er unterhandelte mit den ungarischen Herren, die um die Königin versammelt waren, und suchte sie durch Versprechungen für Zápolya zu gewinnen. Das Wesentliche seiner Mission bestand aber darin, der geplanten Heirath Zápolya's mit der Königin den Weg zu bahnen; er traf Maria nicht mehr in Pressburg und begab sich sofort nach Hainburg, wohin sie bereits zu der Zusammenkunft mit Ferdinand abgereist war,² ohne jedoch — wie es scheint — zu einer per-

¹ Am 11. October meldet Nádasdy an Ferdinand, die Königin und die ungarischen Herren hätten an ihn bereits den ‚dominum Cellinum‘ geschickt, um sich über die in Aussicht genomene Zusammenkunft zu verständigen ‚ac etiam de dieta indicenda‘ W. St.-A. In demselben Schreiben sind schon Andeutungen über das erwähnte Geheimniss enthalten. Der Verkehr zwischen Maria und Ferdinand scheint in diesen Tagen sehr lebhaft gewesen zu sein: am 13. October wurde wiederum ein Credenzbrief für den Secretär der Königin, Bernhard Cantor von Erlau, ausgestellt W. St.-A.

² Nádasdy übersendet an Ferdinand (nach Hainburg) am 15. October einen Brief und bittet um sofortige Zurücksendung, da er ihn demjenigen, von dem ihm das Schreiben mitgetheilt wurde, morgen zurückzugeben geschworen hatte. Er bittet auch dringend, das Schreiben Niemandem vorzuzeigen ‚et presertim regine‘; auch über jenes Geheimniss, von dem er am 11. October geschrieben hatte, möge die Königin nichts erfahren. In

sönlichen Unterredung mit ihr gelangen zu können. Bekényi hatte seine Reise wahrscheinlich nach dem Tage von Miskolcz und kurz vor Eröffnung der Tokaier Versammlung angetreten; unterwegs erhielt er — wie es scheint — noch einen Brief aus Tokai: die Absichten Zápolya's, namentlich aber die Ausschreibung eines Wahlreichstages, die in Tokai durchgesetzt werden sollte, waren ihm daher gewiss gut bekannt. Der Zweck seiner Sendung erforderte es aber, diese Neuigkeiten gar nicht zu verheimlichen, da ihm doch daran gelegen sein musste, die Aussichten seines Herrn in einem möglichst günstigen Lichte darzustellen. So kam es, dass man auf der Hainburger Zusammenkunft, die am 14. October zu Stande kam, unerwarteter Weise über Alles, was unterdessen die nationale Partei beschlossen und ausgeführt hatte, sehr gut unterrichtet war. Allerdings waren die Nachrichten, die man erhalten hatte, etwas unbestimmt und zum Theil — wie es scheint — übertrieben: man betrachtete sie zwar als blosse Gerüchte, sie mussten aber unwillkürlich auf die Beschlüsse, die jetzt gefasst wurden, den mächtigsten Einfluss ausüben. Es wurde nämlich erzählt, dass Ofen und Stuhlweissenburg sich bereits in der Gewalt Zápolya's befänden, dass er sich auch der Krone schon bemächtigt hatte; als der Tag, an dem der Stuhlweissenburger Reichstag zusammentreten sollte, wurde — nicht ganz genau — das St. Martinsfest angesehen.

Ferdinand erschien in Hainburg ohne Zweifel in Begleitung einiger der Mitglieder seines Hofrathes, mit der Königin Maria kamen Thurzó und Szalaházy.¹ Einige ungarische Herren, wie

der Nachschrift heisst es: *Supervenit ille, ad quem fuerunt scripte littere presentibus incluse, et dixit se mox istuc ad Hainburgk ad Mtem. regnalem nomine Stephani Werbewczy iturum (W. St.-A.). Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 18. October (ebendasselbst): Cum magistro Bekeny nihil adhuc loqui aut tractare potui, quia nondum histinc ex Hainburgk rediit, nam sicut mihi dictum fuerat, istuc profectus est, cum qua legatione, jam constat Sti Vestrae. Habebo tamen optimam occasionem cum eo loquendi et tractandi, nam fere in ipsa hora discessionis sue casu me convenerat ac nomine Werbewczy me salutavit, dixit preterea, habere ad me quoque aliquam legationem, cum redierit. Videbo quid volet, credo eum eandem cantilenam canere, quam cecinit istic illis, quibus opus erat. Vgl. Jászay a. a. O. 96 f. Näheres über dieselbe Angelegenheit unten.*

¹ Thurzó und Szalaházy werden in der später anzuführenden Instruction für eine Gesandtschaft an Báthory und Brodarics als in Hainburg anwesend erwähnt W. St.-A.

namentlich der Palatin, Brodaries und Nádasdy, wohl auch einige österreichische Ráthe, die zu jener Zeit am Hofe der Königin verweilten, blieben in Pressburg zurück, da ein so wichtiger Punkt in Abwesenheit der Königin in zuverlässigen Händen zurückgelassen werden musste; die Grafen Christoph Frangepany und Bornemisza gelang es der Königin nicht, zu einer Reise nach Hainburg zu bewegen.¹ Unter dem Eindrucke der Nachrichten über Zápolya musste Ferdinand die ungarischen Herren zu vergewissern suchen, dass er fest entschlossen sei, seine Rechte auf Ungarn thatkräftig zu verfolgen; es unterlag jetzt doch keinem Zweifel, dass sie durch ihren Beitritt zur österreichischen Partei sich keiner geringen Gefahr aussetzten, und auch von seiner Schwester forderte er, angesichts der Anträge, die ihr gemacht wurden, eine gewisse Aufopferung. Er leistete daher einen Eid, dass er für sein Königreich Ungarn zu leben und zu sterben entschlossen sei.²

Das Gerücht von einem Reichstage, den Zápolya angesagt hatte, liess auch die Ausschreibung eines ‚Rakusch‘ von Seiten der österreichischen Partei nothwendig erscheinen; früher mochte man noch darüber streiten, jetzt war kein anderer Ausweg zu finden. Von einem ‚Wahlreichstage‘ war noch allerdings keine Rede, da Ferdinand sich so fest auf sein und seiner Gemahlin Erbrecht stützte, dass er nur an eine einfache Anerkennung desselben denken konnte. Ein Widerstand war auf einem solchen Reichstage kaum zu befürchten, da vorauszusehen war, dass nur Ferdinands Anhänger an demselben erscheinen würden; es wurde ausdrücklich betont, dass erst auf dem Reichstage erfahren werden könne, ob er in Ungarn ‚eine grosse Partei habe‘. Bei den Bemühungen Ferdinands wurde immer sein rechtlicher Standpunkt scharf hervorgehoben; es war daher der

¹ Maria's Brief an Frangepany, Pray, Epistolae procerum I. 279. Der Brief ist in Pressburg kurz vor der Hainburger Zusammenkunft geschrieben; als der Tag, an dem die Zusammenkunft stattfinden soll, wird der ‚nächste Sonntag‘ (14. October) bezeichnet. Wo sich Frangepany in jener Zeit befand, ist kaum zu ermitteln. Ueber Bornemisza schreibt Nádasdy in seinem Briefe an Ferdinand vom 18. October, W. St.-A. Vgl. Jászay a. a. O. 95.

² Horváth's Brief an Zápolya vom 28. October (W. St.-A.): jam juravit, dicit (sc. regina), frater Ferdinandus nunc in Hainburg, quod vult mori vel vivere pro isto regno, nam jus suum allegat.

Unregelmässigkeit und Gesetzwidrigkeit der von Zápolya berufenen Versammlungen gegenüber von unschätzbare Wichtigkeit, dass der Reichstag der österreichischen Partei von dem Palatin, der einzig dazu berechtigt war, ausgeschrieben werde. Man täuschte sich wohl darüber nicht, dass in einem solchen Reichstage der eigentliche Wille der Nation keineswegs zum Ausdruck gelangen konnte; um so mehr war daher der Anschein aller Ordnung, die scheinbare Vertretung des ganzen Königreiches erwünscht: die bisherigen Versammlungen der nationalen Partei waren doch vorzugsweise nur durch den umwohnenden Adel besucht. Es wurde daher bestimmt, dass der Reichstag, durch einen Ausschuss und nicht nach Ordnung, das ein jeder den gerüstet besuche, gehalten werden sollte. Zu diesem Zwecke beschloss man auch, Agenten nach allen Gegenden Ungarns abzuordnen, vor Allem in die nahegelegenen Gespanschaften von Oedenburg, Eisenburg und Komorn, dann nach Slavonien, zu den sieben freien Städten und sogar nach Siebenbürgen.

Am schwierigsten war es, die Zeit und den Ort des Reichstages zu bestimmen; es scheint, dass dabei der Irrthum, in dem man sich über den Termin des Stuhlweissenburger Wahlreichstages befand, so gering er auch war, eine gewisse Bedeutung erlangte. Anfangs dachte man nämlich daran, denselben Termin, nämlich den 11. November ansetzen zu sollen; auf die Stuhlweissenburger Versammlung wurde doch officiell keine Rücksicht genommen und es konnte sogar zweckmässig erscheinen, dass die beiden Parteien an einem und demselben Tage sich scharf scheiden möchten. Später mag der eigentliche Termin des Zápolyanischen, Rakusch, der 5. November, bekannt geworden sein und dieser konnte in der That als zu frühe erscheinen: wenn aber schon die Ansetzung eines späteren Termines geboten war, so wurde er bis zum St. Catharinentag, dem 25. November hinausgeschoben, um unterdessen zu den nöthigen Vorkehrungen Zeit zu gewinnen. War es doch nothwendig, dass die österreichische Partei in der Zwischenzeit sich fest consolidire. Die auszusendenden Agenten sollten beauftragt werden, unter dem Vorwande, die angesehenen Herren zur Beschickung des Reichstages einzuladen, sie durch alle zu Gebote stehenden Mittel für Ferdinands Sache zu gewinnen, bestrebt zu sein; man war entschlossen, ihnen, wenn es nöthig erscheinen

sollte, ‚etlich Sloss, Herschaft, Embter, Pflegen, Pensionen und Gnaden zu ver trosten‘. Es wäre gewiss dem Grundgedanken des ganzen Planes entsprechend gewesen, den Reichstag an dem althergebrachten Orte, in der Nähe der Hauptstadt, tagen zu lassen, wohl auch in der Voraussicht, dass dadurch diese ferneren Gegenden leichter für Ferdinand gewonnen werden könnten; man befürchtete aber mit Recht, dass dort ein Reichstag nicht zu Stande kommen würde, da die ungarischen Herren, die sich bereits der österreichischen Partei angeschlossen hatten, es kaum wagen konnten, sich dorthin zu begeben. Pressburg, Oedenburg oder Raab erschien daher geeigneter; endlich wurde eine in der Mitte gelegene Stadt, nämlich Komorn, gewählt. Um sich der Umgegend von Komorn zu versichern, sollte mit den Grafen von Pösing, namentlich mit dem Grafen Wolfgang, unterhandelt werden, ihre Schlösser mit österreichischen Truppen besetzen zu lassen; ein nicht näher bekannter Vertrag, den sie mit König Ludwig geschlossen hatten, der aber nicht vollzogen wurde, konnte als günstige Grundlage der Unterhandlungen dienlich erscheinen.

So wurde in Folge der Hainburger Verhandlungen von der Königin und dem Palatin der vielbesprochene Reichstag ausgeschrieben; um aber den Eindruck zu verwischen, dass Zápolya ihnen darin zuvorgekommen war, wurde den Ausschreibungsurkunden ein früheres Datum, nämlich der 9. October, beigesetzt; möglicher Weise konnten an dem Tage, an dem die Urkunden ausgestellt wurden, zehn Tage nach jenem falschen Datum eben verflossen gewesen sein. Bei alle dem wurden jene Gerüchte über Zápolya, die gewiss zu allen Beschlüssen der Hainburger Zusammenkunft am meisten beigetragen hatten, noch nicht als ganz sicher angesehen; Premarthon war von seiner Gesandtschaft noch nicht zurückgekommen, es schien also nöthig, einen neuen Gesandten an den Woiwoden abzuordnen. ‚Erstlich soll der weg der guttikhait für die hand genommen werden‘, wurde ausdrücklich ausgesprochen, da man sich noch zum Theile der citlen Hoffnung hingab, Zápolya von seinem Vorhaben abzuwenden. Der Gesandte sollte ihm vorstellen, wie thöricht sein Unternehmen sei, das ihn und sein Vaterland den Türken preisgeben würde, da der Kaiser und Ferdinand dann dem ungarischen Reiche ihre Hilfe versagen müssten und andererseits die Rechte ihres Hauses auf die

Stephanskrone doch gewiss durchsetzen würden. Es wurde sogar Ferdinand der billige Rath gegeben, dem Gesandten die Vollmacht über die Vergünstigungen zu ertheilen, die er dem Woiwoden als Lohn für das Aufgeben seiner Absichten in Aussicht stellen sollte.

Sollte diess gelingen, so wurde bestimmt, dass Ferdinand sich noch in demselben Winter nach Ungarn begeben und die Besitzergreifung des Königreiches vornehmen musste. Selbstverständlich war aber die Hoffnung darauf sehr gering, das Gegentheil wurde mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit erwartet. Für diesen Fall musste man, sofern es noch möglich war, keine Mühe sparen, um die Krönungsstadt Stuhlweissenburg in seine Gewalt zu bringen. Ein Krieg im Laufe des Winters erschien — wenigstens den österreichischen Räthen — schon dazumal vollkommen unmöglich; vielmehr musste die Zeit mit grösster Umsicht und Thatkraft benützt werden, um im nächsten Frühling einen ‚gewaltigen‘ Feldzug unternehmen zu können. Schon damals kam auch der Gedanke auf, der später den Ausgangspunkt bei allen diplomatischen Beziehungen in dieser Frage gebildet hat, den Erfolg der Habsburgischen Candidatur in Ungarn als eine gemeinsame Angelegenheit der ganzen Christenheit aufzufassen. Zápolya sollte, wenn nicht als ein offener Bundesgenosse der Türken, so doch wenigstens als ein verblendeter Prätendent, dessen thörichtes Vorhaben die Vormauer der Christenheit den Türken preisgeben musste, dargestellt werden. In diesem Sinne wurde in Aussicht gestellt, gegen ihn den Beistand sämmtlicher christlichen Mächte Europas anzurufen; auch des Papstes, Frankreichs und Venedigs wurde dabei nicht vergessen, obwohl doch klar hätte liegen sollen, dass die an der Ligue von Cognac beteiligten Mächte natürliche Bundesgenossen Zápolya's werden müssten. An alle zu den Kriegsrüstungen nöthigen Vorkehrungen wurde auch ernstlich gedacht. Während des ganzen Winters sollten erzherzogliche Proviant- und Zeugmeister für die Anschaffung der Geschütze und Verproviantirung des im Frühjahr auszurüstenden Heeres sorgen; bedeutende Geldsummen mussten ihnen angewiesen werden. Unterdessen waren auch Unterhandlungen mit den Landesvertretungen der Erblände anzuknüpfen, um eine Steuerbewilligung zu erlangen, die für die Ausrüstung einer stattlichen Armee ausreichend erscheinen könnte; mit den Reichsständen

sollte auch zu dem Zwecke unterhandelt werden, dass die Beihilfe, die auf dem letzten Reichstage gegen die Türken beschlossen wurde, für den nächsten Frühling Ferdinand zur Verfügung gestellt werde. So fest man aber auch entschlossen war, sich in der allernächsten Zeit in keine offenen Feindseligkeiten einzulassen, so wurde doch für nöthig erachtet, die Truppen, die unter dem Eindrucke der Türkengefahr in der Eile zusammengebracht worden waren, bis zum Schluss des ungarischen Reichstages nicht zu entlassen; diess sollte in jedem Falle geschehen, sogar wenn die Unterhandlungen mit Zápolya zu günstigen Erfolgen führen würden. Darüber musste mit den Landesauschüssen einzelner Erblände verhandelt werden; wenn sie erklären würden, diess überschreite ihre Competenz, sollten zu diesem Zwecke augenblicklich noch alle Landtage einberufen werden.¹

Die Hainburger Zusammenkunft dauerte bis zum 18. October. Von dort aus entsandte noch Ferdinand zwei seiner Ráthe, den Laibacher Dekan Gregor Krentzer und Erasmus von Dornberg an die Gesandten der Stände Kroatiens und Slavoniens, die unterdessen unter der Führung des Bischofs von Agram, Simon Erdödy, nach Pressburg gekommen waren; er liess ihnen seine Freude über ihre Ankunft anzeigen und sie zur beharrlichen Treue gegen das erzherzogliche Paar ermahnen.² Einige Tage nachher begab sich Erdödy nach Wien:³ da er alsbald bemerkte, es sei Ferdinand an ihm und seinen Genossen sehr viel gelegen, so trat er sofort mit sehr hohen Ansprüchen auf; möglicher Weise forderte er schon dazumal seine Ernennung zum Primas als Preis seines Beitrittes zur österreichischen Partei. Nádasdy rieth ihm Alles zu versprechen; er meinte, Erdödy werde sich begnügen müssen, dass ihm die gegebenen Versprechen nicht zugehalten werden, wenn nur einmal in den Angelegenheiten Ferdinands eine günstige Wendung eingetreten sein wird.⁴ Bald nach der Hainburger Zusammen-

¹ Siehe den Excurs über die Hainburger Zusammenkunft.

² Instruction für Krentzer und Dornberg ddo. Hainburg 18. October W. St.-A.

³ Maria's Credenzbrief für Erdödy an Ferdinand vom 22. October W. St.-A.

⁴ Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 23. October. In diesem Schreiben beruft er sich auf den Ueberbringer Lorenz Hyrnik, der dem Erzherzog über verschiedene Angelegenheiten berichten soll, que licet videantur esse parvi momenti, certe non sunt. W. St.-A.

kunft wurde die Ausführung einiger auf derselben gefassten Beschlüsse in Angriff genommen. Die Gesandtschaft an Zápolya übernahm der niederösterreichische Kammerverwalter Dr. Marcus Beck von Leupolstorff, dem zur Begleitung Philipp Preuner beigegeben wurde; sie erhielten den Auftrag, sich unterwegs in Pressburg aufzuhalten, um die Angelegenheiten der Gesandtschaft zu besprechen.¹ Nach einigen Tagen wurde aber ein anderer Entschluss gefasst: die Unterhandlungen mit Zápolya überliess man — wie es scheint — vollständig dem Pressburger Hofe, Beck und Preuner dagegen, denen sich noch der berühmte Ritter Sigismund von Vrichselberger beigesellte, wurden mit einer feierlichen Gesandtschaft an die ‚Prälaten, Barone, den Adel und die Städte Siebenbürgens betraut‘.

Die Siebenbürger hatten nämlich unterdessen Ferdinand die Kunde von der Ausschreibung des Stuhlweissenburger Reichstages mitgetheilt, was jedenfalls als ein zuvorkommender Act der Ehrerbietung betrachtet wurde; man wusste übrigens, dass der Woiwode in dem Lande, welches seiner Verwaltung unmittelbar unterstand, mit Vielen entschieden verfeindet war. Die Gesandten sollten im Namen Ferdinands den Dank für die Mittheilung jener Nachricht, so wie sein Befremden über den gesetzwidrigen Schritt Zápolya's aussprechen, der um so unbegreiflicher erschien, als bereits vor Kurzem der Reichstag nach althergebrachtem Brauch, durch die Königin und den Palatin einberufen wurde. Sie erhielten auch den Auftrag, den Siebenbürger Ständen die Rechte des erzherzoglichen Paares auf Ungarn auseinanderzusetzen und sie zum Erscheinen am Komorner Reichstag zu ermahnen.² Zu derselben Zeit wurde Andreas Swardelat an den Bischof Várday, den eifrigsten Anhänger Zápolya's gesandt, um ihn sammt seinen ‚Freunden, Anhängern und Genossen‘ für die Sache Ferdinands zu gewinnen; er sollte ihm die Beförderung zu den höchsten Würden versprechen, sobald sich nur eine Gelegenheit dazu darbieten würde.

Die Königin suchte unterdessen in Unterhandlungen mit dem Woiwoden zu treten und entsandte an ihn nach einander

¹ Ferdinands Brief an Maria vom 25. October W. St.-A.

² Gesandtschafts-Instruction ddo. Wien 27. October W. St.-A.

den Stuhlweissenburger Custos und Hofsecretär Nicolaus Gerendy, dann einen angesehenen Magnaten, Caspar Horváth von Winthartha.¹ Es war gewiss nicht ohne Bedeutung, zum mindesten den Schein zu bewahren, als wenn die Ausschreibung des Komorner Reichstages im Einverständnisse mit Zápolya erfolgt wäre; seine Zustimmung konnte überdiess den geeignetsten Ausgangspunkt zur Anknüpfung weiterer Unterhandlungen bilden. Sie liess ihn darüber befragen und er gab merkwürdigerweise eine zustimmende Antwort; er that es vielleicht nicht in einer so bestimmten Form, wie es später von österreichischer Seite betont wurde, eine zurückweisende Antwort konnte er aber wegen der Stellung nicht geben, die er der Königin gegenüber einzunehmen sich bemühte; er hoffte übrigens auch wohl, dass die Anträge, mit denen er bereits hervorgetreten war, die ganze Angelegenheit in eine neue Bahn lenken würden.

Der Gedanke an eine Heirath Zápolya's mit der Königin, der schon früher in einem anderen Zusammenhange erwähnt wurde, scheint von Stephan Verböczy, einem Manne, von dem sich der Woiwode am meisten beeinflussen liess, aufgebracht worden zu sein: es erschien in der That als das beste Mittel, zwischen der nationalen Partei und dem Hause Habsburg einen Vergleich anzubahnen. Nach der misslungenen Sendung Bekényi's wurden die Verhandlungen durch einen nicht näher bekannten Agenten Zápolya's fortgeführt. Dieser suchte für den weitgehenden Plan den Günstling Maria's, Thurzó, zu gewinnen, versicherte, dass Alles, was sie mit einander verabreden würden, von Zápolya ohne Weiteres angenommen werden sollte und

¹ Maria's unten anzuführender Brief an Zápolya: Redierunt ad nos primum Gherendy, deinde Caspar Horváth, ex quibus inter cetera consilium vestrum intelleximus, necessarium scilicet esse, ut in hac regni nostri calamitate, ut primo quoque tempore conventum generalem universis dominis praelatis et baronibus ac regnicolis indiceramus. Gerendy kam wahrscheinlich kurz vor dem 25. October zurück und wurde — wie es scheint — sofort an Ferdinand geschickt, um ihm den Bericht über die Gesandtschaft zu erstatten (Credenzbrief Maria's an Ferdinand für Gerendy vom 25. October W. St.-A.); er hatte seine Gesandtschaftsreise vielleicht noch während der Hainburger Zusammenkunft angetreten. Die Zustimmung Zápolya's zur Berufung eines Reichstages durch die Königin wurde später öfters betont, namentlich von Widmann in seiner bekannten Denkschrift; siehe Pray, Annales V. S. 151.

bot ihm die Herrschaft Bajmócz im Namen seines Herrn an.¹ Zápolya war beflissen, die Königin durch ritterliche Galanterien zu gewinnen und schickte ihr zum Geschenke einen Türken, den seine Leute gefangen genommen hatten.² Die zwei bald auf einander folgenden Gesandtschaften Maria's mochte er noch als einen Wink angesehen haben, dass sie von seinen Anträgen gehört hatte und sie anzunehmen nicht abgeneigt wäre: er beauftragte daher Horváth, diese Angelegenheiten mit ihr in einer geheimen Unterredung zu besprechen.

Horváth, der von Anfang an der österreichischen Partei beigetreten war und ihr auch später treu angehörte, eine Zeit lang aber zwischen den beiden Parteien schwankte,³ wurde leicht für den Gedanken gewonnen. Er begann seine schwierige Mission mit allgemeinen Betrachtungen über die Lage des Reiches, mit Andeutungen, durch welches Mittel die drohende Entzweiung vermieden werden könnte: der Zweck war, es vor der Hand nicht durchblicken zu lassen, dass er im Auftrage des Woiwoden komme. Die Königin unterbrach ihn jedoch mit der Bemerkung, sie wisse wohl, was er zu sagen habe und in wessen Namen er spreche, erzählte ihm alle Einzelheiten der Unterhandlungen mit Thurzó und erklärte entschieden, sie sei fest entschlossen, lieber ins Kloster zu gehen, als den Antrag Zápolya's anzunehmen und ihren Bruder zu verrathen.

Vorläufig erschien es aber zweckmässig, den Woiwoden darüber in Unsicherheit zu lassen, um seine dadurch gebotene Nachgiebigkeit, so lange es möglich war, auszubeuten. Nachdem daher der Bericht Horváth's an Zápolya über seine misslungene Sendung aufgefangen wurde, vertauschte man ihn — wie es scheint — mit einem Schreiben Maria's.⁴ Die Königin betont darin ausdrücklich seine Zustimmung zu dem Reichstage, den sie ausgeschrieben hatte, beruft sich im Uebrigen

¹ Horváth's Brief an Zápolya vom 28. October im W. St.-A. im Auszuge bei Jászay a. a. O. 139 ff.

² Szerémy Cap. XXXVIII. Magy. tört. eml., Irók I. 128. Die Erzählung steht unmittelbar vor dem Berichte über den Aufbruch Zápolya's von Tokai.

³ Horváth's oben angeführter Brief an Zápolya: *Domum ibo et ibi volo vestre Spect. et Magn. Dominationi servire.*

⁴ Maria's Schreiben an Zápolya. Pray, *Epistolae procerum* I. 274. Das Datum fehlt, aus dem ganzen Zusammenhange folgt aber, dass der Brief gleich nach der Rückkunft Horváth's geschrieben war.

auf einen Gesandten, der an ihn bald abgeordnet werden sollte und fordert ihn auf, sofort durch einen Boten den Siebenbürger Landtag zusammentreten zu lassen, an dem ihr Gesandter erscheinen könnte. Wir wissen leider nicht, ob der Woiwode dem Wunsche der Dame, um deren Hand er sich bewarb, nachgekommen war; jedenfalls war es aber ein diplomatisches Meisterstück, den Landtag, der wesentlich gegen ihn gerichtet war, durch ihn selbst unter Wahrung aller gesetzlichen Förmlichkeiten einberufen zu lassen.

Während der Pressburger Hof dem Woiwoden scheinbar mit ausgesuchter Höflichkeit begegnete, herrschte daselbst wider ihn in der That eine äusserst feindliche Stimmung, die wegen ihrer kriegerischen Färbung sich sogar mit der Politik des Wiener Hofes nicht ganz in Einklang befand. Die Ungarn der österreichischen Partei waren bemüht, einer andauernden Entzweiung, die ihr Vaterland und sie selbst sammt ihren Familien so vielfachen Gefahren aussetzen musste, so lange es nur möglich war, vorzubeugen. Nachdem es nun sich herausgestellt hatte, dass Zápolya von seinem Vorhaben auf keine Weise abzubringen war, erschien es von diesem Gesichtspunkte aus nothwendig, durch die thatkräftige Aufbietung aller Mittel, über die der Erzherzog verfügte, die Partei des Woiwoden im Keime zu ersticken; musste es doch klar werden, dass das Zustandekommen des Stuhlweissenburger Reichstages und die Krönung Zápolya's eine Entzweiung bewirken würde, deren Ende nicht abzusehen war. Diese Stimmung findet ihren deutlichen Ausdruck in dem Manifeste, das die Königin am 31. October erliess; sie konnte sich wohl schon dazumal des Einflusses ihrer ungarischen Umgebung kaum erwehren. Das Manifest, welches mit einer Erinnerung an den Komorner Reichstag beginnt, ist noch in recht feinem Tone gehalten: nur ganz leise wird darin derjenigen gedacht, „die unter dem Vorwande des öffentlichen Wohles ihre eigennützigen Zwecke verfolgen“; man muss bedenken, dass das Schreiben zu derselben Zeit erlassen wurde, als der erwähnte Brief an Zápolya noch nicht in seine Hände gelangt war. Die Königin ruft „nach dem unsterblichen Gott“ zunächst das Zeugniß der Nation an, dass weder sie, noch ihre Brüder, noch der Palatin und ihre Räte zur Entzweiung und zum Bürgerkrieg den Anlass gegeben hätten. Sie beschwört die Nation, sich dadurch nicht beirren

zu lassen, wenn ihre Brüder Kriegsvölker nach Ungarn zu schicken gezwungen sein würden, wenn Ferdinand sogar an ihrer Spitze erschiene, denn es würde nur der Erhaltung der bedrohten ‚Freiheit‘, der Wiederherstellung der alten ‚Herrlichkeit‘ Ungarns gelten; man möge sie nur als Freunde empfangen und ihnen alle im Kriege nöthigen Vergünstigungen, namentlich aber Lebensmittel zukommen lassen.¹

Es war doch nichts Geringeres als ein Kriegsmanifest, welches wahrscheinlich den Absichten Ferdinands wenig entsprach. Unterdessen mag der Pressburger Hof Kundschaften über den Zug nach Stuhlweissenburg, den Zápolya bereits angetreten hatte, erhalten haben: in einem zweiten Manifeste, das die Königin nach einigen Tagen erliess, wird Zápolya schon ausdrücklich zum Reichsfeinde gestempelt; es wird auch die Versicherung gegeben, die Königin sammt ihren Brüdern und dem Palatin seien bemüht, sein thörichtes Vorhaben, sich mit dem Diadem, das er verrätherischer Weise erhascht hatte, krönen zu lassen, zu vereiteln.² Indessen unterhandelte Johannes Tahy, Batthyáni's Vorgänger im Banat Kroatiens, mit der Stadt Stuhlweissenburg, dem Woiwoden den Einzug in ihre Mauern zu verwehren; damit sollte auch ein, auf der Hainburger Zusammenkunft gefasster Beschluss ausgeführt werden. Tahy konnte aber nichts durchsetzen; sein Antrag, die Stadt mit 200 böhmischen Landsknechten, welche die Königin schicken sollte, zu besetzen, wurde rundweg zurückgewiesen.³ Stephan von Pemplinger, ein Mitglied des Pressburger österreichischen Rathes, suchte Ferdinand zu bewegen, sobald als möglich mit den Truppen, die in der Eile zusammengebracht werden konnten, nach Ungarn zu kommen, um der Krönung Zápolya's vorzubeugen, oder wenigstens bald nach vollbrachter Krönung seine Partei auseinander zu treiben; später würde diess noch viel schwieriger werden. Die Kunde von der Wahl Ferdinands zum König von

¹ Maria's Manifest vom 31. October, Pray, Ep. proc. I. 277.

² Ebendasselbst 281. Das Tagesdatum fehlt an dem zweiten Manifest, es unterliegt aber keinem Zweifel, dass es einige Tage nach dem vom 31. October erlassen wurde; es schliesst mit der abermaligen Ermahnung, den Komorner Reichstag vollzählig zu besuchen.

³ Tahy erhielt nichts mehr als die ausweichende Antwort: Si poterimus servare civitatem, servabimus. Pemplingers Brief an Ferdinand vom 2. November W. St.-A.

Böhmen, die vor wenigen Tagen erfolgt war, mochte dem Pressburger Hofe diese Zuversicht eingeflüsst haben. In Wien war man aber vorsichtiger und die Angelegenheiten der neugewonnenen böhmischen Krone nöthigten vielmehr Ferdinand, um so treuer die in Hainburg vorgezeichnete Richtung zu verfolgen.

Unterdessen liess sich schon in Pressburg ein Uebel fühlen, welches später Ferdinand die grösste Verlegenheit bereiten sollte. Es wurde früher bemerkt, dass man bei den Unterhandlungen mit Erdödy auf manche Schwierigkeiten stiess, die in seinen kaum zuzuhaltenden hohen Ansprüchen wurzelten. Die ungarischen Herren schlossen sich der österreichischen Partei selten aus Ueberzeugungstreue an, viel öfter wurden sie dazu durch Aussichten auf Beförderung und persönlichen Vortheil hingezogen. Am Vorabende der wichtigen Ereignisse, die jetzt sich vollziehen sollten, traten sie um so entschiedener mit ihren Forderungen auf, um sich zu vergewissern, ob die Vortheile, die von der österreichischen Partei zu erwarten waren, die Gefahr, der sie sich aussetzten, aufwiegen konnten; Zápolya hatte doch Alle, die an dem Stuhlweissenburger Reichstage nicht erscheinen würden, mit Gütereinziehung bedroht. Es scheint, dass wenigstens mit den angesehensten Herren der Habsburgischen Partei schon dazumal Unterhandlungen angeknüpft wurden, die einige Wochen später zum Abschluss bestimmter Verträge geführt haben.¹ Mit vagen Verheissungen war aber nicht Alles gethan: manchen Herren, die in Pressburg anwesend waren, musste auf der Stelle baares Geld vorgestreckt werden. Die 4000 Gulden, die Ferdinand in den ersten Tagen Novembers an Pemphlinger geschickt hatte, wurden von der Königin und ihren österreichischen Räthen ungesäumt unter die ungarischen Herren vertheilt. Bald musste er um neue Geldsendungen bestürmt werden, da die ungeduldigen Ungarn abzuziehen drohten, wenn ihre Forderungen unbefriedigt belassen würden.² Am hartnäckigsten erwiesen sich — wie aus den früheren Vorgängen vorauszusehen war — die beiden eng befreundeten Häupter des slawonischen Magnatenstandes,

¹ Diess folgt aus einem Briefe Batthyáni's an Ferdinand vom 21. December W. St.-A.

² Pemphlingers Brief an Ferdinand vom 4. November W. St.-A.

Frangepany und der Bischof Erdödy. Frangepany hatte eine Zeit lang eine abwartende Stellung eingenommen; er zog sich von der Gesandtschaft an Ferdinand zurück, an der er nach dem Beschlusse der slawonischen Stände sich betheiligen sollte, und erschien nicht in Hainburg, obwohl ihn die Königin dazu ausdrücklich eingeladen hatte.¹ Die Unterhandlungen Erdödy's mit Ferdinand brachten in der Gesinnung der beiden Männer eine für die österreichische Partei sehr günstige Wendung hervor: möglicher Weise hatte Ferdinand durch Nádasdy zu einer scheinbaren Nachgiebigkeit sich bewegen lassen.

Am 9. November war wenigstens Erdödy entschlossen, am Komorner Reichstage zu erscheinen und bemühte sich sogar, an demselben sein Agramer Domcapitel vertreten zu sehen.² Zu derselben Zeit kam auch Frangepany nach Pressburg, gegen Zápolya im hohen Grade ereifert; er rieth, den Woiwoden sammt allen seinen Anhängern zum Komorner Reichstag einzuberufen, um die Nichtanerkennung seiner Wahl, die unterdessen erfolgen sollte, hervorzuheben und ihn in den Augen des Volkes herabzusetzen.³ Der ehrgeizige Graf trat aber sofort mit Forderungen auf, deren unüberlegte Gewährung Ferdinand bedenklich erscheinen musste: für sich verlangte er die Stellung des obersten Befehlshabers, für Erdödy die Ernennung zum Erzbischof von Gran, für alle seine Besitzungen sollte ihm vollkommene Sicherheit gewährleistet werden.⁴ Wenn seine Ansprüche in der That auf den Unterhandlungen, die früher Erdödy geführt hatte, beruhten, so ist es begreiflich, wie sehr er sich durch die Zögerung Ferdinands beleidigt fühlte. Sogleich erfolgte auch der Umschlag. Er begab sich nach Stuhlweissenburg; der neugekrönte König von Ungarn liess ihm seine Forderungen gerne gewähren; nur Erdödy musste sich mit dem Bisthum von Erlau begnügen, da Várday bereits zum Primas ernannt worden war. Frangepany war aber gegen Ferdinand so heftig erbittert, dass er in seinen neuen

¹ Maria's Brief an Frangepany, Pray, Ep. proc. I. 279.

² Erdödy's Brief an das Agramer Domcapitel ddo. Chasmae 9. November, Kerchel, Hist. episcop. Zagrab 215 (Katona, Hist. crit. R. H. XX. 7).

³ Jászay a. a. O. 195, vgl. Fessler a. a. O. III. 409.

⁴ Katona a. a. O. XX. 8.

Herrn drang, ohne Verzug einen Krieg mit Oesterreich zu beginnen.¹

Denn unterdessen war in Stuhlweissenburg das Ereigniss, dem man so lange vorzubeugen suchte, wirklich eingetreten. Der Reichstag kam erst einige Tage nach dem Termin, der ursprünglich angesetzt wurde, zusammen. Die Verzögerung war durch die geringe Betheiligung der entfernteren Gegenden geboten, die trotz der schärfsten Androhungen bei den zerütteten Verhältnissen des Landes nicht reger gemacht werden konnte. Im letzten Augenblicke wurde noch der kleine Adel der nahe gelegenen Comitate in grösseren Massen herangezogen, um die Betheiligung vollzähliger erscheinen zu lassen. Es überstieg jedoch auch die Anzahl der Magnaten, die in Stuhlweissenburg anwesend waren, den engen Kreis der um die Königin Maria versammelten Herren; der Episcopat war mit Ausnahme Szalaházy's, Brodarics' und Erdödy's, dessen Uebertritt zu Zápolya unterdessen auch entschieden wurde, vollzählig vertreten. Den Kern der Versammlung bildeten aber diejenigen Herren, die vor vier Wochen in Tokai das Wort geführt hatten. Unter solchen Umständen konnte das Ergebniss der Berathungen des Reichstages nicht mehr zweifelhaft werden: am 10. November wurde die Wahl Zápolya's vorgenommen, am 11. erfolgte die Krönung.

Der Standpunkt, den man bei der ganzen Wahlangelegenheit annahm, beruhte auf dem Beschlusse vom Jahre 1505, durch den fremde Fürsten vom ungarischen Throne ausgeschlossen wurden und mit dessen Verlesung man auch die Reichstagsverhandlungen eröffnete. Um aber einen grellen Widerspruch gegen die Habsburgische Candidatur hervorzurufen, wurde die Versammlung dennoch von Verböczy befragt, ob sie Ferdinand zum König annehmen wolle; darauf erfolgte der allgemeine Schrei: ‚Um keinen Preis der Welt!‘ Im letzten Augenblicke wollten noch die österreichischen Gesandten, die vor wenigen Wochen an Zápolya nach Siebenbürgen abgeordnet worden waren, für ihren Herrn das Wort ergreifen. Sie wurden aber von Verböczy unterbrochen, der

¹ Zermegh, *Historia rerum gestarum inter Ferdinandum et Joannem* bei Schwandtner, *Scriptores rerum Hungaricarum* II. 385, vgl. Szerémy, cap. XLIV. Magy. tört. eml., Irók I. 146.

eine Urkunde zum Vorschein brachte, in welcher sich die Magnaten und der Adel verpflichtet hatten, nach dem Tode Ludwigs Niemanden als Zápolya zum König zu wählen. Durch das Auftreten der österreichischen Gesandten waren die Leiden-schaften noch mehr entbrannt; sie mussten sich flüchten, um einer Misshandlung zu entgehen: Zápolya wurde einstimmig zum König ausgerufen.¹

Ueber die Stimmung, die am Stuhlweissenburger Reichstag herrschte, liegen verschiedene Berichte vor, die auch nach dem Standpunkte der Geschichtsschreiber verschiedenartig ausgebeutet wurden,² während nur eine vergleichende Beurtheilung derselben die eigentliche Sachlage richtig zu bezeichnen vermag. Es ist eine andere Frage, ob die Wahl Zápolya's in ihren Folgen für Ungarn verhängnissvoll war oder nicht: so viel ist gewiss, dass sie keineswegs, wie mitunter dargestellt wurde, als eine zum Theil grillenhafte, zum Theil nur durch künstliche Mittel hervorgebrachte Demonstration zu betrachten sei. Es ist zwar nicht zu läugnen, dass man sowohl bei dem eigentlichen Wahlaacte als auch unmittelbar nach demselben, wie bei der Krönungsfeier, einer leichtsinnigen Geringschätzung Zápolya's in seiner nächsten Umgebung begegnet, die wohl geeignet war, an der Schwelle seiner Regierung für ihren ganzen Verlauf ein äusserst ungünstiges Horoskop zu stellen. Der Bericht seines offenerzigen Hofcaplans, der seinem Herrn doch so treu ergeben war, wimmelt von Einzelheiten, die dafür sehr bezeichnend sind. Noch während des Zuges nach Stuhlweissenburg flüsterten die angesehenen Herren, die Zápolya gefolgt waren, auf den Woiwoden hinweisend, sich zu: „Und der will unser König werden!“³ Als der neugekrönte König nach alter Sitte zu Ross mit seinem Schwerte den Kreuzhieb führte, überflog das Antlitz vieler Vornehmen ein gering-schätzendes Lächeln. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass eine solche Stimmung nur unter den hochgestellten Magnaten herrschte, die aus verschiedenen Rücksichten seine Partei ergriffen hatten. Nichts ist bezeichnender für die Gesinnungs-

¹ Jászay a. a. O. 151 ff.

² Man möge nur die Darstellung bei Mailáth III. 22 und Fessler III. 406 vergleichen.

³ Szerényi, cap. XL und XLI, a. a. O. 132, 138.

treue jener Herren, als die Stellung Batthyányi's. Nach der Schlacht von Mohács war er doch einer der ersten, die in Pressburg am Hofe der Königin erschienen. Sobald aber in Folge der Unterhandlungen mit Erdödy zwischen Ferdinand und Frangepany, dem alten Nebenbuhler des Bans, eine engere Annäherung erfolgte, begab sich Batthyányi zu Zápolya, begleitete ihn auf dem Zuge nach Stuhlweissenburg und nahm auch an dem eigentlichen Wahllacte theil.¹ Es kam für ihn gewiss ganz unerwartet, dass bald darauf auch Frangepany am Hofe des neuen Königs erschien: diess genügte schon, um einen neuen Umschlag herbeizuführen, und nach wenigen Tagen wurde Batthyányi wieder zu den Häuptern der österreichischen Partei gezählt. Dem Ban waren nun die meisten Herren ähnlich, die jetzt Zápolya umgaben und ihre Unstandhaftigkeit sollte ihm in der Zukunft verderblich werden.

Die nationale Begeisterung der grossen Masse des geringeren Adels, der auf dem Reichstage die Habsburgische Candidatur mit Spott zurückwies, war aber gewiss aufrichtig: die Wahl eines einheimischen Königs war ihr Werk. Die Ansprüche Ferdinands erschienen doch der ganzen Nation im hohen Grade gehässig, der Nationalhass gegen die Deutschen war den Ungarn nahezu angeboren und brauchte nicht erst künstlich durch die feurigen Reden Verböczy's hervorgerufen zu werden. Ein besonnener Beobachter, der den ungarischen Parteiuntrieben ferne stand, der in jener Zeit in Ungarn anwesende Gesandte des Königs von Polen, berichtet fünf Tage nach der Krönung Zápolya's: „Es hätten die Götter selbst die Magyaren zur Wahl eines fremden Fürsten nicht zu bewegen vermocht; jetzt kommen sie sich selbst wie wiedergeboren vor und kehren unter grösstem Jubel nach Hause zurück.“²

Die Zukunft zeigte jedoch, dass das Urtheil des polnischen Gesandten über die Widerstandskraft der ungarischen Nation durch die leidenschaftliche Aufregung, die nach der Wahl Zápolya's vorherrschte, in gewisser Hinsicht beirrt wurde. Er glaubte sogar sich ausdrücken zu dürfen, dass Ferdinands Ansprüche auf Ungarn höchstens dann durchgesetzt werden könnten,

¹ Ebendasselbst.

² Krzycki's Schreiben an den König Sigismund von Polen ddo. Trentschin 16. November, Acta Tomiciana VIII. Nr. 206.

wenn es ihm gelingen würde, den magyarischen Stamm bis auf die Wurzel auszurotten.¹ Wenn aber die Nation ihrem Könige später bei weitem nicht so treu beistand, wie nach der anfänglichen Stimmung zu erwarten war, so war diess doch nicht lediglich einer allmäligen Abkühlung der ursprünglichen Begeisterung zuzuschreiben. Zápolya besass in der patriotischen grossen Masse des Adels, die ihn auf den Thron erhoben hatte, ein ausgezeichnetes Material, mit dem er seine Stellung nach aussen und nach innen sicher befestigen konnte. Er verstand diess aber nicht, da er in der That der grossen Aufgabe, die seiner harrte, nicht gewachsen war; insofern war die Geringschätzung der Magnaten, die ihn umgaben, gewissermaassen berechtigt, indem sie nicht der blossen Eifersucht, sondern auch einer genauen Kenntniss der Eigenschaften des hochgestellten Mannes entsprungen war: während der Krönungsfeier wurde nicht ohne Grund geflüstert, sein Kopf wäre für die Krone zu klein.² Sein Ehrgeiz war nicht der Ehrgeiz eines Mannes, der durch eigene Thatkraft und eigene Verdienste zur höchsten Stellung im Reiche sich emporgeschwungen hätte. Die Gedanken an die Königskrone wurden ihm doch von Anderen von seiner Kindheit an eingeprägt, er wurde später von der nationalen Partei getragen, bis er sich am Ziele seiner langjährigen Wünsche, auf dem Throne Ungarns fand: dann wusste er aber nicht recht, was anzufangen sei. Ein Mann, dem die Nation gegen das Recht des Hauses Habsburg, an dem formell nichts auszusetzen war, die Herrschaft anvertraut hatte, um sich der Fremdherrschaft zu entziehen, hätte, auf den gesunden Kern des nationalen Elements gestützt, die grösste Thatkraft entfalten sollen, um sich in seiner Stellung zu behaupten. Zápolya vermochte aber nicht, in den wichtigsten Sachen entschiedene Stellung zu nehmen, obwohl ihm bereits am Tage seiner Krönung eine nicht unbedeutende, frische Heeresmacht zu Gebote stand; mit den blossen Aeusserlichkeiten, bei denen er, namentlich in seinem Hofstaate, alles Fremdländische vermied, war noch nicht alles gethan. Es muss schlechthin als abgeschmackt bezeichnet werden, wenn er seine Abneigung gegen den Krieg mit einem christlichen Fürsten vorkehrte, um

¹ Krzycki's Gesandtschaftsbericht ddo. Gran 4. December, ebendasselbst 269.

² Szerémy a. a. O. 138.

den Antrag des bewährten Feldherrn, der auf der Stelle einen Angriff auf Ferdinand rieth, zurückzuweisen: der Gedanke an die Verbindung mit den Türken, die später zu Stande kam, war ihm doch in demselben Augenblicke sogar nicht ganz fremd. Er begnügte sich damit, auf dem Gebiete diplomatischer Beziehungen mit auswärtigen Höfen eine rührige Thätigkeit zu entwickeln und knüpfte bald nach seiner Krönung mit den Bundesgenossen der Ligue Unterhandlungen an, die ihm zwar zweifelhafte Ehre, aber geringe Vortheile bringen sollten.

Gewiss war es eine höchst schwierige Aufgabe, in den zerrütteten inneren Verhältnissen seines Landes Ordnung einzuführen, was seiner Stellung unstreitig die sicherste Grundlage aufgebaut hätte: er vermochte aber nicht nur keinen einzigen Schritt in dieser Richtung zu thun, sondern ergriff sogar Maassregeln, die vollkommen geeignet waren, ihn seiner kräftigsten Stützen zu berauben. Durch den Beitritt neuer, unzuverlässiger Anhänger aus dem Magnatenstande geschmeichelt, suchte er sie durch Vergünstigungen an sich zu fesseln, durch die seine alten, treuen Anhänger beleidigt wurden: diese entfremdeten sich ihm allmählig und jene hatten es mit ihm seit allem Anfange an nicht aufrichtig gemeint. Die unentschiedene Haltung Zápolya's gab dem polnischen Gesandten den Anlass zu manchen boshaften aber feinen Bemerkungen, die seine Stellung trefflich charakterisiren. So vergleicht er ihn einmal mit einem Handwerker, der zu viele Bestellungen angenommen hatte und ohne die Kunden befriedigen zu können, sie immer mit leeren Versprechungen zu täuschen genöthigt sei; ein anderes Mal erscheint ihm der neue König einem Liebhaber ähnlich, der unüberlegt seine Geliebte gegen den Willen ihrer Eltern geraubt hatte und später, aus den früheren Verhältnissen ausgestossen, nach dem ersten Genusse der Liebe den übereilten Schritt zu bereuen anfängt.¹

Die mehrfache Erwähnung des scharfsinnigen polnischen Diplomaten führt uns zu einer Episode in der Geschichte der ungarischen Politik Ferdinands, die auch noch in die mit dem Stuhlweissenburger Reichstage abschliessende engere Periode gehört. Es kann in der That von einer Episode die Rede sein, denn die ungarische Frage ist überhaupt erst später in

¹ Krzycki's Gesandtschaftsbericht a. a. O. 268, 269.

das verworrene Gewebe der allgemeinen diplomatischen Beziehungen hineingezogen worden, während die Negotiationen mit Polen, deren Gegenstand sie gebildet hat, noch in der Zeit der beiden Wahlreichstage angeknüpft wurden. Zu derselben Zeit als die erste Kunde von der vollbrachten Wahl Zápolya's an den Hof Ferdinands gelangte, kam nach Wien ein österreichischer Gesandter von seiner Reise nach Krakau zurück.

Seit mehr als zehn Jahren bestanden zwischen Oesterreich und Polen freundschaftliche Beziehungen, die jedoch weder auf dem gemeinsamen Interesse der beiden Mächte, noch sogar auf engeren persönlichen Verhältnissen zwischen den regierenden Fürsten beruhten. Der polnische Hof hatte zwar dem Kaiser Maximilian die grössten Dienste bei dem Abschlusse der Wiener Verträge vom Jahre 1515 erwiesen, die doch eine der wichtigsten Grundlagen der Ansprüche Oesterreichs auf Ungarn und Böhmen bildeten. Die Wendung, die zu jener Zeit in der polnischen Politik zu Gunsten Oesterreichs erfolgte, war theils unfreiwillig, theils nur künstlichen Mitteln und zufälligen Umständen zuzuschreiben. Der König Sigismund hatte sich dazumal nur unwillig zur Unterstützung der Pläne Maximilians entschlossen, um der Gefahr zu entgehen, die ihm der Kaiser durch die Einmischung in die preussischen Angelegenheiten und in die Feindseligkeiten mit dem Grossfürsten von Moskau bereitere: die zwei einflussreichsten polnischen Minister, Szydłowiecki und Tomicki, waren zu jener Zeit durch persönliche Rücksichten genöthigt, österreichische Gesinnung zur Schau zu tragen.¹

Das unnatürliche, gezwungene Bündniss musste bald gelockert werden, als die Verhältnisse sich geändert hatten: gleich nach dem Tode Maximilians kam diess in der Haltung, die Sigismund der Wahl Karls V. gegenüber eingenommen hatte, zum Ausdruck und der neue jugendliche Beherrscher Oesterreichs konnte dem polnischen Hofe gewiss nicht dieselbe Achtung, wie einst der alte Kaiser, einflössen. Die preussischen Angelegenheiten kamen jetzt nicht mehr in Betracht, da der Ordensstaat bereits seit einem Jahre in ein der Krone Polen angehöriges Lehenfürstenthum umgewandelt war; die Möglichkeit einer russisch-österreichischen Allianz konnte noch am polnischen

¹ Vgl. Liske, Kongres wiedeński z r. 1515 in: Studia z dziejów wieku XVI. Poznań 1867, S. 11 ff.

Hofe Besorgnisse erregen, wenn auch selbst in dieser Hinsicht der fünfjährige Waffenstillstand mit Moskau, der bis zum Jahre 1528 dauern sollte, eine gewisse Sicherheit zu gewähren vermochte. Der Tod König Ludwigs konnte unter solchen Umständen in der Politik seines Oheims, des Königs Sigismund, eine neue Wendung hervorbringen. Es wurde bereits angedeutet, dass Ferdinand in dem Könige von Polen, der nach den Bestimmungen der goldenen Bulle auf die Thronfolge in Böhmen Ansprüche erheben konnte, einen gefährlichen Nebenbuhler befürchtete; er ahnte es aber nicht, dass zu derselben Zeit in Krakau entschieden wurde, auch in Ungarn die polnische Candidatur aufzustellen. Sigismund selbst war einem solchen Plane abgeneigt und liess sich dazu durch seine Rätthe, unter denen der Kanzler Szydłowiecki und der Bischof von Krakau, Tomicki, den ersten Rang einnahmen, nur mit Mühe überreden; es ist ersichtlich, dass diejenigen, die durch zufällige Umstände dazu getrieben, am Zustandekommen der Wiener Verträge gearbeitet hatten, jetzt eifrig bestrebt waren, die gefährlichen Früchte derselben zu vernichten. Bei der geringen Neigung des Königs wurde jedoch der Plan so unentschieden und ungeschickt in Angriff genommen, als wenn an seine Durchführung eigentlich ernstlich gar nicht gedacht worden wäre. Der polnische Hof hatte anfangs über die Sachlage in Ungarn sogar eine sehr undeutliche Auffassung und begnügte sich damit, einzelne Magnaten mit Briefen zu beschicken, die nur Andeutungen enthielten, Sigismund konnte sich entschliessen, die ungarische Krone anzunehmen. Alles sollte eine Gesandtschaft vereinbaren, die in Folge einer Einladung der Tokaier Versammlung zum Stuhlweissenburger Reichstag abgeordnet wurde;¹ zu Gesandten waren der Bischof von Przemyśl, Andreas Krzycki und der Castellan von Biecz, Stanislaus Sprowski, bestimmt. Die Einladung war in Krakau erst am 31. October angelangt: die Gesandten traten daher ihre Reise erst am 7. November an, demnach zwei Tage nach dem für den Stuhlweissenburger Reichstag ursprünglich festgesetzten Termine.²

An demselben Tage, an dem die Einladung der Tokaier Versammlung am polnischen Hofe einlangte, war auch ein

¹ Der König von Polen wurde zum Reichstag als Besitzer der sechzehn Zipser Städte eingeladen.

² Liske, *Dyplomacya polska z r. 1526*, Studia S. 246 ff.

Gesandter Ferdinands, der Bischof von Neustadt, Dietrich Kammerer, nach Krakau gekommen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch seine Sendung auf der Hainburger Zusammenkunft beschlossen wurde, obwohl davon keine sicheren Spuren vorhanden sind; er war jedenfalls vor dem 25. October von Wien abgereist, da ihm die Wahl Ferdinands zum König von Böhmen erst in Krakau bekannt wurde. Der wesentliche Punkt seines Anbringens bestand in der Bitte, König Sigismund möge als ‚Patron‘ der Wiener Verträge dem Erzherzoge in der Begründung seiner Herrschaft in Böhmen und Ungarn beistehen. Es ist kaum zu ermitteln, ob man in Wien aufrichtig auf Erfolg eines solchen Anbringens hoffte; so viel war jedenfalls im Augenblicke der Abreise Kammerer's bekannt, dass Sigismund kaum entschlossen war, sein Anrecht auf Böhmen thatkräftig zu verfolgen, was man jedoch mit Recht anderen Rücksichten als der freundschaftlichen Gesinnung des Königs zuschreiben mochte. Der österreichische Hof pflegte aber in seinen Beziehungen zu Polen stets ein heimliches Mittel in Bereitschaft zu haben, dessen unerwartete Anwendung den mächtigen Nachbar zur Nachgiebigkeit zu nöthigen als geeignet erscheinen mochte. Diessmal war zu diesem Zwecke die Angelegenheit des erledigten Herzogthums Masovien ersehen, eines Lehens der polnischen Krone, dessen sich Sigismund in demselben Jahre nach dem Tode der beiden letzten angestammten Fürsten bemächtigt hatte. Masovien hatte aber im vierzehnten Jahrhundert eine kurze Zeit hindurch ein Lehen der Krone Böhmens gebildet und wenn auch die Ansprüche des römischen Reiches auf dasselbe mehr als zweifelhaft sein mochten, sollte mit ihnen Kammerer doch im nöthigen Falle hervortreten, um dem König von Polen eine Verlegenheit zu bereiten. Der Hauptzweck der Sendung Kammerer's war aber wohl, über die Gesinnung des polnischen Hofes sichere Kundschaften zu erlangen, sowie auch mit den einflussreichsten Ministern und Magnaten engere Beziehungen anzuknüpfen; Cuspinian und andere alte Räte des Kaisers Maximilian mochten es noch in frischer Erinnerung behalten haben, wie erspriesslich derartige Beziehungen vor elf Jahren gewesen waren.

Kammerer wurde am 2. November zur Audienz vorgelassen; im Namen des Königs von Polen führte der Unterkanzler und Bischof von Krakau, Peter Tomicki, das Wort.

In der ganzen Verhandlung kam deutlich der frische Eindruck der Niederlage bei Mohács zum Ausdruck. Auf die Klagen des Gesandten, welche Gefahren daraus den Ländern seines Herrn erwachsen seien, wurde ihm nur der kühle Rath zu Theil: der Erzherzog möge den Kaiser und die Reichsstände um Beistand angehen. Seine Versicherungen über die friedliche Gesinnung Ferdinands beantwortete der polnische Minister mit der boshaften Bemerkung, dass der Eigensinn und der Ehrgeiz einiger Fürsten die einzige Quelle aller unglückseligen Feindseligkeiten in der christlichen Republik sei. Auf das eigentliche Anbringen wurde dem Gesandten anfangs nicht mehr als die Versicherung gegeben, der König von Polen sei über die Wahl Ferdinands zum Könige von Böhmen hoch erfreut. Die Antwort aber, die er auf die ausdrückliche Anfrage in Betreff Ungarns erhielt, war äusserst fein und vorsichtig gehalten: Ferdinand solle keine Mühe sparen, dass die Königswahl in Ungarn einstimmig erfolge, denn die Zwietracht würde dieses Reich vollständig zu Grunde richten; desshalb müsste er sich nothwendig aller Gewaltthat dabei enthalten. Auch Sigismund sei entschlossen, alle seine Bemühungen dahin zu richten und die Gesandtschaft, die er eben nach Ungarn abordnet, werde nur für die einstimmige Wahl eines Königs zu wirken suchen. Alles diess konnte genügen, auf den österreichischen Gesandten einen ungünstigen Eindruck auszuüben. Kammerer war aber kein gewandter diplomatischer Agent: er fasste die Antwort so auf, als ob die polnischen Gesandten auf dem ungarischen Reichstage für die Wahl Ferdinands zu wirken hätten und dass der König von Polen bereit wäre, Ferdinand beizustehen, wenn dieser nur vor der Hand von einem Kriegszuge gegen Ungarn abstehen würde. Die Antwort erschien ihm so günstig, dass er der Angelegenheit des Herzogthums Masovien vor Niemandem zu gedenken wagte und am nächsten Tage die polnische Hauptstadt, über den Erfolg seiner Gesandtschaft hoch erfreut, verliess.

Die optimistische Anschauung Kammerer's war auf seine Unterhandlungen mit den angesehenen polnischen Magnaten zurückzuführen. Die Herren, mit denen er vorzugsweise in Berührung kam, waren: der Kanzler Christoph Szydłowiecki und sein Bruder Nicolaus, der Kronschatzmeister, der Bischof von Krakau, Tomicki und der Bischof von Przemyśl, Krzycki,

der Grosskronmarschall, der Palatin von Sieradz, Hieronymus Łaski und der Castellan von Biecz, Stanislaus Sprowski. So ungelegen ihnen die Ankunft des österreichischen Gesandten in dem Augenblicke war, in dem zwei jener Herren sich zur Reise nach Ungarn vorbereiteten, so sehr mussten sie beflissen sein, ihn durch äussere Höflichkeiten günstig zu stimmen und über die wirklichen Absichten des polnischen Hofes in Unkenntniss zu lassen. In der That wurde der offenerzige Bischof durch die vielen Toaste, die auf Ferdinands Wohl ausgebracht wurden, vollständig berauscht: er versicherte, Szydłowiecki und Tomicki seien ihm als ‚die zwei guten Engel, die Tobiam geführt haben‘, vorgekommen, durch sie sei aber alles von dem Könige von Polen zu erlangen. Besonders erschien ihm der Kanzler als der eifrigste Förderer der österreichischen Politik. Bei mehrfachen Unterredungen hatte er die Gelegenheit, die grenzenlose Eitelkeit und den hochstrebenden Ehrgeiz des mächtigen Mannes genau kennen zu lernen. Es war nicht ganz unberechtigt, wenn er meinte, dass der Kanzler mit grossen Ehrenbezeugungen vollkommen zu gewinnen sei. Das beste Zeugniss aber, wie wenig er in das Wesen der ganzen Sachlage eingedrungen war, liegt in dem Schlussätze seines interessanten Gesandtschaftsberichtes vor: ‚in summa, das Geschlecht von Schidlowitz ist gut österreichisch, E. k. Majestät wolle sie mit Gnaden für Diener erkennen‘.¹

Die Sendung Kammerer's hatte zur wichtigen Folge, dass seine Beurtheilung der polnischen Politik auch am Wiener Hofe vorherrschend wurde. Man war dort darüber so entzückt, dass Kammerer gleich nach seiner Rückkunft zu einer neuen Gesandtschaft nach Krakau abgeordnet werden sollte: es galt jetzt, an die Antwort des Königs von Polen anknüpfend, scharf

¹ Im Wiener Staatsarchiv finden sich zwei Gesandtschaftsberichte Kammerer's, ein officieller über die öffentliche Audienz und ein geheimer über die Unterhandlungen mit den polnischen Magnaten. S. Beilagen Nr. 2 und 3, vgl. Jászay a. a. O. 210—222. Die genaue Vergleichung derselben mit dem ‚Responsum a Sigismundo R. P. datum oratori Ferdinandi‘ (Acta Tomiciana VIII. Nr. 217) führt zu interessanten Aufschlüssen über die falsche Auffassung, die dem österreichischen Gesandten beigebracht wurde. Es ist schon von Liske, *Dyplomacya polska z r. 1527* (Biblioteka Ossoliński, XII. 1, 8 f.) bemerkt worden, dass das erwähnte ‚Responsum‘ sich nicht auf das Anbringen ‚Mrakiesch‘, nach dem es in den A. T. steht, bezieht.

zu betonen, dass die friedliche Besitzergreifung Ungarns, die derselbe angerathen habe, durch die ‚Usurpation‘ Zápolya's unmöglich gemacht worden sei. Sigismund sollte um den Rath angegangen werden, was Ferdinand unter den jetzigen Umständen zu beginnen habe, um doch einmal das Königreich zu erlangen, ‚dessen Herrschaft ihm nach dem göttlichen wie nach dem menschlichen Rechte sonder Zweifel zusteht‘; als derjenige, durch dessen Verdienste hauptsächlich die Wiener Verträge zu Stande gekommen waren, möge er sich dazu verpflichtet fühlen. Um ihn zum Beistande zu bewegen, sollten nicht nur die Vortheile hervorgehoben werden, die angesichts der Türkengefahr der ganzen Christenheit durch die Vereinigung der österreichischen Hausmacht, die jetzt durch die Erlangung der böhmischen Krone verstärkt war, mit der Herrschaft über Ungarn erwachsen würden, sondern auch diess war in Erinnerung zu bringen, dass der rechtswidrige Schritt Zápolya's auch in anderen Reichen Nachahmung finden und für sämtliche Throne Europas verhängnissvoll werden könnte.

Die zweite Gesandtschaft Kammerer's kam aber, man weiss nicht wesshalb, nicht zu Stande. Dieselben Gedanken, die einer für ihn bereits entworfenen Instruction zu Grunde lagen, wurden dem polnischen Hofe im schriftlichen Wege übermittelt.¹ Die Zukunft zeigte aber, dass die Täuschung über die freundschaftliche Gesinnung des polnischen Hofes nicht sobald verschwinden sollte, wenn sie auch durch eine merkwürdige Fügung der Umstände der österreichischen Politik mehr Vortheil als Missgeschick bereitet hat.

Es ist in den Einzelheiten nicht ganz klar, auf welche Weise die alte Königskrone in die Hände Zápolya's gerieth.² Peter Perényi und der Woiwode waren aber die beiden Kronhüter und nachdem es letzterem einmal gelungen war, seinen Collegen zu gewinnen, so war dann die Schwierigkeit nicht gross, sich des Diadems zu bemächtigen. Perényi wurde dafür

¹ Instructio in causa Wayvodana ad episcopum Nove Civitatis ddo. Wien 18. November und Ferdinands Briefe an König Sigismund von Polen vom 17. und 25. November W. St.-A.

² Vgl. Jászay a. a. O. 115.

mit der Ernennung zum Woiwoden von Siebenbürgen belohnt und verlangte nach vollbrachter Krönungsfeierlichkeit, dass die Krone wieder seiner Obhut anvertraut werde. Als Zápolya, der die Unzuverlässigkeit seines früheren Collegen wohl kannte, einen Augenblick damit zögerte, traten die Grossen des Reiches mit Vorstellungen auf, er brauche jetzt um die Krone keine Sorge zu tragen, denn so lange er lebt, könne Niemand mit derselben rechtskräftig gekrönt werden.¹ Diess wurde auch später von verschiedenen Seiten öfters betont. Am englischen Hofe glaubte man auf alle Beweisführungen über das Anrecht des Hauses Habsburg auf Ungarn bündig entgegen zu dürfen, Zápolya sei doch zum König erwählt und sogar gekrönt worden.² Ferdinand musste es auch dulden, dass seinem Nebenbuhler in einer, an seinem Hofe von dem Minister eines ‚befreundeten‘ Fürsten ausgestellten Waffenstillstandsurkunde der Titel ‚eines gekrönten Königs von Ungarn‘ beigelegt wurde.³ Noch wichtiger war aber dieses Ereigniss den Magyaren selbst gegenüber, die denjenigen, dessen Haupt einmal mit der Stephanskronen geschmückt worden war, als ihren rechtmässigen König ansehen mussten.

Am Wiener Hofe hatte man, wie gesagt, fast bis zum letzten Augenblicke gehofft, das befürchtete Ereigniss könne noch abgewendet werden: bald nach dem Stuhlweissenburger Reichstage musste dagegen Ferdinand den König von Polen entschieden versichern, dass die friedliche Besitzergreifung Ungarns unmöglich sei; ein Krieg erschien jetzt unvermeidlich, ein Krieg mit dem gekrönten Könige von Ungarn. Der Stuhlweissenburger Reichstag hatte auch deutlich gezeigt, dass in der Partei Zápolya's die ‚Nation‘ viel wahrhafter vertreten war, als in der österreichischen. Es galt jetzt um so mehr, das ‚Recht‘ Ferdinands zu betonen, das unbeschadet der Sympathien oder Antipathien der Nation in Wirkung treten sollte; eine Anschauung, die auf dem österreichischen Hofe immer beliebt war, die aber in Pressburg, in der Umgebung der Königin und zum Theil auch in ihr selbst, einen Widerspruch erweckte: je

¹ Szerémy cap. XLII. a. a. O. 140.

² Salamanca's Gesandtschaftsberichte, Archiv f. öst. Gesch. XLI. 227, 234.

³ Szydłowiecki's Waffenstillstandsurkunde dd. ‚in arce Pragensi‘ 26. März, Katona Hist. cr. R. H. XX. 51.

mehr sich die Verhältnisse aufklärten, desto mehr gingen in den principiellen Fragen die Ansichten des Wiener Hofes und die der Ungarn der Partei Ferdinands auseinander, so österreichisch gesinnt sie auch sein mochten. Unter solchen Umständen war man in Wien fest entschlossen, auf dem Komorner Reichstage, der bald zusammentreten sollte, lediglich das ‚Erbrecht‘ Ferdinands in den Vordergrund treten zu lassen: auch die Königin und der Palatin sollten dazu nothwendig bewogen werden. Die Wiener Hofräthe meinten, dass der Reichstag, da er einmal im Einverständnisse mit Ferdinand ausgeschrieben wurde, auch nach dem, was geschehen war, gehalten werden könne. Nur solle in keinem Falle das Wahlrecht der Nation anerkannt werden: die Nachgiebigkeit in dieser Richtung würde nicht nur gewissermaassen eine Anerkennung der Wahl Zápolya's in sich schliessen, sondern ihm zugleich die Gelegenheit bieten, an dem ‚Rechte‘ Ferdinands zu rütteln, welches, wenn es unläugbar wäre, nicht der Gefahr einer Wahl ausgesetzt werden durfte.¹

Auch im Uebrigen wurde derselbe Standpunkt wie auf der Hainburger Zusammenkunft behauptet, namentlich in Betreff

¹ ‚Artickl vnd Ratslag das Kunigreich Hungern betreffend‘, ein Actenstück des Wiener Staatsarchivs, welches von Jászay a. a. O. 190 ff. richtig auf die Situation nach dem Schlusse des Stuhlweissenburger Reichstages bezogen wird. Der wichtigste Absatz lautet: Der dritt Artickl des Rakusch halben ist Hoff und Kammer Rete gutbedunkhen: Die weil der Rakusch mit K. Mt. wissen ausgeschrieben, das derselb Rakhusch seinen furgang hab — — — Auch als die Hungern kein Waal ze thun haben, sonnder die K. Mt. angeender regierender Erbkunig ist und die Hungern kein ander macht ze thun haben, dann die K. Mt. fur iren regierenden Erbherrn anerkennen vnd Ir. Mt. on widerstandt zu cronen inhalt der vertreg. Es ist auch nit wenig zu gedenkhen, wo die K. Mt. sich uber die erblich gerechtigkeit vnd vertrag bewegen liesse der Waal zu begern oder sich verwilliget der waal zu erwarthen, das daraus der Waida ime mit sein waal ain gerechtigkeit schöpfen vnd machen vnd die sach also furgeben mocht, hette die K. Mt. gerechtigkeit gehabt oder weren die tractet in wirkung, so hett die K. Mt. sein gerechtigkeit auf kein waal sollén lassen, sunnder in seiner geburlichen gerechtigkeit verfahren. Demnach solle die K. Mt. auf den Rakhusch ein potschaft schicken, die sollen kain waal, sunnder die erblich vnd auch vorausgetragen gerechtigkeit laut der tractett furtragen, begern vnd darauf beslissen, dass sy wollen Ir. K. Mt. in die possession des Kunigreichs gutwilligklich vnd on allen Widerstand einkommen lassen.

eines Feldzuges nach Ungarn: vor Allem sollte sich Ferdinand nach Böhmen begeben, um nach vollbrachter Krönung dort seine Herrschaft zu befestigen und erst dann, nach Aufbietung aller Kräfte, Ungarn angreifen um sowohl Zápolya, als auch den Türken, die unterdessen wieder auftreten könnten, tapfer zu begegnen.¹ Dennoch war es noch nicht bekannt, wie sich Zápolya verhalten werde; der Hofrath rieth daher, die ‚Ortflecken‘ an der Grenze — damit waren wohl Pressburg, Oedenburg und Altenburg gemeint — unverzüglich zu besetzen und bald wurden auch 10.000 Mann nach Pressburg, 2000 nach Oedenburg gesandt;² Maria schrieb nach Oedenburg, man möge die deutschen Landsknechte nicht als österreichische, sondern als ihre eigenen, der Königin von Ungarn, Krieger betrachten.³ Das Pressburger Schloss war noch immer in den Händen Bornemisza's, der sich nicht überreden lassen konnte es mit Ferdinands Landsknechten zu besetzen. Darüber sollten mit ihm weitere Unterhandlungen stattfinden; wenn sie erfolglos bleiben würden — meinten die Hofräthe — müsste die Königin um so mehr ‚in Ansehung des Wasserstromes und der Burgstadt‘ in Pressburg ihren dauernden Sitz nehmen; nur falls sie dazu nicht bewogen werden könnte, sollte ihr Oedenburg angeboten werden.⁴

Unterdessen trat ein Ereigniss ein, welches den glücklichen Verlauf der Unterhandlungen mit Bornemisza völlig unmöglich machte. Am 26. November war ein Theil der Burgbesatzung damit beschäftigt, einige Kanonen, die für Bornemisza angekommen waren, in die Burg zu befördern; die deutschen Landsknechte griffen sie an und es entstand ein Scharmützel, in dem der Pressburger Burggraf und einige ungarische Soldaten umgebracht wurden. Die Königin hatte grosse Mühe, die dadurch hervorgebrachte Gährung zu unterdrücken und diess um so mehr, als an demselben Tage ein Gesandter Zápolya's mit Briefen an mehrere der in der Stadt versammelten Herren in

¹ Ebendasselbst: ist der Hof vnd Kammer Rete gutbedunken, das diser Zeit gegen den Hungern kein Krieg anzufachen sei u. s. w.

² Jászay a. a. O. 193.

³ Marias Brief an die Stadt Oedenburg vom 13. November. Fraknói, Monumenta comitialia regni Hungariae I. 58.

⁴ Artikiel vnd Ratslag etc. a. a. O.

Pressburg erschien.¹ Ein solcher Vorgang musste noch mehr den Unmuth und die Besorgnisse der österreichischen Partei steigern, die schon an sich gross genug waren. Um dieselbe Zeit wurde auch Komorn, sowie Totis von Raskay, einem Feldherrn Zápolya's, eingenommen.² Der Reichstag musste daher nach Pressburg auf den 30. November verlegt werden³ und der herannahende Termin desselben liess die missmuthige Stimmung um so gefährlicher erscheinen. Belehrend ist dafür ein Schreiben Tahy's an den Palatin Báthory; aus demselben ist zu entnehmen, was dazumal die Häupter der österreichischen Partei über die Aussichten Ferdinands und namentlich über den bevorstehenden Reichstag meinten. Tahy bittet seinen Freund, ihn aufrichtig zu belehren, ob denn Ferdinand und die Königin in der That die Absicht hätten, sich der ungarischen Angelegenheiten warm anzunehmen oder ob nicht zu befürchten sei, dass sie bei geringen Aussichten auf Erfolg die Ansprüche ihres Hauses fallen lassen würden; im letzteren Falle müsste man sich, so lange es noch an der Zeit ist, auf eine andere Weise zu versorgen suchen. Auf das Zustandekommen des Reichstages hat er nur geringe Hoffnung und glaubt, dass unter jetzigen Umständen derselbe später abgehalten werden sollte. Aus Slavonien würde ausser ihm und ‚den Seinigen‘ Niemand zum Reichstag kommen und dann könne das ganze Land sammt den angrenzenden ungarischen Comitaten leicht zu Zápolya abfallen.⁴

Die Königin bemühte sich dagegen eifrig, alle Hindernisse, die sich dem Zustandekommen des Reichstages entgegenstellten, aus dem Wege zu schaffen, namentlich die Magnaten der österreichischen Partei, die in Pressburg nicht anwesend waren, zum Erscheinen an demselben zu bewegen; ein Brief an Frangepany, dessen Abfall noch nicht sicher bekannt war, wurde sogar mit einer eigenhändigen Nachschrift Marias versehen, die bestimmt war, das Gefühl des alten Feldherrn zu rühren. Ihren Bemühungen gelang es wenigstens, fast alle Häupter der öster-

¹ Zalay's Brief an Nádasdy vom 26. November W. St.-A. Ausführlich ist dieser Vorgang nach derselben Quelle von Mailáth a. a. O. III. 35 beschrieben.

² Jászay a. a. O. 227.

³ Marias Briefe an die Stadt Oedenburg und an Chr. Frangepany vom 23. November. Fraknói, Monumenta comitialia regni Hungariae 58, 59.

⁴ Tahy's Brief an Báthory vom 23. November W. St.-A.

reichischen Partei in den letzten Tagen Novembers in Pressburg zu vereinigen; den engen Kreis bildeten jetzt Báthory, Szalaházy, Brodaries, Batthyányi, Thurzó, Tahy, Caspar Horváth von Wingarth, der Propst von Fünfkirchen Ladislaus Maczedonyay, der Custos von Gran Nicolaus Gerendy, der Archidiacon von Gran Nicolaus Olah, Nádasdy, der Vicepalatin Emerich Vargyas und der Palatinal-Protonotar Franz Révay. In einer feierlichen Urkunde wurde ihnen die Sicherstellung für alle Schäden, denen sie sich durch den Beitritt zur österreichischen Partei aussetzten, gewährt; Ferdinand verpflichtete sich, die Besitzungen und Beneficien, die sie verlieren würden, spätestens bis zum Ablauf von zwei Jahren zu ersetzen, oder mit Schenkungen und Vergünstigungen von demselben Werthe zu vergüten, sie auch sonst bei Besetzung von weltlichen und geistlichen Würden Anderen vorzuziehen.¹ Wichtiger waren aber die geheimen Unterhandlungen mit einzelnen Herren, welche — wie erwähnt — schon früher begonnen, zu dieser Zeit — wie es scheint — zur Abschliessung bestimmter Contracte geführt haben. Die Einzelheiten derselben sind nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen. So viel ist aber gewiss, dass derartige Unterhandlungen mit Báthory, Batthyányi, Brodaries, Thurzó, Tahy und Horváth geführt wurden; ausser manchen Vergünstigungen, die erst später vollzogen werden sollten, wurden ihnen bedeutende Geldzahlungen in bestimmten Raten zugesagt, wobei Báthory und Batthyányi den Löwenantheil erhielten; der letztere sowie Tahy scheinen sich auch zur Unterhaltung bestimmter Truppenabtheilungen im Dienste Ferdinands verpflichtet zu haben. Auf alle ungarischen Herren bezog sich wohl das allgemeine Versprechen, ihnen nach Möglichkeit den Unterhalt zu gewähren, falls sie von Zápolya ihrer Besitzungen beraubt werden sollten.² Am gehässigsten erscheint in jenen Unter-

¹ Pray, Annales V. 129.

² Das Wiener Staatsarchiv enthält vier Vertragsurkunden Ferdinands mit den ungarischen Magnaten. Die erste enthält einen allgemeinen Vertrag mit Báthory, Batthyányi, Brodaries, Thurzó, Tahy und Horváth, dessen Bestimmungen wesentlich dieselben sind, die man auch in der Zusicherungskunde vom 31. November vorfindet. Sonst sind es besondere Verträge mit Báthory (Versprechung von 4000 Rh. Gulden, von denen 2000 auf der Stelle, 1000 nach vier Tagen und 1000 im Laufe von acht Tagen ausgezahlt werden sollten; ausserdem das Schloss Guns oder ein anderes

handlungen die Bestimmung, die den treuen Magnaten die Belohnung mit den Besitzungen der Anhänger Zápolya's, die eingezogen werden sollten, in Aussicht stellt. Neben ihrem eigenen Vortheile, vergassen aber jene Herren auch der Freiheiten und Privilegien ihres Vaterlandes nicht, wie eine Urkunde bezeugt, die Ferdinand an demselben Tage für das Königreich Ungarn ausgestellt hat. Die Häupter der Partei Zápolya's werden zwar darin seiner königlichen Gnade oder Strafe überlassen, sonst verspricht er aber, dass er des Königreichs Ungarn geistliche und weltliche Herren, Kirchenhäupter, Bannerherren, Edelleute, königliche Freistädte und alle Stände bei allen jenen Freiheiten, Gesetzen und Einrichtungen, unter denen sie unter den vorigen Königen gelebt haben, auch wenn er das Land mit gewaffneter Hand erobern sollte, ebenso erhalten und schützen werde, als ob er durch die Wahl aller Magyaren auf den Thron gelangt wäre.¹ Dem Wahlrechte der Nation gegenüber wird darin noch derselbe Standpunkt, wie früher, behauptet.

Den Häuption der österreichischen Partei gelang es aber bald, Ferdinand auch in diesem Punkte zur Nachgiebigkeit zu

von demselben Werthe), Batthyányi (6000 Ducaten, wovon 1000 gleich in Wien, 2000 nach vierzehn Tagen und 3000 nach einem Monat), Tahy (1800 Ducaten, wovon die eine Hälfte sogleich, die andere nach einem Monat). Batthyányi wurde dabei verpflichtet im Dienste Ferdinands 500 equites levis armaturae habere et intertenere, ex quibus 200 equites in continenti, reliquos vero quantocius poterit, mittere debet et praesertim usque ad festum sancti Andree apostoli; dieselbe Verpflichtung übernahm auch Tahy. Sämmtliche Urkunden sind in zwei Exemplaren abgeschrieben, jedoch ohne Datum und mit keinem Beglaubigungszeichen versehen; eine jede von ihnen schliesst mit der Bemerkung, dass sie in zwei Exemplaren ausgestellt werden sollte. Diess führt nothwendig zu dem Schlusse, dass sämmtliche, in jenen Urkunden enthaltene Bestimmungen sich auf Unterhandlungen beziehen, die eine Zeit lang vor dem 30. November (St. Andreasfest) geführt wurden, aber in der Form nicht zum Abschluss kamen; wenn die Urkunden darüber von der Kanzlei Ferdinands ausgestellt aber nicht vollzogen wurden, müssen wohl die Forderungen der Magnaten höher gewesen sein. Die Ziffern aber, denen man in den Darstellungen von Jászay und Mailáth begegnet, beruhen lediglich auf den angeführten Urkunden. Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, dass um den 30. November die Unterhandlungen mit den Magnaten zum Abschluss gekommen waren und zwar unter Bedingungen, die von den in jenen Urkunden enthaltenen wenig abwichen.

¹ Mailáth, Geschichte der Magyaren III. 36.

bewegen. Es ist nicht bekannt, was auf diese Wendung den entscheidenden Einfluss ausgeübt haben mochte; die Königin Maria wird sich darum wohl auch bemüht haben, vielleicht kam dabei zugleich die Rücksicht auf den umwohnenden kleinen Adel in Betracht, der sich allmählig zum Reichstage zu versammeln begann. So viel ist gewiss, dass der Wiener Hof im letzten Augenblicke in der principiellen Frage zur Nachgiebigkeit sich bewegen fühlte, indem er der Form nach den Wahlact auf dem Reichstag vorzunehmen gestattete; man darf wohl ohne Anstand den Ausdruck ‚der Form nach‘ gebrauchen, denn über das Ergebniss der Wahl konnte doch nicht der geringste Zweifel obwalten. Zugleich wurde aber folgerichtig bestimmt, dass der Rechte Ferdinands so schonend und nur so wenig als möglich gedacht werden sollte. Diess spiegelt sich schon in der Instruction ab, die für die Gesandten zum Pressburger Reichstag am 5. December ausgestellt wurde: es waren diess Christoph Rauber, Bischof von Laibach, Wilhelm Zelking, Johann Lamberg, Georg von Herberstein, Erasmus Dornberg und Stephan Pemphlinger, zum Theil die ‚österreichischen Rätthe‘ der Königin Maria, die seit einiger Zeit dauernden Sitz an ihrem Hofe eingenommen hatten.¹

Der Standpunkt der Pressburger ungarischen Herren in der Zeit kurz vor der Eröffnung des Reichstages wird durch ein Schreiben beleuchtet, das sie am 8. December an die zu derselben Zeit in Esslingen zusammenkommenden Reichsstände erliessen. Die Erbansprüche Ferdinands werden darin nur mit wenigen Worten berührt, dafür wird das Hauptgewicht auf die Rechtmässigkeit des zu eröffnenden, vom Palatin berufenen Pressburger Reichstages der Unrechtmässigkeit der Stuhlweissenburger Zusammenkunft und der Wahl Zápolya's gegenüber gelegt. Es wird darin weiter auseinandergesetzt, die ungarischen Herren hätten Ferdinand zu überzeugen gesucht, dass nach den ‚Verträgen und Privilegien‘ ihm das Anrecht auf das Königreich Ungarn zustände, es sei ihm aber immer nicht so viel daran gelegen gewesen, ‚in einem durch so vieles Missgeschick erschöpften Reiche die Erbfolge anzutreten‘, als es sein innigstes

¹ Die Gesandtschafts-Instruction ddo. Wien 5. December (W. St.-A.) jetzt vollständig abgedruckt bei Fraknói, Monumenta comitialia regni Hungariae I. 60.

Begehren sei, von dem Königreiche Ungarn die vielfachen Gefahren, mit denen es bedroht ist, abzuwenden. Zu diesem Zwecke sei er entschlossen, in nächsten Frühjahr alle Kräfte, die ihm zu Gebote stehen, aufzubieten, um von den Türken Belgrad und andere Grenzfestungen, die das ungarische Reich in der letzten Zeit verloren hatte, zurückzuerobern. Daran reiht sich die Bitte, die deutschen Reichsstände mögen die dem ungarischen Reiche noch vor der Mohács'er Schlacht zugesagten Hilfstruppen im nächsten Frühjahre Ferdinand zu dem beabsichtigten Feldzuge gegen die Türken zur Verfügung stellen; flehentlich werden die Fürsten des deutschen Reiches angegangen, ihren Beistand dem benachbarten Staate nicht zu versagen, wenn sie im Falle der vollständigen Niederlage desselben sich derselben Gefahr nicht aussetzen wollen.¹ Dieses Schreiben wurde unter dem frischen Eindrucke der Nachrichten erlassen, die einige zum Reichstage herbeigerufene Herren mitgebracht hatten: der Beg von Belgrad und von Semendrö Bali habe bereits die Belagerung einiger Grenzschlösser an der Sau, die als Pforte Slavoniens betrachtet wurden, begonnen.²

Die Eröffnung des Reichstages musste wegen der geringen Betheiligung bis zum 16. December aufgeschoben werden; noch am 15. December erliessen die österreichischen Gesandten ein Ermahnungsschreiben an den nahe wohnenden Grafen Wolfgang von Pösing, welches jedoch ihn dennoch nicht bewogen hat, an dem Reichstage zu erscheinen.³ Ueber die Betheiligung an dem Pressburger Reichstage liegen überhaupt ganz entgegengesetzte Berichte vor: während sie von österreichischer Seite als äusserst zahlreich, viel zahlreicher denn bei der Wahl Zápolya's dargestellt wurde, berichtete die nationale Partei, der Adel wäre dabei gar nicht vertreten gewesen, nur einige ungarische ‚Diener‘ der Königin hätten sammt den Bürgern von

¹ ‚Elegantissima epistola contra Joannem Scepusiensem‘, ein Actenstück in W. St.-A. (Concept) ddo. Pressburg 8. December; die Schrift ist dieselbe, die in den Abschriften, welche der Bischof von Laibach Ferdinand mittheilt, öfters vorkommt, was vielleicht über die Entstehungsgeschichte dieses Actenstückes Licht zu verbreiten vermag. Das Schreiben (in ungarischer Uebersetzung) bei Jászay 299 ff.

² S. Jászay a. a. O.

³ Rauber's und seiner Genossen Brief an Wolfgang von Pösing vom 15. December, Pray, Ep. proc. I. 291.

Pressburg und Oedenburg, von bewaffneten Landsknechten umgeben, die ganze Versammlung gebildet.¹ Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte: es scheint, dass im letzten Augenblicke, wie beim Stuhlweissenburger Reichstag, auch der kleinere Adel der benachbarten Comitate herangezogen wurde; von dem repräsentativen Charakter, der dem Reichstage nach dem ursprünglichen Gedanken verliehen werden sollte, wurde, sobald sich die Unmöglichkeit desselben herausstellte, selbstverständlich abgesehen. Die Rollen wurden zwischen den Palatin, die österreichischen Gesandten und die Ráthe der Königin Maria vertheilt. Báthory eröffnete die Verhandlungen mit einer Rede, in der er nach einer Schilderung der unheilvollen Lage Ungarns die politische Nothwendigkeit betonte, einen König zu wählen, dessen bedeutende Hausmacht ihm die Wiedereroberung der verlorenen Festungen und die kräftige Abwehr der Türkengefahr ermöglichen würde. Dieser Umstand war so wichtig, dass er auch von den folgenden Rednern zur Erinnerung gebracht wurde; es war aber traurig, wenn er den Kern der patriotischen Rede desjenigen hochgestellten Magnaten bildete, dem vor Kurzem für seinen Beitritt zur österreichischen Partei bedeutende Geldzahlungen zugesagt wurden. Die österreichischen Gesandten hoben in möglichst schonender Weise, unter Berufung auf die Verträge von 1463 und 1491, sowie auf die Heirath mit Anna, das Anrecht Ferdinands auf die Krone von Ungarn hervor; der auf das Erbrecht gestützte Standpunkt wurde trotz aller Nachgiebigkeit gewahrt, wenn sie erklärten, Ferdinand hege nicht den geringsten Zweifel darüber, dass die Versammlung ihn zum König annehmen werde, er würde aber auch sonst sammt seinem Bruder sein evidentes Recht nicht fallen lassen können.² In der langen Rede der Gesandten wurde übrigens Zápolya zum Usurpator und Landesverräther

¹ Die Berichte sind zusammengestellt bei Jászay S. 315, Anmerkung 1—3.

² Siehe die oben angeführte Gesandtschafts-Instruction: *Fraknói, Monumenta comitialia regni Hungariae* I. 66. *Sperantes item, quod attentis hiis juri- bus nostris, nos in regem Hungariae assumere debeant, quandoquidem nos, si, quod absit, ipsi votum hoc nostrum negligerent, de tam liquido jure nostro nullo pacto decedere volumus, neque intendimus, idque si per nos relinqueretur (quod tamen nequaquam faciemus) compertum habemus, Sacram Caesaream et Catholicam Majestatem illud nunquam deser- turam esse.*

gestempelt, dessen Schuld dem Königreiche in den letzten Jahren das grösste Unheil zugezogen hatte; sie bemühten sich auch den Argwohn zu zerstreuen, als ob von Ferdinand die Beeinträchtigung der Freiheiten des Reiches und der Nationalsprache zu befürchten wäre: feierlich wurde namentlich das Versprechen gegeben, sämmtliche Aemter lediglich mit Eingeborenen zu besetzen. Die ungarischen Rätthe der Königin, die nach den österreichischen Gesandten das Wort ergriffen, suchten auf den am wenigsten gehässigen Punkt in dem Anrechte Ferdinands, auf seine Vermählung mit der Tochter des Königs Ladislaus, das grösste Gewicht zu legen: eine historische Auseinandersetzung, in der an ähnliche Vorfälle aus der ungarischen Geschichte erinnert wurde, sollte den Beweis liefern, dass die Verschwägerung mit dem ausgestorbenen Königshause neuen Dynastien den Weg zum Throne zu bahnen pflegte. Darauf wurde in Folge der staatsrechtlichen Ausführungen Révay's über die Würde des Palatins, dem während des Interregnums ausschliesslich das Recht zur Berufung eines Reichstages zustand, der Stuhlweissenburger Reichstag sammt allen darauf gefassten Beschlüssen für gesetzwidrig erklärt; alle, die sich daran betheiligt hatten, wurden aufgefordert, binnen vierzig Tagen die Gegenpartei zu verlassen. Bei der Abstimmung, die endlich der Palatin eröffnete, wurde Ferdinand ohne Widerspruch zum König von Ungarn gewählt.¹

Nach der Pressburger Wahl wurde auch in einem der beiden Nebenländer der ungarischen Krone, welches Ferdinand tren ergeben war, ein Wahlreichstag ausgeschrieben. In Slavonien war diess unmöglich, nachdem Frangepany entschieden die Partei Zápolya's ergriffen hatte; in Kroatien dagegen wurde durch die Festungen, die von österreichischen Truppen besetzt waren, das Ansehen Ferdinands gewahrt.² Bald nach der Wahl Zápolya's erschienen Abgeordnete der kroatischen Stände in Pressburg und wurden von dort am 16. November nach Wien

¹ Eine ausführliche Beschreibung des Reichstages gibt Jászay a. a. O. 316—325 und nach ihm Mailáth, Geschichte der Magyaren III, 39 ff. Für unseren Zweck genügte es, nur die charakteristischen Momente hervorzuheben.

² Das Wiener Staatsarchiv enthält mehrere Briefe der kroatischen Schlosshauptleute, namentlich Peter Krosich's, Hauptmanns von Zengh, mit Bitten um Versorgung der Schlösser mit Ammunition und Lebensmitteln.

geschickt.¹ Ferdinand behielt sie noch einige Wochen bei sich, um sich ihrer Anwesenheit bei dem Pressburger Reichstage zu versichern;² es scheint aber, dass sie besonders darauf gedrungen haben, in Kroatien einen besonderen Wahllandtag abzuhalten. Der Landtag, an dem der Wiener Propst Dr. Paul Obersteiner und die Hauptleute Nicolaus Jurisics, Hanns Katzianer und Johann Puchler als Gesandte Ferdinands erschienen, wurde am 1. Januar 1527 in der Minoritenkirche zu Cettine eröffnet.³ Die versammelten Stände Kroatiens fassten den Beschluss in Anbetracht der Rechte Ferdinands, sowie der vorangegangenen Pressburger Wahl und seiner Verdienste um die Vertheidigung ihres Landes, ihn als ihren erblichen Herrn anzuerkennen.⁴ Dafür gaben die Gesandten im Namen Ferdinands das Versprechen, 1000 Mann zu Ross mit jährlichem Solde von 3 Ducaten und 200 Mann zu Fuss zur Vertheidigung der Grenzen Kroatiens zu unterhalten, sowie die Festungen des Landes aufzurichten und mit den nöthigen Vertheidigungsmitteln zu versehen; zur Unterhaltung von 8000 Reitern sollten die Stände die Hälfte der Kosten decken.⁵ Zugleich wurde der Beschluss gefasst, Ferdinand um die Ernennung Jurisics' zum Statthalter und Landesrichter zu ersuchen.⁶

Zu derselben Zeit versammelte Frangepany die Stände Slavoniens zu Dombró, um die Bestätigung der Wahl Zápolya's zu erwirken. Vergebens bemühte sich Batthyányi, sein Vorhaben zu vereiteln; sein Aufruf an den slavonischen Landtag wurde nicht erhört.⁷ Am 3. Januar bestätigte der Landtag Slavoniens den Beschluss von 1505, der alle fremde Fürsten vom ungarischen Throne ausschloss, und erwählte Zápolya zum

¹ Schreiben der Pressburger österreichischen Ráthe an Ferdinand vom 16. November W. St.-A.

² Ferdinands Brief an Batthyányi vom 28. November W. St.-A.

³ Beglaubigungsschreiben ddo. Wien, 5. December, Fraknói, Monumenta comitialia regni Hungariae I. 84.

⁴ Beschluss des Cettiner Landtages vom 1. Januar 1527, ebendasselbst 87—90.

⁵ Urkunde der Gesandten Ferdinands ddo. Cettine 1. Januar 1527, ebendasselbst 86.

⁶ Schreiben der kroatischen Stände an Ferdinand vom 3. Januar 1527, ebendasselbst 92.

⁷ Batthyányi's Brief an Ferdinand ddo. Némethujvar 21. December 1526 W. St.-A.

König.¹ Frangepany musste aber den Ständen, die der Verdienste Ferdinands um das Land eingedenk waren, versprechen, zwischen den beiden Gegnern ‚Frieden und Einigkeit zu machen‘.²

Inzwischen erschienen am Wiener Hofe zwei Gesandte Zápolya's, Johann Bánffy und der Graner Propst Andreas, die Ferdinand im Namen ihres Herrn Frieden anbieten und um Beistand gegen die Türken ersuchen sollten. Gleich bei der ersten Audienz, am 8. December, während der Hof die Erwählung Ferdinands zum König von Böhmen feierte, kam es zu unangenehmen Vorfällen: Ferdinand wollte ihnen nur dann die Hand reichen, wenn sie als Boten des ‚Woiwoden von Siebenbürgen‘ kämen, die Gesandten bestanden darauf, ihre Anrede ungarisch zu halten, indem sie sich mit der Unkenntniss anderer Sprachen entschuldigten; sie erhielten den Bescheid, ihr Anbringen in lateinischer Sprache schriftlich zu überreichen.³ Am nächsten Tage nach der Pressburger Wahl wurden sie zum zweiten Mal zur Audienz vorgelassen. Die Antwort lautete, man habe in ihrem Beglaubigungsschreiben, sowie in ihrem Anbringen Einiges gefunden, was dem Kaiser, Ferdinand und seiner Gemahlin nachtheilig und beleidigend erscheinen musste; sonst seien darin aber auch ‚manche gute Worte und Bitten‘ enthalten, die es hoffen lassen, dass ihr Herr sich gegen Ferdinand so, wie es gebührt, verhalten werde. Ferdinand sei immer bereit gewesen, im Kampfe gegen die Türken keine Opfer zu scheuen und wäre auch jetzt dazu entschlossen; eine endgültige Antwort in dieser Hinsicht müsse aber bis zum nächsten St. Georgstage aufgeschoben werden; es war diess nämlich der Termin, bis zu dem man anfangs den Feldzug nach Ungarn antreten zu können glaubte.⁴ Der gemässigte Ton der Antwort findet seine Erklärung in dem Schlusssatze: Ferdinand sei fest überzeugt, dass ‚der Herr der Gesandten‘ der Königin-Witwe sammt allen ihren Freunden, Dienern und Anhängern Ruhe und Sicherheit gewähren werde.⁵

¹ Landtagsurkunde Christoph Frangepany's ddo. Dombró 8. Januar 1527, Pray, Annales V. 132.

² Jurisics' Brief an Ferdinand vom 22. Januar 1527 W. St.-A.

³ Jászay a. a. O. 298 und nach ihm Fessler III. 414.

⁴ Thurzó's Brief an Ferdinand vom 9. Februar 1527 W. St.-A.

⁵ Das Wiener Staatsarchiv besitzt zwei Conceptione der Antwort, die den Gesandten Zápolya's gegeben werden sollte (mit dem Datum: 17. December).

Nach dem Schlusse des Pressburger Reichstages war der Wiener Hof wohl am meisten durch die Vorbereitungen zur Reise nach Böhmen in Anspruch genommen. Zwischen Wien und Pressburg fand unterdessen — wie früher — ein lebhafter Verkehr statt, und diess um so mehr, als man bei der bevorstehenden Abreise Ferdinands sich noch über manche Angelegenheiten einigen musste. Nádasdy diente dabei mitunter als Vermittler und wurde von Zeit zu Zeit an den Wiener Hof berufen,¹ es war aber klar, dass er seine Rolle bereits ausgespielt hatte; man hatte ihn nicht mehr so nöthig und es wurde ihm, als einem Ungarn, nicht in dem Maasse, wie er es wünschte, getraut: bitter klagt er darüber, eifersüchtig auf die österreichischen Ráthe der Königin, deren Ansehen von Tag zu Tag stieg.² Diese wurden hauptsächlich zu Unterhandlungen mit den ungarischen Herren gebraucht:³ ihre wichtigste Aufgabe war jetzt — wie vorher — Bornemisza zur Uebergabe der Burg zu überreden. Er versprach es unter der Bedingung, dass ihm erlaubt werde, das Geschütz, welches vor wenigen Wochen zu jenem Scharmützel mit den Landsknechten den Anlass gegeben hatte, in die Burg zu bringen; er verlangte aber entschieden die Bestrafung der schuldigen Landsknechte. Das erste waren die österreichischen Ráthe zu bewilligen geneigt, die Nachgiebigkeit im zweiten Punkte erschien ihnen aber bedenklich, und diess um so mehr, als sie auch unter den Landsknechten den Ausbruch der Unzufriedenheit befürchteten. Sie liessen sich daher in geheime Unterhandlungen mit Peter Vites, einem Officier der Burgbesatzung, ein, der sich für ungesäumte Zahlung von 3000 Ducaten zur verrátherischen Uebergabe der Burg verpflichtete. Man fand es einer Ueberlegung würdig, ob es ehrlich sei, sich auf diese Weise des

Eines derselben führt die Ueberschrift: *Responsum Waywode sed mutatum*. In der That sind darin in dem Eingange einige Ausdrücke gemässiger und auch der Absatz über die Königin-Witwe ist hinzugefügt worden.

¹ Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 6. Januar, Ferdinands Brief an Nádasdy vom 15. Januar W. St.-A.

² Nádasdy's Briefe an Ferdinand vom 12. und 14. Januar W. St.-A.

³ So wurde unter andern am 1. Januar ein Beglaubigungsschreiben Ferdinands für die 'österreichischen Ráthe' zu Unterhandlungen mit Báthory ausgestellt W. St.-A.

wichtigen Punktes zu bemächtigen; viel ernstlicher war man aber besorgt, dass Bornemisza, wenn ihm die Unterhandlungen mit Vites bekannt werden würden, dadurch gereizt, die Burg Zápolya ausliefern könnte.¹ Am 6. Januar wurde vorläufig der Burgbesatzung versprochen, dass sie im Laufe eines Monats 480 Ducaten als Entgelt für den im November zugefügten Schaden erhalten sollte.² Mit dem Antrage Vites', den sowohl Thurzó als auch die österreichischen Rätthe warm befürworteten, scheint Ferdinand nicht einverstanden gewesen zu sein, obwohl kaum zu entscheiden ist, ob ihm die Sache zu unwürdig, oder der Preis zu hoch erschien.³ Kostspielige Versuche konnte er in der That nicht wagen, da mit den Vorbereitungen zur Reise und der Unterhaltung der ungarischen Herren bedeutende Ausgaben verbunden waren. Es scheint nämlich, dass sie, so lange er in Wien war, keinen Mangel litten; wenigstens tauchen die Klagen darüber erst nach seiner Abreise auf.

Am Neujahrstage 1527 erliess die Wiener Kanzlei zehn Schreiben an ungarische Magnaten, die nicht näher bezeichnet werden, zwölf an die Städte Ungarns und Siebenbürgens mit dem Berichte über die Pressburger Wahl und der Ermahnung, in der Treue gegen den rechtmässigen König zu beharren.⁴ Bald darauf wurde auch der erste schüchterne Versuch gemacht, die offenen Anhänger Zápolya's mit derartigen Briefen zu beschieken, um sie auf Ferdinands Seite zu ziehen: zwei Männer, bei denen es zuerst, und zwar diessmal ohne Erfolg, versucht wurde, waren Peter Perényi und Peter Erdödy. Den Ausgangspunkt bildete dabei das Vorgeben, Ferdinand sei überzeugt, dass sie nur gezwungen die Partei seines Gegners ergriffen hätten; sie sollen nur, der unantastbaren Rechte Ferdinands eingedenk, in der löblichen Treue verharren und, sobald die Zeit kommen würde, sich seinem Schutze anvertrauen.⁵ Zwei Tage vor der Abreise nach Prag wurde endlich ein offenes Manifest an die ungarische Nation erlassen, welches nur die gewöhnlichen Auseinandersetzungen über die Rechte Ferdinands

¹ Raubers Brief an Ferdinand vom 1. Januar W. St.-A.

² Diess folgt aus einem Briefe Raubers an Pollhaim vom 6. Februar W. St.-A.

³ Raubers Brief an Ferdinand vom 6. Januar W. St.-A.

⁴ Zwei Concepte mit der Bemerkung: scribantur similiter 10, scr. sim. 12 W. St.-A.

⁵ Ferdinands Schreiben an Perényi und Erdödy vom 15. Januar W. St.-A.

und die Usurpation Zápolya's, sowie die auch sonst bekannten Verheissungen einer Expedition gegen die Türken enthält.¹

Es scheint, dass in den letzten Tagen der Anwesenheit Ferdinands in Wien der Plan aufgekommen war, eine neue Zusammenkunft mit der Königin Maria zur Besprechung der ungarischen Angelegenheiten zu veranstalten, was aber indessen nicht ausgeführt werden konnte.² Ferdinand hatte noch einige Wochen vorher eine Urkunde ausgestellt, in der er sich verpflichtete, seine Schwester im Besitze der ungarischen Güter, die ihr als Morgengabe angewiesen worden waren, zu vertheidigen;³ kurz darauf wurde sie zur Reichsverweserin bis zu seiner Rückkunft ernannt.⁴ Nach allen diesen Vorkehrungen trat Ferdinand am 21. Januar seine Krönungsreise nach Böhmen an.

Excurs über die Hainburger Zusammenkunft.

Im Wiener Staatsarchiv findet sich ein wichtiges Actenstück auf vier Bogen deutlicher Reinschrift mit dem Titel: ‚Des verordneten Ausschuss Ratslag wegen der Chron Hungern‘ (siehe Beilagen Nr. 1); Jászay theilt seinen Inhalt ausführlich a. a. O. 116—125 mit, indem er es zum 24. October setzt. Der 25. October, als der Tag, an dem die Wahl Ferdinands zum König von Böhmen in Wien bekannt wurde,⁵ ist gewiss der Termin, vor dem das Actenstück jedenfalls verfasst werden musste: es wird darin nämlich Ferdinand nur der Titel: ‚fürstliche Durchleuchtigkeit‘ beigelegt.⁶ Als der Termin, nach welchem das Actenstück entstanden ist, ergibt sich schon bei einer flüchtigen Durchsicht der 27. September, der Tag der

¹ Das Manifest vom 19. Januar, gedruckt in deutscher Uebersetzung bei Schöttgen und Kreysig: *Diplomataria et scriptores historiae Germaniae medii aevi* II. 1.

² Ferdinands Brief an Maria vom 20. Januar, Gévay a. a. O. Nr. 19.

³ Ferdinands Urkunde vom 29. December 1526. *Magy. tört. eml., Okmánytárak* I. Nr. 33.

⁴ Ferdinands Schreiben an die Stadt Pressburg vom 19. Januar W. St.-A. Vgl. Mailáth, *Geschichte der Magyaren* III. 44.

⁵ Ferdinands Brief an Maria vom 25. October, Gévay a. a. O. Nr. 13.

⁶ Das Actenstück ist auch mit der Archivsignatur: ‚Hungarica 1526 vor 25. October‘ bezeichnet.

Absendung Premarthon's,¹ dessen Rückkunft darin bereits erwartet wird. Gleich im ersten Artikel des ‚Rathschlags‘ finden wir folgenden Absatz: ‚nachdem sich der weyda auss Sibenburgen aigens gewalts vnd gar kheiner gerechtikheit der chron zu Hungern, die wider fürstl. Durchl. vnd derselben gemahel erbgerechtikheit in sein handt vnd gewalt zu pringen vnd sich ain khunig derselben ende ze machen vndersteet, wie sich in dem, das er die Hawptstadt in Hungern, Ofen vnd dann Stuelweissenburg, daselbst nach altem loblichem gebrauch ein khunig zu Hungern gekront, wieder eingenommen, die chron, damit man ein khunig zu chronen pflegt, bey seinen handen haben vnd deshalb ain Rakusch daselbsthin gen Stuhlweissenburg auf Martini khunfftig zu hallten ausgeschrieben haben solle, gnug samlich erscheint‘ — — — Das Actenstück muss daher in einem Augenblicke entstanden sein, in dem die Umgebung Ferdinands die ersten, noch unsicheren, zum Theil übertriebenen Gerüchte über dasjenige, was in der Zeit der Tokaier Versammlung geschehen war und auf derselben beschlossen wurde, und zwar bevor noch sichere Nachrichten darüber einlangten, denen man mit voller Zuversicht trauen konnte. Damit wird das Actenstück in die Zeit unmittelbar nach dem 14. October, an dem Bekényi nach Pressburg kam und sich von dort nach Hainburg begab, gesetzt.

Oben wurde schon erwähnt, dass es im Interesse der Mission Bekényi's lag, die Aussichten Zápolya's im günstigen Lichte darzustellen und namentlich über Alles, was unterdessen in Tokai beschlossen wurde, oder beschlossen werden sollte, Nachrichten zu verbreiten.² Es ist doch gewiss, dass die Beschlüsse, die auf der Tokaier Versammlung gefasst wurden, den Häuptern der Partei Zápolya's schon vorher bekannt waren; man darf aber nicht vergessen, dass der Agent Verböczy's — wie es scheint — schon in Pressburg einen Brief bekam, der ein grosses Aufsehen erregte und von Nádasdy Ferdinand, welcher unterdessen nach Hainburg gekommen war, mitgetheilt wurde. Der ‚Rathsclag‘ enthält wichtige Vorschläge, die bald nach dem 20. October zur Ausführung kamen: darunter ist namentlich die zweite Gesandtschaft an Zápolya besonders

¹ Siehe oben S. 30.

² Siehe oben S. 35 ff.

hervorzuheben; auch die Gesandtschaften an Várday und nach Siebenbürgen, sowie die Bemühungen Tahy's, Stuhlweissenburg für Ferdinand zu gewinnen, stehen im engsten Zusammenhange mit einzelnen Artikeln des Rathschlags. Wenn man bedenkt, dass diese wichtigen Schritte, die sämmtlich in die Zeit unmittelbar nach der Hainburger Zusammenkunft fallen, sonder Zweifel auf derselben beschlossen wurden, so wird man den ‚Rathschlag des verordneten Ausschusses von wegen der Krone Ungarn‘ für einen Vortrag der Mitglieder des österreichischen Hofrathes auf der Hainburger Zusammenkunft ansehen müssen.

Indessen findet man in dem ‚Rathschlag‘ auch folgenden Absatz: ‚Es muszt auch ytzo als pald ain Rakhusch durch vnnsrer gnedigste Frawn die khunigin zu Hungern und den grossgrauen auf nechsten sannt Martinstag — — ausgeschrieben werden — —‘, darauf folgen weitläufige Vorschläge, welche Stadt zur Abhaltung eines Reichstages am geeignetsten wäre; nach Erwägung vieler Umstände, die dafür und dagegen sprechen, wird endlich Komorn vorgeschlagen. Die Urkunden der Königin und des Palatins, in denen der Komorner Reichstag berufen wird, sind aber vom 9. October datirt, damit müsste das Datum des Rathschlags vor diesem Tage zurückgeschoben werden, was vollkommen unmöglich ist; zu jener Zeit war wohl der Gedanke, einen Wahlreichstag nach Stuhlweissenburg auszuschreiben, erst kaum unter den Häuptern der Partei Zápolya's entstanden, in Pressburg und in Wien wusste man sogar — wie es scheint — damals noch nicht ganz genau, wo sich Zápolya befand. Noch am 11. October wurde von der Königin Maria und den ungarischen Räthen ein Gesandter nach Wien geschickt, um sich mit Ferdinand unter anderen auch ‚de dieta indicenda‘ zu berathen;¹ diess ist also zwei Tage nach dem Datum der beiden Ausschreibungsurkunden geschehen. Es wird daher wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der Komorner Reichstag, wie die vielen übrigen wichtigen Schritte, auf der Hainburger Zusammenkunft unter dem unmittelbaren Eindrücke der Nachrichten von den Tokaier Vorgängen beschlossen wurde. Ueber die Zusammenkunft von Hainburg wird durch den ‚Rathschlag‘ ein ganz unerwartetes Licht verbreitet.

¹ Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 11. November W. St.-A.

Aus der Zeit unmittelbar vor der Hainburger Zusammenkunft stammt eine Denkschrift, die — wie es scheint — von den in Pressburg zurückgebliebenen österreichischen Räten aufgesetzt wurde; sie befindet sich ebenfalls im Wiener Staatsarchiv. Der sechste Artikel derselben lautet: ‚Die Instruction vnd ratslag so zu Hainpurg gehandelt sein worden, dem von Laibach (Christoph Rauber, Bischof von Laibach) abschreiben lassen vnd zustellen lassen‘. Sie ist viel weniger wichtig als der ‚Rathschlag‘, musste aber doch in der Darstellung berücksichtigt werden.

II.

Ferdinand in Prag.

Die zwei Monate, die Ferdinand nach der Abreise von Wien in der Hauptstadt Böhmens zubrachte, bilden in der Geschichte seiner Bemühungen um die Krone Ungarns einen in sich ziemlich abgeschlossenen Abschnitt, der um so mehr Beachtung verdient, als er in den bisherigen Darstellungen ungebührlich vernachlässigt wurde. Scheinbar ist es eine Periode, in der auf dem Gebiete der ungarischen Angelegenheiten eine gewisse Erschlaffung der Thätigkeit Ferdinands zu bemerken ist: sein Interesse wird fast vollständig durch die Angelegenheiten der Länder, deren Besitznahme ihn beschäftigt, in Anspruch genommen, fortwährend wird er sogar von Personen, denen die Erlangung der Krone Ungarns durch das Haus Habsburg zunächst am Herzen liegt, mit nachdrücklichen, mitunter bitteren Vorwürfen überhäuft, dass er die ungarischen Angelegenheiten vernachlässige; sein Nebenbuhler, dem im Allgemeinen energische Bemühung, seine Stellung in Ungarn zu befestigen, kaum nachzurühen ist, entwickelt eben in derselben Zeit eine verhältnissmässig vielseitige und nachhaltende Thätigkeit, deren Früchte in der entschiedenen Stellung, die der ungarische Reichstag am Schlusse dieser Periode Ferdinand gegenüber einnimmt, ersichtlich sind. Doch ist in dieser Zeit keineswegs eine solche Unthätigkeit der Habsburgischen Politik zuzugeben, wie gewöhnlich angenommen wird. Sowohl in der

auswärtigen Politik Ferdinands, als auch in den Bemühungen in Ungarn festen Fuss zu fassen, sind in diesem Abschnitte Fortschritte zu verzeichnen, die ihn später in die Lage setzten, desto sicherer seinem Hauptziele, das er nie aus den Augen verlor, entgegensteuern zu können.

Der Gedanke, eine Reise nach Böhmen, Mähren und Schlesien zu unternehmen, ist, wie oben gezeigt wurde, unmittelbar nach der Wahl Zápolya's aufgekommen. Fast bis zum letzten Augenblicke wurde noch gehofft, dass die Partei Zápolya's den entscheidenden Schritt scheuen werde; sobald dieser aber gethan, wurde auch Ferdinand klar, dass die Erlangung der Herrschaft in Ungarn ohne einen wenigstens in diesem Augenblicke gefährlich scheinenden Krieg unmöglich sei. Vollkommen unvorbereitet, in der ungünstigen Jahreszeit konnte Ferdinand sofort nach der Krönung Zápolya's oder nach seiner Wahl den Krieg nicht beginnen. Die Verzögerung desselben war durch die Umstände nothwendig geboten, daher war auch die Entfernung Ferdinands aus der unmittelbaren Nähe Ungarns in hohem Grade rathsam. Gewiss waren es vor allem die Angelegenheiten der Krone Böhmens, die die Anwesenheit Ferdinands in Prag, Brünn und Breslau erheischten; für die Politik Ungarn gegenüber konnte aber unter obwaltenden Umständen nichts günstiger sein, als dass sich Ferdinand aus der Nähe des Schauplatzes der ungarischen Ereignisse entfernen musste. Schon wäre es für ihn im höchsten Grade peinlich gewesen, in Wien unthätig zu bleiben und seinen Nebenbuhler im Besitze des Landes, dessen Herrscher er sich nannte, dulden zu müssen; so war er wenigstens der Welt gegenüber durch die Beschäftigung mit den böhmischen Angelegenheiten entschuldigt. Von der definitiven Besitznahme der Länder, die der böhmischen Krone angehörten, konnte er sich mit voller Zuversicht eine nicht unbedeutende Steigerung seiner Macht versprechen, die angesichts des unvermeidlichen Krieges mit Zápolya sehr erwünscht sein musste. Ein Umstand kam übrigens noch hinzu, der ihm die Entfernung von Wien im hohen Grade gelegen erscheinen liess. Pressburg war der Hauptsitz seiner Partei, von dort konnte er täglich durch die um die Königin Maria versammelten Grossen bestürmt werden, der unmittelbare persönliche Verkehr mit ihnen würde ihn zu manchen Zugeständnissen zwingen können, deren Erfüllung sich kaum verzögern

lassen würde. So musste die zur Reichsverweserin ernannte Königin Maria diese peinliche Last tragen, die nur durch ihren beschränkteren Wirkungskreis verringert wurde. Im Uebrigen war namentlich der Königin Maria gegenüber der niederösterreichische Rath ermächtigt, den abwesenden Ferdinand zu vertreten; ein unter obwaltenden Verhältnissen höchst gelegenes Mittel, die Angelegenheiten, deren Erledigung unthunlich erschien, in die Länge zu ziehen. Es konnte selbstverständlich daran nicht fehlen, dass Ferdinand auch in Prag durch allerlei Forderungen und Vorstellungen der in Pressburg versammelten Grossen bestürmt wurde; bei Angelegenheiten, die nach ihrem Wunsche nicht erledigt werden konnten, war es dann sehr bequem, sich auf den Statthalter von Niederösterreich zu berufen, dem die Weisung gegeben wurde, nach Möglichkeit allen Uebelständen abzuhelfen und alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen; mitunter hat man auch in Prag den Pressburger Herren gegenüber die Befremdung aussprechen müssen, dass die nach Wien abgesandten Befehle noch nicht erfüllt wurden, wobei man sie nie zu vertrösten versäumte, dass diess wohl in der nächsten Zeit geschehen werde. Die Antworten, die von dem niederösterreichischen Statthalter, Cyriacus von Polhaim, auf manche vom Pressburger Hofe an ihn gerichteten Anfragen und Aufforderungen gegeben wurden, klingen mitunter so naiv, dass auf den ersten Blick die Befähigung des hochgestellten Beamten in keinem günstigen Lichte erscheint: er wüsste nicht, was für einen Bescheid er geben solle, man möge nur keine Mühe sparen, dass das Befürchtete vermieden werden könnte u. dgl. Solche Antworten erheischten in der That Angelegenheiten, in denen man nichts Entschiedenes beschliessen konnte, um den einmal betretenen Weg nicht zu verlassen und zu kostspielige Versuche bei geringer Aussicht auf Erfolg nicht zu wagen; es war nun allerdings viel gelegener, derartige Angelegenheiten durch Wiener Beamte besorgen zu lassen, als sie selbst in der Weise erledigen zu müssen. Wo es aber geboten war, rasch zu handeln, da konnte es Ferdinand auch in der Entfernung mit Hilfe des niederösterreichischen Kammerrathes thun, wie es sich bei einer Angelegenheit zeigte, die bald nach seiner Abreise von Wien zum Vorschein kam, die den Grundstein zu einer später sehr vielseitigen und erspriesslichen Thätigkeit legte, bei der sich aber allerdings der Pressburger Hof die grössten Verdienste erworben hat.

Während der Reise von Wien nach Prag erhielt Ferdinand einen Brief der Königin Maria,¹ der ihm unerwarteter Weise glänzende und dabei, was gewiss sehr wichtig war, mit keinen Gefahren verbundene Erfolge in Ungarn versprach; die Antwort wurde auch ohne Verzug am 3. Februar in Kuttenberg gegeben. In Pressburg und am österreichischen Hofe hat schon seit der Krönung Zápolya's die nicht ganz unbegründete² Ansicht geherrscht, dass Viele unter den Anhängern Zápolya's sich ihm theils gezwungen, theils nur in der Hoffnung einer raschen Beförderung angeschlossen hatten und leicht durch Versprechungen zum Abfall zu bringen wären. Es galt nur den ersten Schritt auf diesem Wege zu thun, der später zu so glänzenden Erfolgen führte, dass Zápolya's Schicksal schon damals entschieden war, als er noch auf dem Gipfel seiner Macht zu stehen schien. Die Königin Maria ersah sich zu diesem Zwecke Thomas Podwinnyay, einen Mann, der früher auf der Donauflotte gedient hatte und durch seine unangesehene Stellung keinen Verdacht erregen konnte, der aber, wie der Erfolg zeigte, geschickt genug war, um das schwierige Geschäft gewandt zu führen und geheim zu halten; sie entsandte ihn kurz vor der Abreise Ferdinands nach Gran, um sich über die Verhältnisse des dortigen Hofes zu erkundigen, seine früheren Genossen auf der Donauflotte für Ferdinand günstig stimmen zu suchen und zugleich mit den laueren Anhängern Zápolya's vorsichtig Unterhandlungen anzuknüpfen. Der Bericht, mit dem Podwinnyay bald zurückkehrte, klang sehr günstig: Zápolya sei sogar bei seiner nächsten Umgebung verhasst, viele seiner seit lange bewährten Anhänger hätten seinen Hof verlassen, die wenigen, die bei ihm noch ausharrten, würden dasselbe wohl in der nächsten Zeit thun. Mag dieser Bericht auch

¹ De dato Pressburg 26. Januar. Das lateinische Original von Maria's Hand im Wiener Staatsarchiv besteht in einem Briefe und einer Beilage, in der die Namen der zu gewinnenden ungarischen Herren nebst den von ihnen gestellten Forderungen verzeichnet sind. Beide Schriftstücke beruhen wohl auf einer vielleicht von Podwinnyay selbst verfassten Vorlage, wie diess die in der eigenhändigen Correspondenz der Königin Maria ungewöhnliche lateinische Sprache und der in der Beilage gebrauchte Ausdruck ‚regialis Majestas‘ zeigen. S. Beilagen Nr. 4.

² Vgl. den Bericht des Augenzeugen Szerémy über die Haltung der ungarischen Grossen bei der Wahl und Krönung Zápolya's und während seines Aufenthaltes in Gran, Magy. tört. eml., Irók I. 137 ff.

vielleicht zu optimistisch gefärbt gewesen sein, so waren jedenfalls die Erfolge der Unterhandlungen mit einzelnen Anhängern Zápolya's keineswegs gering zu schätzen. Vor allem wurden der Despot von Rascien, Stephan Beryzlo und Peter Keglevich von Bussin gewonnen; beide, als tüchtige Krieger bewährt, waren bereit, nach Pressburg zur Königin zu kommen und verlangten nur die Zusicherung einer Summe, mit der sie eine ansehnliche Reiterschaar im Dienste Ferdinands unterhalten könnten. Bei der Verlegenheit, die Ferdinand der Mangel an baarem Gelde bereitete, waren ihm wohl willkommener die Anerbietungen anderer Herren, die keinen festen Gehalt, sondern nur Zusicherung von Schenkungen, die erst in späterer Zukunft zu erfüllen waren, forderten. So verlangte Johann Kenderessy, ein Mann, der zwanzig Jahre im Dienste Zápolya's zugebracht hatte und noch im December von ihm zum Gesandten an Ferdinand erkoren wurde, von den Besitzungen des ohne Erben verstorbenen Anton Báloezy fünf Güter mit ungefähr 200 Bauern; Paul Podwinnyay wünschte eine von den Städten Zápolya's, namentlich Debreczin, Franz Apáfy das Schloss Alolyod, Alexius Bethlen das Schloss Balvanyos zugesichert zu haben. Mit Ausnahme Beryzlo's und Keglevich's waren alle diese Herren Siebenbürger von Geburt, die beiden letzteren erfreuten sich sogar in ihrer Heimath eines hohen Ansehens. Die Agitation sollte auch vor allem in Siebenbürgen beginnen, wozu sich namentlich Kenderessy und Paul Podwinnyay erboten. Sie meinten, einige der angesehensten Edelleute wären leicht zu gewinnen und ihrem Beispiel würde der ganze Adel Siebenbürgens folgen; 4000 Ducaten würden genügen, um die Szekler auf Ferdinands Seite zu ziehen; was aber die Sachsen betrifft, so brauche man ihnen gegenüber ausser Zusicherungen der fürstlichen Huld und Gewogenheit keine Verpflichtungen zu übernehmen, denn sie würden ohnediess einem für sie so erwünschten Entschlusse des Adels und der Szekler beitreten. Podwinnyay war tief überzeugt, dass der ganze Adel Ungarns diesseits der Donau entschlossen sei, sich mit Ferdinand zu vereinigen, sobald sein Heer die Grenze überschritten haben würde: jedenfalls waren wenigstens die oben genannten Herren gewonnen, da sie Podwinnyay geschworen hatten, nach Pressburg oder wohin man ihnen befehlen würde, sich zu begeben, wenn sie nur Briefe von Ferdinand selbst bekommen würden.

Ferdinand war über diese Nachrichten hoch erfreut. Er ermächtigte sofort die Königin Maria zu weiteren Unterhandlungen mit den neu gewonnenen Anhängern,¹ indem er einen Brief an den Despot von Rascien und siebenundsiebzig mit verschiedenen Titeln versehene nicht adressirte Schreiben beifügte, die nach Bedarf an Personen verschiedenen Ranges und Standes gerichtet werden konnten;² wahrscheinlich sollte mit denselben Podwinyay versehen werden, dessen bisherige Erfolge auf weitere Fortschritte in derselben Richtung hoffen liessen. Deshalb erhielt auch der niederösterreichische Kammerrath die Weisung, weitere Unterhandlungen mit Podwinyay zu beginnen; bald forderte Polhaim den Bischof Rauber auf, den gewandten Agenten nach Wien zu schicken.³ Hier wurde mit ihm wohl über den weiteren Fortgang seiner Mission berathen, es mussten ihm auch Zusicherungen für den günstigen Erfolg seiner Bemühungen gemacht worden sein, deren Einzelheiten unbekannt geblieben sind.

Die Nachrichten über die Stimmung, die am Graner Hof herrschen sollte, erweckte in Ferdinand sogar den Gedanken, ob es nicht möglich wäre, die beiden Hauptstützen Zápolya's, das weltliche und geistliche Haupt seiner Partei zum Abfall zu bewegen. Es wurde beschlossen zwei Gesandte an Verböczy und Várday zu schicken.⁴ Ihre ‚Werbung‘ sollte dieselben Vorstellungen enthalten, die schon früher in dem Schreiben an Perényi angewandt wurden; es galt hier aber nicht nur, sie auf Ferdinands Seite herüberzuziehen, sie sollten als die ersten Sterne im Rathe Zápolya's, ihren Meister zu bewegen suchen, dass er seinen ‚unreifen‘ Vorsatz, sich auf dem Throne Ungarns zu behaupten, aufgeben möge. Es konnte hier nicht das ganze, aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzte staatsrecht-

¹ Ferdinands Brief an Maria ddo. Kuttenberg 3. Februar im W. St.-A.

² Das Concept des Briefes an Beryzlo (ebendasselbst) enthält folgende Bemerkung: *Scribantur hiisdem verbis titulis mutatis: Reverende in Christo pater fidelis sincere dilecte litterae 4, Magnifice fidelis dilecte 16, Egregie fid. dil. 40, Prudens et circumspecte f. d. 10, Venerabilis et religiose f. d. 4, Spectabilis et magnifice f. d. 3.*

³ Polhaims Brief an Rauber vom 7. Februar W. St.-A.

⁴ Die beiden Credenzbriefe und Instructionen (fast gleichlautend) ddo. Kuttenberg 3. Februar im W. St.-A. In den Credenzbriefen sind die Namen der beiden Gesandten ausgelassen, da dieselben erst von dem niederösterreichischen Kammerrathe bestimmt werden sollten.

liche Gerüst ausreichen, mit dem man immer das Anrecht Ferdinands auf den Thron Ungarns zu stützen pflegte: die Gesandten sollten dem Kanzler und Primas gegenüber auch den patriotischen Ton anschlagen, den beiden Männern vorstellen, was für Vorthelle das bedrohte Ungarn von der Herrschaft des mächtigen Habsburgers zu erwarten habe; Zápolya möge selbst bedenken, was für ein Unheil seine Hartnäckigkeit über sein Vaterland bringen müsse; sein Gewissen möge sich rühren und ihn das öffentliche Wohl eigennützigem Aussichten vorziehen lassen. Die Aufgabe, für die beiden Gesandtschaften, geeignete Personen zu erwählen, fiel auch diessmal der Wiener Regierung zu: an Verböczy wurde Johann Schwarz, an Várday Andreas Swardelat abgeschickt. ¹

Dieser ganze Plan war entschieden zu übereilt und zeigt nur, welche Zuversicht Ferdinand die Erfolge Podwinnyay's eingeflösst haben, was überhaupt für die Beurtheilung der Stellung, die er jetzt den ungarischen Angelegenheiten gegenüber einnahm, von Wichtigkeit ist. So schlecht, wie man unter dem frischen Eindrücke der ‚Zeitungen‘ vom Graner Hofe in Kuttenberg dachte, war es damals mit Zápolya noch nicht bestellt und am wenigsten waren die beiden Männer, die ihn auf den Thron erhoben, geneigt, ihren Meister zu verlassen. Mit grösster Entschiedenheit hat Verböczy alle Verlockungen Ferdinands zurückgewiesen. Beim Beginn des Anbringens ² verwahrte er sich schon gegen den Titel des Beherrschers von Ungarn, Mähren und Schlesien, den der Gesandte seinem Herrn beilegte, König von Böhmen möge er sich nennen. Dem zuversichtlichen Tone des Anbringens gegenüber war er sichtbar beflissen, alles, was für die Machtstellung Zápolya's günstig zeugen konnte, wie andererseits die Unsicherheit der Aussichten Ferdinands scharf zu betonen: er versäumte nicht zu erwähnen, dass die Gesandtschaft, die der König von England an Zápolya abgeschickt hatte, von Ferdinand zurückgehalten wurde, auch sagte er, man hätte in Gran durch die Gesandtschaften des Papstes und Venedigs erfahren, welche Misserfolge die Habsburgische Politik in Italien zu erleiden hatte. Die Antwort, die er durch Johann Schwarz Ferdinand übersandte, ist sehr

¹ Polhaims und Petschachs Brief an Ferdinand vom 22. Februar W. St.-A.

² Ibidem.

würdig gehalten.¹ Er sei einem so erlauchten Fürsten gegenüber zu jedem Dienste bereit, nur nicht wider seinen Herrn, der, einmal zum König gekrönt, die Krone behalten müsse. Keine Mühe werde er aber sparen, um den Frieden zwischen Zápolya und Ferdinand herzustellen, der für Ferdinand selbst und seine Reiche so heilsam, der ganzen Christenheit solch unermesslichen Nutzen bringen würde.

Gewiss hat sich der treffliche Patriot darum eifrig bemüht und es ist nur zu bedauern, dass über diese ganze Angelegenheit ein räthselhaftes Dunkel waltet. Fünf Tage nachdem Verböczy den Brief an Ferdinand seinem Gesandten übergeben hatte, berichtete die Gesandtschaft Zápolya's am polnischen Hofe in Krakau über nichts geringeres als Friedensanerbietungen, die ihrem König von Seiten des 'österreichischen Kanzlers' auf einer Zusammenkunft mit Verböczy, obwohl allerdings ohne Wissen Ferdinands, vorgelegt wurden.² Der König Johann sollte nach diesem Vorschlage die Königin Maria heirathen, Mähren und Schlesien an Ferdinand abtreten und sich jeden Anspruchs auf die 400.000 Gulden, für die jene Länder der Krone Ungarn verpfändet waren, begeben; dem Hause Oesterreich sollte im Falle, dass der König Johann ohne Erben sterben würde, die Nachfolge zugesichert werden. In seinem Briefe an Ferdinand sagt aber Verböczy, er werde dem Friedenswerke alle seine Kräfte widmen und könne dabei sicher auf die Unterstützung seines ihm ergebenen Anhanges, der noch immer recht stark und zahlreich ist, rechnen;³ darin scheint schon eine Andeutung auf den letzten Punkt jener Bedingungen zu liegen, denn der Frieden an und für sich konnte doch bei der Partei Zápolya's keinen Widerstand finden. Bei der Darlegung der Vortheile, die Ferdinand von einem solchen Frieden zu erwarten hatte, fügt er sogar bei, er würde dieselben ausführlicher und deutlicher dem Kanzler Ferdinands, falls derselbe an bestimmtem Orte mit ihm zusammentreffen würde, auseinandersetzen:⁴ in

¹ Verböczy's Brief an Ferdinand ddo. Gran 20. Februar W. St.-A.

² Summa eorum, quae orator Joannis regis coram Sigismundo rege Poloniae et coram senatu dixerat 25. Februar, Acta Tomiciana IX. Nr. 55.

³ Una cum dominis ac fratribus meis, quorum in hoc regno magnus adhuc est numerus.

⁴ Prout hac de re cum domino cancellario Vestrae Serenitatis, si ad locum constitutum venerit, latius clariusque sum tractaturus.

dem Berichte der Gesandtschaft Zápolya's am polnischen Hofe wird ausdrücklich erwähnt, dass bald eine neue Zusammenkunft zwischen Verböczy und dem 'österreichischen Kanzler' stattfinden sollte. Es wird wohl also keinem Zweifel unterliegen, dass Verböczy einen solchen Plan gefasst habe, indem er nur die früheren Bestrebungen Zápolya's, die erfolglos geblieben waren,¹ wieder aufnahm. Andererseits wird man der ganzen Sachlage nach nicht läugnen können, dass Ferdinand, in der vollen Zuversicht auf das vollkommene Gelingen seiner Bemühungen, an einen solchen Vergleich nicht denken konnte. So dunkel aber diese ganze Angelegenheit bleibt, sie muss jedenfalls im nahen Zusammenhange mit der Gesandtschaft Johann Schwarz' an Verböczy gewesen sein.²

Während der Hof Ferdinands einer solchen Zuversicht sich hingab, dass man schon nahe am Ziele angelangt zu sein glaubte, herrschte in Pressburg, in der starken Bastei, von der aus Ungarn für Oesterreich endgültig gewonnen werden sollte, ein mit jedem Tage wachsender Missmuth. Seine Hauptursache war die Geldnoth. Den ungarischen Herren, die die Partei Ferdinands ergriffen und sich um die Königin Maria versammelt hatten, wurden die in Wien vor der Abreise Ferdinands gegebenen Zusicherungen nicht oder wenigstens nicht pünktlich zugehalten. Ihre Besitzungen wurden zum grossen Theil von Zápolya eingenommen oder sie lagen so entfernt, dass sie ihre Einkünfte in der unruhigen Zeit von dorthier nicht beziehen konnten. Maria versichert, dass dasjenige, womit sie vor der Abreise Ferdinands versehen wurden, ihnen kaum für vierzehn Tage ausgereicht hätte. Es herrschte unter ihnen eine solche Geldnoth, dass sie ihrer Dienerschaft nichts mehr zu essen zu geben hatten, eine für stolze, an einen ansehnlichen Hofstaat gewohnte ungarische Magnaten gewiss höchst peinliche Lage; man versicherte, sie würden bald selbst nichts mehr zu essen haben. Laut erhoben sich Klagen unter ihnen, dass sie für ihre treuen Dienste Hunger zum Lohne bekämen.³

Man kann sich wohl eines widerlichen Eindruckes bei Betrachtung dieser ungarischen Herren nicht erwehren, die in

¹ Vgl. oben I. Cap. S. 44.

² Ueber diese Angelegenheit vgl. unten (die Mission Harrachs).

³ Siehe die Briefe der Königin Maria an Ferdinand vom 9., 14. und 23. Februar, Gévy Nr. 21, 23, 25.

dem für Ungarn vielleicht wichtigsten Augenblicke, wo das Schicksal ihres Vaterlandes für viele Jahrhunderte entschieden werden sollte, sich einem fremden Fürsten anschlossen und von ihm für ihre Dienste Geld beehrten. Doch muss man dieses Verdammungsurtheil in gewisser Hinsicht mildern, um nicht ungerecht zu werden. Begeisterte Patrioten, denen Vaterland und dessen Wohl das Höchste war, würde man gewiss unter ihnen vergebens suchen: Verböczy findet man an Zápolya's Seite. Doch werden wohl manche unter ihnen in der aufrichtigen Ueberzeugung, dass Ferdinands Herrschaft ihrem Vaterlande Heil bringen könne, dessen Partei ergriffen haben. Die Gefahren einer Fremdherrschaft waren Vielen nicht einleuchtend: man muss bedenken, dass man das Uebel nicht recht begreift, das man nicht erfahren hatte. Vor fünfunddreissig Jahren wurde doch ein König von Böhmen auf den Thron Ungarns erhoben; er und sein Sohn regierten bis auf die jüngsten Tage, ohne dass von der drückenden Fremdherrschaft auch nur die geringste Spur zu fühlen war: ihre Schwäche hat nur die verhängnissvolle ungezügelte Freiheit gefördert und die Erinnerung an die beiden Jagelloniden konnte kurzsichtige Geister sogar dazu verlocken, nochmals einem fremden Fürsten die Krone in die Hände zu spielen. Ueberdiess wusste man doch, dass Ferdinand eigentlich ein geborener Spanier und der deutschen Sprache sogar nur unvollkommen mächtig war: die Rücksichten des Nationalhasses gegen die Deutschen konnten dabei insofern weniger in Betracht kommen. Vielen war es übrigens klar, dass Zápolya's geringe Fähigkeiten das Vaterland aus der Noth nicht zu erretten vermögen werden und das genügte schon, um sie auf die Seite seines Nebenbuhlers zu treiben; bei den angesehensten Häuptern der Partei Ferdinands wurde diese Ueberzeugung nur befestigt durch den Eigensinn und die Eifersucht, die ihnen nicht erlaubte, ihres Gleichen auf den Thron erhoben zu sehen. Wenn alle diese Rücksichten mitwirkten, so war es nicht schwer, sich durch die Vorstellungen, die die Fürsprecher Ferdinands so oft im Munde führten, dass es die Vaterlandslicbe gebietet, einem über eine so bedeutende Hausmacht verfügenden Fürsten die Herrschaft über das bedrohte Vaterland anzuvertrauen, vollständig überzeugen zu lassen. Von der Hausmacht des fremden Fürsten, auf dessen Nachgiebigkeit bei der Bewerbung um den Thron eines fremden

Landes man rechnen konnte, versprachen sich überdiess manche — und diese bildeten nicht die geringste Anzahl — bedeutende persönliche Vortheile.

Nun zeigte es sich, dass jener Fürst zahlungsunfähig war, dass er seinen Anhängern zu der Zeit, als sie von seinem Gegner ihrer Einkünfte beraubt wurden, den Unterhalt zu sichern nicht vermochte. Wenn er sich durch den Geldmangel entschuldigte, so sahen sich die Eigennützigten bitter getäuscht; diess genügte auch, um unter denjenigen, die von seiner Hausmacht die Errettung des Vaterlandes erwarteten, argen Missmuth zu erregen. Man bedenke nur das sanguinische Naturell der Ungarn, die in ihrem Nationalcharakter liegende Leidenschaftlichkeit: in dem geborenen Spanier erblickten sie jetzt — und gewiss mit Recht, einen deutschen Fürsten. Die Flamme der Unzufriedenheit wurde durch den Nationalhass geschürt und es fehlte nicht an Umständen, die recht geeignet waren, ihr frische Nahrung zuzuführen.

In der Stadt Pressburg stiess man täglich auf die aus deutschen Landsknechten bestehende Besatzung. Genügt überhaupt der Anblick fremder Truppen im eigenen Lande, um missmuthige Stimmung zu erregen, so war diess hier um so mehr der Fall, als man sich noch lebhaft des *Conflictes* erinnerte, der vor wenigen Wochen zwischen der Besatzung und der Burgmannschaft stattgefunden hatte.¹ Viel gefährlicher musste der Nationalhass werden, wenn sich ihm der religiöse Fanatismus beigesellte. Es ist schwer zu ermitteln, ob die deutsche Besatzung Pressburgs unter sich Anhänger der aufkeimenden Reformation zählte, was gewiss den rechtgläubigen Ungarn im hohen Grade hätte anstössig werden müssen: jedenfalls besorgte man wegen der hohen Preise der Fische, die bei dem Zudrange der Fremden in Pressburg bedeutend gestiegen waren, den schlecht bezahlten deutschen Kriegern könnte es unmöglich werden, die Fasten rechtgläubig zu beobachten; die Königin Maria befürchtete, diess würde die Sache Ferdinands bei den Ungarn gefährden.² War aber der Argwohn in dieser Hinsicht einmal vorhanden, so musste eine Gewaltthat der fremden Truppen, bei der religiöse Rücksichten in Betracht kamen, vor

¹ Vgl. oben Cap. I. S. 62.

² Raubers Brief an Polhaim vom 5. März W. St.-A.

allem gefährlich erscheinen: so begreift man auch die Gährung, die durch die Misshandlung und Gefangennahme eines Geistlichen durch die im Dienste Ferdinands stehenden Oedenburger Husaren verursacht wurde.¹ Man sah darin eine Beeinträchtigung der Bürgerrechte eines Ungarn und noch mehr musste Anstoss erregen, wenn ein ungarischer Edelmann auf der Reise verhaftet, von Wien nach Prag geschickt, von dort wieder nach Wien zurückgesandt wurde; bitter klagte man damals, solches Verfahren ‚sei dem Recht und der Freiheit des Adels und des Königreichs Ungarn zuwider‘.² Man begann allmählig den Vorgeschmack einer Fremdherrschaft zu fühlen.

Unter solchen Umständen war die österreichische Gesinnung der ungarischen Herren durch den Verkehr mit der Besatzung der Burg auf schwere Probe gestellt. Und an solchem Verkehre fehlte es gewiss nicht: Nádasdy war über alles, was in der Burg vorging, gut unterrichtet und in ihm fanden die Wünsche der Häupter der Burgbesatzung einen eifrigen Fürsprecher;³ der Bischof Brodaries war sogar mit dem Commandanten der Burg, Szálay, befreundet.⁴ Der Einfluss des unter den Pressburger Herren herrschenden Missmuthes konnte die Burgbesatzung keineswegs geneigter machen, auf die Forderungen Ferdinands einzugehen, wie andererseits die neutrale Stellung derselben auf die Habsburgische Partei übel zurückwirken musste.

Bornemisza's Haltung war immer dieselbe: loyal gegen den erwählten König, konnte er sich doch unter bestehenden Verhältnissen nicht entschliessen, ihm die Burg zu übergeben, am wenigsten war er nach den Vorgängen vom November geneigt, fremde Truppen darin einzulassen. Die Erinnerung an jene Vorgänge wirkte noch immer nachtheilig auf die Gesinnung der Burgbesatzung. Am 9. Februar erwartete man in der Burg, der vor einem Monat getroffenen Verabredung zufolge, die Zahlung von 480 Ducaten, als Entgelt des im November zugefügten Schadens. Unumwunden wurde einige Tage vor abgelaufener Frist erklärt, die Besatzung würde ‚an andere Wege

¹ Raubers Brief an Polhaim vom 1. März W. St.-A.

² Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 7. März W. St.-A.

³ Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 7. März, Pemphlings Brief an Polhaim vom 9. März W. St.-A.

⁴ Raubers Brief an Polhaim vom 23. März W. St.-A.

zu denken' gezwungen sein, falls der Vertrag nicht eingehalten werden sollte.¹ Es ist nicht bekannt, wie diese Gefahr abgewendet wurde: Rauber schrieb damals einen verzweifelungs-vollen Brief an den Statthalter von Niederösterreich mit der Bitte, ihm die verlangte Summe ungesäumt zukommen zu lassen; vielleicht, um die Besatzung zu begütigen, wurde damals Nádasdy zu Unterhandlungen mit Bornemisza von Ferdinand ermächtigt.²

Das Schicksal der Burg war übrigens nicht mehr in den Händen des ehrwürdigen Greises und auch auf die Gesinnung der Besatzung konnte er nur geringen Einfluss ausüben; er war so krank, dass auf sein Aufkommen kaum mehr zu hoffen war.³ Sein Stellvertreter war Janusch Szálay, ein rücksichtsloser, eigensinniger Mann, der keine Mittel scheute, um seine Habgier zu befriedigen: ein für Ferdinand günstiger Umstand, da man darauf rechnen konnte, dass er für Geld in jedem Augenblicke zu gewinnen war. Man glaubte sogar, dass er den alten Bornemisza umbringen wolle, um dann die Unterhandlungen über die Uebergabe der Burg selbständig zu führen und den Lohn dafür allein davonzutragen. Ein Diener Bornemisza's, Janusch Iwánczy, der nach Italien geschickt worden war, um von dort Münzmeister und Artilleristen zu holen, wurde nämlich auf der Rückreise bei Villach verhaftet, von Polhaim zu Ferdinand geschickt und längere Zeit in Prag und in Wien gefangen gehalten.⁴ Man versicherte, es liegen starke Verdachtsgründe gegen ihn vor, und diess scheint jedenfalls berechtigt gewesen zu sein, da er sich sogar als wahnsinnig stellte, um sich der Untersuchung zu entziehen und die Verdachtsgründe, die sich möglicher Weise auf seine Aeusserungen stützten, zu entkräften.⁵ Szálay machte darauf grossen Lärm, um die Freilassung Iwánczy's zu erwirken, in Pressburg war man aber fest überzeugt, er habe Iwánczy den geheimen Auftrag gegeben, aus Venedig Gift zu holen, mit dem Bornemisza aus dem Wege geschafft werden

¹ Raubers Brief an Polhaim vom 6. Februar W. St.-A.

² Credenzbrief Ferdinands vom 11. Februar W. St.-A.

³ Szalaházy's Brief an Ferdinand vom 24. Februar W. St.-A. Bornemisza nondum est mortuus.

⁴ Polhaims Brief an Maria vom 6. März, Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 7. März W. St.-A.

⁵ Pemphlings Brief an Polhaim vom 9. März W. St.-A.

sollte; auch scheint in der That bei ihm Gift gefunden worden zu sein. Man erachtete aber den Mann für so unentbehrlich, dass die Königin Maria und ihre Rätthe sich sogar veranlasst fühlten, den Wunsch Szálay's sehr warm bei Ferdinand zu befürworten, dass Iwánczy, wenn nicht freigelassen, doch wenigstens nach Pressburg geschickt werde, um die Untersuchung gegen ihn vor der Königin einleiten zu können.¹ Sie besorgten, Bornemisza könnte sonst leichter das Ergebniss der Untersuchung erfahren und zufolge dessen Szálay seiner Stellung entheben, worin sie eine grosse Gefahr erblickten. Ferdinand beschloss, Iwánczy mit zwei niederösterreichischen Rätthen nach Pressburg zu schicken, die sich mit der Königin berathen sollten, auf welche Weise die Sache zu erledigen sei.² Polhaim hat aber lange gesäumt, diesen Auftrag zu erfüllen und so hat diese Angelegenheit längere Zeit Stoff zur Gährung gegeben.

Bei den Unterhandlungen, die mit Szálay namentlich durch den Bischof Szalaházy geführt wurden, mussten diese Ereignisse störend wirken.³ Man war jetzt allein auf Unterhandlungen angewiesen, da der Plan, die Burg durch Verrath, zu dem sich Peter Vites erboten hatte, zu gewinnen, vollständig misslungen war. Der geplante Verrath wurde entdeckt, Vites verhaftet und man besorgte, Szálay würde aus Zorn die Burg Zápolya übergeben;⁴ thatsächlich war er darüber sehr aufgebracht, aber es blieb ihm verhohlen, dass Ferdinand mit den Unterhandlungen, die mit Vites geführt wurden, einverstanden war.⁵ Ende Februar ist es jedenfalls zu einem Vergleiche gekommen, dessen nähere Bestimmungen unbekannt sind;⁶ die gewünschte Sicherheit war aber damit keineswegs erlangt, so lange die Burg durch die bisherige Besatzung eingenommen war. Durch die Angelegenheit Iwánczy's erbittert, erklärte Szálay dreist dem Bischof Szalaházy, er und Bornemisza seien bereit, gegen Ferdinand loyal zu bleiben, wenn man aber nicht ablassen sollte, mit ihnen wie bisher zu verfahren, werden sie gezwungen sein,

¹ Raubers Brief an Ferdinand vom 7. März W. St.-A.

² Ferdinands Brief an Maria vom 16. März W. St.-A.

³ Szalaházy's Brief an Ferdiand vom 24. Februar W. St.-A.

⁴ Thurzó's Brief an Ferdinand vom 9. Februar W. St.-A.

⁵ Raubers Brief an Ferdinand vom 7. März W. St.-A.

⁶ Andeutungen darüber in dem obenangeführten Schreiben Raubers vom 7. März.

‚anders zu thun‘. Er war schliesslich damit einverstanden, was Ferdinand in dieser Angelegenheit angeordnet hatte, verlangte aber, dass die Münz- und Büchsenmeister, die mit Iwánczy aus Italien gekommen waren, sofort freigelassen werden; ‚wo das aber nicht beschehe, so hat er protestirt, dass er im angezeigten Vertrag mit königlicher Majestät nit beleiben will‘.¹ Die Königin befürchtete sehr, dass die Burg an Zápolya ver-rathen werde: gewiss die grösste Gefahr für Ferdinand und seine Partei, die man sich nur denken konnte.

Unter den Anhängern Ferdinands genossen Báthory, Batthyányi, Szalaházy, Thurzó und Caspar Horváth von Wingarth das grösste Ansehen. Sie waren die eigentlichen Vertreter des Magnatenstandes unter den österreichisch Gesinnten, vor allen dazu bestimmt, ihre Partei auch nach aussen zu vertreten; sie fühlten sich sogar berufen, im Namen der ganzen Nation die Stimme zu erheben, denn in solchen Fällen pflegt die Partei in sich die Nation verkörpert zu sehen. Während der englische Gesandte in Prag weilte, wenig geneigt, sich überzeugen zu lassen, dass er sich am Hofe des Königs von Ungarn befände, kam Ferdinand auf den Gedanken, ihm diese Ueberzeugung durch einen Brief der ungarischen Grossen beibringen zu lassen; er meinte, es würde nicht ‚albern‘ sein, wenn sie ein solches Schreiben an ihn erliessen.² Sofort wurde diesem Wunsche entsprochen. In dem durch die fünf Magnaten unterzeichneten Briefe an Heinrich VIII., der seinem Gesandten übergeben wurde,³ wird bitter über die Usurpation Zápolya's geklagt; er wird überhaupt nicht geschont, indem sie die feste Ueberzeugung aussprechen, dass alles Unheil, welches Ungarn in den letzten Jahren erlitten hatte, der Schuld dieses einzigen Mannes zuzuschreiben sei. Es wurde selbstverständlich nicht versäumt, die grenzenlose Beliebtheit mit hellen Farben auszumalen, deren sich Ferdinand in ganz Ungarn erfreute: die

¹ Raubers Brief an Polhaim vom 23. März W. St.-A.

² Ferdinands Brief an Thurzó vom 7. März W. St.-A. Porro non videretur nobis absurdum fore, si domini illi Hungarici ad oratorem serenissimi regis Anglie etc. hic apud nos nunc existentem scripissent.

³ Ddo. Pressburg 7. März W. St.-A. Das Datum wurde wohl absichtlich falsch gesetzt, um zu verdecken, dass diese Demonstration von Ferdinand selbst veranlasst wurde. Der Brief langte in Prag erst am 17. März an, wie aus dem Dankbriefe Ferdinands an Szalaházy (W. St.-A.) erhellt.

ganze Nation sehe mit Ungeduld dem Augenblicke entgegen, in dem er in das Land kommen wird, um den bösen Usurpator zu vertreiben.

Drei waren es aber, auf die man mit voller Zuversicht rechnen konnte: Báthory, Thurzó und Szalaházy; auf sie bezog sich hauptsächlich die oft gebrauchte Bezeichnung der ungarischen Ráthe der Königin Maria. Seit Jahren mit der Politik des Hofes eng verwachsen, schlossen sie sich gleich nach der Schlacht bei Mohács treu der Königin an; längst waren schon die Schiffe hinter ihnen verbrannt, mit dem Gelingen der Absichten Ferdinands war ihr eigenes Schicksal eng verflochten. Ihr König versäumte keine Gelegenheit, ihnen seine Gewogenheit zu bezeugen, oft bekamen sie Briefe von ihm, voll Dankes für ihre Treue, voll Versprechungen für ihre nützlichen Dienste.¹ An Báthory schreibt er einmal, er habe wegen des für dessen Unterhalt erforderlichen Geldes, als auch wegen des Schlosses Harthperg, das dem Palatin übergeben werden sollte, an Polhaim die nöthigen Befehle erlassen, nur das Geld für die Dienerschaft werde er erst später bekommen; bald nachher wundert er sich, dass seine Befehle noch nicht erfüllt wurden und bittet um Geduld. Auch Aufträge wurden ihnen ertheilt, denn ihre Dienste waren erwünscht und unentbehrlich, ihre Rathschläge wurden gerne vernommen, denn man kannte ihre Vertrautheit mit den ungarischen Angelegenheiten. Aber man hütete sich in Prag, ihnen gegenüber zu aufrichtig zu sein und ihnen zu viel Einfluss zu gewähren. Wünschten sie in die geheimen Pläne ihres Königs eingeweiht zu werden und stellten sie Anfragen in dieser Richtung, so antwortete man ihnen mit glatten Redensarten.² Es war kein Grund vorhanden, an ihrer Treue zu zweifeln, aber man wusste, dass sie Ungarn waren. Eifrig bemüht, Ferdinand den Thron Ungarns zu sichern,

¹ Briefe Ferdinands an Báthory vom 9. und 15. Februar, an Thurzó vom 7. und 15. März, an Szalaházy vom 15. Februar und 17. März W. St.-A.

² Thurzó fragt Ferdinand, ob im Sommer der ungarische Feldzug zu Stande kommen werde; sollte Ferdinand nicht geneigt sein, denselben zu unternehmen, so bittet er, ihn und seine Collegen darüber in Kenntniß zu setzen, ‚ut possimus secundam hoc ventum quoque vela dirigere‘. In der Antwort darauf versichert ihm nur Ferdinand, dass er die ungarischen Angelegenheiten gar nicht vernachlässige, wie diess der Erfolg bald zeigen wird.

beklagten sie die Lage des in Parteiungen zerrissenen Vaterlandes und wünschten die Gegensätze mit möglichster Schonung der nationalen Interessen auszugleichen. Die Anträge und die ersten Erfolge Podwinnyay's waren ihnen desshalb höchst willkommen; sie mochten gerne mit vollen Händen unter ihre Landsleute Geld austreuen, um die ganze Nation mit goldenen Fesseln an den Thron ihres Herrn zu knüpfen; ernstlich suchten sie Ferdinand zu überreden, er möge sogar eine seiner Provinzen verpfänden, um für die ungarischen Angelegenheiten genügenden Geldvorrath zu haben.¹ Es war nicht zu verkennen, dass im Sommer der Krieg ausbrechen musste; man erwartete sogar die Ankunft Ferdinands schon gegen Ende April. Die ungarischen Ráthe stellten daher Ferdinand vor, dass er den Feldzug ohne ungarische Rittertruppen nicht unternehmen könne. Die Ritter würden nicht nur für ihren König kämpfen, sie würden ihm auch ihre Comitate unterthänig machen: ‚je grösser ihre Anzahl sein würde, desto leichter würde es gelingen, das ganze Land ohne Schwertstreich einzunehmen‘. Sie meinten: was jetzt mit 100.000 Gulden zu thun möglich wäre, das würde sich später mit einer Million nicht nachholen lassen. Sehr deutlich hat Thurzó mit wenigen Worten seinen und seiner Collegen Standpunkt bezeichnet: ‚wenn die Sache lediglich durch das Schwert entschieden werden soll, so wird es ein grosses Blutvergiessen und eine fürchterliche Verwüstung des Vaterlandes zur Folge haben‘.

Sie sahen nun, dass von Ferdinand Geld auf keine Weise zu erlangen war, dass der Pressburger Hof fast über gar nichts zu verfügen hatte, so dass nicht nur neue Anhänger nicht gewonnen werden konnten, sondern mit jedem Tage der Abfall der bisherigen zu befürchten war: mit Podwinnyay unterhandelte der niederösterreichische Rath. Bitter klagten sie über eine so leichtsinnige Vernachlässigung der ungarischen Angelegenheiten, während die Nachrichten, die über Zápolya kamen, nur seine rührige Thätigkeit bezeugten, die sie bange machte. Man sammelte daher eifrig die ‚Zeitungen‘ vom Graner Hofe und versäumte nicht, sie nach Prag zu übersenden. Thurzó ver-

¹ Thurzó's Brief an Ferdinand vom 9. Februar W. St.-A. Aehnliche Gesinnung spiegelt sich in den Briefen Báthory's vom 9. und Szalaházy's vom 24. Februar ab (ebendasselbst).

sicherte, Zápolya sei im höchsten Grade rüdrig; er habe eine Steuer ausgeschrieben, die ihm zur Hälfte schon erlegt wurde, der Rest würde noch im Laufe Februars einlaufen; seine Commissäre seien über alle Comitate zerstreut, um in seinem Namen den Eid der Treue entgegenzunehmen. Szalaházy setzte den König über den von Zápolya berufenen Reichstag in Kenntniss und beklagte nur, dass man das Zustandekommen desselben nicht zu verhindern vermöge. Vorwurfsvoll wird geschrieben: Ferdinand möge bedenken, dass Ungarn ein grosses Land und dessen Erlangung doch einer gewissen Anstrengung werth sei.

Solche Stimmung herrschte unter den ,ungarischen Räthen' der Königin und es konnte an einer Einwirkung derselben auf sie selbst nicht fehlen. Im vollen Glanze der Jugend und Anmuth, freundlich und zugänglich, hielt Maria viele der ungarischen Herren mit einem magischen Zauber an sich und die Sache ihres Bruders gefesselt, aber sie konnte sich auch dem Einflusse ihrer ungarischen Umgebung nicht erwehren. Sie scheute keine Mühe, um das Wohl ihres Bruders und ihres Hauses zu fördern und arbeitete daran mit einer Aufopferung und Selbstverläugnung, die nur einem Weibe möglich ist. Das Weibliche war es aber auch, das sie politisch in gewisser Hinsicht unfähig machte: die Königin der Ungarn musste sich durch das Sympathische des ungarischen Nationalcharakters, dessen Einflusse sich eine edle hohe Frau so schwer entzieht, leicht gewonnen werden, das Gefühl der Dankbarkeit gegen diejenigen, die ihr in den Tagen der grössten Noth treu beigestanden haben, machte sie für ihren Einfluss im hohen Grade empfänglich. Warm befürwortet sie auch bei ihrem Bruder die Wünsche und Ansichten ihrer ungarischen Räthe, sogar mit denselben Worten, die sie selbst im Munde führen:¹ man möge nicht mit Geld geizen, da durch dasselbe der Gewinn Ungarns ,ohne Blutvergiessen' gesichert werden könne, ein Gulden würde jetzt noch manches ausrichten, was später selbst mit einer grossen Summe nicht zu erreichen sein werde.

Je wärmer sie die Sache Ferdinands betrieb, desto missmuthiger musste sie werden wegen der geringen Theilnahme

¹ Briefe Maria's an Ferdinand vom 9., 14. und 23. Februar, Gévay Nr. 21, 23, 25.

für die ungarischen Angelegenheiten, die sie in ihm zu erblicken glaubte. Ihr und ihren Räthen war seine Entfernung von dem Schauplatze ihrer Thätigkeit nicht willkommen: man besorgte sehr in Pressburg, Ferdinand werde nach Beendigung der böhmischen Reise sich noch nach Regensburg zum Reichstag begeben,¹ die Räthe meinten, es würde eine grosse Gefahr bringen, wenn er seine Ankunft in Ungarn zu lange aufschieben wollte.² Von grösstem Missmuthen musste die Königin in der ersten Hälfte Februars ergriffen werden, als auf die Beantwortung der frohen Nachricht über Podwinnyay's Erfolge beinahe drei Wochen gewartet werden musste.³ Man wusste nicht nur nicht, ob das so glücklich begonnene Werk fortgeführt werden könne, Maria wurde noch überdiess fast täglich von den beinahe hungernden ungarischen Herren bestürmt, denen die versprochenen Gelder nicht ausgezahlt wurden. Schon am 9. Februar schrieb sie einen verzweiflungsvollen Brief, in dem sie ihren Bruder ersuchte, sie ihrer Stellung zu entheben, falls er den eingerissenen Uebelständen abzuhelfen nicht im Stande wäre; sie besann sich aber noch, strich den verzweifelten Absatz im Concepte durch und ersetzte ihn nur durch die dringende Bitte, doch alles, was nur möglich ist, zu veranstalten, damit sie ihm sammt ihren Räthen nützlich dienen könnte.⁴ Sie gab zu, die ‚Nation‘ sei etwas ‚sonderbar‘, versicherte aber, dass die ungarischen Herren wirklich eine fürchterliche Noth leiden und nur durch dieselbe nothwendig zum Abfall gedrungen werden könnten; sie würden daran nicht denken, wenn sie nur ihren Unterhalt gesichert hätten. Die Briefe Ferdinands, die schliesslich am 14. Februar einlangten, waren aber keineswegs geeignet, die Stimmung zu bessern. Man fand darin Entschuldigungen, Versicherungen, er sei durch seine ‚grossen Angelegenheiten‘ so sehr in Anspruch genommen, dass es ihm unmöglich sei, so viel zu thun, wie er es gerne wünschte; Bitten, die Königin

¹ Raubers Brief an Polhaim vom 29. Januar W. St.-A.

² Thurzó's Brief an Ferdinand vom 9. Februar W. St.-A.

³ Der Brief Ferdinands vom 3. März langte in Pressburg zusammen mit dem vom 9. d. M. erst am 14. März ein. Unterdessen hat Maria noch am 29. und 30. Januar und 2. Februar Briefe geschrieben, die Ferdinand in seinem Schreiben vom 9. Februar erwähnt (Gévay S. 33), die aber unbekannt sind.

⁴ Gévay S. 36.

möge sammt ihren Räthen die unzufriedenen Herren in bester Hoffnung erhalten, schliesslich Versprechungen, dass es bald besser werden sollte.¹ Da waren die Grenzen der Geduld überschritten: Maria entschloss sich, Ferdinand zu bitten, sie ihrer Stellung zu entheben; unter solchen Umständen könne sie ihm nicht nützlich sein, sie bringe nur ihm und sich selbst Schande und Schaden. Neun Tage nachher meinte sie, bei einer solchen Geldnoth werde nichts gelingen können, alle Anhänger werden bald die österreichische Partei verlassen. Drei Wochen hindurch schrieb sie dann keinen Brief an ihren Bruder; in dieser Zeit wurde nur Nicolaus Gerendy, Custos von Stuhlweissenburg, von ihr und den Räthen an Ferdinand geschickt, um ihn in ihrem Namen um möglichst baldige Ankunft zu bitten.²

Ferdinand begriff es wohl, in wie hohem Grade die Königin von ihren ungarischen Räthen beeinflusst wurde. Er hatte sie zur Reichsverweserin ernannt, denn diess war für seine Zwecke nützlich und unentbehrlich: er war aber nicht geneigt, sie über zu grosse Mittel verfügen und sich durch sie leiten zu lassen. Gewiss standen ihm selbst nur geringe Mittel zu Gebote, die finanzielle Lage war überhaupt sehr misslich und die grösste Sparsamkeit wurde zur Nothwendigkeit;³ es steht aber fest, dass auch bedeutendere Geldunterstützungen, die ihm später zukamen, seine Politik in dieser Hinsicht zu ändern nicht vermochten. Er versprach mit allgemeinen Worten alles, wenigstens viel, versäumte aber nicht dabei zu bemerken, die Ansprüche der Pressburger Herren seien doch zu hoch und zu lästig. Die deutliche Bitte um Entlassung fand er rathsam, nicht zu verstehen; nur die Nachrichten über die Unsicherheit, in der sich die Königin in Pressburg befand, beunruhigten ihn und veranlassten, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Schon aus dem Briefe über Podwinnyay erfuhr er, dass Zápolya 10.000 Mann ausrüsten solle, um einen Anschlag auf Pressburg zu wagen; die Erstürmung des Schlosses Themetwin steigerte nur diese

¹ Ferdinands Brief vom 9. Februar, Gévy Nr. 20; ähnlicher Ton in den Schreiben vom 5. und 17. März, ebendasselbst Nr. 30, 34.

² Maria's Credenzbrief vom 7. März W. St.-A.

³ Vgl. Oberleitner, Oesterreichs Finanz- und Kriegswesen unter Ferdinand I. Archiv f. K. österr. Geschichtsquellen XXII. 32 ff.

Befürchtungen.¹ Sofort bekam Polhaim den Auftrag, sich dieser Sache anzunehmen und suchte von Rauber darüber Auskunft und Rath zu erhalten.² Ferdinand schlug der Schwester vor, einen anderen Aufenthaltsort zu wählen, falls Pressburg sich als unsicher erweisen sollte und ersuchte Szalaházy, für die Sicherheit der Königin zu sorgen.³ Es war aber nicht zu verkennen, dass Maria eben in Pressburg am nützlichsten sein konnte; das begriff sie so wohl als Ferdinand, und daher eilte man nicht mit dem Entschlusse, so lange es nicht nothwendig geboten war. Sie bat ihn, ihr zu befehlen, wohin sie sich begeben sollte;⁴ er schlug Oedenburg, Neustadt, Wien vor, oder irgend einen anderen Ort, der ihr belieben möchte.⁵ Am meisten war es den ungarischen Räthen daran gelegen, dass die Königin Pressburg nicht verlasse, und es gelang ihnen vor der Hand so viel zu erlangen, dass sie dort wenigstens so lange bleiben sollte, bis der Reichstag Zápolya's zu Ende gehen würde.⁶

Bei der wohlbekanntten Gesinnung Marias war es für Ferdinand besonders von Wichtigkeit, dass ausser ungarischen auch österreichische Räthe in Pressburg zugegen waren: ein österreichisches Auge, dessen Blick durch ungarische Gläser nicht getrübt war, welches scharf sehen konnte, was ohne Rücksicht auf ungarische Nationalinteressen für Ferdinand am förderlichsten wäre. Der Fürstbischof von Laibach, Christoph Rauber, hatte sammt zwei Räthen Ferdinands, Erasmus von Dornberg und Stephan von Pemphling, dauernden Sitz am Pressburger Hofe genommen. Pemphling war sogar in Ungarn geboren und konnte nach Umständen als Ungar gelten: so war es einmal sehr gelegen, dass man ihn ‚als einen gebornen Ungern‘ zum Gespan und Schlosscommandanten von Altenburg ernennen

¹ Raubers Brief an Polhaim vom 27. Februar, Gévay Nr. 26.

² Polhaims Brief an Rauber vom 9. und 17. Februar W. St.-A.

³ Ferdinands Brief an Szalaházy vom 15. Februar W. St.-A.

⁴ Maria's Brief an Ferdinand vom 23. Februar W. St.-A.

⁵ Ferdinands Brief an Maria vom 5. März W. St.-A.

⁶ Maria's Brief an Ferdinand vom 14. März, Gévay Nr. 32. Die ungarischen Herren waren gegen die beabsichtigte Veränderung des Aufenthaltsortes der Königin so eingenommen, dass sie Ferdinand ersuchte, falls diess nothwendig wäre, ihr einen ausdrücklichen Befehl zu schicken, mit dem sie sich entschuldigen könnte.

durfte.¹ Ungarische Angelegenheiten sollten nicht durch österreichische Räte erledigt werden; die drei Männer wurden also als ‚Gesandte‘ Ferdinands betrachtet, man nannte sie: *oratores*, *ambassadeurs*. Sie hatten einmal die Aufgabe, den Einfluss der ungarischen Räte auf die Königin unschädlich zu machen und thaten dabei gewiss ihr möglichstes: oft schreiben sie im Namen der Königin, in Folge der mit ihr gepflogenen Berathungen.² Ferdinand hatte zugleich die drei Männer zu seinen Hauptagenten in ungarischen Angelegenheiten bestellt und sie entwickelten die rührigste Thätigkeit. So sehr man aber bemüht gewesen war, zu einer so wichtigen Aufgabe zuverlässige Männer zu wählen, so sehr sie sich dieses Vertrauens auch würdig erwiesen, war man doch vorsichtig genug, ihrer Thätigkeit keinen zu grossen Spielraum zu lassen. Am Hofe der Königin, im täglichen Verkehr mit der auf Geld harrenden Menge der ungarischen Herren, unter dem unmittelbaren Eindrücke der Befürchtungen, die in ihrem Kreise laut wurden, mussten sie — und das begriff man auch bald — mitunter nachgiebiger werden, als es Ferdinand nöthig erschien. Das zweckmässigste Werkzeug, die Thätigkeit der ‚österreichischen Räte‘ zu reguliren, war in dem niederösterreichischen Hof- und Kammerathe vorhanden.³ Um den Statthalter Polhaim war da ein Kreis von bewährten Männern versammelt — es genügt einen Cuspinian und Treutzsauerwein zu nennen — die lange Zeit noch dem Kaiser Maximilian gedient hatten, deren Erfahrung Vertrauen einflössen konnte, deren Rathschläge Ferdinand wie überhaupt, so auch in den ungarischen Verhältnissen gerne hörte. Ihnen waren die ungarischen Angelegenheiten mehr gleichgültig als fremd: sie waren daher vor allem berufen, die Leitung

¹ Raubers Brief an Polhaim vom 7. Mai W. St.-A.

² In den oben citirten Schreiben Ferdinands und Maria's findet man in den wichtigsten Angelegenheiten Berufungen auf Briefe, die Rauber von Ferdinand erhielt oder an ihn schrieb. Ihr Briefwechsel wird daher belebter gewesen sein, als aus den im Wiener Staatsarchiv vorhandenen Originalen und Concepten zu ersehen ist. Vielleicht liegen noch manche darauf bezügliche Materialien im bischöflichen Archiv zu Laibach verborgen, vgl. Luschins Aufsatz über dieses Archiv, Beiträge zur Kunde der steiermärkischen Geschichtsquellen, Jahrg. 1868.

³ Ueber die Stellung des Wiener Hof- und Kammerrathes vgl. Oberleitners Oesterreichs Finanz- und Kriegswesen unter Ferdinand I. a. a. O.

derselben zu übernehmen. Die Pressburger ‚österreichischen Ráthe‘ waren insofern in der That Gesandte und keine bevollmächtigten Commissäre: sie berichteten über alles nach Wien und handelten nach den Weisungen, die sie von dort her erhielten. Ihr lebhafter und reichhaltiger Briefwechsel mit dem Wiener Rathe¹ umfasst alle Angelegenheiten von den kleinsten Vorgängen in den von Ferdinands Truppen besetzten Schlössern an, bis auf die wichtigsten Unterhandlungen mit den ungarischen Grossen und Gesandtschaften, die an fremde Mächte geschickt werden sollten. In wichtigeren Fragen wendete sich der Rath an Ferdinand, um nach seinen Weisungen weitere Befehle zu erlassen; um aber über die Vorgänge in Ungarn gut unterrichtet zu sein, beschränkte er sich nicht auf die Berichte der Pressburger Ráthe, sondern suchte namentlich auch durch die Hauptleute der Grenzschlösser Kundschaften zu erlangen.²

Die Stellung, die diese verschiedenen auf dem Schauplatze der ungarischen Politik Ferdinands thätigen Factoren gegen einander einnahmen, trat am deutlichsten zu Tage bei einer der wichtigsten Angelegenheiten, die damals die Gemüther unruhigte und deren Hauptperson Batthyányi war. Dem Ban von Kroatien wurden die Bedingungen des mit ihm geschlossenen Contractes nicht zugehalten, seine Treue wurde somit auf schwere Probe gestellt. Wurde er doch hauptsächlich durch Frangepany's Uebertritt zu Zápolya auf die Seite Ferdinands gedrängt: ein Umstand, der bei entbrannter leidenschaftlicher Eifersucht für seine Treue mehr Sicherheit gewährte, als es die festeste Ueberzeugung zu thun vermocht hätte. Als aber die versprochenen Zahlungen zu den verabredeten Terminen ausblieben, war ihm diess lästiger, als irgend Jemand anderen, da er im Dienste Ferdinands Truppen zu unterhalten verpflichtet war. Ende December klagte er schon bitter darüber; er meinte, die unbegründeten Verleumdungen seien daran Schuld, die gegen ihn

¹ Manche Schreiben aus diesem Briefwechsel sind schon oben angeführt worden, mehrere werden später in anderem Zusammenhange folgen. Die Briefe sind gewöhnlich von Rauber, Dornberg und Pemphling unterzeichnet, an Polhaim und den niederösterreichischen Kammerrath adressirt und umgekehrt.

² Des Statthalters und des Regenten Brief an den Hauptmann von Eisenstadt vom 9. Februar W. St.-A.

am Hofe Ferdinands auftauchten; er bat denselben kein Gehör zu schenken und seine Treue nicht in Zweifel zu ziehen; die Ankläger mögen es wagen, solche Beschuldigungen ihm ins Gesicht zu werfen. Mit bitterer Ironie liess er sich dazumal hören, Ferdinand wolle ihm gegenüber nach den Grundsätzen eines Herrn handeln, der, um sich der Treue seines Dieners zu vergewissern, ihm seinen Gehalt nicht auszahlen lässt. Zwei Zahlungstermine waren schon vorüber, Ferdinand war ihm über 2000 Gulden schuldig: er bat daher dringend, damit nicht länger zu säumen, da er, ohne seine ‚Diener‘ zu bezahlen, dem König ‚selber‘ nicht dienen könne.¹ Es wurde ihm geantwortet, die Sache dürfte zum Austrag kommen, sobald er, wie er es zu thun versprach, am Pressburger Hofe erscheinen würde.²

Batthyányi begab sich wirklich zur Königin Maria, unterdessen war auch der zu Weihnachten angesetzte Zahlungstermin verstrichen, die Erfüllung der vielen Versprechungen blieb aber noch immer aus. Er gewann wenigstens in der Königin eine eifrige Fürsprecherin bei Ferdinand: sie beschwor ihren Bruder, seine Ansprüche zu befriedigen, da ihr von allen Seiten Vorstellungen gemacht werden, dass der Verlust Batthyányi's nicht zu ersetzen wäre. Mitte Februar befürchtete sie aber schon, der Ban werde im Dienste Ferdinands nicht länger bleiben können, da er seine Truppen nicht zu besolden vermag; kurz nachher versicherte sie, die Haltung der ungarischen Herren sei, den einzigen Batthyányi ausgenommen, noch leidlich.³

Batthyányi war in der That unentbehrlich, weil von der Stellung, die er einnahm, vorzugsweise die Haltung von ganz Kroatien abhing. Die Erhaltung dieses Landes in der Treue gegen das Haus Oesterreich war um so wichtiger, als man von dort aus Zápolya in Ungarn Diversionen machen und ihm namentlich den Verkehr mit Italien abschneiden konnte, war überdiess um so schwieriger, als das benachbarte Slavonien, dem Grafen Frangepany ergeben, fest an Zápolya's Seite beharrte. Frangepany war noch immer mit den Angelegenheiten Slavoniens eifrig beschäftigt; Ende Januar berief er einen neuen Landtag nach Kreuz; es hatten sich sogar Nachrichten verbreitet,

¹ Batthyányi's Brief an Ferdinand vom 21. December 1526 W. St.-A.

² Ferdinands Brief an Batthyányi 1526 s. d. W. St.-A.

³ Maria's Briefe an Ferdinand vom 9., 14. und 23. Februar W. St.-A.

er solle mit Batthyányi sich zu vertragen suchen und gemeinschaftlich mit ihm einen Anschlag auf Steiermark vorbereiten.¹ Unter solchen Umständen musste man um so mehr bemüht sein, dem Verluste Kroatiens auf jede Weise vorzubeugen, wenn auch der befürchtete Abfall Batthyányi's eintreten sollte. In Kroatien standen Ferdinands Truppen, vom Grafen Karl von Kerbau und dem gesinnungstreuen Ritter Nicolaus Jurisics befehligt, sie hatten aber auch den nur zu gewöhnlichen Mangel an Geld und Nahrungsmitteln zu erleiden. Die Befehlshaber drangen auf pünktliche Soldzahlung und stellten die Nothwendigkeit vor, die für die Erhaltung Kroatiens wichtigen Schlösser Medwid, Rekovacs und Kruppa zu befestigen und mit den nöthigen Vertheidigungsmitteln zu versehen; die Wiener Regierung fand die Forderungen berechtigt und bemühte sich — so weit die Mittel reichten — die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.² Am wichtigsten war es aber, das Schloss Bichatsch für Ferdinand zu erhalten; der sachkundige Batthyányi hatte sich selbst einmal geäußert: ‚wer dieses Schloss besetzt hält, dem müssen willig oder unwillig sämtliche kroatische Herren gehorchen‘.³ Das Schloss befand sich in den Händen Batthyányi's; Graf Karl von Kerbau suchte es mit den Landsknechten zu besetzen, erhielt aber vom Schlosshauptmann die Antwort, er wäre selber nicht abgeneigt, diess zu thun, habe aber von dem Ban den strengsten Befehl bekommen, Niemanden in das Schloss einzulassen. Der Wiener Kammerrath nahm sich der Sache eifrig an, beauftragte die Pressburger ‚österreichischen Rätthe‘, mit Batthyányi darüber zu unterhandeln und rieth, ihn namentlich durch die Königin Maria zur Nachgiebigkeit bewegen zu suchen.⁴ Der Ban erkannte sofort, dass der geeignete Augenblick gekommen war, mit seinen Ansprüchen durchzudringen, je eifriger die Bemühungen der Königin und der Rätthe waren, desto fester beharrte er bei seinen Forderungen, bereit, sofort

¹ Jurisics' Brief an Ferdinand vom 22. Januar W. St.-A. Vgl. Fessler, Geschichte von Ungarn III. 416.

² ‚Graf Karl von Kerbau Gesandtenwerbung‘ vom 25. Februar (Berathung des niederösterreichischen Rathes über die von demselben vorgelegten ‚Artikel‘) W. St.-A.

³ Batthyányi's Brief an Ferdinand vom 21. December 1526 W. St.-A.: *quis quis castrum illud habebit, illum domini Croacie nolle et velle audient.*

⁴ Polhaims Brief an Rauber vom 25. Februar W. St.-A.

die nöthigen Befehle zu erlassen, sobald die Bedingungen des Contractes erfüllt sein würden.¹ Der Königin war es wohl zu verdanken, wenn der Hartnäckige sich bald nachgiebiger zeigte; um aber bei dieser Gelegenheit wenigstens etwas abzuhandeln, verlangte er vor der Hand nur 300 bis 400 Ducaten, um der Besatzung des Schlosses den seit einigen Monaten rückständigen Sold zu bezahlen; er befürchtete, die Besatzung würde, falls sie unbefriedigt bleiben sollte, das wichtige Schloss an Zápolya verrathen. Maria und die ungarischen Rätthe fanden diese Forderung vollkommen berechtigt;² der Wiener Kammerath erklärte aber, die Zahlung ohne einen ausdrücklichen Befehl Ferdinands nicht vornehmen zu dürfen und rieth, die Unterhandlungen mit dem Ban nur fortzusetzen.³

Während sich so die Sache in die Länge zog,⁴ wurde Batthyányi ungehalten und begab sich mit Erlaubniss der Königin und der Rätthe zum Erzbischof Várday, vorgeblich, um ihn für die Sache Ferdinands zu gewinnen, wohl aber, um sich zu überzeugen, ob der Uebertritt zu Zápolya sich noch lohnen könnte. Vom Erzbischofe, der ihn selbst zu dieser Zusammenkunft eingeladen hatte,⁵ brachte er dieselbe zurückweisende Antwort, die man gewiss schon früher durch Swardelat erhalten hatte;⁶ in Folge jener Unterhandlungen aber, die vier Tage gedauert hatten,⁷ nahm er nach seiner Rückkehr eine Haltung ein, die gefährlicher als je erscheinen musste. Man kann sich vorstellen, welch ein Schrecken den Pressburger Hof beherrschte, als der mächtige Ban unumwunden erklärte, er müsse, falls die Zahlung sofort nicht erfolgt, noch ‚heute‘ den Abschied nehmen, um sich ‚morgen‘ zu Zápolya zu begeben.⁸ Alle Vorstellungen

¹ Raubers Brief an Polhaim vom 1. März W. St.-A.

² Raubers Brief an Polhaim vom 5. März W. St.-A.

³ Polhaims Brief an Rauber vom 9. März W. St.-A.

⁴ Noch am 11. März berichtet Rauber an Polhaim, Ferdinand habe der Königin geschrieben, dass man eine Antwort in der Angelegenheit Batthyányi's von Wien erwarten sollte.

⁵ Szerémy, Magy. tört. eml., Irók I. 153.

⁶ Der Erfolg der Gesandtschaft Swardelats an Várday (vgl. oben S. 83) ist gänzlich unbekannt.

⁷ Szerémy a. a. O. In Folge jener Unterhandlungen wurde auch Batthyányi auf dem Ofener Reichstag nicht in die Acht gethan. Vgl. Fessler III. 418.

⁸ Raubers Brief an Polhaim vom 13. März W. St.-A. Polhaim antwortet auf diesen verzweifelungsvollen Brief, er habe ihn sofort an Ferdinand

blieben erfolglos; im Augenblicke der grössten Gefahr wagte die Königin einen kühnen Schritt: die ungarischen Rätbe vermittelten, wohl bei den Pressburger Bürgern, eine Anleihe von 5000 Ducaten, 3000 baar, 2000 in Waaren, und mit dieser Summe wurde die Treue Batthyányi's wenigstens auf einige Zeit erkaufte.¹ Ferdinand war über diesen Schritt wenig entzückt, da die Schuld in sehr kurzer Frist zu tilgen war,² es aber überdiess auch auf die anderen ungarischen Herren übel wirken konnte, wenn sie sahen, dass die Königin unter dem Drucke grosser Gefahr etwas zu thun vermochte. Die Stimmung muss sich durch diesen Vorfall in der That nicht gebessert haben; die österreichischen Rätbe meinten sogar, man müsse den ungarischen Herren die gegebenen Versprechungen zuhalten, sonst würden sie alle bald zu Zápolya übergehen. So viel aber bekannt ist, hat in dieser Zeit nur der Bischof von Syrmien und Réichskanzler Stephan Brodaries Pressburg verlassen, um sich nach Gran zu begeben,³ Johann Tahy war bereits einige Wochen vorher zu Zápolya übergegangen.⁴

Man konnte sich nur trösten, dass Batthyányi wenigstens einen Theil der Summe nützlich verwendete: für 1000 Gulden liess er sich in Wien Geschütze und Waffen anschaffen, um das Schloss Nemethujvar mit nöthigen Vertheidigungsmitteln zu versehen:⁵ allerdings ein zweifelhafter Trost, so lange noch einige Zahlungstermine bevorstanden und somit auch die Treue des Bans noch nicht vollkommen gesichert erscheinen konnte.

weiter befördert und gibt — charakteristisch genug — den Rath, man möge den Ban zu bewegen suchen, dass er treu gegen Ferdinand verbleibe, sollte es aber nicht gelingen, so muss man mit allen Kräften vorzubeugen sich bemühen, dass er sich nicht zu Zápolya begeben.

¹ Maria's Brief an Ferdinand vom 14. März, Gévay Nr. 32. Raubers Brief an Polhaim vom 16. März W. St.-A.

² Der Zahlungstermin war auf den 9. April angesetzt. Dessenungeachtet schrieb Ferdinand erst am 7. April, er werde dafür sorgen, dass die Anleihe bald gezahlt werden möchte, Gévay Nr. 37.

³ Raubers Brief an Polhaim vom 21. März W. St.-A.

⁴ ‚Graf Karl von Kerbau Gesandtenwerbung‘ W. St.-A.

⁵ Maria's Empfehlungsschreiben für Batthyányi an Polhaim und den Kammerath vom 17. März W. St.-A. Polhaim war so vorsichtig, dass er dennoch am 19. März Rauber fragte, ob man denn wirklich bei Anschaffung des Geschützes behilflich sein solle W. St.-A.

Wenn man nun die Stellung, die Ferdinand diesen Vorgängen gegenüber behauptete, in Betracht zieht, so macht sie im ersten Augenblicke in der That den Eindruck einer vollständigen Machtlosigkeit und Unberathenheit. Wenn er sich in der Ferne einer solchen Zuversicht hingab, dass er sogar die begeistertsten Anhänger Zápolya's für sich zu gewinnen nicht für unmöglich hielt, andererseits aber den Abfall der Häupter seiner eigenen Partei nicht zu verhindern vermochte, so glaubt man darin ein planloses, unreifes Verfahren erblicken zu müssen. Er hatte aber Recht, wenn er glaubte, dass es mit seiner Sache nicht so schlecht bestellt sei, wie ihm mitunter vorgestellt wurde. Die verzweiflungsvollen Briefe seiner Schwester und ihrer ungarischen Rätthe brauchte er nicht für zu optimistisch gefärbt zu halten: fand er doch in denselben Versicherungen, die durch anderweitige Nachrichten nur bestätigt wurden, dass die ungarischen Herren gesinnungstreu bleiben würden, wenn nur erreichbar wäre,¹ dass Zápolya, von seinen Anhängern verhasst, dieselben in Treue zu erhalten nicht vermöchte, zumal als er selbst grosse Geldnoth leidend, sich nur durch drückende Requisitionen, die ihn noch verhasster machten, den Unterhalt sichern müsse, wesshalb man am Graner Hofe nur an einen leidlichen Vergleich denke u. s. w.² Ferdinand handelte nur dem von den Wiener Rätthen entworfenen Plane gemäss, darin wohl auch durch neue Rathschläge derselben befestigt. Den Krieg als unabwendbar ansehend, musste er suchen, für die ungarischen Herren so wenig Geld wie nur möglich auszugeben, um es viel zweckentsprechender in Vorbereitungen zum Kriege anzulegen. Wie sehr er auch die Bestürmungen seiner Schwester durch wohlwollende Versprechungen zu begütigen suchte, so hat er doch einmal deutlich ihr gegenüber seinen Standpunkt bezeichnet, indem er erklärte, er habe schon über 90.000 Gulden für die ungarischen Herren ausgegeben, es sei viel klüger, das Geld auf eine ‚grosse und gute‘ Armee zu verwenden, von der viel mehr Nutzen zu erwarten sei, als von ihnen allen sammt und sonders.³ Ueber die so unerwünschte Erledigung der An-

¹ Maria's Brief an Ferdinand vom 23. Februar W. St.-A.

² Zerstreute Nachrichten und Andeutungen in den oben citirten Briefen Maria's, Thurzó's, Szalaházy's, Raubers und Polhaims W. St.-A.

³ Ferdinands Brief an Maria vom 5. März, Gévy Nr. 30.

gelegenheit Batthyányi's klagte er, dass so viel Geld für eine so unsichere Sache ausgegeben wurde.¹ Es war ihm gewiss daran gelegen, den Ban seiner Partei zu erhalten, er hoffte aber, dass es auch ohne so grosse Opfer möglich wäre, da Batthyányi von Zápolya nicht mehr viel zu erwarten hatte und durch die Eifersucht gegen Frangepany an Ferdinand gebunden war.

Die wichtigste Angelegenheit, die Gegenpartei zu zersetzen und unter derselben neue Anhänger zu gewinnen, wurde unterdessen keineswegs vernachlässigt; Ferdinand begriff wohl die Wichtigkeit dieser Agitation und scheute auch keine Mühe in dieser Hinsicht. So dunkel auch der Fortgang des von Podwinnyay begonnenen Werkes im Laufe dieser zwei Monate verbleibt, so scheint es doch, dass es in der Stille gedieh und dass ihm sogar die nöthigen Mittel zur Fortführung desselben nicht vorenthalten wurden; der Erfolg hat es wenigstens später gezeigt. Diess war vielleicht der Hauptgrund, wesshalb man ihn mit dem Wiener Rathe sich berathen liess: in Pressburg hätte das Geld vor allem zur Befriedigung der ungehaltenen ungarischen Herren verwendet werden müssen.

Die Pressburger Herren bemühten sich auch, so viel sie konnten, in dieser Richtung zu wirken. Geheimnissvoll berichtet einmal Thurzó, er habe schon von dem hochgestellten Prälaten, über den er Ferdinand noch in Wien gesprochen hatte, die beste Antwort erhalten und erwarte jetzt nur einen Boten von ihm. Die Sache sei von höchster Bedeutung, da seinem Beispiele viele von der Gegenpartei folgen würden; nur sei der Mann unersättlich.² Damals schon begann man auch daran zu denken, ‚den schwarzen Mann‘, der mit einer grossen Schaar in der Theissebene herumirrend, eine vollkommen unabhängige Stellung einnahm, für die österreichische Partei zu gewinnen. Báthory wurde von Ferdinand beauftragt, zu ermitteln zu suchen, ob und auf welchem Wege diess zu erlangen wäre;³ man hat es auch in Pressburg nicht versäumt, sich damit zu beschäftigen, da später wieder von dort gemeldet wurde, der schwarze Mann soll 15.000 Mann bei sich haben.⁴ Man sollte auch versuchen,

¹ Ferdinands Brief an Maria vom 7. April, Gévay Nr. 37.

² Thurzó's Brief an Ferdinand vom 9. März W. St.-A.

³ Ferdinands Brief an Báthory vom 15. Februar W. St.-A.

⁴ Raubers Brief an Polhaim vom 16. März W. St.-A.

ob die Befehlshaber der Donauflotte, Bakisch und Redisch, nicht zu gewinnen wären; im Namen Ferdinands wurden in dieser Hinsicht den ‚österreichischen Räten‘ in Pressburg von Wien aus Aufträge gegeben.¹

Inzwischen hatte Zápolya einen Reichstag auf den 17. März nach Ofen ausgeschrieben.² Ferdinands Briefe an die Anhänger Zápolya's, welche die Kanzlei auf die erste Nachricht von den Erfolgen Podwinnyay's in so grosser Zahl ausgefertigt hatte, wurden schon dazumal über das ganze Reich verbreitet,³ aber das genügte noch nicht, das Zustandekommen des Reichstages zu verhindern. Es wurde wohl lange darüber berathen, wie man sich dem Ofener Reichstage gegenüber zu verhalten habe. Unterdessen langte in Prag die bedeutende Geldunterstützung ein, zu der sich Kaiser Karl V. hatte bewegen lassen,⁴ dabei auch ein in Granada den 26. November 1526 datirtes Manifest desselben, in dem der Kaiser die ungarische Nation zur Treue gegen seinen Bruder ermahnte. Dieses wichtige Ereigniss trug viel dazu bei, die Zuversicht des Prager Hofes zu steigern; sofort wurde ein Manifest an die ungarische Nation erlassen, in dem man das kaiserliche Schreiben aufzunehmen nicht versäumte; das Manifest sollte den in Ofen versammelten ungarischen Herren übergeben und zugleich der Standpunkt bezeichnet werden, den Ferdinand dem Ofener Reichstage gegenüber einnehmen musste. Mit voller Zuversicht zeigt er darin seine Ankunft in Ungarn im nächsten Frühjahr an, um den Frieden im Reiche herzustellen und ‚dem fürchterlichen Feinde‘, dem Türken, zu begegnen; man möge sich unterdessen darauf wohl vorbereiten. Da aber der ‚Graf von Zips und Woiwode von Siebenbürgen‘ bereits einen Reichstag berufen hatte, und zwar — wie sich nicht anders denken lässt — um die Ausführung dieses löblichen Vorsatzes zu verhindern, so werden die ungarischen Herren ernstlich ermahnt, sich von ihm auf keine Weise beirren und verführen zu lassen.⁵ Maria berieth sich längere

¹ Ferdinands Brief (von der Wiener Kanzlei ausgestellt) vom 22. Februar W. St.-A.

² Szalaházy's Brief an Ferdinand vom 24. Februar W. St.-A. Vgl. Fessler 417.

³ Ebendasselbst.

⁴ Vgl. unten S. 110.

⁵ Das Manifest vom 6. März in Kovachich, Supplementum ad vestigia comitiorum III. 109. Ein gedrucktes Exemplar im W. St.-A.

Zeit mit ihren Ráthen, ob man das Schreiben dem Reichstage durch eine stattliche Gesandtschaft übersenden sollte, man musste aber davon abstehen, da es nicht gelang, eine dafür geeignete Persönlichkeit aufzufinden.¹ Ueberdiess hatte schon Ferdinand dem Manifeste eine Entschuldigung in dieser Hinsicht beigefügt, er könne nach dem Empfange, der seiner Gesandtschaft auf dem Stuhlweissenburger Reichstage bereitet wurde, sich nicht zum zweiten Male derselben Gefahr aussetzen. So wurde das Schreiben durch einen einfachen Boten nach Ofen befördert, die gedruckten Exemplare wurden durch die Fürsorge der Königin über ganz Ungarn verbreitet.

Der Bote wurde in Ofen anständig empfangen — das hatten die ungarischen Herren bei Zápolya erwirkt — die Schreiben wurden verlesen,² die Antwort fiel aber — wie sich voraussetzen liess — für Ferdinand keineswegs günstig aus. Gleiches wurde ihm hier mit Gleichem vergolten: er möge selbst sich durch einige schlechte Ungarn, die ihm, durch den Parteigeist getrieben, die angeblichen Rechte auf die Krone eingeredet haben, nicht beirren lassen, er möge von dem Titel des Königs von Ungarn abstehen und vielmehr als ein guter Nachbar sich mit König Johann gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit verbinden.³ In den Unterschriften, mit denen dieses Schreiben versehen wurde, findet man in der That ganz Ungarn vertreten; vergleicht man sie mit den fünf Unterschriften unter dem vor Kurzem erlassenen Schreiben der österreichischen Partei an Heinrich VIII., so tritt erst deutlich die durch dasselbe veranstaltete Demonstration im Lichte ihrer ganzen Lächerlichkeit auf. Ferdinand brauchte sich dennoch nicht durch das Schreiben des Ofener Reichstages einschüchtern zu lassen. In dem würdigen, zurückweisenden Tone desselben liess sich die Hand des gesinnungstreuen Kanzlers Verböczy erkennen: mit manchen der darunter unterzeichneten Herren wurden aber bereits, und zwar nicht erfolglos, vielversprechende Unterhandlungen angeknüpft. Nach den Aussagen derjenigen,

¹ Maria's Brief an Ferdinand vom 14. März, Gévy Nr. 32.

² Maria's Schreiben an Ferdinand vom 26. März, Gévy Nr. 35.

³ Das Schreiben der zum Reichstag versammelten ungarischen Herren bei Kovachich, Supplementum ad vestigia comitiorum III. 115. Es fehlen dort aber sämmtliche Unterschriften, die in dem im Wiener Staatsarchiv aufbewahrten Original zu finden sind.

die aus Ofen zurückkehrten, wurde sogar an Ferdinand berichtet, dass mit Ausnahme einiger falschen ‚Propheten‘, die seinem Gegner immer treu ergeben waren, die Mehrheit des Adels und das Landvolk sich nur erkundigte, wann er in das Land kommen würde, ‚um sie aus den Händen des Pharaos zu befreien‘.¹

Wie dem auch sein mochte, der Horizont erschien jedenfalls mit schweren Wolken belastet, die mit gewaltigem Gewitter loszubrechen drohten: einige Blitze konnten schon vordem wahrgenommen werden. Es konnte namentlich in Kroatien nicht an Reibungen gefehlt haben, deren Einzelheiten nicht näher bekannt sind. Immer jedoch befürchtete man, wie oben bereits erwähnt wurde, einen Anschlag auf Pressburg. Frangepany rüstete sich, in Steiermark einzufallen. Ende Januar wurde der Graf Franz von Pösing von Zápolya bestürmt, seine Partei zu ergreifen und zwar unter Drohungen, dass sonst seine Besitzungen mit Krieg überzogen und eingenommen werden sollten. In Pressburg konnte man sich nicht entschliessen, was von dem Grafen zu verlangen war. Sollte er sich, wenn auch nur zum Schein, nachgiebig zeigen, so hätte dieser Schritt anderen Herren ein schlechtes Beispiel geben können; von der Einnahme seiner Besitzungen befürchtete man auch eine üble Wirkung auf ‚die engherzigen‘ Anhänger. Noch weniger konnte man sich entschliessen, seine Besitzungen durch Hilfstruppen besetzen zu lassen, um Reibungen zu vermeiden, durch die ein ‚wahrer‘ Krieg heraufbeschworen werden konnte.² Polhaim, der, wie immer, um Bescheid angegangen wurde, konnte in einer so wichtigen Frage auch keinen Entschluss auf seine Verantwortung fassen und liess erst nach einem ausdrücklichen Befehle Ferdinands die Schlösser des Grafen von Pösing in Vertheidigungsstand setzen.³ Je mehr man aber den Ausbruch offener Feindseligkeiten befürchtete, desto grössere Gefahr musste man in der bald nachher durch Verrath erfolgten Einnahme Themetwins, eines Schlosses, welches Thurzó angehörte, erblicken.⁴ Unterdessen hörte man täglich von den ernstest

¹ Maria's Brief an Ferdinand vom 26. März, Gévay Nr. 35.

² Raubers Brief an Polhaim vom 29. Januar W. St.-A.

³ Polhaims Briefe an Rauber vom 14. und an den Grafen von Salm vom 15. März W. St.-A.

⁴ Raubers Briefe an Polhaim vom 27. Februar (Gévay Nr. 26) und vom 1. März W. St.-A.

Rüstungen Zápolya's, der Ofener Reichstag bewilligte ihm zu deren Förderung den zehnten Theil sämmtlichen Vermögens des Adels und der Nichtadeligen und erklärte endgültig die Anhänger Ferdinands als Hochverräther. Bald nach Beendigung des Reichstages glaubte man den Ausbruch des Krieges erwarten zu müssen. In Ferdinands Händen befanden sich aber ausser dem unsicheren Kroatien nur die drei festen Punkte an der Grenze, Pressburg, Oedenburg und Altenburg; er selbst war noch für eine Zeit lang durch die mährisch-schlesischen Angelegenheiten in Anspruch genommen, die Geldunterstützung des Kaisers, die vor allem zu Kriegsrüstungen dienen sollte, war erst eben angelangt, die durch Podwinnyay begonnenen Unterhandlungen mit den ungarischen Herren waren noch nicht weit gediehen. Es war nothwendig geboten, dem baldigen Ausbruch des Krieges vorzubeugen, den bisherigen Zustand zu verlängern, wo möglich zu verbessern.

Am 17. März schrieb Ferdinand seiner Schwester wegen des Schlosses Themetwin, er denke schon daran, so gute Fürsorge zu treffen, dass weiter so etwas nicht mehr geschehen solle.¹ Dazumal war er nahe am Ziele seiner Bemühungen, die vor der Hand wenigstens dasjenige, was für den Augenblick durch die Umstände als nothwendig geboten war, zu sichern vermochten. Diess war das Ergebniss seiner auswärtigen diplomatischen Negotiationen, auf deren Gebiete er sich in der Zwischenzeit sehr thätig erwies.

Die politische Situation war für Ferdinand, für das Haus Oesterreich überhaupt noch immer keineswegs günstig, die Nachrichten aus Italien waren wenig geeignet, Zuversicht einzuflössen. Im Neapolitanischen hatte der Vicekönig von den päpstlichen Truppen Niederlagen erlitten, durch die er sich gezwungen sah, einen nachtheiligen Waffenstillstand abzuschliessen. Die von Frundsberg befehligten Landsknechte, die im vorigen Jahre von Ferdinand ausgerüstet und hinüberschickt wurden, hatten zwar am 12. Februar mit dem Heere Bourbons sich vereinigt, die Lage der vereinigten Armee war aber so misslich, dass nicht abzusehen war, ob sie vorwärts zu kommen

¹ Gévay Nr. 34.

im Stande sein würde. Auch dort herrschte Geldnoth; den spanischen Truppen war man seit acht Monaten den Sold schuldig, ihre Unzufriedenheit theilte sich rasch den übel bezahlten Landsknechten mit: es entstand im Lager eine gefährliche Gährung, die einmal den Herzog von Bourbon zur Flucht nöthigte, die sogar der alte, erfahrene und allgemein beliebte Frundsberg zu bemeistern nicht im Stande war.¹ Unter solchen Umständen konnte Ferdinand auf die ‚grosse Hilfe‘, um die er seinen Bruder so oft anging, kaum rechnen. Am 23. November hatte der Kaiser geschrieben, dass er bis auf den letzten Ducaten alles Geld nach Italien gesendet hätte.² Der polnische Gesandte am spanischen Hofe berichtete treffend, dass, um dasjenige auszudrücken, was man dort für Ferdinand zu thun gedenke, die fünf Buchstaben NIHIL genügen:³ An gutem Willen fehlte es dem Kaiser gewiss nicht: er bewies es am besten, indem er in kurzer Zeit doch so viel zusammenraffte, um seinem Bruder Ende December 100.000 Ducaten in Wechselln übersenden zu können. Diese bedeutende Unterstützung langte in Prag Anfangs März in einem Augenblicke an, wo man sie gewiss sehr nöthig hatte: doch war Ferdinand keineswegs geneigt, sie der Art zu verwenden, wie es die Pressburger Herren gewünscht hätten, er dachte sofort daran, sie für Kriegsrüstungen, namentlich für Herstellung einer ansehnlichen Donauflotte zu verwenden.⁴

Auf mehr war aber von dieser Seite kaum zu hoffen. Der Kaiser versprach zwar, noch bevor er die 100.000 Ducaten zusammengebracht hatte, dass fernere Geldunterstützungen folgen würden, er war aber durch seine eigenen Angelegenheiten zu sehr in Anspruch genommen, um diess erfüllen zu können. So einig die beiden Brüder waren, es liess sich dennoch einigermaassen ein gewisses geringeres Interesse des Einen für die den Anderen unmittelbar angehenden Angelegenheiten erkennen. Wenn Ferdinand noch im abgelaufenen Jahre, trotz der von den Türken drohenden Gefahr, eifrig mit der Ausrüstung der Truppen Frundsberg's sich beschäftigte, die nach Italien ge-

¹ Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte II. (5. Aufl.) S. 269 ff.

² Gévay Nr. 15.

³ Dantiscus an die Königin Bona von Polen, Acta Tomiciana IX.

⁴ Ferdinands Brief an Karl V. vom 14. März, Gévay Nr. 23.

schiekt werden sollten, so war jetzt sein Interesse vollständig durch die Angelegenheiten der neu gewonnenen oder neu zu gewinnenden Länder in Anspruch genommen. Das Gelingen seiner Bemühungen auf diesem Gebiete galt ihm — und gewiss mit Recht — für das Wichtigste, wonach nicht nur er selbst, sondern das Haus Habsburg mit allen Kräften streben sollte; für die italienischen Angelegenheiten wurde er immer gleichgültiger; so sehr er auch für die Verwirklichung der mit dem Blute geerbten Ansprüche auf Burgund begeistert war, so schien ihm die Nachgiebigkeit auch in diesem Punkte für den Augenblick dennoch nothwendig, um alle Kräfte der sicheren, festen Begründung der Hausmacht im Osten zu widmen. Er bat seinen Bruder dringend, nicht nur mit Frankreich Frieden zu schliessen, die Feindseligkeiten einzustellen, sondern vielmehr mit Frankreich und England gegen die Türkenmacht sich zu verbinden, gegen eine Gefahr, die durch die Erlangung Ungarns nothwendig heraufbeschworen werden musste. Nachdrücklich stellte er ihm die Nothwendigkeit vor, einen ernsten Kampf um den Besitz Ungarns zu wagen; nach seiner in jenem Schreiben niedergelegten Ansicht war kein Zweifel darüber, dass sein Gegner schon im Einvernehmen mit den Türken stände, dass der Sultan sich zu einem grossen Zuge rüste.¹ Einige Tage vorher schrieb der Kaiser auch einen Brief an Ferdinand, in dem er ihn mit ähnlichen Rathschlägen bedachte, die derselbe an ihn selbst richten wollte: er möge um jeden Preis sich mit Zápolya vergleichen, ‚wenn ihm nur die Krone bleiben könnte‘, auf keinen Fall solle er es zum Kriege kommen lassen. Es ist nicht klar, wie diese Worte aufzufassen sind, ob namentlich der Kaiser darunter auch die Bedingung verstand, dass seinem Bruder nur der blosse Titel eines Königs und dem Hause Oesterreich nur das so vielfach erfolglos verfochtene Anrecht auf Ungarn vorbehalten werden sollte. Er versicherte zwar, keine Mühe um die Herstellung des allgemeinen Friedens in der Christenheit sparen zu wollen, gab aber selbst zu, dass darauf geringe Aussichten vorhanden waren.²

Ferdinand liess sich durch diese Rathschläge nicht beirren, wie sehr ihn auch Manches zur Befolgung derselben drängen

¹ Ferdinands Brief an Karl V. vom 14. März, Gévay Nr. 33.

² Karls V. Brief an Ferdinand vom 6. März (Valladolid), Gévay Nr. 31.

mochte. Das Aufgeben der Ansprüche auf Ungarn hätte ihm nicht nur die unermesslichen Kosten erspart, welche zur Befestigung der Herrschaft noch erforderlich waren und die bei der drückenden Geldnoth gewiss schwer ins Gewicht fielen, sondern es konnten auch dadurch mit einem Schlage alle Gefahren beseitigt werden, denen er sich ausgesetzt sah, die seine Macht völlig niederzudrücken drohten oder wenigstens die bisher erlangten Vortheile gänzlich in Frage stellen und auch Deutschland gegenüber seine Stellung im hohen Grade schwieriger gestalten konnten. Wenn man auch in dem Kriege gegen Zápolya, sobald für die Rüstungen noch Zeit genug gewonnen werden konnte, keine grosse Gefahr erblickte, so war dennoch nicht zu verkennen, dass man dadurch in einen verzweifelten Kampf mit der osmanischen Macht verwickelt werden musste. Der Besitz Ungarns war schon an und für sich mit dieser Gefahr enge verknüpft: ein ganzes Jahrhundert hatte es ja für Oesterreich eine starke Vormauer gebildet, die Oesterreich gewissermaassen verlor, sobald es sie für sich selbst zu gewinnen suchte. Im vorigen Jahre waren übrigens die österreichischen Erblande auch schon von dem Türkeneinfall bedroht; nur durch die Furcht vor dem herannahenden Winter und die Nachrichten von dem Aufstande in Cilicien soll diese Gefahr abgewendet worden sein.¹ Jetzt verbreiteten sich immer mehr beunruhigende Nachrichten über ‚den Türken‘; Ferdinand bat, nach ihnen sorgfältig zu spähen und eingeholte Nachrichten ihm mitzutheilen.² Durch Podwinnyay gelangte wahrscheinlich an den Pressburger Hof die Kunde, der Grossvezier Ibrahim-Pascha solle schon im Februar mit 94.000 Mann in Kroatien einbrechen, ‚um den ganzen Landstrich zwischen der Drau und der Sau zu unterwerfen‘.³ Der ganze Februar verstrich bekanntlich, ohne dass sich diese Nachrichten verwirklicht hätten; um Mitte März tauchten aber neue Gerüchte auf, dass ein grosses Türkenheer bald in Krain einfallen werde, sich den Weg zu den übrigen österreichischen Erblanden zu bahnen.⁴

¹ Vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa II. 654 ff.

² Ferdinands Brief an Maria vom 3. Februar W. St.-A.

³ Maria's Brief an Ferdinand vom 26. Januar W. St.-A., vgl. Thurzó's Brief an denselben vom 9. Februar, ebendasselbst.

⁴ Maria's Brief an Ferdinand vom 14. März, Gévay Nr. 32.

Dabei lag immer der Gedanke nahe, dass zwischen Zápolya und der Pforte eine Verständigung zu Stande kommen könne; ein Bündniss, zu dem, so sehr es dem Zeitgeiste zuwider war, die nationale Partei in Ungarn, von Oesterreich bedroht, nothwendig gedrängt wurde. Am Hofe Ferdinands herrschte die Ueberzeugung oder wenigstens gab man es vor, überzeugt zu sein, dass Zápolya noch vor der Schlacht bei Mohács mit Suleiman im Einvernehmen gewesen sei.¹ Die Erkenntniss der argen Nothwendigkeit, auf die Zápolya angewiesen war und der Argwohn, den man in dieser Hinsicht gegen ihn hegte, erzeugte mitunter Fabeln, die, wie unglaublich sie auch waren, sich dennoch verbreiteten; so erzählte man sich, nachdem die Türken Ungarn verlassen hatten: Suleiman sei in Ofen gestorben, Zápolya habe daher mit Ibrahim ein Bündniss geschlossen, wonach der Grossvezier ihn auf den Thron Ungarns erheben wolle, selbst aber Sultan werden sollte.² In der That herrschte nach dem Stuhlweissenburger Reichstage unter der nationalen Partei eine solche Aufregung, dass man sich sogar für den Gedanken begeistern konnte, im Bündnisse mit den Türken Deutschland anzugreifen.³ Jetzt suchte man eifrig in Pressburg darüber unterrichtet zu werden, wie weit die Angelegenheit des ungarisch-türkischen Bündnisses gediehen wäre: im Januar verbreitete sich das Gerücht, am Graner Hofe sei schon eine türkische Gesandtschaft angelangt, später glaubte man aber versichern zu können, dass diess Gerücht unwahr sei, dass Zápolya noch nicht dazu gekommen wäre, eine Allianz mit der Pforte zu schliessen.⁴

In der That war aber jenes Gerücht nicht so unbegründet, wie man in Pressburg glaubte. Von Ibrahim und anderen Paschas kam — wahrscheinlich im Februar — ein Bote nach

¹ Dies wurde namentlich dem englischen Hofe gegenüber betont, vgl. unten.

² Denkschrift eines Ungenannten an Ferdinand s. d. W. St.-A.

³ Krzycki's Gesandtschaftsbericht aus Ungarn ddo. Gran 4. December 1526, Acta Tomiciana VIII. 268: Contractum est hic tantum odium adversus Germanos, ut pre illis Turci fratres et amici reputantur. Nihil cogitatur, nisi de conjunctione cum Turco et de impetenda Germania cum illis, si qua hostilitas aperto Marte esse ceperit. Der besonnene Krzycki, der für Zápolya und seine Partei keineswegs ungünstig gesinnt war, verdient hier Glauben.

⁴ Vgl. die oben angeführten Briefe Maria's und Thurzó's an Ferdiuand.

Gran, wurde von Zápolya, der dabei die Gesinnung der Paschas näher zu erforschen suchte, im Geheimen verhört und entlassen; Niemand wusste es, sogar vor dem Kanzler Verböczy wurde es geheim gehalten.¹ Näheres ist über diese Gesandtschaft nicht bekannt; wenn aber der Bote — was wohl anzunehmen ist — Anträge auf ein zu schliessendes Bündniss mitgebracht hatte, so erhielt er gewiss von Zápolya eine ausweichende Antwort, der den gewagten Schritt scheute, so lange er nicht durch die Nothwendigkeit geboten war. In derselben Zeit war er mit dem Gedanken beschäftigt, von den Reichsfürsten gegen die Türken Hilfe zu erreichen.

Bei der Unsicherheit aller jener Gerüchte galt es vor allem sichere Kundschaften zu erlangen. So weit die Verhältnisse der Pforte bekannt waren, begriff man auch wohl, von wie grosser Bedeutung die Gewinnung der mächtigen Paschas wäre, namentlich derjenigen, die an der Grenze die Stellung von Befehlshabern einnahmen, von denen daher hauptsächlich der vorbereitete Anschlag ausgehen sollte. So fasste man den Gedanken, an die beiden türkischen Befehlshaber von Oberbosnien und Belgrad, Huseinbeg und Balibeg eine Gesandtschaft abzuordnen. An allen von den Türken besetzten Orten und namentlich am Hofe der beiden Paschas sollte er sich zu erkundigen suchen, ob zwischen Zápolya und der Pforte ein Bündniss zu Stande gekommen wäre, in wie fern die Gerüchte über einen Feldzug gegen Oesterreich glaubwürdig seien.² Mit den beiden Befehlshabern hatte er zu unterhandeln, dass sie Zápolya jede Unterstützung versagen und sich in keine Feindseligkeiten gegen Ferdinand einlassen möchten; es wurde ihm die Vollmacht ertheilt, sobald sie sich darauf einzugehen geneigt zeigen würden, ihnen die Summe von 3000 bis 6000 Ducaten zu versprechen, deren Zahlung bis zu einem bestimmten Termin festgesetzt werden sollte.³ Der Preis war für die hochgestellten Paschas jedenfalls nicht zu hoch angeschlagen, um so mehr, als man bei ihnen auf die Berücksichtigung des guten Willens und der erschöpften Casse Ferdinands kaum

¹ Summa eorum, quae orator Joannis regis coram Sigismundo rege Poloniae et coram senatu dixerat 25. Februar 1527, Acta Tomiciana IX. Nr. 55.

² Geheime Instruction für Blasius Radossics ddo. Prag 28. Februar, Gévay Nr. 27.

³ Instructio ad Bassam Belibeck vom 14. Februar, ebendasselbst Nr. 22.

rechnen durfte; so meinte auch die Königin Maria, die Summe werde nicht ausreichen können, da die Paschas von der Auslösung der vielen Gefangenen, die sie bei sich hielten, viel mehr zu erwarten hätten.¹

Am schwierigsten war es, für eine so gefährliche Mission einen geeigneten Mann zu finden; damit wurde der Statthalter von Niederösterreich, der die Expedition der Gesandtschaft besorgen sollte, sowie der Bischof Rauber betraut.² Jedermann scheute schon den gefährlichen Weg über Ungarn, schliesslich ist es Rauber gelungen, den Agramer Edelmann Blasius Radossics dazu zu überreden.³ Im März wurde er von Wien aus abgesendet; die geheime Botschaft erlitt aber bald eine Störung durch die Kunde vom Tode Balibegs, die Radossics in Ofen erhalten hatte.⁴ Sofort wurde ihm ein Credenzbrief an den neuernannten Sandschakbeg Mehemed zugemittelt;⁵ damit aber verlieren sich die letzten Spuren der geheimen Mission, deren Erfolg gänzlich unbekannt geblieben ist.⁶

Man bemühte sich auch, Zápolya von anderen, wenn auch nicht so gefährlichen Bundesgenossen zu isoliren. Zunächst kam hier Moldau in Betracht. Die Fürsten dieses kleinen, eigenthümlichen Landes standen seit früher Zeit mit den Königen von Ungarn in häufiger Berührung. Unter den inneren Wirren, die das in den letzten Jahrzehnten von den Türken bedrohte Land stets zerfleischten, schlossen sie sich oft an Ungarn an, um gegen die osmanische Macht Schutz zu finden und sich auch des polnischen Einflusses zu erwehren. Vor der Schlacht bei Mohács hatte der Woiwode Stephan mit Ungarn und Polen ein Bündniss gegen die Türken geplant: die Niederlage der Ungarn, die der siegesfrohe Suleiman sofort in der Moldau anzeigen liess, war auch für ihn verhängnissvoll. Um sein

¹ Raubers Brief an Polhaim vom 2. März, ebendasselbst Nr. 29.

² Ferdinands Briefe an Polhaim und Treutzsauerwein vom 14. und an Rauber vom 16. Februar, ebendasselbst Nr. 22 und 24.

³ Raubers Briefe an Polhaim und Treutzsauerwein vom 27. Februar und 1. März, ebendasselbst Nr. 26, 28.

⁴ Radossics' Brief an Rauber ddo. Ofen 16. April, Raubers Brief an Polhaim vom 26. April, ebendasselbst Nr. 43, 44.

⁵ Polhaims Brief an Rauber vom 30. April, Ferdinands Beglaubigungsschreiben an Mehemed ddo. Breslau 5. Mai, ebendasselbst Nr. 49, 50.

⁶ Vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches II. 657 f.

Land von der Türkenmacht nicht gänzlich verschlingen zu lassen, musste der Woiwode jetzt um so mehr den festen Anschluss an das ebenfalls bedrohte benachbarte Königreich wünschen. Ferdinand war fern; derjenige, in dessen Besitze Ungarn sich augenblicklich befand, galt ihm ausschliesslich für den König. Ueberdiess war Zápolya als Woiwode von Siebenbürgen längere Zeit der nächste Nachbar des Fürsten der Moldau. Nichts war für Stephan natürlicher, als mit dem jetzt zur Herrschaft des befreundeten Königreichs gelangten Nachbar ein festes Bündniss zu schliessen.

Stephan starb bald, wahrscheinlich ohne noch mit Zápolya Unterhandlungen angeknüpft zu haben; ihm folgte sein Oheim Peter. Als aber Johann Schwarz in der geheimen Mission an Verböczy nach Gran kam, fand er schon dort eine Gesandtschaft Peters; er versäumte die Gelegenheit nicht, den Gesandten das Anrecht Ferdinands auf die Krone von Ungarn auseinanderzusetzen und erlangte wenigstens so viel, dass sie darüber ihren Herrn in Kenntniss zu setzen versprachen.¹ Kurz nachher brachte Batthyányi von der Zusammenkunft mit Várday die Nachricht, dass man sich am Graner Hofe von den Hilfstruppen der ‚Wallachen‘ viel verspreche.²

Ferdinand dachte schon früh daran, den Fürsten der Moldau für sich zu gewinnen. Am 3. Januar wurde an ihn Lorenz Mishillinger geschickt, ihm die Wahl Ferdinands durch den gesetzlich berufenen Reichstag anzuzeigen und ihn um den Beistand bei der ‚Erhaltung des Königreichs und Vertreibung der Feinde‘ anzufragen. Der Gesandte sollte aber vornehmlich diejenigen zu gewinnen suchen, die auf den Woiwoden den grössten Einfluss ausübten, um durch sie auf denselben einwirken zu können; ‚nach Beendigung des Geschäftes‘ war er ermächtigt, ihnen 1000 bis 2000 Gulden zu versprechen.³ Nach der Abreise Mishillingers besann man sich wahrscheinlich

¹ Polhaims Brief an Ferdinand vom 23. Februar W. St.-A.

² Maria's Brief an Ferdinand vom 14. März, Gévay Nr. 32. Unter den ‚Vallaques‘ ist hier ohne Zweifel Moldau zu verstehen.

³ Gesandtschafts-Instruction vom 3. Januar W. St.-A. Ursprünglich wurde eine andere Instruction entworfen, nach welcher der Gesandte den Woiwoden zu überreden suchen sollte, Ferdinand mit einer Gesandtschaft zu beschicken; unterwegs war dieselbe durch Versprechungen zu gewinnen. Das Concept ebenfalls im W. St.-A.

auf etwas, was man ihm anzuvertrauen versäumt hatte, denn nach vierzehn Tagen kam wenigstens der Gedanke auf, eine neue Botschaft nach der Moldau abzuordnen. In dem dafür entworfenen Beglaubigungsschreiben hiess es: der lange und gefährliche Weg mache diese Vorsichtsmaassregel nöthig, würde der zweite Gesandte Mishillinger bereits an Ort und Stelle finden, so sollen sie in Gemeinschaft Unterhandlungen führen.¹ Möglicher Weise hatten die beiden Gesandten das Ziel ihrer Reise noch nicht erreicht, als ihnen die Kunde vom Ableben Stephans zugekommen war.

Am 19. Februar war in Prag der Regierungswechsel in der Moldau schon bekannt. Mishillinger musste sich der Gesandtschaft an den neuen Woiwoden unterziehen,² König Sigismund wurde ersucht, ihm die Durchreise durch Polen zu gestatten.³ Unterdessen kamen die von Schwarz mitgebrachten Nachrichten und in Folge derselben wurde noch ein Schreiben an Peter erlassen, in dem neben Beglückwünschungsphrasen und Darlegung des Anrechtes auf Ungarn auch die Bitte stand, der Woiwode möge ohne Verzug eine ‚zuverlässige und schlaue Person‘ an Ferdinand abordnen, um mit ihm über manche wichtige Fragen, namentlich über die Türkennoth, zu verhandeln.⁴ Näheres ist über diese Gesandtschaft nicht bekannt, die Zukunft zeigte aber, dass sie jedenfalls wenig ausgerichtet hatte.

Wenn es sich in diesen Beziehungen nur darum handelte, das Bündniss Zápolya's mit einem kleinen Fürsten zu sprengen, das ihm im bevorstehenden Kriege einen unbedeutenden Zuzug an Streitkräften zuführen konnte, so waren zugleich und vor allem auf dem Gebiete der grossen europäischen Politik grössere Hindernisse zu überwinden und schwierigere Aufgaben zu lösen. Ferdinands Gegner wurde zum natürlichen Bundesgenossen sämtlicher Mächte, die an der Ligue von Cognac theilhaftig waren. Er erkannte diess wohl und versäumte nicht, mit den dem Hause Habsburg feindlichen Mächten Unterhandlungen anzuknüpfen; bald nach dem Stuhlweissenburger Reichstag

¹ Das Concept des Beglaubigungsschreibens vom 17. Januar mit Lücken zur Ausfüllung des Namens des Gesandten im W. St.-A.

² Beglaubigungsschreiben vom 19. Februar W. St.-A.

³ Ferdinands Brief an Sigismund vom 19. Februar W. St.-A.

⁴ Ferdinands Brief an Peter vom 24. Februar, geschrieben am 27. Februar: wie aus dem Concepte zu ersehen ist W. St.-A.

entsandte er den Bischof von Zengh, Franz Jozefics, an Venedig, den Papst und den König Franz von Frankreich; ein anderer, dessen Name nicht bekannt ist, wurde mit der Gesandtschaft an Heinrich VIII. von England betraut.¹ Bei den Häuptern der Ligue wurde Jozefics ein freundlicher Empfang bereitet. In Venedig nahm man keinen Anstand, Zápolya als König anzuerkennen und ihn der Freundschaft der Republik zu versichern; einem Agenten Batthyányi's, der für die Sache Ferdinands wirken sollte, wurde dagegen geantwortet, dass die Republik keinen Grund habe, sich dem König Johann feindselig zu zeigen.² Vorsichtiger glaubte Clemens VII. handeln zu müssen. Er überschüttete zwar Zápolya mit Versicherungen der Freundschaft und des Wohlwollens, nahm aber doch Rücksicht auf die Protestation, die Ferdinand gegen dessen Erhebung eingelegt hatte, und kam augenblicklich nicht über das Versprechen hinaus, mit allen Kräften den Frieden herzustellen und Zápolya im friedlichen Wege den Besitz Ungarns versichern zu suchen.³

Am eifrigsten nahm sich der Erbfeind des Hauses Habsburg, Franz I., der Sache Zápolya's an. Die leidenschaftliche Bemühung, die Uebermacht Oesterreichs zu brechen, war die einzige Triebfeder seiner Politik. In den traurigen Tagen, als er sich in Spanien in der Gefangenschaft befand, hatte er sich schon entschlossen, zu dem Mittel zu greifen, zu dem auch Zápolya später in der Verzweiflung gedrängt wurde: er bemühte sich mit der Pforte in ein Bündniss gegen den Kaiser zu treten und die Frangepany's waren es damals, die sich der Führung der Unterhandlungen unterzogen.⁴ Wenn diese Bemühungen auch anfangs ohne dauernden Erfolg geblieben waren, so war doch seit der Zeit Franzens Augenmerk auf die Angelegenheiten des Ostens gerichtet. Den Habsburgern an den östlichen Grenzen ihrer Erblände, durch wen es auch sei, Diversionen zu verursachen, schien ihm im höchsten Grade wichtig und für seine Zwecke erspriesslich: in der Befestigung der Herrschaft des

¹ Vgl. Fessler, Geschichte von Ungarn III. 407.

² M. Sanuto bei Jászay, A magyar nemzet napjai S. 310 f.

³ Clemens VII. Brief an Zápolya ddo. Rom 13. Januar. Der Brief wurde wahrscheinlich unterwegs aufgefangen und findet sich im W. St.-A. Vgl. Jászay 434.

⁴ Vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches II. 639 ff.

feindlichen Hauses über Ungarn sah er mit Recht die sicherste Begründung der Macht Oesterreichs und der musste er mit allen Kräften vorzubeugen suchen. Diesen Zweck verfolgte er schon dazumal, als er im Januar 1527 in seinem Lande einen Türkenzehnten ‚zur Unterstützung des Königreichs Ungarn‘ ausschrieb: ¹ auf die Türken kam es ihm gewiss nicht viel an, die Hauptsache war, dass das Geld den Ungarn zu Statten kommen sollte. In Folge der Sendung Jozefics', der im Februar in St. Germain en Laye empfangen wurde, trat bald der französische Gesandte Rincon die Reise nach Ungarn an; seine Gesandtschaft, sowie das Schreiben, das er mitgebracht, hatte die Aufgabe, Zápolya Zuversicht einzuflößen, ihm den sicheren Beistand der Ligue in Aussicht zu stellen. Zugleich wurden an einige einflussreiche Männer der österreichischen Partei, Báthory, Batthyányi, Bornemisza, Schreiben gerichtet, die sie für Zápolya gewinnen sollten. ² In der That zeigte es sich später, dass Zápolya in Franz keinen lauen Bundesgenossen fand.

Es war gewiss unmöglich, die offenen Feinde Oesterreichs von der Unterstützung Zápolya's abzubringen, höchstens konnte man ihren Verkehr mit den Ungarn zu verhindern suchen. Mit Italien namentlich musste der Verkehr recht lebhaft gewesen sein: so gelang es trotz aller Nachstellungen dem nach Venedig gesandten Bischof von Zengh sich Mitte Februar durch Kroatien durchzuschlagen, ³ wenige Wochen nachher wurde aber Matthias Bancza mit vielen Briefen an den Papst und die Cardinäle in Kärnten gefangen; ⁴ auch sind in der Zwischenzeit venetianische und päpstliche Gesandtschaften am Graner

¹ Franz I. Erlässe vom 10. und 20. Januar 1527, Charrière, *Négociations de la France dans le Levant* I. 156.

² Franz I. Schreiben an Zápolya ddo. St. Germain en Laye 24. Februar, ebendasselbst S. 155. Der Brief an Batthyányi, Pray, *Annales* V, 133, an Bornemisza im W. St.-A., über den Brief an Báthory s. Hatvani, *Adalékok János király külviszonyai történelméhez* in *Magy. tört. zebkönyv* S. 14 (Fessler III. 415).

³ Joh. Offelheims (*capitaneus fluminis s. Viti*) Brief an Ferdinand vom 20. Februar W. St.-A.

⁴ Zahlreiche Schreiben Zápolya's und Várday's an den Papst und einzelne Cardinäle vom 13.—16. März wurden anfangs April aufgefangen, wie aus ihrem Vorhandensein im W. St.-A. und aus dem Schreiben des Landeshauptmanns von Kärnten vom 14. April (ebendasselbst) erhellt.

Hofe erschienen.¹ Je mehr aber die ungarische Frage in das Gewirre der allgemeinen europäischen Politik hineingezogen wurde, desto eifriger musste man bemüht sein, mit denjenigen Mächten, die wenigstens nicht als offene Feinde Oesterreichs zu betrachten waren, in Verbindung zu treten.

Zunächst handelte es sich um England. Bei der zweideutigen Stellung, die Heinrich VIII. der Ligue gegenüber einnahm, war er, wenn man auch über seine geheime Verbindung mit derselben nicht zweifelte, doch der einzige, mit dem sich darüber unterhandeln liess; es konnte übrigens nicht so leicht vergessen werden, dass er noch vor wenigen Jahren Frankreichs Todfeind, in der That kaiserlicher als der Kaiser selbst gesinnt gewesen war. Auch war seines mächtigen Kanzlers, des Cardinals Wolsey Neigung zur Vermittlungspolitik bekannt: wenn überhaupt, so war es nur durch ihn möglich, bei der Ligue etwas auszurichten; sowohl in Rom als bei dem König Franz erfreute er sich eines hohen Ansehens. Wenn nun die Türkengefahr bei dem bevorstehenden Kampfe um Ungarn die ernstesten Befürchtungen erregen musste, so war sie doch zugleich das einzige Mittel, die Stellung Ferdinands im Osten bei den Mächten Europas populär zu machen. Das Bündniss Zápolya's mit der Pforte, dessen Zustandekommen zu befürchten man gewiss allen Grund hatte, war insofern andererseits für Ferdinand erwünscht: denn nichts konnte ihm auf dem Gebiete der grossen europäischen Politik nachtheiliger werden, als die Auffassung, er wolle ein von den Türken zunächst bedrohtes Land, den Nachfolger des im Kampfe um den Glauben gefallenen Helden von anderer Seite, also so viel wie im Bündniss mit den Türken, mit Krieg überziehen. Die Kreuzzugsgedanken waren doch seit einigen Jahrzehnten auf der Tagesordnung, die Atmosphäre war mit ihnen so gefüllt, dass vor Kurzem sogar der merkwürdige Plan auftauchen konnte, aus den Mitteln, die den Bettelorden in allen Ländern zur Verfügung standen, eine Riesenarmee von 540.000 Mann gegen die Osmanen auszurüsten.² Allerdings war die Begeisterung für den allgemeinen

¹ Diess hat Verböczy in seinem Gespräche mit Schwarz erwähnt, Polhains Brief an Ferdinand vom 23. Februar W. St.-A. Die päpstliche Gesandtschaft kam am 18. Januar in Gran an, s. Posnitzers Bericht, Quellen und Erörterungen zur D. u. B. Gesch. IV. 17.

² Vgl. Zinkeisen a. a. O. S. 637 f.

Türkenkrieg, die im Westen Europas herrschte, platonisch genug, um zugleich Unterhandlungen wegen eines Bündnisses mit der Pforte gegen den Kaiser zuzulassen; damals war aber wohl darüber noch nichts bekannt und es konnte in jedem Falle wichtig erscheinen, dass Ferdinand für einen Glaubenshelden und nicht für einen Verfolger des von den Türken Bedrohten gelte. Zur Abwehr eines Türkeneinfalles hoffte man sogar, namentlich von England, Subsidien erwirken zu können: erst vor Kurzem hatte doch Heinrich VIII., allerdings aus einem anderen Anlasse, den Titel ‚Vertheidiger des Glaubens‘ erhalten.

Zu diesem Zwecke wurde kurz vor der Abreise Ferdinands nach Prag in den ersten Tagen des Jahres 1527 eine stattliche Gesandtschaft nach England abgeordnet.¹ Die Führung derselben übernahm Gabriel Salamanca Graf zu Ortenburg, der gewandte spanische Diplomat, bis vor Kurzem der einflussreichste Minister Ferdinands, von dem sich der junge Erzherzog völlig hatte leiten lassen, seit einiger Zeit unfreiwillig vom Hofe zurückgetreten; ihm wurden der gelehrte Doctor Johann Faber und Hans Silberberg beigegeben. Die Gesandtschaft nach England war im engsten Zusammenhange mit dem Standpunkte, den man jetzt am Hofe Ferdinands den Angelegenheiten der grossen europäischen Politik gegenüber einnehmen zu müssen glaubte. Sie verdankte ihren Ursprung den Vorschlägen des Italieners Andrea da Burgo, die nur theilweise und zwar nur in Bezug auf England zur Ausführung kamen.² Dem klugen und gesinnungstreuen Burgo fehlte es nicht an Verständniss, für die weittragenden Ziele der auf Weltherrschaft gerichteten Habsburgischen Politik; er meinte, ‚auch in Italien handle es sich nicht blos um die Sache des Kaisers, der Körper des

¹ Beglaubigungsschreiben vom 1. Januar 1527 bei Kraus, Englische Diplomatie im Jahre 1527 (Wien 1871) S. 36. Der Brief Ferdinands an Heinrich VIII. (ebendasselbst 34) ist gewiss der Gesandtschaft nicht mitgegeben worden. In den Berichten Salamanca's (Arch. f. österr. Gesch. XLI. 225 und 237) wird ausdrücklich betont, dass die Gesandtschaft dem Könige ausser dem Credenzbriefe kein anderes Schreiben überbracht hat. Höchstens ist das fast gleichlautende Schreiben Ferdinands an Wolsey (Kraus S. 36) benützt worden. Insofern ist Kraus S. 18 zu berichtigen.

² Stögmann, Ueber die Briefe des Andrea da Burgo, Gesandten König Ferdinands an den Cardinal und Bischof von Trient, Bernhard Cles, Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wissenschaften, phil.-hist. Cl. XXIV. S. 175 ff.

Hauses Oesterreich habe viele Glieder: ein kluger Arzt sehe überall zu und da zumeist, wo die Krankheit am grössten'.¹ Er war aber recht eigentlich ein Diplomat aus der Schule Maximilians und von der durch den alten Kaiser vorgezeichneten Richtung tief durchdrungen. Seit zwanzig Jahren im Dienste des Hauses Oesterreich, hatte er in seiner Laufbahn vier Mal wichtige diplomatische Aufgaben in Ungarn zu verrichten gehabt,² und konnte sowohl über die Wichtigkeit, als auch über die Schwierigkeit der Besitznahme Ungarns reif urtheilen. Ungarn galt ihm für dasjenige ‚Glieder‘, das vor Allem der Fürsorge des Arztes bedurfte. Er kannte wohl die Abneigung der Ungarn gegen die Herrschaft der Habsburger und sah einen langen und hartnäckigen Widerstand, sowie die Möglichkeit einer Verbindung mit den Türken voraus. Der Gewinn Ungarns schien ihm mit Recht für die Befestigung der Macht Oesterreichs, die Herstellung des europäischen Friedens aber für die Gewinnung Ungarns nothwendig. Klar sah er ein, dass sogar mit dem glücklichen Ausgange des italienischen Feldzuges in dieser Hinsicht nicht viel gewonnen werden konnte, dass die Feinde des Hauses Habsburg, durch denselben gereizt und bange gemacht, die letzten Kräfte gegen seine Uebermacht aufbieten würden. Den durch die ungarischen Angelegenheiten erforderten Frieden sollte man also auf einem allgemeinen Fürstencongress zu Stande zu bringen suchen. Um die an dem ‚europäischen Kriege‘ beteiligten Mächte zur Theilnahme am Congresse zu bewegen, mussten — ausser der Gesandtschaft nach England — Gesandtschaften nach Venedig, an den Papst, nach Frankreich und schliesslich auch an den Kaiser gerichtet werden. Ob sich Burgo über die Möglichkeit des Gelingens solcher Vorschläge nicht täuschte, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls lag dem, wenn auch nicht deutlich ausgesprochen, die Ueberzeugung zu Grunde, dass augenblicklich eine grosse Nachgiebigkeit in den Fragen der grossen europäischen Politik im Interesse der Habsburgischen Hausmacht geboten war. Eine Ueberzeugung, welche, wenn auch die übrigen Vorschläge unberücksichtigt blieben, am Hofe Ferdinands immer mehr vorherrschend wurde.

¹ Vgl. ebendasselbst S. 228.

² Vgl. ebendasselbst 162 ff.

Zu der Zeit, als Salamanca sich auf dem Weg nach England befand, cilte ein Gesandter Heinrichs VIII., Wallop, an den Hof des ‚Königs von Ungarn‘. Die Kunde von der Schlacht bei Mohács muss am englischen Hofe denselben Eindruck, wie auf Franz I. gemacht haben. Heinrich VIII. war der Ligue von Cognac nicht beigetreten und konnte nicht als erklärter Feind des Hauses Habsburg betrachtet werden, er that aber damals schon sein Möglichstes, um im Geheimen die Ligue zu fördern. In diesem Sinne war es auch gehandelt, wenn Wallop an den Gegner Ferdinands, und zwar sogar mit einem Wechsel auf 25.000 Ducaten lautend, entsandt wurde.¹ Er hatte auch den Auftrag erhalten, sich unterwegs zu Fer-

¹ Nach Kraus a. a. O. 15 f. hatte Wallop die Reise angetreten, bevor noch dorthin die Kunde von der Schlacht bei Mohács angelangt war; seine Gesandtschaft war daher, sowie der Wechsel auf 25.000 Ducaten, noch an den König Ludwig gerichtet. Diese Ansicht stützt sich wohl auf die Aeußerung Wallops der Königin Maria gegenüber (April 1527), es schmerze ihn sehr, zur Schlacht zu spät gekommen zu sein (Kraus 28). Ist diess aber nicht als eine blosse Beileids- und Höflichkeitsphrase zu betrachten? Wenn ihm die Nachricht von der Schlacht bei Mohács zugekommen wäre, so hätte er doch nicht die Reise ohne weiteres fortsetzen können; am wenigsten konnte seiner Entscheidung anheim gestellt werden, wer als König von Ungarn zu betrachten sei. Einem Agenten Zápolya's hat er übrigens unumwunden erklärt, er sei an Zápolya geschickt worden (Wallops Brief an Wolsey vom 12. März, Arch. f. österr. Gesch. XXIV. 5). Kraus meint, dass Wallop nicht vor dem Beginn des Jahres 1527 nach Oesterreich gekommen war: diess scheint wohl frühestens Ende Januar geschehen zu sein; die ersten Nachrichten über ihn tauchen erst in der zweiten Hälfte Februar auf, mit seiner Angelegenheit beginnt man erst im März sich näher zu beschäftigen. In England wusste man jedenfalls vor dem 1. November von dem Tode Ludwigs (s. das Schreiben Heinrich VIII. an Sigismund I., Acta Tomiciana VIII. 288) und die Reise Wallops kann doch unmöglich mehrere Monate in Anspruch genommen haben. In Deutschland hatte er wohl keine diplomatische Mission zu vollbringen (vgl. Kraus 15); er berichtete später nur darüber, was ihm gelegentlich unterwegs zugekommen war; am wichtigsten ist doch dasjenige, was er über die Herzöge von Baiern berichtet, und doch hatte er sie auf der Durchreise durch Baiern nicht besucht, ‚denn sie lagen ausserhalb des Weges, den er zog‘. Allerdings lässt es sich auch denken, dass Wallop unterwegs die Nachricht von der Schlacht erhalten und auf weitere Befehle in Deutschland gewartet hatte. Heinrich VIII. versicherte später, der Wechsel, den Wallop mitgenommen, sei abgeschafft worden. Aber mehr als eine leise Andeutung darauf lässt sich darin nicht erkennen. (Salamanca's Bericht, Arch. f. österr. Gesch. XLI. 235.)

dinand zu begeben,¹ wohl mehr, um die Stimmung am österreichischen Hofe zu erforschen, als um dort diplomatische Unterhandlungen zu führen.

Man war gewiss in England über diese Verhältnisse nicht ganz im Klaren, wenn man glaubte, Ferdinand werde den Gesandten nach Ungarn ziehen lassen. Wallop wurde in Prag ehrenvoll empfangen, aber zugleich dort festgehalten. Die Kunde von seiner Ankunft drang jedoch bald an den Graner Hof und von dort wurde ein Agent an ihn abgeordnet, mit dem er im Geheimen unterhandeln konnte. Er liess sich von ihm über die Sachlage in Ungarn unterrichten, die ihm von österreichischer Seite in ganz anderem Lichte dargestellt wurde; unter den entgegengesetzten Berichten suchte er die rechte Mitte zu finden. Er vernahm von dem ungarischen Agenten, Zápolya würde im Falle des Krieges gezwungen sein, die Hilfe der Türken anzurufen, obwohl er diess zu vermeiden sucht, so lange es ihm nur möglich ist; diess war in der That aufrichtig und ohne Verstellung gesagt. Alle diese Nachrichten versäumte er nicht, Wolsey mitzutheilen, mit Betrachtungen versehen, die keineswegs die Lage Ferdinands im günstigen Lichte darzustellen vermochten. Er erkannte bald die Geldnoth, die alle Bemühungen Ferdinands hemmte, und konnte sich nicht genug wundern, dass man unter solchen Umständen sich mit Kriegsgedanken abgab;² das Missliche der Lage Zápolya's kannte er nicht aus eigener Anschauung und den übertriebenen österreichischen Berichten war er nicht gewillt zu trauen. Man kann sich vorstellen, dass nach dem, was er gehört und gesehen, die hochtrabende Demonstration der Pressburger ungarischen Herren, die Ferdinand in Scene gesetzt hatte, auf ihn einen fast lächerlichen Eindruck machen musste. — Bei der ersten Audienz war Wallop wohl kaum über die allgemeinen Freundschaftsversicherungen hinausgegangen, indem er auch beifügte, sein Herr habe ihn an den König von Ungarn gesandt, ihm seinen Beistand im Kampfe gegen die Türken in Aussicht zu stellen. Darauf hat ihm der Kanzler durch Verlesung einer gelehrten, von Ladislaus Macedoniy verfassten Denkschrift geantwortet, die ihm auch schriftlich übergeben

¹ S. die Antwort auf das Anbringen Wallops, Arch. f. österr. Gesch. XXIV. 25.

² Wallops Brief an Wolsey, ebendasselbst 5.

wurde. Im Eingange wird nur das Entzücken darüber ausgesprochen, dass der König von England, ohne darum angegangen worden zu sein, grossmüthig dem Kampfe um den Glauben in so fernen Ländern seine Hilfe anbietet; ein Beweis, dass auf das eigentliche Anbringen des Gesandten nichts zu antworten war. Der Hauptzweck der Denkschrift war aber, den Gesandten zu überzeugen, dass Ferdinand der rechtmässige König von Ungarn sei, dass er sich also vor ihm aller ihm ertheilten Aufträge zu erledigen habe; die Beweisführung ist mit grossem Aufwand von Erudition und nicht ohne Geschick verfasst. Charakteristisch genug wird einem Engländer gegenüber das Hauptgewicht auf die Rechtmässigkeit des Reichstags gelegt, den nach althergebrachtem Brauch der Palatin berufen hatte, und auf dem die Wahl Ferdinands vorgenommen wurde; dem gegenüber erscheint der Stuhlweissenburger Reichstag als eine gesetzwidrige Zusammenkunft von Aufrührern, die Wahl Zápolya's als Rebellion. Um diess zu beweisen, wurde eine historisch-staatsrechtliche Auseinandersetzung über die Würde des Palatins beigelegt. Mit Geschick wird darin in recht frühe Zeiten bis auf den Tod des Apostelkönigs Stephan gegriffen; — aus der Auseinandersetzung geht klar hervor, dass während eines Interregnums der Palatin die Stelle des Königs vertritt, dass nur ihm und niemand anderem das Recht zustehe, in diesem Falle einen Reichstag zu berufen. Das genügte wohl für die staatsrechtlichen Begriffe eines Engländers, um die Rechtmässigkeit der Wahl Ferdinands zu beweisen. Die eigentlichen Ansprüche Ferdinands auf die Krone Ungarns werden, um den Eindruck des Hauptarguments nicht zu entkräften, bei der Darstellung des Wahlreichstages aneinander gereiht, als Hauptgedanken der Reden, die der Palatin, die Gesandten Ferdinands und Marias gehalten haben. Darin wird sowohl das Anrecht aus den beiden Verträgen, als auch der Brauch, beim Aussterben des männlichen Stammes die Krone an die weibliche Linie übergehen zu lassen, erwähnt, scharf wird auch die Nothwendigkeit betont, in einer so bedrängten Lage einen Fürsten auf den Thron zu erheben, dessen Macht der Schwierigkeit der Stellung gewachsen sei. Nach dieser kräftigen und klaren Auseinandersetzung wurde der Gesandte aufgefordert, in einer Audienz, sei sie öffentlich oder geheim, dem ‚rechtmässigen König von Ungarn‘ die Gesinnung

und die Absichten seines Herrn zu eröffnen, mit ihm im Sinne der erteilten Aufträge Unterhandlungen anzuknüpfen. Das überschritt die Vollmacht Wallops;¹ überdiess war er auch persönlich der Richtung der Politik Wolsey's treu, wenn es ihm auch an Sympathien für die Person Ferdinands nicht fehlte.²

Bald nach dieser Audienz wurde von Ferdinand unter Berufung auf die beigefügte Denkschrift ein Schreiben an Heinrich VIII. gerichtet, mit der Bitte, die gerechte Sache zu unterstützen und zunächst dem Gesandten den erwünschten Auftrag zu erteilen, dass er doch einmal ihn als den König von Ungarn anerkenne und die ‚ursprünglichen Mandate‘ vor ihm vorbringen möge. Wie sonst öfter, so wird auch hier die Gefahr betont, die sämtlichen Königen durch Verletzung der Anforderungen der Legitimität, dem Lande Ungarn durch die Preisgebung der Türkenmacht aus dem Vorgehen Zápolya's erwachsen würde.³

Zu derselben Zeit wurde in London mit der österreichischen Gesandtschaft unterhandelt, die dort in den ersten Tagen des März angekommen war. — Wolsey spielte in diesen Unterhandlungen die Hauptrolle: durch ihn wurden sie vor der

¹ Die Denkschrift gedruckt: Firnhaber, Urkunden zur Geschichte des Anrechtes des Hauses Habsburg auf Ungern Nr. 9, Arch. f. österr. Gesch. XXIV. 25. Das Concept findet sich im W. St.-A. Darin erscheint die Auseinandersetzung über die Würde des Palatins als eine abgesonderte Beilage. In einer zweiten Beilage wird die in der Denkschrift nur leicht berührte Abstammung der Königin Anna von dem König Karl von Anjou ‚bewiesen‘, und zwar durch die Verschwägerung der Anjous mit den Jagellonen. Sehr charakteristisch ist dabei die Bemerkung auf dem Concept: *Unde caute ambulandum est in hoc loco, ne quid improbe nuntiorum partis adverse rafriciei subolescat, desiisse lineam rectam per interitum filie Hedwigis, cancellarius enim Syrmienensis et ipse Schidlowitz hanc genealogiam memoriter tenent atque Ladislaus de Maczedonia, se in confectione responsi oratoribus dati non habuisse pre manibus chronicam Polonorum, ex qua omnia ista nunc tandem acquisita luculentius hausit. Szydlowiecki kam in Prag erst am 13. März an. (Harrachs Brief an den Bischof von Triest vom 13. März W. St.-A.) Diese Beilage wurde also Wallop nachträglich übergeben oder vorgetragen, denn die erste Audienz muss vor dem 11. März (Datum des Schreibens Ferdinands an Heinrich VIII.) stattgefunden haben.*

² Wallops Brief an Wolsey vom 12. März a. a. O.: *I insuer your grace, hy hys a uertuys prync as can be possebell.*

³ Ferdinands Brief an Heinrich VIII. vom 11. März, Firnhaber a. a. O. S. 14.

ersten Audienz bei dem König eingeleitet (11. März) und in der Zwischenzeit fortgeführt (18. und 20. März); noch nach der Abschiedsaudienz, kurz vor der Abreise der Gesandtschaft, unterhielt er sich längere Zeit mit Salamanca. Vor den König wurde die Gesandtschaft zweimal vorgelassen, am 14. März in London und am 23. in einem Schlosse in der Nähe der Hauptstadt.¹

Die Hauptsache im Anbringen der Gesandtschaft war, von Heinrich eine Unterstützung zum Kampfe gegen die Türken zu erlangen; auf die Anfrage, wie hoch sie sich belaufen sollte, antwortete Salamanca, Ferdinands Wunsch ginge dahin, dass der König von England 20.000 bis 30.000 Mann besolden möchte, so lange der Krieg dauern würde. Insofern war das Anbringen mit den Angelegenheiten Ungarns verknüpft, da es vorauszusehen war, dass Zápolya zu einem Bündniss mit den Türken genöthigt werden musste. Ueber die ungarischen Angelegenheiten im eigentlichen Sinne des Wortes wurde dagegen wenig gesprochen; die Gesandten berührten sie nicht, erst der König selbst begann in der ersten Audienz über Zápolya zu sprechen. Er nannte ihn König und betonte es, dass Zápolya sich ihm, Frankreich und dem Papste gegenüber erboten hätte, 'gegen den Türken grosse Dinge ausrichten zu wollen'. Salamanca antwortete darauf mit voller Zuversicht, dass eben Zápolya der Anstifter alles Bösen sei; nach seiner Aussage war kein Zweifel darüber, dass Zápolya im vorigen Jahre die Türken herbeigerufen, den unglücklichen König Ludwig verrathen hätte und auch jetzt im Bündnisse mit Suleiman stände. In Folge dessen wurde auf den beiden Audienzen viel über Zápolya gestritten. Heinrich liess es an häufigen, mitunter boshaften Einwendungen nicht fehlen, wenn Salamanca mit bekannten Argumenten die Nichtigkeit der Wahl Zápolya's und Ferdinands Rechte auf die Stephanskronen bewies. Bei den härtesten Beschuldigungen, die gegen Zápolya vorgebracht wurden, versäumte er nicht, Bemerkungen zu machen, die seinen Zweifel darüber bezeugen sollten: ,er sei eines Anderen

¹ Goehrlert, Gabriel Salamanca's, Grafen zu Ortenburg, Gesandtschaftsberichte über seine Sendung nach England im Jahre 1527, Arch. f. österr. Gesch. XLI. 219—239. Die drei Berichte sind London den 15. und 19. März und Dover 7. April datirt.

berichtet‘ oder ‚audiatur et altera pars‘. Er suchte dabei Salamanca durch manche Anfragen verlegen zu machen; wenn er schliesslich betheuerte, diese Fragen an ihn nur deshalb gerichtet zu haben, um sich über die wahre Sachlage zu erkundigen, und schliesslich das letzte Wort in diesem Streite dem Gesandten liess, so war es doch klar, dass es nur aus Höflichkeitsrücksichten gethan wurde, die einer Gesandtschaft gegenüber geboten waren; es konnte keinem Zweifel unterliegen, auf welcher Seite seine Sympathien ständen. Die Bitte, Wallop bei Ferdinand verweilen zu lassen,¹ war er anfangs zu bewilligen geneigt; erst später besann er sich anders, durch Vorstellungen der Gesandtschaften der Ligue dazu bewogen, und erklärte, Wallop müsse nach Ungarn ziehen, um sichere Kundschaften über die Türkengefahr zu erlangen. Dem widersprach aber Salamanca entschieden, da er in einer Reise Wallops nach Ungarn mit Recht eine offene Anerkennung Zápolya's sah. Erst ‚nach einer langen Disputation‘ ist es ihm endlich gelungen, so viel zu erwirken, ‚dass Wallop mit Ferdinands Vorwissen und Rath handeln sollte‘.

Diess war aber auch der einzige Erfolg der ganzen Sendung, in der Hauptsache liess sich gar nichts erreichen, nur wurden die Bemühungen der Gesandten geschickt zum Nutzen der Ligue und zum Nachtheile der Habsburgischen Politik ausgebeutet. Als Salamanca mit seinen Genossen nach London kam, waren dort die Gesandtschaften des Kaisers, Frankreichs, Venedigs und des Papstes zugegen. Es sollten Friedensunterhandlungen geführt werden, von denen Karl öfter an Ferdinand berichtet hatte, und der König von England schickte sich an, die beliebte Rolle eines Vermittlers zu spielen. Wenn aber der Kaiser meinte, dass auf das Zustandekommen des Friedens nur geringe Hoffnungen vorhanden seien, so täuschte er sich entschieden nicht. Der Kaiser sowohl, wie die Ligue versicherten, nichts sehnlicher zu wünschen, als den Frieden, und sie thaten es gewiss aufrichtig, aber eben desswegen war er unmöglich; ein Friedensschluss kommt nur dann zu Stande, wenn ihn eine der streitenden Parteien mit Unwillen unterzeichnet. Ein Frieden in dem Sinne, wie ihn die Ligue vor-

¹ Diese Bitte vorzubringen, wurde Salamanca wohl unterwegs, oder als er schon in England war, beauftragt.

schlug, erforderte das Aufgeben all der weitgehenden Ziele, die sich die kaiserliche Politik vorgesteckt hatte, und dazu konnte sich Karl freiwillig nicht entschliessen. Die Herstellung des Friedens wurde nun zur Bedingung der Hilfe gegen die Türken gemacht; so lange zwischen dem Kaiser und der Ligue der Krieg dauert, sei es unmöglich, an die Abwehr der Türkengefahr zu denken. Es wurden auch Bedingungen vorgelegt, unter denen man in England den Frieden zu Stande zu bringen wünschte: der Kaiser müsse sich selbstverständlich seiner Ansprüche auf Burgund begeben und die französischen Prinzen, die er als Geisel zurückgehalten hatte, freilassen; Mailand an England überlassen, so lange nicht entschieden sein würde, ob es Sforza verwirkt hatte, oder ihn sofort darin einsetzen, wofür jährlich 100.000 Ducaten an den Kaiser, 30.000 Kronen an den Herzog von Bourbon entrichtet werden sollten; Bourbon möge sich mit dem Vicekönigthum von Neapel begnügen, wogegen Lannoy mit der Stellung eines kaiserlichen Hofmeisters entschädigt werden könnte. Bedingungen, die dem Kaiser noch vor dem Ausbruche des Krieges vorgeschlagen wurden, die er aber entschieden zurückgewiesen hatte. Jetzt stand es mit ihm noch nicht so schlecht, dass er sich nach einem kostspieligen Kriege zur Annahme derselben Bedingungen gezwungen sehen sollte.

Salamanca suchte die Angelegenheit der Herstellung des Friedens von der Hauptfrage seines Anbringens zu sondern, indem er seinen Herrn entschuldigte, dass er an dem Kriege zwischen den ‚Häuptern der Christenheit‘ keine Schuld trage; im Gegentheile habe er sich bemüht, den Kaiser zur Schliessung des Friedens zu bewegen. Wolsey stellte sich damit nicht zufrieden, da Ferdinand bei dem Kaiser ‚nicht durch ansehnliche, sondern junge Personen‘ um den Frieden angehalten hatte: er möge eine ansehnliche Gesandtschaft, wo möglich von einem Fürsten geführt, an seinen Bruder richten, um ihn ernstlich und mit allem Nachdruck zum Frieden zu vermahnen. Unumwunden erklärte sogar der König, Ferdinand würde jetzt nicht nöthig haben, fremde Fürsten um Geld zur Abwendung der Türkengefahr anzugehen, wenn er sein eigenes Geld nicht vor Kurzem in Italien gegen ‚christliche‘ Fürsten ‚verkriegt‘ hätte; es sei gefährlich, ihm eine Unterstützung zukommen zu lassen, da man keine Bürgschaft habe, dass er sie nicht zum italienischen Krieg und zur

Vertreibung ‚eines christlichen Königs‘, nämlich Zápolya's, gebrauchen werde. Wenig nützte es, wenn der Gesandte die siebenjährigen kostspieligen Bemühungen Ferdinands um die Vertheidigung Kroatiens in Erinnerung brachte; sein Vorschlag, das verlangte Geld an Wallop zu senden, um über seine Verwendung Sicherheit zu haben, wurde nur einer Ueberlegung gewürdigt. Die Bitte, wenigstens die einst Wallop anvertraute Summe Ferdinand überreichen zu lassen, hat Heinrich rundweg damit abgeschlagen, dass der darauf ausgestellte Wechsel bereits ‚abgeschafft‘ worden sei.

Bei alle dem liess man es an allgemeinen Freundschaftsversicherungen und Höflichkeiten nicht fehlen. Wolsey versäumte namentlich keine Gelegenheit, um seine Anhänglichkeit an Ferdinand zu betheuern: er möchte seinen letzten Rock verkaufen, um dem Bedrohten zu Hilfe zu kommen, er werde selbst das Kreuz nehmen, bevor er zulassen sollte, dass dem trefflichen Fürsten von den Türken etwas zustosse, er spare keine Mühe, um seinen König zur verlangten Unterstützung zu bewegen, ohne den ‚allgemeinen Frieden‘ sei diess aber unmöglich. Alles diess war darauf berechnet, die Gesandtschaft für die Förderung der Absichten der Ligue und Englands günstig zu stimmen. Man wollte gewissermassen einen allgemeinen Congress improvisiren, indem man wünschte, dass bei der Audienz, in der Salamanca sein Anbringen dem König vorlegen sollte, die Gesandtschaften des Kaisers, des Papstes, Venedigs und Frankreichs zugegen seien. Darauf wollte nun Salamanca nicht eingehen, er machte aber schon einen wichtigen Schritt, wenn er versicherte, bei dem kaiserlichen Gesandten um die Annahme der von England vorgeschlagenen Bedingungen angehalten zu haben. In der That war Ferdinand einem, wenn auch auf Grund jener Bedingungen zu schliessenden Frieden nicht abgeneigt; für die habsburgische Politik war es aber von grossem Nachtheil, dass diese Stimmung in ihrer ganzen Blösse der Ligue entdeckt wurde.¹ Die Spaltung der Politik der beiden Vertreter des Hauses Habsburg war jetzt nicht nur der Ligue bekannt, sie musste sich sogar mit jedem Tag vergrössern, denn durch Salamanca wurde am Hofe

¹ Gut betont diess Kraus in der angeführten Abhandlung: Englische Diplomatie im Jahre 1527, S. 27.

Ferdinands nur die Ueberzeugung gestärkt, dass man im Falle eines Türkenkrieges auf keine Hilfe hoffen konnte, so lange der Kaiser nicht zur Nachgiebigkeit bewogen werden würde. Die Gesandtschaft brachte nach Oesterreich nichts mehr, als ein blosses Versprechen, der König von England werde bald an Ferdinand eine stattliche Gesandtschaft abordnen. Ein Versprechen, das sogar nicht mehr erfüllt werden sollte. Nach wenigen Wochen, am 30. April, kam zwischen England und Frankreich ein offener Bund zu Stande, ein Bund gegen den Kaiser und das Haus Habsburg.¹

Die diplomatischen Beziehungen zu den Mächten Westeuropas haben somit zu keinen Erfolgen geführt. Unklar bleiben die Berührungen, die zu derselben Zeit mit Venedig stattgefunden haben; nur so viel ist bekannt, dass der venetianische Gesandte Carlo Contarini wahrscheinlich im März am Hofe Ferdinands anwesend war.² Wichtiger und erfolgreicher waren die Negotiationen mit Polen.

Die Stellung, die Sigismund I. von Polen den ungarischen Verwicklungen gegenüber einnehmen musste, war höchst eigenthümlich. Nachdem die schüchternen Bemühungen, die Stephanskronen für sich zu gewinnen, erfolglos geblieben waren, konnte er sich nicht leicht entschliessen, welche Politik jetzt einzuschlagen war. Nur so viel ist gewiss, dass der Misserfolg seiner ursprünglichen Pläne, zu denen er sich nur unwillig hatte überreden lassen, ihm keine geringe Freude bereiten musste; ein schwer gefasster Entschluss, der ihn so mannigfaltiger Gefahr ausgesetzt hätte, gehörte, der Welt verhohlen, bereits der Geschichte an. Man war in Krakau über die Lage Ungarns gut unterrichtet; der scharfe Blick des polnischen Gesandten, der im December aus Ungarn zurückgekehrt war, hatte klar die günstigen und ungünstigen Seiten der Lage Zápolya's erkannt;³

¹ Ranke, Deutsche Geschichte III. 10. (V. Aufl.)

² Relation Contarini's vom 11. April 1527 bei Fiedler, Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Oesterreich im sechszehnten Jahrhundert, Fontes rerum Austr. II. Abth. XXX. 1—4.

³ Der Gesandtschaftsbericht Krzycki's ddo. Gran 4. December 1526 enthält eine treffliche Darstellung der Lage Zápolya's, und der Stimmung, die in dieser Zeit in Ungarn herrschte; nur die Standhaftigkeit der nationalen Partei wird unter dem unmittelbaren Eindrucke der nach den beiden Wahlen entbrannten Leidenschaften zu sehr überschätzt. Acta Tomi-ciana VIII. Nr. 209, 210. Vgl. oben. S. 53.

seine Ansichten mussten aber bei der hervorragenden Stellung, die er am Hofe einnahm, einen bedeutenden Einfluss auf die Politik desselben ausüben. Wenn auch die Sympathien Polens entschieden auf Seite Zápolya's waren, so hielt man es doch für unmöglich, sich mit ihm offen zu verbinden. Erfolglos bemühte sich Zápolya, den befreundeten Sigismund zum Eintritt in den grossen Bund der Feinde Oesterreichs zu bewegen. Der Gedanke an eine feste Verknüpfung des Schicksals seines eigenen Landes mit Ungarn war in Polen populär und erzeugte verschiedene Pläne, die jedoch die vorsichtige Politik Sigismunds vor der Hand vermeiden musste. Während der Anwesenheit der polnischen Gesandten in Ungarn tauchte schon der Plan einer Heirath Zápolya's mit der Tochter Sigismunds Isabella auf; man dachte sogar an eine Adoption des polnischen Kronprinzen Sigismund August durch Zápolya, die den Jagellonen den Weg zur Wiedererlangung der Stephanskronen bahnen sollte. Krzycki war jedoch vorsichtig genug, um mit jenem Gedanken nicht offen hervorzutreten; er beschränkte sich nur darauf, Zápolya zu rathen, dass er ohne Sigismunds Vorwissen weder eine Heirath, noch überhaupt ein Bündniss eingehen möchte. Zápolya versprach es, und bat den König von Polen um Vermittlung wegen eines Friedens mit Suleiman.¹ Die Gedanken an Heirathsallianzen beschäftigten ihn auch sehr, und bald trat er mit einem Plane auf, dessen Gelingen ihm für eine feste Verbindung mit Polen die sicherste Bürgschaft hätte gewähren können. Die Kunde von dem Vorschlage Franz I., der ihm die Heirath mit einer französischen Prinzessin anbot, mag ihm noch während der Anwesenheit Josefs' in Italien zugekommen sein; unter dem Eindrucke jener Nachrichten fasste er den Plan, durch die Heirath des Königs Franz mit seiner eigenen Nichte (der Tochter Sigismunds) Hedwig, zwischen Polen und Frankreich ein enges Bündniss zu Stande zu bringen; mit voller Zuversicht, die auf einer festen Grundlage beruhen musste, versicherte er Sigismund, den weitgehenden Plan mit Erfolg durchführen zu können. Diese Heirath würde aber für Polen nicht nur einen Anschluss an den Erbfeind Oesterreichs, sondern zugleich einen offenen, entschiedenen Bruch mit dem Hause Habsburg zur Folge gehabt

¹ Ebendasselbst.

haben, der nicht wieder ausgeglichen werden konnte. Nach dem Madrider Frieden war doch der König Franz verpflichtet, sich mit Eleonora, der Schwester Karls und Ferdinands, zu vermählen. Dem Könige von Polen war diese ehrenvolle Verbindung an und für sich willkommen, er bat auch Zápolya, die begonnenen Unterhandlungen in dieser Hinsicht fortzuführen, konnte aber die Besorgniss nicht unterdrücken, dass diess wegen der stattgefundenen Verlobung des Königs von Frankreich mit Eleonora eine ‚grosse Verwirrung in der christlichen Republik‘ herbeiführen würde.¹ Bald trat der König Gustav von Schweden als Bewerber um die Hand Hedwigs auf, ein für Sigismund namentlich wegen der Beziehungen zu Moskau erwünschter Schwiegersohn; vorläufig wurde ihm nur höflich geantwortet, man könne keinen Entschluss fassen, ohne den Oheim Hedwigs, den König von Ungarn, um Bescheid zu fragen.² Zápolya gegenüber sprach es aber Sigismund offen aus, dass ihm trotz aller Vortheile die Verbindung mit dem König Franz erwünscht wäre, wenn sie nur unter so schwierigen Umständen zu Stande gebracht werden könnte.³

Denn in der That war ein vollständiger Bruch mit dem Hause Habsburg für Polen mit vielen Gefahren verbunden. Ein Krieg mit Oesterreich hatte geringe Aussicht auf Erfolg, ja selbst — was in Polen schwer ins Gewicht fiel — auf eine nachhaltige Unterstützung der Nation. Vor kurzem noch wurde zwar ein Krieg mit einer deutschen Macht, dem Ordensstaate, geführt und der Krieg erfreute sich — wie kaum ein anderer — einer grossen Popularität in Polen. Der Orden war aber recht eigentlich der Erbfeind Polens, seine Unterdrückung war nicht nur für das polnische Reich eine Lebensfrage, sie war wegen der unverilgbaren Rechte auf einen grossen Theil des Ordensstaates, wie wegen des mit vielem Blute erkaufte Tractates von 1466 durch die Nationalehre geboten.⁴ Ein Krieg mit Oesterreich war in keinem Fall nothwendig, wenn er auch

¹ Sigismunds Brief an Zápolya, Acta Tomiciana IX. Nr. 22. Das Schreiben gehört wohl, wie aus der Aufeinanderfolge der Actenstücke in den Acta Tomiciana zu schliessen ist, in den Anfang des Jahres 1527.

² Sigismunds Brief an König Gustav von Schweden, ebendasselbst Nr. 24.

³ Sigismunds Brief an Zápolya ebendasselbst Nr. 23.

⁴ Gut betont diess Liske, *Dyplomacya polska w roku 1527*, Biblioteka Ossolińskich Bd. XII. (Jahrg. 1869) S. 14 f.

bei Aussichten auf Erfolg, als politisch berechtigt angesehen werden konnte. Dennoch musste er bei der durch die Tartareneinfälle fortwährend bedrohten Lage Polens als ein zu vermeidendes Wagniss angesehen werden, um so mehr, als die Feindseligkeiten mit dem Hause Habsburg immer das Zustandekommen eines engen Bündnisses zwischen Oesterreich und dem Grossfürsten von Moskau befürchten liessen. Im vorangegangenen Jahre, vor den grossen politischen Veränderungen im Westen und Osten Europas, hatten sich zwar die Gesandten des Kaisers und Ferdinands, von dem päpstlichen Gesandten begleitet, nach Moskau begeben, um zwischen Sigismund und dem Grossfürsten einen Frieden zu vermitteln; am polnischen Hofe herrschte aber die feste Ueberzeugung, sie hätten unter diesem Vorwande ein enges Bündniss zwischen Oesterreich und Moskau zu verabreden, um den König von Polen unschädlich zu machen.¹ Ende Januar 1527 trafen sie auf der Rückreise in Krakau ein, von einer stattlichen russischen Gesandtschaft begleitet, nachdem sie in der That einen sechsjährigen Frieden zu Stande gebracht hatten; man empfing sie ehrenvoll, bedankte sich für ihre guten Dienste, der Erfolg ihrer offenen Mission vermochte aber nicht den Argwohn gegen ihre geheimen Unterhandlungen zu beseitigen.² Denn zufällig hatte man in Polen erfahren, was einer der österreichischen Gesandten zum Stuhlweissenburger Reichstag unvorsichtig einem Ungarn entdeckt hatte: Ferdinand habe von Sigismund nichts zu befürchten, nachdem er in dem Grossfürsten von Moskau einen treuen Bundesgenossen gewonnen; die österreichischen Gesandten hätten aus Moskau geschrieben, dass der Grossfürst trotz aller Verträge und Friedensversicherungen bereit sei, auf jeden Wink Ferdinands Polen mit Krieg zu überziehen.³

¹ S. die oben angeführte charakteristische Notiz bei: *Responsum a Sigismundo rege Poloniae datum oratoribus Caroli V. Cesaris et Ferdinandi archiducis Austriae*, Acta Tomiciana VIII. Nr. 29. S. 45.

² Antwort Sigismunds auf den Bericht der Gesandten des Kaisers und Ferdinands 28. Januar 1527, Acta Tomiciana IX. Nr. 38, vgl. den Brief Szydłowiecki's an Herzog Albrecht von Preussen vom 31. Januar, ebendasselbst Nr. 40.

³ Krzycki's Gesandtschaftsbericht ddo. Gran 4. December 1526, Acta Tomiciana VIII. S. 272.

Die Vergrößerung der Hausmacht Oesterreichs musste unter diesen Umständen für Polen um so gefährlicher erscheinen. Insofern war — auch von den persönlichen Banden zwischen den beiden Königen abgesehen — die Erhaltung Zápolya's auf dem Throne Ungarns aus politischen Rücksichten nothwendig geboten. Da man sich aber zur Unterstützung Zápolya's mit den Waffen nicht entschliessen konnte, so sah Sigismund den einzigen Ausweg in einem Ausgleich zwischen den beiden Gegnern. Diess war das Ziel, dem die polnische Politik mit allen Kräften zuzusteuern angewiesen war. Am erwünschtesten für Sigismund war es, die Rolle eines Vermittlers selbst zu übernehmen; es liess sich hoffen, dass auf diese Weise für Zápolya die annehmbarsten Bedingungen zu erwirken sein würden. Gewiss war auch zur Vollbringung dieser Mission Niemand geeigneter, als Sigismund: ein mächtiger Nachbar, mit den beiden Gegnern nahe verwandt. Um aber als Vermittler auftreten zu können, musste er den Schein einer vollkommenen Neutralität bewahren: eine Stellung, die bei der Schwierigkeit der Lage auch sonst im hohen Grade gelegen war. So konnte man es von Anfang an Ferdinand gegenüber an Freundschaftsversicherungen nicht fehlen lassen. Auf die beiden Schreiben Ferdinands, in denen er dem Könige von Polen die ‚Usurpation‘ Zápolya's meldete, wurde verhältnissmässig noch kalt genug geantwortet: man könne ihm bei der unerwarteten Wendung weder Hilfe versprechen, noch mit Rath aufwarten; nur daran wurde er dringend ermahnt, vorläufig wenigstens keinen Krieg mit Zápolya zu beginnen, indem diess sowohl die ungünstige Jahreszeit, als auch die unheilvolle Lage Ungarns nach dem Abzuge der Türken widerriethen.¹ Viel entschiedener traten die beiden polnischen Gesandten in Ungarn auf, um den Argwohn, den ihre Unterhandlungen mit Zápolya in Oesterreich erregen konnten, zu beseitigen; sie hatten überdiess sichere Kunde erhalten, dass am Pressburger Hofe eine für Polen sehr ungünstige Stimmung herrschen solle. Von Gran aus schickten sie zwei Schreiben an den Bischof Kammerer von Neustadt und den Kanzler Brodaries. In dem letzteren Schreiben wurde namentlich scharf

¹ Sigismunds Schreiben an Ferdinand vom 9. December 1526, Acta Tomi-ciana VIII. Nr. 221. Das Datum aus dem Original im W. St.-A.

betont, sie seien nach Ungarn entsandt worden, um am Stuhlweissenburger Reichstag für die Wahl Ferdinands zu wirken, nachdem sie aber zu spät gekommen waren, wollten sie wenigstens die Sachlage näher prüfen und deshalb hätten sie sich bemüht, zum ‚neuen König Zutritt‘ zu bekommen; beiläufig, aber klar genug, fügte Krzycki die Bitte bei, dieses Schreiben gelegentlich Ferdinand mitzuthemen.¹

Am Hofe Ferdinands schenkte man diesen Freundschaftsversicherungen vielleicht mehr Glauben, als sie es in der That verdienten. Ferdinand und seine Räte waren noch wohl von dem Gesandtschaftsberichte Kammerers beeinflusst, der die Stimmung des polnischen Hofes in einem so günstigen Lichte darstellte. Man konnte sich allerdings nicht täuschen, dass die Interessen Oesterreichs und Polens in Betreff Ungarns weit auseinander gingen. In Pressburg bezweifelte man wenigstens stark die freundschaftliche Gesinnung des Königs von Polen, und gewiss wurde alles, was man dort über ihn wusste, Ferdinand mitgetheilt. Thurzó war über den Zweck der Gesandtschaft Nipschitz', der bald nach der Mohácseser Schlacht an einige ungarische Magnaten abgeordnet wurde, — möglicher Weise durch den Gesandten selbst — gut unterrichtet, auch sonst herrschte am Pressburger Hofe die Ueberzeugung, dass Sigismund entweder selbst nach der Krone Ungarns trachte, oder Zápolya unterstützen wolle; man erzählte sich sogar, in der Zips seien polnische Truppen zum Aufbruche bereit, um im Falle eines Krieges dem Gegner Ferdinands zu Hilfe zu eilen.² Wenn man aber auch über die Aufrichtigkeit der Freundschaft Sigismunds zweifelte, so meinte Ferdinand doch, der König von Polen werde durch die Umstände gezwungen sein, seine Bemühungen zu unterstützen. Die Beziehungen zu Moskau gewährten — wie erwähnt — eine gewisse Sicherheit

¹ Krzycki's Briefe an Brodarics (vom 5 December 1526) und an Kammerer, Acta Tomiciana VIII. Nr. 212, 213. Das Datum des ersten Schreibens aus dem Original im W. St.-A.

² Krzycki's Gesandtschaftsbericht, Acta Tomiciana VIII. Nr. 210. Bei der Instruction für Nipschitz findet sich in den Acta Tomiciana (VIII. 211) die charakteristische Bemerkung: *Eloquens fuit homo iste, parum sincere legationem egit, quia fovit Germanis.* In dem Schreiben Krzycki's ddo. Freistadt 11. November (ebendasselbst Nr. 205) wird auch die Gesinnungstreue Nipschitz' in ungünstigem Lichte dargestellt.

in dieser Hinsicht. Jedenfalls glaubte man den Aussagen Kammerers zufolge auf die ‚österreichische‘ Gesinnung der einflussreichsten polnischen Rätthe, namentlich des Kanzlers Szydłowiecki, sicher rechnen zu dürfen. So lange diese Ueberzeugung herrschte, sah man gewiss in den Versicherungen des Kanzlers, er werde keine Mühe sparen, um Ferdinands Wohl zu fördern, etwas mehr als blossе Höflichkeitsphrasen; sein warmer Brief, den er dem erwähnten kalten Schreiben Sigismunds beifügte, war geeignet, diese Ueberzeugung noch zu stärken.¹ Mit grossem Interesse nahm auch Ferdinand das Schreiben Krzycki's an Brodarics zur Kenntniss und theilte es wenigen vertrauten Rätthen mit.² Ganz im Sinne dieser Ueberzeugung geschah es, dass Ferdinand gleich nach der Pressburger Wahl eine Gesandtschaft nach Polen abordnete.³ Zum Gesandten wurde der alte Johann Mrakiesch von Raskau bestimmt, ein bewährter, erfahrener Diplomat aus der Schule Maximilians, der im Dienste des alten Kaisers über vierzig Mal Gesandtschaften in Ungarn auszurichten gehabt hatte und gewiss auch mit den polnischen Verhältnissen wohl vertraut war.⁴ Es ist unbekannt, ob seine schon am 17. December beschlossene Sendung verzögert wurde, oder ob er sich, durch Krankheit genöthigt, in der Hauptstadt Polens länger aufgehalten hatte; jedenfalls war er noch Anfangs Februar in Krakau anwesend.⁵ In richtiger Erwägung des Einflusses, den Bona, die Königin von Polen, schon in dieser Zeit auf die öffentlichen Angelegen-

¹ Szydłowiecki's Brief an Ferdinand vom 8. December 1526 W. St.-A.

² Ferdinands Brief an Brodarics vom 10. Januar W. St.-A.

³ Die Gesandtschafts-Instruction ddo. Wien 17. December 1526, Acta Tomiciana VIII. Nr. 216.

⁴ Cuspinians Brief an Ferdinand vom 8. November 1526 W. St.-A.

⁵ Szydłowiecki's Brief an den Herzog Albrecht von Preussen, Acta Tomiciana IX. Nr. 40. Am 8. Februar schreibt die Königin Bona an Ferdinand, Mrakiesch sei in Krakau von einer schweren Krankheit überfallen worden und habe ihr das Schreiben Ferdinands durch Jemanden anderen übersandt (W. St.-A.). Er konnte doch unmöglich die Audienz bei der Königin bis auf den letzten Augenblick verschieben. Vielleicht wurde er durch die Krankheit verhindert, auch zur Audienz bei dem König vorgelassen zu werden; dann hat er wohl nur mit Szydłowiecki Unterhandlungen geführt und übergab ihm auch die Gesandtschafts-Instruction, woraus sich zugleich das Vorhandensein derselben in den Acta Tomiciana erklären würde. Möglicher Weise war aber auch die Königin bei der Ankunft des Gesandten in Krakau nicht anwesend.

heiten auszuüben begann, wurde Mrakiesch auch mit einer Mission an die ehrgeizige, schlaue Italienerin betraut;¹ man hoffte wohl durch Versprechungen in Betreff der Fürstenthümer Bari und Rossani auf die Königin einwirken zu können.

Im öffentlichen Anbringen des Gesandten wurde vor Allem die ‚Usurpation‘ Zápolya's nach der in der Kanzlei Ferdinands üblichen Darstellungsweise breit und mit vielen Einzelheiten auseinandergesetzt; seine Verständigung mit den Türken wird darin als eine unleugbare Thatsache hingestellt. Darauf folgt die Nachricht von der rechtmässigen Wahl Ferdinands zum König von Ungarn, die trotz seines Erbrechtes vorgenommen wurde, um die Rechte des Königreichs zu wahren. In Erwägung alles dessen möge Sigismund der Verwandtschaftsbande und der im Wiener Congresse unlängst übernommenen Verpflichtungen eingedenk, seiner Nichte und ihrem Gemahl zur Befestigung der Herrschaft in Ungarn verhelfen.

In den geheimen Unterhandlungen, mit deren Führung Mrakiesch beauftragt wurde, sollte er aber dem König von Polen nichts Geringeres, als ein enges defensiv offensives Bündniss anbieten. Für die Unterstützung im Kriege gegen Zápolya wurde ihm der Beistand gegen alle Feinde, namentlich gegen den Grossfürsten von Moskau und die Tartaren zugesagt. Bevor es zum Kriege käme, sollte Sigismund durch den Einfluss, den er auf die Fürsten der Moldau und Wallachei ausübte, dem Zustandekommen eines Bündnisses derselben mit Zápolya vorzubeugen suchen; auch wurde er ersucht, das Ansehen, das er bei den ungarischen Freistädten genoss, zu benutzen, um sie zur Anerkennung Ferdinands zu bewegen.² Mit einem Worte: Anträge und Bitten, die ein gewisses Vertrauen in die aufrichtige oder gezwungene Zuneigung des polnischen Hofes voraussetzen mussten.

Die Antwort, die der Gesandte auf sein Anbringen erhielt, ist unbekannt. Er hatte zugleich die bevorstehende Krönung Ferdinands zum König von Böhmen angezeigt und Sigismund um Abordnung eines Gesandten zu dieser Feier gebeten;

¹ Credenzbrief Ferdinands an die Königin Bona vom 16. December 1526 W. St.-A. Ueber Bari und Rossani vgl. die Gesandtschafts-Instruction a. a. O. S. 281.

² Acta Tomiciana VIII. Nr. 216, S. 281: Legationis pars secretior ad regem Poloniae.

es war auch im Sinne der am österreichischen Hofe herrschenden Ansichten gehandelt, wenn Mrakiesch den König dringend ersuchte, zum Gesandten den Kanzler Szydłowiecki zu erwählen.¹ So wurde auch wohl versprochen, die entscheidende Antwort in der Hauptsache durch die bald abzuordnende Gesandtschaft zu übersenden; wahrscheinlich versäumte man nicht bei allen Freundschaftsversicherungen den Wunsch auszusprechen, dass zwischen Ferdinand und Zápolya ein Ausgleich zu Stande kommen möchte.

Ferdinand hat wohl erstlich nie an einen Ausgleich gedacht, so lange er aber noch zum Kriege unvorbereitet war, dessen Nothwendigkeit er wohl kannte, musste ihm Alles, was eine Verzögerung des Krieges zur Folge haben konnte, im hohen Grade erwünscht sein. Ohne somit an einen Ausgleich selbst zu denken, war er eifrig bemüht, möglichst langwierige Unterhandlungen wegen eines Ausgleiches anzuknüpfen. Insofern stimmten seine Absichten bis zu einem gewissen Punkte, aber nicht über denselben hinaus, mit den erstlichen Bestrebungen der polnischen Politik überein. Wiewohl man dieselben auch kennen mochte, so war es doch für Ferdinand unmöglich, den König von Polen um die Leitung der Ausgleichsangelegenheit anzugehen. Hätte er diess gethan, und dann bei den Verhandlungen in keinem Punkte nachgegeben, wozu er wohl vom Anfang an entschlossen war, so wäre es auf einen ‚schlechten Spass‘ hinausgekommen, den er sich dem Könige von Polen gegenüber nicht erlauben konnte. Ueberdiess hätte die Kunde von seinen Bemühungen um den Ausgleich sowohl auf seine Anhänger, als auf diejenigen ungarischen Herren, mit denen bereits Unterhandlungen angeknüpft wurden, übel einwirken müssen. Es war ihm somit sehr daran gelegen, dass der Gedanke eines Vergleiches nicht von ihm, sondern wo möglich von seinem Gegner ausgehe. Es war zugleich, merkwürdig genug, im Interesse der österreichischen Politik gelegen, dass Niemand anderer, als der König von Polen, die Ausgleichsangelegenheit in die Hand nehme, wenn man auch über seine persönliche Zuneigung zu Zápolya wohl nicht in Zweifel sein konnte.

¹ Szydłowiecki's Brief an Herzog Albrecht von Preussen vom 31. Januar, Acta Tomiciaua Nr. 40.

Die Ausgleichsgedanken waren nämlich weder Zápolya selbst, noch seinen treuesten Freunden fremd. Man konnte befürchten, die Mächte der Ligue würden einen Vergleich zwischen Oesterreich und Ungarn zu einer Bedingung des erwünschten ‚allgemeinen Friedens‘ machen. So lange aber der ‚allgemeine Frieden‘ in unsicherer Zukunft schwebte, kam auch diese Besorgniss wenig in Betracht. Viel näher lag der Gedanke, dass die deutschen Fürsten sich bemühen werden, durch einen Vergleich Zápolya auf dem Throne Ungarns zu erhalten.

In derselben Zeit wurden in der That in dieser Richtung zwischen Zápolya und den beiden Herzogen von Baiern, Wilhelm und Ludwig, Unterhandlungen gepflogen.¹ Zwischen Baiern und Oesterreich bestand eine Rivalität, die namentlich um diese Zeit ihren Höhepunkt erreichte. Die beiden Herzoge hatten sich noch vor Kurzem um die Krone Böhmens beworben und einer von ihnen, Wilhelm, hatte schon die besten Aussichten, zum Könige gewählt zu werden, als sich fast im letzten Augenblicke das Glück für Ferdinand entschied.² Die Vergrösserung der Hausmacht Oesterreichs musste sie, als die unmittelbaren Nachbarn, mit den grössten Besorgnissen erfüllen. Seit einiger Zeit wurde bei der fortwährenden Abwesenheit des Kaisers immer mehr von der Wahl eines römischen Königs gesprochen. Die Herzoge waren eifrig bestrebt, die Wahl wo möglich auf Baiern zu lenken; sollte diess nicht gelingen, so dachten sie sogar an den König von Ungarn, um nur diese Würde Ferdinand zu entziehen.³ Unter solchen Umständen mussten sie der Ausdehnung der österreichischen Herrschaft über Ungarn mit allen Kräften vorzubeugen suchen. Gleich im Anfang des Jahres 1527 wurden Unterhandlungen mit Zápolya angeknüpft; sie versicherten ihn ihrer Freundschaft und boten ihm die Hilfe der deutschen Fürsten gegen die Türken an, worüber näher auf dem nächsten Reichstage verhandelt werden sollte. Zugleich traten sie mit dem Vorschlage auf, den Streit um Ungarn durch den Schiedspruch des Kurfürstencollegiums entscheiden zu lassen.⁴ Zápolya war über die beiden Vorschläge,

¹ Vgl. Buchner, Geschichte von Bayern VII, 84 f.

² Vgl. ebendasselbst 79 ff.

³ Wallops Brief an Wolsey vom 12. März 1527, Arch. f. österr. Gesch. XXIV. 6.

⁴ Der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern Instruction für Konrad Posnitzer an König Johann von Ungarn (Anfang des Jahres 1527),

namentlich über den letzteren, entzückt; die Hilfe des Reiches gegen die Türken war ihm auch sehr erwünscht, er suchte sogar die Nothwendigkeit darzustellen, dass der geplante Feldzug im nächsten Sommer unternommen werde; nur der Oberbefehl über die Reichstruppen sollte auf keinen Fall Ferdinand anvertraut werden.¹

Am 28. Januar wurde der bairische Gesandte mit einem Recreditiv von Zápolya entlassen; es war zu erwarten, dass die begonnenen Unterhandlungen nicht ohne Erfolg bleiben werden.² Ferdinand erhielt bald Kunde davon; Podwinyay hatte schon der Königin Maria die Nachricht von einer Gesandtschaft der deutschen Fürsten, die in Gran anwesend war, gebracht, von Pressburg aus wurde sie sofort Ferdinand mitgetheilt.³ Wenn man auch über die Einzelheiten jener Unterhandlungen nicht ganz im Klaren sein mochte, so genügte diess schon, um ernstliche Besorgniss zu erregen. Die Stellung Ferdinands den Reichsfürsten gegenüber war doch an sich schwierig genug,⁴ die aufkeimende Reformation, die Nachwehen des Bauernkrieges, brachten eine Gährung hervor, die schwer zu dämpfen war. Es wurden sogar Befürchtungen laut, die Anhänger der neuen Lehre würden sich mit den herannahenden Türken gegen den katholischen Kaiser und seinen Bruder verbinden.⁵ Auf die katholischen Fürsten war auch nicht zu rechnen, die Haltung Baierns zeigte es am besten. Bei der bevorstehenden Wahl des römischen Königs musste sich Ferdinand besonders, namentlich dem Kurfürstencollegium gegenüber, jeder Schrofheit und Hartnäckigkeit enthalten. Wenn irgend Jemand, so waren es die Reichsfürsten, die ihn zu einem Vergleich mit Zápolya zwingen konnten; sie hatten sogar ihr Interesse daran, da ihnen allen die Vergrößerung der Hausmacht Oesterreichs zuwider war. Um der gefährlichen Ein-

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte IV. Nr. 1.

¹ Posnitzers Bericht über die von König Johann auf seine Werbung gegebene Antwort, ebendasselbst Nr. 7.

² König Johanns von Ungarn Recreditiv für Posnitzer ddo. Gran 28. Januar, ebendasselbst Nr. 6.

³ Maria's Brief an Ferdinand vom 26. Januar W. St.-A.

⁴ Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte II. 244 ff. (5. Aufl.)

⁵ Salamanca's Gesandtschaftsbericht vom 7. April, Arch. f. österr. Gesch. XLI. 233.

mischung der Reichsfürsten in die ungarischen Angelegenheiten vorzubeugen, um zugleich die erwünschten Ausgleichsverhandlungen anzubahnen, musste es Ferdinand vor Allem daran gelegen sein, den König von Polen zur Leitung derselben zu bewegen, ohne dass die Bemühungen des österreichischen Hofes in dieser Hinsicht bekannt werden möchten.

Hiezu war aber auch nöthig, dass in Ungarn die Hoffnung auf den Erfolg der einzuleitenden Unterhandlungen erwache. Nur dann konnte man erwarten, dass Zápolya selbst die Initiative in dieser Angelegenheit ergreifen würde.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass zu diesem Zwecke der Kanzler Leonhard Harrach sich einer geheimen Mission an Verböczy unterzogen hat;¹ die Mission war so schwierig

¹ Das Anbringen des Gesandten Zápolya's am polnischen Hofe vom 25. Februar, Acta Tomciana IX. Nr. 55: „De his, quae locutus est cancellarius Austriae cum Stephano Verbeezy de modis et conditionibus pacis et concordiae inter hos duos reges, dixitque, illa locutum se esse absque voluntate et scientia regis sui Ferdinandi et quod brevi convenire deberent iterum Trencinii; . . . rogat rex (sc. Joannes) ut M^{tas} regia consulat, quid facere debeat super conditionibus propositis, quarum prima de ducenda regina, altera de remittenda libere Slesia et Moravia regi Ferdinando et summa 400.000 aureorum, tertia, ut si rex Joannes decederet sine prole, regnum Hungariae ad regem Ferdinandum et eius posteritatem devolveretur“. Die Unterhandlungen Harrachs mit Verböczy werden sonst auch durch einen Brief des österreichischen Gesandten Logschau an Harrach (ddo. Krakau 9. Juni 1527) bezeugt (Bucholtz III. 215). Logschau meldet darin, man sei am polnischen Hofe im Besitze eines Schreibens Harrachs an Verböczy mit dem Vorschlage der Heirath Zápolya's mit Maria. Das Vorhandensein jenes Briefes im Wiener Staatsarchiv scheint nur den besten Beweis dafür liefern zu können, dass Harrach jene Mission im Einverständnisse mit Ferdinand unternommen hat; sonst hätte er ihn gewiss vernichtet. Die Zeit der Zusammenkunft muss wohl jedenfalls nach dem 3. Februar angesetzt werden; hätte sie früher stattgefunden, so würde man gewiss nicht die oben (S. 83.) erwähnte Gesandtschaft an Verböczy abgeordnet haben. Das Schreiben Verböczy's an Ferdinand vom 20. Februar scheint übrigens auch unter dem unmittelbaren Eindrücke der Anerbietungen Harrachs entstanden zu sein (vgl. unten).

Der bayerische Agent in Prag, Heinrich von Schwihau, schreibt den Herzogen Wilhelm und Ludwig schon am 9. Januar: „ich hab auch vernommen, daz ezwischen den khunigen gehandelt sol sein des Vngerlanttz halben; vnd wo der khunig von Vngern vermainnt sich girechtikhait haben zu den landen Merhern vnd Schlesi, daz aines gegen dem andern verglaichtt werden mecht vnd ich haltt dar vier, daz es also geschehen wiert; es ist dem khunig von Vngern vorgehalten worden, daz er die

und eigenthümlich, dass sie in der That kaum durch Jemanden anderen vollbracht werden konnte. In einer geheimen Zusammenkunft in Trentschin machte er dem ungarischen Kanzler die erwähnten Friedensanerbietungen, deren Bedingungen in der Heirath Zápolya's mit Maria, der Abtretung Mährens und Schlesiens und der Zusicherung der Habsburgischen Succession im Falle der Erblosigkeit Zápolya's bestanden. Er versicherte, der Plan sei von ihm selbst gefasst worden, sein Herr wüsste noch nichts davon, er könne es aber versprechen, die Annahme jener Bedingungen durchzuführen. Die beiden Kanzler verabredeten es übrigens, Näheres auf einer bald zu haltenden Zusammenkunft zu besprechen, die selbstverständlich nicht mehr zu Stande kam. Alles war geeignet, die ganze Angelegenheit noch in unsicheren Umrissen hinzustellen, ohne in dieselbe die Person Ferdinands officiell einzumischen.

Dieser eigenthümliche Plan wurde wahrscheinlich gefasst, als sich Johann Schwarz, der Gesandte Ferdinands, an Verböczy seit einigen Tagen, bereits auf dem Wege nach Ungarn befand. Verböczy wurde somit in derselben Zeit von zwei österreichischen Agenten bestürmt: der eine, ein unangesehener Mann, brachte ihm einen Brief Ferdinands mit der Aufforderung, zu seiner Partei zu übergehen, der andere, Ferdinands Kanzler, in dem, wie er sich selbst ausdrückte, „das

khunigin witib nemen sol; so haben seine herrn vnd lanttschafft darzu mit nichte verbilligen wellen vnd er auch khainen lust darzue hatt u. s. w.' Diese Notiz bezieht sich gewiss nicht auf die Friedensanerbietungen Harrachs, wie sehr auch Manches dafür zu sprechen scheint. Schwihau hat nämlich diese Nachricht — wie aus der weiteren Erzählung folgt — von einem ungarischen Agenten erhalten, der heimlich nach Prag gekommen war. Dieser hätte sie noch im December in Ungarn gehört haben müssen: Harrachs Anerbietungen würden demnach bald nach der Wahl Ferdinands oder sogar während des Pressburger Reichstages, also kurz nachdem Zápolya die Hand Maria's abgeschlagen wurde, anzusetzen sein, was doch völlig unmöglich ist. Die Heirathsangelegenheit erscheint übrigens hier in einer Form, in der sie nach der abschlägigen Antwort Maria's überhaupt öfters von Zápolya und seiner Partei dargestellt wurde (vgl. unten). Als das eigentliche präsumptive Ausgleichsobject wird in diesem Berichte das Anrecht Ungarns auf Mähren und Schlesien hingestellt. Wenn man aber überhaupt an einen Vergleich dachte, so mussten jene Ansprüche als die einzige Grundlage desselben angesehen werden, und es ist auch gewiss, dass man sich in Ungarn seit längerer Zeit mit Ausgleichsgedanken beschäftigt hatte.

Herz seines Herrn am meisten stand, theilte ihm Friedensanerbietungen mit, die ihm für Zápolya ganz annehmbar zu sein schienen. Der ungarische Kanzler glaubte, seinem österreichischen Collegen trauen zu können. In dem Schreiben, welches er Johann Schwarz übergab, fehlt es — wie erwähnt — nicht an feinen Anspielungen auf die bekannten Friedensbedingungen; es leuchtet darin sogar der Gedanke durch, er habe es erkannt, dass Harrachs Mission nicht ohne Vorwissen seines Herrn vorgenommen wurde.² Unter diesen Umständen kam es Ferdinand sogar gelegen, dass die Sendung des Johann Schwarz ihr Ziel erreicht hatte: durch sie wurde die Nichtbetheiligung seiner Person an der ganzen Angelegenheit um so schärfer betont.

Am Graner Hofe sah man jene Bedingungen als annehmbar an. Man hatte zwar das Gerücht verbreitet, Zápolya habe einmal den Vorschlag, die Königin Maria zu heirathen, abgewiesen;³ es war aber nicht das einzige Beispiel, dass ein unglücklicher Freier behauptete, er habe nie daran gedacht, sich um die Hand einer Dame zu bewerben, die ihm in der That abgeschlagen wurde. So viel ist wenigstens gewiss, dass er sich bald bereit erklärte, auf Grund eben dieser und keiner anderen Bedingungen Unterhandlungen anzuknüpfen. Einige Ultrationalen mögen wohl überhaupt eine jede Verbindung mit dem Hause Habsburg verabscheut haben, um so mehr, als die Königin Maria für unfruchtbar galt. Die Lage Zápolya's war aber so misslich, dass ihm der Vorschlag keineswegs unwillkommen sein konnte, dessen Erfüllung er selbst vor Kurzem erfolglos angestrebt hatte.

Bei der Unterredung Harrachs mit Verböczy mag es wohl an Gelegenheit nicht gefehlt haben, im Gespräch die Stellung der bairischen Herzoge und die Hilfe der Reichstruppen im Türkenkriege zu berühren. Aus den Bemerkungen,

¹ Logschau's Brief an Harrach vom 9. Juni 1527 a. a. O.

² Vgl. oben S. 84.

³ Szerémy (Magy. tört. eml., Irók I. 128). Et regina in litteris scribebat iam, dominum fore pro ea dominum vaivoda admodum maritus fret: sed dominus vaivoda nequaquam voluit. Die Erzählung gehört dem Zusammenhange nach in die Zeit des Landtages von Tokai. Vgl. den Brief Schwihau's an die Herzoge von Baiern vom 9. Januar 1527, Quellen und Erörterungen IV. Nr. 2.

die der österreichische Kanzler dabei fallen lassen mochte, liesse sich vielleicht die veränderte Stellung erklären, die Zápolya gegen Ende Februar den Vorschlägen der bairischen Herzoge gegenüber einnahm. Die Angelegenheit der Reichshilfe wurde jetzt anders, als vor wenigen Wochen aufgefasst; es schien bedenklich, die Truppen der deutschen Reichsfürsten in das Land kommen zu lassen, bevor der Streit mit Ferdinand ausgeglichen wäre. Den Reichsfürsten wollte man jetzt auch die Führung der Vergleichsunterhandlungen nicht mehr anvertrauen; Zápolya meinte, nur der König von Polen könne, wo möglich mit der Hilfe der böhmischen Herren, die Stellung eines Schiedsrichters einnehmen.¹ Sigismund arbeitete unterdessen eifrig daran, dem Ausgleiche den Weg zu bahnen. Er betrachtete auch mit Recht die Ansprüche Ungarns auf Schlesien und Mähren als das einzige Ausgleichsobject, welches Zápolya für seine Anerkennung seinem Gegner anbieten konnte. Am Anfang des Jahres 1527 versprach er schon alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, die beiden Länder für Zápolya zu gewinnen; er dachte dabei gewiss nicht daran, sie der Krone Ungarn zu erhalten, es galt jetzt nur vorzubeugen, dass in denselben Ferdinands Herrschaft sich festsetze. Unter solchen Umständen schien ihm ein schlesischer Fürst, der Herzog Kasimir von Teschen, zur Förderung der Ausgleichsangelegenheit insbesondere geeignet zu sein. Als Oheim Zápolya's und der verstorbenen Gemahlin Sigismunds, Barbara, stand Kasimir zu den beiden Königen in nahen, freundschaftlichen Beziehungen; jetzt wurde er von Ferdinand und Zápolya zugleich um Anerkennung der Oberherrschaft bestürmt, und wenn er sich auch gewiss am liebsten seinem Neffen angeschlossen hätte, erlaubte ihm seine unangesehene Stellung dennoch nicht, es mit dem Hause Habsburg zu verderben. Niemand hat wohl sehnlicher, als Kasimir einen Vergleich zwischen den beiden Gegnern gewünscht. An ihn wandte sich jetzt Sigismund: er ersuchte Zápolya, den Oheim zur Unterwerfung nicht zu nöthigen, so lange der Streit um Mähren und Schlesien nicht endgültig entschieden sein würde, zugleich bewog er aber auch den Herzog, sich nach Gran

¹ Das Anbringen des Gesandten Zápolya's am polnischen Hofe vom 25. Februar, Acta Tomicianiana IX. Nr. 55.

zu begeben, um dort für die Sache des Ausgleiches zu wirken.¹

Kasimir traf in Gran am 19. Februar ein.² Die Stimmung, die er dort vorfand, konnte für seine Bemühungen nicht günstiger erscheinen; man war dort unter dem unmittelbaren Eindrucke der Friedensanerbietungen Harrachs fest entschlossen, den König von Polen um Vermittlung anzugehen. Kasimir wurde sofort entlassen, und begab sich im Charakter eines Gesandten des Königs von Ungarn in der grössten Eile nach Krakau. Am 25. Februar fand daselbst in Anwesenheit des Senats eine feierliche Audienz statt, in der Kasimir im Namen Zápolya's dem König von Polen die Bitte unterbreitete, im Streite um Ungarn die Stellung eines Schiedsrichters anzunehmen, und auf Grund der von Harrach gestellten Bedingungen mit Ferdinand Unterhandlungen anzuknüpfen.³

Als diess geschah, hatte bereits vor wenigen Stunden der Kanzler Szydłowiecki Krakau verlassen, zum Gesandten an Ferdinand bestimmt. Er sollte — sowie es Ferdinand gewünscht hatte — zu seiner Krönung in Prag erscheinen, um ihm von Sigismund einen Glückwunsch zur Erlangung der böhmischen Krone darzubringen.⁴ Die Reise wurde jedenfalls viel zu spät

¹ Sigismunds Briefe an Kasimir von Teschen (Ende Januar und Anfang Februar), Acta Tomiciana IX. Nr. 44, 46; Sigismunds Brief an Zápolya aus derselben Zeit, ebendasselbst Nr. 45.

² Polhaims und Petschachs Brief an Ferdinand vom 23. Februar (Bericht Johann Schwarz's über den Graner Hof) W. St.-A.

³ Summa eorum, quae orator Joannis regis coram Sigismundo rege Poloniae et coram senatu dixerat 25. Februar, Acta Tomiciana IX. Nr. 55. Dass jener ‚orator‘ Kasimir war, erhellt aus der Beantwortung des Anbringens, ebendasselbst Nr. 85; nur einige Punkte werden darin nicht beantwortet, die wohl im Geheimen besprochen wurden. Kasimir hatte die Reise von Gran nach Krakau in vier bis fünf Tagen zurückgelegt; diess wird bezeugt durch das Schreiben Sigismunds an den nach Prag gesandten Kanzler Szydłowiecki, ebendasselbst Nr. 70: ‚intellexit iam tua Sertas ex ill. domino Casimiro, in quibus negotiis ad nos a s. d. rege Hungariae venerat et proinde, cum etiam eas ob res miserimus isthuc Sertem tuam, hortamur illam: adnitatur apud s. d. regem Ferdinandum, ut se ab armis contineat et tractari a nobis hanc concordiam patiaturo nosque mediatores et arbitros esse‘. Szydłowiecki verliess Krakau am 25. Februar; er konnte also wohl im letzten Augenblicke noch eine Unterredung mit Kasimir halten.

⁴ Die Gesandtschafts-Instruction vom 25. Februar, Acta Tomiciana IX. Nr. 52, 6.

angetreten, da bereits am Tage seiner Abreise in Prag die Krönung stattfand; der Grund der Verzögerung mochte darin gelegen gewesen sein, dass man in Krakau noch die Ankunft des Herzogs Kasimir erwartete; sobald derselbe eingetroffen war, suchte ihn der Kanzler noch auf und reiste sofort nach Prag ab.

Am 13. März wurde Szydłowiecki's Ankunft am Hofe Ferdinands erwartet.¹ Er kam dort mit einer Gesandtschaft des Grossfürsten von Moskau zusammen, die zu derselben Zeit mit Ferdinand unterhandelte.² Wenn auch vor Kurzem, sogar durch Ferdinands Fürsorge, zwischen Polen und Moskau ein Frieden zu Stande gekommen war, so war dieser Umstand dennoch geeignet, den begründeten Befürchtungen wegen einer österreichisch-russischen Allianz eine um so festere Grundlage zu gewähren; für Ferdinand war es nur erwünscht, dass der polnische Kanzler sich unter diesem Eindrucke befand. Es war in gewisser Beziehung doch von Belang, dass der Gesandte es möglicherweise für rathsam hielt, sich nachgiebig zu erweisen: er hatte nämlich auch den Auftrag erhalten, Ferdinand von einer Reise nach Mähren und Schlesien abzuwenden, in der er die Huldigung dieser Länder empfangen sollte.³ König Sigismund erwog die Sache gewiss richtig, wenn er meinte, die Huldigung würde das einzige Mittel aus dem Wege schaffen, durch welches ein Vergleich zu Stande gebracht werden konnte;⁴ Ferdinand konnte aber aus demselben Grunde darauf nicht eingehen, wie er auch bald nach der Abreise Szydłowiecki's die Reise nach Mähren angetreten hat. Bei den eigentlichen Unterhandlungen über den Vergleich und alles, was damit zusammenhieng, wurden dagegen dem polnischen Kanzler gewiss keine grossen Schwierigkeiten entgegengestellt; am meisten mag man wohl über unbedeutende Aeusserlichkeiten, wie z. B. die Titulirung der beiden ‚Könige von Ungarn‘ gestritten haben. Szydłowiecki versicherte, das gewiss Niemand sehnllicher, als sein Herr es wünsche, Ferdinand auf dem Throne Ungarns zu sehen; nur die Sorge, dem sonst unver-

¹ Harrachs Brief an den Bischof von Triest vom 13. März W. St.-A.: d. Schidlowietzky, s. d. regis Polonie orator hodie veniet.

² Ebendasselbst: oratores ducis Moscovie nunc apud nos agunt.

³ Sigismunds Brief an Szydłowiecki (Anfang März), Acta Tomiciana IX. Nr. 70.

⁴ Ebendasselbst: ne ea res (homagium) omnem modum concordiae disturbaret.

meidlichen Blutvergiessen vorzubeugen, habe ihn dazu bestimmt, die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen. Um Ferdinand zur Nachgiebigkeit zu bewegen und zugleich die friedliche Gesinnung Sigismunds hervorzukehren, versäumte er nicht, daran zu erinnern, dass der König von Polen sich seiner auf der goldenen Bulle begründeten Ansprüche auf die Krone Böhmens freiwillig begeben hatte, um den Streit mit Ferdinand zu vermeiden.¹ Er sollte es nicht ahnen lassen, dass die Intervention Sigismunds im Einverständniss mit Zápolya, ja sogar auf sein Ansuchen erfolgt war;² um aber seinen Bemühungen freien Weg zu bahnen, versicherte er, Zápolya werde sich gewiss leicht zu den einzuleitenden Vergleichsunterhandlungen überreden lassen, da doch Niemand so ‚unvernünftig‘ sein könne, den unsicheren Krieg einem ehrbaren Frieden vorzuziehen.³

Die Verhandlungen kamen am 26. März zum Abschlusse. Vor Allem wurde bestimmt, dass die beiden Gegner sich bis zum Beginne der Vergleichsunterhandlungen aller Feindseligkeiten zu enthalten hätten. Zápolya sollte namentlich allen Besitzungen der Königin Maria und sämtlicher Anhänger Ferdinands vollkommene Ruhe und Sicherheit gewähren, sie auch sonst in keiner Weise belästigen. Erst am 1. Juni sollten die Gesandtschaften Zápolya's und Ferdinands, mit nöthiger Vollmacht versehen, in Olmütz zusammenkommen, um unter dem Vorsitze der Commissäre des Königs von Polen über den Vergleich zu unterhandeln; den Commissären Sigismunds wird in der darüber ausgestellten Urkunde die Bezeichnung der ‚Schiedsrichter und Vermittler‘ beigelegt.⁴ Die Dauer der Unterhandlungen wurde auf vierzehn Tage angesetzt. Um die Schwierigkeit, die mit dem Titel Zápolya's im Zusammenhang stand, zu beseitigen, wurde Sigismund beauftragt, einen Geleitsbrief für die ungarischen Gesandten auszustellen, den Ferdinand zu respectiren sich verpflichtete. Aus demselben Grunde wurde auch die Urkunde über diese Bestimmung durch Szydlowiecki ausgestellt; in derselben wird Ferdinand der volle

¹ Die Gesandtschafts-Instruction vom 24. Februar a. a. O.

² Diess wurde dem Kanzler noch besonders in einem nach seiner Abreise abgesandten Brief eingepägt, Acta Tomiciana IX. Nr. 70.

³ S. die oben angeführte Gesandtschafts-Instruction.

⁴ *Mediatores et arbitratores amicalesque compositores.*

ungarische Königstitel mit sämtlichen Pertinenzen der Stephanskronen beigelegt, Zápolya wird einfach als ‚gekrönter König von Ungarn‘ bezeichnet.¹ Kaum drei Wochen nachher, am 14. April 1527, stellte Zápolya die Bestätigung jener Urkunde aus.²

In der Zwischenzeit, bald nachdem die Verhandlungen mit Szydłowiecki zum Abschlusse gekommen waren, schrieb Ferdinand einen Brief an seine Schwester, in dem er ihr beiläufig auch von den einzuleitenden Vergleichsunterhandlungen meldete. Er versicherte sie aber, und gewiss aufrichtig, er habe in keinem Augenblicke weniger daran gedacht, sich wirklich mit Zápolya zu vergleichen. Es sei ihm nur daran gelegen, durch den erlangten Waffenstillstand für die Güter der Königin und der Herren von der österreichischen Partei volle Sicherheit zu erreichen, sowie auch unterdessen in den Kriegsrüstungen nicht gestört zu werden.³ Diess war aber nicht der einzige Erfolg, den die Politik Ferdinands durch die Verhandlungen mit Szydłowiecki erreicht hatte. Man war nicht unberechtigt, zu hoffen, dass Zápolya, durch die Aussichten auf den Frieden getäuscht, in den Bemühungen, seine Stellung zu befestigen, namentlich aber in den Kriegsrüstungen nachlässiger und säumiger werden konnte; der König Sigismund, der ihn wohl kannte, hat es selbst befürchtet.⁴ Durch die polnische Intervention wurde aber zugleich die gefährliche Einmischung der Reichsfürsten in den Streit um Ungarn fern gehalten. Die Westmächte Europas durften sich auch nicht mehr beklagen, Ferdinand wolle einen von den Fürsten bedrohten ‚christlichen König‘ bekriegen. Es konnte ihnen vorgehalten werden, dass man versucht habe, sich mit ihm zu vergleichen. Die Bahn war frei: es galt jetzt nur, die begonnene Arbeit rüstig fortzusetzen.

¹ Katona, Hist. crit. reg. Hung. XX. 51.

² Acta Tomiciana IX. Nr. 125.

³ Ferdinands Brief an Maria vom 7. April, Gévay Nr. 37.

⁴ Sigismunds Schreiben an Szydłowiecki, Acta Tomiciana IX. Nr. 70. Curabit autem tua Sertas, ut quidquid fieri debeat, fiat sine dilatione, ne s. d. rex Hungariae, fretus huic concordiae et consiliis nostris, negligat alia ex parte res suas et se regnumque suum in discrimen adducat.

BEILAGEN.

I.

1526. *Mitte October.*

Des verordenten Ausschüs Ratslag von wegen der Chron Hungern.

1. Auf der fürstlichen Durchleüchtikhait etc. vnsers gestrengen herrn beuelh ist an gestern durch Irr verordent Rate auf jungst gehaltenem Ir fürstl. Durchl. treffenlichn grossen Rate, wie sich Irr fürstl. Durchl. zu erlangung Irr vnd derßelben Gemahel Erbgerechtigkhait des Khunigrèichs Hungern in die Sach schigkhen soll, von Sachen gantz getrewer maynung geredt geratslagt, vnd auf Ir fürstl. Durchl. verpesserung, verendrung, mindrung, vnd merung bslossen, wie hernachvolgt.

2. Erstlich sol der weg der guttikhait für die hand genomen werden, vnd nemblich also, nachdem sich der weyda auß Sibenburgen aigens gewalts und gar kheiner gerechtigkhait der chron zu Hungern die wider fürstlichen Durchl. vnd derselben Gemahel Erbgerechtigkhait jn sein handt vnd gwalt zu pringen, vnd sich ain khunig derselben Ende ze machen vnndersteet, wie sich in dem, das Er die Hawptstatt jn Hungern Ofen vnd dann Stuelweissenburg, daselbst nach altem loblichem geprauch ain khunig zu Hungern gekront, wieder eingenomen, die chron, damit man ain khunig zu chronen pflegt, bey seinen handen haben, vnd deshalb ain Rakhush daselbsthin gen Stulweissenburg auf Martinischirst khunfftig zu hallten außgeschribn haben solle, gnugsamlich erscheint, vnd gut abzunehmen ist, das sich derselb Weyda mit lieb, vnd an ain

sonndern grossen Vortel, von solchem seinem vorhaben vnd furnemen, nit abdreiben lassen werde.

3. Vnd wie wol nun zu gedachten Weyda von fürstl. Durchl. ain potschafft, die man acht demselben Weida anenem sey, mit notdurfftiger Instruction und beuelh abgefertigt ist, bey Ime zu handeln, das Er, als der, so der fürstl. Durchl. von Österreich und derselben Gemahel Erbgerechtigkhait die Sy jn crafft etlicher vertreg, so zwüschen der chron Hungern vnd dem Hawß Österreich jungst zu Wienn wie Er des wissen hab aufgericht seyen, zu gedachter chron Hungern haben, Ir fürstl. Durchl. vnd derselben Gemahl vertrauen nach, raten vnd fürdersam sein wölle, das Ir fürstl. Durchl. zu solcher chron Hungern khumen muge etc. mit grossem erbiethen, das Ir fürstl. Durchl. nach seinem vnd anderer der chron Hungarn treffenlichen Herrn Rat, in solchem handeln welle: so wirde doch durch obgemelt verordent Rat für gut angesehen, das fürstl. Durchl. als bald noch ain annder ansehenliche potschafft zu gemeltem Weida mit ainer zierlichen vnd gegrundtn Instruction abfertigt, die erstlich der vorigen potschafft anpringen vnd erlangte anntwurt vernem, vnd darnach sein werbung an den bemelten Weida stelle.

4. Nemblich solcher gestalt, findet dieselbig potschafft, das sich bemelter Weida gegen fürstl. Durchl. vnnderthenigs erbietlichs willens erzaigt vnd versteet, das Er selbs nit nach der chron trachtet, sondern fürstl. Durchl. zu der chron zu furdern erbewt, so soll dieselbig potschafft sich auf der ersten potschafft handlung vnd werbung weitter erbiethen, das Ir fürstl. Durchl. demselben Weida vmb seines wol haltens willen fur annder jn der Chron Hungern, mit treffenlichen herschafften begaben vnd gnediglichn vnd treulich zu Im setzen, vnd nit verlassen wolle.

Verstuende aber die potschafft das gedachter Weyda nach der Chron trachtet, vnd fürstl. Durchl. Erbgerechtigkhait auf ain ort stellen wölft, das Er auch ain Rakush zu Erlanngung der Chron, wie obgemelt außgeschriben hette, so solle die potschafft Ir werbung dahin stellen, vnd anfangs vor demselben Weida erzelen vnd anzaigen, der fürstl. Durchl. und Irr Gemahl Erbgerechtigkhait, so Sy zu der Chron Hungarn, vor meniglich von Got vnd der Natur haben; nu sey Ir fürstl. Durchl. erjnnert vnd bericht, wie Er sich wider solche Ire gerechtikhait Ires

Erbs mit Einnemung etlicher derselben Stett vnd Päß vnnderfangen hab, des ime noch andern auß pillikhait kheins wegs gepürr vnd Er noch Jemands anndern, dero zu wider mit nichten zu handlen vndersteen solte, das demnach gedachter Weida sein außgeschriben Rakhusch zu hallten vnnderlaßt, vnd sich in khein geferlikhait mit seinen Herrschafften, vnd vnnderthanen begeben, der ainich beswerlich purde die Ime jn vil weg zusteem mag, auf sich lade, dann wo Er sich ain khunig machn, würde, Er dem Türgken kunfftiglich zu schwach, dem widerstand zu thun, vnd von kaysl. Mayst. vnd dem Reich khein hilff beschehen vnd darumb Ir fürstl. Durchl. als den Rechten der Chron Hungarn Erben, in solchen Sachen, waß denenen vnd sonnderlich allen Stennden, jn der Chron Hungern, erlich, nutzlich, vnd erschließlich ist, nach treffenlichen Rat handln lasse, vnd wie obgemelt, Ir fürstl. Durchl. jn solchem khein jrung noch verhinderung thue, das werde Er jn vil weg scheinperlich vnd dermassen geniessen, das solches der Chron zu Hungern vnd sonnderlich jm dem Weyda zu grossen trefflichen Eren vnd wirdighaiten erschieslich sein werde, dan wo solches nit beschehe, vnd Er seins furnemens nit absteen, wurde sich Ir fürstl. Durchl. des nit vnphillichen gegen kaysl. Mayst. Irem Herrn vnd Brueder auch andern Ir fürstl. Durchl. vnd derselben Gemahel gesipten freunden beklagen, vnd gegen solchem nach Irem Rat vnd beystandt handlen.

5. So dann gedachter Weida der gedachten Botschafft mit etwan geschicklicher anntwurt begegnet, so musst die selbig jn gwalt vnd beuelch haben, denselben Weyda bey seinem Ambt vnd Herschafften zu lassen, vnd merer beuehls zu stellen vertrosten vnd damit zu fürstl. Durchl. willen zu pringen, wie man sich dan des jn der potschafft jnstruction vergleichen mag.

6. Es muest auch ytzo als pald ain Rakhusch durch vnser gnedigiste frawn die khunigin zu Hungern vnd den groß Grauen auf nechsten sannt Martinstag, den durch ainen Ausschuß, vnd nit nach ordnung, das ain yeder den gerusst besueche, außgeschriben vnd die Malstat jn der Stett aine, Presspurg, Odenburg oder Rab, so alle auf disem lannd gegen der Thunaw gelegen sein benent werden, dann wie wohl bedacht wirdet, wan gedachter Rakusch der alten ordnung nach, ober die Thunaw in ain andern flegkhn

gelegt wurde, das dardurch etlich aus der Chron Hungern, so dem Weyda anhangen, durch sonnder handlung vnd practikhn dester eher auf fürstl. Durchl. parthey zu pringen sein: so findet sich aber hinwiderumb das die so ytzo fürstl. Durchl. parthey sein sich nit gern zu dem Rakusch ober die Thunaw thun werden dann wo es gleich wol beschehe so stunde wol darauf das fürstl. Durchl. das gwiß auß der haandt gebe, vnd des vngewissen gar mangeln mocht.

Dann solte sich der Weida oder ain annder jn die Chron wider fürstl. Durchl. eindringen, vnd ainen anhang erlangen, wurdtsich, wie zu sorgen ist, wenig fürstl. Durchl. parthey merr erzaigen, Sy wollen dan Ir gutter jn geuerlikhait setzen.

7. Darumben wo bemelter der khunigin Rakusch an ain ort das beiden theilen gelegen als villeicht Gemoren sein, gelegt werden mocht, der Sach nit vndienstlich sein.

8. Es ist auch fur ganntz notdurfftig bedacht nach dem zwüschen den flegkhn da bemelter Rakusch gehalten worden, soll der Grauen von Pesing Herschafft vnd Sloß gelegen sein, das jtzo zu jnen geschikht, vnd mit jnen gehandelt werde, fürstl. Durchlaucht öffnung in jren flegkhn zu geben, vnd sonnderlich sich gegen Graf Wolfen zu er bieten, dieweil hieuer zwischen Ime vnd dem Khunig zu Hungern ain vertrag gemacht aber nit volzogen ist, das fürstl. Durchl. Ime solchenn so vil Sy von Recht der pillikhait wegen zu thun schuldig sey volziehen, vnd sich kunfftiglich gegen Ime als ain gnedigster khunig vnd lanndsfürst erzaigen welle.

Dann so muess jtzo auch fürstl. Durchl. vnd die kungin durch sonnder geschickht vnd ansehenlich personen zu allen Herren in Hungern geschikht werden, in schein als ob man allein handlt, dieselben zu bewegen, den außgeschriben Rakusch zu besuechen, vnd doch das furnembst gehandelt, werden Sy fürstl. Durchl. parthey zu bewegen vnd denselben vnd sonderlich an den es erschießlich werr etlich Sloß, Herrschafft, Embter Pflegen, Pensionen, vnd gnaden zu vertrossten.

9. Es solt auch hoch erschieslich sein, das gleicher weiß zu denn Eysenburg Odenburg, Gamorren, Windisch vnd annder Spanschafften vnd zu des Weyda Edelleuten vnd Diener so Er hat, vnd jn bemelten Spanschafften gesessen sein, erkandt personen geschickht, mit den gleicherweise, das Sy sich fürstl. Durchl. parthey erzeugten, gehandelt wurde.

10. Es werr auch zu den Siben freyen Steten jn Hungern gleicher weiß zu schickhen, vnd nach dem auß solchen Steten etlich Bürger ytzo zu Wienn liegen, mit denselben gleicher weiß zu hanndlen, zu dem mochte die Regirung zu Wienn durch den Camerprocurator oder annder so den Steten angemem sein, verordnung thun.

11. Dann so wirdet bedacht, das gut sey jn Sibenburgen bey dem gemainen man, nach dem Er deß Weyda hanndlung, welche Er jn vil weg ernstlich erzaigt hassig ist, auch ain parthey fur fürstl. Durchl. zu machen darzue möcht ain Pempfflinger der bey fürstl. Durchl. oder der khungin ist gebraucht werden, dann ain Pempfflinger jn Sibenburgen welcher obrister Schatzmaister ist, der den Sibenburgern vasst angemem sein soll, der möcht auch vil guts schaffen, dardurch der Weyda dester weniger willens zu erlangung der Chron behielt.

12. Vnd nachdem an Stulweissenburg zu erlangung der Chron zu Hungern nit wenig gelegen ist, so sieht die verordenten Rete fur gut an das durch sonnder practikn als verheissungen die Statt mit Priuilegien vnd in annder weg zu begnaden gehandelt werde, das die obgemelt Stat zu fürstl. Durchl. handden gepracht werde, so solches beschicht, werden sich die andern Stett dester eher fürstl. Durchl. willens erzaigen.

Es ist auch von notten zu hanndlen mit Graf Cristoffen, wan der ankhumbt, wo die windische lanndtschafft, so fürstl. Durchl. gut parthey sein, der khungin ausgescriben Rakusch besuechen wolten, wie Sy sicher zu dem fur Stulweissenburg vor dem Weida herauf khumen mugen.

13. Vnd das auch mit allem fleiß durch ansehenlich erkhannt vnd angemem personen mit den treffenlichisten herren jn Windischen lannden deßgleichen in Krabaten gehandelt werde, die selben fürstl. Durchl. parthey zu machen.

Durch solche gutliche Hanndlung, die an allen orten mit höchstem Vleiß geübt vnd practicirt werden, solle verhoffen die verordenten Rete, müge fürstl. Durchl. vil guts willens, der pillikhait nach, erlangen.

14. Wo aber solche gutliche hanndlung bey dem Weyda vnd andern obgemelt nit erschießlich sein wölte, so haben die bemelten verordent Rete auf die thätlich handlung, wie dan zu erlangung fürstl. Durchl. Erbgerechthait der Chron Hungern

auf den frweling mit macht vnd gutter ordnung furzunemen vnd zu geprauchen sey, gedacht vnd beratslagt, wie hernach der fürstl. Durchl. nach lenngs angezeigt wirdet, doch das in alweg das kriegsfolkh, das ytzo von der fürstl. Durchl. Erblannden zu widerstandt dem Turgkhen geschickht ist, biß nach endrung des nechstn Rakusch bey ainander zu besetzungen behallten, vnd ytzo von der lanndt ausschuss Ir gwellt, so Sy haben, zuuernemen begert werde, vnd wo sich Ir gwelt nit so ferrer erstreckhet, das Sy das kriegsfolkh lennger zu vnnderhalten nit bewilligen möchten, das dann deshalben zum aller ehisten durch Lanndteg mit den Erblannden vmb bewilligung gehandelt vnd damit nit verzogen werde, angesehen das durch solche der Lanndtschafften getrew hilff die Erblanndt vnd die vnnderthanen, kunfftiglich von dem Turkhn dester mehr versichert werden, vnd vil guts allen lannden darauß volgen mag.

15. Verrer haben die verordennten bedacht, fürstl. Durchl. erlang bey dem Weyda vnd andern jn Hungern jren willen oder nit, das nichts weniger nutz vnd gut sey, auß vil vrsachen, das fürstl. Durchl. das jtzig kriegsfolkh bey ainander behallte, biß nach endrung des khunfftigen Rakusch, doch nach dem vil junger vnd vngeprauchter knecht vnder solchem volkh ligen, das die außgemuestert vnd mit andern erfaren knechten deren man vil bekhumen mag, ersetzt werden, vnd nachdem solch kriegsfolk den mererthail von Ir fürstl. Durchl. Erblannden zu widerstand des Turkhn gwaltigen eindringen auf die Österreichischen Erblannd geschickht ist, so solle von der Landt Ausschuß Ir gwallt horen zu lassen, erfordert werden, wie langg die land Ir fürstl. Durchl. solch hilff zu thun entschlossen sein, damit wo sich die Zeit vber sannt Martins tag nechst kumendt nit erstreckhet, das damit ytzo als bald derhalben mit den lannden durch lanndteg gehandelt wurde.

16. Vnd das mitler Zeith solch kriegsfolkh vber all jn die besetzung gelegt werde nit allein mit solchem die Chron Hungarn einzunemen, sonndern zu bewarung der Confinien vnd anstossende der fürstl. Durchl. Erblannd.

17. Dazwischen sicht man, wie sich die sachen anlassen, ob der Weyda fur ainen Khunig angenommen wirdet, oder nit, auch wie sich auf der khungin außgeschribn Rakusch der fürstl. Durchl. parthey erzaigen welle; findet sich dan, das fürstl. Durchl. ain grosse parthey hat, vnd das etlich Stett, an

fürstl. Durchl. slagen oder ofnung geben wollen, so mag als dann Ir fürstl. Durchl. dieselbigen mit bemeltem kriegs ffolkkh einnemen vnd besetzen lassen.

18. Trueg es sich dann zu, das fürstl. Durchl. ain helliglich durch den Weyda vnd anderr zu khunig furgenomen wurde, ist bedacht, das fürstl. Durchl. all jr vermugen an vollkh zusamen pring, vnd noch disen Winter die Chron emphahе.

19. Wurde aber der Weyda wider fürstl. Durchl. Erbgeretikhait zu khunig angenommen, so solle fürstl. Durchl. solches disen Winter gedulden und sich mitler Zeith zu ainem gwaltigen Zug auf Hungarn schikhen.

20. Vnd nemblich so solle Ir fürstl. Durchl. der kaysl. Mayst. des Turkhn verprachte Hanndlung vnd des Weyda Eindringen in die Chron Hungern, vnd sonnderlich anzeigen, das sich des Turgkhen Abzug an des Weyda lannd dermassen zu tragen hab, das Er durch denselben Turgkhn nit beschedigt, vnd das der Weyda herauf getzogen sey vnd Ofen vnd anderr flegkhen, wider fürstl. Durchl. Erbgeretikhait eingenomen hab, welches des Turgkhn abziehen vnd gedachts Weyda handlung ain solchen Argkhwon auf Im trag, das sich zuuersichtlich der Wyda mit dem Turgkhn, wider fürstl. Durchl. Erbgeretikhait vertragen hab, das demnach Ir kaysl. Mayst. nit allein Ir fürstl. Durchl. zu erlangung derselben Erbgeretikhait vnd widerpringung der verloren flegkhen in Hungern, sonndern zu beschirmung der Christenhait vnd verhuetzung weiters verderben Ir ernstliche vnd statliche hilf an geltt und lewt, mitteilen, vnd sich also erzaigen welle, damit das Reich vnd die Christenhait von seiner Mayst. ain trost empfahen, — vnd damit sein Mayst. aber dester ain ernstliche statliche hilf thun mug, das dann sein Mayst. anddere Krieg da nun ain Crisst wider den andern streyt, anstelle, ob gleich wol Ir Mayst. solches mit etwas nachteil thun müesse.

21. Fürstl. Durchl. sol sich auch solcher Hanndlung des Weyda, gegen Babst, Franckhreich, Engellannd allen Stenden des Reichs, Venedig, Aidgnossen, vnd anderer frembden vnd teutschen Nationen beklagen, vnd die vmb hilf ansuechen, vngezweiflt, es werde denselben zu hertzen geen, dan es ye nit allein beschwerlich, sonnder ganz erschrogkhenlich ist, das sich ain solche grosse anzall Crisstten, als gleich der Weyda

vnder Ime hat, zu dem Turkhen wider die Christenhait nit verpinden solle.

In dem so soll fürstl. Durchl. ytzo auf den ernenten vnd außgeschriben tag zu Eßlingen den achtzehen Chur vnd Fürsten des Turgkhen furnemen, wie Er sich rüst auf khunfftigen frweling, die Christenhait weiter anzugreifen, anzaigen, vnd zum dapfferlichstn vnd fleissigistn handln lassen, das Sy vnd gemaine Stende des Reichs jn bedengkhen der grossen not so der Christenhait obgelegen ist, die hilff so zu kaysl. Mayst. vom zug bewilligt vnd noch vnerlegt ist, welche sich dan auf XIII M. (14.000) zu fueß vnd vier tausent pferdt laufft berait machen, damit die zu widerstand dem Turkhen auf den khunfftigen frweling gebraucht werden mag.

22. Vnd das zu solchem die Stende durch geschikht vrsachn bewegt werden, vnd wo Sy sich aber da gegen etwas vnwilliger vnd lankhsamer hilff erzaigen wurden, das denselben Stenden angezeigt werde, Ir fürstl. Durchl. als der, so dem Turkhn vnd Weyda am nechstn gesessen, sey erbüttig all Irr vnd Irer land vermugen, zu ainem dapffern ernstlichen zug darzustreckhn, wo die Stend der pillikhait nach solches mit Ir fürstl. Durchl. hilf thun wellen, wo nit so muesste Ir fürstl. Durchl. auf weg gedenckhen, damit Ir. fürstl. Durchl. vnd derselben lannd dennocht versichert vnd nit gar in verderben gepracht werden, solches beschee dan durch thaiding oder jn ander weg.

23. Bemelt fürstl. Durchl. solte auch nit vnderlassen, sondern zu yedem Churfürsten, Fürsten vnd Stenden auch den Namhafftigisten Steten im Reich jn sonnderhait schikken vnd hilff begeren an gelt, lewten, geschütz, pulfer, vnd anderm.

Zu solchem muess fürstl. Durchl. neben des kaysers vnd der fürstn hilff auch ain sonnder ansehenlich dapffer kriegsfolkh von Iren Erblanden haben, jn des Ir fürstl. Durchl. ein sonder Vertrawen setzet, vmb solches solle ytzo als pald gehandelt werden, damit so die Zeit des anzugg vor augen ist, das dan daran nit mangel sey.

24. Es sollen auch jtzo als pald durch fürstl. Durchl. Zeugmeister all derselben Zeughewser besichtiget, das geschutz vnd alle Munition in Ordnung gericht, auch darüber ain Raittung vnd aufzeichnus, waß zu vnderhaltung desselbigen geen vnd lauffen gemacht werden. So erfordert die groß notdurfft, das jtzo als pald etlich profandt maister in Osterreich vnder vnd

ob der Ens, jn die Fürstenthumb Steyr, Bayrn, Schwaben vnd andere Ort verordent, vnd deren yeden biß jn zehen tausent gulden furgestregkht werde, prophandt zu bestellen, vnd jn ordnung zu richten. Vber solch prophandt Maister muest dan ein Obrister sein, vnd ain solche ordnung gemacht werden das die prophandt ordenlich ausgeteilt verkhaufft, das nichts daran verloren wurde.

25. Auf solches obgemelt auch kuntschaftten vnd dan etlich sonder partheyen, jn der Chron Hungern, die auf fürstl. Durchl. parthey zu bewegen, muß ain treffenlich geltt bey der handt sein, darumben so erfordert die notdurfft das auf obgemelt possten durch verstenndig vnd erfahren lewt, ain vberslagen, was sich des alles vngeuerlich ain monet lawffn gemacht vnd nachmal ein fürstl. Durchl. Schatzmaister vnd verordenten Reten beuelhen werde, jn vleissig vnd getrew nachgedengkhn auf vinantzen zu machen, geltt auf zu pringen, vnd ander erschießlich weg furzenemen, wie in solchem fall die notdurfft erfordert.

K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Reinschrift.

II.

1526. *Mitte November.*

Relation Dietrichs von Kammerer, Bischof von Wiener-Neustadt über die Gesandtschaft an Sigismund I. von Polen.

Durchleuchtigster Grosmechtigster kunig genedigster Herr etc.

Nach dem mich Euer kun. Mayst. zu der kunigelichen wird von Polen abgefertigt vnd geschickht hat, bin Ich an aller heiligen aubent zu Krackaw ankomen, vnd Ir künigl. Wird daselbs gefunden, vnd wiewol Ich, alßpald Ich zu Crackaw ankham, zu ku. Wird schickhet, vnd mich ansagen ließ, auch in namen Euer künigl. Mayst. audientz begeret, do empot mir kunigl. Wird von Polan, Ich soll denselben Tag rüewen, Ir kun. Wird werd selber, wann es statt werd haben, nach mir schickhen, vnd dieweil das fesst aller heiligen den tag darnach ward, hab ich aber muessen bis auff aller Seeln tag stilhalten; denselben aller Seeln tag nach mittag schickhet die kun. Wird

den Herrn Bischof von Presimiliencz, so yecz Orator in Hungern ist, vnd Herrn Andreen von Bosna, (so mir baid, auch vor entgegen geritten warn) nach mir, vnd ward also Eerlich bis in die Burg zu Crackaw durch dieselben zwen Herrn belaydt, vnd nachmals in der Burg, von dem Herrn Bischoff von Crackaw, vund Herrn Cristoffen Schidlawiczu Weiwoda daselbs, bis zu ku. Wird gefürt, daselbs die ku. Wird in ainem gemach oder stuben was, vnd mir selbs auf ettlich tritt entgegen gieng, vnd gab mir stillschweigund die Hannd; da sagt Ich in E. kun. M^t, auch meiner genädigisten frawen, namen, der khun. Wird, Er baiders Mayst. oder derselben Zeit, Er baiders f. D. bruederliche lieb, guetten und genaigten willen, mit dem höchsten erbietten, vnd andern gebürlichen lateinischen worten; darauff khunigl. Wird stillschwig vnd seczet sich nider, vnd lies Ir ku. Wird ain fürpannek pringen vnd schueff mich gegen Irr ku. W. über, doch nahend bey Ir ku. W. nider zu sitzen, das ich also getan; do fieng Ich mit ainer kurtzen Vorred an, Euer khunigl. Mayst. credenecz brieff zu überantwurten, vnd nachmals hab ich aber mit ainer andern, (doch auch khurtzen) red, meiner genedigisten frawen credenecz Brieff Ir khun. W. vberantwurt, dise zwen brieff die warden also vor kunigl. W. auch mein, offenlich gelesen; als die brieff gelesen, sprach ich dem Kunig zu, Ir kunigl. W. het nun clar auß den zwayen credenecz briefen, vernomen, von wem Ich, zu Ir künigl. W. geschickht wär, vnd souerr es Ir kunigl. W. gelegen sein wollt, So wär Ich gefasst, warumb und auß was Vrsachen Ich geschickht wär, Ir khunigl. W. anzusaigen, also gab mir ku. W. von Polan mundtlich (doch mit disen Wortten dicatis domine Reverendissime, nam nos libenter audiemus vos) zuuerstehen, Ich sollt reden; also fieng ich mein Process an, vnd saget ain wenig de clade et utilitate regum et principum concordie, vnd zaiget also an, das den Khunig Reichen vnd lannden nichts haylsamer vnd nützers wär, dann wo die Khunig vnd Fürsten aines gemüets vnd ainig wärn, saget ettlich guet frucht derselben ainigkait, namlich wie ir feyndt dardurch überwunden wurden, die vnnderthan durch sollichs zu gehorsam geraytzt, auch wie die Einwoner durch sollich der khunig vnd fürsten concordj vnd ainigkait gereicht wurden, vnd annder dergleichen Nutz, so on nott da all zu repetiern, Ich anzaiget, vnd kam damit ad propositum, Wie Euer kun. Mayst. ain

liebhaber wer der ainigkait, deßhalben Euer kun. Mayst. khain vleis sparet, sollich frid vnd ainigkeit bey khunig vnd fürsten zu suechen, auch kainem vrsach zu geben, sollich concordj zu prechen, vnd nach der Red, fieng ich an, die Instruction, so ich in guetter memorj vnd gedechtnus het, von wort zu wortn zu practiziern, zaiget anfenklich an, was vnseglichen grossen schmerztezn Euer kun. Mayst. auch mein genedigiste fraw vmb des vnzeitigen layder abganngs des durchleuchtigisten khunig Ludwigs willen hochsëliger gedächtnuß zu Hungern vnd Behem khunig etc., der dann mit Bruederschaft vnd anderr vnsaglicher lieb Euer kunigl. Mayst. auch meiner gnedigisten frawen, wie menigleich wais, verwannt was, gehabt hett, darumb sprach ich zu khunigl. W. von Polan *non mihi si lingue centum sint, oraque centum, ferrea vox, aptis valeam comprehendere verbis*, ja den schmerzen so Euer kun. Mayst. auch mein genedigiste fraw darumb haben, mug Ich nit genueg aussprechen, vnd hab hieneben anzaigt, wie derselbig khunig in der nächsten schlacht, mit dem tyrranischen türckhen, so der grösst feindt der gannezen Cristenhait vnd des Cristenlichen Glawbens, ist, laider vmbkhomen vnd von den lebendigen abganngen ist, wölliche sach von der gannezen Cristenhait wol zu beherezigen.

Ich zaigt auch der khuniglichen W., von Polan an, wie hoch Euer kunigl. Mayst. was auch sollicher Handlung dem khunig Reich Hungern den Lannden und flecken so dem kunig Reich anrainen, khünfftiglich begegnen muge, betracht, wann söllichs nit allain denselben lannden, vnd dem heiligen Römischen Reich, sonnder auch allen Cristenlichen lannden, vnd dem Cristlichen glawben, wo nit hilff, durch der khunig vnd fürsten ainigkeit vnd darlegung geschehe, begegnen vnd zu tragen muge, wann der tyrranisch Türckh vmb meniger Syz vnnnder dem Cristenlichen Volkh erhallten, ain stolcz gemüet gefasst, vnd im vmb solliches willen fürgenomen, nit nach zu lassen, bis Er das Reich Hungern, das doch am portten vnd clausen der Cristenhait ist, vnd annder anraynennd lannd vnd fleckh in sein gewallt bring, oder dasselb Reich etc. zerstör, vnd wiewol Euer kun. Mayst. khain vleiß nit spar, sonnder mit aller macht dem wiettenden Tyrran, Widerstand mit hilff des heiligen Römischen Reichs, auch Irer Mayst. Lannd vnd leut thun, doch sollichs vnangeschen, hab mich Euer kun. Mayst. zu derselben kunigeklichen wird vmb Rat geschickht, wie vnd in was

gestaltt, soleher widerstandd am leichtisten geschehen, vnd Euer kun. Mayst. also Hungern vor dem Türckhen erhallten, vnd derselben Inwoner zu ainigkait pringen muge.

Der kuniglichen wird von Poln auff söllich anpringen anfencklich des schmerzen halben, antwurt:

Sagt Ir Mayst. hab den vnausspröhlichen schmerzen des vnzeitigen kunig Ludwigs tod halben auch nit on sonnder grossen schmerzen vernomen, vnd sagt weiter, das Ir khunigl. wird, nye wiersersch gesehen, dann kunig Ludwigs vnschuldigen tod, wie sich dann gebür zu beherczigen, doch ließ mir Ir künigl. wird, durch den Bischoff von Crakaw sagen, das Euer kun. Mayst. billich sollich mit schmerzen, nit allein vmb der lieb, Bruederschafft vnd fruntschafft willen, so zwischen baider Euer Mayst. gewesen, beherczigen, sonnder auch vmb der gefêrlichait willen so Euer kun. Mayst. auch derselben lannd vnd leut darauß entspringen muge, wann wo das Kunig-Reich Hungern verlorn, vnd durch den türckhen verherdt werde, so seyen Euer kunigl. Mayst. Erblannd, die ersten, so in gefêrlichait des Türckhens sein, darauß Euer künigl. Mayst. prouincezen vnd Inwonern nachtail begegnen môcht, das Ir künigl. wird Euer kunigl. Mayst. noch derselben lannd vnd leutten nit vergunnen, sonnder da got vor sey, wo es sich zutrueg, das Ir kunigl. wird ain sonnder gros mitleiden het, doch sagt Ir künigl. wird, dieweil das die leuff vnd fricht diser welt so voller eyttelkait vnd gefêrlichait sein, vnnd villeicht vmb vnser sind vnd der Cristen vnainigkait willen, sollich straff der allmêchtig vber vns verhenngt, so ermant Euer kunigl. Mayst. die khünigl. wird von Polan, solliches mit geringem gemiet anzunemen, vnd zu betrachten, kunfftigen dergleichen fällen fürzுகhomen, das Ir künigl. wird Ewer Mayst. wol vnd leicht zu thun acht, nämlich wo durch Euer Mayst. furderung, got geert, die sind vermitten, vnd vnnder den Cristgelawbigen künigen vnd fürsten, aynigkait fûrgewenndt vnd auffgericht wurde.

Dann weiter wie Euer kunigl. Mayst. den von Polan vmb Rat anlanngt, wie der Türckhen macht in Hungern zerstört, vnd dasselb kunig Reich sambt anddern vmbbligenden prouincezen, vnd flecken vor dem wiettenden Tyrann erlost, auch die gmayn derselben lannd zu concordj vnd ainigkait gebracht möchten werden, etc. ist künigl. wird von Polan antwurt, vnd Rat, Euer kunigl. Mayst. soll sich auff das fürderlichist bey kaysrl.

Mayst., andern Cristenlichen künigen, fürsten vnd gemaynden, auch bey dem heiligen Römischen Reich bewerben, oratores vnd potten ausschikhen, vnd da khain vleiß sparn, damit vnnder allen Christenlichen fürsten vnd Ständen darob sein, damit ain gemainer frid fürgenomen, der dann zu widerstand des Türkheschen Tyrran, ain aller fürtrëglichisten vnd erspriesslich sein wurd, darzu sich obgemelt khunigl. wird zu thun auch erbeut.

Dann wie mir Euer kunigl. Mayst. mit dem von Polan weiter des contracts vnd abred halben, so zu Wienn durch hilff vnd fürdrung seiner künigl. wird geschehen, baide Kunig Reich Hungern vnd Behem mit andern Kunig Reichen vnd Lannden, so zu den zwayen Reichen gehörn, betreffndt, auch annder confoederacion vnd tractat, so vormals zwischen denselben künigreichen Hungern vnd Behem auffgericht, wölliche lautter vermugen, wo der fall baidere kunig, als Laslaw vnd Ludwig, hochsëliger gedëchtnuß geschehen, vnd nit libs Erben nach Inen liessen, das die obgemelten baide Reich auff Euer kunigl. Mayst. als rechten vnd ongezwiffelten natürlichen Erben auß Erbfall auch andern Rechten, Titelln, tractaten vnd confoederacionen, khomen vnd fallen sollen, vnd die weil sich diser val, nun wie meniglich wais, auß verhenngung gottes zutragen, vnd geschehen ist, so begert auf sonnder Vertrawen, so Euer kunigl. Mayst. auß guetter brueder vnd schwager-schafft, vnd auff sonnder vertrawen, so mein genedigste fraw die künigin alle Zeit zu Ir künigl. wird habe, dann sy sein künigl. wird nit allain als Irn vetter sonnder als Irn vatter vnd Ires gelükhs patronn vnd helffer, geert, vnd gewirdigt hab, das Ir kunigl. wird, die weil Sy doch, ain Helffer vnd patron der obgemelten contract gewesen, ja auch selber alles durch Ir kunigl. wird zu Wienn hilff vnd Rat auch beystand auffgericht vnnd gemacht sey, Ir künigl. wird welle nun auff dasselb vertrawen helffen vnd ratsam sein, damit sollichs volstreckht, vnd Euer künigl. Mayst. dieselben baide kunig Reich sëliglich besiez vnd erlangen müge etc.

Des khunigs von Polan auff das begern antwurt: die weil auß verhenngnuß des allmëchtigen Euer künigl. Mayst. zu dem kunig Reich Behem erkiesst, vnnd erwelt sey, so laß Er im dieselb wal ganez wol gefallen, well Euer kunigl. Mayst. darjnn khain Irrung noch einfall thun, sonnder Euer Mayst.

gern für ain Nachpfern haben, vnd er wünsch Euer Mayst. zu desselben Reichs regierung, gelückh, vnd alles guets.

Dann das khunig Reich von Hungern betreffnd, sagt der khunig von Polan, Er well aber Euer Mayst. khain Irrung nit thun, sonnder Ratsam sein, damit dasselb auch Euer künigl. Mayst. berueblich zu khun, vnd ist des Khunigs von Polan maynung vnd Ratt, das Euer kunigl. Mayst. dasselb on krieg vnd schwertschlag, in der gestallt wie hernachfolgt einnem, darzu vnd nit anders kunigl. wird gern, was jm muglich, vnd wider sein kunigreich Polan nit ist, helfen will, vnd ist künigl. wird Ratt, Euer kün. Mayst. sol kain vleiß nit sparn, die Herrn von Hungern, so diser Zeit in Zwitteracht vnnnd spèn sein, zuertragen, vnd dieselben an sich mit glimpf zu pringen, dermassen, das Sy Euer kunigl. Mayst. mer auß lieb dann auß forcht erkhiesen, aber in allweg rat er, das Euer künigl. Mayst. mit kainer träuung, gewallt, oder krieg, sich in disen gefêrlichen leuffen desselben Reichs zu erobern vnnderwindt, wann der annder weg Euer künigl. Mayst. ringer ankomen, vnd bestândiger werden wurdet. Es sagt auch die kunigl. wird von Polan, wie Er auff ettlicher Herrn von Hungern begern, zwen seiner khunigl. wird oratores diser Zeit gen Hungern abgefertigt vnd geschickht hab, denselben beuolhen, die Herrn von Hungern mit höchstem vleiß darauff zu weisen vnd zu ermanen, das Sy dieser Zeit allen sonndern guenst, auch vnwillen, so villeicht vnnder Inen sein môcht, zu ruckh legen, sonnder ainen gemainen Nutz betrachten, vnd in selber, zu ainem khunig erwelln, der Inen, vnd dem khunig Reich mit Hilff vnd macht môg vor sein, der mëchtig vnd hôhers herkhomen, auch annder Nacion an Im hab, der durch sich selbs, vnnd hilff seiner fruntschafft vnd helffer, das kunig Reich Hungern von den Türckhen mug bewarn, vnd Sy die Hungern beschützen, darauff die Hungern lautter abnemen, vnd versteen mugen, das sollichs nyemands pas thun, vnd zu der Cron Hungern als Euer khunigl. Mayst. teuglicher sey, versech sich, sein oratores werden in disem gewêltigen val khain vleiß sparn, verhofft auch, die Hungern werden seiner oratores Rat volgen, vnd demselben volziehen vnd geleben; mit disem anhangg, das sein künigl. wird Ewer Mayst. als seinem lieben vnd sonnder vertrautten Herrn Brueder Vettern, Schwagern vnd nachmals als einem erwellten kunig von Behem, in allen dem, so jm mûglich, zu

tun, vnd seinem Reich vnd lannden nit wider ist, khain vleiß derselben zu gefallen zu werden sparn guetten willen zu erzaigen, vnd in allen sachen hilffsam zu sein sich auff das höchst erbcut, seczt auch in Euer Mayst. khain zweyfl, dieselben werden gegen im vnd seinem Reich dergleichen, auch thun; sollichen guetten willen hat mir Ir künigl. wird Euer khünigl. Mayst. anzuzaigen beuolhen, vnd damit beschlossen, vnd mich also Eerlich vnd wol mit gutter antwort, Eer, Erbietung vnd schannckhnuß zwayer hundert gulden werdt, abgefertigt, vnd dieweil mich die antwort für guet an sach, hab Ich der handlung die Masur betreffndt geschwigen, vnd gegen nyemands der sachen gedacht, vnd bin also den tag darnach von Crackaw geraisst.

Ich hab auch ettlich Euer kunigl. Mayst. brief, den Herrn wo es amm genöttigsten war, vberantwort, vnd mit denselben in namen Euer kunigl. Mayst. gehandelt, die sich in der warhait derselben zu dienen, so hoch ansagen vnd erbietten, das Ichs nit wol sagen khan; Sy haben mich auch in namen Euer künigl. Mayst. auff das höchst geert, vnd mit sonnderm vleiß erbetten, sollichen Irn vngepartten Diennst vnd guetten willen Euer kunigl. Mayst. anzuzaigen, das Ich dann hiemit also gethan wil haben.

Ich hab bald so Ich zu Crackaw ankam, durch bekannt vnd mir vertraut, wölliche vnd wieuiel bey künigl. wird im thun vnd ansehen wëren, erfragt, vnd sein mir die hernach volgen anzaigt, habs auch dermassen gefunden, vnd sein namlich in dem grössten thun, der Bischoff von Crackaw, vnd Herr Cristoff von Schydlawicz Weywoda, Sein Bruder Niclas von Schydlawicz Schaczmaister, der Bischoff von Priesmilienz, der Hofmarschalkh, mit den hab ich gehandelt, vnd Euer kunigl. Mayst. brief vberantwort, die sich wie oben Euer kun. Mayst. zu ewigen dienern ansagen, gelückh vnd seligkeit zu der neuen Regierung wunschen, auch sich ganncz diemüettiglich Euer kunigl. Mayst. thun beuehlen.

Solliche Handlung, kunigl. wird von Polan, auch der anddern seiner kunigl. wird Rët vnd diener, hab ich hiemit Euer kunigl. Mayst. mit vnndertênigister gehorsam wellen anzaigen, darbey Euer kunigl. Mayst. mein vleiß mug abnemen, dann an mir nichts erwunden vnd wie eylnd die raiß gewesen, so hab ich mich vnd all meine Diener Euer kunigl. Mayst.

zu vndertênigisten gefallen vber das so Ich vor grabe wintter clayder gegeben, wider in gancz schwarcz beschnyttten, vnd vber mein anzal der pferdt, Euer kunigl. Mayst. zu Eern als ainem newen khunig drew pfert herauß gehalten, auch vber alles von meinem gelt in die annderthalb hundert guldin verert, in Hoffnung Euer kunigl. Mayst. werd sollichs gegen mir mit gnaden erkennen, der ich mich auff das aller diemüettigist thu beuelhen.

Original wahrscheinlich von Kammerer's Hand im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien. A tergo: ‚Episcopus Novae Civitatis. Polonia‘.

III.

1526. Mitte November.

Geheimer Anhang zur Relation Kammerer's über die Gesandtschaft an Sigismund I. von Polen.

Durchleuchtigster, Grossmechtigster khunig, genedigster Herr vnd Lanndsfürst etc.

Dieweil mir auch Euer khünigl. Mayst. ain Instruction auff den Durchleuchtigen Herrn Cristoffen von Schydlowicz, des durchleuchtigisten khunigs von Polan etc. Euer khunigl. Mayst. liebsten Brueders Herrn Veters vnd Schwagers Rat, Weiudoda, Hauptmann zu Crackau vnd desselben Reichs-Cannzler, Euer kunigl. Mayst. sonnder vertrawtten frundt gegeben, was ich in sonnder mit jm hanndln vnd tractieren sol.

Also hab ich anfenngklich, demselben Herrn den Credennzbrieff Euer kunigl. Mayst. vberantwort, vnd nach sollicher vberantwortung hab Ich Im Euer kunigl. Mayst. genaigten guetten willen vnd alles guets gesagt.

Nachmals hab ich Im fürgehalten, wie aus dem hohen vertrauen, so Euer khun. Mayst. zu Im hat, habe mir Euer khun. Mayst. ain besondere Instruction auff jn gegeben, wöliche vermuge, das Ich awsserhalb der werbung, so Ich mit kunigl. Würden von Polan etc. gethan, hanndeln sollt, vnd Ime in Euer kunigl. Mayst. namen anzaigen auch werben, das er in der hanndlung darumb mich Euer kunigl. Mayst zu kunigl. wörden von Polan geschickht hat, dieweil Sy doch erber vnd

gerecht ist, welle Rat, hilff vnd beystand thun, damit Euer kunigl. Mayst. Erbers begern, bey kunigl. wörden ain ansehen vnd ich verhoffte abferttigung erlange, hab demselben Herrn von Schydlowiez von newem mein werbung gar repetiert.

Des von Schydlowiez antwurt:

Er bedanek sich anfenngelich Euer kunigl. Mayst. genedigisten willen, den Er mit gehorsamisten Diennsten mit vn-gesparttem vleis vmb Euer künigl. Mayst. gern well verschulden, sagt auch Er hab den eredennez brief mit gebürlicher reuerenz vnd wurden auch mit höchstem dannekh angenommen. Weiter saget er, das vmb der grossen guethait so im von dem Haws Osterreich vnd sonnder von E. künigl. Mayst. sey geschehen, auch vmb Euer künigl. Mayst. selbs person willen, die Er so hoch lieb, als sein aigen Herrn, ia auch als sein aigen herrez, gern vnd mit höchstem vleiß thun well, alles das so Im zu thun müglich sey, In soll Euer Mayst. als derselben wenigisten Diener, prauchen, dafür achten vnd erkennen, vnd sollichs solln seine werkh, wo vnd wann man wil, außweisen.

Dann auff die Hawbtsach vnd Werbung so Ich auß beuelch Euer kunigl. Mayst. an in gethan hab, hat er ain lanng Red than, vnd gannez frundliche anntwurt geben, vnd vnder andern worten gesagt, ich soll mich wolgehaben, dann ich werde ain gelückhseliger pot sein, es werd all sach nach Euer künigl. Mayst. willen vnd begern gelukhlich geschehen, vnd von kunigl. wurden von Polan alles bewilligt werden, des ich mich als Euer kuniegl. Mayst. wenigister Diener hoch erfreyet, vnd bedanekhet mich sollichs in Euer künigl. Mayst. namen; das was die substannez seiner redt, aber wir seinn drey mal bey einander gewesen, Ich ain mal bey jm, vnd er zway mal in meiner Herrberg bey mir, vnd all weg wol zwo stund bey einander allain gewesen, da hat er mir von Jugent auff sein leben, müe, arbeit vnd diennst, so Er den fürsten gethan, nach der lenng erzellt, auch wie jn vil khunig fürsten, vnd Herrn, geert, schannekhnuß geben, mir ain grosse guldene khetten so er täglich tregt, zaigt, so im hochloblicher gedächtnuß kayser Maximilian geschennekht hat, darneben geredt wer im die khetten vnderstee zu nemen, der mueß im das leben auch nemen, hat mir auch kayser Maximilians etc. brieff zaigt, darjnn er jm sein wappen gepessert, item des künig Laslaw von Hungern

Brieff, der im auch vmb sein getrewe diennst ain Herzogthumb geschennkt vnd verschriben hat, item wie jm der kunig von frankh Reich viertausent ducaten geschennkht hab, das Er bey kunigl. werden von Polan behilffig sein sollt, das der kunig nach abgannng kayser Maximilians, rat vnd hilff than het, das der francos zu Römischem Kayser erkhisst wêr worden, vnd in summa all sein begern ist nit anders, dann dieweil er sich für ain diener Euer kunigl. Mayst. auß rechter lieb wie er daruon so gar fruntlich redt, anbeut, das in Euer kaysl. Mayst. dafür well achten, vnd erkennen vnd auch lieben, das er mir oft beuolhen vnd mich darumb gebetten hat, Er hat auch mich im zu ainem Brueder, vnd aller seiner sachen bey euer künigl. Mayst. sollicitatorem vnd procuratorem angenommen desshalben von stund an ain schön guldin Ring von seiner Hannd mir geschennckht, vnd mir arram gegeben, dargegen hab ich mich auch Euer künigl. Mayst. zu Eern geburlich gehalten, vnd bit Euer khunigl. Mayst. derselben zu guet, gerueche demselben von Schydlawicz der warlich Eergierig ist, Eer zu erzaigen, dann als Ich sich, so ist Er, mit sambt dem Bischoff von Crackaw als die zwen guetten Enngl die Tobiam gefürt haben, vnd sonnderlich er, der sich auff das aller höchst aber ain mal Euer künigl. Mayst. beuilcht.

Vnd nachdem dise obgемelte Instruction vermag, wo mir der Herr Weywoda ain guette antwurt gab, von der andern sachen Masur betreffndt zu schweigen, dieweil mich aber die obgемellt antwurt fur guet ansach, hab ich der Masur oder des Herczogthumbs Masowie betreffndt, vnd was in der Instruction hernach folgt, auff Euer kunigl. Mayst. beuelh, geschwigen.

Weitter wie der Herr Weiwoda von mir hat wellen reyten, hat er mir auff das höchst zugesprochen, Ich soll Euer künigl. Mayst. zu der newen Eer, vnd dem khunig Reich Behem vil gelükh vnd seligkait (mit vil andern wolgeziertten wortten) wünschen, In Hoffnung Er welle Euer künigl. Mayst. in khurzen tagen zu dem khunig Reich Hungern auch vil gelükh wünschen, des ich hiemit also thue.

Vnd zu ainem ewigen anzaigen guetter fruntschafft, hat er vnd Herr Niclas Schydlowicz Schaczmaister sein Brueder mir pro obside oder grieswärtl Irer leiplichen Schwester Sun gegeben, wêr Eerlich, wo Euer künigl. Mayst. den khnaben

annem oder ainem andern Herrn beuêhle, darbey Er seiner so guetter vnd Eerlichen fruntschafft zu Eern erwachsen môcht.

Genedigister Kunig, wie ich von Cracaw weg wollt ziehen, do schikhet oft gemelter Herr Weiwoda zu mir vnd ließ mich durch sein Secretarium vmb ain coppěj von derselben Instruction bitten, dieweil aber sollichs nit zu thun was, gab Ich die antwort, ich wollt derselben stund weg ziehen, als ich dann gethan, so war all mein sach eingemacht, versperrt vnd verbunden, als dann wär was, es môcht auch das so eylnd nit geschriben werden, aber so mir got mit glückh vnd frôden zu Euer kunigl. Mayst. hülff, sollt das vnd anders seiner Herrschafft zugeschickht werden, Euer Mayst. welle darauff gedacht sein, was Im von der Instruction soll geschickht werden, damit man jn zu frundt behallt, dann er ist Euer künigl. Mayst. wol zu prauchen.

Hat mir sonnst auch noch ain gewachsen Edlman zugestellt, der soll ain Krieger werden, beschliesslich der Herr hat mir in namen Euer künigl. Mayst. vnsäglich Eer vnd Zucht erzaigt vnd bewisen, mich auch zu gasst an ain mal so in die sibend stundt gewerdet geladen, vnd oft ain polnischen trunckh, vmb Euer künigl. Mayst. gesundt willen, so sy der ennd für gros Er hallten, gebracht, vnd an demselben mal ist mir Euer kunigl. Mayst. wal zu Behem mit grossen frôden durch in anzeigt worden, wann dieweil wir zu tisch sassen, khamen den Herrn ettlich Brieff von Prag etc.

Genedigister Kunig, vnd Herr, Ich hab auch dem Bischoff von Crackaw Euer kunigl. Mayst. Brieff vberantwort, der selber mich auch heimgesuecht, vnd in der warhait mit wortten auch auff das allerhöchst Euer künigl. Mayst. zu dienen, anbeutt, vnd begert, das jn Euer künigl. Mayst. für ainen Diener welle erkennen, vnd thuet sich Euer khünigl. Mayst. gannez diemüettiglich beuelhen.

Der Herr Schaczmaister, so des Herrn Cristoffen von Schidlawicz Brueder ist, khan nit genueg tannckh sagen, das Im Euer künigl. Mayst. geschriben, Ich hab sein auch wol genossen, der auch mit meniger vnd lannger red sich Euer kunigl. Mayst. zu dienen anbeut, jn summa das geschläch von Schidlowicz ist guet Osterreichisch, Euer künigl. Mayst. well sy mit gnaden für diener erkennen.

Dergleichen vnd nit anderst sich die anndern Herrn so brieff von Euer küniegl. Mayst. emphanngen, haben sich auch all Euer kunigl. Mayst. zu dienen, vnd sich für diener, durch mich anzusagen begert vnd thun sich hiemit sambt mir Euer künigl. Mayst. auff das aller diemüettigist beuelhen.

Des Herrn Bischoffs von Premsmiliencz, so yecz orator in Hungern ist, erbietung, hab Ich Euer kunigl. Mayst. vormals in meiner Missiff anzaigt.

Die anndern Herrn so brieff von mir in Euer künigl. Mayst. namen emphanngen haben, hayssen wie hernachvolgt.

Herr Petter Sczalnizky des Reichs in Polan Marschalch.

Herr Lasczky Weywoda zu Schraczky.

Herr Wiczgj so yecz mit dem Bischoff in Hungern orator ist.

Vnd dem Herrn Hauptmann von Schnofsky.

Original wahrscheinlich von Kammerer's Hand im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. A tergo: ‚Episcopus Novae civitatis ad Poloniam‘.

IV.

1527. 26. Januar. Pressburg.

Königin Maria von Ungarn an Ferdinand I.

Serenissime Rex, domine et frater charissime et colendissime!

Hesternò die rediit ad nos Thomas de Podwynnya, qui his diebus non absque voluntate nostra, Strigonium se contulerat, partim ut navales commilitones suos conveniret eosque ad servicia vestrę Maiestatis adduceret, partim, ut rebus, quę illic aguntur, exploratis, ea que singulari industria prestitit, exequeretur. Hęc autem sunt, quę ad nos attulit, wayvodam intimis etiam familiaribus invisum esse, veteres servitores ab eo discessisse, paucos qui super sunt, discessum moliri et cogitare.

Qui dum singula per simulationem officii erga vayvodam, diligentius servaretur, omniumque rerum perturbationem in eius curia aminadverteret, ausus est preçipuos quosdam viros, quorum nomina ex scheda presentibus inclusa Maiestas vestra cognoscet, ad defectionem (data prius et accepta fide) sollicitare, tantum-

que effecit, ut eos ad fidelitatem Maiestatis vestre, exacto etiam ab eis iuramento, perduxerit, literas duntaxat Maiestatis vestre expectant, quas ut primum acceperint, ad nos aut quo jussi fuerint se conferent.

Et cum sub ditione Regni Hungarie provincia nulla sit tanti estimanda, quanti Transsylvania, nacti sumus hominem idoneum, qui sperat se totam eam provinciam in Maiestatis vestre potestatem nec magno labore, nec magnis impensis posse redigere; tres autem nationes habet hæc provincia: Nobiles, Siculos, Saxones; nobilitatis capita sunt due tresve persone, quarum iudicium reliqui sequuntur; promittenda sunt his bona que desiderant in Transsilvania et Regno Hungarie, que possit maiestas vestra citra ullum incommodum suum illis conferre. Siculi quatuor milibus ducatorum abduci poterunt, ut a vayvoda, quem pessime oderunt, deficient, Saxonibus, qui civitates fere omnes eius provincie tenent, preter clemenciam maiestatis vestre, nihil est hoc tempore pollicendum, nam sua sponte in vestre maiestatis obedientiam concedent, nobiliumque et Sicularum exemplum libentissime amplectentur.

Apud wayuodam Turci oratores, uti ferebatur, nulli sunt, nec quicquam adhuc cum eis wayuoda pactus est, ceterum Bassa Ibraym proximo mense Februario cum nonaginta et quatuor milibus bellatorum venturus dicitur ad arces et confinia huius Regni instauranda, eo proposito, ut quicquid est terre inter Dravum et Savum, hac una expeditione subiuguet et occupet.

Credimus principes Romani Imperii favere ex animo dignitati vestre Maiestatis, audimus in his diebus fuisse apud vayvodam nuntium illorum cum literis, qui ad expeditionem contra Turcas trecenta aureorum milia, eidem vayvode sit pollicitus. Utcunque se res habeat, visum nobis est, ne silentio preteriremus id, quod satis constanter affirmat is, quem superius nominavimus.

Nobilitas Regni Hungarie citra Danubium occulto consilio constituisse dicitur, ut statim se ad Maiestatem vestram conferant, simul ac signa et exercitum eius intra fines Hungarie conspexerint.

Serenissime Rex, domine et frater colendissime, habet Maiestas vestra optima rerum suarum incicia, curet modo eos quos habet, quosque deinceps habebit, tanta gratia prosequi,

ne quem eorum sui facti sui que consilii peniteat. Fugiunt illum, ut sordidum, egentem, iniquum et per quem se deceptos ac delusos intelligunt, ad Maiestatem vestram fama virtutis ac liberalitatis ducuntur.

Fertur vayvoda nunc in patrimonio suo conscribere ad decem milia peditum pixidariorum; quid cum his velit aggredi, certum non habemus, quamvis nonnulli existiment, hanc manum ad huius civitatis Posoniensis obsidionem comparari. Nos illis, qui huic arci p̄sident, videmur posse confidere, agimus tamen in dies, ut tutiores esse possimus, propediem de tota re Maiestatem vestram faciemus certiorem.

Obfuit hactenus mora et cunctatio rebus vestre Maiestatis, propterea quid in hiis agendum censeat, faciat nos quamprimum certiores. Nostra nec opera nec sedulitas est defutura, quo Maiestas vestra ad optatum et felicem exitum sui propositi, juvente deo, perveniat; quam vehementissime rogamus, ut novorum servitorum suorum nomina usque ad reditum suum secreta habeat, nam si ad vayvode aures nondum stabilitis rebus Maiestatis vestre deferentur, posset bonis viris certissimam perniciem afferre, Maiestati autem vestre mirum in modum ea res incommodaret. Tutissimum facto arbitramur, ut literas statim, ubi perlegerit, concerpi jubeat Maiestas vestra, quam deus felicissimam servet ac reducat. Posonii XXVI die Januarii 1527.

Ejusdem Serenitatis vestre

obediens soror

Maria etc.

Adresse: Roy de Hongrie et de Boheme etc. mon bon sieur et fr̄re (ad manus proprias).

Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Als Beilage ist zu diesem Schreiben folgende darin als ‚scheda presentibus inclusa‘ erwāhnte Notiz beigefügt:

Illustris Stephanus Beryzlo, despotus Regni Rascie, egregius Petrus Keglewygh de Bwssyn, vocati per literas venient ad Maiestatem Reginalem, constituendum erit eis stipendium in aliquem bonum numerum equitum, sunt enim viri strenui et assueti militie.

Egregius Joannes Kenderessy de Malomwyz, fuit in servitiis vayvode annis fere XX, alter oratorum qui Viennam ad vestram Maiestatem per vayvodam erant missi, vir strenuus petit quin-

que possessiones, in quibus sunt coloni circiter CC de bonis quondam Antonii Paloczy, quę per defectum seminis ad collationem Regiam sunt devoluta.

Egregius Paulus Podwynnyay, qui negotium Transsylvaniense una cum Joanne Kenderessy aggredietur, petit quoddam oppidum vayuode, Debrecense oppidum satis insigne.

Franciscus Apafy, precipuus in Transsilvania nobilis petit arcem Aldyod quam alioquin bono jure ad se pertinere contendit, aut aliam similem. Arx est non magnę estimationis.

Alexius de Bethlen, magnę inter illos nobiles auctoritatis, petit arcem episcopatus Waradiensis, Balwanos, ita ut Majestas Regia redderet ecclesiam aliis bonis equivalentibus contentam, habet hæc arx colonos circiter CCCC.

Maiestas vestra dignetur hanc cartam postquam perlegerit in ignem jubere coniici.

CORRESPONDENZ

ZWISCHEN

CARDINAL KLESEL

UND

SEINEM OFFICIAL ZU WIENER NEUSTADT

M. GAISSLER.

VON

D^R. ANTON KERSCHBAUMER

CANONICUS UND DECHANT IN TULN.

VORWORT.

Melchior Klesel, geboren zu Wien 1553 und gestorben 1630 zu Wiener Neustadt, spielte als Kirchenfürst und als Staatsminister eine hervorragende Rolle. Zwei Monographien beschäftigten sich in neuerer Zeit mit der Darstellung seines Lebens,¹ aber immer fließen noch neue Quellen aus bisher wenig oder gar nicht benützten archivalischen Fundgruben.

Bei der Uebersiedlung des Bisthums Wiener-Neustadt nach St. Pölten (1785) kamen auch Neustädter Acten in das Consistorialarchiv von St. Pölten, und darunter ein Actenconvolut, welches die Originalcorrespondenz des Cardinals Klesel während seines Romaufenthaltes mit dem Neustädter Official Mathias Gaissler enthält.

Eine theilweise Mittheilung derselben dürfte nicht blos für die Charakteristik des Cardinals von Interesse sein, sondern auch vom Standpunkte der Geschichte neue Lichtpunkte zur Beurtheilung der damaligen politischen Anschauungen gewähren und speciell für Neustadt Bedeutung haben.

Dr. Anton Kerschbaumer.

¹ Hammer-Purgstall, Klesel's Leben. Wien 1847—1851. — Kerschbaumer, Cardinal Klesel. Wien 1865.

I.

Melchior Klesel, der übermächtige Director des geheimen Rathes unter Kaiser Mathias, war am 20. Juli 1618 gewaltsam von seiner Stelle entfernt worden. Die Ferdinandeische Partei, welche ihn als einen Friedensstörer des Hauses und Gefährder des Reiches betrachtete, weil er durch seine Zögerungspolitik die Erbfolge hinausschob und beim Ausbruch der Unruhen in Böhmen nicht energisch zum Schwerte griff, triumphirte über den glücklich zu Stande gebrachten Sturz des verhassten Ministers. Unter Escorte wurde Klesel als Staatsgefangener zuerst nach Schloss Ambras, dann nach Innsbruck gebracht und sorgfältig überwacht, dass er nicht entkomme. Auf Betrieb Roms wurde über den ohne Anklage und Untersuchung verurtheilten Cardinal durch den eigens nach Oesterreich abgesendeten Nuntius Verospi der Process eingeleitet, in Folge dessen man Klesel nach dem Kloster Georgenberg bei Schwaz in Tirol abführte, bis es im October 1622 nach erneuerter Verhandlung dem Nuntius gelang, den Cardinal aus den Händen der Weltlichen zu befreien und als Gefangenen Sr. Heiligkeit in die Engelsburg nach Rom zu bringen. Nach dortiger siebenmonatlicher Haft wurde Klesel mit Zustimmung des Kaisers in Freiheit gesetzt unter der Bedingung, dass er hinfür in Rom verbleibe.¹

Im Verlaufe der über die Befreiung des Cardinals gepflogenen Verhandlungen hatte der Minister des Kaisers, von Eggenberg, auch die Bedingung gestellt, dass Klesel seinen beiden Bisthümern Wien und Wiener-Neustadt entsage und auf das ihm zur Zeit seiner Verhaftung abgenommene Geld keinen Anspruch erhebe. Obwohl der Papst auf diese Bedingungen nicht

¹ Kerschbaumer, Cardinal Klesel. Wien 1865. S. 267 ff.

einging, fanden sich doch inzwischen bereits Bewerber für die eventuell vacanten Bisthümer. Als der dem Cardinal mit ganzer Seele ergebene Official des Bisthums Neustadt, Mathias Gaissler, davon Wink bekam, veranlasste er die Eröffnung des von Klesel dem Magistrate von Neustadt versiegelt übergebenen Actenstückes, in welchem mit Consens des Kaisers Mathias und der Erzherzoge über den Nachfolger im Bisthume Neustadt eine definitive Bestimmung getroffen worden war. Bei Klesel's Verhaftung waren wohl alle Papiere desselben, somit auch dieses Actenstück mit Beschlag belegt worden; allein Kaiser Ferdinand II. hatte dasselbe dem Neustädter Magistrate wiederum zurückgestellt. Official Gaissler glaubte im Interesse des Cardinals zu handeln, indem er, um allen Prätensionen vorzubeugen, das Actenstück eröffnen liess, in welchem als eventueller Nachfolger im Bisthume Neustadt Mathias Gaissler ausdrücklich genannt war.

Cardinal Klesel, welcher über diese eigenmächtige Eröffnung seiner geheim gehaltenen Anordnungen erzürnte, stellte seinen Official darüber zur Rede, und es entspann sich folgende, in mehrfacher Beziehung interessante Correspondenz zwischen Beiden.

Am 23. October 1623 schrieb der Official an den Cardinal wie folgt:

„Euer Hochfürstlichen Gnaden vom letzten Septembris an mich abgeloffenes schreiben ist mir den 22. October zu recht anghendigt worden. Darauß ich mit schrockhen vernomen, daß sie wegen eröffnung Ihres denen von der Neustatt anvertrauten letzten willens eusserist disgustirt sein. Nun berichte E. H. G. ich mit grund der wahrheit gehorsamst, daß deroselben getreue gehorsam Neustetterische Schäffel und Khinder diß orts vnschuldig; Ihres vnglückhs vnd traurigen Zuestandts sich in wenigsten niemalls erfreut, sondern villmehr jederzeit grosses hertenlaid erzaigt vnd gehorsames mitleiden getragen, ja nichts mehr als deró förderliche erledigung vnd glickliche widerkhunft gewünscht vnd noch biß daher wünschen.

„Daß Testament ist allein auf mein, zwar unzeitiges, doch nit vntreues oder vnerbares begeer eröffnet worden, auß kheinem frävel, frolockhen, vbermuth oder Ehrgeitz beschehen, sondern bloß vnd einig allein zur erhaltung E. H. G. existimation,

Ehr, guetten namen vnd Bisthumb angesehen gewesen. Da ohne Zweifel E. H. G. in gnedige erfahrung khomen, wie nach dero Abführung vill nach hiesigem Bisthumb gestandten, sonderlich Harrach, Preiner, Bischoff Requesens, Carl Weinberger und Hüttendorffer etc., Vill auch fürderlich fürgeben dürffen, Sie wären nit recht catholisch, sondern den khätzern gar zu vill affectionirt gewesen. Weils mier aber dero Eifer in catholischer Religion, tanquam minimo, vnd gegen der gantzen Christenheit erbares vnd aufrechtes gemüth mehr als bekhandt, auch Ihro guetthertzige affection gegen meiner vnwürdigen Person im Testament begriffen, vnverborgen gewesen, die grosse diffamationes vnd verkhümerung mich hertzlich getauret, vnd nie gezweifelt, der gerechte Gott wuerde dero vnschuld noch mitler weil an tag geben, vnd Sie zu den Ihrigen restituirt werden: also habe ich bona fide, gleichvöll mit Rath Herrn P. Petri secl.¹ bey denen von der Neustatt vmb eröffnng des Testaments angelangt vnd den Consensum erhalten; damit E. H. G. bei dem Ihrigen aller billigkheit nach saluirt, Ihr Catholischer Eifer (der sonderlich darinnen erscheinet) der Khays. Maj. endtekhet, denen diffamanten so vill müglich das maul gestopfet, niemand in das Bisthumb eingetrungen vnd Ihre missgünner mit ihrem Ehrgeitzigen vnzeitigen beger zuruck getrieben wuerden. Iste crat scopus et non alius. Itaque, si peccatum est, ego sum qui peccavi, oves meae nihil fecerunt.

,Verhoffe dißemnach gehorsamst E. H. G. werden dise eröffnng nit anderst außlegen, allen verdacht der vntreue vnd gefasste vngenad fallen lassen. Sonderlich aber gegen denen von der Neustatt in hoc casu nichts ahndten vnd sie deßwegen nit betrüeben. Sonst würde ich bey Ihnen allen respect, lieb, gehorsam vnd vertrauen gänzlich verlühren, meine treuhertzige labores gar nichts mehr früchten vnd mier das Hertz entfallen, auch zur änderung meines gemüths vrsach gegeben, wie E. H. G. hochverständig selbst erachten khüen. E. H. G. haben diese sibenzehn Jahr her, welche ich allhie in continuis laboribus ecclesiasticis mit der hilff Gottes zuegebracht, darvndter die infection, sogar im Bischouhof vnd auf der Bürgerschuel vnd denen Singern zway Jahr nachainander eingerissen, neben langwühriger

¹ P. P. Huettner, Prior bei den Dominicanern in Wien, war Klesels intimster Geschäftsfreund.

rebellion, Feind vnd Khriegsgefahr, erlittene schaden zu weingarten, vnd andere villfeltige widerwerttigkheiten außgestandten, mein erbar, aufrechtes gemüth dermassen practicirt, daß sie mich ainiger vntreu nit verdenkhen, geschweige bezüchtigen khünen. Transeat et hic error cum caeteris, humanum est errare, wierdt nichts bößes darauß erwachsen, wie biß dato nit beschehen. E. H. G. wollgemaintes Testament bleibt ain weg als den andern in gehaimb vnd bey seinen wülden, fechtet mich nichts an. Es sind vill grandes vorhanden, denen das maul tag vnd nacht nach dergleichen digniteten schmekhet, lassen meines gleichen nit zuekhomen. Bedankh wegen so treuherziger affection mich gehorsamist vnd verbleib in meiner ainfalt. Cui non multum datum est, multum requiretur ab illo.

Die Administrationem temporalium betreffend, ist nit weniger, daß Herr Nuntius mier nach absterben Herrn P. Petri seelig solche aufgetragen, dabey ich bishero nichts als deroselben nutz vnd fromen gesuechet und sovill möglich allen schaden verhuettet. Weil Sie nun de novo einer solchen gnädigst anbefelhen lassen, vnangesehen sonst in dero abwesen an vexationibus mir nit manglet, will ichs gleich widerumb vber mich nemen, vnd mit beständiger treu noch ferner continuirn. Wegen des Geistlichen sein E. H. G. vnbekhumert. Ich habs nunmehr zimlich im schwung, vnd hause mit befürderung des Gottesdiensts sowoll auch der Cantzl vnd Seelsorg also, damit Ichs gegen Gott vnd E. H. G. verantwortten khünne. . . . E. H. G. mich gehorsamst zu gnaden vnd vns alle Göttlicher protection befelhendt.

Auf dieses Schreiben antwortete der Cardinal begütigend:

„Ehrwürdiger Hochgelehrter Lieber Herr Official. Warumben Ich von denen von der Neustatt so hoch empfunden, dass Sy meinen Letzten willen eröffnet, habt Ir auß beygelegtem, Ihrem Reuers, so ich originaliter allhie bey handen, hiebey zu vernemben. Daß Ihr Euch aber in dem vom 23. Octoberschreiben, wie billich, so hoch entschuldiget, lass Ich an seinem Orth. Waß ich aber daselb geschrieben vnd wöllen, das Shreib und will Ich noch, im fahl Euch Gott bey Leben vnd in denen Terminis gegen mier, wie bisher beschehen, erhalttet, dessen versicher Ich Euch hiemit auf ein Neues. Wie wier aber den

schaden, so Ihr bey dieser Eröffnung gethan, restaurirn vnd reparirn, weil die Originalia vorhanden, wil Ich gern Eur Mainung hierüber vernemen, Mich auch derselben nach möglichkeit dermaßen accomodirn, damit wir Vnsere intention effective erhalten, und Gott wiert vns hoffentlich beystehen, weil wier sein Ehr allein darunder suechen. Der ist vil ein größerer Herr, als diese so darumb stöchen, vnd da Ihr bey Ihme Gnad vnd fauor habt, wöllen Wir wider andere leichtlich gelangen khönen, vnd dörfft Euch nichts fürchten, denn Ich bin Euer, und Begehr meinen willen zu effectuiren, darauf mögt Ihr Euch verlassen. . . . Datum Rom, den 18. November 1623.⁴

Ein Jahr verstrich, ohne dass in dieser Angelegenheit etwas Weiteres geschah. Im Jahre 1625 hielt Kaiser Ferdinand II. einige Zeit in Neustadt Hoflager. Diesen Umstand theilte der Official¹ dem Cardinal mit, beifügend, er hätte jetzt gute Gelegenheit den vorgeschriebenen Weg zu gehen, besorge aber sich der Ambition verdächtig zu machen, als strebe er nach Bisthum und Prälatur. Er habe daher dieses Werkes wegen weder mit P. Lamormain, noch mit Anderen gesprochen, sondern alles geheim behalten und setze nächst Gott alles Vertrauen auf den Cardinal. Dann fährt er fort: ‚E. H. G. vermögen bey jetziger Khays. Maj. vill, sein ohnangesehen waß vor disem fürgangen, in grosser Authoritat vnd respect, khünnen durch ain khlaines brüefel bey deroselben diß vnd vill ain mehrers richten, so bleib ich niemand obligirt, hab mein zeitlich heil vnd wohlfahrt derselben allain zuezuschreiben vrsach vnd Gott für Sy inständig zu bitten. Da nun E. H. G. Ihr wollmainen und intention begerten ins werkh zu setzen, khundte solches ierzo, da Ihre Maj. an der Hand, füglicher den sonst beschehen; doch ohne mein massgeben‘. Schliesslich meldet er, dass während der Anwesenheit Sr. Majestät der apostolische Nuntius im Bischofshof sein Quartier genommen habe; er (Official) habe es ihm nicht abschlagen wollen, derselbe mache keine sonderliche Ungelegenheit und da die Stadt für das kaiserliche Hoflager schier zu eng sei, hätte er doch jemand einnehmen müssen; man erwarte Erzherzog Leopold und den Fürst von Eggenberg u. s. w.

¹ ddo. Neustatt, 22. August 1625.

Die Antwort des Cardinals aus Rom ist charakteristisch bezüglich der Art und Weise, wie er über das ihm angethane Unrecht urtheilt. Er schreibt:

„Ehrwürdig lieber Herr Official! Euer Schreiben vom 22. Augusti hab Ich empfangen. Daß Ich euch lieb wie main aigne Seel, dessen habt Ir genugsame Argumente, wie auch mein aigne Handschrift, vnd Ir seids würdig vnd habts verdient; destoweniger zu zweifeln, daß Ich alles das thun werde, was meiner Affection gleichförmig vnd Ich schuldig bin. Derowegen Ich euch zuvor, von eigner Hand zuegeschrieben, wie wir vnser Intent zu gueten end richten möchten, vnd dabey gar nit bedacht, mein aignes interesse, autoritet, vnd daß Ir allein von mier dependieret, sondern vilmehr wie wier beide vnseren ferneren Intent mochten zu glücklichseligem end bringen, darunb Ich auch meine höchste Freud auf der Welt nur euch zu dienen gebrauchen wölle. Vnd wolt also nit gern, daß Ir Ihrret, weil Ir das Hofwesen nicht practicieret vnd also ein Affection oder wie Irs nenet Autorität, welche Ich bey Ir Majestät haben soll, imaginieret, weil Ich bey Hof mehrers als Ir practicieret, auch leider bisher anders im werkh erfahren, daher Ich euch, indem Ir vermeint zu nuzen, nicht gern schaden vnd dadurch mich in Spoth sezen wolt. Denn wie man mich von villen ansehnlichen örthern informirt, soll Lamormon¹ alles draussen regieren, vnd waß Er wil oder nicht geschehen müessen; khumbt nun Ihme für, daß Ich euch so hoch lieb vnd gern befördert sähe, trag Ich sorg, daß dises möchte euch zu schaden geraichen . . .² Ihme ein Hauptmangl sein, daß Ir mich liebt vnd von mier dependiert vnd also zu einem Bischou bey Ihm untauglich währet, desto mehr habt Ir vrsach, der Sache wol nachzudenken, den diser ein solcher Mann ist, so sich nicht geschambt directe seinem General in meiner sach vngleich zuezuschreiben, vnd solches auch Ir Maj. zulog, so mier der General gleichwol, als mein guter Freund communicirt, vil weniger wurde Er alda meiner verschonen, vnd weil es Ihme so übl abgangen, sich auf eine andere weiß rechnen wöllen. So Ich euch wie ein Vatter seinem Sohn vertraulich zueschreiben und avisiren wölle, damit Ir vrsach habt, der

¹ Lamormain, S. J., Beichtvater des Kaisers Ferdinand II.

² Zwei oder drei Worte fehlen in der unteren Ecke des defecten Manuscriptes.

Sach wol nachzudenken, ob diser proces vnd vermainen Ir Maj. Gnaden euch nuzlich oder schädlich sein wurde.

,Damit Ir aber seht, daß Ichs aufrecht mein, so hab Ich der sach nachgedacht, wie euch satisfaction geben, danebens aber auch vor diesem obbenenten wilten Thiere conserviren khunte vnd nicht in die weit liesse, hab also auf euer beger allain an Ir. Maj. hiebeygelegtes schreiben gestellt, wie auß abschrift hier zu vernehmen, vnd den sicheren weg ergriffen, daß Ich nemblich prioribus inherirt, so Er selbst vnd vorige Linea verwilligt, damit Ich nichts Neues mouier, sondern dies, waß schon richtig, von dieser Kais. Maj. renovirt hoffe. Würde Ir Maj. diß nit verwilligen, so hättet Ir leichtlich abzunemen, ob Ich bey Ir Maj. in Autorität vnd gueter affection währe vnd also selbst greiffen, daß dises berierter böser Leuth informationes allain wahren . . . Im widrigen Fal aber hoffen wier vnser Intention . . .¹ Ich selbst in aigner Person zu seiner Zeit auf dies Werkh sezen vnd solches zu verhofften Richtigkeit bringen, welches Ich abwesent nicht also verrichten khunte.

,Mein voriger von aigner Hand füergeschlagener Weg wäre meines Erachtens vil sicherer und gewisser, denn waß Khayser Matthias vnd seine Gebrüder, wie auch dise Khays. Maj. gethan, vnd Ich bey dem Rath schriftlich verlassen, auch solches intimiert, Ich vnd die Burgerschaft gern sähen, daß Ir mier vnd khain anderer successirt. Einen jedlich ehrlichen Mann gebürt sein Ehr vnd Namen zu conserviren vnd doch beynebens mit disen allen allain die catolische Religion zu befridigen vnd zu erhalten, daher Ich bey mier nicht befinden khinen, warum Ir durch den Lamerman ad partem nicht diß sollet in Richtigkeit bringen, zu Khayserlich Consens richten, vnd also das alte nuer zu renoviren, auch das werth also anzugreifen, damit solches seinen effectum erreicht? Wurde es sich an meinen Consens stossen, ist dasselb mit meiner aigen Hand, was Ich bey dem Rath deponiert, vorhanden, vnd dadurch alle Tractation bey Hof damit abgeschniten. Solten wir aber etwas Neues begehren, dan wurde man vuß darinen subtilisiren, um Bericht fragen, zu den Kloster Rätthen vnd allen anderen lauffen, also die Thür zu

¹ Auch hier fehlen etliche Worte im Manuscripte, welches an dieser Stelle abgerissen ist.

villen vngelegenheiten eröffnen. Weil wir aber in terminis prioribus verbleiben, vnd nuer renouationen begehren, wird dadurch alles abgeschnitten. Vnd gilt mir gleich, ob Ich vnser beide Herzen . . . oder ein ander, Er sey Freund oder Feind, befierdert solches. Ir dependiert ohne das in Euerem gewissen von mier vnd bleibt ohne das in demselben mier obligirt, weil wier andere vnd sichere mitl nit haben, so müssen wir diese ergreifen, welche sich offeriren.

,Ich gib euch auch lezlich das wol zu bedenken, wie schwör mich ankhume, Ir. Khays. Maj. in diesem negotio zu schreiben, vnd dardurch man des Khaysers Matthiä diploma, seiner Herrn gebrüder vnd dieser Khays. Maj. selbst Consens auf ein newes in dubium zu bringen vnd mit solcher meiner petition diß Indultum selbst für verdächtig vnd vnkräftig zu halten, so bey der ganzen welt genuegsamb vnd nie erhört worden von Hauß österreich, daß der successor so öffentliche Diplomata vnd Consens ainer ganzen Lini hätte zuruckh genommen oder in Zweiffl bringen wöllen, dan also wurde alles vnd jedes vnrichtig gehalten, waß von regierenden Fürsten vnter Irem Regiment währ ordinirt vnd constituirt worden. Darzu mier, alß welcher des Geheimben Raths Director gewesen, vilmehr nach zu danken gebürt, dass Ich mich bey diesen Hofleuthen nicht verdächtig machet, als hätte Ich vngeberliche Sach befierdert. Daher Ich diesen allen fürzukehren lieber gesehen, vnd noch Ir hettet dieß werkh, allermassen Ich angedeutet, tractiert, vnd also ein . . . werkh verbleiben lassen, damit Ich dadurch erkennen khinen, was man bey Hof dawider hatte, Ich alsdan denselben fürkhumen möchte vnd nicht selbst author währ, Khays. Maj. . . . seinen Friede (?) vnd mier selbst die schmach anzuthun, vnd das ganze werkh nicht allein dadurch in gefar zu sezen, sondern auch in erweiterung zu bringen. Welches gleich wol solche Bedenken, die bey allen vernünfftigen hoffentlich passiren müssen.

,Weil aber meine intention aufrecht, Ich euch zu meinem successori mit meines regierenden Landtsfürsten wissen vnd willen erwählt, füergenomen vnd declariert hab, vnd noch in demselben verhare, hab Ich zu fürkhumen alles Argwohns, damit Ir nicht gedenken sollet, alß wolte Ich im geringsten subtilisiren oder euch einen ungleichen gedanken machen, das khayserliche Schreiben . . . euch zuefertigen, vnd zu fragen

wohl dieß zu überantworten, oder aber einen andern weg fürzunehmen, lassen, vnd also meinem Herrn dem Khayser, seine Gebrüder vnd mich autoritet vnd interesse beyseits sezen wöllen. Thuet hierauf, waß euch gefalt und Ir in Domino zum Bösten zu sein vermaint, dan Ir vil ding sehet vnd erfahret, so Ich nit weiß, vnd da Ich bey euch währ, solches vileicht selbst rathen vnd anstellen würde. Der Markt lernt kauffen, vnd offtmalen ein ainiger vmbstandt vnd gelegenhait mutirt ein ganzes Consilium; geht aber dies wol hinaus, wöllen wir hoffentlich bald einander sehen.

„Daß der Nunciüs in mein Hauß eingezogen, ist schier zu große vermessenheit; weil er aber seine Pfenig zehret vnd die wenigste vngelegenheit mier nit macht, wil Ichs dissimuliren vnd es bey dem bleiben lassen, daß Ich nichts darumb weiß. Somit Gott beuohlen. Rom, den 27. Sept. 1625.“

Das oben angedeutete Schreiben Klesel's an Se. Majestät lautet folgendermassen:

„Tit. Allergnädigster Herr! Denselben khan Ich gehorsamst nit verhalten, daß mier noch anno 1588 von der Khays. Maj. Khayser Rudolpho löbl. Gedächtnuß, proprio motu, ohne ainig meiner gedankhen, das Bistums Neustatt verliehen, vnd aufgetragen worden neben allergnädigster andeutung (weil dieselbe Stat damalen so tief in khäzerei gestekht, daß sy auch denen anderen Stätten in Österreich deßwegen vorgangen vnd eine rechte grundsopl der khäzerei gewesen, wie die Acta dieser Reformation außweisen), daß Ich wolte dieselbe Statt zum h. katholischen glauben bringen, welches Ich, soviel mier Gott gnad verliehen, zum end gebracht, wie der augenschein außweiset. Danebens khan Ew. Maj. Ich nicht verhalten, daß in disem werkh solches fortzubringen, auch zu rechten volkhumenhait zu führen, mier sehr verhilfflich gewesen Mathias Geißler, sacrae Theologiae D., jetzig mein Official in der Neustatt, so mit stätten Predigen, Conversiren, auch gotselig frumen leben meniglich also vorgestandten vnd mier assistirt, daß Ich billich, ja gewissens halber verursacht worden, bey der Khays. Maj., meinem allergnädigsten Herrn, hochseligister gedächtnuß, wie auch Erzherzog Maximilian vnd Alberto, sel. Gedächtnuss, meinen gnädigsten Herrn, die gnad zu erhalten, damit benennter Official nach meinem Absterben alß mein successor zum Bistumb Neustatt

möchte fürgenumen, auch Ich dessen versichert werde. Weil Ich dan dise gnad erhalten, haben mier alsdan berierte Khays. Maj. das Diploma dieser gnad außfertigen lassen, wie dasselbe vorhandten. Ich hab aber danebens, weil Ich vorige Khays. Maj. gegen Ew. Khays. Maj. und successor selber affection vnd Resolution wol gewiß, nit unterlassen Ew. Maj., da Sy Erzherzog gewesen, wie Sy sich gewiß zu erindern werden wissen, auch vmb Ire einwilligung gehorsambst ersuechet, darauf Sy mier geantwortet, ob Sy wol diß für khein Notturft hielten, jedoch mier zu satisfaciren, wolten Sy sich von den andern herren nit sondern, allermaßen das Originalschreiben Ew. Maj. vnter meinen Schriften werden befunden haben. Krafft dises alles hab ich dise gnad mit Publizierung der Persohn vnter meinem Sigl dem Statrath zur Neustatt zuegestellt vnd darüber geschrieben, diß nach meinem Tott alsbald zu eröffnen. Wie Ew. Khays. Maj. von obbenenten Geißler, welcher dessen Abschrift, allergnädigst vernemen werden, von Sy dan jezund in der Neustatt selbst sein, berirten Geißler zweifelson wegen seiner gotseligkhait, vnd daß die ganze Statt Ihn wie einen Vatter liebet vnd ehret, practiciren vnd daher meines Testimonii nit bedürffen, Er auch von Jugent auf im Collegio societatis Jesu erzogen, seine Gradus genumen vnd von Ihnen mier auß dem Collegio in die Neustatt commendirt worden. Ich aber mit schmerzen vnd herzenlaid verstandten, als solten Ew. Khays. Maj. dises Diploma sambt meiner darauf gestelten erklärung nach hof genumen haben, vnd es ein ansehen, alß wolten Sy Zweifel stellen, mier dise gnad vnd Consolation zu lassen: So bitte Ew. Khays. Maj. Ich ganz gehorsambist vnd vnterthenigst, Sy wolten Iren vorigen Consens gnädigst vernewern, auch allergnedigst content sein, waß mit so gueter ordnung vnd deliberation von derselben vorfahren fürgenomen worden, zu effectuiren, allermassen bey disem löblichen Hauss Österreich nie erhört worden, daß der successor so offentliche Diplomata vnd Consens ainer ganzen Lini hätte zuruckgenumen oder in Zweiff bringen wollen. Nimm beynebens Gott vnd mein gewissen zu Zeug, daß Ich alda khain Particular suech oder Affect, sondern nuer die erhaltung der Statt im catolischen glauben. Vnd weil Er Geißler neben mier so lange Zeit gearbeitet, auch so eiferig disem Bistumb in spiritualibus et temporalibus vorgestandten, der billigkhait nach belohnt

werden khundte. Ew. Khays. Maj. werden mich dadurch de novo obligiren, vnd gewisslich Ichs vmb dieselb die Zeit meines Lebens vnterthenigst verdiene. Rom, den 27. Sept. 1625.'

Es geht aus dem Schreiben hervor, dass Cardinal Klesel den Beichtvater des Kaisers, P. Lamormain, als einen Haupturheber des gegen ihn eingeleiteten gewaltsamen Verfahrens betrachtete. Die selbstbewusste und bei aller Submission doch dictatorische Schreibweise verräth den ehemaligen Director des geheimen Rathes, auf dessen Wort der selige Kaiser Mathias in den schwierigsten politischen Situationen vertraute. Die Periode der Staatsgefangenschaft hatte die kühne Diction des Cardinals nicht abzuschwächen vermocht. Wahrscheinlich bewog dieser Umstand den vorsichtigen Official, das früher so ersehnte ‚khaine brueffel‘ nicht an seine Adresse gelangen zu lassen; denn in seinem Antwortschreiben vom 24. October 1625 bedankte er sich höflichst für die ‚beständig wollgemeindte Affection‘ gegen seine unwürdige Person und führt dann die Gründe an, warum er die Uebergabe des beigelegten Briefes an den Kaiser unterlassen habe. Es lohnt sich, seine eigenen Worte zu hören:

‚Hab beide weg mit mehreren nachdenkhen woll zu gemüth geführt. Wären beide zu vollziehung vorgenommener sache guett, sicher vnd sehr dienstlich, wüsste nit, ob sich auf der andern seitten ainiges bedenken darwider befinden möchte. Bedankhe mich wegen so eyfriger Bemühung gehorsamist. E. hochfürstl. Gnaden vermelden aber hochvernünfftig, daß mehrmallen ain ainnige circumstantia ain gantzes consilium ändere, vnd ist nunmehr, Gott sey lob vnd ehr, notorium, die Khays. Maj. werde E. Hochfürstl. G. widerumb zu Ihrem Bistumbe berueffen vnd laden (welches mich vnd alle, so dieselbe lieben, Ihr auch mit aufrechtem Gemüth alle Wollfarth wünschen, hertzlich erfreuet, vnd khaum die Stundt erwarten khünen), will ich weder ain, noch den andern weg gehen, sondern alles bis zu dero Persönlichen herauskhunfft suspendiren. Praesentia turni tandem plus vigebit. Wöllen Sy alsdann Ihrem alten treuen Caplan mit Gnaden ferners dienen und Ihn seiner langwürrigen Arbeit genüessen lassen, werden Sye Ihme zu Fortsetzung bishero gepflegter treue Vrsach geben, wie Sy dan nit allein dises, sondern ain mehreres leichtlich zu werkh richten khünen. In domino confido.‘

Darauf antwortete Cardinal Klesel mit Seelenruhe:

„Lieber Herr Official: Euer schreiben vom 24. Octob. hab Ich empfangen, vnd ist mier leid, daß Ir diesem, waß Ich euch des Bisthums halber zugeschrieben, nicht seid nachkumen, weil Ich euch alle augenblickh mein Intention zu effectuiren geneigt vnd willig bin, auch desto ruhiger sterben wolte, da Ichs erleben khunte. Habt also an mir nicht zu zweiflen, dan was Ich meinem leiblichen Sohn zumuet, dessen wil Ich euch gewißlich theilhaftig machen, und stehet bey Eurem freyen willen, diß, waß Ich auch zuuor geschrieben, ins werkh zu richten oder meine Zurückkunfft zu erwarten, welche schwer wird zuegehen, weil Ire Heiligkeit dieselbe hoch deshalb difficultiren, daß Niemants der Teutschen sach erfahren der Zeit alhie. Es wird aber alles seinen Ausschlag bekumen, wann Herr D. Schwab¹ herein khunbt, dan wie ihm sey, wird mier an mitl nicht manglen, euch meine vätterliche lieb vnd intention wükhlich zu erzaigen, darauf Ir euch wol verlassen mögt.“

Seitdem ruhten die diplomatischen Unterhandlungen in dieser Sache und zwar um so mehr, als die Rückkehr und gänzliche Rehabilitirung des Cardinals in Aussicht stand.

Klesel kam nach einer Abwesenheit von nahezu zehn Jahren nach Oesterreich zurück, hielt sich aber fern von aller Politik und wurde von Jedermann geachtet. Kaiser Ferdinand II. lud ihn zur Tafel und schien alles vergessen zu haben. Nicht so Erzherzog Leopold, welcher nach dem Ableben des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Maximilian als Herr über Tirol Klesel's Gefangenschaft mit gleicher Schärfe überwacht hatte. Im Jahre 1628 hielt sich Erzherzog Leopold einige Zeit in Wiener-Neustadt auf. Official Gaissler schrieb am 15. August an den zu Wien sich aufhaltenden Cardinal, dass er (Gaissler) Ihre Durchlaucht aufs neue zum heutigen Fest eingeladen habe. Der Obersthofmeister habe unter anderem gefragt, „ob E. H. G. nit wuerden alher khumen; hab geantwortt, Ja, wären des Willens, Ihrer Durchlaucht villeicht aufzuwarten. Darauf er dise formalia gesagt: Wär guett, wan sie ainmal zusammen khämen; tacui.“ — In derselben Angelegenheit antwortete der Official auf ein inzwischen vom Cardinal eingelangtes Schreiben

¹ Official des Bisthums Wien.

wie folgt: ,Waß E. H. G. sonst schreiben vnd gnedigst befehlen mit Ihr Durchlaucht Beichtvatter zu reden, hab ich vor disem sowoll gegen Ihn als andere bereits doch mit gebürlicher moderation, nur allain zu dem End gemeldt, daß sie in sich selbst giengen vnd ihren begangenen errorem erkhennten; aber befundten, daß khainer dises factum improbirn vnd dem Herrn vnrecht geben wollte, theils dissimulirn, theils vermainen, dises sey pro dignitate Austriaca et reputatione Caes. Majestatis conservanda billich beschehen. Hab mich gleichwoll in weitschwaiffige discours niemalls eingelassen, da man alle wort fleissig in acht nimbt, ponderirt vnd bißweilen mehr als zuvill zuesetzt. Mein privat Person belangendt, wuerde mich E. H. G. auherkhunft hoch erfreuen; aber rebus sic stantibus khan ichs in meiner einfaldt derzeit nit thunlich oder rathsam befinden. Khomen Sie alher, vnd besuechen den Ertzherzog nit, wird er vnd alles offendirt; besuechen Sie ihn aber, wird er ohne Zweifel den vorigen modum tractandi nit ändern, noch sich vnd die seinen zu schanden machen vnd schuldig geben, sondern villmehr (siquidem totus, tantus quantus, sub tutoribus et actoribus sit, et ab eorum informatione ac directione dependeat, praesertim Augustissimi parentis sui) was beschehen, mantenenirn wöllen, hetten also E. H. G. neue digustus vnd scropulosus. Solche zu verhüetten, ist meines erachtens, vill rathsamer E. H. G. erwartten die Zeit, biß er auf etlich tag von dannen veraiset, darauf ich fleissig achtung geben, vnd E. H. G. nit ehisten auisiren will. Das vorige Vnglückh ist (sovill mier bewusst) eben fasst durch dergleichen aemulation, alhie in Neustatt mehrertheils entsprungen, hat den Ertzherzog Max nie ausrauchen khüenen. Solten sie nun abermalen durch solche inanes quaestiones in neue labyrinthos gerathen, wer wär auf der welt unglückseliger? Vill bösser ists, dissimulirn, hinter dem berg halten, Ihr bápstliche Hailigkeit vnd sacrum collegium solches fechten vnd ausführen lassen. Haben Sie doch exempel an Herrn Cardinal von Dietrichstein, welches Sy jederzeit zu Ihrem schutz fürkheren khüenen. Daß schreib E. H. G. ich aber khaineswegs Ihnen instruction, maß oder ordnung zu geben, sondern aus schuldigster hertzlicher treu, aufrechten, teutschen gemüth vnd lieb, so zu diselben ich trage. . . Ain blindt Henn findet bisweilen auch ain waitzenkörnl. E. H. G. sein versichert, so lang Sy in disen bishero

gepflegten terminis verbleiben, die schändtlich vnd hochschädlichen aemulationes meiden vnd sich sovill gloria Dei et honestas morum zuelasst, aacomodirn, dass Sy bey hoch vnd niderstandts Personen werden gelibt vnd geehrt werden; so weit hab ich nunmehr die leuth außgenommen vnd wolte demnach gern E. H. G. von allem vnheil nach mainem ringen vermügen erretten helfen.‘ — Später scheint indess doch eine Versöhnung stattgefunden zu haben.¹

Nach dem Tode des Cardinals (18. September 1630) folgte ihm sein Official Mathias Gaissler als Bischof von Wiener Neustadt. Beider Lieblingswunsch ging also in Erfüllung.

II.

Während Klesel's unfreiwilligen Rom-Aufenthaltes entstand in Neustadt eine heftige Feuersbrunst, welche einen grossen Theil der bischöflichen Gebäude in Asche legte. Die Correspondenz, welche in Folge dieses Unglückes zwischen dem Official und Cardinal Klesel entstand, enthält mehrere Details, welche zur Charakteristik des Letzteren und zur Geschichte des Bisthums Neustadt Beiträge liefern. Das traurige Ereigniss hatte am 30. September, 1625 stattgefunden. Erst am 24. October kam der Official dazu, dem Cardinal² über das Unglück zu schreiben, sich darauf berufend, dass der Wiener Official, so selbst den Augenschein eingenommen, bereits berichtet haben werde, und sich damit entschuldigend, dass er vor lauter Betrübniß nicht habe schreiben mögen. Tag und Nacht bekümmere er sich, wie die armen Priester wieder möchten unter Dach geschafft werden, wozu Tausend Gulden nicht erklecken. Da es nur ein wenig regne, könne man nirgends sicher stehen, sitzen oder liegen, weder im Bischofshof, noch in den Häusern. Die Priester seien schwierig; werde ihnen nicht vor angehendem Winter geholfen, so reissen sie aus und lassen ihn stecken. Wer soll aber helfen? Das Bisthum sei aufs äusserste ruinirt, die Stadtcassa ganz erschöpft, er selbst

¹ Am 12. Jänner 1629 schreibt der Cardinal an den Official, dass er nach Neustadt zum Besuch des Erzherzogs kommen werde.

² Im Vorbeigehen sei bemerkt, dass der Official stets die Schreibart Klesel (nicht Khlesl) gebraucht.

habe bei diesen schweren Zeiten nichts ersparen können. Er wisse kein Mittel. Zwar habe er durch den Beichtvater Sr. Majestet insinuiren und klagen lassen, aber noch keine Resolution erhalten; dieselbe sei nun nach Ödenburg verreist und da heisse es: *procul ab oculis, procul a corde*. Der Cardinal werde mit Erhebung seiner abgebrannten Häuser selbst genugsam zu thun haben und daher nicht helfen können. Möge Gott helfen, dass er nicht gezwungen werde, seine Kirche zu verlassen. Der Cardinal wolle doch Verordnung treffen, was sowol mit den in Asche gelegten Häusern, als mit der Priesterschaft zu thun sei.

Ehevor der Cardinal dieses Schreiben in seine Hände bekam, erhielt er im Privatwege Kunde von der Feuersbrunst in Neustadt. Nicht ohne empfindliche Gereiztheit griff er am 1. November zur Feder und schrieb an seinen Official daselbst:

„Mich nimbt wunder, daß Ich von fremdten Leuth müeß erindert werden, waß für einen schaden vnd verderben Ich leider in der Neustatt durch das Feuer außgestandten, so Ir doch mein Persohn daselbst führet vnd mich billich aller sachen halber in specie vnd particulari sollet erindert haben, dan das erfordert Euer Ambt, vnd die schuld gegen mier, lasset sich auch nicht verschieben, wo man remedieren muß vnd mein Consens vnd resolution erfordert wird. So wisset Ir, wie hoch Ich das Bisthumb Neustatt lieb vnd in Acht halte, daß auf der Welt mir nichts khan lieber sein, destomehr bin Ich schuldig auf dasselbe zu gedenken. Weis wol, daß Irs nit auß Faulheit vnd vnverstandt, sondern auß lieb gegen mier vnd respect vnterlasset, damit Ich mich nicht vmb das bekümere, was Ich nicht recuperiren khan. Ir werdet aber vileicht nit gedenken, daß Ich vil grössere Trübseligkhait als dise außgestandten vnd dennoch mich durch die gnad Gottes nicht mouirt hab, weniger alda, wo dieß eine augenscheinliche Heimbsuchung Gottes vnd sein h. wil ist, den Ich nit erforschen khan, dise sein Contingentia in der Welt, welche man nit penetriren khan. Wil also von euch in particulari verstehen, wie alle sach abgangen, was Ir zu thun vermaint, vnd waß die Not erfordert. Nuer zweifelt nicht, Ir werdet mein schreiben, vom 27. Sept. datirt, vnd nach allem Euern willen vnd begehrt von mir gestellt, auch euch vertraulich meinen Rath communicirt, empfangen haben, vnd weil vnser

Herr dise vngelegenheit vnterdessen geschikht, werden sich nit viel vmb das Bistumb reissen; wier beide aber müssen gedacht sein, daß wier das Bistumb nicht zu ainer Vetl machen lassen, damit es ein Bischof zu Wien zu seiner Lust gebraucht vnd incorporirt werde. Oder aber, daß man eine Pfarr darauß macht, vnd andere Geizhälße die einkhumen incorporiren, sondern daß wiers bey dem alten Stifft erhalten, gedult tragen, vnd vnß gewalt thun, einander helfen, darzu hoffentlich mein gegenwird vil thun khan, lose Leuth vnd Practicanten zu verhindern. Es ist wenig in glückh vnd wolstandt sein ingenium zu erzaigen, vil aber in rebus desperatis bestentig vnd vnverändert verbleiben, dadurch wiert auch die arme Burgerschaft vnd gemainer Man gedient, daß sy gedultig sein, sich nicht ergern vnd klainmüttig werden, vnd ist vil besser ein guets gewissen alß Reichthumb. So Ich euch vätterlich dasselb zueschreiben wollen, damit Ir ein Exempl habt mir nachzuuolgen vnd in Trübseligkheit, gedult vnd bestentigkheit zu erzeigen. Ich hab den Bischofhof von Newen erpaut, Gott wird mirs leben lassen vnd gelegenheit geben, solches wiederumb zu thun vnd Ir mier darzu verhilfflich sein... Vnd bleib euch mit Gnaden gewogen.'

Auf diese Zuschrift antwortete der Official am 25. November Folgendes nach Rom:

„Daß er über die neulich entstandene Feuerbrunst nicht die particularia seiner Schuldigkeit nach berichtet habe, sei nicht aus Trägheit geschehen, sondern theils aus grosser Perturbation, theils deshalb, weil der Wiener Official, der selbst den Augenschein einnahm, darüber zu berichten versprach. Was will aber E. F. G. ich mit wortten vil obruiren? Der Bischofhof, Propsthof, Neugepeu, St. Peters-Closter vnd Khirch, S. Catharina Capelle, Bisthums Mayrschaft, Paw vnd Zehendthaber, gersste, zimblich vill khorn, heu vnd gruemat, ist gantz verwüstet, die Zimmer allain seind mehreren thails saluirt worden. Man hat nit Hend genug gehabt aller orthen zu retten, darzue der wind so gross gewesen, daß man das Feur nit aufhalten, vill weniger dampfen khüenen. Wöllen nun E. F. G. nit auch die Zimmer, noch übrige Khästen, Kheller vnd gemeuer zu hauffen fallen lassen, ist höchstvonnöthen, daß sie fürderlich widerumb vnter das Dach gebracht werden. Hab inmittls ain anfang gemacht, grosses Holtz so vill in des Bisthums

wältern zu finden vnd zu solchen gepeu vonnöthen, schlagen, außhauen, zu Hauß führen, auch mit Herrn von Hoyos vnd Heysperg wegen Schindeln und Laden tractiren lassen. Alles ist theuer, niemand will etwas vmbsonst dargeben oder ainiges mitleid tragen; wo vor disem das Tausendt schindtl ain gulden golten, begeren die Pauren anjetzo zwey, et sie per consequens. E. F. G. haben vor disem dem Bischofhof quasi e fundamentis erhebt, werden Sye ihn mit der hilff Gottes zum andernmahl erheben, seien sie gleich der andern fundator, vnd werden innerhalb zwey oder gar drey Jahren wenig davon zu erwarten haben, da ainmal der erlittene schaden gross vnd die reparation grosses vnkhostens bedürfftig. Ich will alles so khlug als es immer mütlich angreifen, wan E. F. G. sich nuer gnädigst resoluiren. St Peters Gottshauß macht mier schwäres nachdenkhen, waiss schier nit, wie es anzugreifen; lass ichs nit zum wenigsten mit laden überschüessen, so felst das gewelb ein, vnd wierd eben das vill khosten. Anjetzo haben E. F. G. gewißlich Vrsach vnd gelegenhait genug auf die restitution des Irigen zu tringen. Seithero seind auch zu Liechtenwerth zwey Feuer angangen, vnd die bössten neuen vnterthanen gantz vnd gar abgebrenndt worden, das Feur hat vnser großen Hofmühl alda abermall starkh zuegesetzt, aber doch Gott Lob khain schaden gethan. Gott versuecht die seinen; sed dabit his quoque finem.¹

Am 26. December konnte der Official berichten, dass der Bau vorwärts schreite und die Priester bis auf einen bereits unter Dach gebracht seien. Die Stadt habe 400 fl., der Kaiser 1000 fl. gegeben. Schliesslich ruft er seufzend aus: ‚Wehe denen, welche die Restitution verhindern.‘¹

Derselbe Gedanke, den hier der Official aussprach, beschäftigte auch den Cardinal, er sehnte sich nach seinem Vermögen, um dem schwer heimgesuchten Bisthume aufzuhelfen; denn er schrieb:

‚Betreffend mein abgebrentes Bistumb hat mir der Wienerische Official davon nichts geschrieben, mich nit zu betruben, außer was ich von frembten verstandten. Dem

¹ Eine Anspielung auf das Vermögen Klesel's, welches bei dessen Verhaftung confiscirt worden. Es betrug beiläufig 200.000 Scudi, welche Summe damals der Ebbe in den kaiserlichen Finanzen sehr zu Statten kam und ‚zur Stillung des böhmischen Wesens‘ verwendet wurde.

Bistumb aber ist nit geholffen, da Ich auch schon vil betrieb in sachen, welche Gott also haben wil, dan bei mir al mein substanz biß ans Hemeth von dem Hof genumen worden, vnd Beichtvatter solches approbirt, daß wol geschehen, vnd khainer restitution vonnöthen, warumb wolte dann Got das vbrige nicht auch nemen, oder Ich mich mehrers deßwegen betrieben? Der Daudid Yorth ist allein im Leben, welcher weiss, daß ich das Bistumb nicht annemen wöllen, sondern von Ir Maj. darzu getrungen vnd genöttigt worden, hab 7000 fl. schulden bezalt, die Weingerten Reißhmöt (?) übernumen, in Bischofhof aber truckhen nirgends sitzen khüenen, welches Ich von meinem ersparten gelt von grund auf erhebt. Vnd den Beneficiaten auß aignem Seckhl zu Hilff khumen. Jezund ist mier meine ganze Parschaft genumen worden, kain heller in diser frembt mier zu meiner erhaltung gereicht worden, daß Ich getrungen worden, das Almosen von Pabst vnd Cardinälen zu bitten vnd anzunemen, vnd ein Jesuiter, so Beichtvatter, darf noch so vermessen sein vnd sagen, daß es wol geschehen vnd alda khain scrupulus sey, welches in wahrheit eine sehr grosse uerfolgung vnd Zuestandt ist.

,Mit disem aber, daß Ich mein Herz in euch schitt, ist dem Bistumb nichts geholffen, vnd mues Ich mich resoluiren, das Bistumb zu ainer Pfarr zu machen oder denen im Halß zu stekhen, so meine höchste Feind sein vnd die ganze Welt zu sich reissen wöllen. Ich bin ein Betler in der frembt, Ir seid Betler draussen, baide haben wier der Religion halber das äußerist bey disem Bistumb gethan vnd vnter vnß sol dasselb zu grund gehen? das ist ainmal zu erbarmen. Helffen khunte Ich, da mich der Beichtvatter nicht hindert, Ir Maj. wähen es schuldig, da sy mir das Interesse meines abgenumenen guets, dem Bistumb geben wolten, das aber widerrathen geistliche selbst. Auß welch allem Ir vernembt, in waß grosser Angst Ich mich befinde. Euch aber zu verlassen, ist mier noch unmüglicher. Disemnach wöllet von meinewegen die Priesterschaft zusammen fordern, vnd dise meine Noth, sovil sich thun lasset, fierbringen, dieselben vermahnen, daß sy bey mier beständig halten, vnd vnser Kirch nicht verlassen wolten, daß vnter vnsern Namen vnd bey vnserer Persohnen ein so altes Bistumb sol zu grund vnd boden gehen. Zwar khinen sy Ir gelegenhait weit verbössern, weil an den Priestern grosser

Mangl, ob sy aber Gott ein wohlgefallen thun, daß sy das übergeblibene in grund de novo verbrennen wöllen, stell Ich Ihnen zu bedenken haimb, ob sy dadurch den segen Gottes warnehmen werden. Wier sein auf einmal Betler, sy aber mehr als Ich, da Ich nunmehr khainen Heller einkhumen als das almusen. Jedoch was mier davon verbleibt, wil Ich mit Ihnen thailen, nuer daß die Kirch erhalten werde. Von der Statt haben wier wenig zu begehren, weil dieselb arm, sonst wähen sy es schuldig Ire Beneficiatenheuser zu erheben, aber ex nihilo nihil fit. Stelle euch also haimb, daß Ir Inen zuespringet, wo es die Noth erfordert, von meinem einkhumen dises Jahr, wie Ihr khint, damit die gueten Leuth Ir sach vnter das Dach bringen vnd liber Ich leide als sy gar verderben. Mier ist zwar sehr alzeit zuwider gewesen, daß die Priesterschaft die Kost im Bischofhof hatte, darumb Ich lieber sovil gelt dafür gebe als die vngelegenheit vnd hierauf erfolgte absurda sol zulassen, dem ist das Brot, Jenem der wein nit recht, jezund gibt man zu wenig, vnd ist des Klagens khain end, wierd auß dem Bischofhof ein Wiertshaus, der sizt lang, Jener stehet bald auf, man mueß mehr Leüth halten, gibt vnter den Dienern vnainigkhait vnd vnordnung, dem Bisthum geschieht wehe vnd müssen sexcenta absurda volgen, die man lieber mit gelt abkhauften, als bey dem Bistumb einkhumen lassen soll. Wär aber khain anderes mitl derzeit vorhanden, der Priesterschaft zu helfen, so müßte man auß der Noth eine Tugent machen. Ich wolt Ihnen aber lieber, da es bey mier stundte, ein zehen gulten mehrers zueschiessen, als die last einem kunfftigen Bischou aufzuladen. Welches Ich euch zu eurem nachdenken zueschreiben wollen. Sonst da man Inen zu Irer ordinari waß zuelegt vnd mit dem gebew hilfft vnd so das Bistumb soviel vermag, was noch darüber fierströckhet, khan man bey hof waß erhalten, in deren Weltern, so der herrschafft Forchtenstein vnd Eisenstatt zuegehörig, ist es desto besser. Vnd soviel von der Priesterschaft.

,Betreffend meine aigne sach, das ist den Bischofhof vnd andere abgebrante Heuser, so mier zuegehörig, wähen nuer dise vnter das Dach zu bringen, wo solches die äußeriste Noth erfordert, das andere müßte man nach vnd nach thun, damit man desto bösser mit der Priesterschaft gelangen khunte.

Zu disem werkh aber müsset Ir ein aigen Raittung halten, vnd es nicht in die gemeine einbringen, damit man kunfftig spier vnd sehe, daß Ich alda nicht das meine vnd mier vor Gott Zugehörige, sondern der Kirch nuz gesuecht hab. Ich weiß zwar wol, wie etliche Bischou, Prälaten vnd geistliche haußen, sich selbst vnd Ire freund zu bereichern, das laß Ich dieselben verantworten. Ich bin nunmehr nahet bey gericht, meiner haußhaltung Rechenschafft zu geben, darzue wolt Ich mich, sovil an mier, mit der gnad gottes gefast machen, vnd vil lieber zuvil als zuwenig thun. Bedarf zu meiner Haußhaltung gotlob khaines anderen Beichtvatters als mein gewissen, dan sonst möchte man mich leicht durch subtilitäten, distinctionen, discurs, interpretationen vnd dergleichen auch zum Teuffl führen, mein gewissen leicht machen, bey mier den fauor vnd gueten willen zu erhalten. Mier ist aber genug, daß Ichs aufrecht vnd treulich vermain, vnd also die Schuellerischen Canonisten zu meinem gewissen nicht bedürfftig. Thuet also, was Ir klint vnd in euerm gewissen befindet, damit wier das Hauptwerhh erhalten. Khumb Ich, wilß gott, hinauß, so will Ichs remediren vnd darüber sterben. Nuer zweiflet nicht, daß große Kleinmüttigkeit in der Neustatt vnter der gemain sein wird. Sollen nun die Priester auch Kleinmüttighait erzeugen, wer wil alsdan die Schäflein, so Christus mit seinem Blut erkhaufft, trösten? Werden nicht die Hirten gleich den Schäflein vnd die Priester gleich den gemainen Leuth? ein Herz aber in rebus desperatis zu erzaigen, das ist löblich, riemlich, vnd erweist ein guets gewissen vnd bestentighait. Vnd mügt mier glauben, daß Ich bey euch währ, wolt Ich mich gar nit entsetzen, sondern alles das thun, waß Ich khunte, das Übrige Got beuehln. Der wierd es schickhen, damit Ich disem Bistumb noch ainmal über sich helffen khunte. Damit Gott beuohlen.¹

Der Official dankte für das Trostsreiben am 30. Jänner 1626. ‚Warumb‘, ruft er aus, ‚soll ich bey meinen Widerwerttighkeiten so vix umbra dagegen seien, verdrossen vnd khlainmüttig werden? Aequum est, discipulum indignum tanti Magistri vestigiis insistere. Wie zaghaft ich vor disem gewesen, wegen nit sowol mein als der Priesterschaft vnd

¹ ddo. Rom, den 29. Nov. 1625.

zuförderist E. H. G. erlittenen schaden, so hertzhafft vnd frölich will ich hinfüro sein; sonderlich weil ich E. H. G. mich also vätterlich trösten vnd mit ihrem aigen exempel erbauen.⁴ Ueber das St. Peters-Kloster sagt er: ‚Wie vnd waß gestalt S. Peters Kloster dem Bistumb incorporirt worden, haben E. H. G. hiebey. Sy bauen nuer für vnd helfen, weil sy leben, sonst wurde es verhaust sein. Wie wuerde sich ein Bischoff sambt den seinen ernehren khünen, wan Ihme auch dises stukh brott, wie khlain es ist, entzogen wuerde?‘¹ — Mit dem Freyhofe zu Lichtenwerth steths auch gefährlich, vill wartten schon mit verlangen darauf, geben für, man verschone nur E. H. G., sonst müßten sie wiederumb verliehen werden. Waß aber die Lehenstrager vnd Edlleuth ainem Bischoff vnd dessen Vnderthanen für vngelegenheid machen, haben E. H. G. mehr als zuvill erfahren. Verhoff aber, Gott werde der menschen anschlag, so wie sie göttlicher Ehr vnd seiner Khirch zu schaden geraichen, zuruckh treiben vnd zu nichts machen.⁴

¹ Bezüglich des St. Peters-Klosters schrieb der Cardinal am 20. Juni 1627: ‚Das Closter zu St. Petter ist nunmehr erhalten; die Bulla werd ich morgen von der Canzley nemen vnd also seid ohne sorge.‘ Der bedäch- tige Official fand aber doch in dem diesfälligen apostolischen Breve über die Incorporation des ehemaligen St. Peter-Klosters einige Bedenken, denn er schrieb am 11. Mai 1628 an den Cardinal: ‚Bald anfangs dises Breve Apostolici ist geirrt worden, indem vermeldt wird, es sey Monasterium monialium Ordinis S. Paulini gewesen. Meines Wissens ists ab origine ein Dominicaner Closter nit mit Weibs-, sondern mit Manns- personen ersetzt, von disen aber verlassen vnd denen flüchtigen Closter- frauen auch Dominicaner Ordens eingeraumbt worden. Dahero zu be- sorgen, diser Ihrthumb möchte ins khunfftig bedenklich sein vnd die incorporation vngültig machen. Der Khöpf sein vill vnd mancherley, man khan so sicher nit gehen, es thut alles vonnöthen.‘ — Der Cardinal beruhigte ihn (ddo. Wien, 13. Mai 1628), damit, dass genanntes Kloster allen Orden hinweggenommen und dem Bisthume zugesichert sei; jedoch weil er (Gaissler) so seropulosus, so möge er genugsame Informationen ihm überschicken, damit er berathschlage, was zu thun und vonnöthen ist.⁴ Auf einem späteren Actenstücke verzeichnete der Cardinal eigen- händig: ‚Relation in negotio S. Peters Closter nach Rom expedirt durch den Münich von Gotweig.‘

III.

Nachdem Cardinal Klesel in Rom nicht nur volle Freiheit, sondern auch grosses Ansehen genoss, glaubte der Official diesen Umstand zum Besten der Kirche von Neustadt benützen zu sollen, und trug ihm in einem Schreiben vom 17. October 1623 folgende Anliegen vor:

,Cum Illustrissima Celsitudo Vestra sacrae Sedi Apostolicae vicina sit, magnaue autoritate polleat, Ecclesiae suae Neostadiensi sibi prae caeteris dilectae gratiam hanc impetrare dignetur, vt annuatim in die patrocinii, festo nimirum Assumptionis B. V. Mariae, omnes Christi fideles, tam intra quam extra vrbem degentes, poenitentiae et SS. Eucharistiae sacramentis conscientias emundantes, peccatorum suorum indulgentiam plenariam consequantur. Sacerdotibus vero vel ab Episcopo loci vel ejus in spiritualibus vicario approbatis, ab omnibus casibus etiam Sedi Apostolicae reseruatis, eadem die quoscunque ad se confugientes absolvere liceat.

,Ardentem quoque desidero, priuilegium summo Ecclesiae nostrae altari, a SS. D. Paulo quinto fel. mem. concessum (vt nempe singulis cujuslibet hebdomadae feriis secundis anima vna e purgatorio liberari possit) ad dies singulos totius hebdomadae extendi. Citra magnam difficultatem obtinebit, cum minores ecclesiae talibus immunitatibus gaudeant.

,Tertium addo. Postquam tota civitas nostra ad fidem, catholicam reducta est, feruor quoque populi nonnihil accrescit, ita vt nos praecipuis anni festis circa officia diuina multum occupati, poenitentium frequentia vix non obruamur; abs re non erit, Patribus Capucinis confessionem excipiendarum facultatem concedere. Parati sunt viri boni onus id subire, modo illorum Generalis consentiat et jubeat. Jubebit autem lubens, si Ill. Cels. V. vno verbo ab illo petat.

,Vltterius progredior. Dioecesis nostra angustis nimium limitibus, moenibus nimirum tantum civitatis, conclusa est, valdeque absurdum esse videtur, quod Episcopus Neostadiensis parochos proprios Archiepiscopatus Salisburgensis Decano rurali praesentare, ab eoque curam animarum supplex petere et ab ipsius ore pendere cogatur. Potens nunc est Ill. Cells. V. forsan impossibile non erit, per Sedem Apostolicam ab Archiepiscopo Salisburgensi obtinere, vt Decanatus infra Semering situs cum

parochiis sibi adjunctis nostrae dioecesi adjungatur. Cedet hoc ad majorem Dei gloriam, religionis catholicae incrementum, et vitae clericalis ob nimiam Ordinarii distantiam multum collapsae restaurationem.

,Est et id Episcopo Neostadiensi ignominiosum, quod Canonicorum Capitulo careat. Quid, si saltem quatuor de clero nostro Canonici dicerentur? Per modum discursus tantum Illustr. Cels. V. humillime propono.

,Ultimum coronidis loco subjungo. Septemdecim annis (absit verbo jactantia) continuo labores ecclesiasticos sustineo, itaque et mihi quamvis indigno gratiam aliquam a Sede Apostolica Protonotarii nimirum titulum impetrare dignetur; grato animo obviisque vlnis excipiam, et Deum pro Illustr. Cels. V. diuturna incolumitate assidue deprecabor.¹

Einige der hier erbetenen Gnaden bewirkte der Cardinal in Rom; doch die wichtigste, nämlich die Ausdehnung der kleinen Neustädter Diöcese bis zum Fusse des Semmering, kam erst nach einem Jahrhundert unter Kaiser Josef II. zu Stande.

Die Herauskunft des Cardinals verzögerte sich bis zum Spätherbst 1627. Im Laufe der Jahre war derselbe in Rom heimisch und beliebt geworden. ,Wer nur von Rom heraukommt und bei mir sich meldet', schrieb ihm einst der Official, ,sagt mir, dass E. H. G. wohlauf und frischer, als Sie jemals gewesen.'² Erst nachdem seine Rückkehr nicht als Begnadigung, sondern als Satisfaction constatirt und die Zurückgabe aller seiner Güter gesichert war, kehrte er nach fast zehnjähriger Abwesenheit im Triumphe nach Oesterreich zurück.

IV.

Noch eine Correspondenz verdient erwähnt zu werden. Damals lebten in Neustadt zwei internirte Fürsten, nämlich die Herzoge Wilhelm von Altenburg und Friedrich von Weimar,

¹ Illustr. et Reverendissimo Principi D. D. Melchiori S. Rom. Ecclesiae Presbytero Cardinali Kleselio, dignissimo Episcopo Viennensi et Neostadiensi etc. Domino suo observantissimo Romam.

² ddo. 22. August 1625.

welche in der von Tilly gewonnenen Schlacht bei Stadtlohn in Westphalen gefangen worden waren. Beide waren Protestanten. Am 12. Februar 1624 schrieb Official Gaissler dem Cardinal, dass er bei den gefangenen Fürsten das Mittagmal genommen habe; es seien beide freundliche und höfliche Herren, Schade, wenn sie in der Ketzerei verdürben. Herzog von Weimar habe ihn gebeten, dem Cardinal alles Liebe und Gute zu schreiben und zu wünschen. Der Official meint ferner, der Cardinal würde gar wohl thun, an beide Fürsten eine ‚epistolam consolatoriam et ad religionem catholicam capessendam‘ abgehen zu lassen, solche Epistel könnte hoffentlich etwas Gutes bei ihnen ausrichten, da sie allen Anzeichen nach dem Cardinal sehr gewogen seien.

Klesel, der mit den gefangenen Fürsten Sympathie haben mochte, zumal sie das Exil in seinem lieben Neustadt zu bringen mussten, liess sich nicht lange bitten; nur schrieb er nicht direct an den Fürsten, sondern bediente sich dabei des Officialen als Vermittlers. Aus dem Schreiben spricht theils das Mitleid, theils die bittere Erfahrung, theils das Gottvertrauen, nirgends aber findet sich eine Spur von Proselytenmacherei. Das betreffende Schreiben, ddo. 16. März 1624, ist von Hammer-Purgstall in dem Urkunden-Anhang des vierten Bandes Nr. 919 (S. 221) nach einer Abschrift in der Münchner Bibliothek mitgetheilt worden.

Official M. Gaissler antwortete auf dieses Schreiben Folgendes:

‚Hochwürdigster Fürst, gnädigster Herr! Daß Euer höchfürstlichen Gnaden vnsern beiden gefangenen Fürsten zugeschrieben, hab ich Ihnen in Beysein aines concaptivi Calvinischen wollgelehrten Obristen vor wenig tagen abgelesen, haben das schreiben nit genuegsam rühmen khüen, mich alsbald gebetten Ihnen ain copiam davon zu erthailen; hab mich zwar etwas gewögert, doch entlich darein bewilligt. Lassen E. Hochfürstl. G. hinwiederumb freundlich grüessen, alles guettes wünschen vnd sich der erzaigten gnad hoch bedankhen, haben ain sonders verlangen nach der herauskhunfft, mich vill gefragt de statu Pontificis et Cardinalitio, vnd begern nach Irer erledigung beide Rom zu sehen. Dominica secunda post pascha et in festo S. Georgii sein wier altem gebrauch nach mit der Procession in die Burkh gangen, alda die Predigt vnd

Gottesdienst verrichtet, haben sich samt andern Lutherischen vnd Calvinischen dabey befunden vnd mir fleissig zuegehört. Waß aber vnd wie sie davon discuriert, hab ich weiter noch nichts verstanden. Forsan Dominus paulatim illis aperiet sensum.¹

Aus einem späteren Schrciben des Cardinals Klesel ist zu entnehmen, dass er schon damals an seine Rückkehr nach Oesterreich dachte, denn es heisst darin unter anderm: „Khumen Wir dan hinaus, so werden Sy (die Fürsten) an Vns einen getreuen Freundt vnd Diener befinden.“²

¹ ddo. 25. April 1624.

² ddo. Rom, 1. Juli 1624.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
DER
HUSITISCHEN BEWEGUNG.

II.

DER MAGISTER ADALBERTUS RANCONIS DE ERICINIO.

VON

J. LOSERTH.

EINLEITUNG.

In den jüngsten Tagen mehren sich die Publicationen über die lange Zeit wider alle Gebühr vernachlässigte Geschichte des Husitenthums in sehr erfreulicher Weise. Noch in einem seiner letzten Werke¹ hat Palacky seiner Freude über diesen Umstand einen lebhaften Ausdruck gegeben. Auf diesem Wege, meint er, eröffne sich der Forschung ein weites Feld, das noch unbekannt ist und der Wissenschaft reiche Früchte zu tragen verspricht. In der That liegen noch grosse Schätze, die eine reichliche Ausbeute versprechen, in böhmischen und deutschen Archiven verborgen. Das urkundliche Material ist weder mit der wünschenswerthen Genauigkeit noch Vollständigkeit publicirt und zahlreiche Tractate von Freunden und Gegnern der husitischen Bewegung sind noch so gut wie unbekannt. Aber nicht bloss was den Umfang des Quellenmaterials betrifft, erschliesst sich dem Forscher ein weites Gebiet, noch mehr bleibt für die Kritik der zahlreichen für die Geschichte der Husiten² in Betracht kommenden Quellen zu thun übrig. Nach beiden Seiten hin sollen diese Studien, die ich mit der Ausgabe des Cod. ep. Johannis de Jenzenstein begonnen habe, einen wenn auch nur bescheidenen Beitrag liefern; der Cod. ep. führte uns jenen streitbaren Kirchenfürsten vor, unter dem die theo-

¹ Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Husitenkrieges I. pag. XIII.

² Ich schliesse mich dieser von neueren Forschern angenommenen Schreibweise an; der Recensent von Bezolds, König Sigmund etc. in den Mitth. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XVI. p. 33 hat sich gegen dieselbe erklärt, weil das tschechische s immer scharf lautet. Der Grund ist nicht zwingend. Dem analog müsste man Hussitten schreiben.

logischen und nationalen Streitigkeiten begannen, die sich allmählich zu bedeutungsvollen Katastrophen verschärften. Derselbe Kirchenfürst spielt auch in dieser Studie eine Rolle, eine weit höhere jedoch jener Mann, der mit dem Erzbischofe um theologischer und socialer Fragen willen in arge Conflict geriet und in dessen Hintergrunde zuerst Persönlichkeiten wie Thomas Štítný und Johannes Hus erscheinen. Dieser Mann ist der Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio.

Was das Quellenmaterial betrifft, welches zu dem vorliegenden Aufsätze benützt wurde, so sind darüber einige Bemerkungen zu machen. Zuerst kamen die Werke des Adalbertus Ranconis selbst in Betracht. Unter denselben bietet — wenn wir von einem Briefe absehen, welchen er im Jahre 1372 von Paris aus an seine Collegen nach Prag geschrieben hat¹ — die sogenannte Apologie für die Charakteristik des Adalbertus Ranconis und die Würdigung seiner literarischen Thätigkeit die meisten und wichtigsten Nachrichten. Gegen den Erzbischof von Prag Johann von Jenzenstein gerichtet enthält sie drei grössere Tractate: 1. Ueber das Fegefeuer, 2. über die Einführung des Festes Maria Heimsuchung und 3. über das Heimfallsrecht. Sie ist handschriftlich in mehreren Exemplaren vorhanden:

1. Cod.² I. Q. 86 (alte Bez. F. F. XIII) fol. 1—35^b der Universitätsbibliothek in Breslau. Incipit apologia — explicit momenta veneno. Die Handschrift gehört dem ausgehenden vierzehnten Jahrhundert an und stammt aus der Bibliothek der Augustiner Chorherren zu Breslau. Im Anhange findet sich die Entgegnung des Erzbischofs Johann von Jenzenstein auf die beiden ersten Tractate der Apologie: fol. 36^a—65: Ad honorem sancte et individue trinitatis et beate Marie virginis libellus Johannis archiep. Pragensis indigni contra appollogum (!) magistri Adalberti scolastici Pragensis intitulus contra Adalbertum. Endlich fol. 65^a—93^a: Item libellus secundus ad honorem dei et beate Marie Visitacionis, in quo nitimur ostendere prelibatum festum per certas circumstancias, sed

¹ Gedruckt aus einer Handschrift des Prager Domcapitels G. 19 bei Palacky, Ueber Formelbücher II. pag. 151—155.

² Vgl. Archiv f. ält. deutsche Gesch. XI. pag. 700, sie ist dort fälschlich als Apologia Adalberti Ranconis de Encimo verzeichnet.

deinceps usque ad finem huius secundi tractatus non ad te, sed ad devote inclinatos huic festo dirigimus sermonem.

2. Cod. ¹ O. 6 fol. 101—123 des Prager Domcapitels aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, enthält die Apologie nicht vollständig: zunächst fehlen schon die Verse am Schlusse. Auch in den übrigen Theilen ist die Handschrift wenig correct.

3. Cod. C. 91 fol. 1—30 saec. XVIII. des Prager Domcapitels. Die Handschrift ist eine Abschrift aus den Cod. 222 der Prager Jesuitenbibliothek, wie sich aus folgender Bemerkung ergibt: Haec apologia (!) descripta est ex libro M. S. 222 ex bibliotheca librorum M. S. collegii societatis Jesu. Sie ist ausserordentlich fehlerhaft, sie ändert willkürlich und lässt ganze Sätze aus. ² Die genannten drei Handschriften werden nach der hier angeführten Reihenfolge in den Beilagen mit *A*, *B*, *C* bezeichnet.

4. Eine weitere Handschrift, welche die Apologie enthält, führt Balbin unter den Handschriften der Clementinischen (jetzt Universitäts-) Bibliothek an. Der Katalog der letzteren, so weit er zugänglich ist, weist sie indess nicht aus. ³

Die übrigen Werke ⁴ des Adalbertus Ranconis, unter welchen das wichtigste das Schisma seiner Tage behandelte, sind zumeist verloren gegangen. Eine Grabrede auf Karl IV. von ihm enthält der Cod. univ. Prag. XIV C. 6, eine unvollständige Schrift des Albertus über die Besteuerung der Geistlichkeit bewahrt der Cod. 745 der Wiener Hofbibliothek. Ziemlich häufig findet sich der Brief, welchen er an den Pfarrer von St. Martin geschrieben hat und der theologische Dinge behandelt; ⁵ handschriftlich ist endlich noch eine Synodalpredigt vorhanden, welche er 1375 gehalten hat. ⁶

¹ Schulte hat diese Handschrift in seinem Verzeichniss (Abhandlungen d. königl. böhm. Ges. der M.) VI. Folge, 2. Bd. ausgelassen.

² Schulte a. a. O. pag. 71.

³ S. Hanslick, Gesch. und Beschreibung der Prager Univ.-Bibl. pag. 42; Schulte, Canonistische Handschr. a. a. O. und das Archiv f. ält. deutsche Gesch. X. Bd. pag. 657 ff.

⁴ Das Nähere über seine Werke siehe unten, wo von seiner literarischen Thätigkeit gesprochen wird.

⁵ Cod. I. F. 9 der Prager Univ.-Bibl. Andere Handschriften siehe bei Balbin Boh. docta III. pag. 101, 150, 197, vgl. Schulte a. a. O. pag. 47.

⁶ Höfler, Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409, pag. 119, 120. H. Jireček im Časopis musea král. českého 1872, pag. 135.

Weitaus ergiebiger für die Geschichte des Adalbertus Ranconis als die letztgenannten Schriften sind die Gegenschriften, welche dessen Apologie hervorgerufen hat. Gegen alle drei Tractate: vom Fegefeuer, von der Einführung des Festes Maria Heimsuchung und vom Heimfallsrechte hat Johann von Jenzenstein selbst zur Feder gegriffen und eine weitläufige Erwiderung geschrieben.¹ In welcher Weise er die Behauptungen Adalberts in Bezug auf das Heimfallsrecht widerlegt, darüber kann hier nicht geurtheilt werden, Johanns Erörterungen über diesen Gegenstand sind mir nicht zugänglich gewesen, sie finden sich handschriftlich nur in der Bibliothek des Vaticans.² Inhaltlich dürften dieselben jedoch mit jener Entgegnung übereinstimmen, welche sein Generalvicar Kunesch von Třebowel dem dritten Theile der Apologie zu Theil werden liess. Das geschah in der bekannten Abhandlung ‚vom Heimfallsrecht‘, von welcher Höfler im zweiten Bande der Geschichtschreiber der husitischen Bewegung einen Theil bekannt gemacht hat.³ Sie würde der Bedeutung des Gegenstandes zufolge verdienen vollständig gedruckt zu werden. Ausser dem Texte Höflers — der aus einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek stammt — zog ich den Text der Handschrift 4916 der Wiener Hofbibliothek zu Rathe, aus dem sich einzelne Verbesserungen des gedruckten Textes ergaben.⁴

Einzelne Nachrichten über sonst unbekannte Arbeiten des Adalbertus Ranconis fand ich in dem Codex G. 17. der Prager Universitätsbibliothek, und zwar in einem alten Bücherverzeichnisse des ehemaligen Augustinerklosters zu Wittingau. Das Testament des Adalbertus Ranconis verdanke ich der Güte des um die Geschichte Böhmens verdienten Domherrn A. Frind, der das Original im Archive des Prager Domcapitels aufgefunden und mir mitgetheilt hat. Der Inhalt desselben ist allerdings bereits nach den Erectionsbüchern der Prager Kirche bekannt gewesen.⁵

¹ S. oben, was von der Breslauer Handschrift gesagt wird. Die Erwiderung auf die Apologie findet sich handschriftlich auch in der Vatican. Bibliothek, s. Palacky, Ital. Reise, pag. 57.

² Ib. die Angelegenheit wird auf vier Blättern abgehandelt.

³ Pag. 48 ff.

⁴ Eine dritte Handschrift, welche diesen Tractat enthält, ist verzeichnet in Balbin, Boh. docta III. pag. 149.

⁵ S. Berghauer, Protomartyr, pag. 167 u. a.

Da es unmöglich in meiner Absicht liegen konnte, die Apologie ihrem ganzen Inhalte nach mitzuthemen, zumal da sich dieselbe an vielen Stellen in die weitschweifigsten theologischen Erörterungen verliert, die weder für den Historiker, noch auch sonst vom allgemein literarischen Standpunkt aus betrachtet ein Interesse zu bieten vermögen, so habe ich nur die historisch bedeutsamsten Stellen herausgehoben und im Anhange mitgetheilt. Von der genauen Anführung aller Varianten konnte um so mehr abgesehen werden, als dieselben ganz unerhebliche Dinge betreffen. Für die Auszüge selbst wurde die Breslauer Handschrift (*A*) zu Grunde gelegt, die sich verhältnissmässig¹ als die beste erwies, wie sie auch die älteste zu sein scheint; einzelne Fehler derselben konnten nach den Handschriften des Prager Domcapitels verbessert werden. Auch von der Entgegnung des Erzbischofs, die sich noch mehr als die Apologie selbst mit theologischen Auseinandersetzungen beschäftigt, sind nur einige Stellen im Anhange mitgetheilt worden, welche bemerkenswerthe Angaben über Adalbert und dessen Verhältniss zu Johann von Jenzenstein enthalten. In Bezug auf die Orthographie der mitgetheilten Stücke gelten dieselben Bemerkungen, welche ich im ersten Theile der Beiträge gemacht habe.²

Zum Schlusse erübrigt mir noch die angenehme Pflicht, dem Vorstand der Wiener Hofbibliothek, so wie den Bibliothekaren der Prager, Breslauer und Czernowitzer Universitätsbibliotheken für die Zusendung (beziehungsweise Vermittlung der Zusendung) von Handschriften, so wie dem Herrn Domherrn Anton Frind für die Erlaubniss, die Bibliothek des Prager Domcapitels benützen zu dürfen, meinen wärmsten Dank auszusprechen.

¹ Auch die Breslauer Handschrift hat, wie die Beilagen zeigen, eine ganz erkleckliche Anzahl von Fehlern.

² Archiv f. österr. Gesch. Bd. 55, pag. 271.

§. 1. Die Lebensverhältnisse des Magisters Adalbertus Ranconis.

Mit einer gewissen Scheu sprechen ältere¹ und neuere Forscher von diesem Manne — dem gelehrtesten Böhmen seiner Zeit, von welchem die Tradition noch heutigen Tages zu erzählen weiss, dass er in dem Geruche der Heiligkeit verstarb² und welcher in Böhmen als eifriger Gönner nationaler und literarischer Bestrebungen hochgeschätzt ward. In den bedeutendsten theologischen Fragen seiner Zeit hat er das Wort ergriffen, von einzelnen Personen und ganzen Corporationen aufgefordert, hat er über strittige Dinge sein Gutachten abgegeben, aber nicht bloss in theologischen, sondern auch in anderen wichtigen Fragen hat er sich vernehmen lassen, wie jene Abhandlung beweist, welche er über das Heimfallsrecht geschrieben hat und von der weiter unten des Näheren gesprochen werden soll. Im siebenten und achten Jahrzehent des vierzehnten Jahrhunderts war das Ansehen, das er in seinem Heimatslande genoss, ein ganz gewaltiges, es genügt hier zu sagen, dass er neben vielen anderen Männern auch auf Štitný und Hus einen mächtigen Einfluss ausgeübt hat.

Trotzdem hat sich die ältere und neuere Literatur nur nebensächlich mit Adalbertus Ranconis beschäftigt, weder über sein Leben, noch über seine literarische Thätigkeit gibt sie uns einigermaßen zuverlässige Berichte, und selbst die jüngste und einzige Publication, die sich etwas mehr mit diesem Gegenstande befasst,³ enthält nicht wenige Irrthümer. Die gegenwärtige Abhandlung soll auf Grundlage eines möglichst vollkommenen und zuverlässigen Quellenmaterials uns eine Ansicht von seinen Lebensverhältnissen und seinem literarischen Schaffen gewähren. In dieser Beziehung mag hier von vorne herein gesagt werden, dass er — wie sich aus den Beilagen ergibt — weder nach seinem persönlichen Charakter, noch nach seiner Begabung und seinen Leistungen jenes Ansehen verdient, welches

¹ Balbin, Boh. docta II. pag. 163. Berghauer, Protomartyr 166: Adalbertus Rauconis (!) ordinario ante caesarem Carolum . . . verba fecit, et omnes velut solide doctus eloquio suo tenuit, vgl. auch pag. 308.

² S. d. Cod. ep. Joh. de Jenzenstein im Archiv f. österr. Gesch. 55, pag. 396.

³ Hermenegild Jireček im 46. Bande des Časopis českého mus. ročn. 1872.

ihm seine Zeitgenossen, freilich nicht unbestritten und unverkümmert eingeräumt haben.

Meister Albrecht¹ pflegten die Zeitgenossen diesen Mann in bezeichnender Kürze zu nennen. Sein voller Name wird weder von älteren, noch von jüngeren Schriftstellern in correcter Weise angeführt. Bald erscheint er als Rakonis,² bald als Rauconis, ja auch als Bauconis, sein Zuname fehlt oft ganz, oder er lautet fälschlich Ericino³ oder Ericeno.⁴ Sein vollständiger Name in correcter Fassung lautet: Adalbertus Ranconis de Ericinio; denn so nennt er sich selbst sowohl in seiner Apologie, als auch in seinem Testamente.⁵ Ohne den Zusatz de Ericinio finden wir ihn in den ‚Registra decimarum papalium‘,⁶ wogegen er in den ‚Libri erectionum‘⁷ der Prager Kirche in der Regel bloss Adalbertus scolasticus genannt wird. Ueber seine Herkunft ist so gut wie nichts bekannt, er selbst drückt sich über dieselbe nirgends in bestimmter Weise aus. Aus reichem Hause wird er nicht gewesen sein, denn Štítný weiss an ihm zu rühmen, dass er es aus eigener Kraft, nicht durch päpstliche Verleihung zum Magister an der Pariser Hochschule gebracht habe.⁸ Jireček meint, dass er aus einem Geschlechte Vřesovský stamme, worauf der Name deutet (vřes-erica). Diese Deutung ist jedoch nicht glücklich und, wie sich erweisen lässt, auch unrichtig. Es ist hiebei übersehen worden, dass die Bezeichnung de Ericino (richtiger Ericinio) keinen Geschlechtsnamen, sondern eine Ortsbezeichnung darstellt, wie sich aus dem Ausdrücke in Boemia ergibt, welcher an Ericinio stets angefügt wird. Adalbert stammte vielmehr aus einer Ortschaft Haid in Böhmen (erica = Haide). Dieses Verhältniss, das mir vom ersten Momente an zweifellos war, erhielt seine nahezu urkundliche

¹ Magister Adalbertus, so wird er in böhm. Handschriften aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts regelmässig genannt.

² Dieser und die folgenden Fehler sind freilich leicht erklärlich.

³ Palacky, Gesch. Böhmens II. b. 32. III. a. 35. Ital. Reise, pag. 57. Ueber Formelbücher II. pag. 153. Höfler, Magister Johannes Hus, pag. 117.

⁴ Fontes rerum Bohem. I. 464.

⁵ S. unten Beilage Nr. III.

⁶ Herausgegeben von Tomek in den Abhandlungen d. königl. böhm. Ges. d. Wissensch. VI. Folge, VI. Bd. (pag. 4).

⁷ Borový, Libri erectionum I. pag. 107 u. ff.

⁸ Jireček, Magister Albertus Ranconis a. a. O.

Bestätigung dadurch, dass ihn eine Handschrift ausdrücklich bezeichnet als Adalbertus Ranconis de Heituno.¹

Unrichtig ist es demnach, wenn ihn Höfler aus Iglau stammen lässt.² Seinen Vornamen leitet Jireček von Ranožir ab: Ranko sei mit Ranek identisch und dies aus Ranožir gekürzt. Das letztere hat übrigens schon Jungmann in seinem Wörterbuche angemerkt. Die Annahme Jirečeks kann auf absolute Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen, denn nach der Art und Weise, wie die böhmischen Vornamen gekürzt werden, kann Ranko auch eine Verkürzung von Ratmir, Ranimir, ja auch Reinold darstellen.³

Dass Adalbertus Ranconis nicht der deutschen, sondern der tschechischen Nationalität angehörte, ergibt sich aus dem grossen Lobe, welches ihm Štítný zuerkennt, dem er bei der Abfassung seiner in tschechischer Sprache geschriebenen Werke behilflich gewesen ist, ferner aus der Parteistellung, welche er bei Beginn der nationalen Streitigkeiten in Prag eingenommen hat. Das Jahr seiner Geburt lässt sich nur annäherungsweise feststellen. Das früheste Datum, welches sich über ihn überhaupt als sicher erweisen lässt, ist das Jahr 1348, in welchem er Magister an der Pariser Universität wurde. Im Jahre 1355 hat er dann an derselben das Amt eines Rectors⁴ bekleidet. Die Rectorswürde an den Universitäten war wegen der vielen Auslagen, welche mit derselben verbunden waren,

¹ Schulte, Canonistische Handschriften, Abhandlungen d. königl. böhm. Ges. d. Wissensch. VI. Folge, 2. Bd. pag. 47. Vgl. über Ranconis auch Schulte, Gesch. d. Quellen u. Literatur des canon. Rechtes II. 432 und Balbin Boh. docta III. 101, 107, 197 u. a.

² Höfler in seiner schönen Studie, Anna von Luxemburg, Denkschriften der Wiener Akademie Bd. XX. pag. 112.

³ Borový hat in seinen Libri erect. tom I. II. eine dankenswerthe Zusammenstellung solcher slavisch umgebildeter Vornamen gegeben (Ranconis fehlt daselbst, wiewohl er in den Urkunden [allerdings meistens nur als Adalbertus scholasticus] mehrfach erscheint). Wird Ranko von Ranožir abgeleitet, dann ist die Verkürzung nach Analogie von Bolko, Borscho, Cunscho gebildet, aber oft werden die Kürzungen auch in anderer Weise vollzogen Hanko = Johann, Kubyco = Jacob; die weitesten Kürzungen sind wohl — und man sieht, dass darin kein festes Princip eingehalten ist — Wanko = Wenceslaus, Ula = Ulrich. Für die Herleitung des Wortes Ranko von Reinold finden sich Analogien im Deutschen = Reinke etc.; vgl. Stark. Die Kosenamen der Germ. pag. 71.

⁴ S. Budinszky, die Univers. Paris. pag. 226.

freilich nicht besonders gesucht, man wird jedoch kaum annehmen dürfen, dass Adalbert dieses Amt vor seinem vierzigsten Lebensjahr bekleidet hat, besonders da er ein Fremder war, die man nur ungern an der Spitze der Pariser Hochschule gesehen hat. Demnach wird man ungefähr das Jahr 1315 als sein Geburtsjahr ansetzen können. Mit dieser Annahme vertragen sich sehr gut einzelne Stellen aus einer Schrift, welche Johann von Jenzenstein zwischen 1386—1388 an Adalbertus Ranconis gerichtet hat, er spricht da unter anderem von dessen *decrepitate senectutis grandevitas*; Adalbert mochte also damals das siebenzigste Jahr schon überschritten haben.

In Paris — wahrscheinlich auch in Oxford¹ — hat er seine Studien gemacht. Seiner Pariser Studien gedenkt er zu wiederholten Malen mit nicht geringem Stolze; mit Nachdruck weist er öfters auf dieselben hin: so zum Beispiel in einem Briefe, welchen er im Jahre 1372 von Paris aus an die Magister der Prager Hochschule geschrieben hat. In demselben vertheidigt er sich wider die Gerüchte von üblen Ausstreungen, die er gemacht haben soll, nämlich dagegen, als habe er die Universität Prag vor dem Papste und den Cardinälen irriger Lehren geziehen. Das einzige gestehe er zu, dass er die Pariser Universität der Prager vorgezogen habe. Wie hätte er aber auch den Ruhm seiner so erhabenen Mutter verschweigen sollen. Was er sei und jemals sein werde, das verdanke er nächst Gott der Universität Paris.² Noch in seinem Testamente denkt er daran, dass er derselben seine Ausbildung verdanke.³ In Paris ist er auch zuerst als Lehrer aufgetreten, daselbst hat er Aemter und Würden erlangt. Er nennt sich in seinen Schriften in Zukunft stets: *Sacre theologie et artium liberalium indignus professor studii Parisiensis*, er rühmt sich in seiner Lehre stets den berühmtesten Doctoren der hochansehnlichen Universitäten Paris und Oxford gefolgt zu sein. Das Amt eines Rectors an der Pariser Hochschule hat ihm besonders in

¹ Das Letztere schliesse ich aus einem Vorwurfe der Eitelkeit, den ihm später Johann von Jenzenstein macht: *iactas . . . te secutum fuisse sanctos et egregios doctores studiorum nobilissimorum Parisiensis videlicet et Oxoniensis*. Woher Höfler die Nachricht hat, dass Adalbert eine Schrift aus Oxford nach Prag gebracht habe, sagt er leider nicht.

² Palacky, Ueber Formelbücher II. 152.

³ S. unten Beilage Nr. III: in *artibus Parisius formatus*.

den Augen seiner Landsleute hohen Glanz verliehen. In lobender Weise denkt Thomas von Štitný dieses Umstandes: ‚Er war der Erste unter den Tschechen, welcher in der heiligen Schrift die Magisterwürde auf der hohen Schule in Paris erlangt hat.‘¹ Štitný hält diesen Umstand für etwas ganz ausserordentliches, aus ihm werde nach seiner Meinung der Glanz des Lichtes und der Wahrheit aufsteigen, etwas ganz ausserordentliches müsse in diesem Manne liegen, denn sonst hätten ihn wohl nicht die grössten Meister zu ihrem Genossen gemacht. Ueber seine erste Lehrthätigkeit in Paris haben wir keine Kunde; ein Vorfall, den Johann von Jenzenstein auführt, gehört nachweisbar in die Zeit des zweiten Pariser Aufenthaltes Adalberts;² aus einer beiläufigen Mittheilung Johanns könnte man annehmen,³ dass Adalbert auch in Oxford als Lehrer thätig gewesen sei, dann muss man sich freilich wundern, dass Adalbert bei seiner bekannten Eitelkeit dieses Umstandes nicht erwähnt. Wir finden ihn mit dem Papst und den Cardinälen im Verkehr. Von Paris hat er sich endlich nach Prag gewendet.

Auch die Zeit, wann Adalbertus Ranconis nach Prag gekommen ist, lässt sich nur ganz ungefähr bestimmen. In der Vertheidigungsschrift des Konrad von Waldhausen wider seine Feinde — die Bettelmönche — heisst es: Er habe an jenem Tage, als der Magister Adalbertus mit dem Herzoge von Oesterreich nach Prag kam, die Bevölkerung dieser Stadt eingeladen, er werde bestimmte Artikel öffentlich bekennen. Wenn sich diese Stelle auf Adalbertus Ranconis bezieht,⁴ so geschah

¹ Byl prvý z Čechův, jenž ve svatém písmě mistrovství došel na vysokém učení Pařízkém.

² S. unten: er wird zu einem Widerruf genöthigt.

³ Wofern die Stelle nicht auf einer missverstandenen Aeusserung Adalberts beruht. Man vergleiche:

Adalbert:

. . . quod vite mee tempore in omnibus meis scolasticis actibus . . . peregrinas horruí doctrinas quin immo secutus sum doctores studiorum Parisiensis et Oxoniensis.

Johann:

. . . gloriaris te demum, in Oxoniensi pariter et Parisiensi studiis nullum tibi errorem impositum ad revocandum aliquem articulum . . .

⁴ Ich citire nach der Handschrift der Prager Univ.-Bibl., da sich in dem Drucke bei Höfler, Geschichtschr. II. 24 ein Lesefehler findet: Et quia ego postea convocato tocius civitatis populo eo die quo magister Albertus cum domino duce Austrie venit in Pragam.

seine Heimkehr ins Vaterland im Mai 1364.¹ Nun ist es freilich nicht unmöglich, dass wir unter jenem Adalbert, den Konrad erwähnt, den Adalbertus de Saxonia² (Albert von Riggensdorf) zu verstehen haben, der sich am Wiener Hofe einer einflussreichen Stellung erfreute und in den Verhandlungen desselben mit der Curie wegen der Errichtung der Wiener Hochschule die Mittelsperson gespielt hat; aber man muss doch andererseits bedenken, dass jener Adalbertus, von welchem Konrad spricht, eine in Böhmen sehr bekannte Persönlichkeit gewesen sein muss, da der Tag seiner Ankunft für die Festsetzung eines Ereignisses genommen wird; so wie hier von Adalbert gesprochen wird, so erwähnt man seiner meistens, wie sich noch weiter unten aus einzelnen Belegstellen ergeben wird. Diese Stelle wird sich demnach eher auf Adalbertus Ranconis beziehen, der ja den Böhmen durch seine Geburt nahe stand, und als Rector der Pariser Universität den böhmischen Namen an derselben zu Ehren gebracht hat — ein Umstand, den seine Landsleute besonders hervorzuheben für nöthig befunden haben.³ Aus dieser Stelle würde sich demzufolge ergeben, dass man in Wien Versuche gemacht hat, den berühmten Lehrer für die neue Universität zu gewinnen. Jedesfalls ist er um die Mitte der Sechziger Jahre nach Böhmen gekommen. Karl IV. hat ihm ein Canonicat an der Prager Domkirche verliehen. Im Jahre 1367 war Mathaeus von Krakau unter seinem Decanate Magister geworden⁴ und in demselben Jahre erscheint er in dem Besitz einer Domherrnpründe, wie sich aus den Registra decimarum papalium ergibt.⁵ Seine Stellung im Kreise seiner Amtsgenossen wird am besten durch jenen Brief gekenn-

¹ Palacky, Vorläufer des Husitentums, pag. 11, woselbst sich im Uebrigen auch ein Versehen findet. Palacky übersetzt: er habe versprochen, an jenem Tage . . . während es heisst: er habe an jenem Tage versprochen.

² Aschbach, Gesch. der Wiener Univ. pag. 12.

³ S. oben.

⁴ Höfler, Mag. Joh. Hus a. a. O. pag. 119.

⁵ Reg. dec. pap. ed. Tomek, Abhandl. d. böhm. Akademie VI. Folge VI. pag. 4. ad ann. 1367: Magister Albertus canonicus de praebenda in Wissoczan et Nedwezi solvit 76 gr. ad ann. 1369: dominus Albertus Ranconis in praebenda in Wissoczan et Nedwieczie solvit 38 gr. über einen zweiten Domherrn Albertus vgl. ib. pag. 20, ein dritter erscheint als Decan von St. Egid.

zeichnet, den er 1372 aus Paris nach Prag gesendet hat¹ und auf welchen wir weiter unten noch zurückkommen. Mit einzelnen seiner Collegen in heftigen Zwiespalt gerathen, greift er dieselben in durchaus leidenschaftlicher Weise an. Das, sagt er in dem Briefe, bringe ihn in die heftigste Aufregung, dass er gerade jene als seine heftigsten Feinde gefunden habe, mit denen er sich durch innige Freundschaftsbande verknüpft glaubte, gerade diejenigen, welche er während seines Aufenthaltes in Prag als seine Brüder geliebt, hätten sich, die Ehre seines Standes verhöhrend, zu seinem Verderben verbündet und gegen ihn berüchtigte Bücher geschrieben; auf Strassen und Kreuzwegen sei er in das Gerede des Volkes gekommen, sein heftigster Feind aber sei Heinrich von Oyta gewesen. Damit gelangen wir zu dem Streite zwischen diesen beiden Persönlichkeiten, einem Streite, in welchen allmählich die gesammte Universität, ein guter Theil der Prager Bürgerschaft, der Erzbischof von Prag und selbst die päpstliche Curie verwickelt wurde, und der zu einer gänzlichen Niederlage des Albertus Ranconis geführt hat. Bei dem Umstande, als dieser Streit bereits von anderer Seite besprochen wurde, können wir uns begnügen, hier nur insoweit auf denselben einzugehen, als es das Verständniss des Folgenden verlangt.²

Der Streit der beiden Männer entbrannte im Jahre 1370. Heinrich von Oyta oder Friesoyta in Ostfriesland, Propst der Kirche von Widenbrück in der Diöcese Osnabrück war Magister der Philosophie und Baccalaureus der Theologie zu Prag.³ In dem Streite beider Männer handelte es sich um

¹ Palacky, Ueber Formelbücher a. a. O. pag. 153.

² Hagemann, Der dogmatische Streit an der Prager Universität, die betreffenden Ausführungen finden sich verwerthet in Höfler, Magister Joh. Hus a. a. O. pag. 117.

³ Ueber Heinrich von Oyta handelt am besten: Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität I. pag. 402—407, vgl. Schulte, Gesch. d. Quellen u. Literatur des canon. Rechtes II. pag. 434. Höfler, Magister Joh. Hus, pag. 117. Die Annahme bei Aschbach, der auch Schulte folgt, dass Heinrich von Oyta erst 1372 nach Prag gekommen, kann mit dem oft erwähnten Briefe des Adalbertus, datirt von Paris 1372, nicht in Uebereinstimmung gebracht werden; in demselben wird nämlich von dem Streite bereits als etwas vergangene gesprochen. Die Anklage war bereits geschehen, demnach ist die Datirung in der Münchener Handschrift: Citatus Roman et absolutus ann. 1378 nicht richtig. Dass Heinrich von Oyta schon

Fragen dogmatischer Natur; weder politische, noch nationale Interessen haben bei demselben, so weit man sieht, irgendwie mitgespielt. Die Fragen, um die es sich handelte, sind handschriftlich noch mehrfach erhalten,¹ dass aber Adalbert seinen Gegner einzelner Dinge beschuldigte, die dieser gar nicht gelehrt hatte, wird sich sogleich ergeben.²

Dass die Artikel, um deren willen die Klage vor der Curie erfolgte, theologischer Natur waren, zeigt sich aus dem Wortlaut derselben: 1. Wenn Jemand eine Todsünde begangen hat und ein gutes Werk verrichtet, zu welchem er entweder nach dem Gesetze oder durch ein Gelübde oder durch Profess verpflichtet sei, so begeht er eine neue Todsünde. 2. Der heilige Geist allein und nicht der Priester vergibt die Sünden. Sache des Priesters ist es bloss, anzugeben, dass die Sünden von dem heiligen Geiste vergeben seien In demselben Kreise bewegen sich die übrigen vier Artikel, deren genaue Aufzählung

1370 in Prag gewesen sein muss, ergibt sich aus einer handschriftlichen Bemerkung des Wiener Cod., die bei Aschbach angeführt wird: *Articuli sex magistri Henrici de Oyta ann. 1371 a magistro Adalberto de Bohemia ad Gregorium XI. delati*, vgl. wegen des Datums Höfler a. a. O. pag. 117, wo die betreffenden Datirungen überhaupt nach einem Hildesheimer Mscr. angegeben sind.

¹ Eine Münchener Handschrift verzeichnet Aschbach pag. 406; ebenso eine Wiener nach Denis I. 2001. Cod. DXXII., vgl. *Tabulae codicum* 11844; über das Hildesheimer Mscr. siehe Höfler a. a. O. pag. 117. Ueber die anderen ziemlich zahlreichen, theologischen, dogmatischen und polemischen Schriften Oyta's findet sich alles Wünschenswerthe bei Aschbach I. pag. 405, 406.

² Ueber diesen Streit finden sich in der bereits mehrfach genannten Studie von H. Jireček einzelne nicht unerhebliche Irrthümer, die sich daraus ergeben, dass der gelehrte Verfasser nur die Schriften des Ranconis gekannt und daraus allein sein Urtheil gebildet hat; das eigentliche Streitobject hatte indess schon Höfler pag. 117 angegeben. Ich führe hier gleich auch die übrigen bedeutenderen Irrungen dieser Abhandlung an. Unrichtig ist, dass Kunesch den Entwurf seiner Schrift auf den Befehl des Erzbischofs dem Meister Adalbert zum Lesen und zur Begutachtung gegeben habe. Die Schrift des Kunesch enthält nicht, wie man nach dieser Abhandlung meinen sollte, drei, sondern sechs Abschnitte. (Das Nähere über diesen Gegenstand siehe unten.) Ebenso unrichtig ist die Annahme, dass die Streitfrage um das Heimfallsrecht schon unter dem Erzbischof Johann Očko von Wlaschim aufgetaucht ist. Dagegen spricht ganz deutlich das Ausschreiben des Erzbischofs, welches bei Höfler (*Geschichtschr. der hns. Bewegung* II. pag. 48) abgedruckt ist und welches

an dieser Stelle übergangen werden kann.¹ Am 24. April 1371 hat Adalbert in Avignon vor dem Uditore der päpstlichen Kammer Klage erhoben.² Heinrich von Oyta wurde nach Avignon vorgeladen und zugleich in Prag selbst, wo die Sache begreiflicher Weise ein ungemeines Aufsehen erregte, in seiner

im Uebrigen auch von Jireček angeführt wird. Um sich in Betreff der Streitfrage über das Fegefeuer ein richtiges Urtheil bilden zu können, hätte nicht bloss die Apologie des Magisters Adalbertus Ranconis, sondern auch die Erwiderung des Erzbischofs Johann von Jenzenstein zu Rathe gezogen werden müssen, denn gerade in dieser finden sich, wie es aus der unten folgenden Darstellung klar wird, bessere und genauere Angaben. Aus dem Werke des Erzbischofs hätte sich dann auch ergeben, was im Uebrigen auch durch den Cod. ep. Joh. de Jenzenstein klar geworden ist, dass die Einführung des Festes Maria Heimsuchung nicht ganz ohne Vorwissen des Papstes erfolgte, und die betreffenden Unterhandlungen nur noch die allgemeine Einführung zum Ziele hatten. Es ist nicht richtig, dass der Erzbischof dem Adalbertus befohlen habe, eine schriftliche Rechtfertigung seiner Ansichten zu überreichen, ein Versehen ist es, wenn behauptet wird, dass die Apologie nur in einer einzigen Handschrift und zwar aus dem achtzehnten Jahrhundert erhalten ist (s. dag. oben). Der Traum des Erzbischofs betrifft andere Dinge und gehört in ein anderes Jahr, wovon der Cod. ep. genauere Auskunft gibt. Es ist endlich, um minder Wichtiges zu übergehen, unrichtig, dass Adalbert noch im letzten Jahrzehent des vierzehnten Jahrhunderts gelebt habe.

¹ Sie mögen in der Note (nach Höfler a. a. O. 118) Platz finden: 3. *Perplexus inter duos sacerdotes, quorum unus habet discretionem casuum et non habet potestatem absolvendi alter vero non habet tantam discretionem casuum sed habet potestatem absolvendi melius facit confitendo non habenti, quam habenti.* 4. *Quod non quilibet sacerdos potest quemlibet ab omni peccato absolvere.* 5. *Quod omne quod alicui est vere consilium, hoc eidem est vere preceptum.* 6. *Quod primum preceptum decalogi de dilectione dei super omnia potest in via perfecte impleri.* Nach den Handschriften auf der Münchner und Wiener Hofbibliothek ist der Wortlaut der einzelnen Punkte ein anderer. Siehe Aschbach, *Gesch. d. Wiener Universität I.* pag. 406, Note 1.

² Höfler liest aus der Stelle des Briefes Adalberts (Palacky, *Formelbücher II.* 154): *in illa verborum nostra congerie quam in Pragensi vestra universitate ego et prefatus Henricus conflavimus . . .* dass beide Gegner einstens mit einander gearbeitet haben. Das würde nun freilich auf Adalbert ein recht hässliches Licht werfen, aber diesen Sinn hat die citirte Stelle nicht. Sie lautet (in freier Uebersetzung): *Habe ich denn ein Verbrechen begangen, als ich die rohe und ungehobelte Frage dem Papste zur Prüfung übergeben habe, oder wenn die formlose Masse von Worten, welche ich und Heinrich von Oyta an der Prager Universität angefacht haben* wie man sieht, bezieht sich Adalbert hier nicht auf eine friedliche Arbeit, sondern auf den Streit selbst.

Wohnung eine Hausdurchsuchung gehalten. Adalbert hatte nämlich behauptet, dass Heinrich in seiner Wohnung jenes Heft aufbewahre, in welchem die Artikel, von denen die Klage lautete, enthalten seien. Die Untersuchung ergab jedoch ein merkwürdiges und unerwartetes Resultat, nämlich das, dass Adalbert die einzelnen Artikel weder nach ihrem Inhalte, noch nach ihrer Aufeinanderfolge genau angegeben hatte. Auch die Erläuterungen, die Heinrich den einzelnen Artikeln beigefügt hatte, lauteten ganz anders, als sie Adalbert dargestellt hatte.¹

In Prag stieg die Aufregung noch mehr, als man erkannte, wie unrichtig Adalberts Angaben seien. Schon die Hausuntersuchung bei Heinrich von Oyta, bei welcher die fraglichen Artikel vorgefunden wurden, stellte die Unschuld Oyta's klar und so wurde er denn auch von der Curie am 11. August 1373 freigesprochen.² Adalbert hatte sich die Gunst, die er bei dem Kaiser und dem Erzbischof von Prag, seinen einstigen Gönnern genoss, verscherzt. In dem Schreiben, das er im Jahre 1372 von Paris aus nach Prag sendete, versucht er für sein Betragen Entschuldigungsgründe vorzubringen, mit Entrüstung weist er die Anschuldigung von sich, als habe er die Universität in Prag bei dem Papste und den Cardinälen verschwärzt, wie man dem Kaiser, dem Erzbischofe und anderen Leuten erzählt habe.³ Er habe nichts gethan, als die sechs Artikel dem päpstlichen Stuhle übergeben, dazu sei er berechtigt und verpflichtet gewesen, denn bei dem heftigen Streit der Meinungen, zu dem es gekommen, wäre in Prag kein Richter vorhanden gewesen, da der Erzbischof in Geschäften des Kaisers ausserhalb der Stadt verweilte.⁴ Der Stellvertreter des Erzbischofs

¹ Nach Höfler handelte es sich in dem Streite um eine Erläuterung von Sätzen des Petrus Lombardus, dann um eine Beschränkung der Jurisdictionsgewalt der Priester, um die Lehre von der Rechtfertigung und die Betheiligung der Priester bei den Buss sacramenten.

² Höfler a. a. O. 117.

³ *Quod aemuli mei falsum adversum me coram dominis meis gracioussimis dominis imperatore augusto archiepiscopo Pragensi nec non aliis plurimis tulerunt testimonium asserentes mendaciter, me universitatem Pragensem, quam plus ipsis diligo coram dominis meis papa et cardinalibus infamasse accusasse et de doctrine errore notasse.*

⁴ Johann ist sowohl im Jahre 1370 als 1371 in Geschäften des Kaisers thätig gewesen, über seine Thätigkeit in dem letztgenannten Jahre vgl. meinen Aufsatz Beiträge zur Geschichte der Erwerbung der Mark Branden-

habe ihm Schweigen geboten, das habe er auch eine Zeit lang gehalten, um ein Schisma zu vermeiden, oder er habe sich wenigstens so gestellt, als wolle er schweigen, da man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Als er jedoch erwog, dass in Folge seines Schweigens das Seelenheil so Vieler Schaden leiden könnte, die dem Streite einstens beigewohnt hatten, da habe er die Artikel zur Prüfung der römischen Kirche übergeben. Dem Heinrich von Oyta selbst sei er stets freundlich gesinnt gewesen, er hätte demselben, wenn er gewollt hätte, leicht argen Schaden bereiten können; schon während des Streites habe er ihn freundschaftlich zur Mässigung gemahnt und als er ihn dann angezeigt habe, sei dies nicht aus Neid geschehen, auch nicht mit viel Geräusch, sondern in der einfachsten Weise, ja er selbst habe sich bei dem Uditore der päpstlichen Kammer verwendet, dass Heinrich nicht überdies noch in den Kerker geworfen werde. Der Zweck dieses Schriftstückes ist offenbar der gewesen, seine Gegner zu versöhnen; noch einmal kömmt er zum Schlusse auf die Universität zu sprechen, der er mit keinem einzigen Worte nahe getreten sei.¹ Dadurch hoffte er namentlich die Gunst des Kaisers wieder zu gewinnen. Der Streit hatte für ihn in der That die übelsten Folgen.² Den Hass seiner Amtsgenossen hätte er vielleicht noch verschmerzen können, ungleich schwerer lastete auf ihm die Ungnade des Erzbischofs von Prag und des Kaisers Karl IV. Adalbert hatte sich, gleich seinem Gegner Heinrich von Oyta nach Paris gewendet, woselbst er in sehr gedrückten Verhältnissen lebte. Sein Brief, der sein Benehmen in einem anderen,

burg durch Karl IV. in den Mitth. d. Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen XVI. pag. 168. Im Jahre 1370 ist er im August und September in der Umgebung des Kaisers, der damals in Nürnberg verweilte, siehe Huber Regg. pag. 405.

¹ Der Schluss ist recht bezeichnend: *Ego in presenti carta generalem texui satyran, quam ad vos extendi non pacior, nec eius aliud esse volo officium nisi ut me vobis recommendet humiliter et me apud vos de criminatione Henrici et de infamacione universitatis Pragensis excuset.*

² Dass es sich bei diesem Streite lediglich um dogmatische Erörterungen handelte, geht aus dem Obigen hervor. Höfler ist geneigt, auch nationalen Gegensätzen, die vorhanden gewesen sein sollen, eine Rolle in diesem Streite zuzuweisen, s. Mag. Joh. Hus, pag. 117 f. Nach den vorliegenden Materialien ist zu dieser Annahme kein Grund vorhanden. Die Regierung Karls war zu solchen Streitigkeiten nicht gut angethan.

besseren Lichte darstellen sollte, hatte nicht den gewünschten Erfolg, denn als Johann von Jenzenstein im Jahre 1373 oder 1374 nach Paris kam, um an der dortigen Hochschule seine Studien zu vollenden, fand er den Magister in beklagenswerthem Zustande. Auch in seiner Lehrthätigkeit hatte er nicht die gewünschten Erfolge, schon seine erste Vorlesung nahm eine üble Wendung, er ward zum Widerruf einer These gezwungen.¹ Johann von Jenzenstein, der einem angesehenen böhmischen Adelsgeschlechte entsprossste und am französischen Hofe wohlgelitten war, brachte ihn wieder zu einigem Ansehen. Er sorgte mit rühmlichem Wohlwollen für ihn; er habe, sagt er, ihn neu gekleidet, damit er in der Tracht seines Amtes erscheinen könne, er habe den Zorn des Kaisers besänftigt und den aus seiner Heimat Verbannten in dieselbe zurückgeführt, er habe dem Magister, der nicht hatte, wohin er das Haupt legen konnte, jenen Wohnsitz verschafft, den er noch jetzt (d. i. 1386—1388) einnehme.

Seine Rückkehr nach Prag muss in das Jahr 1374 gesetzt werden, denn in einer Urkunde vom 18. Mai 1375 finden wir ihn als Mitglied des Prager Domcapitels in Prag anwesend.² Aus dem letzteren Jahre³ stammt eine Rede, die er bei der Synode gehalten. Einige Zeit hindurch wohnte er gemeinschaftlich mit dem Magister Mathias von Janow.⁴ Die folgenden Jahre bis zu seinem Tode verlebte er in seiner Heimat. Es verdient als bemerkenswerth hervorgehoben zu werden, dass er und zwar bis an sein Ende die religiösen Weihen nicht genommen hat, die er nach den Worten des Erzbischofs zu nehmen verpflichtet gewesen wäre.⁵ Bis an sein Ende war er in heftige Conflictе verwickelt, von denen wir den bedeu-

¹ Vane et supervacue gloriaris te demum in Oxoniensi pariter et Parisiensi studiis nullum tibi errorem impositum ad revocandum testimonio plurimorum hoc notum sit, qualiter in tua prima leccione scilicet prima resumpta — unam opinionem in presenciam magistrorum et totius universitatis revocaveris.

² Borový, Libri erectionum I. pag. 103.

³ Nicht wie Jireček (Časopis a. a. O.) will aus dem Jahre 1385, vgl. dagegen Höfler a. a. O. pag. 119.

⁴ Palacky, Vorläufer des Husitenthums pag. 49.

⁵ Ibid. pag. 135: unum est tamen in quo conscienciam tuam volumus admonere, quatenus sacros ordines, quos iure dudum recipere debueras . . .

tendsten unten des Näheren entwickeln wollen. Der Biograph Johanns von Jenzenstein erwähnt des Todestages Adalberts. Nach demselben starb er am Feste Maria Himmelfahrt (15. August).¹ Wir werden kaum irre gehen, wenn wir sein Sterbejahr auf 1388 ansetzen. Dieses Datum ergibt sich aus einem Vergleich seines Testamentes mit einem Briefe, den Johann von Jenzenstein während einer heftigen Krankheit Adalberts diesem geschrieben, und mit dem Berichte des Biographen Johanns. Das Testament des Adalbertus Ranconis ist vom 4. März 1388 datirt.² Er schenkt in demselben seine gesammte Bibliothek dem Kloster Břewnow bei Prag, das sich dafür verpflichtet, den jährlichen Gedächtnisstag des Stifters nach dem im Kloster üblichen Herkommen zu feiern, dem jeweiligen Scholasticus der Prager Kirche und dessen Stellvertreter, sowie dem Leiter der Prager Schule an dem genannten Tage eine bestimmte Summe zu zahlen, und endlich dreizehn arme Scholaren mit Speise und Geld zu betheilen. Halten wir mit diesen Verfügungen den Brief³ des Erzbischofs zusammen. Der Brief ist die Antwort auf ein Schreiben des Magisters, welches derselbe, wie der Erzbischof meint, in der Furcht vor dem Tode geschrieben habe, und aus welchem hervorgehe, dass er aus diesem Grunde sein Leben gebessert habe, wie sich aus seinen Fasten, Gebeten und anderen guten Werken ergebe. Johann von Jenzenstein lobt zwar seine Frömmigkeit, kann jedoch noch immer nicht an die völlige Besserung seines Gegners glauben und sagt ihm noch verschiedene bittere Worte.⁴ Unter den guten Werken dürfte die obige Stiftung zu verstehen sein. Auf diese Correspondenz zwischen Adalbert und dem Erzbischof scheint aber der Biograph des letzteren sich zu beziehen, wenn er sagt: Endlich als er (Adalbert)

recipias. Aschbach a. a. O. pag. 403 nennt Adalbert einen Minoriten; Aschbach beruft sich auf Tomek, wie letzterer dazu gekommen, ist nicht ersichtlich; wie man aus dem Obigen ersieht, ist die Angabe irrig.

¹ Fontes rerum Bohemicarum I. pag. 464.

² S. unten Beilage III.

³ Höfler a. a. O. pag. 135, vgl. dazu meine Ausgabe des Cod. ep. Joh. de Jenzenstein pag. 396; nach dem Obigen wird jedoch der Brief in das Jahr 1388 zu verlegen sein.

⁴ Doch ist der Ton des Briefes im Ganzen schon viel milder . . . intellexi, qualitercunque traheretis suspiria metu mortis et ob hoc vitam vestram melioraveritis ieiuniis et oracionibus et aliis piis vacando operibus.

erkrankt war, liess ihm der Erzbischof durch den Propst von Raudnitz mittheilen, dass er von der Minderung der Ehre der Jungfrau Maria¹ ablassen möge, sonst müsse er fürchten, sich deren Unwillen zuzuziehen. Er scheint nach alle dem im Jahre 1388 gestorben zu sein. In der That lässt er sich nach diesem Jahre weder in den Registra decimarum, noch in den Erectionsbüchern nachweisen. Daher stammt denn auch jener Brief, den Adalbert an seinen Freund den Pfarrer von St. Martin geschrieben, nicht wie Jireček² annimmt, aus dem letzten Jahrzehent des vierzehnten Jahrhunderts, es ist durchaus unwahrscheinlich, dass Adalbert, ganz abgesehen von dem, was oben gesagt ist, noch als Achtziger in die Fremde gezogen sei und sich in den brennenden Tagesfragen seiner Heimat geäußert habe. Richtiger hat daher Schulte³ es unentschieden gelassen, ob dieser Brief aus der Zeit des Johann Očko oder seines Nachfolgers Johann von Jenzenstein stammt.

§. 2. Die literarische Wirksamkeit des Adalbertus Ranconis.

Dass Adalbert zu seiner Zeit und in seinem Vaterlande ein grosses Ansehen besessen habe und dass dasselbe über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinausreichte, dafür besitzen wir eine Reihe gewichtiger Zeugnisse. Schon jener Umstand, den wir oben hervorgehoben, dass er als der erste unter den Tschechen das erste Amt an der Pariser Universität bekleidete, hat seinem Namen hohen Ruhm verliehen. Wie drückt sich doch Štítný in seiner Schrift über den Ablass offenbar mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Ranconis aus: „Wer sich die Würde eines Magisters der heiligen Schrift in Paris erwirbt, der hat weit höheren Ruhm, als jener, dem der heilige Vater aus besonderer Gnade die Ehre der Meisterschaft gibt.“⁴ Für Štítný hat nun die Persön-

¹ Adalbert war Gegner des Festes Mariä Heimsuchung. Font. rer. Boh. I. 464. Auf das dort folgende Wunder, das der frömmelnde Biograph erzählt, ist natürlich kein Gewicht zu legen.

² Jireček, Avšak ne již v Praze . . . leč kromě Prahy, snad ve Francii, wie überhaupt Jireček zu dieser Zeitbestimmung gekommen ist, hat er leider anzugeben vergessen.

³ Schulte, Canon. Handschriften a. a. O. pag. 46.

⁴ Ktož mistrovství svatého pisma dopracije se v Paříži . . . větší má chválu, než ten, jemuž zvláště nějakú milostí otec svatý dá čest mistrovi.

lichkeit des Magisters noch ihre höhere Bedeutung; dieser regte ihn an, in tschechischer Sprache zu schreiben, denn er war, sagt Štítný, keiner von denen, welche mit den Zähnen knirschen, weil ich eine solche Schrift schreibe, oder von denen, welche alles anschwärzen, weil ich tschechisch schreibe, es schien ihm nicht schlecht zu sein, für Tschechen tschechische Bücher zu schreiben.¹ An mehreren Stellen constatirt Štítný, dass er in wichtigen und zweifelhaften Sachen sich des Rathes gelehrter Männer bedient habe² und unter diesen besonders jenes des Ranconis,³ ja seine erste Arbeit überreichte er selbst dem Magister Adalbert mit der Bitte, wenn in derselben etwas enthalten wäre, was mit der heiligen Schrift nicht übereinstimme, dasselbe zu verbessern.⁴ Also weniger nach der sprachlichen oder formellen, als vielmehr nach ihrer sachlichen oder inhaltlichen Seite hin hat er die Schriften des Thomas von Štítný beeinflusst. In theologischen Fragen wurde sein Rath auch von anderer Seite noch mehrfach in Anspruch genommen, so lassen sich die Augustiner Böhmens von ihm in Bezug auf zwei zweifelhafte Punkte berathen,⁵ die betreffende Schrift Adalberts ist leider nicht erhalten und somit lässt sich heut zu Tage in keiner Weise mehr bestimmen, welchen Inhaltes diese beiden Punkte gewesen seien. Eine Persönlichkeit, welche sich um den Rath des gelehrten Landsmannes beworben hat, ist der Pfarrer von St. Martin.⁶ Adalbert wird ersucht den Nachweis zu liefern,

¹ Jireček a. a. O. pag. 134.

² Tomáše ze Štítného knížky šestery . . . vyd. od Erbena pag. XI.

³ Ibid.: V rukop. musejním tu kdež mluví o odpustcích . . . dokládá: „Těm já tak rozumím, a tak sem od některých učených slychal. I pravil sem ten svůj úmysl před mistrem Vojtěchem a ten mi je pochválil jeho“.

⁴ Ibid.: prose jeho, bylo-li by v ní co takového, ješto by se němohlo sjednati s svatým písmem, aby dobrotivě opravil.

⁵ Die betreffende Nachricht habe ich in einem aus dem vierzehnten Jahrhundert stammenden Bücherverzeichnisse des Augustinerklosters zu Wittingau (jetzt in Prag, Univ. Cod. man. G. 17), sie lautet: Rescriptum magistri Adalberti ad duo dubia super obligacione regularium ordinis sancti Augustini.

⁶ Schulte a. a. O. pag. 47. Höfler, Geschichtsch. d. hus. Bewegung II. 61. Clarissimo socio suo et amico et plebano S. Martini in vico armificum maioris civit. Prag. Albertus Ranconis de Heituno: Instanter et importune petisti ut tibi scribam aliquid, quomodo frequenter communicantium devocio posset firmari.

wie durch den häufigen Gebrauch der Communion die Frömmigkeit befestigt werde und auf welche Weise die entgegengesetzte Meinung widerlegt werden könne. Man ersieht aus allem vorhergehenden, dass er in den Augen der meisten Böhmen seiner theologischen Kenntnisse wegen hoch gefeiert war. Selbst der Biograph seines Gegners, des Erzbischofs Johann von Jenzstein ein Raudnitzer Mönch kann nicht umhin, seine Berühmtheit anzuerkennen,¹ der Biograph des Milicius von Kremsier hebt den seltenen Umfang seines literarischen Wissens hervor,² der Erzbischof Johann Oczko von Wlassim hat ihm die Schriften des Milicius zur Prüfung übergeben,³ und wenn sich die oben angeführte Stelle bei Konrad von Waldhausen auf Ranconis bezieht, so ist auch dieser indirect sein Lobredner geworden. Es ergibt sich dann, wie bemerkt, dass er auch am österreichischen Hofe einflussreich gewesen sei; wollte man aber auch diese Stelle auf Albertus de Saxonia beziehen, so ist trotzdem constatirt, dass er bei gekrönten Häuptern einiges Ansehen genoss, wie beispielshalber der König Wenzel zu wiederholten Malen an ihn Fragen gestellt hat.⁴ Auch Mathias von Janow erwähnt im vierten Buche seiner noch ungedruckten *Regulae veteris et novi testamenti* des Adalbertus mit grosser Achtung. Unter den jüngeren Männern hebt vor Allem Hus den Magister Adalbertus hervor, das geschieht in einer Kanzelrede vom Jahre 1409, in derselben nennt er unter den Männern, die er einstens gekannt und geachtet habe, auch den Magister Adalbertus.⁵ Hus nennt ihn in derselben einen bedeutenden Redner, von seinen Reden ist leider nur wenig erhalten, einer Synodalpredigt von 1375 und der Leichenrede auf Karl IV., die ganz unbedeutend ist, ist oben erwähnt worden, weitere Predigten sind, wie es scheint, verloren gegangen. Ein altes

¹ *Fontes rerum Bohemic.* tom I. 464: Et quamvis tunc magister reputatissimus impugnare festum conaretur.

² *Ibid.* 406.

³ *Ibid.* pag. 408: et cum dominus archiepiscopus eosdem sermones cuidam magistro sacre theologie viro illuminato nomine Adalberto presentari fecisset . . .

⁴ *Apologia Ranconis:* Idem enim Augustus (Wenceslaus) talem michi, ut sepe fuit solitus, questionem formavit.

⁵ Vgl. *Časopis českého mus.* 46, pag. 134 und Thomáše ze Štítného vyd. od Erbeua pag. XI.

Bücherverzeichniss führt unter anderen Werken auch an: Reden Adalberts von der Zeit und von den Heiligen, wobei es freilich auf den ersten Blick noch etwas zweifelhaft bleibt, ob Adalbert dieselben dem Kloster geschenkt oder selbst gehalten hat,¹ denn der in dem Bücherverzeichniss gewählte Ausdruck ist etwas ungenau; ich entscheide mich für das letztere zunächst schon aus dem Grunde, weil in demselben nirgends die Erwerbsquelle der einzelnen Bücher angegeben ist und zweitens, weil eine Randnote die Reden ausdrücklich als die Seinigen bezeichnet.² Als das grosse Schisma in der Kirche ausgebrochen war, hat auch Adalbert seine Stimme erhoben; es zeigte sich auch in Böhmen, besonders aber in Mähren trotz aller Thätigkeit Wenzels zu Gunsten Urbans VI. eine bedenkliche Hinneigung zu dem avignonesischen Papste; bisher hat man nur zwei entschiedene Wortführer der Partei des letzteren im Schoosse des Prager Domcapitels gekannt — Hinko Kluk und Konrad von Wescl.³ Aus den Schriften des Erzbischofs erfahren wir, dass auch Adalbertus Ranconis diesen beiden zuneigte, und dass er in Angelegenheiten des Schismas ein eigenes Werk verfasst habe.⁴ Gewiss haben dabei seine Neigungen für Frankreich und insbesondere für die Universität von Paris den Ausschlag gegeben. Mit besonderer Schärfe kann er jedoch nicht aufgetreten sein, denn als ihn der Erzbischof zum Widerruf aufforderte, liess er durch einen öffentlichen Notar erklären, dass er sich nicht erinnere, irrige Behauptungen aufgestellt zu haben. Ueberdies ist gegen ihn kein weiteres Verfahren eingeleitet worden und in späteren Schriften finden wir ihn durchaus als einen treuen Anhänger Urbans VI. Bisher hatte der Magister mit dem Erzbischofe in erträglichem Frieden gelebt, zu wiederholten Malen war er von dem letzteren begünstigt worden, er hatte endlich das wichtige Amt eines Scholasticus erhalten, bald — es war dies die Zeit, in der Johann von Jenzenstein auch die Gunst des Königs verloren hatte — kam es jedoch zwischen den beiden Männern zu

¹ Fol. XVIII^a des Cod. Univ. Prag. G. 17: Item quidam sermones dati a magistro Adalberto.

² Adalberti sermones.

³ Archiv f. österr. Gesch. LV. pag. 283 ff.

⁴ Quibus omnibus sic actis recordati fuimus cuiusdam libelli de scismate per te compositi atque tuis manibus conscripti . . . conturbasti dominum Urbanum pontificem . . .

einem lang andauernden und heftigen Conflict, in Folge dessen von beiden Seiten mehrere Schriften publicirt worden sind.

Dieser Streit berührte zunächst theologische Interessen, aber indem er sich auf die Besitzverhältnisse des böhmischen Clerus und besonders der Bauern auf den geistlichen Gütern ausdehnte, bezog er sich auch auf wichtige Landesinteressen Böhmens. Da er zugleich auf die Persönlichkeit des Magisters viele interessante Streiflichter wirft, so mag es nicht ungerechtfertigt erscheinen, bei diesem Streit der beiden Männer etwas ausführlicher zu verweilen. Diesem Gegenstande hat der Magister seine letzte Schrift — die sogenannte Apologie¹ gewidmet, eine weitere Schrift² über die Besitzverhältnisse der Kirche hat er in seiner Apologie zwar noch angekündigt, sie ist jedoch, wie es scheint, nicht erschienen, wahrscheinlich hat ihn, noch ehe er an die Ausarbeitung ging, der Tod ereilt. Die kommende Zeit hat ihm einige Jahrzehnte hindurch eine dankbare Erinnerung bewahrt, bis sein Name von weitaus glänzenderen Gestirnen verdunkelt worden und der Vergessenheit anheimgefallen ist. Ein dankbares Andenken zollte ihm, wie schon oben bemerkt, Johannes Hus, welcher ihn freilich an Umfang und Tiefe des Wissens, sowie in der Kunst der Darstellung weitaus überragt.

Der Charakter Adalberts zeigt, von welcher Seite man ihn auch beleuchten mag, viele hässliche Flecke. Von seiner ausserordentlichen Streitlust ist schon oben eine Probe gegeben; im Kampfe hat er sich nicht selten unredlicher Mittel bedient, was aus seinem Streite mit Heinrich von Oyta, noch mehr aber mit Johann von Jenzenstein durchaus ersichtlich ist. Gegen den letzteren — der einst sein Gönner gewesen — wagt er nicht sofort aufzutreten, sondern erst als dieser seinen Einfluss bei Hofe verloren.³ Seinem Versprechen, das er dem Stellvertreter des Erzbischofs gegeben,⁴ zum Trotze, reist er

¹ Ueber die Handschriften vgl. die Einleitung.

² Et de hoc materia deo dante lacius loquar in altero tractatu. Vielleicht ist sie identisch mit der Abhandlung de vectigali clericis imposito (Cod. Pal. Vind. 745. fol. 1.*), die ich leider nicht einsehen konnte.

³ Das Nähere darüber unten.

⁴ Sehr bezeichnend ist, was er selbst über den Bruch seines Versprechens sagt: Ego cui super premissis articulis fuerat indictum per vicarium silentium tunc ad tempus reticui . . et obedire volui, vel saltem me obedire simulavi.

nach Avignon, um Heinrich von Oyta zu denunciern; den Charakter des letzteren greift er in verläünderischer Weise an; Oyta vergeude die Gelder der Prager Universität, die für andere Zwecke bestimmt seien.

Wie er seine eigenen Tugenden in das hellste Licht zu stellen versteht, so weiss er von seinen Gegnern alles Schlechte zu berichten. Am widerlichsten ist sein Prunken mit seiner Gelehrsamkeit und seinen als Lehrer errungenen Triumphen, niemals sei er genöthigt gewesen, einen Widerruf zu leisten, was sich freilich in der Entgegnung des Erzbischofs als unwahr herausstellt. Seine Gegner, der Letztere an der Spitze, sind ihm einfältige Menschen ohne literarische Kenntnisse und schon deswegen des Irrthums verdächtig, ungebildete Leute, welche auf dem Cothurn des Stolzes einherschreiten, die den Blinden gleichen, welche den Sehenden das Geleite geben, oder die wie die Blinden von der Farbe reden. Seine Eitelkeit wird denn auch von dem Erzbischof in schärfster Weise geisselt. Höhnend ruft ihm dieser zu: Wir alle sind schlecht und verderbt und dumm, nur du allein bist gescheit und vollkommen. Wenn sich Adalbert rühme, die glänzendsten Universitäten besucht zu haben und den berühmtesten Lehrern gefolgt zu sein, so möge er bedenken, dass nicht der Ort den Menschen adle, möge sich an ihm nur nicht das Sprüchwort erfüllen:

Parisius isti pecus hinc, pecus inde redisti.

So viel über seinen Charakter. Eine Analyse seines Hauptwerkes wird ergeben, in wie weit er nach seinen Leistungen jenes Ansehen verdient hat, das er in Böhmen genossen hat.

§. 3. Die Apologie des Magisters Adalbertus Ranconis und ihre Gegenschriften.

Von den drei Fragen, um die es sich in dem Streite der beiden Männer gehandelt hat, kann uns nur die letzte hier in lebhafterer Weise interessiren, denn sie betrifft die Verbesserung der Lage des niederen Volkes in Böhmen; die beiden ersteren dagegen eröffnen nur für die Charakteristik des Erzbischofs und seines Gegners einige Gesichtspunkte, und nur insofern sei ihrer hier gedacht.

Den Streit um das Fegefeuer hat kein Geringerer, als der König Wenzel selbst angefaßt. Als sich derselbe eines Tages, von seinem Hofstaat umgeben auf seinem Schlosse zu Bürglitz aufhielt, stellte er, wie er dies öfter zu thun pflegte, an den Magister eine Frage, die sich auf das Fegefeuer bezog.¹ Der genaue Wortlaut derselben läßt sich schwer ermitteln, denn sowohl Adalbert als Johann von Jenzenstein haben sie in verschiedener Weise formulirt. Nach Adalbert lautete sie: Müssen alle jene, die zur Heiligung gelangen sollen, früher vom Schmutz der Sünden gereinigt werden? — eine Frage, die Adalbert ohne Zögern bejahte, worauf der Erzbischof einwarf: Mit Ausnahme der Engel. Nach den Auseinandersetzungen des Erzbischofs ist jedoch der Sachverhalt ein anderer gewesen, und wir können nach dem Beweismaterial, welches er beibringt, nicht zweifeln, dass seine Darstellung die richtigere ist. Nach der letzteren lautete des Königs Frage: Ist es wahr Meister Albrecht, dass kein Heiliger im Himmel ist, der nicht zuvor zum Fegefeuer² hinabgestiegen ist? Als dieser die Frage bejahte, fiel der Erzbischof ein: Mit Ausnahme der treugebliebenen Engel. Unwirsch entgegnete der Erstere: Es ist nicht wahr, und der Erzbischof: Sieh' zu, ob du auch recht geredet hast. Die Anwesenden aber witzelten und sagten: Der Meister Albrecht sei nicht bei Sinnen gewesen.³ Nach einiger Zeit ward Albrecht wegen seiner Antwort von dem Erzbischofe citirt, da erklärte er, sich nicht mehr erinnern zu können, was er vor dem Könige geantwortet habe. Der Erzbischof liess über diese Aeußerung ein Protokoll aufnehmen.⁴ Nach wenigen Wochen erklärte Adalbert brieflich, die Worte, die man ihm zumuthe, nicht gesprochen zu haben, und wofern dies doch

¹ Das Datum dieses Ereignisses läßt sich nicht genau feststellen. Vom Jahre 1379—1384 ist Wenzels Aufenthalt in Bürglitz überhaupt nicht nachgewiesen. Dagegen hält er sich daselbst in der ersten Hälfte 1384, dann 1385 und 1386 auf, vgl. über diese Verhältnisse Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter Wenzel I., pag. 429 ff.

² Ad inferna, der Ausdruck Hölle wird gewöhnlich durch infima inferna gegeben.

³ Quapropter omnes qui astabant prelati et alii quam plurimum admirantes dicebant: Vere magister Adalbertus non fuit circa se et scandalizabantur in te.

⁴ De qua tua responsione fuimus tunc bene contenti et fieri desuper mandavimus publica instrumenta.

geschehen sein sollte, dieselben zurückzunehmen.¹ Wieder waren einige Wochen vergangen, der Streit schien vergessen zu sein, da erschien nun eine eigene Schrift über den Gegenstand — die Apologie. Der Magister wusste nun plötzlich wieder, was er vor dem Könige gesprochen und beweist in weitläufiger Weise die Richtigkeit dieser Antwort. Es wiederholt sich, wie man sieht, der Vorgang, wie er in dem früheren Streite zwischen Adalbert und Heinrich von Oyta stattgefunden, der erstere beweist die Richtigkeit einer Antwort, für die keine Frage gestellt worden war.² Als Beweismittel, dass seine Angaben die richtigen sind, citirt der Erzbischof das Protocoll über das erste Verhör des Magisters und den Brief des letzteren. Schon in diesem Theile der Apologie des Albertus Ranconis prunkt derselbe mit seiner Gelehrsamkeit in der widerlichsten Weise und der Erzbischof unterlässt daher nicht, in seiner Antwort den Argumenten seines Gegners in beissender Weise zu erwidern,³ nur einen Grund finde er, der den Magister entschuldigen könne: Entweder sei derselbe in eine solche Extase gerathen, dass er nicht mehr wusste, was er thue, oder die Gnade des Königs habe seinen Stolz derartig aufgebläht, dass er gemeint habe, er dürfe in seinen Reden sich alles erlauben, ohne von einem anderen zurechtgewiesen zu werden.

Der zweite strittige Punkt betraf die Einführung des Festes Maria Heimsuchung, die dem Erzbischof ausserordentlich am Herzen lag und die er auf der Synode vom 15. Juli 1386 für seine Diöcese verkündete.⁴ Ueber die Gründe, welche den Erzbischof zur Einführung des neuen Festes drängten, habe

¹ Intervallo temporis respondisti omnino negando et nunquam te talia verba dixisse atque ea habere pro non dictis de quo iterum contenti fuimus . . .

² Quod tibi questionem formasti ad placitum ex testimonio presencium tunc constabit personarum . . . vide insuper cedula[m] originale[m], quam negare non potes.

³ Puto enim et aurigam nostrum, qui tantum equos inviare dedit nec unquam nominari audivit vicum straminis Parisiensis, id ipsum sapere . . . Ne mireris, quod finem quero verbis quodque cum tantam habuerim silvam scripturarum paucos doctores allegaverim . . . um nicht, sagt er an anderer Stelle, den Lesern überdrüssig zu werden.

⁴ Höfler, Concilia Prag. 33. Darnach ist die Angabe bei Frind, Kirchengeschichte III. Bd. pag. 23, der ich früher gefolgt bin, zu verbessern.

ich bereits an anderer Stelle das Nothwendige ausgeführt,¹ schon dort ist gesagt worden, dass Adalbert — und das geschah in dem zweiten Theil seiner Apologie (betitelt ‚von der Neuheit des Festes‘) nicht aus principiellen Gründen der Einführung dieses Festes entgegengetreten ist, sondern aus Opportunitätsbedenken. Der Erzbischof hätte sich früher an die Curie wenden sollen; diesem Bedenken tritt der letztere mit der Erklärung entgegen, das sei schon geschehen und der päpstliche Hof für die Einführung dieses Festes gewonnen.²

Weitaus bedeutsamer ist der Streit um das Heimfallsrecht gewesen, auch dieser wurde im Schoosse des Prager Domcapitels begonnen, in lebhafter Weise und durch eigene Schriften hat sich ausser den beiden Genannten noch Konrad von Třebowel hervorgethan, der nach tschechischem Gebrauche gewöhnlich Kunesch oder Cunscho genannt wird. Er gehörte zu den hervorragenderen Mitgliedern des Prager Domcapitels,³ als solches erscheint er seit dem Jahre 1377,⁴ als Generalvicar des Erzbischofs besass er eine einflussreiche Stellung, 1386 wurde er Custos und 1408 Scholasticus am Olmützer Domcapitel. Dieser Mann trat als Gegner Adalberts auf und hat gegen diesen seine berühmte Abhandlung ‚Ueber das Heimfallsrecht‘ geschrieben. Höfler⁵ meint, es sei wahrscheinlich, dass der Streit um dieses Recht auch dem Magister Hus Gelegenheit zu einem Tractat ähnlicher Art gegeben hat, wie der des Kunesch ist; ein bestimmter Einfluss dieses Tractates auf die Schriften des Hus dürfte indess schwer nachzuweisen sein, wengleich nicht geleugnet werden darf,

¹ Cod. ep. Joh. de Jenzenstein, Arch. f. österr. Gesch. LV. pag. 278.

² Vgl. über diesen Gegenstand den Cod. epist. pag. 344 Nr. 41.

³ Vgl. über ihn Balbin Bohemia docta II. 176. Chlumecky Karl von Zierotin pag. 7 u. a.

⁴ In den Fontes rer. Boh. tom I. findet sich fälschlich das Jahr 1379, so wie auch die Angabe daselbst, dass er 1388 als Custos erscheint, nicht richtig ist. Vgl. dagegen Borový, Libri erectionum II. Nr. 276 ff. Im Jahre 1378 war er bereits Generalvicar, siehe Frind, Kirchengeschichte III. 21; als Custos findet er sich in einer Urkunde vom Jahre 1381, siehe Borový, Lib. erec. II. pag. 179 Nr. 318; in den Erectionsbüchern erscheint er bald mit, bald ohne Zunamen; ein dominus Cunssiko erscheint als Mitglied des Domcapitels im Jahre 1367—1369, siehe Registra decim. pep. pag. 5.

⁵ Höfler Mag. Joh. Hus pag. 133.

dass sich in manchen Punkten eine freilich mehr äusserliche Uebereinstimmung in den Schriften beider kundgibt.¹ Was nun den Erzbischof Johann von Jenzenstein anbelangt, so hat sich derselbe in sehr anerkennenswerther Weise des vielfach gedrückten Bauernstandes angenommen; sein Biograph erzählt viel von seiner Menschenfreundlichkeit und Liebe zu den Armen,² das schönste Denkmal hat er sich aber durch jenes Ausschreiben gesetzt, welches er zu Gunsten der Bauern auf den erzbischöflichen Gütern erlassen und welches Kunscho in seinen Tractat von dem Heimfallsrechte aufgenommen hat.

Dieses Ausschreiben³ ist von einem dem bauerlichen Stande ausserordentlich wohlwollenden und geneigten Geiste durchweht. Es besagt:⁴ Wiewohl es allen christlichen Fürsten zukömmt, das gesammte Volk, das um des Heilands kostbares Blut erkauft ist, bei ihren Lebzeiten beruhigt zu sehen, und es durch jene nothwendigen Freiheiten zu trösten, welche das Recht und die Natur denselben verliehen hat, so ist dies doch am meisten Pflicht der Bischöfe und Priester, weil sie ihr Hirtenamt von dem erhalten haben, welcher der Herr der Freiheit und des Friedens ist. Seit lange schon — spricht der Erzbischof weiter — zur Leitung der Prager Kirche berufen, fanden wir auf den Gütern unserer Kirche eine Gewohnheit vor, die wir durchaus für eine heidnische halten, nämlich dass die zinspflichtigen Bauern und Unterthanen, die doch die Natur als freie Menschen geschaffen, im Falle sie keine Kinder hinter-

¹ Kunesch zieht mit Vorliebe die That des Bischofs Aurelius von Karthago als Beweis herbei, dass man die eigenen Kinder nicht zu Gunsten der Kirchen verkürzen dürfe, das thut auch Hus. Wie man sieht, eine in der That sehr äusserliche Uebereinstimmung, die wenig zu beweisen im Stande ist.

² Vita Johannis in Fontes rerum Bohemicarum I. pag. 449 u. a.

³ Das Ausschreiben des Erzbischofs in dem Tractat des Magisters Cunsso, nach einer Prager Handschrift abgedruckt bei Höfler, Geschichtschreiber der hus. Bewegung II. 48, ich theile hier nach der Handschrift der Wiener Hofbibliothek folgende bessere Lesarten mit: Höfler II. 48, Zeile 2 v. u. bona eorum mobilia et immobilia; Z. 5 v. u.: superna dispoſicione; Z. 9 v. u.: ex radice dispensacionis; pag. 49, Z. 12 v. o. lies: de bonis suis; Z. 20: textum Numeri; Z. 23: comedendo suffocata; Z. 34: pessimus iudeus; Z. 30: reprobrando percurram.

⁴ Wir geben das Actenstück nicht wörtlich, sondern nach dem wesentlichen Inhalt wieder.

liessen, ihre beweglichen und unbeweglichen Güter, Besitzungen und Rechte nicht ihren Blutsverwandten oder (weiteren) Erben hinterlassen durften, sondern dass diese Güter ohne irgend welchen Unterschied an unsere Tafel gelangten; ja was noch verdammenswerther ist, es konnten die Bauern bei ihren Lebzeiten weder einen Erben bestimmen, noch auch testamentarisch zu frommem Zwecke etwas stiften.

Wenn nun auch sonst die Macht des Gewohnheitsrechtes¹ keineswegs gering ist, so betrachten wir dasselbe doch als Gefahr bringend für das Seelenheil, als schlecht und abergläubisch, und dem göttlichen Rechte, das durch kein Gewohnheitsrecht abgeändert werden kann, durchaus zuwider laufend; wir verwerfen dasselbe daher mit Zustimmung unseres ehrwürdigen Capitels, wie es die katholische Gerechtigkeit verlangt. Wir beschliessen demnach, oder vielmehr wir erklären, dass es im Uebrigen für alle Zukunft Jedermann freistehe, während seiner Lebzeiten oder im Tode über seine Güter nach eigenem Ermessen zu verfügen. Und wenn Jemand sterben sollte, ohne ein Testament hinterlassen oder einen Erben bestimmt zu haben, so soll sein Eigenthum an seine Bluts- oder die nächsten Seitenverwandten in freier Weise gelangen.²

Dies Schriftstück wurde den versammelten Domherren vorgelesen, gegen den Inhalt desselben erhob sich der Magister Adalbert als heftigster Widersacher, nicht blos mündlich hat er, wie Kunesch sagt, dagegen gescholten, sondern auch in eigenen Schriften und Büchern, und die Bauern für Lumpen und Sklaven erklärt, die nichts als die blossе Nutzniessung zu Recht besitzen,³ Niemand dürfe ihnen in Rechten und Gütern nachfolgen als die Kirche allein. Kunesch vertheidigte den

¹ Licet autem alias consuetudinis non sit levis autoritas.

² J. A. Tomaschek hat in seinem vortrefflichen Aufsätze: Recht und Verfassung der Markgrafschaft Mähren pag. 54 ganz richtig darauf hingewiesen, dass die Schrift des Kunesch die Lage der Bauern darstellt, wie sie sein sollte, als Gegensatz zu der, in der sie sich factisch auf den Gütern der Kirche befanden. An diesem Sachverhalte ändert auch das obige Ausschreiben sehr wenig, denn wie noch weiter unten erörtert wird, gelangte dasselbe zu keiner praktischen Bedeutung.

³ Qua quidem lecta notula quidam magister non solum verbis verum etiam et scriptis ac libellis dictam epistolam conviciatus est, dicens quod rustici sint ribaldi et servi solum usum habentes.

Vorgang des Erzbischofs, der auf dem juridischen Gebiete weniger bewandert war, als auf dem theologischen. Er wendete ein, dass schon die Bibel das Erbrecht der Töchter anerkenne, erinnerte an die Stelle der Schrift, wo es heisst: Die Töchter Salphaads haben recht geredet, du sollst ihnen ein Erbgut unter ihres Vaters Brüdern geben und sollst ihres Vaters Erbe ihnen zuwenden. Und sage den Kindern Israels: Wenn Jemand stirbt und hat nicht Söhne, so soll er sein Erbe seiner Tochter zuwenden.¹ Wer gegen diese Stelle der Schrift etwas einzuwenden habe, der könne, fügt Kunesch hinzu, kein guter Christ sein. Gegen diese Behauptung richtet sich der letzte Theil der Apologie des Adalbertus Ranconis betitelt ‚vom Heimfallsrecht‘. Von vornherein erklärt er, wie schwach die Argumente des Kunesch für seine Behauptungen seien und entgegnet auf die obenangeführte Aeusserung desselben: Wenn Jemand durch diese Textesstelle sich verpflichtet fühle, jenes richterliche Gesetz des alten Bundes zu halten, der sei noch weit schlechter als ein Jude.²

Seinen Tractat von dem Heimfallsrecht gliedert Adalbert in drei Theile: In dem ersten weist er nach, dass der Stellvertreter des Erzbischofs einen Irrthum begangen habe, als er jene Textesstelle zur Bekräftigung seiner Behauptung anwendete. In dem zweiten versucht er den Nachweis, dass das Heimfallsrecht an der Prager Kirche durch die all längste Verjährung gebräuchlich und gesetzlich geworden sei,³ dass es kein positives Recht gebe, welches dagegen streite. Im dritten Theile zeigt er, was bei der Uebertragung von Gütern an die Kirche gebräuchlich und gesetzlich sei.⁴

Der erste Punkt — zum Theil auch der dritte — hat für uns ein minderes Interesse, mehr der zweite, welcher den eigentlichen historischen Nachweis führen soll, wie das strittige Recht in Böhmen entstanden und seit den Tagen des heil. Wenzel geübt worden sei. Verhältnissmässig am leichtesten ist der Nachweis von der Richtigkeit seiner ersten Behauptung

¹ Num. 27, 7. 8.

² *Esset pessimus iudeus.*

³ *Quod ecclesie Pragensis recipere devoluciones ex longissima prescripcione debitas et solitas . . .*

⁴ *Tercio volo ostendere, quid in translacione divinorum sit fieri solitum et eciam de iure debitum.*

von Adalbert durchgeführt worden. Es wird freilich dem Leser schon im ersten Momente klar, dass es Thomas von Aquino ist, welcher dem Adalbert die Feder leiht, denn wesentlich mit den Worten des letzteren führt er seine Behauptungen durch. Er erklärt also, dass Kunesch für seinen Fall mit Unrecht sich auf eine Stelle der richterlichen Vorschriften im alten Bunde stütze. Die letzteren hätten keine immerwährende Geltung besessen und seien mit der Ankunft des Heilandes auf Erden erloschen. In jenen alten Zeiten konnten kraft dieses Gesetzes die Töchter sicherlich im Erbe des Vaters folgen, freilich auch da nur unter gewissen Beschränkungen, da die Töchter Salphaads verpflichtet waren, Männer ihres Stammes zu heirathen, damit das Erbe nicht unter Fremde gelange. Anders sei diess aber im neuen Bunde geworden, wenn jetzt die Töchter in väterlichen Erbe verbleiben, so könne das nicht auf Grundlage jenes alten Gesetzes geschehen, sondern nur deshalb, weil vielleicht irgend ein Potentat oder ein staatliches Gemeinwesen jene alte Bestimmung unter seine Gesetze aufgenommen hat, dann aber gelte das Gesetz nicht, weil es aus dem alten Bunde stammt, sondern weil es der Fürst oder die Gemeinde zum Gesetze gemacht hat.¹ Auf Grund der Autorität dieser Stelle hätten sich einstens die Engländer bemüht, durch die weibliche Erbfolge in den Besitz von Frankreich zu gelangen; aber schon Clemens VI. habe diese Stelle erklärt, wie jede andere Stelle des alten Bundes, und so sei den Engländern, um zu ihren vermeintlichen Rechten zu gelangen, nichts anderes übrig geblieben, als zu den Waffen zu greifen. Es sei zudem ganz zweifellos, dass dieses Gesetz nur für das israelitische Volk gegeben worden sei, wie es in der Stelle selbst ausdrücklich bezeichnet werde, wollte man es in Böhmen einführen, so könnte dasselbe mit jenem Rechte geschehen, mit dem auch die Gesetze Frankreichs, falls sie für die böhmischen Verhältnisse passen, recipirt werden können, oder wie ein geistlicher Orden die Statuten eines zweiten annehmen könne.

Daraus ergebe sich nun, dass der Stellvertreter des Erzbischofs geirrt habe, als er die Behauptung aufstellte, dass auf Grundlage der Textesstelle Numeri 27 die Nachfolge auf den

¹ Si tamen vendicant hoc non possunt facere per illam legem veterem sed per aliquam legem imperatoris aut alterius principis alicui communitati presidentis, que lex dat novam vim filiabus.

bäuerlichen Gütern den Verwandten des Erblassers auch von der entferntesten Linie zukomme, und dass die Güter derer, die ohne Söhne zu hinterlassen sterben, nicht wie es Gewohnheitsrecht sei an die Prälaten, sondern an die entfernteren Verwandten fallen.

Mit viel geringerem Geschicke hat sich Adalbert im zweiten und dritten Abschnitte seiner Aufgabe entledigt, er muss sich in dieser Beziehung den Vorwurf des Kunesch von Třebowel gefallen lassen, dass er nicht zur Sache spreche.¹ Obwohl es sich in der Frage um das Heimfallsrecht besonders um die Verjährung und die Ersitzung handelte, so muss er doch am Schlusse seiner Abhandlung gestehen, dass das zu behandeln nicht ihm, sondern den Legisten und Juristen zukomme. Dass nun ein eigentlicher historischer Nachweis, wie das Heimfallsrecht in Böhmen entstanden und in den verschiedenen Zeiten geübt wurde, nicht gegeben ist, darüber wird man sich nicht wundern. Die Beweismittel des Adalbert sind dem römischen und canonischen Rechte entnommen. Man müsste, sagt er, um über die ganze Frage entscheiden zu können, untersuchen, ob eine Kirche ihrem Gründer im vollen Eigenthume oder in der Proprietät oder im factischen Besitz (Possession) oder in Nutzniessungsrechte nachfolge, ob sie das dominium utile oder directum besitze und das Recht, auch ihrerseits weitere Schenkungen zu machen. In dieser Beziehung ist Adalbert der Ansicht, dass die Uebertragung des Eigenthums vom heiligen Wenzel an die Prager Kirche mit dem vollen Eigenthums-, Besitz- und Nutzniessungsrechte erfolgt sei² und der heilige Wenzel sich keinerlei Eigenthumsrechte zurückbehalten hat. Aber selbst angenommen, dass dem nicht so wäre und die Wohlthäter der Prager Kirche sich ihrer Rechte nicht vollständig begeben hätten, so wäre deswegen das Eigenthum der Prager Kirche doch nicht vermindert und verkürzt, sondern eher noch — was freilich etwas paradox klingt — in ruhmvoller und sehr freigebiger Weise erweitert worden. Den Beweis für diese seine Ansicht hat Adalbert übrigens nicht zu Ende geführt, denn an einer recht bezeichnenden Stelle bricht er mit den Worten ab: Und von diesem Gegenstande werde

¹ Et multa alia dixit et scripsit que ad intencionem nihil facere dinoscuntur.

² Credo, quod translacio domini a sancto Wenceslao in ecclesiam Pragensem pleno iure dominandi, possidendi et utendi transivit.

ich in einem andern Tractate, so Gott will, des Weiteren sprechen. Wir können die betreffenden Ausführungen hier ausser Acht lassen, da sie, abgesehen von dem Umstande, dass sie nicht vollendet sind, auch kein historisches Interesse zu bieten vermögen. Im Allgemeinen kann bemerkt werden, dass er nicht die Schenkungen per *abdicationem dominii*, sondern die per *communicationem dominii* für die vollständigeren und wahrhaftigeren hält, wie sich ja auch die Gottheit ihres Besitzes nicht entkleide,¹ sondern indem sie schenke, an demselben Antheil nehmen lasse. Jenen Besitz durch Antheilnahme hält er demnach für den vollständigeren, bei den beiden Factoren, sowohl bei den Fürsten oder den Wohlthätern, als bei den Geistlichen oder den Empfängern verbleibe durch liebevolle Antheilnahme das volle Eigenthum. Die Schlussfolgerungen aus diesen Auseinandersetzungen zieht Adalbert nicht, man würde die Erklärung erwarten, dass es nach dem Vorhergesagten dem Erzbischof gar nicht erlaubt sein könne, über das Eigenthum der Kirche einseitig zu verfügen. Da nun Adalbert der Meinung ist, dass die Schenkung per *communicationem* die vollkommener sei, so könnte freilich Jemand einwenden, dass ein Mensch, welcher bei einer Schenkung sich aller seiner Rechte völlig begeben, freigebiger sei als Gott, der dies nicht thue, dem sei aber nicht so, wer dies meine, der denke mehr an den Verlust des Gebers als an den Vortheil des Begabten.² In den seltensten Fällen werden Schenkungen gemacht, damit sie dem Geber Armut in das Haus bringen, sondern zur Erhebung und zum Nutzen des Beschenkten. Jene Schenkung ist die grössere, deren Besitztitel der grössere ist; das ist bei der Antheilnahme an dem Besitze der Fall, denn Gott selbst ist es, welcher diesen Besitztitel geschaffen hat. Ohne, wie schon bemerkt, diese Ausführungen zu beendigen, ja selbst ohne einen offenbaren Widerspruch, welcher sich in

¹ *Iste enim modus donandi per dominii communicationem et non per abdicationem est verior et divine donacioni conformior, quam quevis alia donacio que fit per abdicationem dominii . . . quoniam et ipse deus nichil dat nec dare potest suum dominium abdicando aut suum dominium minuendo quia deus suum dominium aut suam possessionem nunquam abdicat aut transfert sed solum communicat in donando liberaliter.*

² *Taliter considerans aspicit plus ad damnum donantis, quam ad donatorii commodum.*

denselben findet, zu beseitigen,¹ geht Adalbert auf die Fragen der Verjährung und Ersitzung ein, aber auch an dieser Stelle wird das Thema nicht gründlich genug behandelt, da nach seiner ausdrücklichen Bemerkung dieser Gegenstand die Legisten berühre.² Er spricht von Streitigkeiten, welche zwischen dem Bischof und dem Capitel in Betreff der dem Bisthum gehörigen Güter, und zwar zunächst in Bezug auf das Heimfallsrecht entstehen könnten, wenn beispielsweise das Capitel die subjective Ueberzeugung besitzt, dass es das Recht auf heimfallende Güter redlich erworben, der Bischof dagegen diese Ueberzeugung nicht gewinnen könne. In diesem Falle möge er den Rath seines Capitels hören und vermöge auch dieses seine Zweifel nicht zu bannen, so möge er die heimfallenden Besitzungen nicht in Empfang nehmen, das Capitel aber, von der gegentheiligen Ansicht überzeugt, könne dies thun. Diese Ansicht sucht Adalbert durch eine Reihe von Citaten zu stützen und gelangt endlich zu dem Schlusse, dass seine Entscheidung, welche er in dieser Angelegenheit im Schoosse des Prager Domcapitels getroffen habe, keineswegs eine irrige gewesen ist, sondern durchaus mit den Lehren berühmter Doctoren übereinstimme. Dass er selbst übrigens nicht mit aller Schärfe und allem Nachdrucke auf die stricteste Ausführung dieses Rechtes drang, sagt er an jener Stelle, wo er erklärt, dass man dieses Recht mit Mass und Ziel anwenden müsse. Gegen diese Ansichten des Adalbertus ist Kunesch in dem oben genannten Tractate aufgetreten.

Seine Ausführungen wider den dritten Theil der Apologie des Magisters Adalbertus Ranconis in Betreff des Heimfallsrechtes hat Kunesch von Trěbowel in sechs Abschnitte getheilt. Der erste führt den Nachweis, dass die Bauern auf geistlichen und anderen Gebieten in Böhmen freie Leute und nicht Sklaven

¹ Er hat ja gerade die angebliche Schenkung des heiligen Wenzel als eine Schenkung per abdicationem charakterisirt: ergo per illam liberalem donacionem sancti Wenceslai factam ecclesiae Pragensi ipsa ecclesia Pragensis facta est domina et in ipsam iuste et rite cum nichil iuris in translacione domini sibi retinuerit totum integraliter in ecclesiam Pragensem transivit.

² Et quia in isto tractatu facta fuit prius mentio de prescriptione et usucapione, que multum faciunt pro acquirendo . . . civili dominio, verum quia plus spectant ad legistas et iuristas, ideo illam materiam praescriptionis et usucapionis hic tractare non intendo.

sind.¹ Seine Argumente für seine Behauptung entnimmt er, wie sich das kaum anders erwarten liess, der heiligen Schrift und dem römischen Rechte. Nach dem letzteren erörtert er die Begriffe von Freiheit und Sklaverei, von denen seine Beweisführung ihren Ausgangspunkt nimmt. Er erörtert wie die Sklaverei entsteht, und aus den Sklaven sich die *liberti*, *libertini* u. s. w. entwickeln. Es mag nun wohl eine Zeit gegeben haben, in der es in Böhmen Sklaven gab und das war die Zeit des heiligen Wenzel, der sie jedoch frei machte.² Da nun die Sklaven das blosse Gebrauchsrecht (*usus*) haben, nicht aber freie Leute, so beziehe sich das Gebrauchsrecht nicht auf die Bauern in Böhmen. Wer die letzteren Sklaven nenne, der sei ein Hund, denn ein solcher (*Canis [recte Caninius]*) sei es gewesen, der festgestellt habe, dass Niemand bei seinen Lebzeiten oder im Tode mehr als einen oder zwei Sklaven freilassen dürfe.³ Einen Beweis, dass die Bauern in Böhmen nicht Sklaven seien, findet Kunesch in dem Umstande, dass ihre Söhne gleich denen der Fürsten und Magnaten die heiligen Weihen erlangen könnten, was bei Sklaven nach dem canonischen Rechte durchaus unerlaubt sei, überdies wenn die Bauern in Böhmen das blosse Gebrauchsrecht besässen, so wären sie schlechter gestellt als Pächter und Colonen, die sowohl das Gebrauchs- als auch das Niessungsrecht haben.⁴ Die Bauern haben das Recht, ihre Rechte zu veräussern, sie gleichen den *Emphyteuten*, welche einen *Contract* haben, der in der Mitte steht zwischen Verkauf und Pacht; demnach sind die Bauern *emphyteutisch* und *zinspflichtig*, jedoch nicht Sklaven und *Usuare*, vielmehr die wahren Herren ihres Eigenthums und ihrer Rechte.⁵ Mit offenem Wohlwollen bespricht Kunesch die Lage der Bauern, der *gesegneten*,⁶ wie er sie

¹ Et primo dicam quod rustici et censuales in Pragensi provincia sunt liberi et non servi.

² Et tales (servi) non sunt in provincia Pragensi, licet aliquando fuisse leguntur, hoc videlicet temporibus sanctissimi Wenzeslai, quem idem magister impertinenter allegat et magnam iniuriam sibi facit, quia ipse dabat se sancte largitati servos emens libertati.

³ Lex furia Caninia a. u. c. 761, oben übrigens nicht richtig angegeben.

⁴ Die *locatores* und *coloni* sind natürlich in dem Sinne zu nehmen, wie sie das römische Recht kennt.

⁵ Non sunt servi vel usuarii sed rerum suarum et iurium veri domini.

⁶ *Rustici benedicti*, wenn es nicht etwa ein Schreibfehler ist und *saepedicti* gelesen werden muss.

nennt, durch deren Schweiss wir leben. Mit den letzten Worten leitet er das zweite Capitel ein. Sind, so folgert er weiter, die Bauern Herren ihres Eigenthums unbeschadet der Leistungen, zu denen sie verpflichtet sind,¹ so ist es wahr, dass ihre Söhne und Kinder überhaupt ihnen nachfolgen können. Dafür spreche die Bibel (Numeri 27). Sie seien ein Glied jenes Körpers, dem die Kirche verglichen wird, und zwar die Füße desselben, welche die anderen tragen und nähren. Aus zahlreichen dem römischen Rechte entlehnten Citaten führt er den Beweis, dass den Bauern in Ermangelung eigener Kinder, die Blutsverwandten in aufsteigender Linie, die Seitenverwandten und (deren) Descendenten nachfolgen, und dass diesen gegenüber kein Gewohnheitsrecht mehr Geltung habe.² Das Gesetz Moses Numeri 27 verpflichte trotz der entgegengesetzten Meinung des Magisters, wenn nicht als Befehl oder Verordnung des Moses, so doch nach den Statuten geistlicher und weltlicher Fürsten, des Natur- und Völkerrechtes und desshalb verahre er sich gegen die Bemerkung Adalberts ‚noch schlechter als ein Jude‘ zu sein. Das Erbrecht der Kinder bei den zinspflichtigen Bauern anerkenne auch Innocenz III. in der Satzung, dass man selbst die Ungläubigen von ihrem Besitze nicht vertreiben dürfe, da sie mit Recht besitzen, was sie besitzen.³ Wenn man nun dieses Gesetz den Ungläubigen halten muss, um wie viel mehr wird man es den Bauern halten müssen, freien Leuten, für welche der Heiland gleicher Massen sein Blut vergossen hat. Da nun die Bauern das Recht der Succession besitzen, so können sie auch ihren Besitz sowohl zu Lebzeiten, als in der Sterbestunde ihren Verwandten, Fremden oder der Kirche schenken, wie es Kunesch im dritten Capitel darlegt. Es würde grausam sein und ein Diebstahl, wollte die Kirche ein Erbe an sich ziehen, während die legitimen Erben desselben verlustig gingen.⁴ Für diesen Fall gibt er ein be-

¹ *Salva pensa domini debita.*

² *Quod usque ad septimam lineam consanguinitatis non extantibus liberis masculis vel femellis succedunt consanguinei ascendentes collaterales et descendentes quantumque rustici et quam tales nulla consuetudo poterit prevalere.*

³ *Infideles non heretici iuste possident, que possident.*

⁴ *Impium ergo crudele et furtivum est velle sibi ecclesiam heredem instituere exheredatis heredibus suis vel legitimis.*

kanntes Beispiel aus der heiligen Geschichte, auf welches sich später auch Hus bezieht. Ein Mann, der keine Kinder hatte und auch nicht mehr erwartete, hatte seinen Besitz der Kirche von Carthago geschenkt, indem er für sich nur die Nutzniessung zurückbehielt. Als ihm dann noch wider Erwarten Kinder geboren wurden, gab der Bischof die Schenkung ohne Umstände wieder zurück. Wenn Adalbert mit vieler Gelehrsamkeit den Beweis erbracht hat, dass das Gesetz des alten Bundes im neuen nicht mehr verpflichte, so versucht Kunesch im vierten Capitel den Beweis des Gegentheils: Das Gesetz des alten Bundes über die Nachfolge der Töchter auf den Besitzungen ihrer Väter sei keineswegs aufgehoben, sondern angenommen worden.¹ Er weist ferner nach, dass die Behauptungen seines Gegners nicht bloss gegen das alte Gesetz, sondern auch gegen das canonische und bürgerliche Recht, ja selbst gegen die Vernunft verstossen. Wir können die einzelnen Ausführungen, da sie vom historischen Standpunkte aus betrachtet wenig besagen, hier übergehen. Interessant ist dagegen eine Bemerkung, welche sich im fünften Capitel findet. Nachdem er ausführlich das Tadelnswerthe dargethan hat, dass Adalbert in gänzlich ungehöriger Weise gegen das Natur- und Völkerrecht, gegen das canonische und bürgerliche Recht, sowie auch gegen die Ansicht der berühmtesten Doctoren sich auf ein Gewohnheitsrecht stütze, sagt er: Blosser Laien, die doch wegen ihrer Nachkommenschaft noch weniger getadelt werden könnten,² als die Cleriker, seien schon längst zur Besinnung gekommen und huldigen von Tag zu Tag weniger als diese jener verderblichen Gesinnung; ja sogar alle Städte des Königreiches Böhmen befolgen auf die fromme Anordnung des Landesfürsten jenes heilige, katholische und canonische Gesetz von der Nachfolge der Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes und auch der weiteren Blutsverwandten in auf- und

¹ *Lex illa Mosaica non est sublata sed potius recepta.*

² Bei Höfler gibt die Stelle keinen Sinn, da er nicht den vollständigen Satz anführt: *puri laici qui tandem de reverencia minus possent reprehendi propter successionem plus quam clerici iam dudum ad cor reversi de die in diem minus et minus illi prave consuetudini innituntur, ymo omnes civitates regni Boemie ex pia dispositione principis illam sanctam catholicam et canonicam legem tenent de successionibus liberorum . . .*

Siehe Höfler II, pag. 50.

absteigender Linie. Diese Behauptung des Kunesch ist für die Beurtheilung der bäuerlichen und bürgerlichen Verhältnisse Böhmens von grossem Werthe und es wird weiter unten zu untersuchen sein, in wiefern dieselbe den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. Vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus betrachtet findet es Kunesch durchaus angemessen, dem armen Bauernstande Erleichterungen zu gewähren.¹ Das ganze Land werde an den Wohlthaten, die man den Bauern erweise, Antheil nehmen, Grund und Boden werden jedenfalls im Werthe steigen, wenn man ihnen volles Verfügungsrecht gebe, denn wenn sie keine Erben haben, so würden sie weder ihren Grund tüchtig bebauen, noch sonst Verbesserungen vornehmen. Es sei daher Pflicht sich der Bauern anzunehmen, desswegen sei freilich der, welcher das thue, noch kein Jude, im Gegentheil, der sei ein schlechter Christ, der sich der Armen nicht erbarme. Mit Rücksicht auf solche Leute könnten die armen Waisen wohl ausrufen: Unser Erbe ist den Fremden zugewendet und unser Wasser kaufen wir um Geld.² Das seien die Leute von hartem Herzen, die selbst Niemand lieben und überall Liebe heischen. Zu Leuten von diesem Schlage gehöre Adalbert, der ganz ausser Acht lasse, dass das Gesetz in der Kirche zu Grunde gegangen, seitdem die Habsucht überhand genommen habe.³

Im Uebrigen erweist das fünfte Capitel, dass das Heimfallsrecht ein schlechtes Gewohnheitsrecht und verderbenbringend sei,⁴ es sei zugleich gegen die kirchliche Freiheit und gereiche dem göttlichen Dienste zum schwersten Nachtheile, da die Bauern für Kirchen und fromme Zwecke keine Legate mehr machen dürften.⁵ Nach alledem, was in dem Vorhergehenden über das Heimfallsrecht gesagt worden ist, ergibt sich ganz klar die milde und menschenfreundliche Gesinnung, mit welcher der Erzbischof von Prag dem Bauernstande entgegengekommen ist. Aber so zweifellos das ist, so

¹ Similiter dona eorum, qui pauperes opprimunt a sacerdotibus refundanda sunt.

² Hereditas nostra versa est ad alienos, aquam nostram pecunia bibimus.

³ Neminem amantes et tamen amari ab omnibus affectantes . . . quod ex quo avaricia crevit in ecclesia periit lex.

⁴ Quod consuetudo in contrarium est mala et contraria, bei Höfler pag. 50.

⁵ Secundum eam (consuetudinem) rustici pro ecclesiis et ad pias causas testari non possunt.

lehrt doch auch die letzte oben angeführte Stelle, dass es nicht die Zuneigung und das Bestreben für die Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse allein gewesen ist, welches ihn zu diesem Vorgehen bewogen hat, dasselbe ist vielmehr zum guten Theile auch ein Ausfluss seiner Frömmigkeit und seiner Furcht, dass die Kirche zu kurz komme, wenn man den Bauernstand verkürze, da dieser hinfort keine Stiftungen zu machen im Stande sei. Johann selbst sagt das in seiner Erwiderung auf die Apologie,¹ allerdings nicht so ausführlich und ausdrücklich, wie es sein Generalvicar Kunesch von Trébowel thut,² aber seine Meinung über diesen Gegenstand ergibt sich aus einigen vereinzelten Bemerkungen.

Der letzte Abschnitt sucht den Nachweis zu führen, dass eine Gewohnheit, welche dem Successionsrechte der Erben entgegengesetzt ist, nicht durch Verjährung in einen Rechtszustand verwandelt werden könne, wie Adalbert meine.³ Der Umstand, dass die Bauern in dieser Beziehung nicht selbst ihre Stimme erheben, könne nicht massgebend sein, denn das Schweigen derselben könne man da nicht für Zustimmung halten, wo es sich um die Beraubung ihres Eigenthums handelt.⁴ Wenn Adalbert den heiligen Wenzel hereinziehe und meine, dass dieser der Prager Kirche Besitzungen geschenkt habe mit Sklaven auf denselben, die nichts zu Recht hätten, als den blossen Nutzen, so thue er dem heiligen Mann Unrecht, der dem Beispiele der Apostel folgend nicht gewollt hat, dass Jemand in die Knechtschaft gebracht werde. Wenn nun, kömmt Kunesch zurück, die Bauern schweigen, so geschieht das aus Furcht, nicht aus Fahrlässigkeit, und wenn sie auch das Wort ergreifen würden, um ihre Rechte zu wahren, was könnten

¹ Ceterum cum iterum zelo semper fidei accensi devitando spolia pauperum capitulum Pragense petivissemus, ut in nostris episcopalibus bonis si quis sine liberis vel intestatus decederet, non episcopus bona ea sed propinquiores et pauperes amici tollere possent . . und später: constat te (Adalbertum) perturbasse egenos et pauperes, perverse eorum insectaris miseriam . . .

² Ich zweifle jedoch nicht, dass er auch in dem mir leider nicht zu Gebote stehenden Tractate ‚über das Heimfallsrecht‘, der in der Vaticana liegt, diesen Gegenstand ausführlich erörtern wird.

³ Et ultimo quod dicta consuetudo prescribi non potest. Höfler pag. 50.

⁴ Taciturnitas illa non habetur pro consensu quia ubi agitur de rerum dominio auferendo tacens non consentit.

sie vor einem Gerichte erlangen, wo Ankläger und Richter eine Persönlichkeit sind.¹ Nicht dass die Bauern auf ihren Gütern völlig frei wären; Kunesch anerkennt, dass sie der Jurisdiction der Herren unterworfen seien, zunächst schon was das Strafrecht anbelangt. Denn es gibt Gründe, um derentwillen sie ihre Besitzungen und Rechte verlieren und dieselben an die Geistlichkeit zurückfallen könnten. Häufig werden ja hier auf Erden die Söhne für ihre Väter gestraft, wo es sich z. B. um Majestätsverbrechen, um Häresien u. dgl. handle. Aber aus demselben Grunde gehen auch die Herren, mögen sie dem geistlichen oder weltlichen Stande angehören, ihres Eigenthumes verlustig. Mit einer Mahnung an den Clerus schliesst Kunesch seine Ausführungen, derselbe möge sich hüten, sich fremdes Gut anzueignen, der Erzbischof aber möge fortfahren, wie er begonnen, und jene heidnische und verdammungswürdige Gewohnheit ausrotten, so werde er um so sicherer mit allen jenen, welche dieses pestbringende Gewohnheitsrecht verwerfen, zur ewigen Glückseligkeit gelangen.² So weit Kunesch.

Was nun die Behauptung des Kunesch anbelangt, dass das Heimfallsrecht von geistlichen und weltlichen Personen, von einzelnen und ganzen Corporationen, namentlich von den Städten aufgegeben werde, so finde ich dafür einen der Zeit nach zwar etwas späteren, im Ganzen aber noch hierher gehörigen Beleg: Laut einer Urkunde vom 28. September 1418, ausgestellt zu Krumau, begnadet Ulrich von Rosenberg die Einwohner der Dörfer Kaltenbrunn, Schild, Stein und Schlagel am Rossberg mit dem Rechte, alle ihre bewegliche und unbewegliche Habe wem und wann immer geben und testiren zu können.³

¹ *Rustici ex timore tacent . . . et sic istis pauperibus rusticis semper salva est defensio de iure quamvis de facto taceant. Quid enim possunt pauperes quando idem est actor et iudex.*

² *Idcirco pater reverendissime illam consuetudinem paganicam evellatis . . .*

³ *Urkundenbuch von Hohenfurt* Herausg. v. Pangerl, *Fontes. rer. Austr. II.* 23. pag. 256: *Geschech auch, dass iemant aus den vorgenanten derffern ohne geschäft abgieng mit dem todt es sey fraw oder man so soll all sein guet nichts ausgenohmen gefahlen auf sein nechst freund unser herschafft an all unser und unser nachkhomen widerred. Vgl. dazu Pangerl, zur Geschichte von Unterhaid, in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1874 (im Separatabdruck pag. 5).*

Urkundliche Belege über solche Befreiungen von der Todtenfälligkeit vor dem Jahre 1418 finden sich in Böhmen nur wenig.¹ Was den Bürgerstand anbelangt, so war derselbe freilich schon von vornherein in einer andern Lage: den Bürgern von Brüx gewährte Karl IV. die vollkommene Freiheit in der Verfügung über ihre Güter. Bei Todesfällen ohne Testament solle das Erbe an die nächsten Verwandten fallen, nach jenen Bestimmungen, wie sie in der Altstadt Prag gelten.² Aehnliche Vergünstigungen erhielten auch andere Städte.³ Anders ist es in den Dörfern geworden. Dass sich von Seiten der höheren Geistlichkeit eine Opposition gegen die Freiheiten des bäuerlichen Standes kundgab, wie sie Johann demselben gewähren wollte, beweist schon der Widerstand, den ihm die Capitularen des Prager Domcapitels geleistet haben, wobei allerdings nicht zu verkennen ist, dass ein Vorwärtsschreiten auf dem von dem Erzbischof eingeschlagenen Wege zur völligen Emancipation des bäuerlichen Standes geführt hätte.⁴ Seitdem die letzten Könige aus dem nationalen Herrscherhause Böhmens zu ihrem und des Landes Vortheile die deutsche Colonisation in grossartiger Weise begonnen hatten und Geistlichkeit und Adel ihnen darin gefolgt waren,⁵ war die Stellung der Bauern in den böhmischen Ländern eine viel freiere geworden, die deutschen Colonisten waren den slavischen Leibeigenen gegenüber im Besitze von Ländereien, von denen sie einen mässigen Erbpacht zahlten. Die günstige Stellung der deutschen Bauern kam auch den slavischen zu Statten, nach dem Vorgang der deutschen wurden allmählich auch die slavischen Bauern nach deutschem Rechte ausgesetzt. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, bis in das Einzelne nachzuweisen, wie diese Aenderung

¹ Ibid.

² L. Schlesinger, Stadtbuch von Brüx Nr. 100, 102, 103.

³ Biener, Geschichte von Königgrätz 158, 161. Pelzel, U. B. 2, 351. Dieselben Rechte erhalten Budweis, Melnik, Leitmeritz, Saaz, Kaaden, Aussig, Tachau, Czasslau, siehe Huber, Regg. Karls IV. 5127 bis 5135, für Olmütz und Znaim siehe Cod. dipl. Moraviae IX. Nr. 118, 150, 288.

⁴ Dessen ist sich Kunesch klar, man ersieht dies am besten, wie er die Bauern in Bezug auf ihre Eigenthumsverhältnisse den Herren zur Seite stellt.

⁵ Ueber diese Verhältnisse neben Palacky und Schlesinger, besonders Wattenbach, die Germanisirung der östlichen Grenzmarken des deutschen Reiches in Sybels Historischer Zeitschrift IX. pag. 386 bis 417.

nicht bloss zur Hebung des Bauernstandes, sondern auch des Herrenstandes selbst beigetragen hat. Was den Bauernstand betrifft, so war an die Stelle des alten, mit unregelmässigen Zinsen, unbestimmten Frohnden und Lasten verknüpften Abhängigkeitsverhältnisses ein geordnetes, durch einen festen Grundzins geregeltes, vererbliches und mit Bewilligung des Zinsherrn frei verkäufliches Besitzthum getreten.¹ Noch in den letzten Zeiten Karls IV. und in den ersten Jahren Wenzels finden sich derartige Verleihungen des (deutschen, emphyteutischen oder) Burgrechtes an slavische Bauern, in der ausgesprochenen Absicht, den Werth von Grund und Boden zu heben.² Schon im dreizehnten Jahrhunderte erscheinen die Besitzverhältnisse des slavischen Bauernstandes, allerdings nicht durchgehends nach Art jener der deutschen Colonisten geregelt. Indess gerade unter Karl IV., der noch mit dem Burgrecht begnadet, tritt bereits eine Reaction ein. Schon das Testament des Markgrafen Johann von Mähren, das Karl IV. im Jahre 1366 bestätigte,³ führt folgende Abtheilungen des Bauernstandes an: Rustici, emphyteutae, agricolae et censiti und ad glebam adstricti. Unter den letzteren haben wir bereits die Leibeigenen zu verstehen, während die censiti noch persönlich frei waren, sonst aber für ihr Paar Hufen Landes neben dem Jahreszinse noch allerlei Frohnden zu leisten hatten.⁴ In demselben Jahre ward in Mähren der Beschluss gefasst, die Freizügigkeit aufzuheben, ein Beweis, dass der verhängnissvolle Process der Leibeigenschaft seinen Fortgang nahm.⁵ Einzelne Urkunden

¹ Tomaschek, Recht und Verfassung Mährens im fünfzehnten Jahrhundert pag. 53.

² Borový a. a. O. I. pag. 109: ipsemet dominus Mathias plebanus intellexit, quod sibi maiores redditus possent afferere volensque ecclesie sue condicionem facere meliorem dictos agros qui per rusticos iure Bohemico excolebantur, exemit ac in ius emphyteoticum eosdem agros . . . (locavit), vgl. dazu *ibid.* II. 261. 280 u. A.

³ So nach Tomaschek a. a. O. pag. 53. Aber die Bestätigungsurkunde, wie sie im Cod. dipl. Moraviae IX. Nr. 423 (420), enthält die obige Stelle gar nicht, sondern spricht von . . . rustici, incole et inhabitatores; der Herausgeber hätte über diesen Umstand eine Aufklärung bieten müssen.

⁴ *Ibid.*

⁵ Chlumecky, Karl von Zierotin und seine Zeit, pag. 8. Nur ist der letzte Absatz dieser Seite irreführend, da man daraus entnehmen muss, dass die Bestrebungen Johanns von Jenzenstein schon in die Zeit der husitischen Wirren fallen.

aus jenen Jahren geben von den Fortschritten dieses Processes lebendiges Zeugniß. Die Reaction gegen die früheren Bestrebungen der Grundherren durch reiche Begünstigungen Colonisten anzuziehen, zeigt sich in dem Bemühen, dieselben nun mit Gewalt und ohne weitere Opfer an Grund und Boden zu fesseln. In jene Zeit der beginnenden Reaction fällt das Unternehmen Johaans von Jenzenstein, den Bauern auf den erzbischöflichen Gütern weitere Freiheiten zu gewähren. Weder von Seiten des Königthums, noch der höheren Geistlichkeit und des Adels haben seine Bestrebungen eine Förderung erhalten. Das oben angeführte Beispiel eines Grossen aus dem südlichen Böhmen ist durchaus vereinzelt geblieben, ja laut einer Urkunde¹ vom 4. October 1401, datirt aus Budweis, erklärt König Wenzel IV. alle Ablösungen von Heimfallsrechten in Netolitz für ungültig und gestattet, dass das Kloster Goldenkron dieselben wie in früheren Jahren, so auch fürderhin erhebe. Mit den guten Tagen des Bauernstandes war es zu Ende gegangen, zahlreiche Urkunden² aus der Zeit Karls IV. und Wenzels führen uns Bauern vor, die sammt ihren Gründen verkauft oder verschenkt werden, ein Verhältniss, das allmählich auch auf die deutschen Colonisten des Landes seine Rückwirkung ausüben musste und das den Uebergang bildet zu jener Leibeigenschaft, wie sie unter den folgenden Königen Böhmens erscheint. Je mehr sich die Lage des niederen Volkes auch verschlimmerte und je gefahrvoller die Folgen derselben für das Land auch geworden sind, so hat sich doch in der Folge kein Mann gefunden, der in so begeisterter Weise für den Bauernstand gesprochen hätte, als dies Kunesch von Třebowel auf das Geheiss des ersten geistlichen Würdenträgers in Böhmen in seiner Schrift gegen den Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio gethan hat.

¹ Goldenkroner Urkundenbuch, Fontes. rer. Austr. II. 37. pag. 328.

² Borový, Libri erect. pag. 132, 133, 169 u. a., vgl. dazu v. Bezold in Sybels Historischer Zeitschrift XXXVI. pag. 196, für die Zustände unter den Bauern Böhmens in der folgenden Zeit vgl. ausser Tomaschek besonders Chlumecky, Karl von Zierotin pag. 38 ff.

BEILAGEN.

I.

Excerpte aus der Apologie des Adalbertus Ranconis.

(E cod. univ. bibl. Wratisl. I. Q. 86.)

Incipit apologia Adalberti Rankonis de Ericinio in Boemia scolastici ecclesie Pragensis indigni sacre theologie et liberalium arcium professoris studii Parisiensis.

fol. 1^a

*In fide vivo filii dei, qui dilexit me . . . ad Galat. 2. cap.¹
Quia propicia sancti spiritus gracia vitam illam expecto . . . Tobie
2. cap.² ideo scutum fidei assumam, in quo possim omnia tela
inimici ignea extinguere ad. Eph. 6.³*

Novi enim sancto testante Hilario libro septimo de trinitate non longe ab illius libri principio, *quod ex vicio male intelligencie fidei oritur excidium*, dum quidem quod^a legitur sensui potius coaptatur, quam leccioni sensus optemperat et ut sanctus Isidorus libro tercio de summo bono cap. 12 asserit: *Nequaquam legem dei intelligit, qui carnaliter verba legis percurrit, sed is qui eam sensu interioris intelligencie perspicit*, propter quod multi non intelligendo spiritaliter^b scripturas nec eas recte sentiendo in heresim devoluti sunt et in multos errores defluerunt vel false et inique propter propriam impericiam errores suos doctis viris et in scripturis sacris exercitatis inposuerunt sicut patere poterit ex subscriptis.

Quare ego Albertus Ranconis de Ericinio scolasticus et canonicus prebentatus ecclesie Pragensis sacre theologie

^a In cod.: bloss quidem; corr. nach den Prager M. S. ^b ita cod.

¹ 2. 20. in der Hs. steht die vollständige Bibelstelle. ² 2. 18. ³ 6. 16. oben mit einigen Aenderungen.

et arcium liberalium | indignus professor studii Parisiensis fol. 1^b
 confidens quod in fide dei vivo domino nostro Jesu Christo et
 spiritu sancto paraclito vitam meam dirigente et veritatis catholice
 spiritali influxum michi largiente, ideirco michi pro consciencie mee
 puritate et fame integritate expedit, ut si quid virulencie in meam
 doctrinam lingua errore ebria inspuit, adhibito sacri eloquii antidoto
 virus hereseos meis inmixtum dictis expuam et in caput michi errorem
 inponentis inique reducam et convertam nec inmerito, quia testante
 auctoritate nove poetrie:

Lex est equa dolis referre dolore dolosum

In caput, unde fuit egressus, habere^a regressum.

Spero enim, quod inimicorum meorum framee deficient in finem
 et in laqueo quem absconderunt michi comprehendetur pes eorum.
 Psal. 9. quando scilicet monstratum fuerit quod michi fuit impositum
 per emulos, quod ipsi intelligere aut non potuerunt aut in devium
 sensum retorserunt contra quod loquens beatus Gregorius libro
 Moralium 12. ubi^b finis sic inquit: *Gravis iniquitas est quando is, qui
 perversus est ostendere alios perversos molitur ut inde ipse quasi
 sanctus appareat quod alios non esse sanctos docuerit.*¹

1.

(De purgatorio.)

Et ut ad factum principale descendam in quo et per quod legencium
 cupio servari consciencias et meam deo dante doctrinam | a sinistre
 suspicionis obiecto expiare ad tres articulos michi per Pragensem
 antistitem in scriptis missos et erroneos per eundem reputatos
 respondeo cum dei adiutorio in hunc modum:^c fol. 2^a

Et primus articulus inter illos, quos michi dictus antistes inposuit
 et quem erroneum reputavit fuit michi obiectus per prefatum antistitem
 occasione cuiusdam questionis michi

^a So hat die jüngste Hs. A: aliter, was die an sich dunkle Stelle noch dunkler macht; C hat: referire, was ebenso sinnlos ist; den besten Sinn gäbe noch: dolos. ^b In cod.: tibi; die jüngere Prager Hs. liest: circa finem; weiter unten liest A: quo. ^c In cod.: mundum.

¹ Cap. 55. Darnach ist von mir ,quo alios' in ,quod alios' gebessert worden.

mote per serenissimum dominum nostrum dominum Vences-
 laum^a dei gracia Romanorum regem semper Augustum et
 Boemie regem inclitum. Idem enim Augustus et inclitus rex
 in suo castro dicto vulgariter Hradek¹ in presencia antedicti
 antistitis^b et multorum aliorum prelatorum, clericorum, militum
 et aliorum gravium hominum assistencium talem michi ut sepe
 fuit solitus^c questionem formavit: *An omnes salvandi sint prius
 a peccati scoria purgandi?* ad quam questionem cum respon-
 dissem, *quod sit*^d — dictus antistes credens, non esse aliud
 purgatorium nisi illud, in quo in futuro seculo purgantur, qui
 in hoc seculo non fuerint^e sufficienter purgati, intulit imperti-
 nenter de angelis, quod angeli fuerunt salvati et tamen non
 fuerunt in purgatorio purgati. Et quia non vidi ipsum loqui
 ad propositum, retraxi responsionis verbum, ne ex responsione
 prelato meo facerem vituperium. Questio enim fuit mota de
 fol. 2^b sanctis hominibus | non de angelicis spiritibus, quia angelici
 spiritus et si peccare potuerunt, purgari tamen a peccato non
 potuerunt nec in purgatorium angeli apostate sed in infimum
 inferni descenderunt quia irremissibiliter peccaverunt
 Boni eciam angeli purgacione non indiguerunt quia nullam
 peccati maliciam contraxerunt . . . ex quo patet quod valde
 fuisset impertinens loqui de angelis in questione michi mota
 de purgacione sanctorum in presenti vita vel in futura
 fol. 3^a et sic ille deceptus fuit, qui michi imposuit, quod ego dixissem
 domino nostro regi, quod quilibet qui deberet venire ad vitam
 eternam post vitam istam presentem, quod necesse haberet
 prius ad infernum descendere et ibi a peccatis, si que con-
 traxit purgari, quod ego non dixi, quamvis illa verba si fuis-
 sent dicta, possent bonum habere sensum, quem sensum habuit
 beatus Gregorius ubi loquens de sanctis patribus qui
 Christi adventum in carnem precesserant sicut (!) dicit: *Ante ad-
 ventum mediatoris dei et hominis omnis homo quamvis munde
 probateque fuerit vite ad inferni claustra, quin descenderit*
 fol. 3^b *dubium non est*² . . . | . . .

Et quia multi sunt modi purgandi peccato et diversa
 sunt purgatoria peccatorum, idcirco de hiis secundum mentem

^a ita cod. ^b In cod.: antistis. ^c Michi wiederholt. ^d Die Prager M. S. lesen: sic. ^e In cod.: fuerunt.

¹ Bürglitz lat. Castellum genannt. ² Nach IV. 32.

doctorum catholicorum et eciam prophetarum aliquid dicam dicta eorum recitando nichil de meo sensu presumendo et illorum calumpniam et maliciam, qui michi false et inique quosdam inposuerunt errores confutando et reprimendo. Quia non dubito, quod defectus loyce fecit eos errare, crediderunt enim, quod non esset purgatorium nisi illud, in quo anime post vitam presentem purgantur

Nunc restat ut aliquid dicam de modis | purgacionis peccatorum et de diversitate purgatoriorum . . . nam sicut diversa sunt peccata, sic eciam diversa sunt peccatorum purgatoria. Dicuntur enim quedam peccata originalia, quedam actualia . . . et hec et illa pro qualitate reatus diversa ex ordinacione divine iusticie habent purgatoria plus vel minus secundum quod deo placet peccatores affligere et sic quandoque purgatorium peccatorum accipitur a doctoribus sacre theologie pro temporali tribulacione . . . | Nunc vado ad tractandum de materia purgatoriorum, per que anime aut in presenti seculo aut in futuro, que aliquid habent purgabile, purgantur. Et quia quandoque doctores sacre theologie loquentes de purgatorio purgatorium vocant locum, qui est versus partem centralem terre, ¹ quem infernum dicunt, ideo propono dicere multiplicem accepcionem huius nominis infernus, videlicet ubi sit et que animarum continet receptacula et quibus penis afficiat animas decedentes in peccatis, et licet sacre theologie magistri varie loquantur de hoc secundum textum verborum, satis tamen in sententia conveniunt . . sanctus enim Thomas de Aquino dicit, quod infernus est quadruplex . . . | .

Nunc restat ostendere per dicta sanctorum, quod sine purgacione peccatorum non possit aliquis homo intrare in regnum celorum et hoc de lege dei ordinata (!) cui alludit Gregorius libro quarto moralium . . . dicens: *Nullum peccatum deus inultum relaxat* ² |

Ex omnibus istis diligenter ^a inspectis patet, quod purgatorium, de quo locutus sum in presencia domini regis Romanorum et Boemie sibi ad suam questionem respondendo non accepi pro illo loco inferi, qui dicitur citra limbum patrum situari, ^b sed accepi purgatorium pro flagello a deo homini pro

^a In cod.: diliguntur. ^b In den Pr. Hs.: situati.

¹ Thomas v. Aquino Opusc. tom XX. der Ausgabe 1660 pag. 524 (die neue Parmesaner Ausgabe war mir nicht zugänglich). ² Lib. IV. 16.

peccato inmisso, ex quo peccator ad frugem melioris vite reducitur, non pro flagello, ex cuius inmissione peccator usque ad finem induratur et obstinatur^a, prout patet ex premissis in isto primo articulo taliter qualiter superius deductis.^b Et inde sequitur, quod illi mei emuli valde ignorantes fuerunt, qui fol. 16^b multiplicem acceptionem huius nominis purgatorium | ad solam eius significacionem reducerunt Et hoc sit dictum cum correccionem sacrosancte Romane sedis et cuiuslibet alterius me ex caritate corrigentis et meum imperfectum (laborem)^c suppletis et equanimiter ferentis non ex livore errorem michi imponentis.

2.

(De festi novitate.)

fol. 16^b Secundus articulus michi obiectus fuit de quodam festo sancte Marie virginis noviter per presulem Pragensem invento et conficto ac in sinodo provinciali proclamato et celebrari mandato, quod festum idem presul volebat vocare festum Visitationis sancte Marie in Montanis et illud festum, si tamen debet dici festum, cum non sit approbatum per sanctam Romanam sedem nec in usum ecclesie receptum, quidam vicarius in spiritualibus dicti Pragensis presulis dum promoveret apud canonicos Pragenses in capitulo congregatos prefati festi receptionem et celebrationem et consensum ad hoc requireret^d dicti capituli Pragensis — ego prefatus Adalbertus scolasticus Pragensis, | fol. 17^a qui pro^e tunc in absentia decani primum locum et primam vocem in deliberando habebam, non ut persona publica sed privata, non determinando, non dogmatisando, sed honorem ecclesie Romane in hoc custodiendo et reprehensionem contra canonicos Pragenses propter talem inconsultam novitatem, que contra ipsos posset surgere propulsando, sic deliberavi in effectum, quod ex quo antefatus presul plectus hac festi novitate insolita cupiebat sibi dare consensum ad illius novi festi institutionem: primum consulat super hac novitate sanctam Romanam sedem et a Pragensi capitulo assensum obtineat et sic ad novitates festorum instituendas sine reprehensionis

^a Ib. obscuratur. ^b Ib. deducto. ^c Fehlt. ^d Die ältere Prager Hs. liest: reciperet. ^e Id. fehlt.

nota accedat, alias timerem, quod capitulum Pragense ad istius novi festi institutionem suam connivenciam prebens, posset iure ut capitulum Lugdunense, quod festum Concepcionis sancte Marie colendum et festinandum sine consensu et approbatione sancte Romane ecclesie recepit, a beato Bernhardo de nota supersticionis et literarum impericia^a argui et reprehendi. Idem enim sanctus pater^b Bernhardus contra dictos Lugdunenses canonicos loquens et eorum supersticionem et impericiam arguens in epistola illa, quam contra dictos Lugdunenses canonicos scripsit circa finem dicte epistole sic inquit post multa: *Nulla racione beate Marie virgini placebit contra ecclesie ritum presumpta novitas, mater temeritatis, soror supersticionis, filia levitatis.* Nam et si sic videbatur, consulenda prius erat apostolice sedis auctoritas et non ita precipitanter | atque incon- fol. 17^b
sulte paucorum sequenda simplicitas imperitorum et ante hoc quidem errorem hunc compereram, sed dissimulabam parens devocioni, que de simplici corde et amore virginis veniebat, verum apud sapientes atque in famosa nobilique ecclesia, cuius filius spiritualis sum, tali supersticione deprehensa nescio, an sine gravi offensa nostrum omnium dissimulare potuerim. Ecce quo modo beatus Bernhardus reprehendit dictos^c Lugdunenses canonicos, ex hoc quod festum concepcionis beate Marie, quod iam dudum in ecclesia Anglicana et Normannica tamquam celebre receptum fuerat, ipsi eciam Lugdunenses canonici in ecclesiam Gallicanam recipere voluerunt et, quantum in ipsis fuit, de facto receperunt; unde arguit ipsos propter illam novitatem inventam contra sacre scripture veritatem tam ex supersticione quam ex errore. Arguit eciam eos ex temeritate, levitate et simplicitate, arguit eciam eos ex supersticione et consilii sancte Romane sedis deseracione^d, que omnia patent diligenter sentenciam beati Bernhardi iam adductam intuenti. Ne igitur similem reprehensionis notam canonici Pragenses propter quoddam festum beate Marie Visitacionis noviter inductum incurrerent, quantum in me tunc fuit, in capitulo Pragensi ad tractandum de admissione illius festi congregato^e sic deliberavi nullam necessitatem aliis canonicis aliter deliberandi

^a Posset wiederholt. ^b Fehlt beiden Prager Hss. ^c In cod.: dicens; B: istos. ^d In cod.: et consilii racione sedis deseracione; C: discrecione.

^e B: congrato.

imponendo, sed solum votum meum exprimendo et honorem fratrum meorum canonicorum dicte Pragensis ecclesie custodendo et, ne ut Lugdunenses canonici de superstitione, de errore et aliis superius expressis notis iure possent argui, ipsorum famam celebrem in vita et sciencia a detraccionum^a aculeis defensando et integram conservando. Non enim equum fuisset aut congruum, ut is, qui zelum bonum habet, secundum scienciam, quod sineret funestari famam tam nobilis collegii sicut est ecclesie Pragensis,^b in qua sunt plures magistri sacre theologie et doctores ac licenciati in iure canonico ac etiam magistri in liberalibus artibus nec non diverse graves et circumspecte persone prudentia et bonis moribus orname, quas non expediret permittere in ecclesiam Pragensem aliquas novitates incurrere, nisi has duntaxat, quas sancta Romana sedes aut sacri canones aut generalis ecclesie observancia duceret inducendas. Hiis ergo motivis inductus, deliberando volui, quod in huius festi novi institutione primum consuleretur sancta Romana sedes et, si institutionem faveret, quod procederetur ad festi institutionem alias non, et quod haberetur consensus capituli Pragensis. Sed in isto festo — si tamen festo, prepostere processum est, nam prius^c illud festum sinodaliter fuit proclamatum et celebrari mandatum, antequam fuit per sanctam sedem Romanam approbatum aut per Pragensis capituli consensum roboratum et sic fuit positus currus ante boves. . . Sed forte diceret aliquis: Episcopi in suis diocesisibus possunt aliquas festivitates inducere . . . ad hoc respondeo, quod hoc potest episcopus cum clero suo et populo . . . Multa enim potest episcopus cum capitulo, que solus non potest et ideo debet agere, que agenda sunt, cum sui capituli consensu . . .

Ex dictis beati Bernhardi et aliis superius assumptis possunt elici aliquae conclusiones, quarum examen sancte Romane ecclesie reservo:

Prima conclusio salvo meliori iudicio est ista, quod cum istud festum . . . non sit per sanctam^d Romanam sedem approbatum . . . quod^e non est celebre nec autenticum. Conclusio secunda est ista, quod cum istud festum noviter confictum sit

^a In cod.: ad tractacionum (!). ^b In cod.: Pragense, was mit dem folgenden „qua“ nicht stimmt; C: in ecclesia. ^c In cod.: primo. ^d In cod.: istam. ^e Ueberflüssig.

per simplices homines et sine literarum pericia institutum videtur, quod sit de errore suspectum. Hoc dicit auctoritas beati Bernhardi prius allegata . . .

Tercia conclusio est ista, que potest deduci ex premissis . . . Non debet inter alia festa ecclesie esse computatum fol. 19^b
bis 20^b

Et bene est mirabile de quibusdam hominibus in sacris literis non instructis, quod tantum sibi superbie coturnum presumunt^a assumere, quod quidquid ipsorum non placet auribus aut quidquid non intelligunt, hoc erroneum aut inexploratum dicunt . . . Que enim maior absurditas esse potest, quam ut cecus videnti velit prebere ducatum et qui divinas ignorat et philosophicas disciplinas, presumat de sanctis^b et prophanis doctrinis ut cecus de coloribus iudicare . . . | . . .¹ Hoc talibus presumptuosus^c ydiotis quidam egregius poeta consulit dicens: fol. 21^a
bis 22^a

Incola mergens aqua^d madidis ne provocet alis

Surgentes aquilas lambentibus ethera pennis . . . | .

fol. 22^b

Et ideo nemo miretur, quod sine approbatione ecclesie istud festum colere non audeo . . . nec ob hoc debet iudicari hereticum aut erroneum . . . Utinam deus omnipotens aperiret meis emulis sensum, ut intelligerent scripturas, profecto invenirent, quod toto vite mee tempore, ut venerabili Parisiensi studio est notum, in omnibus meis actibus scolasticis puta legendo, disputando, respondendo, predicando, doctrinas peregrinas^c horruì, respui et meum studium eis non impendi, quin immo secutus sum vigili animo doctores sanctos et egregios ac solemnnes studiorum nobilissimorum Parisiensis videlicet et Oxoniensis et . . . in dietis studiis nunquam fuit aliquis michi error impositus, quem iure revocare debuissen . . . | . . . Et sic sit dietum cum benigna correccionem sancte Romane ecclesie ad istum articulum de vocato festo Visitacionis Marie virginis. fol. 23^a

^a In cod.: presumerat. ^b In cod.: sanis. ^c In cod.: presumptulis. ^d In cod.: aque. ^e Richtiger ‚hereticas‘, wie die jüngste Hs. hat.

¹ In ermüdender Weise weist er den Vorwurf Häretiker zu sein zurück.

(De devolucionibus.)

Nunc vado cum dei auxilio ad tertium articulum michi impositum, quem confiteor me dixisse in capitulo Pragensi deliberando super eodem articulo de devolucionibus^a, circa quem volo primo recitare deliberacionem meam, quam tunc in capitulo canonicorum ecclesie Pragensis predictae^b feci. Cum enim audissem vicarium in spiritualibus presulis Pragensis promoventem multum studiose materiam illius articuli de cessatione devolucionum, quas episcopi et prelati atque alii canonici de regno Boemie ex antiqua et prescripta consuetudine moderamine tamen adhibito ab hiis, qui vel intestati vel sine heredibus diem claudebant extremum — capiebant, voluisset-
 fol. 23^b que idem^c vicarius presulis, ut generaliter filie | succederent patri mortuo in hereditate paterna propter textum illum, qui habetur^d Numeri 27 cap. ‚De filiabus Salphaat‘ . . . ex quo textu iam suam intencionem idem vicarius fundatam credebat et asserebat, quod qui contra illum textum aliquid opponeret, non esset bonus christianus, ego vero tam presumptuose ipsum loqui audiens dixi, quod qui crederet se per illum textum obligari ad illud veteris legis iudiciale preceptum, nisi quatenus de novo per aliquem principem esset observari mandatum, esset pessimus iudeus.

Et ideo nunc primo volo ostendere istum vicarium presulis Pragensis errasse in applicacione predicti textus ad suum propositum.

Secundo volo ostendere, quod ecclesie Pragensis recipere devoluciones ex longissima prescripcione debitas et solitas, non est aliquo iure positivo ad sensum, quem inferius subiungam, prohibitum, ymmo de dictis non profunctorie consideratis potest esse licitum.

Tercio volo ostendere, quid in translacione divinatorum sit fieri solitum et eciam de iure debitum.

Quantum igitur ad primum dico, quod ille textus Num. 27. cap. ubi dicitur: *Iustam rem postulant filie Salphaat* etc. fuit inepte per vicarium domini archiepiscopi Pragensis ad

^a A: devolucionis. ^b A: dicte. ^c Ib.: diem. ^d Ib.: habet.

suum propositum assumptus et allegatus. Allegare enim scripturam veteris legis et specialiter, quantum ad ceremonialia et iudicialia tamquam scripturam nove legis continentem precepta moralia, | non est confirmare^a sententiam, sed infirmare, sub hoc tempore gracie et evangelii. De hac materia loquens Thomas de Aquino . . . in responsione ad questionem . . . utrum precepta iudicialia veteris legis habuerunt perpetuam obligationem, . . . inquit, quod iudicialia precepta non habuerunt perpetuam obligationem, sed sunt evacuata per adventum Christi . . . | . . . Patet ex dicto eciam legislatoris Moysi(s) predictam veterem legem dictantis, quod illa lex supra allegata Num. 27. cap. non fuit data populo christiano, sed dumtaxat populo Israelitico, nam post multa . . . in fine sic dicit: *Erit hoc filiis Israel sanctum . . .*¹ Respondendo ergo ad propositum post longam | disgressionem vadam ad tractandum textum superius allegatum Num. 27. cap.: *Iustam rem postulant filie Salphaat*. Postulabant enim succedere in hereditate paterna. Et licet tempore illius veteris legis potuerint sibi vendicasse successionem in hereditate paterna, non tamen filie sub nova lege possunt sibi hereditatem paternam per illum textum iam allegatum vendicare. Si tamen vendicant, hoc non possunt facere per illam legem veterem . . . sed per aliquam legem imperatoris aut alterius principis alicui communitati presidentis, que lex dat novam vim filiabus

Et propter istam auctoritatem iam tempore domini Clementis pape sexti cribrata fuit ista auctoritas, per quam volebant Anglici per filiam suam regnum Francie obtinere, sed per prefatum papam dicta auctoritas fuit declarata, tamquam alia auctoritas veteris legis et sic Anglici dimissis iudiciis in illa causa ad bella se contulerunt, sicut adhuc patet per Francorum et Anglorum facta evidentem . . . |² Sed

^a In cod.: conservare; ‚confirmare‘ mit Rücksicht auf das folgende ‚infirmare‘.

¹ Mit den Worten des Thomas von Aquino erledigt Adalbert in weit-schweifiger Weise nun den selbst geschaffenen Einwurf, dass die göttlichen Einrichtungen als vollkommener eine um so längere Dauer haben müssen, als die menschlichen; die Durchführung ist ungenau, er spricht nur von den Umständen, unter denen eine Aenderung der menschlichen Gesetze erfolgt, der Einwurf selbst bleibt unbeantwortet.

² Wieder wird nach Thomas de Aquino des Weiteren erörtert, warum und unter welchen Bedingungen die Töchter Salphaat's folgten.

forte per ista dicta nondum satisfactum est filiabus Salphaat, que dicuntur iustam rem postulare, que si iustam rem postulant, iustum est eis reddere, quod postulant. Ad hoc sic respondeo secundum Aristotelis sententiam, quod duplex est iustum:

- fol. 27^a quoddam est^a iustum naturale, quoddam iustum legale . . .¹
 Sic igitur dico ad propositum, quod id, quod petebant tunc filie Salphaat, iustum fuit stante illius gentis Israelitice politia et stantibus legibus iudicialibus a Moyse institutis et ante adventum in carnem domini nostri Jesu Christi. Cum autem Christus in benedicta virgine Maria fuit incarnatus, novam legem nobis posuit et ad eandem observandam obligavit et veritate succedente umbram fugavit et veteri sacerdocio novum prerogavit . . . Ex his omnibus patet, quod vicarius presulis Pragensis, qui volebat concludere successionem ad heredes in quantumcunque remota linea propinquorum et devoluciones, que ab intestatis dominis et dominiis obveniunt ex prescripcione et longa consuetudine, non esse per prelatos ecclesiarum recipiendas, sed intestatorum propinquis quantumcunque in linea consanguinitatis remotis relinquendas, in hoc facto erravit et more glosse Aurelianensis studii textum illum de filiabus Salphaat prius allegatum exposuit et glössavit. Credidit enim in hoc deceptus, ut prius dixi, quod ille textus in veteri lege
 fol. 27^b scriptus haberet eandem vim | nunc sub nova lege sicut sub Josue et Moyse, quod est falsum et erroneum . . .²

- Communitas aliqua ecclesiastica vel politica videns aliam legibus bene ordinatam potest leges illas, quas rationabiles
 fol. 28^a iudicat | ac utiles, sibi assumere sic ut iste, qui habet auctoritatem condendi leges in ista communitate, statuatur eas hic observari et tunc observabuntur hic, non quia leges illius communitatis, sed quia sunt statute a legislatore in ista communitate. Hoc apparet eciam in civitatibus, ubi est regimen per potestatem intrinsecus presidentem, una accipit leges alterius et ordinat eas in communitate seu civitate servandas. Apparet

^a A: quoddam est fehlt.

¹ Die weiteren Ausführungen des Unterschiedes beider Arten können hier übergangen werden.

² Adalbert erörtert weiter in sehr ausführlicher Weise, dass nichtsdestoweniger einzelne Gesetze des alten Bundes auch unter die Gesetze der neueren Staaten aufgenommen werden können. Von dieser weitschweifigen Auseinandersetzung sei oben bloss der Schluss angeführt.

eciam hoc in regnis: posset enim regnum Boemie leges regni Francie tamquam sibi congruentes accipere et secundum dictas leges Francie se regere et gubernare, nec ob hoc diceretur, regnum Boemie legibus Francie regi, sed legibus Boemie, quas rex Boemie statuendas in suo regno decrevisset . . | . .¹ fol. 28^b

Nunc accedo ad secundum^a punctum tercii articuli, qui est de devolucionibus, quas aliqua ecclesia utpote Pragensis aut alia de bonis sibi donatis in fundacione ecclesie ab aliquo vero principe et domino recepit^b et dicto domino vel principi fundatori illius ecclesie legitime ad ea iura, que idem dominus vel princeps obtinebat, successit. Et qui istam materiam vellet studiose discutere, deberet tractare, primum qualiter aliqua ecclesia in bonis fundatori suo succedit, utrum scilicet ad ius pleni dominii aut in ius proprietatis aut in ius possessionis, aut in ius utendi tantum et an princeps concedens ecclesie dominium utile concedat similiter dominium dictum^c et an concedens ius utendi bonis donatis concedat similiter ius donandi in rebus ecclesie in fundacione assignatis. Et quia ista materia non est nunc presentis consideracionis et eam diffuse tractavit dominus Richardus primas Hibernie et solempniter determinavit, hanc eciam materiam tractaverunt diversi legiste . . | . . idcirco quantum ad hoc ista vice me in ista materia non diffundam, nisi quantum ad meum pro nunc spectat propositum, et quantum tractatus istius secundi puncti tercii articuli, qui erit de translatione dominiorum ab una persona in aliam vel ab una communitate in aliam vel ab una persona in communitatem vel a communitate in unam personam privatam, exiget et requiret, quia sine noticia translacionis dominii ab una persona in aliam non posset sciri, qualiter ecclesia aliqua succedit in bonis principi alicui, qui dictam ecclesiam fundavit. fol. 29^a

. . . . Et sic credo quod translacio dominii a sancto Wenceslao principe Boemie in ecclesiam Pragensem pleno

^a A: tercium, es ist indess vom zweiten noch nicht gesprochen, der Schriftsteller verbindet die beiden letzten Punkte mit einander. ^b In cod.: receperit. ^c C: durans; recte directum.

¹ Weiter werden noch Belege von der Uebertragung der Ordensregeln angeführt, dass z. B. die Cistercienser die Regel der Benedictiner annehmen dürfen etc.

iure dominandi, possidendi et utendi transivit et transmi-
 fol. 29^b gravit . | . . . Et quia . . . nulla causa superior nec aliqua
 lex prohibebat sanctum Wenceslaum desinere esse dominum,
 nec similiter prohibebat ecclesiam Pragensem incipere esse do-
 minam, ergo per illam liberalem donacionem sancti Wenceslai
 factam ecclesie Pragensi ipsa ecclesia Pragensis facta est domina
 et in ipsam iuste et rite, cum nichil iuris in translacione domini
 sibi retinuerit, totum integraliter in ecclesiam Pragensem transi-
 fol. 30^a vit. Et hoc patet, quid requiratur ad iustam donacionem . . | . .
 fol. 30^b Translacio enim domini auctoritate legis iuste iusta est . . | .
 bis 31^a et sic dominium sancti Wenceslai, et aliorum principum funda-
 torum et benefactorum ecclesie Pragensis in ipsam ecclesiam
 Pragensem pleno iure absque omni excepcione transivit seu
 transire potuit.

Et dato quod prefati principes aliquid iuris in rebus
 ecclesie Pragensi in fundacione donatis sibi reliquissent, nec eas
 omnino civiliter abdicassent, non tamen propter hoc dominium
 ecclesie Pragensis per predictos principes benefactores et fun-
 dadores ecclesie Pragensi donatum esset inminutum et restrictum,
 quin immo per sui comunicacionem esset gloriosius et liberalius
 dilatatum et postea invictum. Iste enim modus donandi per do-
 minii comunicacionem et non per abdicacionem est verior
 fol. 31^b et divine donacioni conformior, quam quevis alia donacio, que
 fit per abdicacionem domini, aut ipsum dominium in aliquo
 minuendo, quoniam et ipse deus nichil dat nec dare potest suum
 dominium abdicando aut suum dominium minuendo, quia deus
 suum dominium aut suam possessionem nunquam abdicat aut
 transfert, sed solum comunicat in donando liberaliter.

Et quamvis hic specialiter agere deberem de humano do-
 minio et civili, qualiter scilicet dominia^a ab una persona in
 aliam aut ab una persona in communitatem per rei donate trans-
 lacionem et abdicacionem transeunt tamen, quia perfeccius est
 dominium illud, quod fit per comunicacionem gratuitam et
 liberalem principum ecclesiis, dum eas fundant, dotant et ditant
 non abdicando a se ecclesiis data dominia, quam si ea a se
 totaliter abicerent et abdicarent, ita quod et apud principes
 donatores et apud clericos donatarios per caritativam communi-
 cacionem plenum remanet dominium, idcirco qualiter hoc fieri

^a A: scilicet ab una divina persona.

possit per dominium originale, dominium declarare intendo. Et quia video, quod istis premissis dictis de inabdicabilitate domini divini posset ratio subsequens refragari, ideo ipsam primo ponam et deinde deo auctore dissolvam, posset enim aliquis contra premissa arguere volens de diffinitione vel descriptione divini domini querere et ex illa descriptione contra prius dicta aliquantulum arguere. Divinum enim dominium, si bene memini sic potest describi: Divinum dominium est ius plenum possidendi mundum et mediante possessione eo pleno utendi | cum fol. 32^a omnibus contentis in ipso, ex qua descriptione sic potest argui: Si ius dei est plenum super rebus divino dominio subiectis videtur, quod deus per ius istud potest de rebus ipsis facere, quecunque homo dominium rerum habens de suis bonis valet efficere et ita consequitur, quod sicut homo potest per suum dominium bona sua et dominiorum ipsorum abicere, perdere, dissipare, negligere, donare, commodare, locare, deponere, consumere et vendere, sic similiter potest deus de omnibus suo dominio subiectis facere. Sed antequam ad istam rationem respondeam, primo contra ipsam aliquid obiciam. Ecce enim quoad abiectionem sive abdicacionem domini mihi videtur sequi magna absurditas, scilicet quod aliqua res esset, cuius deus dominus non esset. Ex plenitudine enim divini domini contrarium omnino sequitur, scilicet quod re quavis manente non potest ab eo eius dominium abdicari, quoniam plena facultas super aliquid possibilitatem alienacionis non sustinet¹ . . . | . . . fol. 32^b bis 33^a

Et ideo sequitur ex premissis, quod deus suum originale dominium, hoc est dominium sibi ex rerum origine competens, nequaquam potest a se in aliquo casu in personam aliquam transferre nec penitus abdicare. Nec obstat,^a quod domini temporales possunt suo dominio humanitus et civiliter acquisita abdicare, quoniam hoc est propter ignobilitatem et fragilitatem et parvitatem vigoris talis domini.

Sed contra istud posset argui prima facie satis apparenter sic: Si deus donando alicui puta Petro iure liberaliter aliquam rem puta A non transferret in Petrum dominium plenum ipsius

^a A: obstat.

¹ Der Autor führt in weitschweifiger Weise vier Gründe an, um derentwillen keine Entäußerung der vollen Macht Gottes stattfinden kann, die Gründe laufen im Wesentlichen in einen einzigen zusammen, dass er dann nicht allmächtig wäre.

A, dominium ipsius A a se abdicando sequitur, quod donatio liberalis Pauli, quando donat aliquam rem Lino puta B, esset perfectior et liberalior, quam donatio dei . . . quod non est verum. Et quod hoc sequatur, probatur, quia illa donatio videtur rem michi datam meam magis efficere, in qua totum ius quod dans habet in re sua, transfert in alium a se penitus eam abdicando et nichil iuris in illa re donata sibi reservando, quam illa donatio, in qua dans vel donans eam a se non abdicat, sed
 fol. 33^b aliquod ius in illa re donata sibi reservat . . . Et pro responsione hic dico, quod consideratio ista venit et surgit a rationis oculo lippiente, nam taliter considerans aspicit plus ad dampnum donantis quam ad donatorii commodum, ubi econtra deberet aspicere. Non enim fiunt aut saltem fieri non deberent liberales dei aut hominum donationes, ut quivis dans semet^a ipsum depauperet sive dampnificet, cum hoc per se nulli sit utile, sed fieri possunt donationes dei et hominum liberaliter atque utiliter ad donatoriorum relevamen et commodum per res eis donatas et per titulos ipsis per donationes acquisitos, unde verior est illa donatio censenda magisque proprie dicta liberalior atque utilior, ubi amplius commodum cum forciori ac liberiori atque graciosi titulo donatario provenit ex actu donantis, quam quevis donatio, in qua iste condiciones non assunt, quoniam sic res illa donata amplius sua efficitur. Igitur aperte consequitur, quod ubi nec dominium nec possessio sunt translate, si premissa serventur, est verior et magis proprie dicta donatio, quam ubi est utrumque scilicet dominium atque possessio, aut horum alterum in alterum^b translatum. Constat autem, quod ubi per communicationem possessionis naturalis sicut in statu innocencie
 fol. 34^a fieri congruebat, cuiquam aliqua res | donatur, forcior titulus et amplius commodum illi proveniunt, quam cum per donationem civilem res ita datur^c vel donatur, quod nichil iuris civilis rei illius remanet in donante, et titulus quidem scilicet passiva donatio naturalis forcior est, quia forciori auctoritate fulcitur. Deus enim illum titulum instituit, auctorizat, approbat et confirmat. Titulus autem civilis domini per donationem civilem translatus in quemquam ab homine, quamvis aliquocies approbetur, auctorizetur et confirmetur a deo per hoc, quod deus concedit aliquibus, quod possunt condere tales leges donandi,

^a A; met fehlt. ^b A: in alterum fehlt. ^c A: beidemal donatur.

nunquam tamen reperiri potest^a institutum a deo, sed solum ab homine ex malicia precedente cum tituli naturales, quos deus instituit omnibus iuste viventibus in presenti sicut innocentibus possunt sufficere ad transigendum utilissime hanc vitam mortalem. Et de hac materia deo dante lacius loquar in altero tractatu et ideo nunc de hoc tractare plus non intendo, sed hic posset aliquis dubitare circa predicta. Posito per casum, quod aliqua ecclesia bona sibi a principe data, super quibus bonis ecclesia est fundata, legitime prescripsit, quantum ad immobilia et usucepit, quantum ad mobilia et capitulum in illis bonis habet fidem bonam^b et illesam conscienciam, episcopus autem habet fidem lesam et conscienciam titubantem, quid in tali casu debet facere episcopus et quid capitulum? Dico quantum ad episcopum, quod ipse stante illa laesa consciencia, si cum consilio sui capituli non potest deponere, non recipiat illas devoluciones ad eum pertinentes. Capitulum autem cum credat donatorem suum fuisse bone fidei in tradendo et nunquam postea accessit capitulo mala fides, potest^c illas devoluciones tenere et eas in iudicio defendere et petere. Quod satis probat Ostiensis . . . ubi movens quedam dubia sicut infra patebit, ad ea respondet dicens: *Quid si quis dubitat, an res sua sit et habet iustam causam dubitacionis . . .* Et dicit Ostiensis: *Consequenter videtur michi, quod caute faciet prelatus, si habeat consilium sui capituli et aliorum peritorum hominum, qui plene facti huiusmodi noverint veritatem. Et si habito consilio repererit, quod aliena sit res, ipsam restituat . . .* et sic patet, quid in tali casu, si occurrerit sit faciendum prelato, ut suam conscienciam a peccato preservet, debet enim prelatus dicere in tali casu suo capitulo: *Defendatis causam vestram sicut potestis . . .* Et sic patet, quod mea deliberacio, quam feci in capitulo Pragensi, de qua prius feci in isto tractatu mencionem, non fuit, ut mei emuli dicebant, erronea, sed magis doctoribus consona, quam sua opposita; et quia in isto tractatu facta fuit prius mencio de prescripcione et de usucapione, que multum faciunt pro acquirendo et possidendo civili dominio et specialem tractatum exigunt et requirunt, verum quia plus spectant^d ad legistas et iuristas, idcirco illam materiam prescripcionis et usucapionis hic tractare non intendo. Et sic in nomine patris

^a A: possunt. ^b A: lesam. ^c A: post. ^d A: peccant.

fol. 34^b et filii et spiritus sancti huic scripture finem impono. Deo
 gracias. | Hec sint dicta et scripta cum summa reverencia
 subieccione et correccione sacrosancte Romane ecclesie et do-
 mini nostri domini Urbani dei gracia pape sexti et sui sacri
 auditorii, cuius ordinacioni^a et disposicioni totum meum summitto
 ingenium nichil approbans, nisi quod^b dicta sancta sedes appro-
 bat, nichil dampnans, nisi quod prefata sedes dampnat, respuit
 et tamquam catholice fidei adversum et obvium detestatur. Quia
 favente divina gracia illa non laboro pertinacia, quod falsa velim
 affirmare pro veris aut heretica pro catholicis, aut quod erubescam
 revocare, siquid foret in dictis meis iure revocandum, nam teste
 beato Augustino in epistola ad Vincencium Donatistam¹, *qui
 erubescit corrigere errorem, non erubescit permanere in errore*, quod
 deus a me per suam gratiam avertat.

Hoc eciam notum facili bonitate secunda^c
 Hoc nostris superadde bonis, ne transeat istud
 Ad lima^d limorum opus, ne senciatur illam
 Iudicii formam, qua cancellatur honestum,
 Suppletur vicium, que verba decencia radit,
 Turpia subscribit, que prestantissima scalpro
 Mordet et omne bonum legit indignante labello.
 Dulcius exoptat examen pagina iusta
 Pro viciis latura notas habituraque nomen
 Pro meritis laudisque vice, si forte venusti
 Quid forat auditum dignum punctoque favoris
 Sit procul invidie suspecta novacula, solis
 Ingeniosa dolis, procul hoc sit vipera, nullo
 Corruptura veri^e rerum momenta veneno.

^a A: ordinacionem et disposicionem. ^b A: nisi quedam. ^c C: studendi;
 B hat die Verse überhaupt nicht. ^d Limos(?). ^e In cod.: ubi oder nisi,
 das jedoch keinen Sinn gibt.

¹ Cap. XIII.

II.

Aus der Erwiderung des Erzbischofs Johann von Jenzenstein.

Ad honorem sancte et individue trinitatis et beate Marie virginis fol. 36^a
libellus Johannis archiepiscopi Pragensis indigni contra apollogum
magistri Adalberti scolastici Pragensis intitulus contra
Adalbertum.

Incipit prohemium.

Ad perpetuam rei memoriam et post futuris seculis in
exempli materiam Johannes dei^a et apostolice sedis gracia in-
dignus archiepiscopus Pragensis tibi Adalberto utinam digno
magistro in theologia, Pragensis ecclesie scolastico quietem
animi pacacioris, spiritum veritatis sanioris et viam domini
agnoscere cum salute. Paterna nostra benignitas simul et
fraterna in Christo caritas, eiusdem patrie et lingue uni-
formitas, Parisiensis scolaris noticia et pene decrepitate
tue senectutis grandevitas pridem nostrum perdomuerunt
animum, temperaverunt rigorem, suspenderunt securim, utique
que poni iam debuerat ad radicem. Nempe multorum acquies-
centes precibus segnius facientes, ne quidpiam prepropere fieret,
more pii patris sopire cupientes prudenter controversiam inter
nos et te super subsequencium articulorum materia, benigno
tibi compacientes affectu ac potissime presumentes, te in^b pre-
missis non quidpiam amplius superaddere, loqui, unde et ta-
cendi revera tunc tempus erat; ceterum cum iam mortuan
reputassemus pretacte materie causam, auribus nostris iterum
recenter innotuit, qualiter super certis articulis contra nos
quendam confinxisses libellum, tytulum eidem apollogia ma-
gistri Adalberti inponens, in quo ut de inveccionis contra
nos satyra taceamus, in contumeliam creatoris ac illibate matris
Christi calumpniam nonnulla blasphemia atque temeraria con-
finxisti, hec eadem laycis et clericis ut sic famam nostram
fetere faceres exhibendo, ut eciam iam revera | iterum tempus fol. 36^b
sit loquendi, sicut et antea tacendi erat. Ast cur me sic affigis
hominem pacis, cur dormientem provocas canem latrareque
compellis et intercipis calamum gratis aliis prepeditem materiis

^a In cod.: gracia. ^b In cod: im.

eum retrahere satagens in iurgiorum tuis amphractibus. En nosti, quantum dissimulavi, quantum silui frequentibus a te lacesitus iniuriis et in tuis crebris probriis et conviciis factus fui, sicut homo non audiens et non habens in ore suo redarguciones. Equociens humilitatem nostram floccipendens sprevisi et iniuriose atque procaciter nobis sedulo detraxisti facta nostra irronea et irrisione crebra lacescens, hec fecisti et tacui.

Porro non nostra tantum, quin et aliorum cónmagistrorum tuorum scripta ac dicta sepius subsanasti subsanacione, eos tamquam ydiotas ignaros reputans, errorum eis notas obiciens. Quis est, cui non exprobraveris, quis est, qui non tibi aut facundia aut in sciencia defecisset aut in morum displicuisset disciplina? Qui sunt, qui se abscondere aliquando voverunt a detraccione tua? Omnes iniqui, perniciosi omnes, solus tu bonus, solus tu altissimus, presertim cum vicinorum testimonia careas, privata tibi tu tua laude complaceas. Te solum sciolum et perfectum, tua prout te fantasia edocet, reputans, binos vel nove poetrie¹ concessisti versus, eiusdem alios tibi solvendo restituimus dicentes: Non sic in abyssum

Deicias alios, nec te super ethera tollas.

Vincat opus verbum, minuit iactancia famam.

Sane tua scripta fere biennio per te conquisita et collecta, tarde nobis sunt tradita, vidimus, quibus suffragante nobis omnipotente ipso scienciarum domino, utpote veritate suffulti
fol. 37^a incunctanter respondebimus. Nec ideo nos putes | propria velle ingerere, sive quidpiam recens et inconveniens, quod sacris obviet institutis seu auctoritatibus sanctorum patrum contradicat adinvenire, sed sacro canoni innixi aliorumque sanctorum et magistrorum auctoritatibus adiuti armis iusticie a dextris et a sinistris muniti non prout tu calumpniaris labore alieno, sed proprie tecum certantes disputacionis ingredimur palestram tibi cum propheta respondentes: *Tu venis ad me cum gladio . . .* Nam longa tua ethnicorum more dispensiosa scemata domino propicio confutabo, vincere enim me vis multiloquio, gliseis prosternere sermone maligno, non magistrorum more, ast verius histrionum comedias de me parans, salivas michi tuas in vultum expuens. Maledixisti inquam, cui benedixit dominus

¹ Siehe oben im Anfange der Apologie.

Ast non nobis tantummodo, sed exprobrasti sanctis, formidandum igitur tibi est et metuendum valde, ne ad sanctorum blasphemiam alios volens sauciare vulneribus, solus concidas et convertatur dolus tuus in caput tuum et in verticem tuum iniquitas tua descendat, nolo autem, ut me ex hoc iudices quasi in tuis conviciis et blasphemis, quibus in me in tuo apologetico invehis vindictae vel ire causa, vicem velim tibi rependere et maledictum pro maledicto remetiri. Absit a me et nolit dominus deus, qui pro me maledicta sustinuit. Hec autem que et qualia sint, presertim hiis demptis | videlicet sanctorum fol. 37^b veneracionem orthodoxam fidem, conscienciam et honorem nostrum tangentibus presenti scripto tibi parcimus, habentes eadem pro non scriptis similiter a te efflagitantes, ut et nobis ipse prestare velis.

Item excusacio dicti archiepiscopi Pragensis cum narracione facti.

Porro etsi propriam iniuriam pro nomine Jesu ferre libet, non usquequaque iniuriam paciar creatoris, cuius est iniuria, que sanctis suis infertur, profecto namque recolis super tribus tibi articulis cedula nostram nos direxisse secrete, amicabilem, sinceriter non eos volentes in publicum deducere, te monuimus, ut eos aut melius declarares, ut suspicio tolleretur et consciencie nostre satisfaceres, aut certe, que revocanda essent, revocares ac impacienter recipiens literam nostram, que occulta volumus esse, eadem mox propalasti iam regiis auribus et aliis principibus, ecclesie Pragensis prelatis, aliisque plurimis doctis pariter et indoctis, te ipsum magis infamans, quam excusans, quenam culpa nostra fuerat, qui tibi secrete scripsimus.

Primus articulus iste fuit: Cum enim venissemus invisere et videre serenissimum principem dominum nostrum Wenczeslaum Romanorum et Boemie regem invictum in castro, quod per interpretacionem Castellum dicitur, te demum veniente predictus rex virtutis gracia et solaciandi tecum, si prope memores sumus verborum, qualiter tunc sint prolata nos referentes ad eas, que interfuerunt personas, a te habuit querere¹ dicens: *Estne verum magister Adalberte, quod nemo*

¹ Ein Bohemismus.

sanctorum est in celis, nisi prius descenderit ad inferna, cui tu respondisti: *Verum est*. Ac nos vix hec verba subintulimus: *magister preter angelos, qui perstiterunt*, at tu ex hoc stomachus, quod te correxissemus coram rege, inopportune respondas: *Non est verum*. Cui ego iterum: | *Videas quod bene sis locutus*. Quapropter omnes, qui astabant, prelati et alii quam plurimum admirantes dicebant: *Vere magister Adalbertus non fuit circa se* et scandalizabantur in te, sicuti hodie vivum est testimonium eorum, nec propter nos obmittent dicere veritatem. Cumque eadem dissimulanter transissemus reputantes ea non ex corde processisse. Tandem contigit nos in provincia nostra catholicum et evangelicum festum instituisse, quod *Marie Visitationis* appellamus. Tu vero more solito illud irridens in contumeliam dei, beate Marie et omnium sanctorum depravasti, sicut hoc patet in secundo articulo, in quo plura superba et utinam non erronea conscripsisti, que etiam pro tunc aliquatim surda aure transivimus. Ceterum cum iterum zelo semper fidei accensi devitando spolia pauperum capitulum Pragense petivissemus, ut in nostris episcopalibus bonis, si quis sine liberis vel intestatus decederet, non episcopus bona ea, sed propinquiores et pauperes amici tollere possent, quamvis ea legi divine convenire dixissent plurimi racionabiliter, hec autem omnia solus inpediebas et sicut hoc constabit in tercio articulo, denique cum hec omnia animadvertissemus zelo utique fidei accensi nimirum, si tibi, ut pretaxavimus, prelibatam cedulam misimus. Quibus omnibus sic actis recordati fuimus cuiusdam libelli de scismate per te compositi atque tuis manibus conscripti, nequaquam existimabamus eum similiter obmittere, sed prelibatis annectere, quem et si nobis eum secreta misisti, consciencie tamen adeo scrupulo nos urgente ad te secreta misimus, ut te secreta declarares vel secreta revocanda revocares, consciencieque nostre satisfaceres. Tu vero notario publico respondisti, quod nichil erronei | te scires ibi possuisse, ymo ea defensare velles, quo circa nos angis presentibus etiam scriptis publicare, quia reticere eundem sine offensa dei et ecclesie orthodoxe minime amplius poteramus. Igitur constat ex iam factis te quatuor perturbasse: gloriam videlicet angelorum et super omnem gloriam angelorum sublimatam dei genitricem Mariam, egenos et pauperes qui ipsum Christum representant. Proinde apponens iniquitatem

super iniquitatem tuam aliam et orthodoxam matrem ecclesiam cum summo eius pontifice; denique quid putas detur tibi aut quid apponatur tibi in exprobratione sanctorum angelorum, si pertinaciter premissa tenere volueris? Haud enim dubium, quod te resecabunt de medio iustorum in die ire et furoris domini, quid etiam, quod permaxime aures iustorum offendit et vulnerat, intemeratamque virginem Mariam pollutis labiis, ut in te erat, labefactare conatus es, eveniet, in cuius exprobratione conturbasti celos et commovisti terram? Porro quod in tua tertia questione postpositis misericordie^a operibus, ubi advocatus pauperum esse debueras, perverse eorum insectaris miseriam et perniciosam docens doctrinam declaravis, rides pauperum (!) et ut abbreviem: Quarto et postremo, quod sacrosanctam conturbasti ecclesiam in compilacione cuiusdam tractatuli et dominum Urbanum summum eius pontificem plura erronea implicans ibidem, sicut luculenter hec omnia rationabiliter contra te deducuntur in posterum. Exigua suntne hec, annon ea magis divinam conturbent maiestatem? Quocirca tue non parcam senectuti, quia maledictus puer centum annorum, non patrie et lingue, sed cum apostolo respondebo: Qui iniuriam facit, recipiet id, quod inique gessit et non est personarum | accepcio apud deum, presertim cum et ego eiusdem fol. 39^a sim labii, preeligamque te magis confundi. Non societati scolastice, quin ymmo nec cuiuspiam precibus inclinabor, presertim propter tuam pertinaciam, quam in te non estimavimus. Proinde ut resecata iam materia finem indicemus verbis: Scire debes, quod propicio nobis summo opifice, cuius bella gerimus, nostroque presenti assistente opusculo ipsaque illibata nos et intacta dei matre Maria virgine cum sancta Katherina adiuvantibus, intercessionibus etiam beatorum patronorum Viti, Wenceslai, Adalberti, Sygismundi et sanctorum Dyonisii, Jeronimi omniumque simul sanctorum tuis sic temerariis et prophanis in deum blasphemiiis taliter obviabimus, quod non leviter attemptabis ammodo similia facienda . . . | . . .¹ fol. 39^b

^a In cod.: mie.

¹ Unter dem Titel: Item protestacio dicti archiepiscopi erklärt Johann von Jenenstein hierauf in feierlicher Weise, den Sachverhalt dem päpstlichen Stahle in der richtigen Art darlegen zu wollen.

Item narracio facti secundum rem gestam sequitur.

Ad te iterum convertere verba nostra expedit, fidem namque tangit, in qua et ipse te vivere profiteris, namque dicis allegans apostolum: In fide vivo filii dei, qui dilexit me et tradidit semetipsum pro me. Ceterum quippe, quod ipse semetipsum pro nobis tradidit quodque nos dilexerit, sed probet se ipsum homo, si ut debet in fide filii dei vivat, ut iustificetur in ser-

fol. 40^a monibus suis. Justus namque ex fide vivit, ast resecando, quibus multipliciter modis sumatur fides. Videamus alibi apostolus eos, qui in fide vivunt, qualiter alloquatur; dicit enim, fides inquit sine operibus mortua est. Vide igitur, si opera habeas et proinde te in fide fatebimur vivere fidemque habere. Sed iam de ipsis articulis disseramus. Primus quidem articulus est, an sanctos prius, quam in celum oportebat intrare infernum, quod nos purgatorium intelleximus, ad quam quidem questionem quantumcunque notam, quando te citaveramus, prout constat testimonio plurimorum prelatorum, sicut publica sunt scripta confecta, desuper noluit respondere, ymmo cum aliqua inopportunitate dixisti minime recolere, quid ex hunc coram rege dixeras. De qua tua responsione fuimus tunc bene contenti et fieri desuper mandamus^a publica instrumenta; sed intervallo temporis aliquot septimanarum facto super illa questione, in scriptis respondistis^b omnino negando et nunquam te talia verba dixisse atque ea habere pro non dictis, de quo iterum contenti fuimus. Post vero pluribus mensibus revolutis intelleximus omnia, que iam videbantur sopita, desuper confecto et conscripto per te libello renovasse atque primum articulum de angelis per alium modum formasse videlicet, an omnes salvandi sint prius a peccati scoria purgandi. Sed numquid hec varietas te iustificare poterit aut non magis suspicionem facit talis tua varia responsio. Nam si te dicis non recordari et non dixisse, quare postea confingis et affirmas, eam taliter a rege fuisse formatam. Primo ergo dixisti te et non recordari, quid dixeris coram rege, secundo negasti te talia dixisse ac revocasse, si qua forent.^c Tercio eam astruis, prout in tuo libello posuisti,

fol. 40^b sic | a rege prolatam esse. Est regula iuris, quod allegans contraria non sit audiendus. Scire enim et nescire, contraria sunt

^a Ita cod : recte mandavimus. ^b Recte: respondisti. ^c Sc. revocanda.

et varietas tua ex dictis contrariis implicat contradiccionem, quare iudici decernere incumbit, an sis audiendus, nec te excusat quasi ea, que tunc dixeris, extrajudicialiter dixeris, quasi non coram suo^a iudice. Cum revera legitime per nos in iudicium evocatus et citatus fuisti et coram nobis tanquam coram vero iudice comparuisses, utpote cum qui in diocesi nostra principalis inquisitor heretice pravitatis sinus tuque noster sis subditus. Item nec appellacio, quam post medium annum et ultra interposuisti, cum eam nec prosecutus sis et fecte eam te interposuisse affirmes, prout id ipsum testimonio constat plurimorum, porro instruxisti figellam (?)^b en tibi stridet ad libitum. Solus canta, solus salta, questionem tibi formasti ad placitum, solus contra hanc argue, solus hanc determina atque solve. Quod tibi eam aliter formaveris, ex testimonio tunc presencium constabit personarum. Insuper vide originalem cedula, quam negare non potes, quod eam^c non habeas, nam quod eam habeas, confici nobis mandavimus desuper publicum instrumentum. Videamus, si sit nostra consimilis questio, ut tu tibi confingis et liquebit veritas tua, sin autem contraria, quid superest, nisi quod ex ore tuo ipse iudicaris. Ceterum ne forte te credas commodum ex vituperiosis et assuetis tuis increpacionibus reportare, frequencius enim detrahis nos propter impericiam: aut non te intellexisse aut male. Silendum etenim magis putarem, si non esset veritati respondendum. Profecto enim ea intelligere non poteramus, que tantum erant in anima passionum tuarum nota et nondum verbo expressa. Illa magis deus renum scrutator et fol. 41^a cordium scire potuit; aut rogamus, que fuerunt tam alta tamque subtilia et inaccessibilia, quibus imbecillitas et incapacitas tenuis nostri ingenioli quasi radii ebetata limpidioribus percussa iacisset et nostros offendisset obtuitus, an ignoras Boecium de disciplina scolarium: decere quod obtusitas cuiuslibet operis diligencia permolitur aut certe, quomodo probabis nobis negantibus, nos te intelligere non potuisse; cum negantis factum per rerum naturam nulla directa sit probacio; proba igitur negativa, si potes et fatebimur, nos non intellexisse te, aut certe, cum eam astruere non valeas, necesse est, ut in veritate succumbas falsitate utique arguendus.

^a Nach böhmischem Gebrauche statt: tuo. ^b fiscellam (?). ^c Steht mit dem Folgenden in Widerspruch, richtiger: causam.

Sequitur capitulum:

fol. 41^a
bis 43^a

Responsio et solucio questionis pretacte.¹

Item incipiunt duo libelli ad honorem dei et beate Marie virginis Visitacionis et invecio contra eundem Adalbertum.²

fol. 63^a

. . . . Preterea iactas te toto vite tue tempore in venerabili Parisiensi studio cronicam de te contexens eorum(?) testimonium adducens in omnibus tuis scolasticis actibus puta: legendo, disputando, respondendo, predicando peregrinas fugisse doctrinas et te secutum fuisse sanctos et egregios doctores studiorum nobilissimorum Parisiensis videlicet et Oxoniensis. Scimus quod hec gloria tua, quia alia studia preter ea, quibus fuisti, vilipendis magistrosque aliorum studiorum nec reputas, sed eos, qui religiosi sunt, bullatos nominas. Pertransisti Caucasum, Scitas, Fenices, Arabes, ast non locus hominem nobilitat, quia non Athenis fuisse, sed Athenis laudabiliter vixisse, illud laudandum est, ne quod de quodam dictum est, dicatur iterum:

Parisius isti pecus hinc, pecus inde redisti.

fol. 63^b

. . . . Sed numquid et ipsi ignoramus, qui Parisius novissime post alia studia redientes fere biennio stetimus. Vis ut eciam gloriemur? . . . Et ipsi in quinque generalibus studiis fuimus. Quid autem sic spaciando profecimus, nescimus, verumptamen non ideoque fiscellam texuimus . . . ac insuper notum est prefatis quinque studiis, qualiter inibi versati fuimus et si unquam acquirere aliquem gradum conati sumus, cum poteramus, revera namque rege Francie id volente facere renuimus. Qui eciam cum Parisius te invenissemus, precibus nostris rex prefatus inclinatus te in magistrum mandavit assumi, qui utique minime alias magisterii fuisses gradum assecutus; ibi tibi de omnibus propriis sumptibus laute providimus, novis

¹ Nun folgt die Beweisführung des Erzbischofs für die Richtigkeit seiner Ansicht in Bezug auf das Fegefeuer. Sein Gegner wird hiebei auf verschiedene Mängel seines Tractates ‚de purgatorio‘ aufmerksam gemacht.

² Auch die folgenden Ausführungen bieten vom historischen Standpunkte nur geringes Interesse und sind daher bis auf jene Stellen, welche die persönlichen Verhältnisse beider Männer berühren, hinweg gelassen worden. Im Uebrigen werden viele Argumente vorgeführt, die uns bereits aus einem der Briefe des Erzbischofs (Cod. ep. Joh. de Jenzenstein Nr. 42) bekannt sind.

induviis nostro cum socio pro tui magisterii dignitate vestivimus, elegum a patria te iterum ad natale solum reduximus; iram serenissimi sancte quondam memorie imperatoris Karoli placavimus, et cum non habuisses, ubi caput reclinare potuisses, mansionem tibi, in qua ex nunc manes a Pragensi capitulo impetravimus multisque aliis eciam innumeris semper visceribus caritatis fuerimus beneficiis prosequenti. Ipse tamen tantorum beneficiorum inmemor velut serpens in sinu enutritus mala pro bonis rependis, et qui nostrum in omnibus prosequi debuisses honorem, infames de nobis libellos ad hanc diem confingis. Sed quid hoc tantum de nobis, qui minimi sumus quantum deum, qui gloriosus est, in genitrice sua inhonoraveris, cum nil ex hoc tibi laudis ast pocius | plurimum vituperii acquisieris, grandissonis pompare fol. 64^a modis non desinis; vane et supervacue gloriaris, te demum in Oxoniensi pariter et Parisiensi studiis nullum tibi errorem inpositum ad revocandum aliquem articulum fidei catholice aut bonis moribus contrarium astruis, quia de te tantum bona dieis, mala siles, quod testimonio plurimorum hoc notum sit, qualiter in tua prima lectione scilicet prima resumpta,¹ cum primo cathedram magistralem sub insigniis magistralibus conscenderes magistraliter, unam tuam supersticiosam et erroneam opinionem in presencia magistrorum et tocius universitatis revocaveris, quam si proprie memores sumus temere tenere ausus es, beneficiatos aliosque curam animarum habentes in studio existentes ad horas canonicas non teneri. Hanc denique cedulam a cancellario studii Parisiensis, sub quo tunc insignia tui magisterii receperas, recipiens publice in scolis solus revocando legisti et timor est adhuc, quod huiusmodi sectam opinionis teneas et sic ne in revocatum errorem sis relapsus, cum ex nunc horas tuas aut adeo confuse dicas aut omnino dimittas et in summis festis sepe requisitus a nobis, si horas canonicas dixisses, solitus fuisse respondere: Tamen audivi cantari matutinum vel vespas, ut quid amplius tenemur ad dicendum, cum tamen post plurima vaniloquia et confabulationes eciam audire eas modicum et minime potuisse constat; quod haut dubium mirabile minime reputatur, qui iam dudum elapso tempore nec ad ulteriores gradus sacerdocii

¹ Also nach der Wiederaufnahme seiner Thätigkeit in Paris.

vis conscendere, ymmo tonsuram ferre, refutas clericalem, plurima tibi parcentes amputamus. Attamen cur sic acerbius
 fol. 64^b invectivis | contra te certis invehimur, non te coram, sed
 presens opusculum legentibus necesse est excusemur. Quippe
 enim una earum non monita^a subest causa, iniuriam namque
 quam Marie tuis videris irrogare scriptis vindicamus, que haut
 dubium et ipse (!) divine maiestati infertur. At est alia com-
 petens, quippe cum appollogum id est sermonem reprehensivum
 et increpatorium contra nos confinxisti, more ergo, quo contra
 Ruffini apologum beatus Jeronimus sermonem acuit, facimus,
 postremo quoque et hec verissima ratio alia fuit. Scivi enim
 contencionem tuam et cervicem durissimam, et quod
 non de facili racionibus persuaderi possis, sed magis incre-
 pacionibus edomari. Idcirco et satyra presentibus usi sumus,
 ecce ad tua scripta brevi, prout potuimus, curriculo temporis
 aliquantulum respondimus, quod si doctorum scripta interseruisse-
 mus, nimis codicem magnum, fastidio qui esse posset legentibus,
 congregassemus. Attamen si aliqua videntur dubia vel incerta,
 nobis intimare velis. Speramus enim in eum, qui intellectum
 dat parvulis, tibi ea que scribimus defendere et sanctorum
 doctorum testimoniis confirmare, salva in omnibus protestacione
 nostra superius iam prolata. Super omnia tamen, ut te pastoris
 et paterne pietatis more alloquamur, illa beati Hylarii oracionem
 devocius dicas et sollicitissime caveas, ne matrem domini Jesu
 directe vel indirecte offendas, ne postremo eius prorsus auxilio
 destitutus in tempore senectutis tue, cum defecerit virtus tua,
 derelictus corruas et more infructuose ficulnee, cui dominus
 maledixit, mox arefias et suspensa dudum securis ad succi-
 dendum iterum apponatur, et sic deducas | canos ad inferos
 fol. 65^a irremissibiliter spe venie frustratus, quod ipse deus avertat,
 qui in secula seculorum vivit et regnat benedictus Amen.

^a Recte: modica

III.

Das Testament des Magisters Adalbertus Ranconis.

(Orig. memb. cum sig. pend. cer. in arch. cap. metr. Prag.)

In nomine domini Amen. Nos Dywyssius dei et apostolice sedis gratia abbas, Wylhelmus prior, Hermannus subprior, Johannes sacristanus totusque conventus monasterii Brewnowiensis prope Pragam ordinis sancti Benedicti Pragensis dyocesis notum facimus tenore presencium universis, quod honorabilis vir dominus Adalbertus de Ericinio magister in sacra theologia et in artibus Parisius formatus, scolasticus et canonicus sancte Pragensis ecclesie prebendatus, bona voluntate, non compulsus sed spontanee, sana ratione et cum bona deliberacione pie donavit inter vivos in remedium sue anime, contulit et dedit prefatis abbati et conventui ipsisque fratribus dicti monasterii Brewnowiensis et successoribus ipsorum in perpetuum omnes libros suos, quos habuit et habet atque habituros est in futurum, habendos et possidendos per eosdem, et nos Dywyssius abbas, Wilhelmus prior, Hermannus subprior, Johannes sacristanus totusque conventus predicti monasterii et successores nostri tante ac talis donacionis beneficii memores atque grati existentes post decessum ipsius, cum ipsum ex hac luce feliciter migrare contigerit, sepulturam in nostro monasterio atque ecclesia maiore conferimus, promittimusque sub puritate nostre fidei et religionis omni anno in die anniversario, quo ipsum prenominatum dominum et magistrum Adalbertum viam universe carnis ingredi contigerit, in vigilia obitus sui vigiliis secundum consuetudinem monasterii nostri et in crastino missam defunctorum decantare, scolasticumque Pragensis ecclesie cum vicario suo et magistro scole in prandio reficere, et prefatis scolastico octo grossos, vicario ipsius quatuor grossos et magistro scole sex grossos dare. Si autem prenominati scolasticus cum vicario atque magistro scole vel unus aut duo seu quicumque ipsorum aut omnes in ipso anniversario die in missa, que pro sepedicto domino et magistro Adalberto anima que ipsius cantabitur, non fuerint vel non fuerit,^a ipsorum vel ipsius absentum

^a Scil. presentes vel presens.

vel absentis porcio pauperibus omni fatiga et monicione ipsorum vel ipsius, qui neglexerint seu neglexerit, denique cessante, per nos distribui debet et distribuetur. Insuper et tredecim scolares pauperes similiter ipso die anniversario ad prandium vocare ipsosque de ferculo pisarum et frusto carniū reficere et unicuique ipsorum vinum, panem et halensem in recessu dare promittimus sub horum, quibus sigilla nostra abbatis videntur et conventus sunt appensa, testimonio literarum.

Datum et actum in monasterio nostro Brewnow anno domini 1388 die quarta mensis Marcii.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenundfünfzigster Band.

Zweite Hälfte.



Wien, 1879.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

FRIAULISCHE STUDIEN.

I.

FRIAULS LAGE UND BESCHAFFENHEIT,
ERWERBUNGEN DES PATRIARCHATES IN DEN ÖSTERREICHISCHEN LANDEN,
ERWERBUNGEN DEUTSCHER FÜRSTEN UND HERREN IN FRIAUL,
DEUTSCHE FAMILIEN DES LEHENSADELS,
DEUTSCHE BURGEN UND ORTE,
DEUTSCHE KIRCHEN UND IHRE BESITZUNGEN,
HANDELSVERHÄLTNISSE,
VENZONE.

VON

DR. JOS. VON ZAHN

CORRESPONDIRENDEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORWORT.

Zwischen dem Patriarchate von Aquileja und den nördlich angrenzenden nunmehr österreichischen Landen kam es von der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an zu mannigfachen Berührungen wachsend sich verschärfender Natur.

Ursprünglich und lange Zeit hindurch trugen dieselben nur den Charakter, sozusagen kleiner Machtfragen — wenigstens für die daran beteiligten Laienfürsten. Die Objecte der Verwicklungen waren nicht im engeren Bereiche des Patriarchates gelegen, und auch ungünstige Entscheidungen beirrten nicht die innere Selbständigkeit desselben.

Die Sachlage änderte sich von der Zeit an, als Oesterreich (1335) Kärnten erwarb. Von nun an rainte es mit voller, wenig durchbrochener Grenze an das Patriarchat, und ein neues Element, wie es sich häufig aus solcher Unmittelbarkeit allein bereits ergibt, begann in den beiderseitigen Beziehungen aufzutauchen. Für die Integrität des Patriarchates nahmen von da ab die Dinge eine mehr und mehr bedrohliche Wendung.

Man kann nicht sagen, dass die Nachbarschaft der Habsburger allein schon solche Gefahr in sich geschlossen. Constatirt ist, dass lange bevor jene in den erwähnten Contact mit dem Patriarchate getreten, dieses in seinen südlichen und östlichen Nachbarn Jahrhunderte fast hindurch seine Lebensgegner zu erblicken hatte. Venedig, Treviso, die von Romano und Camino und vor allen die Grafen von Görz zogen und zerrten an dem Leibe dieses unglücklichen Staatswesens. Seit 1150 waren die Fürsten von Steiermark, Kärnten und Oesterreich mehr denn einmal zur Rettung von Patriarchen aus deren Vergewaltigungen eingeschritten. So sehr hatte sich diese Art von Schutzengellung im furlanischen Volke eingelebt, dass sich die Sage bilden konnte, die Herzoge von Oesterreich hätten mit dem

Schenkenamte des Patriarchates zugleich die Verpflichtung übernommen, die Patriarchen stets zu befreien, wenn selbe gefangen genommen würden. Darin liegt zugleich ein Hinweis auf die allezeit gefährdete, wunderlich precäre Stellung dieser geistlichen Fürsten, und nicht minder, auf welcher Seite sie Drohung, und auf welcher Hilfe zu gewärtigen hatten.

Man darf auch nicht verkennen, dass für die etwaige Angliederung eines geistlichen Staates es nicht die gleichen Anwartschaften und Mittel gab, wie für jene eines weltlichen Territoriums. Da waren Erb- und andere dergleichen Verträge unthunlich. Nur Gewalt war das Zutreffende, und davor konnte das Patriarchat in seiner geistlichen Eigenschaft sich für gesichert halten. Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hatte die päpstliche Curie allem deutschen Einflusse in demselben sich abgeneigt gezeigt. Nie hat sie die von Oesterreich begünstigten und folglich auch zu schützenden Candidaten für den Patriarchenstuhl berücksichtigt; wie wenig Aussicht hätte ein unberechtigter Gewaltschritt desselben bei ihr gehabt! Es kamen allerdings Zeiten, wo sie die Sequestration des Patriarchates genehmigte. Damals konnte aber auch sie sich nicht mehr verhehlen, dass Letzteres politisch zur Unmöglichkeit geworden, und die Annexion vollzog Venedig, das früher ja so oft die Besetzung des Patriarchates in seinem Sinne vorbereitet hatte.

Dennoch lässt sich nicht läugnen, dass mit jener Näherung Oesterreichs ein gewisser Ernst für das Patriarchat in Verbindung stand. In der Nachbarschaft des grösseren Staates liegt an sich schon ein eigenthümlicher Druck, den auch im gewöhnlichen Leben Kleinere oft neben Grösseren fühlen. Das Bewusstsein der Unabhängigkeit, der Gleichheit, das im Kreise gleich Kleiner sich angenehm entwickeln kann, pflegt zu schwinden, wenn der Kreis in angedeuteter Weise sich ändert. Das Gefühl der Sicherheit, der Unantastbarkeit mag bleiben, aber es stellt sich jenes der Beobachtung, der Ueberwachung ein — und das Patriarchat hatte leider nur zu oft Ursache, eine correcte Beurtheilung seiner Zustände zu scheuen. In diesen aber lagen oben jene Herausforderungen für die Nachbarn, welche ihm Gefahr brachten: bei Bestand von Recht und Gesetz innerhalb seiner Grenzen hätte seine Existenz wohl so lange gewährt, als die der geistlichen Fürstenthümer in deutschen Reiche überhaupt.

Fassen wir die Beziehungen desselben zu den jetzt österreichischen Staaten zusammen, welche zu Verwickelungen führten, so sind es die Besitzungen Aquilejas in jenen Landen, die Handelsverhältnisse, und die unsagbar trüben und wirren Zustände in Friaul.

Die Ersteren waren Gegenstand der Klagen des Patriarchates, allein nicht Ursache irgendwelcher Einmischung in die inneren Angelegenheiten desselben. Die Fragen regelten sich an den Orten der Objecte. Sie eröffnen nur die Reihenfolge der Berührungen mit dem Patriarchate, stehen aber mit den Schürfungsanlässen in keinem inneren Verbande. Was sich um diese Enclaven als Fragenstoff zwischen den Patriarchen und einzig nur den kärnthnischen Herzogen, der Sponheimer und Görzer Dynastien aufgehäuft, das allein haben die Habsburger übernommen. Neues haben sie in Princip und That-sachen darin nicht zugefügt. Daher sollen sie auch hier nur flüchtig berührt werden.

Entschieden ist es darin vor den Habsburgern nicht immer mit rechten Dingen zugegangen. Es ist vorgekommen, dass die Kärntner Herzoge, ohne ersichtliches Recht, gewisse Erwerbungen der Aquilejer Kirche einfach in Besitz nahmen. Auch haben sie gelegentlich ihr Unrecht eingesehen und es zu vergüten gesucht. Mit jenen Gewaltthaten zwängten sie nur den Grundsatz ihrer Bestrebungen als Landesfürsten nach ungetheilter Landeshoheit durch, den sie auch sonst mit friedlichen Mitteln einzuführen suchten. Derselbe ging dahin, die Burgen der Enclaven reichsunmittelbarer Kirchenfürsten in ihren Landen so viel möglich ihrer Botmässigkeit zu unterwerfen. Das fand auch anderwärts statt. Es konnte den Landesfürsten nicht gleichgültig sein, feste Plätze in Mehrzal in ihrem Lande in fremden, unverlässlichen Händen zu sehen. Die Patriarchen selbst pflegten häufig die Schlösser an Familien vom betreffenden Landesadel als Lehen zu geben, und den Herzogen lag daran, dass es entweder so bliebe, oder noch besser, dass sie die Lehen nähmen und sie weiter an ihre Getreuen vergabten. Zuweilen machte das Patriarchat Miene, bei Dynastienwechsel diese Lehen als verfallen anzusehen, und selbst darüber und in anderer Richtung verfügen zu wollen. Darin gab es dann Verhandlungen, die fast immer glatt abliefen, denn die Patriarchen waren zu sehr an den Schutz der Herzoge gewiesen, und Ausser-

gewöhnliches forderten diese nicht. Diese Dinge sind, wie bemerkt, nicht zu übergehen in der Reihe der Berührungen. Dauernden Schatten haben sie aber auf Letztere nicht geworfen. Sie waren eben auf beiden Seiten persönlich zu ordnende, unabhängig davon, ob es in Friaul bunt zugeht oder ausnahmsweise Ordnung herrschte.

Anders stand es mit den Handelsbeziehungen. Friaul war eigentlich nur Land des Ackerbaues und der Viehzucht; es hatte weder Handel noch Industrie. Das begründet sich zumeist durch die ausgeprägten Feudalverhältnisse desselben. Die oberitalischen Städte haben den unruhigen Landadel einfach gezwungen, bei ihnen zu hausen: von da ab konnten sie sich ungehindert entwickeln. In Friaul aber lag in dem Landadel eine Macht, welche Alles überragte: die Patriarchen, und erst das unbedeutende Städtewesen. Das Wenige von Handel, das immerhin sich entwickelte, war das vermittelnde der Frachtungen. Namentlich dieser war ganz allein auf die Sicherheit des Verkehrs und der Strassen gewiesen. Gerade daran mangelte es aber, und die Patriarchen besaßen die Macht nicht, ihrem guten Willen in dieser Richtung auf die Dauer Geltung zu erwirken.

Diese Gesetzlosigkeit schädigte aber in hohem Grade die Interessen der Nachbarn im Süden und Norden, welche in ihrer nationalökonomischen Verbindung auf das Mittelglied Friaul gewiesen waren. Dass dadurch auch die politischen Beziehungen getrübt wurden, begreift sich. So lange nur kleine, wenig massgebende Fürsten im Norden Friauls sassen, mochten die Dinge ohne Entscheidung, in ewigem Schwanken zwischen schlecht und halb gut noch fortgehen. Als aber Oesterreich Kärnten übernahm, liess sich an den Schritten Patriarch Bertrands bald erkennen, dass er voraussah, das geduldige Zusehen und höchstens Rügen von Fall zu Fall hätte nunmehr sein Ende. In der That muss jeder Staat, der bei sich einen gesicherten Verkehr hergestellt, wünschen, dass derselbe auch über die nächste Grenze reiche, und dahin wirken. Wenn der Nachbar im eigenen Lande nicht ausreicht, muss er dem Benachtheiligten Garantien bieten, selbst eingreifen zu können. Ehe Oesterreich in Friaul zu diesen gelangte, hatte es kleinere Mittel, wie Verlegung des Strassenzuges, die ihm keineswegs vortheilhaft waren, eingeschlagen. Gelegentlich des grellen Falles

der Ermordung des Patriarchen Bertrand förderte es endlich die allein ihm genügende Garantie: einen festen Platz auf der Handelsstrasse selbst. Von dem aus sollte es den Handel und die Sicherheit besser überwachen, und Störungen rascher ahnden können. Das war Venzon. Hatten die Patriarchen in dem mehrhundertjährigen Besitze Pordenones durch Oesterreich keine Gefahr für ihre Selbständigkeit erkannt, so lag auch eine solche nicht in jenem Venzon. Allerdings war die Sache nicht immer so mit dieser Stadt im fremden Besitze. In den Händen der Quälgeister des Patriarchates, der Grafen von Görz, durfte sie nicht kommen: eine feste und ehrliche Gewalt musste sie innehaben, und der König-Herzog Heinrich von Kärnten stellte eine solche nicht vor. Er wusste, wie sehr die Patriarchen es perhorrescirten, Venzon im Besitze der Görzer zu sehen, und dennoch überlieferte er es ihnen.

Der Krebschaden des Patriarchates lag übrigens in den inneren Zuständen. Nur von Innen heraus wurde dasselbe zum Falle gebracht. Freilich haben aber manche äussere Verhältnisse dazu beigetragen, dieselben in so verderblicher Weise zu entwickeln.

Der Keim derselben lag unbedingt in dem Lehenswesen, in der grossen Selbständigkeit, welche gegebenen Falls die Classe der Vasallen durch Zusammenhalten gegenüber ihrem Fürsten sich erringen konnte, in der geringen Achtung des Laienelementes vor einer stark weltlich angehauchten Priesterherrschaft, in der Abhängigkeit, in welche das Patriarchat gegenüber dem päpstlichen Stuhle gerieth, in Fehlgriffen der Patriarchen, in dem Falle des deutschen Einflusses in Italien, endlich in dem Parteihader daselbst, welcher das Patriarchat nach Aussen und Innen in die bittersten Lagen versetzte.

Für den Augenblick klug, für die Folge verderblich war der Schritt der Curie, die freie Wahl der Patriarchen durch das Capitel von Aquileja aufzuheben. Bei Berthold von Meran nahm es noch politische Rücksichten. Von da ab kamen aber nur Patriarchen aus Rom und Avignon: grosse Gegensätze gegen ihre Vorfahren, die meist reichen und vornehmen bairisch-deutschen Adelsfamilien angehörig, durch Einfluss des deutschen Reiches gefördert, vom Reichthume ihrer Geschlechter dotirt, von ihren Verwandten, den Fürsten von Kärnten u. s. w. gestützt waren, und jene hatten nichts hinter sich als kirchliche Verdienste, nichts

vor sich, als ein Land mit ungezähmtem Adel und habgierigen Nachbarn. Welche von ihnen keine Verwandtschaften im Lande selbst hatten, standen sich fast besser, als die aus Landesfamilien stammten. Letztere, die man als Knaben gekannt, die als Mitglieder ihrer Geschlechter deren Feindschaften geerbt, waren noch eher gehasst als Fremde, und ihre Versuche, mittelst ihrer Verwandten sich zu halten, führten zu den heftigsten Klagen über Nepotismus. Durch Erfolge begünstigt, kannte die Gesetzlosigkeit des Landadels zuweilen keine Grenzen mehr. In ihm lag ein Element von übel verwendetem Thatendrang vereint mit grosser Tapferkeit. In Händen eines weltlichen Fürsten hätte er Friaul mit dem Schwerte weit über seine alten Grenzen ausdehnen helfen. Unter einer priesterlichen Regierung, die nur sich wehrte, die für ein so kriegerisches Wesen, gleich dem seinen, keine Beschäftigung hatte, blieb ihm nur die gewöhnliche Fehde, die Blutrache und die Wegelagerei. Wie überhaupt Mischlingsvölker schwerer zu lenken, so auch Mischlingsstände. Und im furlanischen Adel rollte neben einigem langobardischen Blute viel des baierischen und einiges romanische, und lebte namentlich das Bewusstsein seiner Ständigkeit gegenüber patriarchatischer Veränderlichkeit, und seiner Gesamtkraft gegenüber der einen, wenn gleich obersten Person, die doch nur ein Pfaff war, und deren wechselnder Partei. In keinem geistlichen Fürstenthume vielleicht war so wenig Neigung zur Achtung vor der geistlichen Person des Fürsten vorhanden, als im Patriarchate. Von 1150 an, wo der Graf von Görz Patriarch Pilgrim gefangen setzt, bis 1350, wo Bertrand von der Hand eines v. Villalta erschlagen wird, ist die Reihe der körperlichen Herabsetzungen, der Misshandlungen, der Schändungen der Leichen der Patriarchen unverhältnissmässig bedeutend. Und mit dem Lehensadel im Lande wirkten in gleicher Richtung die Görzer Grafen, die Caminesen und andere Nachbarn. Ohne Bedacht darauf, wo es hinführen soll, arbeiten sie gemeinsam an dem Verderben des Patriarchates. Bald rufen die Einen gegen den Patriarchen dessen Vasallen auf, bald suchen diese unter jenen Anhänger trotz Lehensschwur. Es war wohl ein frühes Zeichen der inneren Unselbständigkeit des Patriarchates, dass dieses unter Berthold schon Paduaner und Venetianer Bürgerrecht für ihren Fürsten zum Schutz gegen Treviso und auführerische Lehensleute suchen musste. Zuweilen gelang es

einzelnen Patriarchen, sich eine starke Partei zu bilden; dann fiel Kopf um Kopf, und Burg um Burg wurde gebrochen, allein den Nachkommen diente es nicht zur Warnung. Laiencharakter und Ständigkeit der Regierung, eine Tradition derselben, in welche die Stände des Landes sich hineinlebten, und für die es sich lohnte einzutreten, das wäre die einzige Möglichkeit für Herstellung der Ordnung daselbst gewesen. Venedig hat nach 1419 dafür den Beweis geliefert.

Unter solchen Verhältnissen konnte wohl ein Nachbar wie Oesterreich dahin kommen, sich vor Friaul dort selbst Ruhe zu verschaffen. Daher die Forderungen der Sicherstellung durch Uebergabe eines festen und dominirenden Punctes an dem Haupthandelswege im Lande. Dass auch damit nicht Alles erreicht wurde, ist bekannt. Daher die Forderungen Rudolfs nach mehr solchen Puncten, und nach Aufstellung eines österreichischen Sicherheitscontingentes.

Für Oesterreich gab es ausserdem noch ein — ethnographisch interessantes — Moment, das es zur Hoffnung berechtigte, es würde in Friaul leichter Ordnung halten können, als die Patriarchen es vermochten. Das ist die einmalige Durchdringung der herrschenden Classen daselbst von deutschem Wesen. Nicht nur dass das Land durch frühere Kriegszüge der Kärntner, durch die Hilfsscharen derselben und der Steirer, durch die wiederholten Reichsvicariate der Oesterreicher und Kärntner in Padua und Treviso, endlich durch den lebhaften Handelsverkehr den Bewohnern der Alpenlande ganz wohl bekannt war, lebten daselbst eine Menge von deutschen Erinnerungen, und hatten die österreichischen Fürsten und österreichische Kirchen daselbst noch im vierzehnten Jahrhunderte Besitzungen und Lehensleute. Es wäre für Oesterreich weniger leicht gewesen, den Gedanken an Festsetzung in Friaul ernst zu hegen, wenn dies als rein italienisches Land zu betrachten gewesen wäre.

Dieses Moment bedingt denn auch in gewissem Grade die Darstellung. Es mag vielleicht sogar stärker gewesen sein, als wir uns dermalen noch darüber Rechenschaft geben können.

Wenn die eigentliche Darstellung also von den Conflicten überhaupt ausgeht, welche nach und nach zu dem Schlage von 1361 geführt, so setzt sie eine gewisse allgemeine Grundlage voraus. Auf dieser entwickelten sich erst die Beziehungen in

der angedeuteten Art. Diese Grundlage indess besteht in dem Güterbesitze Aquilejas innerhalb des Gebietes der österreichischen Lande; die des Einschreitens lag in den vielfältigen Handelstörungen. Aussicht auf grössere Erfolge eröffneten sich namentlich durch die Ueberreste jener Verhältnisse vom zehnten bis dreizehnten Jahrhunderte, welche Friaul in seinen herrschenden Classen stark deutsch gefärbt hatten, und somit die Oesterreicher nicht nur ein halbbekanntes Land, sondern auch gewissermassen Stammesgenossen dort finden liessen.

Von diesem Standpuncte erörtert daher dieser erste Theil die Reihenfolge der Erwerbungen des Patriarchates in Krain, Kärnten und Untersteiermark, und stellt diesen entgegen jene der österreichischen Fürsten und anderer vornehmer Geschlechter des baierischen Stammes in Friaul und ebenso ihrer Lehensleute daselbst; er zählt die deutschen Kirchen auf, welche gleichsam im Gefolge der ‚Herren‘ in Friaul Liegenschaften erwarben, die deutschen Burgen und Ortschaften, von denen uns Kenntniss sich erhalten hat, endlich in welcher Weise deutsches Blut auch im Lehensadel der Patriarchen sich ausbreitete. Dann geht er, um für die chronologische Entwicklung die Grundlage zu vervollständigen, auf die Handelsverhältnisse über, und endlich auf Venzon, den Störefried des Patriarchates von früher und dem Angelpunct für die Entscheidung um 1361.

Graz, im Juli 1878.

Zahn.

I.

Südlich von den karnischen Alpen, und im Osten der Karstabhänge bis zu den Abdachungen der Ampezzaner Gebirge im Westen breitet sich das furlanische Tiefland aus.¹ Zwischen den Mündungen der Ausa bei Aquileja, und der Livenza bei Caorle taucht sein Fuss zwischen unsicheren Inseln in die Lagune der Adria. Im Norden umkränzt sein Haupt diademartig ein mächtiges Halbrund von Hochgebirgen, in deren östlichen Massen der Monte Rè sich über die Nachbarn erhebt.² Hinter diesem Bergsaume vertieft sich das furlanische Gebirgsland. Damit, und zwischen dem Canale des Isonzo bei Tolmein und jenem des Fella bei Moggio, dann um den oberen Lauf des Tagliamento in der Landschaft Carnien reicht Friaul im Norden und Nordwesten an Kärnten und Tirol, und geht im Westen in das venetianische Gebiet von Cadore über.

Der Blick über dieses Flachland ist keinerseits durch den Vorbau von Mittelgebirgen behindert. Unbeirrt kann sich jener darin von der einen Grenze der Tiefebene zur anderen ergehen. Scharf und schroff, meist kahl, und selten mit Waldresten bestockt, heben sich an deren Rändern die Ausläufer des Alpenkernes empor. Nur dort, wo sie gegen die Mündung

¹ Vgl. Czörnig: Ueber Friaul usw. in Sitzgsber. d. kais. Akad. X. 137 ff., dann (Graf) F. C(aronini): Patriarchengräber, 22 ff.

² Vom Monte Maggiore aus, lässt die Volkssage, welche sich um Kriterien des Zweckdienlichen nicht sehr kümmert, König Alboin vorerst Umschau halten, ehe er (568) seine Langobarden in ‚das Land der Verheissung‘ führte. Die Erzählung beruht auf einer Angabe Paul Warnefrids, und sie wird auch auf den Monte Rè gedeutet, weil nach Pauls Worten der fragliche Berg von jener Besteigung ab den Namen ‚regius‘ behalten habe. Czörnig: Görz, 186, Note 2, ist für den Nanos bei Wippach. In Wahrheit konnte jedoch Alboin seinen Zweck von irgend einem der vorgeschobenen Berge bei Görz oder Cormons bequemer erreichen.

des Tagliamento in dieselbe keilförmig sich einengt, da sind eine Anzahl grüner, mässig hoher Hügel aufgeschüttet, reich besetzt mit Schlössern und Ruinen, mit Kirchen und Ortschaften — der einzige landschaftliche Reiz dieses Theiles von Friaul. Andere, doch geringer an Zahl und Bedeutung, liegen nahezu vor der Mündung des Natisone in das Flachland, südlich bei Cividale; auf ihnen thronen die Schlösser von Budrio, und in der Grösse täuschend aus der Ferne, das ehemalige Kloster Rosazzo. Zwischen beiden Gruppen, ganz vereinzelt in der Ebene, ragt endlich jener Bühel auf, um den herum die späte Landeshauptstadt Udine gelagert ist: auf ihm hält, in zeitgemässer Umwandlung zur Caserne, der ehemalige Palast der Patriarchen von Aquileja, nachher Sitz der venetianischen Statthalter, Umschau über das Land.¹

Vom Gebirge herab strecken sich zahlreiche Rinnsale, oftmals von erstaunlicher Breite, in der Richtung gegen das Meer. Doch nicht alle erreichen dasselbe. Ihr Flussleben ist meist sehr ärmlich, und oft mehr als das. Was die Bergthäler und Schluchten an Gewässern abwärts senden, sickert oft nach kurzem Laufe in den gerölligen Boden ein, oder zieht mehr und mehr zu Wasserfäden verdünnt, dem Gefälle nach — Ironien gegenüber den Betten, welche durch ihre ausgewaschene Weite von den mächtigen Strömen zeugen, die zuweilen — und freilich dann nur auf Stunden — in ihnen fluten und toben. Selbst der Tagliamento führt nur in seinem mittleren Laufe vollere Mengen; je weiter er sie abwärts trägt, desto mehr lösen sie sich in ein Netz schwächerer Gerinne auf, die sich

¹ Auch hier machte die stets thätige Sage sich zu schaffen, und liess den Schlossberg von Udine durch die Hunnen aufschütten, um für Attila eine Warte zur Ueberwachung der Belagerung von Aquileja zu errichten. Die Schriftsteller, welche schon in alter Zeit dieser Meinung folgten, stellt Ciconi in seinen ‚Cenni sull' origine ed incremento della . . . città di Udine‘ (Strenna Friulana, 1856, 45 ff.) zusammen. — Die erwähnten Erhöhungen sind nichts als die Anhäufungen der Gesteinsschübe aus der Gletscherzeit, die Moränen aus der Eisperiode dieses Gebietes. Das furlanische Tiefland ist zu seinem grössten Theile der Boden der ehemaligen Tagliamento- und Natisonegletscher. Den erraticen Charakter dieser Erhebungen haben erst die neuesten naturwissenschaftlichen Untersuchungen festgestellt, und namentlich jene des Prof. Taramelli, vordem zu Udine, nummehr zu Pavia. Vgl. Annuario Statistico per la provincia di Udine, 1876, 34.

in denkbar breitester Einbettung förmlich verlieren. Jene natürliche Begünstigung reichlich zuströmender Flüsse, welche einstmals Aquileja mithalf gross zu machen, gehört heute ins Gebiet der Sage. Auch für jene Zeiten, mit denen sich unsere Darstellung wesentlich beschäftigt, galt sie nicht mehr. Der Theil Friauls dagegen, welcher am rechten Ufer des Tagliamento gegen die Livenza sich hinzieht, scheint dem glacialen Einflusse entzogen gewesen, der auf dem linken Ufer einmal geherrscht, und ist wasserreicher und frischer.

Aus dem Gesagten lässt sich abnehmen, dass das furlanische Tiefland keineswegs zu den fruchtbarsten Strichen zählt: die Humuslage ist dünn, der kiesreiche Untergrund bald aufgedeckt, und Berieselung dort am wenigsten möglich, wo sie am nothwendigsten wäre. So weit das Auge blickt, kein Wald, — doch dafür klar alle Folgen der Entwaldung. Und dennoch war, selbst als die Mutter Aquileja nicht mehr lebte, das Land begehrenswerth. Durch seine verhältnissmässig grosse Ausdehnung ersetzte es in der Menge, was die Güte des Bodens an sich nicht leisten konnte. Seine niedere, warme Lage sicherte Wein, Oel und Seide, und seine dichte und fleissige Bevölkerung rang auch der mittelmässigen Scholle das Aeusserste ab. Reichte Friaul in seiner Bodenbeschaffenheit und seinen Erzeugnissen auch nicht an südlichere Striche Italiens, so bildete es doch gegenüber den nördlich angrenzenden Alpenländern — namentlich im frühen Mittelalter — einen lockenden Gegensatz. Diesseits der Gebirge ein rauhes Klima, Wald und Sumpf, durch den eine langsame Entwicklung, halb mühevoll, halb träge sich Bahn bricht, wenige oder doch wenig übersichtliche Niederlassungen, sehr bescheidene städtische Keime ohne Vorgeschichte — jenseits klare, helle, sonnige Luft, eine zahlreiche Einwohnerschaft, concentrirt in vielen und grossen Ansiedlungen, welche ein ausgedehntes Strassennetz von altersher verbindet, in Dörfern und Städten die lebhaftesten Ueberreste der hohen Cultur eines grossen, untergegangenen Volkes, die trotz ihrer Niederlagen nicht erstarb, sondern auf die fremden Nachfolger sich vererbte, reizende Bodenerzeugnisse, und endlich das Meer zunächst, jenes Ziel des Wünschens und Strebens aller Binnenländer, und damit die erleichterte Verbindung mit fernen Reichen, und die Aussicht auf Handelsthätigkeit, und Reichthum

aus derselben. Zu diesen Aeusserlichkeiten, welche den Nordländer selten vergeblich lockten, rechne man noch das Stammgefühl und seine Continuität: der Bajuware hatte ein gewisses Recht, seit der Langobardenniederlassung Friaul als ein deutsches Land zu betrachten; der Kärntner unsomehr, seit baierische und kärntnische Herzoge dasselbe regierten, seit kärntnische und baierische Adelsgeschlechter dahin Mitglieder zu Patriarchen, zu Grafen und Vögten abgaben, und selbst in grosser Zahl Ansitze dort sich begründeten, — und so findet das äussere Motiv des Dranges der Nordländer nach dieser Schwelle Italiens noch seine Begründung aus der Geschichte und Psychologie der Völker.

Die Umgrenzung Friauls bringt es mit sich, dass von den Gebirgsseiten nur wenige Strassen in dasselbe führen. Die vornehmste ist jene durch den sogenannten Fellacanal, der im Norden bei Pontebba, im Süden bei Gemona mündet. Sie ist ein alter Römerweg und führte auch den Namen der ‚Eisenstrasse‘, wohl von der Hauptfracht, die aus den Bergen auf ihr nach Italien befördert wurde. Aber von bearbeitetem Eisen haben die Felsen, welche sie umsäumen, auch oftmals widergehallt. Bei Venzone zweigt sich von ihr eine andere ab, welche durch Carnien und über den Kreuzberg ins Pusterthal ging. Diese war mehr Nebenweg, besonders dann für den Handel gewählt, wenn es im Fellacanale zu unsicher. Eine dritte Strasse lenkte von Cividale in den Canal des Isonzo, und diesen aufwärts über den Predil nach Kärnten. Beschwerlich, wie sie war, konnten ihr, dem Fellacanale gegenüber auch Privilegien keine Frequenz sichern. Weit häufiger wurde nach Krain hin die Strasse durch das Wippacher Thal benützt, das bei Görz mündet. Diese aber liegt ausserhalb des geographischen Rahmens unserer Erzählung.¹

Alle diese Wege sind heute noch, freilich nicht nach altem Sinne, im Brauche. Jetzt dienen sie nur mehr der Verbindung von Ort zu Ort, aber der alten ‚Eisenstrasse‘ ist man eben jetzt im Begriffe, den früheren internationalen Charakter wieder zu geben.² Allein mit diesem berührt sie von

¹ Näheres über diese Wege folgt weiter unten bei Besprechung der Handelsangelegenheiten.

² Die Eisenbahn von Venedig über Udine und Gemona nach Tarvis ist dermalen ihrer Vollendung nahe; sie nimmt vollkommen die Richtung

den ehemaligen Handelsstätten nur jene, welche sie des Terrains wegen nicht vermeiden kann, und auch an diesen, die einst für unumgänglich sich gehalten, geht sie theilnanslos, neuen Emporien zu, vorüber. So Venzone und Gemona, jene feindlichen Nachbarn, in deren Widerstreite oft genug das höchste Landesinteresse sich ausprägte, und ferne ab am Meere die morschenden Hafenplätze Marano und Latisana, von Aquileja zu geschweigen, das mehr und mehr sank, je bestimmter die Handelswege sich für beide letzteren Flecken aussprachen.

Ohne Zweifel steht das Aufblühen Friauls in römischer Zeit mit der Gründung und Entwicklung Aquilejas in engem Zusammenhange. Mit der Aufnahme dieses Kriegs- und Handelsplatzes verknüpfte sich Alles, was, in Volkszahl und Wohlstand hebend, eine grosse und gewerblhätige Stadt auf das umgebende Land reflectiren kann.¹ Die Völkerstürme gegen Ende des römischen Reiches schnitten der Stadt ihre Handelswege allseitig ab; der Verlust der Nordlande war ein weniger blutiger, aber nicht minder empfindlicher Schlag für sie, als ihre Niederbrennung durch Attila.² Sie hätte sich vielleicht wieder erhoben, allein der Verfall der Verbindungswege mit dem Meere und der Schutzwehren gegen dasselbe, Bodensenkungen, Wechsel der Flussläufe, und endlich in Folge all dieses, Verderben in Boden und Luft, entwickelten den Todeskeim immer unaufhaltbarer. Und doch hat Venedig diesen sterbenden Platz mit Vorliebe bis in das vierzehnte Jahrhundert für seine Vers Schiffungen festgehalten!

Die Provinz war nicht so wie die Ansiedlungen durch Menschenhand zu vernichten. Sie konnte sich auf Zeit entvölkern, lebte aber leichter und sicherer wieder auf. Es war indess eine harte, schwere Hand, welche zwischen der Phase des allgemeinen Umsturzes und jener der Neubegründung dauernder innerer Verhältnisse durch das deutsche Reich vermittelte — die

des alten Weges und die ‚Via di Ferro‘ lebt in der ‚strada ferrata‘ wieder auf.

¹ Auch zu römischer Zeit war jenes Gebiet, im Gegensatz zu anderen italischen Regionen, städtearm. Das mag mit von der Bodenbeschaffenheit abgehangen haben, zum Theile setzte aber auch Aquileja in seiner riesigen Entfaltung das Land für sich und seinen Bevölkerungsanwachs in Contribution, und liess nicht viele, und namentlich keine bedeutenden Städte aufkommen.

² Vgl. Czörnig: Görz, 181.

der Langobarden. Wie sonst scheint auch hier von ihnen geübt worden, dass sie alle freien Grundbesitzer römischer oder eingeborner Abkunft verdrängten, und sich an deren Stelle setzten.¹ Auf diese Einschlebung deutschen Elementes lässt sich die erste Imprägnirung Friauls mit germanischem Wesen, und zwar in den herrschenden Gesellschaftskreisen, zurückführen. In der Natur der Dinge lag es sodann, dass die Franken nach Besiegung der Langobarden in ähnlicher, wenn auch nicht so scharf einschneidender Weise vorgingen, und aus Friaul wachsend ‚eine Uebergangsbildung zu Deutschland‘ sich entwickelte.²

Auf diesem Boden nun entstand unter sehr bescheidenen Anfängen, unter mannigfachen Gefahren von geistlicher wie Laienseite, und unter zähem Ringen nach Existenz und Geltung aus dem Bisthume Aquileja das Patriarchat und geistliche Reichsfürstenthum gleichen Namens.³

Sein rasches Steigen datirt erst seit Karl dem Grossen und der Gründung des deutschen Reiches. Politische Rücksichten, namentlich den Byzantinern und Venedig gegenüber, mochten ausser der Frömmigkeit hieran ihren Theil getragen haben. Unter den Langobarden hatte sich die aquilejische Kirche nur gefristet. Vom neunten Jahrhunderte an begründet sie in rascher Folge ihre Stellung als grosse Diöcesangewalt und als reiche Besitzerin in diesem Sprengel. Es erlangt ausgiebige Dotationen mit Klöstern, Pfarren und mit confiscirten Gütern aufständischer Langobarden. Immunitäten machen diese Erwerbungen politisch ebenso wie finanziell kostbarer, und geben die erste Basis für die später erlangte Herzogsgewalt in Friaul. Nicht ohne auffällige Begünstigung, weil gegen die begründeten Einsprüche Salzburgs, wendet Karl Aquileja die Alpenlande bis an die Drau zu, und erweitert so dessen Diöcese mehrfach um ihren damaligen Umfang.⁴ Durch die Halbierung der strittigen

¹ Leo, *Gesch. v. Italien* I. 80 uff. — Sehr ergreifend schildert Manzoni das Schicksal der römischen Bevölkerung unter der Faust der Germanen (Adelchi, 3. Act): ‚Il forte si mesce col vinto nemico, col novo signore rimane l' antico, l' un popolo e l' altro sul collo vi sta. Dividono i servi, dividon gli armenti; si posano insieme sui campi cruenti d' un volgo disperso che nome non ha!‘

² Leo I. c. 15.

³ Vgl. darüber Czörnig I. c. 190 uff.

⁴ Steierm. Urk.-Buch I. 5, Nr. 4 v. 811, und bestätigt durch Ludwig I. 819 ebd. 7, Nr. 5.

Landestheile und die Verschiebung des Patriarchensprengels ergab sich die erste Berührung Aquilejas mit den nördlich angrenzenden, jetzt österreichischen Landen.

Im zehnten und elften Jahrhunderte leerte die kaiserliche Gnade ihren vollen Born über das aufblühende Patriarchat. Dagegen trat das ihm früher so gefährliche Grado mehr und mehr zurück. Die Stellung des Letzteren zu Venedig, und Venedigs zu verschiedenen der deutschen Kaiser mag dabei nicht ohne Einfluss geblieben sein. Nicht allein eine Anzahl von Burgen sammt deren Gebieten in Friaul, Görz und Istrien, sondern auch ausgedehnte Landstriche vom Isonzo zur Livenza, vom Meere bei Caorle bis zur Heeresstrasse im Westen, endlich auch jenseits der Livenza wurden Aquileja zugewendet. Mit der Halbscheid des alten Grafenschlosses Salcano bei Görz bekommt es (1001) auch dessen Landzubehör: die Hälfte der Ortschaft Görz und Liegenschaften bis gegen Wippach hin und ‚bis zum Kamme der Alpen‘. Streifte es damals schon als Grundbesitzer in das heutige Krain hinüber, so drang es bald darauf (1040) in dieser Eigenschaft wirklich in dasselbe ein, als König Heinrich III. demselben fünfzig Huben in der ‚windischen Mark‘ geschenkweise überliess.¹

Seit 1028 besass es unter seinen übrigen Exemptionen auch das Münzregale, doch aber noch keine landesherrliche, vom Reiche übertragene Gewalt. Diese lag für das Stammland des Patriarchates, für Friaul, seit 952 in den Händen bald bairischer, bald kärntnerischer Herzoge und deren Grafen. Mochte sich auch das politische Befugniss dieser durch die Immunitäten des Patriarchates für seine Gebietserwerbungen immer mehr beschränken, so blieben sie doch die Repräsentanten der obersten Herrlichkeit im Reiche. Schliesslich gab auch hierin das herkömmliche Einvernehmen zwischen den Kaisern und den aquilejischen Kirchenfürsten zu Gunsten Letzterer den Ausschlag. Patriarch Sigehard gehörte nicht allein dem bayerischen Geschlechte der Grafen von Plain an, sondern war auch Kaiser Heinrichs IV. Kanzler gewesen, und stand im Investiturstreite getreulich auf dessen Seite. Dergleichen Momente mussten wohl zusammen-

¹ Selbe müssen bei Zirknitz in Innerkrain gelegen gewesen sein, denn der ‚Thesaur. Eccl. Aquil.‘ (edid. Bianchi), die einzige Stelle, welche des Ortes des Geschenkes erwähnt, führt p. 19 unter den Urkunden des neunzehnten Archivssehrankes an: ‚Privilegia imperialia et regalia . . . de mansis quinquaginta in Circhiniz et certis villis circumiacentibus‘.

wirken, um den Kaiser zu bestimmen, während des Jahres 1077 dem Patriarchate fast auf einmal die Hoheitsrechte des Reiches in drei Landen, Friaul, Istrien und Krain (windische Mark), zu übertragen.¹ So reich soll damals das Patriarchat schon gewesen sein, dass Einige behaupten, sein Einkommen habe sich auf 150.000 ‚Ducaten‘ belaufen.²

Zwischen dem Patriarchate und den Patriarchen bestand bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Art Wechselbeziehung zu gegenseitigen Gunsten. Mit Vorliebe wendeten die Kaiser diese Würde Mitgliedern des hohen deutschen, vornehmlich baierischen Adels zu, oder suchten baierisch-kärntnische Familien sie ihren jüngeren Söhnen zu verschaffen,³ und umgekehrt trugen diese Stammes- oder Geschlechtsverbindungen der Patriarchen ihrer Kirche reiche Widmungen ein. Sie zierte, und wurde wieder geziert. So lange dieses Verhältniss bestehen blieb, gedieh das Patriarchat; als es seine Verbindung mit dem

¹ Mit der windischen Mark hatte es zwar damals und in diesen Verhältnissen keinen langen Bestand; aber auch die Unterbrechung dauerte nur kurz, denn Heinrich IV. übertrug dieselbe (1093) neuerdings dem Patriarchate, und zwar Ulrich I., seinem Vetter, einem Gliede der kärntnischen Herzogsfamilie der Eppensteiner. — Vgl. btr. jener Uebertragungen Czörnig: Görz, 265 Note 2, und 266 Note 1; dann auch Austro-Frinlana 314. Die Diplome ‚cum bullis aureis et cereis‘ sind erwähnt in dem Archivsindex des Patriarchates, gefertigt 1376 von Odorico da Susans (Thesaur. Eccl. Aquil.) 340, Nr. 1163 und 1165, die Bestätigungen für Friaul von 1180 p. 339, Nr. 1160, und von 1214 Nr. 1158. Wie, namentlich im zwölften Jahrhundert, das Patriarchat zu den Markgrafschaften in Istrien und Krain stand, die trotz seiner Privilegien an Laienfürsten verliehen wurden, auf welchen Veranlassungen und Abmachungen diess beruhte, ist unbekannt. Wahrscheinlich haben da politische Verhältnisse des Augenblickes allein bestimmend gewirkt. Solche waren es ja auch, welche dem Patriarchate die Markgrafschaft Istrien wieder zuwendeten, welche ihm dieselbe aber auch bis zum leeren Scheine Stück für Stück wieder abnahmen, und endlich, die es nie zum richtigen und ruhigen Besitze der Grafschaft in der windischen Mark gelangen liessen. — Für Friaul haben die Patriarchen nie einen weltlichen Titel geführt, für Istrien und Krain jedoch nicht vor Beginn des dreizehnten Jahrhunderts. Ficker: Reichsfürstenstand, 193, Note 10 weist ihn von 1203 an nach; mir ist er von 1222—1319, bei Berthold bis Paganus, vorgekommen (Rubeis: Monum. 696. — Frölich: Archontol. Karinthiae, II. 70. — Arch. f. K. österr. GQ. XXI. 411, 413, XXIV. 440, 441, und XXXVI. 461).

² Czörnig: Görz 253.

³ Vom Jahre 800 an bis 1250 zählte Aquileja dreissig Patriarchen, davon siebzehn deutschen, und zwar acht den hervorragenden Geschlechtern Baiern-Kärntens angehörten.

nachbarlichen deutschen Hochadel einbüsste, verlor es nicht allein dessen Stütze, sondern auch das bisher Gewonnene, und verkam wie ein Zerrbild früherer Grösse.¹

Wenn nun früher die Stammes- und persönlichen Verbindungen der Patriarchen ihrer Kirche erst Stellung und Macht in Friaul einbrachten, so trugen sie in der Folge weiter bei, den Grundbesitz des Patriarchates über die Grenzen Friauls, ja sogar des Sprengels hinaus stattlich zu erweitern.²

Zweien seiner Kirchenfürsten verdankt Aquileja ganz besonders hervorragende Zuwächse an auswärts liegenden Gütern: Ulrich II. im zwölften und Berthold im dreizehnten Jahrhundert — der Ertere aus dem Stamme der Grafen von Treffen, der Andere aus jenem der Grafen von Andechs und Herzoge von Meran. Indessen sind sie nicht die ersten und nicht die einzigen der Patriarchen deutschen Stammes, aus deren Familienbesitze geschenkweise dem Patriarchate Bereicherung erwuchs, nur waren die Gaben und Zuwendungen jener umfangreicher.³

Ohne Zweifel kann man schon von Patriarch Popo (aus dem Hause Treffen) dergleichen annehmen, obwol es scheint, dass er seinen Antheil an Familiengütern zur Bestiftung der Abtei Ossiach verwendet habe, welche seine Eltern gegründet.⁴ Gewissere Nachrichten besitzen wir von Ulrich I., dem Sohne Herzog Markwarts, und Bruder der Herzoge Liutold

¹ Vgl. Vorwort p. 283—284.

² Im Gegensatze zwischen Oesterreich und Friaul habe ich das Letztere stets in seiner heutigen Begrenzung vor Augen, und bezüglich des Ersteren nur jene Lande, welche, im vierzehnten Jahrhundert bereits habsburgischer Herrschaft unterthan, Objecte zu Conflicten zwischen Oesterreich und den Patriarchen enthielten. Sonach wird von Görz und Istrien bei Erwähnung der Gebietszuwächse des Patriarchates ganz abgesehen.

³ Der Stand der Archivsreste des Patriarchates ist zu kläglich, um den Gang dieser Dinge Schritt für Schritt mit Sicherheit verfolgen zu können. In mehreren Fällen mag der Zuwachs aus dem Privatbesitze der Patriarchen auf den ursprünglichen Charakter einer ‚geistlichen Mitgift‘ seitens der Familie zurückzuführen sein, die dann auf dem Wege des Anfalles gleich dem Mobilienbesitze beim Patriarchate blieb.

⁴ So heisst es im Diplome Konrads III. f. Ossiach v. 1149: ‚. . . qualiter . . . Popo Aquilegensis patriarcha abbatiam de Oscewach, videlicet a parentibus eius primitus fundatam, et a potestate fratris sui comitis O. prediis et pecuniis liberatam, sancte Aquilegensis ecclesie patriarchatus obedientie contulerit‘ (Wallner: Ann. milles. Osciacen., 63). Vgl. übrigens unten p. 305 Note 3, und p. 316, Note 1, dann Mittheilungen d. hist. Vereins f. Steierm. II. 138.

und Heinrich II. von Kärnten aus dem sogenannten Eppensteiner Hause. Als dieser die Absicht des räthselhaften Pfalzgrafen Chazilo, die Gründung eines Klosters auf seiner Allodialburg Mosniz — heute Moggio — ausführen half, unterstützte er sie durch Widmungen aus seinem eigenen Gute, das meist in dem Friaul so benachbarten Gailthale Kärntens und bei Villach belegen gewesen.¹

Weniger freundlicher Veranlassung sind dagegen gewisse Erwerbungen, welche das Patriarchat Pilgrim I. (aus dem Hause Sponheim) verdankt. Er hatte sie mit seines Standes Erniedrigung bezahlt — mit der ersten jener körperlichen Vergewaltigungen, welche aquilejische Prälaten durch Görzer Grafen erlitten. In diesem Conflict griff (mit den Grafen von Andechs, Scheiern und Treffen im Bunde) zum ersten Male Steiermark vermittelnd in die Nöthen des Patriarchates ein. Dem Patriarchen wurde (1150) für seine Gefangenschaft eine Entschädigung ausgewirkt: sie bestand in dreissig Huben in Kärnten,² und in der Zuerkennung des Schlosses Mosburg ebendort. Letzteres sollte aber erst nach dem Tode des gewalthätigen Grafen Engelbert an das Patriarchat übergehen.³

Die nächste und zwar bedeutende Erwerbung war jene des Familiengutes der Grafen von Treffen. Aquileja dankte sie dem Patriarchen Ulrich II., dem seine Eltern, Graf Wolf- rad und Gräfin Hemma, dasselbe für seine Kirche abtraten. Es begriff die Burgen Treffen und Tiffen bei Villach in Kärnten, und deren Landzubehör um den Ossiacher See.⁴ Hand in

¹ Die Oertlichkeiten waren Ober- und Unter-Vellach, Alt-Egg, Feistritz, Maria Gail, s. Johann, Fiernitz, Maglern, Weissensee in der Gail und zunächst, dann Bogenfeld b. Viktring. Vgl. Tangl: Eppensteiner, Arch. f. Kunde österr. GQ. XII., Separatabdr. 34 und Note 257. — Egg ist das ‚Okke‘ in dem Vergleiche mit Bamberg von 1244, Notizenbl. d. k. Akad. 1858, 403. Vgl. auch Bergmann: Das . . . Benedictinerkloster Mosach, im Arch. f. Kunde österr. GQ. 1850, 2. 246 uff.

² Ueber die Lagerung dieser besteht keine sichere Nachricht.

³ Rubeis: Monum. 571. — Noch um 1200 indess besaßen die Grafen diese Burg, und im Vertrage von san Quirino (1202) wurde deren Anfall an Aquileja erst mit dem Aussterben jener in Aussicht genommen (Bianchi: Regg., Arch. f. K. österr. GQ. XXXI. 176, Nr. 3).

⁴ Rubeis: Mon. 590 — Austro-Friul. 319 und 333; Bestätigungen dieses Zuwachses datiren von Kaiser Fridrich I. 1180, und von Fridrich II. 1214 und 1220 (Austro-Friul. 319—320 und 334). Die Güter waren, ansser den Burgen Treffen und Tiffen, um Ossiach gelegen und im Treffener

Hand damit, wenn auch nicht ganz gleichzeitig, ging eine andere aus derselben Sippe, welche dem Patriarchate Güter in Unterkrain und Ansprüche in Kärnten, ja sogar bis nach Tirol, auf die Burgen Lengberg und Windisch-Matrei, gewährte. Sie kam von Ulrichs Schwester, Gräfin Williburg von Lechsgemünd, welche auf ihrem Todtenbette zu Gunsten des Patriarchates derart verfügt hatte.¹

Zeitlich zunächst steht dem, was durch Patriarch Berthold an seine Kirche gedieh. Dieser ebenso leichtlebige als reiche Sprössling der Andechser Grafen- und Herzogsfamilie machte durch seine Vermittlungen oder Gaben sein Andenken kostbar.

Von den Grafen von Sternberg erwarb er die grosse Herrschaft Las in Innerkrain, und Burg und Gebiet von Kammering im Drauthale oberhalb Villach in Kärnten, nachdem schon seit Jahren Verhandlungen anderer Art diesen Zuwachs angebahnt hatten.² Sein Bruder, Herzog Otto von Meran, überliess ihm

Thale, das bei Villach fast parallel mit dem Drauthale abzweigt. Dort liegen auch die in Austro-Friul. 333 benannten Orte Wölanig, Gratschach und Taggering. — Nach dem ‚Thésaur. eccl. Aquil.‘ 8, war die Schenkungsurkunde (*donatio de Treuen cum multis villis, locis, bonis et iuribus*) 1376 im fünften Archivsschranke deponirt.

¹ Die Oertlichkeiten dieser Schenkung lernt man aus dem Vergleiche darüber, den 1212 Patriarch Wolfker und Erzbischof Eberhart II. von Salzburg abschlossen (Meiller: Salz. Regg. 202, Nr. 141), kennen. Die schon oben genannten ergänzen wir noch hier mit ‚Grazlup, Ratenstein und Swabec‘. Es scheint aber nicht, als ob Meiller in der betreffenden Erörterung (l. c. 521) mit der Reduction dieser Ortsnamen das Richtige getroffen hätte. Er denkt nämlich, es sei damit Graslab bei Neumarkt in Obersteier, Rotenstein in Ober-, und Schwabeck weitab von Beiden in Unterkärnten gemeint. Weit annehmbarer scheint es dagegen, diese drei Orte sämmtlich in Unterkrain zu suchen. Von Salzburg nämlich forderte sie der Patriarch ein; dieses aber hatte namentlich in der Gegend des kärntnischen Schwabeck keinen Besitz, wohl aber reichte es von Reichenburg aus über die Save weit nach Unterkrain hinein. Und hier, im Bezirke Neustadtl, liegen Grosslup, Rotenstein und Schwabau ganz nahe beisammen. — Ueber Ulrich II. vgl. übrigens auch Fechner: Udalrich II. usw., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 332. — Diese ganze Erwerbung — oder vielleicht nur die der kärntnischen Pfarre und (jetzt tirolischen) Schlösser — hatte indess keinen Bestand, denn Patriarch Wolfker tauschte dafür (1212) den salzburgischen Besitz zu Adegliaceo bei Udine und sonst in Friaul ein. Vgl. Note 2, p. 317.

² Schon 1221 finden wir den Patriarchen in Verhandlung mit Graf Wilhelm von Sternberg wegen des Patronates von Las (Notizenbl. d. k. Akad.

die zwei Schlösser in der Stadt Stein bei Laibach, und Liegenschaften bei Wippach — diess freilich nur vorübergehend.¹ Von seiner Schwägerin Sophie, des Markgrafen Heinrich von Istrien Witwe, bekam er für das Patriarchat Lubek bei Laibach und Lusha bei Littai.² Er selbst trat seiner Kirche alle Ministerialen ab, welche bei Wippach kraft Erbrechtes ihm zustanden,³ und was das Patriarchat überhaupt in Wippach und Adelsberg in Krain besass, stammt aus Meraner Besitze, und war durch Berthold demselben zugewachsen.⁴ Er krönte endlich die Zuwächse sämtlich durch eine testamentarische Verfügung, worin er das Patriarchat zum Erben der ihm eigenthümlichen Herrschaft Windischgraz in Untersteiermark

1858, 402.) Was die schliessliche Erwerbung anbelangt, so handeln von ihr Notizen bei Rubeis: Mon. 718 (Ulricus comes de Sternimberg concessit . . . castrum et prouinciam de Los. Item in eodem anno [1244] . . . resignauit omne ius suum in castro et predio de Chemich [!] . . . veluti dudum comes Guillelmus cum fratre resignauerat), dann im Thesaur. Eccl. Aquil.⁴ 6 (der als im dritten Archivsschranke befindlich, aufzählt: . . . priuilegia et iura . . . super locis de Los et Arisperch . . . et emptio contrate de Chemerich⁴) und in Austro-Friul. 321, 334 und 335. Ueber Las wird mehr Klarheit geboten, als über Kammering zu gewinnen möglich gewesen — Ersteres durch die Urkunden vom 9. Mai 1244 und 5. November 1245 im Notizenbl. d. k. Akad. 1857, 328 und 330. Darnach geschah die Erwerbung halb auf Grund eines Kaufes, insoferne nämlich der Patriarch für den vom Grafen Hermann von Ortenburg gefangeneu Grafen Ulrich von Sternberg als Bürge mit 1000 M. eintrat.

¹ Das geschah 1222 (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 197, Nr. 70, mit dem irrigen Namen Herzog Berthold).

² Thes. Eccl. Aquil. 18, führt als im vierzehnten Archivsschranke befindlich an: . . . donatio Sophie marchionisse de bonis et iuribus omnibus in Lubech et Luhs⁴. Vgl. auch Oefele: die Grafen von Andechs, 67. — Schenkungen von Patronatsrechten (wie durch Markgraf Heinrich in s. Leonhard auf dem Loibel [Oefele: l. c. 206, Reg. 656^d]) und Pfarren (wie durch Markgräfin Sophie betr. Mötliks und Tschernemls [Hormayr: Arch. f. Gesch. usw., 1827, Beil. 10]) berücksichtigt ich, als nicht rein weltlichen Besitz, nicht weiter.

³ Datirt von 1241 nach Jnsert in Urkunde des Patriarchen Ottobonus von 1308, k. k. II., II.- und St.-Archiv zu Wien.

⁴ Markgraf Heinrich von Istrien hatte seine Güter zu Wippach und Adelsberg (1226) an die (vier) Gebrüder Grimani von Venedig um 420 Mk. Aquilejer verpfändet (Archivio Veneto IV. Suppl. [Liber Plegiorum] Nr. 696), und Patriarch Berthold übernahm (1229) Schuld und Lösung (Ebd. Nr. 718).

einsetzte ¹ — eines Gebietes, aus welchem die spätere Zeit nicht weniger als sieben mehr oder weniger bedeutende Herrschaften geschnitten.

So gross und güterreich war bis zu seiner Zeit das Patriarchat geworden, dass er selbst alles Ernstes daran dachte, im nördlichen Theile seines Sprengels sich einen Suffragan zu geben. ²

Leider hat sich kein Urbar des Patriarchates oder ein Lehenbuch aus der Zeit des ungeschmälernten Besitzes erhalten. ³ Was es sein Eigen nannte, finden wir aber annähernd übersichtlich in den Forderungen zusammengestellt, welche 1366 Patriarch Markwart und das furlanische Parlament Kaiser Karl IV. zur Unterstützung unterbreiteten. Damals waren die Prätionen

¹ Thes. Eccl. Aquil. 6, Nr. 3 führt als im dritten Schranke lagernd auf: . . . priuilegia et iura super loco de Windischgretz data per dominum Bertoldum patriarcham,‘ dann 7, als im vierten Schranke: ‚donatio de castro et foro de Gretz . . .‘, und endlich 8 als im fünften Kasten . . . ‚et item donatio de Windischgretz‘. Ein Paar dieser Documente dürften authenticirte Copien, behufs Rechtsnachweise angefertigt, gewesen sein. Heute ist nicht Eine derselben mehr vorfindig. Vgl. auch Austro-Friul. 322 und 335.

² Steierm. Urk.-Buch II. 460, Nr. 353 von 1237. Im Kloster Obernburg, westlich von Cilli, sollte ein neuer Bischofssitz errichtet, oder das im bisthumreichen Istrien kärglich sich fristende Bisthum Piben dahin übertragen werden. Dem neuen Bischofe hätte aus den weltlichen und geistlichen Einkünften des Patriarchates ein sicheres und anständiges Einkommen ausgeschieden werden müssen. Vermuthlich würde derselbe für das Patriarchat zugleich jene Stelle eines Temporalienverwalters übernommen haben, welche die Bischöfe von Seckau und von Lavant im Erzbisthume Salzburg, der Eine zu Leibnitz, der Andere zu Friesach mit dem Amtssitze, bekleideten. Für die Erhaltung der Güter beim Patriarchate wäre eine solche geistliche Vertretung auswärts von hohem Vortheile gewesen, und hätte vermuthlich Manches vermieden. Die Gründe sind unbekannt, warum es in der Errichtungsangelegenheit nicht weiter als bis zur päpstlichen Commission kam. Später (1460) gelangte Obernburg allerdings zu einem Bisthume, doch in anderem Sinne. Es wurde nämlich zur Errichtung des Bisthums Laibach verwendet, und sonach als Stift aufgelöst.

³ Für das vierzehnte Jahrhundert hilft, doch nur in sehr oberflächlicher Weise, der sogenannte ‚Lucifer Aquilegen.‘ nach, der als Anhang zum ‚Thesaur. Eccl. Aquileg.‘ 397 ff. edirt ist — eine Art Staatshandbuch unter dem Patriarchen Philipp durch dessen Kanzler Odorico da Susans verfasst. Mehr, und namentlich für kleine Güter, erfährt man aber noch aus den Lehenregistern des ‚Thesaurus‘.

Oesterreichs abgewiesen, seine Scharen zersprengt, seine Anhänger niedergeworfen oder abgefallen, und das Patriarchat brachte nun seine Gegenrechnung ein. Nicht zu bescheiden heischte es eben Alles, worauf es seit dem eilften Jahrhundert irgendwie rechtlichen Anspruch in Kärnten, Krain und Untersteiermark erheben konnte, ohne Rücksicht, ob die Habsburger auch allenthalben den Stand der Dinge zu ihren Gunsten geändert, oder ihn nicht schon so übernommen, wie er 1366 war. So forderte es die Markgrafschaft in Krain — also die Landesherrlichkeit in der windischen Mark —, in Kärnten die Burgen Treffen und Tiffen mit allem Zubehör, und Kammering, in Krain die Schlösser und Herrschaften Las, Wallenburg, Wippach, Adelsberg, Werneck, Gortschach, Falkenberg, Igg, Auersberg, Hirtenberg und Burg Laibach, auf dem Karste Schloss ‚Laforan‘, in Krain die Pfarren Krainburg, Mannsburg und s. Peter zu Laibach, in Untersteiermark die Herrschaft Windischgraz, Zehente in Kärnten von Kellerberg im Drauthale bis an das östliche Landesende, in Unterkrain vollständig, in Oberkrain von Krainburg bis Kaltenbrunn, und alle Bauernlehen, worauf es in beiden Landen Anspruch hatte, — ein stattlicher Besitz an sich bereits, der aber eine Reihe von anderwärts her namhaft zu machender Güter nicht weiter in seinem Rahmen umschliesst.¹

Allein gleichzeitig mit dem Abschlusse der grossen Erwerbungen trat auch die Periode deren Anfechtung ein. Denn kaum hatte Patriarch Berthold die Augen geschlossen, als Herzog Ulrich von Kärnten Windischgraz und Anderes, was ihm gelegen, in Beschlag nahm. Es ist nicht zu erweisen, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass dieses Auftreten einigermaßen Folge des veränderten Besetzungsmodus des Patriarchenstuhles war, der ganz andere Persönlichkeiten als bisher, anderer Vergangenheit, anderer Abstammung, anderer Tendenz in Aquileja ans Ruder brachte. Die Uebergänge vom Gewinnen zum Verlieren zu schildern, ist Sache der späteren Zeilen. Hier ist nur zu gedenken, dass es einen Augenblick doch noch den Anschein

¹ Dazu zähle ich Schlösser wie Liechtenberg, Weruberg, Neideck usw., dann Pfarren und Güter in Inner- und Unterkrain, welche man aus Einzelurkunden und aus dem ‚Thesaurus‘ wohl kennen lernen kann, die aber sämmtlich aufzuzählen der Verfasser der Staatschriften von 1366 keine Veranlassung nahm. Ueber Obiges Austro-Friulana 332 u. ff.

hatte, als ob das Patriarchat abermals mit Vortheil — wie um 1150 bei Patriarch Pilgrim I. gegenüber dem Grafen Engelbert von Görz — aus den eben angebahnten Wirren hervorgehen würde. Herzog Ulrich von Kärnten nämlich widerrief (1261) alle seine früheren Gewaltschritte gegen das Patriarchat, überliess Patriarch Gregor seine sämtlichen Güter in Friaul sammt Dienst- und Eigenleuten, versprach ihm Rückstellung der in Kärnten, Krain und Untersteier entzogenen Burgen, und gab ihm noch das Schloss von Laibach und andere Vesten der Umgebung — mit Vorbehalt der Lehenschaft — zu Eigen.¹ Von all dem hatten die zugesagten Furlaner Güter noch die meiste praktische Bedeutung; alles Andere barg mehr Unsicherheit als Vortheil, und bildete eigentlich den Kern späterer Zerwürfnisse.

Unter Begünstigungen, welche theils mit der Gründung des deutschen Reiches, der Niederwerfung der Langobarden, der Trennung Friauls von Italien und der Einsetzung deutscher Herzoge daselbst, theils mit den persönlichen Verhältnissen vieler der Patriarchen zusammenhingen, hatte sich also in Friaul ein mächtiges geistliches Fürstenthum entwickelt. Diese Grundlagen blieben natürlich nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse des Gebietes, und auf deren Ausbildung nach dem Model eines streng deutschen Landes. Die Nationalität der herrschenden Classen gibt den öffentlichen Lebensformen der Beherrschten das Stammesgepräge der Ersteren. Da in Friaul von einem Volke, das wie auf germanischer Erde in öffentlichen Dingen seine Stimme geltend gemacht hätte, nicht die Rede sein konnte, waren die neuen staatlichen Einrichtungen eigentlich nur eine Uebertragung aus der Heimat der eingewanderten herrschenden Classe.

Es ist an sich nicht wenig verlockend, auf dieses Staatsgebilde näher einzugehen. Gleichwie in Ungarn hat sich auch auf dem Boden Friauls Wesen und Form des öffentlichen Lebens in deutscher Weise weit mehr entwickelt und weit länger erhalten, als wir diess auf eigenem Culturegebiete finden. Da ist der Patriarch mit seinen aus dem Lehensstaate ihm beigeesellten und lehensmässig dotirten Hofämtern. Er ist die Spitze des Landes, der Herr des Rechtes — sobald es gefunden ist; aber er ist

¹ Ankershofen: Regg., Arch. K. f. österr. GQ. XXXII. 314, Nr. 1275.

nicht dessen FINDER; darin ist er an den Rath des Landes, der aus den Herren und Ministerialen besteht, gewiesen. Die Träger der Hofämter sind die Vornehmsten im Lande, und fast ausnahmslos sind ihre Familien deutscher Abkunft. Ehrenhalber tragen auch die Fürsten von Steiermark und Kärnten solche Aemter zu Lehen und geniessen dafür die mit denselben verknüpften Gutsdotationen.¹ Ueber die *placita*, in welchen Rechtsfragen festgestellt, und die *colloquia generalia* oder *parlamenta*, in denen die Landesangelegenheiten verhandelt wurden, besitzen wir in Friaul ältere und reichere Daten als aus irgend welchem der österreichischen Lande. Neben der Kanzlei des Patriarchen besteht eine eigentliche Landesregierung aus dem Parlamente: ein Landesausschuss, mit dem *capitaneus Utini* an der Spitze — durchaus Einrichtungen, denen wir als organischen Entwicklungen auf in germanischem Sinne veranlagtem Boden allenthalben in unseren Landen auch begegnen, doch weniger früh, theilweise auch weniger reich entwickelt. Früher das langobardische, dann mit ihm und theilweise über ihm das

¹ Wie in Salzburg die Herzoge von Oesterreich und Steiermark Hofämter (der Schenken und Marschälle) bekleideten, so hatte für Aquileja der Markgraf oder Herzog von Steiermark das Schenken-, der Herzog von Kärnten aber das Truchsessenamt inne. Vgl. Czörnig: Görz, 392. Von dem ‚Könige von Böhmen‘ sagt der p. 299 Note 3 erwähnte ‚Lucifer‘, 412: ‚Dominus rex Bohemie tenetur ex debito redimere patriarcham Aquilegensis, si forte ab aliquo caperetur, et ob hoc idem rex tanquam vasallus, obtinet bona plurima ab ecclesia Aquilegensis‘. Der ‚Lucifer‘ ist 1386 angelegt, doch ist diese Stelle weder auf den damaligen König Wenzel, noch überhaupt auf einen böhmischen König zu beziehen. Sie zeigt eben nur, wie lebenskräftig eine Formel sein kann. Sie bezieht sich nämlich auf König Otakar von Böhmen, der 1267, doch nicht als König von Böhmen, sondern als Herzog von Steiermark, als Nachbar des Patriarchats und, von Steiermarks wegen, auch als Mundschenk und Lehensmann des Patriarchen, Gregor von Montelongo aus seiner Gefangenschaft in Görz befreite. Ganz dasselbe hatte 1150 auch Markgraf Otakar von Steiermark an Pilgrim I. gethan. Doch nicht von dieser Intervention stammt der Besitz des Schenkenamtes der steirischen Landesfürsten in Aquileja. Sie hatten dasselbe bereits einige Jahre vorher privatim, so zu sagen, erworben. Vgl. p. 311, Note 1 und 2. Als Otakar Steiermark bekam, wurde auch das Amt auf ihn überschrieben, und so sehr klang sein Name in den Zeiten nach, dass noch mehr als hundert Jahre später das Patriarchenstaatshandbuch von einer Verpflichtung der Könige von Böhmen sprechen konnte, die damals, und für sie überhaupt nicht bestand. Vgl. auch Czörnig: Görz, 299, Note 1.

baierische Recht als Grundlage des inneren Verkehres; mit ihnen deutsche Rechtsanschauungen, Uebungen und Formen festgesetzt und bis späthm erhalten, im Vereine mit jenen eigenthümlichen Symboliken und wunderlichen Zuthaten an Rechten und Pflichten, die wir auch im Lehenswesen bei uns so häufig antreffen.¹

Allein diese Verhältnisse darzustellen, kann für unseren Zweck selbst nicht viel beitragen, ausser dass sie die Vertiefung des germanischen Elementes im Lande als die Folge der Thatsachen klar legen. Sie sind Ergebnisse; wir aber haben es vorwaltend nur mit deren Begründung und Anbahnung zu thun. Wenn früher geschildert wurde, wie das Patriarchat auf fremdnationalen und fremdstaatlichen Gebieten als grosser Besitzer sich entwickeln konnte, so ergibt sich als gegensätzliches Postulat der Darstellung, wie das deutsche Element örtlich und persönlich auf dem Boden des Patriarchates sich einsiedelte. Das ist eben mit einer der Beweggründe späterer Annexionstendenzen, dass in Friaul zu Allem, was seine Natur bot, noch der Umstand sich fügte, dass es dem Steirer und Kärntner eigentlich kein fremdes Land scheinen konnte. Es mochte dem gemeinen Manne nur anders, flacher, wärmer, sonniger gelegen vorkommen; es wohnten freilich auch Leute drinnen, die er nicht verstand, aber das war ja auch ‚daheim‘ in Kärnten oder Steiermark mit den Wenden der Fall. Der ‚Herren‘ jedoch waren hier zu gewisser Zeit fast so viele seines Stammes, als in der Heimat. Und so konnten auch welche besseren Schlages aus den Alpenländern urtheilen, umso mehr als gerade sie ihr Verkehr an die stammverwandten herrschenden Classen in Friaul wies, und von den fremden unteren Schichten als Hörigen sie wenig hielten. Für Alle, die aus dem Norden kamen, gab es in Friaul Reminiscenzen und lebende Zeugen der Stammesgemeinschaft in Fülle.

Das hatte seine Veranlassung in der zahlreichen Niederlassung vornehmer baierisch-kärntnischer Geschlechter in Friaul, unterstützt durch Patriarchen derselben Herkunft, und gefolgt von anderen mittleren Adels aus denselben Gegenden. Diese

¹ Von Letzterem, namentlich in Bezug auf patriarchatische Aemter, gibt es im ‚Thesaur. eccl. Aquil.‘ eine kostbare Blumenlese; man vgl. dort p. 23, 30, 33, 38, 44—46, 49, 52, 54—57, 62, 71, 79, 80, 83, 84, 88, 92, 96, 111, 117, 121 usw., dann im ‚Lucifer‘, ebd.

Ansiedlungen bedingten Gütererwerb und Einführung germanischer Culturformen. Ihre Consequenz war die im Mittelalter so gewöhnliche Vergabung von Liegenschaften an Kirchen der Mutterlande, und damit die Vermehrung der Zahl der Grundbesitzer derselben nordischen Abkunft. Diese Thatsachen bestehen, trotzdem hier wie anderwärts, wie in Frankreich, Spanien, in der Lombardei, schliesslich das Massenelement des Romanischen gegenüber dem vereinzelt Germanischen überwog, und Letzteres nach Ersterem sich umbildete. In Friaul war diess die Folge des Absterbens fast sämtlicher Geschlechter deutschen Stammes, welche daselbst in Namen und Besitz hervorragend gewesen, die Einsetzung nichtdeutscher Patriarchen durch den päpstlichen Stuhl, und vom dreizehnten Jahrhundert an die Einwanderung vornehmer italienischer Geschlechter aus der Lombardei und aus Toscana, und mit dem Emporwachsen romanischen Wesens jene gewisse nationale Antagonie zwischen Deutsch und Wälsch, von der selbst unsere Tage noch nicht frei sind.

Begleiten wir das deutsche Element auf seinem Festsetzungswege in Friaul, so wie wir die Patriarchen auf demselben für unsere Lande verfolgten — nur ausführlicher.¹ Es begreift sich auch, warum wir mit den Besitzungen der Fürstenhäuser von Steiermark und Oesterreich beginnen.

Als älteste tritt uns Cordenons (nördlich bei Pordenone, rechtes Ufer des Tagliamento) entgegen, ein uraltes Staatsgut,

¹ Das Thema der deutschen Einwanderungen und Besitzungen in Friaul ist in den ‚Patriarchengräbern‘, 26 uff., mit Wärme behandelt. Nicht minder beschäftigt sich damit auch Czörnig: Görz usw., a. a. O. Auf Letzteren wird mir Gelegenheit werden, mehrfach noch zurückzukommen. Es liesse sich auf die allgemeine Klarlegung der Verhältnisse durch beide Autoren verweisen, doch glaube ich in dem Folgenden nicht allein Manches richtig stellen zu können, Vieles aber auch ganz Neue zum Gegenstande zu bringen. — Ueber Friaul als ein von deutschen vornehmen Familien besetztes Land handelt auch Meiller: Salzb. Regg. 522. — Bis zu gewissem Grade wäre auch Bergmann: Ueber Friaul usw. (Arch. f. Kunde österr. GQ. 1850, 2. 239 uff.) hierher zu beziehen, der aber nach dieser Richtung Neues nicht bietet. Dasselbe gilt von Richters und Hitzingers Arbeiten über Friaul in Verbindung mit Kärnten und Krain in Hormayrs Arch. f. Gesch. und Geogr. 1823—1825, und in den Mittheilungen d. hist. Vereins f. Krain.

das bereits 898 als ‚corte regia‘ erscheint.¹ Um 1029 finden wir einen Grafen Ozi — der Name wird regelmässig als Koseform für Otakar angesehen — im Besitze der ‚Curia Naonis‘.² War er, wie man jetzt annimmt, wirklich der Bruder des Patriarchen Popo (1019—1045),³ so gehörte er zum Hause der späteren Grafen von Treffen in Kärnten, deren Seitenzweig indess hierlands seine eigenen Wege gegangen sein muss. Von einem gewissen (Grafen?) Turdegowo⁴ hatte Ozi das südlich bei Pordenone gelegene Gut Noncello — im deutschen Munde damals Naunzel geheissen — erhalten, und sein Sohn Otto trat dasselbe (1056) der Kirche von Salzburg ab.⁵ Damit erschöpfen sich die ältesten Nachrichten über Cordenons. Die zunächst (hundert Jahre später) auftretenden enthalten Widersprüche. Das Eine steht fest, dass das Gut in den Händen der Babenberger, der Erben der steirischen Otakare, als freies Eigen bestand, und dass es an Letztere im zwölften Jahrhundert als solches gelangt war.⁶ Ihr letzter Sprosse, Herzog

¹ Vgl. Czörnig l. c. 403, Note 2.

² Valentinelli: Cod. dipl. Portusnaonen. in Font. rer. Austr. II. 24, 1. Nr. 1. Auf dessen Annahme — die indess auch noch bei Anderen erscheint — das alte Cordenons habe Pordenone begriffen und sei identisch mit demselben, gehe ich hier nicht ein. Sie ist weder richtig, noch aus den Acten geboten. Vgl. p. 306 Note 2.

³ Ankershofen: Gesch. v. Kärnten II. 3, Regg. Nr. 50 und Czörnig: l. c. 249, Note 1. Ich stelle die Vermuthung auf, dass Popo seinem Bruder Cordenons als Ablösung für Güter bei Ossiach gegeben, welche er zur Dotirung der Abtei daselbst verwendete; vgl. oben p. 295 Note 4.

⁴ Wohl derselbe der die Grafschaft Mürzthal um 1025 besass (Steierm. Urk.-Buch I. 50 und 53).

⁵ Kleimayrn: Nachrichten usw. 241, Nr. 102, und Valentinelli l. c. 2, Nr. 2.

⁶ Wegen des Einen vgl. p. 306 Note 3. Die Nachrichten aus Enenckels Fürstenbuch, und der sogenannten Vorauer Genealogie findet man in Nebeneinanderstellung bei Meiller: Salzburg, Regg. 522. Das Eine sagt: ‚(Heinrich mit dem Greim, d. i. Heinrich II. von Kärnten, † 1122) dinget (Otachern) Portnawe vnd Nawe vnd Rowin vnd Spengenberch‘ — die Andere dagegen: ‚(Otachero [V.] . . per testamentum accreuerunt (predia, munitiones ac ministeriales), scilicet Ottonis comitis de Nawn, Bernardi comitis Carinthie‘ usw. Von den Beiden hat jeder nur dann Recht, wenn etwa Herzog Heinrich nur ein Mittelglied in der Vererbung von Otto auf Markgraf Otakar gewesen. Indess ist bei Enenckel doch Manches nicht richtig: er stellt nicht nur im Besitztitel Pordenone mit Cordenons gleich, sondern lässt es auch vererben von Leuten, die es nicht besessen hatten.

Otakar VI. verwendete daraus (1189) zur Bestiftung von Milstat, welches in dem benachbarten San Foca begütert gewesen,¹ ja zu uns nicht näher bekannter Zeit schenkte er den zu Cordenons gehörigen Ort san Quirino dem Templerorden.² Die Eigenschaft als Allod der (steirisch-) österreichischen Herzoge bestätigen eidliche Aussagen von Leuten der Umgebung, welche zu diesem Behufe (1277) vor Patriarch Raimund waren vorgerufen worden.³

Anders stehen die Dinge mit Pordenone — auch in der Zeit, denn so früh jenes auftritt, so verhältnissmässig spät dieses. Das ist an sich schon ein bedeutsames Zeichen: einerseits des nachträglichen Aufschwunges zum Hafenplatze gegenüber der rein landwirthschaftlichen Bedeutung der ‚curtis (regia) Naonis‘, andererseits gegen die mehrfach früher angenommene allodiale Eigenschaft. Um die Zeit, wo Pordenone zum ersten Male urkundlich auftritt, war, wenn überhaupt von den Patriarchen,

¹ Valentinelli l. c. 3, Nr. 3; Abschrift aus dem Orig. (bis 1878 bei Graf Porzia zu Pordenone, jetzt im k. k. H., H.- und St.-Arch. zu Wien) im steir. Landes-Arch. Zu berichtigen ist darnach Czörnig l. c. 404, Note.

² Diese Thatsache geht erst aus einem Acte des Jahres 1219 hervor (Valentinelli: l. c. 4, Nr. 4). Ueber die Bestandtheile und Grenzen der Schenkung erhoben sich nämlich Zweifel. Herzog Liupold (VI.) von Oesterreich liess dieselben im genannten Jahre durch eine Commission prüfen, deren Obmann Adelhard von Cordenons (Naone) und dessen Stellvertreter der herzogliche Gastalde Otfrid (Offredo) von Ragogna war. Möglicherweise steht der Name des nahen Ortes san Giovanni del Tempio mit diesem Besitze des Templerordens in Verbindung. — Valentinelli nimmt hier stets ‚Naum‘ gleichbedeutend mit Pordenone, und auch Meiller (Babenberg. Regg. 150, Nr. 10) redncirt ‚Curia Naonis‘ auf Pordenone, ebenso Czörnig a. a. O. — Durchaus mit Unrecht. Bei Ersterem ist es unpassend ‚Naonum‘ als Oertlichkeit allein für Cordenons, in Verbindung aber mit einem Personennamen für Pordenone hinzustellen. Um 1219 wird Pordenone — so viel bekannt — urkundlich noch nicht genannt (womit aber nicht gesagt sein soll, dass es noch nicht bestand), und sobald es genannt wird, geschieht diess stets mit vollem Namen.

³ Vgl. Meiller: Babenb. Regg. 264, Note 435, und Minotto: Acta et Diplomata I. 1, 32, worin auch eine Aeusserung wegen ‚ducis Bernardi de Austria‘, wo nicht abzunehmen, ob Herzog Bernhard von Kärnten, oder Herzog Liupold von Oesterreich gemeint gewesen. Das Original dieser Einvernehmung lag 1376 nach dem ‚Thes. eccl. Aquileg.‘ 12, Nr. 9 im neunten Archivsschranke, und wird bezeichnet als ‚certa dieta testium de Terra Portusnaonis, et qualiter dieta Terra fuit antiquitus dominorum de Castello, ac etiam qualiter debent ad patriarchalem curiam appellare‘.

kein Besitz mehr als allodialer zu bekommen. Es ist auffällig, dass Pordenone erst im dritten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts beginnt genannt zu werden.¹ Zu Anfang desselben trugen es die Herren von Castello aus der Familie Caporiacco von den Patriarchen zu Lehen, sahen sich aber gezwungen, es an Herzog Liupold VI. von Oesterreich zu verkaufen, und ihrer Sicherheit wegen auf einige Zeit dessen Dienste anzunehmen.² Das muss Ende 1221 oder anfangs 1222 gewesen sein, denn als die Trevisaner, die Genossen der Herren von Castello in deren Aufstand wider den Patriarchen, gegen Pordenone zogen, übte Herzog Liupold (1222) bereits sein Schutzherrenrecht über die Stadt.³ Die Thatsache selbst und

¹ Czörnigs Darstellung a. a. O. ist wohl mehr als hypothetisch.

² Die Herren von Caporiacco-Castello waren eine jener sieben Familien Friauls, welche zu Ende der Regierung Patriarch Wolfkers und zu Beginn jener Bertholds in vollem Aufstande wider das Patriarchat sich befanden, an die Trevisaner sich anschlossen, von ihrem Herrn sich lossagten und die Civität zu Treviso annahmen. Treviso occupirte Pordenone, und nahm sogar bereits die Erwähnung seiner Herrschaft, daselbst in sein Stadtsiegel auf (Valentinelli l. c. 6, Note 1). Allein Patriarch Berthold rief Padua und Venedig zu Hilfe, und obsiegte endlich (1221). Die Herren von Castello fürchteten offenbar den Felonieprocess, und veräußerten ihr Lehen noch ehe es ihnen aberkannt werden konnte. Ueber diese Streitigkeiten, und betreffs Pordenones, vgl. Manzano: *Annali del Friuli* II. 196, 265, 268, 271 und 272, dann Bianchi: *Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ.* XXI. 196, Nr. 66 und 194, Nr. 65, endlich Valentinelli l. c. 6, Nr. 5, und 7, Nr. 6.

³ Manzano: *Annali* II. 278, 280 Note. — Dass Liupold VI. selbst in jenen Gegenden verweilte, als er diesen Auftrag ertheilte, ist sichergestellt durch folgenden Act im ‚*Liber Plegiorum*‘, Staatsarchiv zu Venedig, f. 43 zu 1222: ‚In mense Augusti, in die xiii. Existentes in sala ducatus Ueneciarum dominus dux Ueneciarum, et dominus dux Austrie et Styrie erat ibi, Marcus Mingulo (?) de confinibus sancti Marci Jubanici qui dicebat se habere de rebus Bertoldi de Vil(?) de ser Forte qui erat de iurisdictione ipsius domini ducis Austrie et Styrie, paramentum i, çubam i de buehirano, seneclarium i, ballistam i eum suo corredo et lanceam i, quas autem res ibi petiit Martinus Auriolo de confinibus sancti Johannis Rivualti ab ipso domino duce Austrie et Styrie sibi dari in solutionem tanti pretii quantum ualere existimaretur arbitrio boni uiri, silicet (!) in pagamento de par illius debiti quod idem Bertoldus ipsi Martino debebat, dicens quod satis maiorem quantitatem ipse Bertoldus ei debebat quam esset ualimentum ipsarum rerum. Ad que uerba ipse dominus dux Austrie et Styrie dixit quod bene sibi placebat ut res infrascripte eidem Martino darentur pro tanto precio quanto ualere existimarentur. Vnde dominus

ihren rechtlichen Charakter finden wir fünfzig Jahre später durch die bereits erwähnten Zeugenaussagen bestätigt.¹ Es sind durchaus Männer aus der Gegend, die da sprechen; die Einen sind alt genug, um die Dinge in guter Erinnerung zu haben, die Anderen wissen davon durch ihre Väter, oder sonst durch Leute, denen sie Glauben beimessen. Nur Einzelne sind im Unklaren; die Meisten sagen aus, der Herzog habe Pordenone von den Herren von Castello gekauft: es sei Lehen von Aquileja, Cordenons aber altes Eigen von Oesterreich. Die Patriarchen haben deshalb ihre Oberherrlichkeit stets betont, und die österreichischen Fürsten die Lehenseigenschaft der Stadt nie in Frage gestellt. Nach dem Aussterben der Babenberger nahm bis auf Weiteres das Reich von den österreichischen Gütern in Friaul Besitz. Es entsendete dahin als Hauptmann Roger di Pizo, wie es den Grafen Meinhard von Görz nach Steiermark beorderte.² Letzterer muss aber schliesslich auch diese abgelegenen Güter der Hauptlande seiner Verwaltung unterordnet haben. Anders scheint sein Lehenverkauf Pordenones an Guido von Porzia nicht aufgefasst werden zu können.³ Um 1262 treffen wir neuerdings den Patriarchen im Besitze der Stadt.⁴ Alle Ansprüche, welche aus dem Besitze von Steiermark erhoben werden konnten, und von König Bela von Ungarn auch waren geltend gemacht worden, gingen 1271 auf König Otakar von Böhmen über.⁵ Dieser konnte selbe um so eher durchführen, da er in der Zeit der Sedisvacanz nach dem Patriarchen Gregor von Montelongo bis zur Ankunft Raimunds della Torre das Generalvicariat Friauls bekleidete.⁶

dux Uneciarum cum suo consilio precepit ipsi Marco, ut eas daret ipsi Martino, saluo suo iure in remanenti de suo debito, existimate uero fuerunt libr. xv uel circa (et) id per arbitrium nobilis uiri Nyeolai Canco'.

¹ Citate in Note 3, p. 306.

² „ . . . Rogerius de Pizo capitaneus in Portunaonis et in Ragonea pro domino Friderico . . . Romanorum imperatore“ (Valentinelli l. c. 8, Nr. 9). Den kaiserlichen Hauptmann secundirte auch eine vom Kaiser beige stellte Kanzlei, denn in dem betreffenden Actenstücke firmirt „Rodulfus domini regis (!) Federici notarius“.

³ Valentinelli l. c. 15, Nr. 14.

⁴ Meiller: Babenberg. Regg., 264, Nr. 435, und Valentinelli l. c. 15, Nr. 15. Der Podestà von Sacile musste für den Patriarchen Besitz ergreifen.

⁵ Valentinelli l. c. 16, Nr. 16.

⁶ Ebd. 16, Nr. 17, und 17, Nr. 18. Des Königs Vertreter in Friaul und eigentlicher Regent daselbst war Mag. Heinrich, Propst des Stiftes Maria-

Er erlangte auch später von Patriarch Raimund die Belehnung.¹ Von da an blieb die Stadt im Besitze der österreichischen Fürsten, bis sie im Kriege Kaiser Maximilians I. mit Venedig an dieses verloren ging.²

Dass Spilimbergo, ein später oft noch zu nennender Burgfleck am rechten Tagliamentoufer, nördlich von Pordenone, den kärnthnischen Herzogen aus dem Eppensteiner Hause gehörte, und (1122) von Herzog Heinrich II. an Markgraf Otakar (IV.) von Steiermark erblich und allodial überging, das besagt eine, aber auch nur diese Notiz.³ Dieselbe Notiz ist es auch, welche uns berichtet, dass Ragogna, den Tagliamento etwas noch aufwärts, doch am linken Ufer desselben, gleichfalls österreichisches Eigen gewesen. Indess wird sie uns

Wörth bei Klagenfurt, Hauptmann zu Pordenone aber ein gewisser Konrad ‚Vendelfaf‘ (!).

¹ Austro-Friulana 10, 13. Vgl. auch Johannes Victorien. bei Böhmer: Fontes I. 298 und 299, Note 1 (aus Martinus Polonus). Beide waren über die Art der Erwerbung wohl unterrichtet (‚exemptis de Castello‘), nachdem man die von Castello ‚ausgekauft‘); nur hat nicht Otakar Pordenone von ihnen gekauft. Auch mit denen von Porzia hat es, und zwar unter Otakar seine Richtigkeit, aber es war ein gewöhnlicher Grenzstreit, der 1273 beigelegt wurde. Oder es verwechselt Joh. Victorien. die von Castello mit denen von Prata, mit welchen gleichzeitig (1273) ein ähnlicher Zwist zu Ende ging (Valentinelli: Cod. dipl. Portusnaon., l. c. 16 und 17, Nr. 17 und 18).

² Das Andenken an diesen Besitz Oesterreichs ist zu Pordenone in gewisser sagenhafter Form erhalten. In der Hauptstrasse der Stadt zeigt man ein alterthümliches Haus, das unter dem Dachsimse ein Wappen mit einem schwarzen Adler enthält: es gilt als österreichisch, und das Haus als Sitz des ehemaligen österreichischen Gastalden. Namentlich ist die Erinnerung an Herzog Rudolf IV. daselbst lebhaft. Und doch ist eigentlich keine andere Kunde dessen, was er für die Stadt gethan, actenmässig erhalten, als dass er in wenigen Jahren sie mehrere Male verpfändete. An der Nordseite der Marcuskirche daselbst, deren Erbauung man ganz irrig gleichfalls Rudolf IV. zuschreibt, ist ziemlich hoch über der Erde an einem Pfeiler die Figur einer unbärtigen Person in einer Nische in Stein gehauen, welche man gleichfalls für Rudolf ausgibt. Die Figur zeigt keinerlei Insignien, hat langes Haar und lange Kleidung, und es ist nur wahrscheinlich, dass sie einen Mann darstellen solle.

³ Enekels Fürstenbuch, vgl. Note 6, p. 305. Ob wol der Umstand noch auf engere Verbindung Oesterreichs mit Spilimbergo hinweist, dass die Herzoge (von Steiermarks wegen) obriste Schenken des Patriarchates, die Spilimberghi dagegen Unterschenken waren?

noch ämtlich,¹ dann von Landeseingebornen² bestätigt. Beide Nachrichten sprechen gleichzeitig von den Verhältnissen, während jene Notiz weit jünger ist, als die Zeit, von der sie erzählt.

Es standen aber die Herzoge von Oesterreich nicht nur als Besitzer ausgedehnter Allode und Lehensgüter mit dem Patriarchate in Verbindung, sondern sie trugen noch von ihm ein (Hof-, wir würden sagen ein Erb-) Landesamt von Friaul zu Lehen, und zwar jenes der Schenken (*officium pincer-natus*). Dasselbe war ihnen aus der steirischen Erbschaft geworden. Die Fürsten von Steiermark hatten diese Würde aber nicht unmittelbar vom Patriarchate, sondern mittelbar durch lehensmässige Uebertragung seitens der früheren Träger erworben. Als solche stellen sich die Mitglieder des Geschlechtes der sogenannten Markgrafen vom Santhale dar, respective Pilgrim von Pozzuolo, der Vater des Markgrafen Günther. Von ihm wird noch weiter unten die Rede sein. Er war es, der — gewiss nicht ohne Bewilligung des Patriarchen Pilgrim — sein Schenkenamt von Aquileja an Markgraf Otakar V. von Steiermark (etwa um 1140) übertrug, und zwar als Ent-

¹ Vgl. p. 308, Note 2.

² Vgl. die Aussage der Eidleister wegen Pordenones von 1277 (Meiller: Babenb. Regg. 264). Einer derselben erklärt, „quod in Ragonea erant proprietates domini ducis, excepto garieto quod erat domus Aquilegensis“. — Enenkel setzt neben „Portnawe, Nawen“ und „Spengenberch“ noch „Rvwin“ als von Kärnten (1122) an Steiermark vererbtes Gut an. Man wollte darin einen Schreibfehler erkennen, und „Dvwin“ lesen, um Duino zu verstehen. Aber das lag nicht eigentlich „enhalb Chanales“, d. h. jenseits der Fella. Der Zusammenklang mit Ragogna ist sehr oberflächlich, und doch ist es dasselbe. Die älteste Namensform, wie wir sie Mon. Germ. XIX. (Serr. rer. Langob.) 80, 129, 165 finden, ist „Rennia“ mit Abformen; im zwölften Jahrhundert erscheint es wiederholt als „Reuvin“ (Rubeis: Mon. 604), und noch im vierzehnten Jahrhundert finden wir mit Spilimbergo, Trusso usw. aufgezählt „Raunati, Cuculle Raunati“, das Geschlecht aber „de Ragati“ genannt, und es ist kein anderes als Burg und Burgmänner von Ragogna (Austro-Friulana, 329 und 310). Das Alter des slavischen Elementes in Friaul ist wohl noch nicht untersucht, immerhin will ich auf rovina aus der altslavischen Wurzel rovu = Graben, Steinbruch hiermit hinweisen. — Um 1366 behauptete allerdings das furlanische Parlament, „quod . . . domini duces (Austrie) in Foroioilio non habuerunt antiquitus nisi Portumnaonem et aliquam partem Ragonee, que tamen omnia sunt feuda oeclesia Aquilegensis“ (ebd. 331). Allein damals ist noch mehr verdreht worden.

schädigung für das Gut Strassgang bei Graz, welches er demselben früher, doch ohne gesetzliche Berechtigung überlassen hatte.¹ Gewiss war Otakar V. der erste Träger dieses Amtes unter den österreichischen Fürsten. Aus dieser Eigenschaft heraus mochte er sich auch veranlasst fühlen, (1150) Patriarch Pilgrim im Zusammenwirken mit anderen Vornehmen aus den Zwingen des Görzer Grafen Engelbert zu befreien. Der Thatsache dieser Intervention entlang bildete sich dann die Sage, mit dem Schenkenamte des Markgrafen oder Herzogs von Steiermark sei die Verpflichtung verknüpft, den Patriarchen immer zu lösen, wenn seine Feinde ihn gefangen nähmen.² Mit dem Amte für sich war auch der Lehensbesitz von Gütern verbunden,³ die, wie es scheint, in Untersteiermark und im östlichen Friaul lagen. Aber auch die Erfüllung der gewöhnlichen Amtspflicht, des Ehrendienstes mit dem Becher bei Tische, wurde zu besonders feierlichen Gelegenheiten geheischt.⁴ Die erste documentirte Nachricht einer vollzogenen Amtsbelehrung haben wir

¹ „Predium apud Strazganeh pater (marchionis Guntheri) Pilgrinus de Hohentwarte per uolentiam inuasit, ipsumque predium marchioni de Styra iniusta traditione delegauit. Qui recognoscens se in sanctum Blasium et animam filii sui peccasse, marchionem adiit, eumque ut sibi traditionem eiusdem predii redderet, obsecrauit, et pro hoc ipsi marchioni beneficium suum quod a patriarcha Aquileiensi habuerat cuius pincerna esse debuerat, dimisit“ (Steierm. Urk.-Buch I, 232; vgl. Tangl: Günther v. Soune, Mittheilungen d. hist. Vereins f. Steierm. VI, 99).

² Vgl. oben Note 1, pag. 302. Ganz richtig vermuthet Meiller: Babenb. Regg. 245, Note 302, dass mindestens die letzten zwei steirischen Otakare das Erbschenkenamt des Patriarchates schon getragen hätten. Herzog Liupold von Oesterreich nämlich, der Steiermark erbt, schenkte dem Kloster Seitz gewisse Zehente „quatuor uillarum, uidelicet duarum Raxis, Uedoai et Rogott“, welche Widmung sein Sohn Liupold VI. 1195 bestätigte (Steierm. Urk.-Buch II. 32, Nr. 11). Es ist nun sicher anzunehmen, dass Liupold der Vater, der in Steiermark nur sehr kurze Zeit regierte, obige Zehente, welche nachweisbar Attribute des patriarchatischen Erbschenkenamtes waren, nicht selbst vom Patriarchen erworben, sondern von seinem Traungauer Vorgänger im Lande übernommen habe. Von diesen Zehenten sagt Patriarch Berthold 1247 (bei Meiller l. c.), dass sie „eum aliis decimis illius prouincie ad . . . pincernatus officium“ gehörten, und dass die Herzoge Fridrich und Liupold selbe „nomine feudi ab ecclesia Aquilegensis possederant ab antiquo“.

³ Vgl. vorhergehende Note, und 2, p. 312.

⁴ Manzano: Aunali II, 302 und IV, 8; Czörnig l. c. 294.

dermalen von 1263.¹ Aus derselben Zeit ungefähr wissen wir, dass der Herzog seine Amtseinkünfte auch weiter verlich.²

Selbstverständlich hing am Grundbesitze die Dienst- und Lehensmannseigenschaft der darauf Ansässigen, und Solcher ist an sich eine ziemlich bedeutende Zahl — von den gewöhnlichen Hörigen natürlich abgesehen. Bei Einigen lässt sich die örtliche Basis des Rechtsverhältnisses nicht namhaft machen, wohl aus dem Umstande, dass wir den Gesammtumfang der ehemaligen steirisch-österreichischen Liegenschaften in Friaul doch nicht kennen. Bei Anderen ist das Band ein erst später gewähltes und sehr loses. Vermuthlich ist auch hierin die Reihe nicht so erschöpfend, als sie nach einem besseren Stande des Actenmaterials sein würde.

Wenn die Angabe Eneukels richtig, dass Spilimbergo kärntnisch-steirisches Allod, so hätten wir in der Familie dieses Namens österreichische Lehensmannen zu erkennen.³ Es ist aber kein Document bekannt, worin diese Herren in dieser Eigenschaft sich bekennen; namentlich in den Tagen Rudolfs IV., der so gerne Erklärungen der Unterthanschaft entgegennahm, ist nicht zu erschen, dass sie sich anders denn als Verbündete des Herzogs allein gerirt hätten. Sicher indessen sind wir der von

¹ Als Vertreter König Otakars von Böhmen figurirte Bischof Bruno von Olmütz (Rubeis: Mon. 753). Der ‚Thesaur. ecel. Aquil.‘ führt 171, Nr. 343 die betreffende Urkunde auf, als ‚feudum Etham (! Schench?) quod in Latino est officium pincernatus, quod ab ecclesia Aquilegensi habuit in feudum bone memorie Fridericus . . . dux Austrie‘. König Otakar führt in den Verhandlungen von 1274 das Amt als Anspruch auf (Austro-Friul. 10); die Reclamationen von 1366 sprechen davon in der Form einer Pflicht (ebd. 337). — Belehnung und Dienstleistung zu gleicher Zeit geschah nach Manzano: Annali IV, 8 um 1311 zu Breseia, und zwar von Herzog Liupold von Oesterreich und dem König-Hezog Heinrich von Kärnten, bei Letzterem als Truchsess.

² So 1264 an Heinrich von Schärffenberg (Mittheilungen d. hist. Vereins f. Steiern. 1854, 254 Nr. 3), und c. 1275 Weinbezüge aus dem patriarchatischen Keller zu Aquileja an Ulrich von Soffumbergo (Thes. ecel. Aquil. 27: ‚Vorli(cus) de Sophenberg recognouit se . . . habere in feudum . . . quolibet anno viginti vrnas vini de canipa Aquilegensi domini patriarche quas ipsorum antecessores ab antiquo habuerunt a domino duce de Ostericha qui erat seneschaleus domus Aquilegensis‘. Dieses ‚seneschaleus‘ ist kaum etwas anders als eine missverständliche Ausschreibung des Wortes ‚senchus‘, das wir in Schriften jenes Bodens im Mittelalter öfters begegnen.

³ Vgl. oben Note 6 p. 305, und 2, p. 310.

Ragogna. Diese zeigen sich uns bereits um 1217 in Lehensbände;¹ einen Otrid von Ragogna finden wir 1219 als Gastalden Herzog Liutpolds VI.² Nach dem in Friaul üblichen *feudum habitantie* und der Sitte, in den Burgen je nach der Zahl ihrer wehrhaften Theile verschiedene Leute als Mannen einzulegen, ist es sicher, dass nicht Alle, die sich von Ragogna nannten, auch derselben Familie angehörten, ausser der ‚familia‘ ihres Lehensherren. So mögen allerdings Deutsche und Wälsche unter Einem Gebote innerhalb Einer Ringmauer sich zusammengefunden haben.³ So nennt uns Herzog Fridrich II. (1232) einen Ulrich Pitter von Ragogna, dessen ganz vorzügliche Dienste er hervorhebt.⁴ Andere österreichische Lehensleute zu oder zunächst um Ragogna waren Jakob (1264),⁵ Johann Sohn des Heinz (1293),⁶ abermals ein Jakob für eine Liegenschaft zu ‚Pitscula‘ bei Ragogna (1313),⁷ und Heinz von Pignano, ebenfalls in der Umgebung (1350).⁸ Bei ihnen tritt das österreichische Lehensband nicht nur am öftesten, sondern ihre Ausnahmsstellung als österreichische gegenüber den patriarchatischen Unterthanen auch am vortheilhaftesten hervor.⁹ — Die von Castello (gleich mit denen von Caporiacco) waren zur Zeit

¹ Meiller: Babenb. Regg. 122, Nr. 152. Ueber Abstammung der Familie, dann die eigenthümlichen Vorrechte je des Aeltesten (*feudum de scutella ferculi domini*, Thesaur. eccl. Aquil. 23) vgl. Manzano: Annali II, 337 und Note, und III, 272, dann Czörnig: l. c. 393, Note 4.

² Valentinelli l. c. 4, Nr. 4.

³ Ein altes furlanisches Burgenverzeichniss in Rubeis: Monum. Anhang 20, nennt ‚Ragonea castrum olim populosissimum‘, und als 1305 alle Anhänger in Friaul von Oesterreich abfielen, sagten mindestens fünfzehn ‚nobiles de Ragonea‘ ‚nominati de Ragati‘ sich von ihren alten Herren los (Austro-Friulana, 307; vgl. auch Verzi: Stor. d. Marca Trivig. IV. in Nr. 380).

⁴ Valentinelli l. c. 7, Nr. 8, und Meiller: Babenb. Regg. 150, Nr. 10.

⁵ Fontes rer. Austr. II. 1. 62, Nr. 61.

⁶ Manzano: Annali III, 237.

⁷ Ebd. IV, 21.

⁸ Austro-Friulana 72, Nr. 61.

⁹ Eine Erklärung z. B. des Patriarchen Nikolaus besagt: ‚... quod subditis ducis Austrie in Ragonea non imponatur tolta solidorum xx pro quolibet manso et molendino, sicuti aliis fidelibus Patrie qui iuxta morem antiquum in generali Colloquio fecerunt huiusmodi prouisionem in primo aduentu domini patriarche in patriachatu‘ (1353) (Notiz bei Dr. Joppi zu Udine). — Nach neueren Forschungen (v. Sardagnas, Archivio Veneto) sollen die Herren von Duino, somit eine ihren wesentlichen Halt in Innerösterreich suchende Familie, von ihnen abstammen.

der Erwerbung von Pordenone zu Oesterreich in Dienstverhältnisse getreten, wenn auch vielleicht nur kurze Weile; so Friedrich,¹ und dann Hartwig von Castello, sein Verwandter, wenn nicht sein Sohn.² — Die von Pinzano und Toppo sind derselben Sippe wie jene von Ragogna, und wir finden einen Friedrich des ersteren Namens (1296) als Uebernehmer österreichischer Lehen von Wulfing von Ragogna,³ und (1302) einen Thomas von Toppo als Uebergeber eines Antheiles der Burg Toppo und anderer österreichischer Lehen an Johann von Soffumbergo.⁴ — Die von Soffumbergo kennen wir bereits als Besitzer eines Lehensbezuges der österreichischen Herzoge in ihrer Eigenschaft als Erbschenken von Aquileja.⁵ — Von denen von Pignano ist schon erwähnt worden, und von jenen von san Daniele wird uns ein Lisio und ein Konrad (1350) genannt, und sie berufen sich, dass schon ihre Vorfahren von den früheren Herzogen von Oesterreich Lehen getragen.⁶ — Die von Strassoldo, und zwar Gabriel und Bernhard, sollen schon 1300 von Oesterreich Lehen genommen haben, und es soll ihnen ausdrücklich gestattet worden sein, unter Bezeichnung der Provenienz, selbe afterweise zu begeben.⁷ — Die von Zoppola sind Vasallen der österreichischen Herzoge von ihrer gleichnamigen Burg wegen.⁸ Das Jahr 1361 und die folgenden brachten bei den grossartigen Erfolgen Rudolfs IV. demselben eine Anzahl Unterwerfungen ein. Ihre Aussteller anerkannten die Oberherrlichkeit des Herzogs, und unterordneten sich ihm in strengster Form als Vasallen. Die folgenden Unfälle schwemmten sie aber Alle wieder hinweg. Dazu gehörten die von Manzano,⁹ von Partistagno,¹⁰ und von Cucagna.¹¹

¹ Manzano I. c. II, 278.

² Ebd. 295. ³ Ebd. III, 259. ⁴ Ebd. 325.

⁵ Vgl. oben Note 2, p. 312.

⁶ Austro-Friulana 71 und 72, Nr. 60 und 61.

⁷ Manzano I. c. III, 319.

⁸ Font. rer. Austr. (Dipl. Portusnaon.) II, 24, 72 (z. J. 1363). Ich halte aber nicht dafür, dass diese Lehensstellung eine Folge der Ereignisse von 1361, sondern dass Zoppola ehemals ins Gebiet von Cordenons oder Pordenone gehört habe, und dem entsprechend von Oesterreich abhängig gewesen sei.

⁹ Austro-Friulana 134, 137 und 138, Nr. 118, 120 und 122.

¹⁰ Ebd. 137, Nr. 120.

¹¹ Ebd., und 213, Nr. 169.

Lange bevor indess die steirischen Otakare in Friaul Fuss fassten, hatten andere Vornehme deutscher Nation sich daselbst eingesiedelt. Ihre Zahl ist, soweit man sie bisher kannte, nicht unbedeutend, doch ist sie grösser. Auf alle Fälle war sehr ansehnlich, was sie an Gütern und Herrlichkeiten dort ihr Eigen nannten. Dieser Zug des erobernden Elementes in den klangvollsten seiner Namen hatte in das weite, breite, sonnige Land vielleicht mehr Lockung, als anderwärts hin. Sonst liegt in solchem halb sicheren, halb abenteuernden Suchen in neuerschlossenen Gebieten nichts Aussergewöhnliches. In der Natur der Dinge ist es begründet, dass der Herrschende immer in der Umgebung von Verwandten, und seien es auch nur Stammverwandte, seine vorderste Stütze sucht. Bekanntlich haben auch in den ‚südöstlichen Marken des deutschen Reiches‘, in unseren Landen, baierische Hochkirchen und Edelleute vielfach Landstrecken für sich und Colonisten erworben, die Berglande an der Mur, Drau und Save zu Werkstätten ihrer Cultur gemacht, und den Wenden daselbst Ableger verschiedener germanischer Stämme eingefügt.

Der Vordermann in dieser Reihe ist ein Herzog Heinrich, von dem wir nur nicht sicher sagen können, ob es der I. oder II. dieses Namens im letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts gewesen, der Sacile besessen, den Plan gehabt haben soll, aus demselben einen festen Platz zu schaffen, vorläufig die Nikolauskirche daselbst stiftete und sie mit Liegenschaften an der Livenza und am Orzaje, zu Vigonovo und Caneva, sämmtlich im Bezirke Sacile, dotirte.¹ — Der Nächsten ist schon früher ge-

¹ Im Jahre 1249 gibt Patriarch Berthold dem Pfarrer von Sacile gewisse historische Auskünfte für dessen Pfarre aus seinem Archive, und erzählt, ‚quod temporibus illis quibus vir illustris bone memorie dux Henricus, qui licet de genere fuisset Alemannorum nobili stirpe genitus, tunc temporis dominabatur in partibus istis circa Lipientie flumen, pro remedio anime sue in Sacillo ad honorem beati Nicholai ecclesiam inter fines diocesum Concordiensis et Cenetensis fundavit, sperans ibi tunc et per subsequens tempus uita comite opidum siue munitiorem construere laudabilem que sui nominis gloriam et magnificentie sue redderet incrementum‘. (Vidimus des Patriarchen Paganus im Protokolle des Kanzlers Gubertinus f. 10'. Museo Civico zu Udine, und Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 382, Nr. 169.) Es muss dem ganzen Wortlaute nach zu Bertholds Zeiten noch eine sehr ausführliche Stiftungsurkunde vorhanden gewesen sein. Einer der eppensteuñischen oder Sponheimer

dacht worden: des Grafen Ozi — vermuthlich Ahnherr der späteren Grafen von Treffen — Eigenthümers von Cordenous,¹ und seines unmittelbaren Nachbars in Zeit und Raum, des (Grafen?) Turdegowo, Eigenthümers von Noncello, das durch ihn an Jenen, an dessen Sohn Otto, und endlich an das Erz-

Heinriche des zwölften Jahrhunderts kann schon mit dem Ausdrücke ‚dominabatur‘ nicht gemeint sein. Lirutti: *Notizie delle cose del Friuli III*, 235 nimmt Herzog Unroh (799) als (Enrico) Heinrich, und hält ihn für den obigen Gründer der Kirche von Sacile. Der Verfasser von ‚*Sacile e suo distretto*‘ (Udine, 1868) 19, wählt Heinrich II., Herzog von Friaul, Sohn Herzog Eberhards, und das Jahr 870. Stefani in seinen ‚*Duchi et Marchesi . . . del Friuli e di Verona*‘ im *Archivio Veneto VI*, 222 geht von Lirutti's (resp. Eckards) Meinung ab und weist VII, 24 uff. nach, dass Unroch der Sohn des Grafen Eberhard war, der 869 starb. Diesem, den er gleichfalls constant Heinrich nennt, theilt er jene Sacileser Stiftung zu. Aber Unroh (neuhochd. Familienname ist Unruh) ist nie und nimmer gleich Heinrich, und wenn Unroch sich selbst so nannte, wie es in den Documenten steht, so lässt sich nicht annehmen, dass Patriarch Berthold, der entschieden sehr gut deutsch kannte, daraus Heinrich gebildet hätte oder hätte bilden lassen. Manzano: *Annali I*. 290, Note 2 bezweifelt Unroh überhaupt und die Gründung Saciles durch ihn im Besondern, und nimmt auch II. 244, Note 2 keine Notiz davon. Hält man, was Manzano am genannten Orte von der Niederwerfung Cavolanos (bei Sacile) erzählt, fest, und bringt man einen wirklichen Heinrich, also I. oder II. von Baiern-Kärnten, mit der Nachricht von Sacile in Verbindung, so erlangt die Thatsache zeitliche und innere Motive. — Von den Dotationen spricht Patriarch Berthold wie folgt: ‚. . . dux Henricus . . . contulit (ecclesie sancti Nicolai in Sacilo) libere predium quoddam ad trium quantitatem agrorum in quo construxit eandem, eum quodam territorio non longe multum ab ipsa iuxta ripam Lipientie, simul cum quarteriis omnibus qui deinde per subsequencia tempora de noualibus certorum nemorum et aliis terris excultis et laboratis de nouo in confinio et districtu Sacili proenerint . . . item quoddam territorium uersus montes a parte superiori prope riuum quod appellatur Orzale, item quoddam territorium (et) quedam predia in loco qui dicitur Vigonouum, et in eius confinio et districtu, item a parte inferiori iuxta Lipientie flumen per duas leguas ab eadem ecclesia quoddam aliud territorium sibi dedit, item in districtu et confinio Canipe aliud etiam territorium cum quibusdam prediis et seruis habitantibus in eodem . . . ‘ (Rubeis: *Monum.* 432).

¹ Vgl. Note 2, p. 305 oben, dann weiters über diesen Grafen, Muffat: *Grafen von Treffen*, *Abhandlungen d. k. bair. Akad. VII*, 554. — Im Sinne der Note 2, p. 292 oben sehe ich von den Besitzungen deutscher Grafen usw., die ausserhalb der Grenzen des heutigen Friauls, z. B. in Görz, der sogenannten ‚österreichischen Furlanei‘, gelegen waren, ganz ab. Solche waren jener der Grafen Werand (1001) und Ludwig (1077), nämlich

bisthum Salzburg kam.¹ — Auch die Grafen von Zeltschach deren Hauptsitz bekanntlich in und bei Friesach in Kärnten gewesen, waren in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts in Friaul begütert. Gräfin Hemma, die Stifterin des Nonnenklosters Gurk, will von Erzbischof Balduin von Salzburg gewisse Kirchen ihrer Gründung frei zuwenden, und gibt ihm dafür von ihren untersteirischen Gütern Reichenburg an der Sawe, von ihren furlanischen Adegliacco (nördlich bei Udine).² Ohne Zweifel bildete dasselbe nicht den dortigen Gesamtbestand der Familie, aber vom Reste fehlen uns die Nachrichten, und ist er wohl da und dort in Verwandtschaften aufgegangen. Vielleicht haben wir Theile desselben als im Besitze anderer deutscher Herren später zu nennen, ohne nachweisen zu können, dass sie früher Zeltschacher Besitz gewesen. Aber Träger des Namens erscheinen noch Anfangs des zwölften Jahrhunderts wiederholt in Friaul: so Poppo von Zeltschach, der Stifter des Geschlechtes der Freien von Peckau. Und mit dergleichen wiederholtem Auftauchen an Einem Orte lässt sich stets die Annahme von Güterbesitz an demselben in Verbindung bringen.³ — Um 1058 begegnen wir am Tagliamento einem Fridrich, Sohn des Grafen Eppo, der dem Erzbisthume Salzburg den Ort san Odorico, die Kirche daselbst und fünfzig

Salcano und Lucinico, beide bei Görz. Wegen Werlands siehe auch Czörnig: Görz 492, Note 3.

¹ Vgl. oben Noten 4 und 5, p. 305.

² „ . . . cambitionis iure predium . . . quod Edilach dicitur, apud Forum Julium . . . nobis donauit (Hemma comitissa).“ (Ankershofen: Gesch. v. Kärnten II. 5, Regg. 45. Vgl. auch unten Note 4, p. 337.) Spätdeutsche d. h. bajuwarische Gründung ist ‚Edlach‘ so wenig als ‚Ardingen‘ (= Artegna), sondern höchstens liegt eine Ummodellung älterer Namensformen derselben vor. Beide Orte erscheinen nämlich als ‚Addeliaco‘ und ‚Artiniacho‘ schon zu gut langobardischer Zeit in dem Stiftbriefe für Sesto und Salt (762) (Rubeis: Monum. 338).

³ Rubeis: l. c. 563 (1129), und c. 1135 bei Tangl: Grafen von Pfannberg, Arch. f. Kunde österr. GQ. XVII. 260, Note 29. — Dieser Popo führt in einer auf furlanischem Boden (1126) ausgestellten Urkunde des Vollfreien Rudolf von Tarcento auch den Namen ‚comes de Glodnico‘ (Quellen und Erörterungen zur bair. . . . Gesch. I. 361, 363). Dieses ‚Glodnice‘ ist aber nicht, wie der Herausgeber Muffat l. c. 361, Note 1, meint, Gleinitz bei Laibach, sondern Glödnitz bei Gurk in Kärnten, wo der Hauptstock der Besitzungen der Zeltschacher Grafen gelegen gewesen.

Leibeigene schenkt.¹ — Ist es gestattet, aus der Mitte belegbarer Nachrichten in die — hier vielleicht ausnahmsweise etwas mehr begründete — Sagengeschichte des Furlaner Adels überzugehen, so müssen wir an dieser Stelle der angeblichen Ahnherren der jetzt gräflichen Familie Colloredo-Mels gedenken. Es heisst, mit König Konrad II. seien zwei schwäbische Edelleute nach Italien gezogen, Heinrich und Liebhart; der Erstere wäre in die Heimat zurückgekehrt (wo er der Stifter des später auch in Oesterreich hoch angesehenen Hauses der von Wallsee wurde), den Anderen habe Patriarch Popo in Friaul zurückgehalten und mit dem Gute Mels (nördlich bei Udine) ausgestattet.² — In der Zeit zunächst tritt uns der³ schon erwähnte Pfalzgraf Chazilo entgegen. Auf seiner Stammburg im Fellacanal, von den Wenden Mosniza, von den Deutschen Mosach, von den Italienern Moggio, endlich in einem alten Burgenverzeichnisse Friauls ‚arx Chazzila‘ geheissen,⁴ gründet er eine Benedictinerabtei, und dotirt sie mit Gütern diess- und jenseits der Pontebba, in Kärnten und Friaul. Wir sehen daraus, dass ihm das ganze Bergland in der Mitte des Fellaufes, hinter und gegenüber Moggio, in letzterer Richtung bis in den Canal des Isonzo bei Flitsch gehörte. Von den Dotirungs-orten lässt sich nur Adegliacco sicher angeben; Portis (bei Venzone) und ‚Jugan‘ sind unsicher.⁵ — Die Eppensteiner

¹ Kleinmayrn: Nachrichten usw., Anhang 287. Vgl. übrigens unten Note 6, p. 337. Ob nicht Eppo (= Eberhard) der Graf ‚in Marchia Chreina‘ von 1040 ist?

² Mauzano: Annali II. 24, und Czörnig: Görz 658, Note 12. — Die Burg Colloredo wurde erst von Ottobonus und Wilhelm von Mels 1302 gebaut (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXXI. 167, Nr. 73).

³ Vgl. oben Note 1, p. 296.

⁴ Rubeis: Monum. Anhang. 20.

⁵ Das Actenstück ist uns nur in späteren Aufzeichnungen erhalten und nächst der gewöhnlichen Namensverstümmelung in italienischen Urkunden noch sehr fehlerhaft abgedruckt bei Taugl: Eppensteiner, Arch. f. Kunde österr. GQ. XII, Separatabdr. 96. Note 256; siehe dort auch die Anzeige der übrigen Drucke bei de Rubeis, Richter usw. — Ich besitze aus wld. v. Meillers Nachlass eine begonnene Arbeit über Moggio und Rosazzo, worin die Richtigstellung der Orte versucht und in der Regel wohl auch gelungen ist. — Andere und mehr Dotationen in Kärnten und Friaul widmete der eigentliche Vollzieher der Gründung, Patriarch Ulrich I. — Merkwürdigerweise existirte in Friaul im zwölften Jahrhundert ein ‚Kazlinsdorff (Kezilinstorf)‘, im vierzehnten Jahrhundert ‚villa Chazil‘

hatten als Herzoge von Kärnten so lange das Reichsamt in Friaul und die Vogtei des Patriarchates bekleidet, dass wir sie ohne weiters als begütert daselbst ansehen können, wenn wir auch keine Nachrichten darüber besäßen. Leider ist indess nur die vereinzelte, späte und nicht ganz genaue Notiz Eneukels uns erhalten. Sie besagt zwar im Ganzen viel, aber mit so trockenen und kurzen Worten, dass sie uns als recht ungenügend erscheinen muss: es ist die schon oben erwähnte von dem Besitze Pordenones, Cordenons, Spilimbergos und Ragognas, und deren Vererbung durch Herzog Heinrich II. ‚mit dem Greim‘ an die steirischen Otakare.¹ — Gleichzeitig mit diesem Pfalzgraf Chazilo lebte auch der baierische Graf Burkard von Mosburg in Friaul, als Vogt des Patriarchates,² aber auch als Besitzer sehr ausgedehnter Güter. Von letzteren erzählen uns aber nur Documente, welche bald nach seinem Abgange (circa 1100) datiren. Sein Bruder Berthold, ehemals Erzbischof von Salzburg, dort mit dem Spitznamen ‚Prunzagil‘ behaftet,³ und wegen Schismatismus und anderer böser Dinge vertrieben, lebte auf den Furlaner Gütern seiner Familie ab. Von seinem Bruder war noch die Witwe Azzica und eine Tochter Mathilde am Leben, letztere die Gattin eines gewissen Konrad, in welcher Eigenschaft wir ihr öfters begegnen.⁴ Diesem Ehepaare nun übertrug Berthold seine grosse Besetzung Attens, nordöstlich von Udine, am Abhange der Gebirge

oder ‚Chiazil‘ genannt (s. Bianchi: Index Nr. 3969). Ob dasselbe wohl in mehr als dem blossen Namenslaute mit dem gedachten Pfalzgrafen zusammenhängt? Es muss entweder Eppensteiner oder Sponheimer Gut gewesen und durch sie an das Kloster s. Paul im Lavantthale gekommen sein. Unter dem heutigen Namen Villacaccia (zwischen Udine und Codroipo) ist es schwer wiederzuerkennen. In der Nachbarschaft liegt Pasegliano, womit unter Anderem Patriarch Ulrich des Pfalzgrafen Stiftung vervollständigte. Das würde vielleicht mehr auf diesen weisen. Vgl. übrigens unten Noten 2 und 3, p. 340.

¹ Vgl. oben Noten 6, p. 305 und 2, p. 310. — Vgl. über ihre gelegentlichen Besitzanmassungen auch p. 339, Note 1.

² Rubeis: Monum. 556 und 599.

³ Steiern. Urk.-Buch I, 312. — Betreffend seine Vertreibung vgl. Meiller: Salz. Regg. 415, Note 5.

⁴ Ohne irgendwelche bestimmte Angabe daran zu knüpfen, führe ich an, dass die Grafen von Peilstein auf bisher unerklärte Weise in Friaul zu Besitz und Vogtei kamen, und dass in ihrem Geschlechte der Name Konrad ein ständiger für jede Generation war. Vgl. den Text von Note 4, p. 321.

nach Gemona hin.¹ Kurz darauf that Azzica das Gleiche mit all ihren Gütern in Baiern, Oesterreich, Kärnten und in Friaul — nur nennt sie dieselben gerade in letzterem nicht.² Schon 1112 ist Mathilde Witwe, und verkauft an den ihr verwandten Priester Petrus ihre sämtlichen Liegenschaften um die bedeutende Summe von 2000 Pfund Silber, und dieser überlässt dieselben ihr und ihren Kindern zur vollen Nutznutzung — wie es scheint als Lehen der Kirche von Aquileja.³ Aus diesen Acten der Familie lernen wir auch einen Blutsverwandten Azzicas, Wilhelm von Pozzuolo, kennen, der sich von dem grossen Orte dieses Namens südlich bei Udine nennt.⁴ Einige halten ihn für ein Mitglied des Geschlechtes der untersteirischen Markgrafen vom Santhale.⁵ Immerhin,

¹ Rubeis: Mon. 609, zu J. 1106. ‚Ego . . . Bertoldus episcopus filius quondam Burchardi, qui professus sum ex natione mea lege uiuere Bauuariorum, sed nunc propter ecclesiastico . . . Romana;‘ er überträgt besagten Verwandten ‚castrum unum infra comitatum Foriulii, et iacet ad locum qui dicitur Attens.‘

² Die Urkunde datirt sicher nicht von 1133 wie es bei de Rubeis l. c. 611 heisst, sondern etwa von 1107. — Tangl: Günther von Soune, Mittheilungen d. hist. Vereins v. Steierm., VI, 86 ff. interpretirt, dass mit dem Ausdrucke ‚in primo loco‘ unter den vergabten Gütern Pozzuolo, und zwar ganz allein von allen genannten Orten ‚in regno Italico‘ gemeint sei, und dass Friaul nicht zu Italien gerechnet werde. Der Name Pozzuolo erscheint aber in der fraglichen Urkunde nicht als reiner Ortsname, sondern als Sitzbezeichnung für Wilhelm. Als in Baiern (Oberösterreich?) liegend ist angeführt ‚Antrustdorf‘, für Kärnten ‚Wilare‘ (Weilern bei Friesach) und ‚Insnic‘ (! ?); für Oesterreich endlich ‚Merscauswert‘. Das furlanische Gut verstand sich Allen, die bei Abfassung der Urkunde thätig, als in Friaul lebend, von selbst. — Mit den Mosburgern war auch die furlanische Familie von Villalta (nw. v. Udine) verwandt (vgl. Fechner: Udalrich II., Arch. f. Kunde österreichischer GQ. XXI, 331), und da ist zu erwähnen, dass Erzbischof Eberhard II. von Salzburg 1223 sagt, er habe ‚a nobili uiro domino Heinrico de Vilalt‘ Güter bei s. Stephan b. Friesach gekauft, eine Oertlichkeit, welche ganz wohl zu den oben gedachten Weilern passt. Würde sich unsere Vermuthung bestätigen, so wäre damit einer der Wege genannt, auf welchem anfänglich concentrirte Güter deutscher Herren in Friaul in andere Hände übergingen.

³ Rubeis l. c. 613. Auch hier lautet die Formel ganz oberflächlich ‚(que) visa est (habere) in toto regno Italico, in Bauaria, seu in Carintia atque Foroiulii‘.

⁴ Rubeis l. c. 611.

⁵ Tangl in dem Note 2 citirten Aufsätze.

nach dem Brauche der Ansässigkeit dort, von wo die Schreibung lautet, werden wir in ihm ein neues Glied einer vornehmen deutschen Sippe als Herrn auf furlanischem Boden zu betrachten haben. Ist Filiation und Geschlechtszuweisung richtig, so ist sein Sohn jener Pilgrim von Pozzuolo, der 1149 erscheint,¹ auf deutschem Gebiete sich aber von Hohenwart (in Kärnten) nannte. Dessen Sohn war Markgraf Günther vom Santhale.² Pilgrim stellt sich uns zugleich als den ersten bekannten Träger des patriarchatischen Schenkenamtes dar, und zugleich als jenen, durch den diese Würde in Lehensabtretung an die Fürsten von Steiermark und Oesterreich gedieh.³ Ihren Besitz ergänzten die Mosburger durch einen Kauf, welchen der Schwiegersohn Burkards, der genannte Konrad, mit dem Langobarden Eginio (1102) abschloss, und der Latisana und Castiglione in Friaul, und Gologorizza in Istrien betraf.⁴ Vermuthlich ist uns aber die Kenntniss des vollen Umfanges der mosburgischen Güter oder annähernd desselben in jener Urkunde von 1170 erhalten, in welcher Markgraf Ulrich von Tusciem, der Gatte Diemuts, welche man als Tochter jener Mathilde ansieht, seinen Besitz von Attems und Zubehör Patriarch Ulrich II. aufgibt.⁵ Von da ab treten Montforts, also gleichfalls ein oberdeutsches Geschlecht, dort ein, und hier beginnt die Geschichte der heutigen Familie Attems.⁶ — Ob jener

¹ Rubens l. c. 570.

² Steierm. Urk.-Buch I, 232.

³ Vgl. oben Note 1, p. 311. — Als Pilgrim ‚de Butsul‘ erscheint er 1126 in der Urkunde Rudolfs von Tarcento für das Stift Berchtesgaden (Quellen und Erörterungen z. baier. Gesch. I. 360, 362).

⁴ Cod. dipl. Istriae, ohne Seitenangabe. Konrad wird in diesem Documente Vogt von Aquileja genannt.

⁵ Rubens l. c. 604. Da dieses Stück doch circa sechzig Jahre nach den ersten Mosburger Urkunden datirt, so lässt sich nicht ganz scharf sagen, ob der Besitzstand, wie er hier (1170) aufgezählt wird, auch früher schon bei der Herrschaft Attems sich befand, oder ob er erst dazu ergänzt worden. Auf alle Fälle ist er darin enthalten, und der gesammte Besitz begreift ausser der Burg Attems und dem Dorfe darunter, Schloss Partistagno in der Nähe mit allem Zubehör, die Orte Nimis (? Namach), Cernievo (Cerneu) unter den grösseren Orten, und ein Dutzend kleinerer, davon eine Anzahl im Görzischen belegen (Manzano: Annali II, 157 und Note 1).

⁶ Czörnig: Görz 650, Nr. 8. Der Gesamtbesitz wurde als Marchesat fortbenannt, und noch im vierzehnten Jahrhundert wurden Antheile des-

Azzo von ‚Azmurgen‘ (heute Castions di Smurghin, südlich bei Palma), welcher (1129) dem Patriarchate Liegenschaften zu Bicinicco und Cavenzano (nördlich und östlich von Palma) zuwendete, ein freier Langobarde oder Bajuware gewesen, und wenn Letzteres, welchen Geschlechtes, das lässt sich nicht angeben; dem Stande und den Namen der Zeugen nach muss er aber jedenfalls dem Adel angehört haben.¹ — Politisch nicht weniger bedeutend als der Mosburger Besitz war jener der Grafen von Peilstein. Er scheint sogar mit dem Ersteren in einer gewissen inneren Beziehung zu stehen. Die Nachricht, welche uns der Chronist Enenkel von ihm liefert, behandelt so zu sagen nur den officiellen oder Amtsbesitz; von dem privaten, der uns doch von einer Anzahl vornehmer Deutscher daselbst überliefert worden, wissen wir nichts. Hören wir nun den genannten Zeugen; nach seiner Aussage stammt ein gut Theil der Habe und Herrlichkeiten der Görzer Grafen auf Furlaner Boden aus ehemaligem Peilsteiner Eigen. Er sagt: *‚Ez hat auch die grafschafft ze Peilstain ein grafschafft ze Fryol, vnd di vogtai vber das patriarchtum ze Aglei (die die von Gorcz in ir gewalt habent, di gehort an di herschaft ze Peilstain, do von habent sis ze lehen, vnd haizzent ir man). Ez habent ouch di herren von Gorcz von der herschaft ze Peilstain di voigtay ze Sibidat, vnd ain vogtay haizzet in Vrino (!), vnd ain vogtai vnder der purge ze Gorcz, vnd den march(t) ze Lansan, vnd alle der gericht die di graven von Gorcz habent ze Fryol, die habent si ze lehen von der herschaft ze Peilstain.‘*² Die Grafen von Peilstein stammten aus Baiern;

selben als ‚feuda marchionatus‘ oder ‚marchesati de Attens‘ verleht (Thesaur. eccl. Aquil. 61, Nr. 83, 390, Nr. 1355). Vgl. auch Rubeis: l. c. 650.

¹ Rubeis l. c. 563. Die urkundlichen Formen der beiden Orte sind ‚Bicinis‘ und ‚Clauenzanum‘.

² Mon. boica, XXIX. 2, 315 uff. Ich benütze eine Abschrift wld. v. Meillers, aus einem Codex der Wiener Hofbibliothek. Die in der obigen Stelle genannten Orte sind Cividale („Sibidat“) und Latisana („Lansan“); „Vrino“ kenne ich nicht. Auf „Ruwin“ = Ragogna zu denken, ist wohl kaum zulässig. Es würde sich in diese Dinge wohl noch Licht bringen lassen, wenn das älteste aquilejische Urkundenmaterial besser als bisher, und überhaupt vollständig abgedruckt würde. Es ist kaum zu zweifeln, dass namentlich aus Klöstern wie Sesto usw., noch mancher neue oder ergänzende Beitrag für die Statistik des germanischen Elementes in Friaul für das elfte und zwölfte Jahrhundert gewonnen werden würde.

sie gelten als Seitenlinie der Grafen von Tengling und der Pfalzgrafen in Baiern. Es liesse sich die Annahme kaum abweisen, der Besitz der Vogteien — wenn nicht der Zusammenhang mit den Mosburger Grafen klarer hervortritt — stamme aus der Zeit, wo bairische Herzoge auch Friaul regierten. Wie ihr Gut, da sie 1218 ausstarben, an die Görzer Grafen gelangte, wäre erst noch zu constatiren. Als Privatgut der Peilsteiner kann man, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, Tarcento ansehen. Um 1140 nämlich finden wir den Freien Otto vom Machlande (in Oberösterreich) im Besitze der Hälfte dieses grossen, nördlich von Udine gelegenen Ortes, und in Ermanglung positiver Daten lässt sich ziemlich glaubhaft annehmen, er habe sie als Mitgift seiner Frau Juta, der Tochter Konrads I. von Peilstein, bekommen.¹ Vielleicht aber auch tritt hier ein combinirter, oder ein ganz neuer Anfall uns entgegen. Denn Otto von Machland ist ziemlich sicher jener Otto, welchen der Volfreie Rudolf von Tarcento einmal als ‚cognatus‘, ein andermal als seinen ‚nepos‘ bezeichnet, der sich bei ihm in Friaul aufhielt und ohne Zweifel auch sein Erbe für das Gut Tarcento wurde, in dessen Besitze wir zwanzig Jahre später eben Otto von Machland begegnen.² Ist diess so, wie ich unten versuche in Note 1, p. 342, nachzuweisen, so haben wir in der oberösterreichischen Familie der Herren von Machland ein schon seit dem zweiten Jahrhundert in Friaul ansässiges Geschlecht zu verzeichnen, dessen Hauptgut eben Tarcento war, während es noch Anderes zu Terzo und Verzegnis bei Tolmezzo in Carnien besass. — Ohne Zweifel haben wir auch die Grafen von Ortenburg als Grossgrundbesitzer in Friaul uns zu denken. Aus ihrer Familie finden wir im zwölften Jahrhunderte allein zwei hohe Prälaten daselbst; kein kärntnerisches Geschlecht hat vom zwölften bis fünfzehnten Jahrhundert so andauernd und häufig mit dem Patriarchate verkehrt, — freilich nicht immer in der friedlichsten Form. Sehr oft verweilen sie in den Landstrichen am Isonzo und Tagliamento, und ihre Namen sind auch in der Bestiftung von Rosazzo verewiget — allein von ihrem Besitze auf Furlaner Boden wissen wir nichts.³ —

¹ Vgl. unten Note 2, p. 344.

² Vgl. unten Note 1, p. 342.

³ Trotz Tangls Monographie über die Ortenburger (Arch. f. österr. Gesch. XXX, 227 uff.). — Die zwei Prälaten aus dem Ortenburger Hause waren

Noch auffälliger muss es scheinen, dass wir in derselben Richtung auch betreffs der Grafen von Görz nicht so reiche Nachrichten überkommen haben, als sich aus der Geschichte dieser Familie und ihrer Stellung zum Patriarchate annehmen liesse. Ihr Besitz scheint weniger in Eigen, als in Gerechtigkeiten bestanden zu haben. Er schwankte in Natur und Umfang,¹ und wie es bei Venzone und sonst noch öfter der Fall, suchte jeder Patriarch dieses unruhige Geschlecht nach Kräften abzudrängen, und abzuhalten, mehr Fuss im Lande zu fassen, als es ohnehin hatte. Die ersten und besten Andeutungen bietet der oben gehörte Enenkel und damit stimmt auch ziemlich der Theilbrief der Grafen von 1342, der in Friaul *Portlansan, Newnburch und auer daz die Grafschaft in Friaul anghort*,² zumass. Das allerdings ist von Bedeutung, dass diese Grafen über all ihren Vordermännern sich erhielten; mit Ausnahme der Erben von Pordenone verklangen alle Namen deutscher Herren in Friaul schon in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, nur die Grafen von Görz blieben, erbten auf und machten sich durch die Nähe ihrer Stammgüter in Friaul geltend. Und dazu bedurfte es gar nicht Allodialbesitzes; es genügte Vogtei-, Lehen- und Patronatsrechte zu besitzen, und im nahen Eigenlande den richtigen Stützpunkt, um zu jeder Zeit in das furlanische Wesen einzugreifen, und auf das Patriarchat zu drücken. — Unklar sind die Erwerbstitel der Güter, welche die Grafen von Sponheim, seit 1122 Herzoge von Kärnten, in Friaul besaßen. Selbe lagen zum Theile in der Nähe von Udine, hauptsächlich aber jenseits des Tagliamento, von Spilimbergo nach den westlichen Bergabhängen zu. Ueber diese Striche besitzen wir Nachrichten aus den Schenkungen, welche namentlich zwei ihres Geschlechtes an das Kloster s. Paul im Lavantthale machten. Diess ist vorwiegend Sponheimer Gründung, Stiftung des Grafen Engelbert

Ulrich, Archidiakon und Dompfropst von Aquileja, und von einer Partei schon für das Patriarchat bestimmt, als ihm (1132) Pilgrim aus dem Hause Sponheim vorgezogen wurde — dann Hermann, Propst (von s. Pietro) und Archidiakon in Carnien (1169). Der Erstere war es, der den Chroniken zufolge *fecit fieri ecclesiam sancti Egidii et hospitale (Rosacii) cum bonis comitatus de Ortensburg* (Tangl l. c. 245, 279).

¹ Czörnig: Görz, 592, 607 Note.

² Ebd. 626.

und seiner Gemahlin Hedwig. ‚In Foroiiulii‘ schenkt er demselben zuerst das Dorf Lippa (wohl bei Castagnovizza im Görzischen), und eine Hube unter der Burg ‚Retin‘.¹ Herzog Heinrich dagegen Vivaro und Domanins, südlich von Spilimbergo.² Von wem s. Paul noch Rauscedo in derselben Gegend, dann Güter zu Laipacco, Colloredo di Montalbano und Vendoglio nördlich, und Villacaccia südlich von Udine bekommen haben soll, wenn nicht von demselben Geschlechte, ist unbekannt.³ Und noch war ihnen in Friaul geblieben, denn 1261 trat Herzog Ulrich, der letzte Sponheimer Fürst in Kärnten, dem Patriarchen Gregor nebst Schlössern in Krain, Alles ab, was er an Burgen, Orten, Höfen, Huben und Hörigen in Friaul besass.⁴ Er selbst, um für seinen Bruder Philipp zu wirken, in Friaul weilend, starb zu Cividale, und fand sein Grab in dem Baptisterium des Domes.⁵ — Schliesslich wollen wir noch Ottos vom Machlande, des Stifters von Waldhausen in Oberösterreich, als des Besitzers der Halbscheid Tarcentos, dessen wir vorübergehend, schon oben erwähnt, hier als an seinem chronologischen Platze gedenken.⁶

Ein vornehmer deutscher Mann ist noch zu nennen, allein seine Familienzweisung muss dahingestellt bleiben. Auch kann man ihn nur unter der Annahme herbeiziehen, dass, weil er seine Grabstätte an vorzüglichem Orte in Friaul gewählt oder erhalten, er die Kirche derselben mit Theilen von seinem Gute im Lande bestiftet haben möge. Es ist diess neben Ulrich, dem letzten Sponheimer Herzoge von Kärnten, ein Graf ‚Hertich‘, der im deutschen Munde wohl Hartwik geheissen haben mag. Beide hatten ihren Ruheort zu Cividale, der Eine wie schon gesagt, in der Capelle s. Johann, der Andere in der Katharinencapelle des Domes selber. Capelle und Tumben sind jetzt verschwunden, mit ihnen das Andenken an sie, und gleich ihnen an fast alle

¹ Vgl. unten Note p. 339—340 betreffend die Besitzungen des Klosters s. Paul.

² Vgl. ebd.

³ Dessgleichen dort Note 2, p. 340. Auch Mossa im Görzischen muss sponheimisch gewesen sein, da Gräfin Hedwig dort zeitweise lebte und auch daselbst starb (‚. . . Haduwic cometssia E. relicta, cum in castro Mosse posita peruenisset ad extrema . . .‘, Font. rer. Austr. II. 39, 12).

⁴ Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 405, Nr. 267.

⁵ Siehe unten Note 1, p. 326.

⁶ Vgl. unten Note 2, p. 344 betreffend die Güter des Klosters Waldhausen, wesentlich aber Note 1, p. 342.

die aufgezählten, einst so mächtigen Familien deutscher Zunge im Volke von Friaul.¹

Sehen wir vom Sprachlichen ab, so haben sich lebendige Traditionen, welche auf die germanische (zweite) Einwanderung zurückgreifen, nur im Adel des Landes erhalten. Nicht dass man in dessen Kreisen die Erinnerung an die Abstammung diesertwegen pflegte: da ist die Kenntniss, die Würdigung des culturellen Werthes der deutschen Nation in der Geschichte im Allgemeinen zu gering, und zu sehr vom nationalen Principe des Jahrhunderts beirrt. Aber ähnlich wie öfter in England der Normanne an sich schon im Adelscite gilt, so belegt auch in Friaul der deutsch klingende Name oft das hohe Alter der Familie, und kann sich selbstbewusst scheiden von den rein italienischen, jüngeren, erst emporgekommenen oder eingewanderten Geschlechtern. Da und dort greift eine Familiensage in die nebelhaften Fernen der Langobardenzeit zurück; bei anderen geht Bescheidenheit in der Zeitfrage mit Sprachspiel im Namensklange Hand in Hand. Das Richtige liegt inmitten: auch ausser den schon aufgezählten deutschen Sippen kamen welche gemeinfreien oder dienstbaren Standes nach Friaul und setzten ihren Stamm fort, der theilweise den alten Namen romanisch frisirt beibehielt, oder aber nach Sitzen neue Namen wählte, nicht-deutschen Lautes. In beiden Richtungen aber gingen sie in dem bei welfischen Tendenzen aufstrebendem romanischen

¹ Ein Savorgnano unterhandelt 1309 mit dem Capitel von Cividale, betreffs Zuthheilung einer Grabstelle im Dome. Das Capitel lässt ihm die Wahl, entweder im ‚monumentum in quo iacet dux Charinthie, situm in introitu ecclesie beati Johannis baptiste‘, oder im ‚monumentum comitis Hertich in capella sancte Catherine predicte ecclesie‘ (Bianchi: Regg., Arch. f. österr. Gesch. XXXI. 427, Nr. 209). Es lässt sich die Vernuthung wohl aufstellen, dass dieser Graf ‚Hertich‘ etwa Pfalzgraf Hartwik von Kärnten gewesen, der im letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts lebte, und den man für des Patriarchen Popo Vater hält. — Noch im vierzehnten Jahrhundert (1318) suchte der Kärntner Friedrich von Eberstein, der sich lange auch mit gewaffneter Hand in Italien genannt gemacht, dieselbe Johannescapelle als Grabstätte (Bianchi: Regg., Arch. f. österr. Gesch. XXXVI. 455, Nr. 425), und stiftete ihr auch eine Präbende (1324, Bianchi: Index, Nr. 1717). — Von Herzog Ulrich III. von Kärnten, als zu Cividale begraben, spricht Joh. Victorien. bei Böhmer: Fontes I, 296. Auch Manzano: Annali III, 83 sagt es nach Nicoletti, behauptet aber, der Leichnam sei nach Pola in die Gruft der alten Markgrafen von Istrien übertragen worden.

Elemente unter, und hielten nur in einem Grenzlande wie Friaul der häufigen Berührungen mit den früheren deutschen Vetteren wegen sich noch länger. Und wenn man die überwiegende Aufsaugungskraft der Romanen kennen gelernt, wird man um so mehr das Verblassen des germanischen Elementes in seiner Mitte begreifen.

Indess ist eine Anzahl Furlaner Geschlechter, nicht deutschen Namens, welche entweder selbst deutscher Abkunft sich rühmten, sie noch betonen, oder denen der Historiker selbe nachweist. Bei einigen, wo der Beweis mangelt, scheint die Tradition entschieden mehr als blosser Sage zu sein. Familien solcher wirklicher oder angeblicher Vorgeschichte sind die Arcoloniani, Artegna, Attens, Collalto, Colloredo, Cucagna, Fontana, Freschi, Manzano, Prodolono, Ribisini, Sbruglio, Strasoldo, Valvasone und Zucchi.¹

Für uns gilt es hier nur die Namen zu constatiren. Gelegentliche Irrthümer in deren Genealogien können die Thatsache, um die es sich wesentlich handelt, nicht beirren. So dass die von Strasoldo ihre Ankunft in Friaul mit Sicherheit viel weiter zurück leiten, als auch die einfachste historische Kritik gestatten würde,² dass die von Artegna, welche man auf das elfte Jahrhundert zurückdatirt, in Lautspielerei mit den Grafen von Ortenburg eine Familie, und zwar deren Ahnherren sein wollen,³ gleichwie die von Fontana mit den Deutschen ‚von Thann‘ sich zu decken vorgeben.⁴ Wir nehmen davon Act, als von einem Bestreben, das uns zwar anheimeln, aber nicht durch Sicherheit seiner Motive gewinnen kann. Dagegen lässt sich an die Haussage der von Colloredo-Mels glauben, deren bereits oben gedacht wurde.⁵ Die von Cucagna sollen von den krainischen Auerspergern abstammen; auch mag richtig sein, dass die Freschi und Zucchi, die von Partistagno und Valvasone ihre Zweige sind.⁶ Die von Sbruglio nehmen deutsche Abstam-

¹ Ich folge hier im Wesentlichen Czörnig: Görz, von p. 649 ab.

² Czörnig l. c. 670, Note 15.

³ ‚Arten-burch‘ — ‚Orten-burch‘; Manzano: Annali, II. 325 Note. Die Märe stammt von Lazius: Reipubl. rom. — comment. 1020 (Ausg. 1598).

⁴ Czörnig l. c. 656, Note 11.

⁵ Vgl. oben p. 318.

⁶ Czörnig l. c. 689, Note 21. Auf alle Fälle, und was nicht zu übersehen, erscheint Partistagno zuerst (1170) im Besitze des Markgrafen Ulrich von

mung in Anspruch, und berufen sich auf sehr weit zurückreichende Kaiserdiplome.¹ Ihre Seitenlinie sollen die Ribisini sein. Die Grafen von Attems endlich nennen sich Abkömmlinge der schwäbischen Montforts.²

Doch haben wir den oben genannten Familien noch zwei hinzuzufügen: die von Varmo und die von ‚Warinstayn‘. Für die Erstere besitze ich nur Ein Datum; für Letztere nicht viel mehr. Jene blühte noch lange, diese ist verschollen, seit sie zum ersten Male genannt erscheint. Dass Erstere deutschen Ursprunges, zeigt der Doppelname, den sie zeitweilig führt, und der gegen den italienischen bald verschwindet, nämlich ‚von Münchenberg‘.³ Für den Zweiten zeugt der Name; die Familie muss im Hofdienste, und zwar im Marschallate neben denen von Tricano gestanden haben, und es ist unbekannt, in welcher Familie italienischer Ortsnomenclatur sie unterging.⁴

Der Kern jener Adelssagen mag kritisch gefasst recht zusammenschrumpfen, aber aus ihrer Mehrzahl ergibt sich ein Resultat immerhin: dass in den eigentlich conservativen Schichten der Gesellschaft Friauls die Erinnerung an die internationale Blutmischung sich erhielt. Die Thatsache der Letzteren ist in Wirklichkeit viel umfangreicher gewesen, und ihrer will ich weiter unten nochmals gedenken.

Allein es fehlt nicht an standfesteren Belegen, welche den Charakter und die Stärke des deutschen Elementes zu gewisser

Tuscien, der von den Mosburgern auf die Attemse überleitete, und es gehörte sonach zu dem sogenannten Marchesate von Attems. Vgl. oben Note 6, p. 321.

¹ Czörnig l. c. 649, Note 7, und 650.

² Ebd. 651, Note 8. — Die Arcoloniani, heisst es, stammen von einem gewissen Matheus Mauser von Neufels — somit vom germanischen Uradel sehr entlegen; es wird jedoch (und zwar mit Recht) diese Annahme sehr bestritten (Manzano: Annali IV. 22).

³ ‚Asquius de Munchinberg seu de Varmo‘ in Verhandlung mit dem Kloster Sumaga (Bianchi: Regg., Arch. für Kunde österr. GQ. XXXI. 444, Nr. 27, Jahr 1310).

⁴ ‚Rassegna del maresciallato da farsi dai Signori di Tricano a Bartolomeo di Flojano ed ai Signori di Warinstayn‘ (Bianchi: Index, Nr. 813, zum Jahre 1299). ‚Im Thesaur. eccl. Aquil.‘ finde ich 303, Nr. 979 einen ‚Dietricus de Verminstayn‘.

Zeit in Friaul darthun. Das sind die Ortsnamen. So wie, ohne weitere Nachweise, man aus den Namen Sesto, Tricesimo, Ajello u. s. w. auf römische Gründung, aus Udine, Lestizza, Cervignano auf slavische Ansiedlungen schliessen kann, so sind deutsche Namen der sichere Beweis für deutsche Gründer der Burgen, oder Bewohner der Orte, oder Urheber der Namensgebung. Wir steigen aus den vornehmen Familienkreisen, die wir zuerst vorgeführt, in jene mittleren Schichten zwischen Hochadel und Hörigen herab, in die Kreise der burgenbesitzenden Ministerialen, und zum Theile auch der Bürger und Bauern. Doch Letztere kommen in so bevölkertem Lande insoferne wenig in Betracht, als in die Ebene gewiss sehr wenige deutsche Colonisten, etwas mehr im karnischen Gebirge, eingeführt wurden. Da begegnen uns heute noch Adelsfamilien alter Zeit mit vollständig deutschen Namen, von Burgen sich nennend, welche ihre Ahnen erbaut, und die noch jetzt — wenn auch etwas verwälscht — ihre fremd klingenden Benennungen tragen; dann Orte und Gegenden mit derselben Namensherkunft. Und wir müssen auch die nichtdeutschen Namen in Friaul ins Auge fassen, und wie sehr die deutsche Zunge dort sich die fremden Laute zurecht legte, oder den Orten neben den wälschen ihre eigenartigen Benennungen gab. Gerade wo das letzte Moment stark eintritt, ist es ein Ergebniss regeren Verkehrs, der sich die Worte lautlich bequemte, wenn er nicht seine eigenen Ausdrücke dafür schuf. Ein schwacher Verkehr würde es bei dem Fremden haben begnügen lassen, oder die Umwandlung höchstens auf die Namen der Hauptorte beschränkt.

Bleiben wir zuerst bei jenen Oertlichkeiten, deren fremde Namen in deutschem Munde nur in einer gewissen Zugrundelegung ihrer selbst erscheinen. So schuf sich derselbe Pontafel aus ‚Ponteuelle‘, Klausen aus ‚Clusa‘ (Chiusa), Mosach aus ‚Mosniz‘, Glemaun aus ‚Glemona‘, Ardingen (?) aus ‚Artegna‘, Kadrup aus ‚Quadruvium‘ (Codroipo), Naum aus Naone, Naunzel aus Noncello, Portenau aus Pordenone, Plat aus ‚Plavis‘ (Piave), Schetschin (?) aus Sacile, Weiden aus Udine, Sibidat aus ‚Civitas‘ (Cividale), Aglei aus Aquileja und was dergleichen auch auf Görzer Boden mehr.¹

¹ Vgl. bezüglich des görzischen Gebiets bei Czörnig l. c. 401.

Daneben hiess dem Deutschen Tolmezzo—Schönberg, für Venzone galt ihm Peuscheldorf,¹ für Budrio—Haumberg.²

Namentlich gross ist aber der Antheil der Burgen an dieser Statistik deutscher Ortsnamen. Man stelle sich vor, ein deutscher Herr wäre im dreizehnten Jahrhundert von Gemona nach Pordezone gereist, und hätte die Rast in dem hochgelegenen san Daniele benützt, um von der Terrasse des sogenannten Castells Ausschau zu halten: da hätte ihm sein Führer rundum eine Anzahl fester Punkte zeigen oder ihre Lagerung weisen können, deren Namen seinem Ohre ganz heimatlich klingen mussten. So war jene Gebirgskette, welche vom Tagliamento sich gegen den Natisone hinzieht, auf ihren Vorsprüngen und Gehängen, wie in ihren Falten besteckt mit Burgen deutschen Namensklanges. Von einigen hat man die geschichtliche Kenntniss ganz allein, und weiss selbst ihre genauen Standorte nicht mehr, andere bestehen noch in Ruinen, wieder andere sind bewohnt und gehören den Familien ihres Namens. Aber die Verdeutschung italienischer Ortsnamen ist gewichen, und die Verwälschung deutscher allein ist geblieben.

Zunächst Venzone, wo eigentlich der Eintritt ins volle furlanische Leben beginnt, standen noch im vierzehnten Jahrhundert, an jetzt nicht mehr bekannten Stellen die zwei Burgen Starhemberg und Heissenstein. Ersteres führte romanisirt auch den Namen Monforte.³ Im Städtchen selbst muss noch

¹ Peuscheldorf ist eigentlich *vox hybrida*; im Wendischen jener Strecken heisst der Name Pusche-vez (forse corotto dal Tedesco Peitschen, frusta, chiamando i tedeschi a Venzone Peitschendorf — meint Marinelli: La Valle di Resia II, Note 5, doch unrichtig). Die Wurzel ist vermuthlich altsl. *pustu*, nsl. *pust* = öde; *vas* oder *ves* nsl. = Dorf, folglich Dorf, Ansitz in der Oede — oder *pušava* = Einöde, und *vas* (*ves*) = Dorf. — Die Form ‚Lusendorf (siue de Venzone)‘, welche auch einmal im dreizehnten Jahrhundert (Bianchi: Regg., Arch. f. Kuude österr. GQ. XXI. 379, Nr. 158) erscheint, ist wohl nur eine Verstümmelung.

² Gilt wohl nur für die Burg, denn der Ort führte den Namen Budriach (Steerm. Urk.-Buch I, 189, 237, 262). Für die deutschen Namen von Venzone und Tolmezzo siehe Austro-Friulana 103, 124, dann 67.

³ ‚Storchenberch et Assenstain‘ (Manzano: Annali IV, 581). Patriarch Bertrand soll nach der Unterwerfung Venzones beide Schlösser gebrochen haben (1335) (Joppi: Notizie de Venzone 13, Note 2). Starhemberg, Starkenberg und Starnberg gibt es auf deutschem Boden mehrere: in Tirol bei Junst, in Baiern bei München, in Oberösterreich und in Nieder-

eine dritte gewesen sein: ich möchte ‚Satimberch‘ dahin verlegen, das in oder knapp an Venzone gesucht zu werden hat.¹

Abwärts die Strasse, nach Gemona hin, zunächst über Ospedaletto stand das jetzt längst verklungene Grossenberg.²

Streift man die Berglehne, an der Gemona liegt, entlang nach Südosten, so findet man in einer leichten Thalvertiefung vor Artagna, über dem Flecken Montanars, die Ruinen von Rabenstein. Der Name scheint nur den Gelehrten mehr geläufig; auf den Karten ist es als Castello di Montanars eingetragen.³ Man wendet um den Bergvorsprung, an dessen Fuss Artagna liegt, und sieht Pramberg vor sich, das urkund-

österreich; Heissen- oder Hassenstein (vielleicht auch Häussenstein, von dem Personennamen Hiuzo) ist nicht so bequem anderwärts nachzuweisen.

¹ Manzano l. c. II. 231 und III. 191, 358 und 359. Dass die Schlösser in Städten andere Namen als die Städte selbst führten, ist häufig vorkommend; so hatte das Schloss in Gemona den Namen Monfalcone, das Schloss in Monfalcone — freilich ausserhalb des Ortes gelegen — den Namen Veruca. — Ciconi: Udine e sua provincia, 531, lässt Montfort zwischen Stadt und Tagliamento (wo heute noch die Reste eines venetianischen Castells), und ‚Satimberch‘ auf einem Hügel östlich gelegen sein. Schneller in Petermann's Mittheilungen 1877, X. 380 schlägt die Form Schattenberg vor. — In dem Verkaufsacte Venzones an den Grafen Joh. Heinrich von Görz (1335) zählt Herzog Heinrich von Kärnten nur mehr ‚Storchemberch et Hasenstain‘ auf, da er aber sagt, diese seien ‚prope dictam Terram (Venzoni)‘ gelegen, so muss wol ‚Satimberch‘ in der Stadt gelegen haben (Rubeis: Monum. 850).

² 1252: ‚castrum de Grossumberch apud quod magna surgebat silua, conditum fuerat a comite Tirolis, et exinde vna cum silua destructum a Comuni Glemone cum auxilio domini Terre‘ (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI., 388, Nr. 186). — 1297: ‚Campus Rainerucii de Staulis qui parum distat a monte in quo surgebat castrum de Grosseberch, iuxta uiam per quam itur ad Hospitale de Collibus Glemone‘ (Ebd. XXVI 283, Nr. 785). — Ich vermuthe, dass das ‚Rosimberga‘ von 1419 (Notizenbl. d. k. Akad. 1855, 453), das ungefähr dort liegen musste, nur obiges ist. — Czörnig: Görz, 398, Note 2, nimmt es mit Uruspergo (Gruspergo) als identisch, doch mit Unrecht.

³ ‚Montanarium castrum, siue Riuistanium‘ (Rubeis: Monum. Anhg. 20). Vgl. auch Manzano: Annali III. 121, 199. — Bianchi: Regg., l. c. XXII. 406, Nr. 402, besonders aber Joppi: Statuti di Montenars, 7 uff., 29 uff., wo von 1364 eine detaillirte Beschreibung der Burg behufs Theilung ‚castri de Ravistagno positi in Montenars, cum sedimine, castellarario, barbachano, burgo, fortificiis, garito‘ usw.). — Der Burgen Namens Rabenstein sind in Baiern, Tirol, Kärnten usw., viele.

lich bereits circa 1107 genannt wird.¹ Sein uraltes Geschlecht blüht noch unter dem Namen der Grafen von Prampero. Es trug vormals das Küchenmeisteramt des Patriarchates zu Lehen.

Weiter nach Südosten, in einem Thalgrunde bei Attems, liegt Perchtenstein (heute Partistagno), dessen Geschlecht unter die Kämmerer der Patriarchen zählte.²

In gleich zurückgeschobener Lagerung, doch mehr gegen Cividale zu, finden wir Schärffenberg (jetzt Soffumbergo).³ Dort hat der letzte Andechser sich viel vergnügt, und Patriarch Ludwig I. (della Torre) 1365 ausgeathmet.

Geht man von Cividale den Natisone aufwärts, so tritt links vom Wege aus einer Bergfalte eine Ruine mehr und mehr empor, während rechts, am linken Ufer des Natisone, ihr fast gegenüber, eine andere in massigen Ueberresten vom Berghange sich abhebt. Erstere war die Burg Ursberg (vielleicht im deutschen Munde auch Auersperg, italienisch Uruspergo) — um die sechziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts ein Hauptstützpunct der österreichischen Beobachtung Friauls —,⁴ die

¹ ‚Prantpero‘ (wohl Prantperc) bei de Rubeis l. c. 612 zuerst. Der Name bedeutet wohl nur einen mittels Brennens vom Walde gerodeten Berg, und ist daher mit den ober- und niederösterreichischen Pramberg (B—), welche von den Bächen Pram die Namen haben, nicht zusammenzustellen. Dem Sinne nach entspricht ‚Prantperc‘ dem ‚collis Rodingerius‘ bei Cucagna (vgl. Note 2, p. 335). Ein Bramberg ist in Baiern, Unterfranken.

² Erscheint bereits um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, und zwar als Eigen der Mosburger Erben (Rubeis l. c. 592 für 1166, und 604 für 1170). Eine Burg dieses Namens ist in Oberbaiern bei Traunstein.

³ Die Schreibweise wechselt; die Formen sind Sorpenberch, Sorphem—, Sorphum—, Sophum— usw. Die Krainer Schärffenberge werden in aquilejischen Urkunden auch gelegentlich gleich dem furlanischen Burgnamen genannt, und der Verfasser des s. Pauler Urbars für Friaul spricht wieder von den Soffumberghi stets als den ‚dominis de Scherffenberg‘. Vgl. Note 3, p. 340. Im dreizehnten Jahrhundert war es gerne Sommeraufenthalt des Patriarchen Berthold und seiner weiblichen Verwandten, dann kam es in Vasallenhände. Durch Rücksage gelangte die Burg 1351 in den Besitz des Patriarchates (Bianchi: Index Nr. 3746). Scharffenberg gibt es, ausser in Krain, noch in Baiern und Württemberg.

⁴ Die vorkommenden Formen sind Uruspergum, Wruspergum, Gruspergum. Die Generalstabkarte verzeichnet Guspergo. Czörnig l. c. 398, Note 2, nimmt ‚Grusperg‘ irrig identisch mit ‚Grosseberch‘, und Auersberg (das ohne an Uruspergo zu denken, in Friaul nicht weiter gesucht werden kann) mit Ariis und Arispergo gleich, während Ariis, südlich von Codroipo

Letzteren sind von Burg Grünenberg (italienisch Gronumbergo).¹

Den Natisone abwärts in die Ebene hinaus krönt Haumberg (italienisch Budrio) den einen Hügel vor Rosazzo.²

Auf der Westseite der Ebene, von Gemona aus gen Süden, ragt über der Uferlehne des Tagliamento Spangenberg auf (heute Spilimbergo), demselben Geschlechte wie vor siebenhundert Jahren gehörig, dessen Mitglieder Schenken des Patriarchates waren,³ — westlich davon nach den Bergen hin Neuburg, das indess schon frühzeitig die Bezeichnung Castelnovo immer getragen zu haben scheint,⁴ eine Stunde weiter westlich Schönberg, auf den Karten noch heute als Solimbergo eingetragen.⁵ Auch eines Ritèco wird gedacht, und ich will diesen glattweg deutsch lautenden Namen nicht über-

und Arisberg = Adelsberg in Krain ist. Wegen Uruspergo vgl. auch Austro-Friulana 222, 224, 237, 238, 240, 241, 263 und 328. — Ausser dem krainischen Auersberg gibt es auch eine Burg dieses Namens in Baiern, von Ursberg ebd. abgesehen.

¹ Andere Schreibformen sind Gronemberch, Gorumbergo (?), Grunenburch. Vgl. die Zeugen bei Meiller: Salz. Regg. 90, Nr. 165 für das Jahr 1160. — Schneller in Petermann's Mittheilungen 1877, X. 380 hält für die correlative Nennform Kronenberg, was sich nach den gegebenen mittelalterlichen Formen kaum annehmen lässt. — Der Schlösser Grünburg sind zwei in Kärnten und eins in Obersteier.

² Austro-Friulana 167, 220; dann Suchenwirt bei Primisser 62, Vers 427. Orte des Namens Haumberg sind mehrere in Baiern.

³ Andere Formen sind Spenberch, Spinem—, Spinim—, Spegnim—, Specnim—, im s. Pauler Urbare von 1376 auch Spen- und Spanberg, Spelimberg. Möglich auch dass ‚Spielberg‘ (von specula) die entsprechende deutsche Namensform wäre. Vgl. auch Note p. 341. — Burgen des Namens Spangenberg sind in Baiern und Kurhessen, Orte des Namens Spannberg in Baiern und Niederösterreich, sehr viele aber Namens Spielberg in Baiern, Württemberg, Steiermark usw.

⁴ Czörnig l. c. 626; als ‚Niwenburch‘ mir zuerst erscheinend 1140, Steierm. Urk.-Buch I. 190.

⁵ Die urkundlichen Formen sind Sone—, Solimbergum, Sconenberch (Steierm. Urk.-Buch II. 420), Sonimberg, Sonum—. Die Besitzer der Burg erscheinen zuerst 1149 (de Rubeis: Monum. 570), dann 1219, in dem Aufstande der (acht) adeligen Geschlechter Friauls im Bunde mit Treviso, als unter den ‚primores inter vasallos ecclesie Aquilegensis‘ (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 188, Nr. 54). Der Burgen Namens Schönberg, gibt es allenthalben und viele.

gehen, obwohl er mir weder in Documenten, noch auf den Karten findbar gewesen.¹

Ausser den Burgen gibt es indess in der Furlaner Ebene noch andere Oertlichkeiten deutschen Namensstammes — Einige davon in demselben noch sehr wohl, Andere schwerer, oder im heutigen Namen gar nicht mehr kenntlich. Beschäftigte sich die Sprachforschung intensiver mit diesem interessanten Mischlingsgebiete, so würde sie vielleicht auch für das deutsche Element ein farbensatteres Bild gewinnen. Dazu aber wäre ein grösserer Documentenvorrath *publici iuris* nöthig, und zwar gerade für die Zeit bis 1200, als gegenwärtig vorliegt. Daher können auch wir nicht so viele Arbeitsansiedlungen deutschen Namens beibringen, als nach der Zahl und Stellung der sesshaften deutschen Geschlechter zu vermuthen wäre. Zuvörderst tritt uns im elften Jahrhundert das zeltschach-salzburgische Besitzthum ‚Edlach‘, das heutige Adegliacco nahe bei Udine, entgegen, dessen wir unten noch ausführlicher gedenken wollen.² — Eine ‚curia Hage‘ finden wir um 1170 im Besitze des Eigenthümers von Schloss Attems, und muss dieselbe gleichfalls in der Gegend um Tricesimo herum gelegen haben.³ — ‚Kazlinsdorph (Kecilinstorf)‘ erscheint 1184 und 1196 in päpstlichen Bestätigungen für das Kloster s. Paul im Lavantthale; es ist das heutige Villacaccia bei Codroipo.⁴ — Schliesslich haben wir des Reichenfeldes zu gedenken, einer Ebene, die von Spilimbergo gegen Casarsa sich hinabzieht, und wo heute noch in sogenannten Casali der Name Richimvelda erhalten ist. Dort verblutete Patriarch Bertrand (1350) unter

¹ Ciconi: Udine e sua provincia, 209. Weder im Burgenverzeichniss bei de Rubeis, Anhang 20, noch bei Manzano Annali ist mir der Name begegnet.

² Vgl. oben Note 2, p. 317 und unten 4, p. 337.

³ Rubeis l. c. 604 und 606; es erscheint auch in den Widmungen des Patriarchen Ulrich I. an Kloster Moggio (vgl. oben p. 318). Es wirft sich mir die Frage auf, ob nicht ‚curia Hage‘ als eine Art Uebersetzung von ‚Edilach‘ = ‚edil hag‘ sei; dann wäre es allerdings mit Adegliacco identisch. Dann kann es ja wohl auch sein, dass noch eine Anzahl auf —acco auslautender Ortsnamen, deren gerade in der furlanischen Ebene viele, gleichfalls deutschen Ursprungs. Der Mehrzahl nach dürften sie es indess kaum, oder doch nicht ganz rein sein.

⁴ Vgl. oben Note 5, p. 318, und unten 2, p. 340.

den Streichen eines Herrn von Villalta.¹ — Dass der ‚collis Rodingerius situs supra castrum Cucanee‘, wo Patriarch Berthold Albrecht von Cucagna gestattete eine Veste zu bauen, mit dem deutschen ‚Rodung‘ zusammenfalle, ist nicht ganz unwahrscheinlich.² — Betreffs einer Oertlichkeit ‚Gronumbek‘ bei Gemona, die, weil neben ihr von einem Rivo bianco die Rede, umsomehr unserem ‚Grünenbach‘ entsprechen würde, ist mehr Quellenmateriale erwünscht.³ In jenem Berggelände,

¹ ‚Hec . . . autem debellatio fuit facta in campania Richenveld que distat a Speginimbergo tribus milliaribus‘ (Chron. Spilimbergen. ed. Bianchi 8). — ‚ . . . interfectus fuit . . . Bertrandus patriarcha . . . iuxta ecclesiam s. Nicolai in Richinveldo‘ sagt die Chronik von Moggio bei Lirutti: Notizie del Friuli V. 90. Das Schwert, womit dem Patriarchen der Kopf gespalten wurde, kam durch einen Görzer Dienstmann, einen salzburgischen Ministerialen von Goldeck, an das Domcapitel in Salzburg, und dieses trat dasselbe dem Capitel von Aquileja ab. Darüber sind Acten im Capitelsarchive zu Udine (Sammlung Bini) vorhanden. Jetzt liegt das Schwert mit dem Kreuze, das Kaiser Karl IV. dem Patriarchen gespendet, unter Anderem bei der Leiche im Sarkophage hinter dem Hochaltar der Domkirche zu Udine.

² Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 383, Nr. 170. — Ich kann mir nicht versagen am Schlusse dieser Aufzählung ehemals deutscher Orte in Friaul noch zweier Namen zu gedenken, die mir sehr auffällig sind, in Beziehung derer aber auch eine Täuschung möglich. Das ist der Bach Règhena zwischen dem Tagliamento und der Livenza bei Sumaga — mir begegnet zuerst 1278 —, dann nahe bei ihm südlich das Dorf Stagnimbecco. Ich habe für dieses keinen Nachweis. Beide will ich der gelegentlichen Beachtung empfehlen, und bemerke weiters, dass in dem nahen Oderzo durch sehr lange Zeit deutsche Garnison lag, die von den Caminesen wohl bis an die Venetianer, und darüber, zeitlich reichte. — Von diesem Ansiedelungswesen spricht einigermaßen selbstverständlich auch Schneller in ‚Deutsche und Romanen in Südtirol und Venetien‘ (Mittheilungen von Dr. A. Petermann, 1877, X. 380 uff.). Was Frisanco bei Maniago betrifft, auf das er l. c. 381, Note 1 zu sprechen kommt, so steht diess mit Freising nicht in Beziehung, wohl aber mag es Stammesverbindung — sprachlich genommen — mit Friesach haben, d. h. von dem slavischen breza = Birke abzuleiten sein. Gleichberechtigt wie die mittelalterliche Form Frisac wäre auch Bresac. Das Nasale —anco ist hier, wie für Loc, Log, Loga, Loka local, auch Lonca erscheint. Das aber mag bei Frisanco allerdings offene Frage bleiben, ob nicht deutscher Mund aus der slavischen Urform Breza, Brezina in Verbindung mit dem collectivischen Suffixe —ac die Ueberleitung zum heutigen Namenslaute geboten habe.

³ Nämlich Manzano: Annali II. 277 berichtet mit Verweis auf Cod. diplomat. Frangipani z. J. 1222: ‚ . . . fu intimato . . . che la Selva nei colli di Gemona e Gronumbek dal Rivo bianco a Glemone sia bandita‘.

wo Cucagna lag, finden wir übrigens ausserhalb dem Rechtsleben, in welchem deutsche technische Bezeichnungen ohnehin gang und gäbe, noch allgemeine Bezeichnungen für Oertlichkeiten, welchen man deutschen Ursprung kaum wird abläugnen können. So z. B. ‚waldum‘ als Hochforst, im Gegensatze oder in Verstärkung von ‚nemus‘ oder ‚silua‘.¹

Nicht aber deutsche Herren allein, sondern auch deutsche Kirchen finden wir in Friaul vertreten, öfter als wir bisher Gelegenheit hatten, anzudeuten. Das geschah durch denselben frommen Sinn, der in der Heimat wirkte, und für Widmungen gab es weder politische noch nationale Grenzen. Daher nicht nur die Uebergänge *a parte imperii*, wie der aquilejische Kanzleiausdruck für den Boden des deutschen Reiches lautete, sondern auch umgekehrt. Das Patriarchat mit seinen Gütererwerbungen jenseits des friaulischen Gebietes hatte in seinen Klöstern und anderen frommen Anstalten Nachahmer. So besass Moggio reichen Bestand an liegenden Gründen in Kärnten,²

¹ So im ‚Thesaur. eccl. Aquil.‘ 60, Nr. 83, für das Jahr 1300: ‚feudum marchesati (de Attens) . . in waldo de Attens ad accipiendum in dicto waldo ligna . . necessaria ad comburendum . . . et ad faciendum domos‘, dann 126, Nr. 232, für das Jahr 1275: ‚feudum, quod debet ire in waldum de Attens cum curru ad recipienda ligna necessaria domui . . ad comburendum‘, dann 194, Nr. 415 zum Jahr 1284: ‚habet in waldo de Culpa . . (ius) venacionis, piscacionis, captacionis austurum et sparauerorum et falconum‘. Sonst heisst es ebd. 62, Nr. 86 zum Jahre 1297: ‚duos currus lignorum pro septimana de silua Laypaci‘, und 92, Nr. 153, für das Jahr 1275: ‚(feudum saltarie) pro custodiendo nemora in waldo die noctuque‘. — Im Jahre 1279 bestätigt Patriarch Raimund ‚venditiones nemorum . . . ecclesie Aquilegensis sitorum in gastaldia de Gualdo‘ (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXIV. 440, Nr. 450). Vgl. auch Genannte ‚de Walt‘ in Thesaur. eccl. Aquil. 253, Nr. 668 (Jahr 1294) und 262, Nr. 732 (Jahr 1293), dann auch die ‚Valdaria Agelli‘ in Bianchi: Index, Nr. 3056 und 1328 heisst es in der Gestattung einer Hochofenanlage (in Carnien) (Bianchi: Documenti II, 201) ‚ligna quoque necessaria eis pro . . edificii et . . fusinis et . . furno predictis et usu eorum et familiarum suarum incidere et habere de gualdo Luze (permittimus)‘. Vgl. bei Ducange (ed. Hendschl) vv. ‚Gualdus, gualdum‘ = nemus, silua, und ‚Waldora, waldus‘ ebenso.

² Vgl. oben Note 1, p. 296. Von einem Mazelo von ‚Coza‘ bekam es 1147 ‚Lonach in Karinthia‘ bei s. Johann in der Gail — 1180 erhielt es von Bernhard von Treffen Güter zu ‚Stragoschitz‘ und Taggering, und liess ihm dafür Zehente bei Finkenstein und Villach (?) — und 1261 bekam es als Entschädigung von Otto von Finkenstein Liegenschaften zu

die Abtei Beligne (bei Aquileja), die Pfarre Altenmarkt bei Windischgraz,¹ Rosazzo durch Vertrag mit dem Kloster Milstat — wenn wir nicht auf die Bestiftung mit Gütern im Görzischen zurückgehen wollen — Liegenschaften in Kärnten und Krain,² — des Spitales zu Ospedaletto nicht zu vergessen, das in Leopoldskirchen bei Pontafel stark begütert gewesen.³

Von den deutschen Kirchen tritt uns Salzburg zuerst entgegen, das in ziemlich rascher Folge drei Besitzungen erwarb: zuerst Adegliacco, welches ihm tauschweise Gräfin Hemma von Zeltschach überliess,⁴ dann Noncello, welches Otto, Sohn des Grafen Ozi, Kaiser Heinrich III. ‚per cartulam‘ übergab, damit selber es desto feierlicher und dauerhafter dem Erzbisthume widme,⁵ und endlich zwei Jahre später (1058) s. Odorico am Tagliamento (?) von Friedrich, dem Sohne des Grafen Eppo.⁶

Bruck und Dreilach in der Gail, und erscheint zugleich als Besitzer der Capelle zu ‚Thûro iuxta Gilam‘ (Mscr. v. Meillers in meinem Besitze). Vgl. übrigens Lirutti: Notizie delle cose del Friuli V. 227, Ughelli: Ital. sacra V, 73.

¹ Steierm. Urk.-Buch I, 562 und 650.

² In Kärnten erhielt Rosazzo (1285) durch diesen Tausch Güter bei s. Georgen am Längsee, s. Michael ‚in Wilansdorf‘, auf dem Zamelsberg zu Gratschach, unter Wolkenstein bei Obervellach, zu Trieben (?), Mörtschach (?) a. d. Möll und Raibl (?); Milstat bekam dagegen welche im Bezirke Flitsch (Mscr. v. Meillers in meinem Besitze).

³ Vgl. Austro-Friulana 18, 19, 33, 34.

⁴ Vgl. oben Note 2, p. 317. Meiller: Salz. Regg. 252 sucht es vergeblich, wegen ungenannter Güter in der Nähe s. ebd. 90, Nr. 165.

⁵ Vgl. oben Note 5, p. 305.

⁶ Ueber diese Erwerbung, welche eines längeren Nachweises bedarf, sind uns zwei Documente erhalten: 1. (1058) ‚Fridericus filius comitis Epponis propter beatum episcopum Hartwicum qui fuit suus quondam secundum carnem cognatus‘, schenkt dem Domstifte Salzburg ‚locum qui dicitur villa sancti Ōdalrici, et capellam ibi in honorem sancti Ōdalrici constructam . . . secundum legem Longobardorum et Baioariorum‘ (Kleinmayrn: Nachrichten, Anhang 287) — dann 2. (vermuthlich 1149) erklärt König Konrad III. dem Patriarchen Pilgrim von Aquileja seine Schutzpflicht gegenüber der Salzburger Kirche, und wie ‚prepositus et confratres‘ der Letzteren sich bei ihm beklagt, dass er (der Patriarch) ‚capellam quondam sancti Ōdalrici in episcopatu (suo) sitam, cum omnibus sibi pertinentibus violenter eis contra manifestam priuilegiorum assertionem‘ entzogen habe (ebd. 286). Tangl, der (in seinen Grafen von Ortenburg, Arch. f. Kunde österr. GQ. XXX, 228—231) beide Documente bringt und verwendet, sieht in Friedrich einen — allerdings auch ihm unsicheren — Ortenburger, und in dem Orte s. Ulrich zu Kellerberg an der Drau in

Seinen Furlaner Besitz büsste es, doch wohl nur auf Zeit, durch eine Gewaltthat Herzog Heinrichs II. von Kärnten (1121)

Kärnten. Um dazu zu gelangen, irrt es ihn nicht, dass nach longobardischem Rechte pactirt wurde; denn Kellerberg läge auf dem rechten Draufer, dieses habe zur aquilejischen Diöcese gehört, und in dieser das longobardische Recht geherrscht. Er beachtet nicht, dass nicht allein die ‚capella‘, sondern auch die ‚villa‘ den Namen des heiligen Ulrich führen, was bei Kellerberg nicht der Fall, dass das geistliche Institut des Patriarchates mit dem weltlichen der Volksrechtsform in gar keiner Verbindung stehe, und übersieht endlich den Schlusspassus des königlichen Auftrages: ‚Preterea notificamus tibi quia in presentia nostra ad iudicatum est, quod teloneum a nullo exigi debet, nisi a mercatoribus qui causa negotiandi vadunt et redeunt, prebendas igitur religiosorum virorum per terminos episcopii tui siue graumane telonei hinc inde deferri permittas‘. Die Erwähnung des longobardischen Rechtes, nach welchem der Uebergeber handelte, weist auf Friaul, die des Ortes auf san Odorico. Der Patriarch hatte kein Zollrecht in Kärnten; sein letztes Mauthamt war zu Chiusa, im dreizehnten Jahrhundert; vorher mag es erst allmählig Gemona und Moggio nach aufwärts überschritten haben. Wenn also die Kanoniker von Salzburg auf dem weltlichen Gebiete des Patriarchen befreit sein sollten, so musste diess innerhalb seiner weltlichen Gebietsgrenze, also hier in Friaul sein, und die Güter, derentwegen sie Mauthfreiheit genossen, konnten nicht in Kärnten liegen, und können auch da nicht gesucht werden. Da das Domstift keinen Handel trieb, so konnten seine Waarenbezüge nur die Eigengüter betreffen, die in Friaul liegen mussten — da ja Istrien ausser Frage bleibt — weil sonst die königliche Einschärfung ohne Grund gewesen wäre, da Mauthen im Drauthale den Patriarchen nichts angingen. Desshalb können wir nur ein san Odorico und zwar in Friaul annehmen. Nur ob es unbedingt san Odorico am Tagliamento gewesen, das vollkommen sicher zu stellen, bin ich nicht in der Lage. Man könnte vielleicht auch an Villanova bei Noncello denken, dessen Kirche den heiligen Ulrich zum Patron hat; aber es liegt so nahe zu Noncello, dass Salzburg, damals bereits im Besitze des Letzteren, eber die Feldmark des Ersteren schon besass, als dass sie erst an das Capitel hätte geschenkt werden sollen. Dazu scheint Villanova eine spätere Gründung und heisst eben auch nicht ‚villa s. Odalrici‘. Dann ist noch ein san Odorico bei Sacile, nicht weit von Pordezone. Es kann füglich nur zwischen diesen beiden Orten bei Sacile, und am Tagliamento (an der Heeresstrasse zwischen Codroipo und san Daniele) ein Zweifel sein. Ich neige für Letzteres. Im zwölften Jahrhundert wurde — durch wen kann ich nicht angeben — zu san Odorico am Tagliamento eine Kanonie errichtet. Es ist sicher, dass dieselbe bereits um die Mitte des zwölften Jahrhunderts bestand, also um die Zeit, wo bei König Konrad von Salzburgs wegen über Rechtsverletzung geklagt wurde. Dass nun Patriarch Pilgrim für weltliche Zwecke Kirchengut Anderer verwendet haben sollte, lässt sich nicht annehmen, wohl aber

ein.¹ Nicht näher bezeichnet ist jenes salzburgische Gut, welches 1160 Erzbischof Eberhard I. auf Bitten Walchuns von Machland dessen Lehensmanne Erpzom von Tarcento verleiht.² Wollen wir ausnahmsweise die heutige Furlaner Grenze überschreiten, so haben wir weiters zu gedenken, dass Salzburg auch Liegenschaften zu ‚Purchstal iuxta Aquilegiam‘ besass, über deren Herkunft nichts weiter bekannt³ — im Ganzen so viel, dass die allgemein gehaltene Abtretungsformel von 1212, womit Erzbischof Eberhard II. mit Patriarch Wolfker von Aquileja über gegenseitige Ansprüche sich vertrug, gerechtfertigt erscheint.⁴

Verhältnissmässig am besten und ausführlichsten von allen diesseitigen Klöstern sind wir über s. Paul in Kärnten unterrichtet. Ob ‚Lippinik‘, und die Burg ‚Retin‘, unter welcher das Kloster eine Hube gleichzeitig mit ersterem Orte von Graf Engelbert von Sponheim bekam, und die beide damals ‚in Foro Julii‘ gelegen waren, heute noch dort, oder im Görzischen zu suchen, ist mir nicht sicher.⁵ Von Herzog Heinrich IV. bekam es Vivaro bei Maniago und Domanins zwischen Spilimbergo und

dass er vielleicht im Irrthume, oder nicht genügend unterrichtet es für die Stiftung jener Kanonie beansprucht habe. Es ist das ein Fall, der bei uns öfters in Documenten zur Sprache kommt. So ist Admont nur mit Verletzung fast hundertjähriger Eigenthumstitel des Klosters s. Peter in Salzburg von Erzbischof Gebhard gegründet worden. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass die Kanonie san Odorico, welche im dreizehnten Jahrhundert mit dem Dome zu Udine verbunden ward, auf Salzburger Eigen und mit Schädigung dieses entstand, und dass desshalb bei König Konrad geklagt wurde.

¹ Mon. Germ. Script. XI, 71. ‚(Dux Carinthie Henricus frater patriache Udalrici) ecclesiam Salzburgensem variis . . . pressuris (afflixit), omnia que in Foro Julii possidebat, diripiens.‘

² Meiller: Salzb. Regg. 90, Nr. 165. Die Lehenseigenschaft des fraglichen Gutes war nicht klar, daher der Erzbischof binnen dreissig Jahren die Beibringung des Beweises gestattete ‚idem beneficium hereditaria proprietate sibi (Erpzom) pertinere‘.

³ Vgl. unten Note 1, p. 343.

⁴ In diesem Vertrage heisst, ‚Edelacum et alias villas omnesque possessiones tam cultas quam incultas, tam dominicalia quam infeudata, et omnes possessiones quas in Foro iulio habet‘, cedirt der Erzbischof dem Patriarchate, und nimmt damit Abschied von Friaul (Meiller: Salzb. Regg. 202, Nr. 141 und Note 522).

⁵ ‚Uillam Lippinik dictam (in Foro Julii), et mansum unum sub castro Retin‘ (Fontes rer. Austr. II. 39, 6).

Casarsa.¹ Es muss aber doch wohl auch von derselben Familie Villacaccia bei Codroipo, Vendoglio bei Tarcento, und Hofstellen zu Aquileja erhalten haben.² Im vierzehnten Jahrhundert ist nicht mehr von ‚Lippinik‘ und ‚Retin‘, doch von den anderen Orten sämmtlich die Rede im Urbare des Stiftes, und es ist noch Laipacco bei Udine und Rauscedo bei Domanins hinzugetreten,³

¹ (1123 oder 1124) . . . in Foro iulii . . . vii hobas in uilla Viuar, duas in uilla Dominik, Willelhum quoque cum filiis et filiabus suis, uno tantum excepto quem pater ipse uoluerit' (ebd. 81).

² In den päpstlichen Bestätigungen von 1184 und 1196 erscheinen ausser anderen Orten ‚Kazlinsdorph (1196, Kecilinstorf), Lipinik, Vendoy, Viuare (1196, Domnik), (et) curtilla quedam in Aquilegia' (ebd. 92, 101).

³ Das Kloster s. Paul ist meines Erinnerns das einzige deutsche Stift, das über seine furlaner Güter uns ein Urbar bietet. Dasselbe stammt aus dem Jahre 1361, und enthält culturgeschichtlich so viel Interessantes dass es am Platze scheint, es hier als an bester Stelle zu geben. Ich entnehme es einer Abschrift, welche das steiermärkische Landesarchiv davon in Codex 2170 besitzt:

‚Redditus prediorum monasterii sancti Pauli sitorum in Foro Julii, per me Christianum plebanum in sancto Georgio vallis Laventine.

Primo in Layba (Hdsch. Layln) prope Choleret sunt mansi duo qui soluunt tritici staria x, milii staria x, auene staria v, surgii staria v, et uini congiung i vrnas x quos tenet Jonat, Domeni et duo eorum socii, et sunt in vniuerso mensure xl.

Item prope Vendoy, ubi sita est ecclesia sancti Pauli destructa, est hūba una, qui tenet eundem mansum, dicitur Misch de Labadey.

In villa (Hdschr. valle) Chatzel.

Primo Sulian a principio ville iuratus qui seruire debet de uno manso in Purificatione Aquilegensium nouos xxxii.

Item Swan id est Dominicus, cum fratre suo Pastul etc.

Item Pieri seruit de hūba vna etc. Dicit etiam quod una tunica grisea cum capucio sit sibi danda, sed Pus dicit sine capucio.

Nota quod etiam decime sunt monasterii sancti Pauli, sed domini de Scherffenberg usurpauerunt sibi ius aduocatie, et receperunt illam decimam, et postea deuenit ad dominos de Goricia qui modo dicuntur aduocati eorum in valle Chatzel.

Nota quod dominus de Goricia intromisit se de aduocacia prediorum in valle Chatzel ex parte dominorum de Scherffenberg etc.

Redditus in villa Tomanis prope Ruzzet.

Primo Brunis de Tomanis seruit tritici starium i, surgii i, milii i et vrnam uini vnam, pullum i, spatulam i, scapulam i, oua x.

Item Domeni sernit, etc. Fuit mansus i, sed fluuius dictus Medun destruxit eum etc.

und endlich im fünfzehnten Jahrhundert noch von Gütern zu Colloredo, nördlich bei Udine, Erwähnung.¹

Es gehört einer uns nicht mehr lösbaren Verknüpfung von Beziehungen an, welche den Volfreien Rudolf von Tarcento

Nota quod omnes illi tenentur dare mensuram in Portugrawar.

Nota domini de Spenberga aduocati sunt, ut dicunt.

Nota etiam quod ubique in Foroiulii dominus non habet steuram, nec anleytas, nec mortuaria, nec aliqua alia iura, nisi quando ipse foret personaliter ibi, tunc in Natiuitate et in festo Pasche exiles habet honora(n)cias, non plus, dicunt.

Officium in Viuar.

Primo in Viuar est quidam colonus qui dicitur Viuar, seruit de hūba vna tritici star i, milii i, surgii i, solidorum Veronensium xl, spatulam i, pullum i, oua x.

Item Joannes ibidem de medio manso seruit solidos lx.

Item Jacom de Olif ibidem.

Item Pieri ibidem seruit Aquilegensium nouos xv.

Nota quod omnes prescripti tenentur dare mensuram in Portugrawar.

Nota etiam quod domini de Spanberga sunt aduocati, ut dicunt, et nihil recipiunt nisi que quandoque nocturnos pro famulis qui ducunt uina, et fenum faciunt sibi et consimiles labores diurnos, sed non nimis grauat eos, et bene eos defendit ab insultibus aliorum.

Item Jacobus Deyan dicit quod sibi pro suo iure cedere debeant quatuor staeb panni, sed non est credendum.

Redditus in Ruzzet.

Item Jacom ibidem de Wollikim de prato denarios nouos viii.

Nota, ubi solidi scripti sunt, quod est intelligendum de solidis et denariis Veronensium, ubi uero scripti sunt denarii, intelligendum est quod Aquilegensium noui.

Nota, ubi scripti sunt vrne uini, quod ibi intelligende sunt vrne, et non emmer, quia emmer sunt multo maiores quam vrne.

Nota, officialis dicit quod totum seruicium unius mansi quem ipse uoluerit, cum vna tunica quatuor baculorum, id est staeb, quorum quilibet palmos vi, id est spann, pro suo iure seu laboribus sibi cedunt.

Nota, ipsi Spengbergarii ducunt seruicium emptioni in Foro Julii, ubi residentiam personalem habent, seu quo uolunt.

Nota, quidam abbas dedit ecclesie in Ruzzet pro lumine que non habet redditus, mansum unum quem canonici Concordiensis ecclesie, id est Portugrawar sibi usurparunt.⁴

¹ Das Kloster s. Paul war mit dem Stifte Fanna bei Maniago in Conflict gerathen, welches ihm seine sämmtlichen Güter zu Vendoglio, Laipacco, Villacaccia, Rauscedo und Vivaro streitig machte, und in den Beilegungs-, resp. Verzichtsurkunden vom 6. März 1403, dann vom 7.—11. März finden wir auch, dass es um Domanins und um Colloredo di Montalbano sich handelte (Font. rer. Anstr. II. 139, 314, 316).

bewog, das so weit vom furlanischen Boden abgeschiedene Stift Berchtesgaden mit Gütern auf demselben zu dotiren. Diess geschah 1126, und lagen die Gründe zu Villa (?), Terzo und Verzegnis, unweit von Tolmezzo in Carnien.¹

¹ Quellen und Erörterungen z. baier. . . Gesch. I. 360—363. Die eigentliche Uebergabsurkunde, welche der Berchtesgadner Converse Erchenger in Friaul einholte, datirt vom 7. April 1126, ‚Ysonzo‘. Darin bekennt (der ‚nobilis homo‘) ‚Rūdolfus‘ . . de loco Tercento (professus ex natione [sua] lege uiuere Romana), dass er dem s. Petersstifte zu Berchtesgaden ‚ex cunctis casis et omnibus rebus iuris (sui) quas habere et detinere uisus (est) in uilla (!) Carnia . . quod datum (habet) per anteriores kartulas ad (suam) familiam in primo loco (?) in Terzo et in Uersegez seu Cosellano‘ schenke, und zwar ‚a Cosellano siluam quam semper habebant pater (suus) et germani (sui) cum omni iure ad ipsos pertinentem (!)‘. Vielleicht ist die Urkunde fehlerhaft in das Stiftssalbuch eingetragen. Auf alle Fälle ist der Ausdruck ‚uilla Carnia‘ nicht richtig, wenn nicht etwa Villa westlich oder südlich bei Tolmezzo gemeint ist; ‚Uersegez‘ scheint verlesen, und wenn ‚Ysonzo‘ schon richtig, eine Präposition davor zu fehlen. Es kann aber sein, dass es statt eines der mehreren in —onzo auslautenden carnischen Ortsnamen (z. B. Imponzo, das unweit von Terzo gelegen) gleichfalls verschrieben worden. Die Orte sind nicht Terzo westlich von Aquileja (wie Muffat l. c. 360, Note 2, meint), sondern Terzo bei Tolmezzo, und ‚Verzegnis ebenda. Letzteres, oder eine Flur desselben, hiess auch ‚Cosellano‘. Zeugen dieser Schenkung sind durchaus hochvornehme Leute (von vier Ministerialen abgesehen), und darunter ‚Otto cognatus (in der eigentlichen Urkunde ‚nepos‘) prefati Rudolfi‘. Dieser Rudolf lebt nach römischem Rechte. Es ist ein sehr seltener Fall in furlanischen Documenten, einen Volfreien dieser Rechtszugehörigkeit zu treffen. In unserem Falle beirrt es den Verwandtschaftsnachweis. Es sind mir eben — ausser bei Priestern — keine Daten bekannt, wornach ein deutscher Vornehmer sein Volksrecht, das im Lande seines Ansitzes jenes der herrschenden Classe war, in das fremde, secundäre vertauscht hätte. Könnte man demungeachtet Rudolf als Deutschen auffassen, so wäre seine Familie ohne Unwahrscheinlichkeit wohl festzustellen. Er nennt Otto seinen ‚nepos‘, was nicht nur Neffe und Enkel, sondern auch Vetter sein kann. Otto von Machland erscheint 1147 als Besitzer von Tarcento, und dürfte somit ziemlich unbestreitbar als identisch mit jenem Otto anzusehen sein. Ist diess der Fall, so ist der Verfolg unschwer. Der Bruder von Ottos von Machland Vater hiess Rudolf, und einer dessen drei Söhne ebenfalls. Obiger Rudolf von Tarcento spricht in besagter Urkunde von Vater und Brüdern. Nachweisbar hatte aber Ottos von Machland Oheim Rudolf nur einen Bruder. Dagegen hatte er drei Söhne, und wenn sein Sohn Rudolf jener von Tarcento war, so konnte derselbe allerdings von Brüdern sprechen. Nach Meiller: Salzb. Regg. 467 tritt dieser Sohn Rudolf, also ein Glied der oberösterreichischen Familie von Machland-Perg, c. 1118 vom (österr.)

Aus einem Theile des Salzburger Besitzes entwickelte sich Admonter insoferne, als Admont durch Tausch die salzburgischen Liegenschaften ‚apud Purchstal‘ übernahm, das freilich heute jenseits der Friauler Grenze, bei Aquileja, liegen würde, wenn es noch bestünde.¹ Aber auch im eigentlichen Friaul, in Carnien, besass es Güter, zu ‚Radisco‘ (? —sto?), von denen wir indess erst nach der Blüthezeit derartiger Erwerbungen, im vierzehnten Jahrhundert, erfahren.²

Dem steierischen Kloster Obernburg waren gleich bei seiner Stiftung (1140) Huben zu Budrio vom Patriarchen Pilgrim I. behufs Bezugs von Salz und Oel zugetheilt worden,³

Schauplatze ab, was nicht hindert, dass er auf dem furlanischen später erschiene, und so kann ich nicht umhin die Vermuthung trotz dem römischen Rechtsbekenntnisse Rudolfs von Tarcento auszusprechen, selber habe dem bairisch-österreichischen vollfreien Geschlechte der Herren von Machland und Vögte von Perg angehört. Ist diess so, dann hatte dasselbe in Friaul Erbbesitz, der bereits aus dem elften Jahrhundert datiren musste. — Hinzuzufügen habe ich noch, dass Meiller: Salz. Regg. 467 Rudolf von Tarcento als Gatten der (angeblichen) Schwester Ottos von Machland, Adelheids, annimmt. Das kann wohl nicht sein, weil dann gewiss nicht ‚nepos‘, sondern ‚gener‘ die Bezeichnung des Verwandtschaftsgrades wäre. Berücksichtigungswerth bleibt aber noch die Urkunde des Erzbischofs von Salzburg von 1160 für (Grimo und seinen Sohn) Erpzm von Tarcento (Meiller I. c. 90, Nr. 165, deren Lehensleute unter anderen auch die von Gronimbergo (‚Grunenburch‘) waren. Angesichts der Beziehungen der Familie von Caporiacco zu Tarcento (vgl. p. 344, Note 2), wäre es möglich, in jenen die Ahnherren dieses Geschlechtes vielleicht zu erkennen. Die Intervention Walchuns von Machland bei der Urkunde von 1160 zeigt abermals von der Eigenschaft als Familiengut.

¹ Steierm. Urk.-Buch I. 183, 267, 330, 545, 613, 662.

² Am 21. October 1361 vergab Fried. Ekker, Propst des Klosters Admont zu Sagritz (Ober-Kärnten), ‚Nicholao dicto vom Stain quondam Johannis in Stain ac cium Tumetii (et) filiis suis . . . bona monasterii (Admunten.) in Radisto (?), tali modo quod ipse et omnes sui successores porrigant . . . prepositure in Saygritz in Tumetio annuatim quatuor soymas boni vini Terrani vectoribus antedicti prepositi‘ (Vidimat. von 1413 zu Admont, Wichner: Gesch. v. Admont, III. Nr. 434). Von wem anders Kloster Admont diese Güter erlangt habe, als von der Abtei Moggio, welche in Carnien reich war und auch an Admont öfters vertauschte (s. Steierm. Urk.-Buch II. 465, Nr. 356), ist nicht zu sagen. Niklas von Stein ist wohl derselbe, der um die gleiche Zeit Vicecapitän Herzog Rudolfs in Venzone war.

³ Ebd. I. 189, 237, 262: ‚decem mansos in Foroiulii situs, in uilla Budriach, ut salem et oleum in illa parte earum habere possint.

und das Domstift Gurk besass schon vor 1146 einen Hof zu Aquileja und für dessen Ausfuhrproducte Mauthfreiheit zu Chiusa.¹

Am entferntesten von allen deutschen Klöstern, die wir in Friaul als Grundbesitzer aufzuführen haben, lag das Stift Waldhausen in Oberösterreich. Es hatte von seinem Gründer ‚Otto von Machland‘ (1147) die Hälfte von Tarcento, nordöstlich von Udine, bekommen.²

Sehr alt, doch in seiner Erwerbung für uns dermalen nicht mehr belegbar, scheint der Besitz des Klosters Milstat in Kärnten gewesen zu sein. Ihm gehörte san Foca, nördlich bei Cordenons. Wie es dazu gekommen, ist unbekannt, und wir kennen nur dessen Vermehrung aus dem Allode von Cordenons heraus, welche der letzte Traungauer (1189) dem Stifte angedeihen liess.³

Man sieht, dass die Festsetzung des bairischen Elementes auf Furlaner Boden einen sehr greifbaren Ausdruck gefunden hat, und wären die Archive des Patriarchates nicht so verwüstet, als sie es sind, so würden sich die statistischen Resultate betreffs dieser nationalen Lagerung und Mischung noch abgerundeter geben lassen.

¹ Hormayr: Arch. f. Gesch. usw. 1821, 372; Tangl: Ortenburger, Arch. f. Kunde österr. GQ. XXX. 249, 253, 259.

² Urk.-Buch d. L. o. d. Enns II. 228, 232: ‚. . . in Foroiiu mediam partem nulle que Trishent uocatur, cum omnibus eius appendiciis, pratis scilicet, pascuis, uinetis et olinetis‘. Weiterer Aufhellung bedarf noch aus der Verwandtschaft Ottos von Machland mit Adelram von Waldeck, dem Stifter von Seckau, die Klage der Fromut von Cividale wider Seckau (Steierm. Urk.-Buch I. 369, 379, und Meiller: Salzb. Regg. 467), vielleicht wird sie aus dem, was Note 1, p. 342 besagt. Ist diess richtig, so war Rudolf von Tarcento der Bruder Richinzas, der Gemahlin Adelrams von Waldeck. Die Burg Tarcento, und wohl die andere Hälfte des Ortes, gehörte 1219 den Herren von Caporiacco (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 188, Nr. 54).

³ Valentinelli: Cod. dipl. Portusnaon. in Fontes rer. Austr. II. 24, 3, Nr. 3. Die früheste mir bekannte Urkunde, welche von Milstats Besitz in san Foca spricht, ist die Bestätigung seitens Patriarch Pilgrims I. von 1154, Orig., Pgt., Staatsarchiv zu Wien. Ebendasselbst ist auch jetzt die citirte Urkunde von 1189, bis 1878 im Besitze des Grafen Porzia zu Pordenone. Ueber Milstats sonstigen Besitz in der Nähe Friauls, bei Flitsch, vgl. oben Note 2, p. 337.

Dass das deutsche Reich Aquileja gegenüber Grado, Venedig und Byzanz hervorragend begünstigte, und das deutsche Element auf dem Patriarchenstuhle förderte, hatte zur Folge, dass die Patriarchen ihre deutschen Stammesgenossen mit Vorliebe innerhalb ihres politischen Gebietes begrüßten. Freilich, der baierische Hochadel, den wir oben als in Friaul ansässig verzeichneten, hatte seine Besitzungen meist aus kaiserlicher Dotation, und stand unabhängig vom Patriarchate. Allein mit ihm und den Patriarchen wanderten, der gesellschaftlichen Stellung nach, untergeordnete, oft auch dienstbare Mannen in diese zeitweise letzte deutsche, zeitweise erste italische Mark ein. Diess Verhältniss ist so natürlich, dass es kaum erst bewiesen zu werden hat. Auch wäre ein Beweis, wie bei den vornehmen Geschlechtern einzeln geführt, ziemlich schwer. Dieses Gefolge hat sich nie so hervorgekehrt, dass es uns, gleich seinen Führern, reichlich documentirt worden wäre: es will gefunden sein. Es trug zur Imprägnirung des rhäto-romanischen Elementes in Friaul mit seinem nationalen Wesen zwar bei, ging aber als geringere Menge in der noch grösseren Masse der Einheimischen unter. Dieser Aufsaugungsprocess konnte sich um so leichter dann vollziehen, wenn die Stammesführer, wie das thatsächlich der Fall war, sämmtlich abstarben, oder nach der Heimat zurückkehrten, und seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts das deutsche Element überhaupt in Italien vor dem romanischen, und das kaiserliche vor dem päpstlichen mehr und mehr zurücktrat.

Woher anders sich in der politischen Institution des Patriarchates der dazu gehörige Feudaladel hätte bilden sollen, wenn nicht aus germanischen Elementen, ist nicht einzusehen. Die Franken fanden nur Herrschende und Beherrschte vor; die Ersteren waren Langobarden, die Letzteren Romanen und Slaven. Und als der patriarchatische Lehensstaat sich entwickelte, geschah diess nur nach deutschem Model und mit Hilfe des Reiches. Es ist klar, dass was der Feudalismus in Friaul an Würden, Ehren und Aemtern zu gründen und zu vergeben hatte, dem Elemente zufiel, das ihn dort eingeführt. Nicht leicht in einem Lande hebt sich der spätere, hier echt romanische Adel, von dem voreingesessenen so klar ab, wie in Friaul. Nur hat man sich über die nationale Wiege des Letzteren nicht mit jener tiefgehenden Wärme verbreitet, welche der Gegen-

stand nach mehr denn Einer Richtung allerdings zu verdienen scheint.¹

¹ Eine Andeutung über das thatsüchliche Verhältniss gibt keiner der neuen furlanischen Historiker, wohl aber hat schon de Rubeis: Mon. 581 seiner Ueberzeugung vom Sachbestande Worte geliehen. ‚Originem‘, sagt er, ‚pleraeque (nobiles familiae in provincia Foriulii) ducere ab strenuis viris videntur quos in Foriulii prouinciam secum duxerant patriarchae, ac dignitatibus et beneficiis cumularunt.‘ Er beruft sich dabei auf das Leben Patriarch Ulrichs I. von Burkhard von s. Gallen, der allerdings von solcher Herbeziehung alter Freunde spricht. Weiter verfolgt indess de Rubeis den Gegenstand nicht. Klar und nüchtern äussert sich auch Verci: Stor. degli Eccel. I. 7. Vgl. auch Antonini: I baroni di Waldsee, 21. Auch für uns handelt es sich um die meisten (pleraeque) der freien und Dienstmanns-Geschlechter eilften und zwölften Jahrhunderts. Leider beginnt in Friaul die Eigennamenführung so spät wie bei uns, aber trotzdem erfahren wir doch fast alle Namen des ältesten Landadels. Und was uns an Anhaltspunkten überliefert ist, zeigt, dass es fast durchaus deutsche Mannen sind. Die Belege sind in den Personennamen gelegen. Die urkundlich Erwähnten zeigen, dass der Klerus, namentlich aber der niedere und mittlere, die Notare und Schreiber, gelegentlich Bürger, oder Leute ohne Eigennamen fast immer, oder doch überwiegend biblische oder römische Namen tragen, so Petrus, Martinus, Johannes, Bonus usw. Der hohe Kirchenadel, so zu sagen, der Stand der Freien, der Dienstmannen, letzte beiden Classen wichtige Stützen des Lehensstaates, trägt so durchwegs deutsche Taufnamen, dass sich in ihm das Vorkommen eines biblischen oder romanischen Namens wie eins zu fünf und zwanzig verhält. Ihm entgegengesetzt ist der Adel der zweiten Schichte, der mit dem dreizehnten Jahrhundert aus Ober- und Mittelitalien einwandert. Bei ihm treten fast durchaus jene eigenthümlichen Personennamen auf, welche oft nur irgend eine versteckte Koseform enthalten, oft auch weder der einen, noch der andern der genannten Kategorien angehören, und deutsch am wenigsten sind. Wir finden im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in Friaul Männer des deutschen Bürgerstandes, welche, sich acclimatisirend, romanische Taufnamen beilegten. Ihre adeligen Vorfahren im Lande machten es umgekehrt: sie führten in ihrem Standeskreise ihre germanischen Taufnamen, und nannten sich im Zunamen von jenen Orten, die ihnen die Gnade ihrer Lehensherren zugewiesen. So machten es die deutschen Ritter in der wendischen Ebene Norddeutschlands, so die fränkischen Herren in Frankreich, die normannischen in England, die deutschen, französischen und italienischen in Griechenland, auf Cypern und in Syrien. Fasst man diesen Brauch ins Auge, und wie die zweite germanische Herrschaft in Friaul noch weniger romanisches Material für einen deutschen Lehensstaat vorfand, als die erste, so wird man zugeben, dass das deutsche Adelselement daselbst noch viel weiter sich ausdehnte, als die oben erwähnten Familientraditionen oder gelehrten Findlinge ahnen lassen. So sehen wir denn die uns so anklingenden Taufnamen Regen-

Wären nur ganz wenige Familien dieses Standes, und blos diese ihren Stammestraditionen so treu gewesen, dass sie ihre heimische Sprache übten und ihr heimisches Unterthanenrecht jenseits der Alpen verpflanzten, so hätte kaum eine solche Durchdringung des furlanischen Wesens in Sprache und Recht stattfinden können, als wirklich der Fall war, und sich in Spuren noch erhalten hat. Man kann nur bedauern, dass das deutsche Element der furlanischen Kanzleisprache noch nicht ins Auge gefasst wurde, und constatirt, was davon noch heute im furlanischen Dialekte lebt.¹ Ueber Deutsch und Furlanisch

hart, ‚Orezili‘ (Wezili?), Hartwik, Friedrich, Chuno, Wernher, Azzo, Rantolf, Noppo, Wolfrad, Mazilo, Egilolf, Popo, Ulrich, Heinrich, Eberhard, Otakar, Herbord, Konrad, Weriant, Engelmar, Hermann, Berthold, Adalbert, Ruprecht, Walther, Sigfried, Otto, Merboto, Wolfrat, Walchun das ganze zwölfte Jahrhundert hindurch mit anderen mehr in den Hofämtern des Patriarchates, und in den Familien von Artegna, Caporiacco, Carisacco, Castellerio, Cosa, Cusignacco, Faedis, Flagogna, Fontanabona (Freie), Fratta, Godia, Manzano, Martignacco, Nimis, Osopo, Pinzano, Portis, Presseriano, Salt, Socchieve, Susans, Vendoglio, Villalta (Freie) und Zumpicchia — von anderen zu geschweigen, welche die Durchsicht von mehr Documenten als kaum einem Dutzend, wie hier, ergeben würde. Es wird kaum Jemand beifallen, die Ritter Gilo (Wilhelm), Gotfrid, Ruwart, Philipp, Walter, Gerhard, Guido usw., weil sie sich von ‚Berithus, Cafram, Kaypha, Ibelim, Bethan, Cabor, Kafra, Yubie‘ usw. in Palästina, Cypern uff. schreiben, für Syrer zu halten. — Auch ein Slave findet sich unter dem altangesessenen Lehensadel Friauls, Fraslaw (Brazlaw) von Moruzzo — das [= Moravca] selbst nur ein romanisirter, slavischer Ortsname — ein Stammgenosse des Pfalzgrafen Chazilo. Vgl. Czörnig: Görz, 462 Note; doch meine ich nicht, dass z. B. für das zwölfte Jahrhundert von ‚deutschem Einflusse‘ in Namensgebung zu reden sei, wo eben nur von Deutschen die Rede sein kann. Mit der Verwälschung ändert sich das insoferne, als in den meisten Familien, namentlich den vornehmeren, die Taufnamen stets eine gewisse Continuität haben, aber nichts mehr Tieferes bedeuten. Von dem jungen Italien, das mit aner kennenswerthem Eifer auch diese früher vielleicht nicht gerne betonten, und doch so einflussreichen Factoren der italischen Staatenbildung in seine Untersuchung zieht — namentlich jene in der Gestalt der deutschen Colonien —, von diesem Italien ist auch in der Richtung gewiss Vieles zu erwarten. Möchte doch für Friaul ein da Schio, wie für Vicenza erwachsen!

¹ Es ist hier weniger an die *termini technici* des Rechtslebens gedacht, als an gewisse Bezeichnungen im Verwaltungsleben, und für Stände, Würden und Würdenträger usw. Wenn C^o Giov. da Schio in seinem Buche ‚Sui Cimbri primi e secondi‘ (das ich leider nicht erlangte

hat sich allmählig das Italienische gesetzt, wie in Norddeutschland über Wendisch und Sächsisch das in Oberdeutschland entstandene Hochdeutsch sich stellte. Ohne ein ausgeprägtes deutsches Leben in der friaulischen guten Gesellschaft um das Jahr 1200 herum lässt sich die Entstehung von grossen Dichtungen wie jene Thomasins von Zirklar nicht denken.¹ Und

und nur nach Schneller [Petermanns Mittheilungen 1877, X. 378] citire) behaupten konnte, je weiter vom vierzehnten Jahrhundert ab in Vicenza zurück, desto mehr müsse dort deutsch gesprochen worden sein, so waren in Friaul vollständig die Bedingungen gegeben, dass es daselbst bis in das zwölfte Jahrhundert auch nicht anders gehalten worden als zu Vicenza. Ueber deutsche Sprachreste im heutigen Furlanischen vgl. Schneller l. c. 380 Note. Mit Mitteln in dieser Richtung nicht hinlänglich ausgestattet, kann ich nur aus dem schwächtigen idiomatologischen Beitrage Ciconis (Udine usw. 303) einige mehr bieten; so aghe = Wasser (Ache, natürlich auch dieses von aqua, doch steht das furlanische Wort dem deutschen näher, als dem lateinischen), bussade = Kuss (baier. Busserl und bussen statt Küsschen und küssen), braite = Acker (noch heute in Niederösterreich Ackergrundbezeichnung), comat = Kummet, glagne = Schlinge (baier. Dialekt Glang), spièli = Spiegel (freilich auch dieses von Speculum), trape = Trebern, uere = Krieg (Wehre). Anderen sei baffe = Speckseite, Cizze = Hündin zur genaueren Prüfung empfohlen.

¹ Die Abhandlung von Dr. J. Grion in Verona über Thomasin ist mir nicht zugänglich gewesen. Dieser sagt V. 71 und 75

„ich bin von Friule geborn

— — — — —

ich heiz Thomasin von Zerclaere.“

Vermuthlich ist ‚Bernhardus de Circlaria‘, der 1188 und circa als Zeuge erscheint, sein Vater gewesen. Der Vater trug noch den deutschen Taufnamen, der Sohn wurde bereits in italienischer Weise benannt, denkt aber noch deutsch und spricht zur Heimat (V. 87):

„Tiusche lant, emphâhe wol

als ein guot hûsvrouwe sol,

disen dînen welhschen gast

der dîn êre minnet vast.“ —

Seiner Handschriften haben sich ziemlich viele erhalten (vgl. Ausg. von H. Rückert in Bibliothek der deutschen National-Literatur, Stuttgart 1852, Vorrede); eine solche fand sich auch 1250 im Nachlasse des Abtes Jakob von Moggio („liber Teutonicus dictus Waliser gast“, Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 384, Nr. 174). Auf sein Wirken, so wie auf das deutsche Element in Friaul mag wohl der Dichterfreund Patriarch Wolfker († 1218) keinen geringen Einfluss geübt haben (vgl. Czörnig: Görz, 283 uff., wesentlich nach Grion). — Eine Skizze über Thomasin findet sich in Grions: Fridanc (Zeitschr. f. deutsche Philologie, II) 429 uff.,

nicht minder ist bedauerlich, dass die deutsche Abüstung in Recht und Gesetz auf Furlaner Boden noch nicht gewürdigt wurde. Es ist da nicht an die langobardischen Einrichtungen gedacht, sondern an die späteren germanischen: für das Landesrecht galten Gesetze aus der Zeit der ersten deutschen Herrschaft mit römischem und kanonischem Rechte in Verbindung noch im vierzehnten Jahrhundert, nach unten, in den Städten und Burgflecken und Dörfern, machte sich das spätere bayerische Recht, oder die locale Statutargesetzgebung, wie wir sie auch bei uns als Stadtrechte und Weisthümer so vielfach kennen, geltend. Und Letztere waren ein Ausfluss der Autorität der Grundherren, und diese deutscher Abkunft.¹

Es war gewiss eine schöne und lohnreiche Zeit, die der Entwicklung Friauls, wo persönliche Dienste frischen, versprechenden Kräften aus der Heimat der Patriarchen mit einträglichen Hofdiensten und Lehngütern vergolten wurden. Der Zuzug Deutscher aus guten Häusern hörte zwar auch später nicht auf, allein er hatte andere Veranlassungen, und auch anderen Lohn. Diese Art von Italiensfahrern lockte nicht die vorangegangene nahe Verbindung mit einem Patriarchen ihres Stammes, oder einem der in Friaul sesshaften vornehmen Häuser ihres Landes. Jener gewissermassen familiäre Zug, jene erneuerte Auflage der kleinen Unternehmungen seitens Führer und Gefolge in den Zeiten der grossen Völkerwanderschaft, hatte

welche Nachträge zu der oben gedachten selbständigen Abhandlung zu enthalten scheint.

¹ Auch auf diese Art, wenn nicht schon *a priori*, erklärt sich Bestand und Einfluss des bayerischen Elementes aus diesen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte zuerst niedergeschriebenen Ortsrechten. Es würde freilich auch Gegenstand der Prüfung sein müssen, welche Normen und Formen dem langobardischen als Gewohnheitsrechte angehören, welche dem späteren bayerischen, und welche zweifelhaft in Bezug auf Zuweisung. Von Seite der Grundherren (d. h. der Lehensmannen des Patriarchen, und selbe waren selten auch die Gerichtsherren, da *garictum, garitum* nur das Landgerichtsrecht bezeichnet) wurden die in ihrer Heimat üblichen Rechtsformen, wenn nothwendig der veränderten Oertlichkeit angepasst, eingeführt. Solcher Provenienz ist die ‚*traditio malefactoris (pena mortis dampnandi) per cingulum (domino gariti)*‘ und ‚*gastaldioni patriarche*‘ (Thesaur. eccl. Aquil. 73, Nr. 110) und die Festsetzung des sogenannten ‚Baksteines‘ (Schandsteines) durch böse Weiber in den Statuten von san Daniele (ed. Concina) 26, §. 22, und in jenen von Gemona (ed. Wolf) 10, §. 12.

ein Ende. Der seit dem zehnten und elften Jahrhundert eingessene deutsche Hochadel war abgestorben, oder hatte sich der Heimat zugewendet, und der Lehensadel in der italischen Luft, politischen Strömung und romanischen Masse seinen nationalen Charakter mehr und mehr abgestreift. Was noch aus Deutschland an Standesgenossen nach Friaul kam, fand, etwa von der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ab, nur mehr Erinnerungen, unsomehr als mailändischer Adel und toscanische Bürger mit Geld und Unternehmungsgeist in Menge einwanderten, und den früheren Typus des Landes ganz veränderten.

Zuzüge aus Deutschland wurden mehr zu Durchzügen. Ihr Zweck galt nicht mehr der Festsetzung, wie zwei und drei Jahrhunderte vorher, sondern da drängte nur Abenteuerlust. In Italien gab es immer zu schlagen und für den Handfesten immer Beschäftigung: bis Friedrich II. Reich und Land, dann die Epigonen der Hohenstaufen, dann die Reichsvicare und die Provinzen oder Städte, die Gemeinwesen unter sich — in Friaul endlich die Patriarchen und ihre Nachbarn und Vasallen, das Alles stritt sich an und warb Kräfte dazu, und bevorzugte deutsche Fäuste. Von Ezzelino da Romano an bis weit in das vierzehnte Jahrhundert hinein, wurde Oberitalien von deutschen Rotten nicht frei. Die *Societates Alamannorum* des M. Villani fungirten als ständige, aber im Dienste vagirende, immer schlagfertige bewaffnete Macht.¹

Indessen gab es auch andere Veranlassungen, als die gemeinen, unter irgendeinem werbenden Führer für irgendeinen zahlenden Herrn die Haut zu Markte zu tragen. Und solche boten sich namentlich häufig aus Friaul, und zwar aus den inneren Verhältnissen.

Gerufen oder ungerufen kamen oftmals seit 1251 — dem Todesjahre Bertolds, des letzten deutschen Patriarchen vor dem gänzlichen Verfall — kärntnische und andere Schaaren nach Friaul. Bald handelte es sich, dem Patriarchen gegen die Görzer, Caminesen oder Venetianer, bald gegen seine eigenen Vasallen beizustehen, bald galt es während Sedisvacanz das

¹ Eine sehr schöne Specialabhandlung über eine Persönlichkeit dieses Themas liefert von Sardinia im Archivio Veneto IX. 1 uff. vor (Il Conte Artmanno di Wartstein al soldo di Venezia, 1356—1362). Dieselbe ist in den Documenten zu ergänzen aus Austro-Friulana 112, 113 aus dem Chron. Foscarini.

Generalcapitanat (z. B. König Otakars von Böhmen, des Grafen von Ortenburg, oder Herzog Albrechts II. von Oesterreich) einzuführen und gegen Parteien zu halten, bald mussten solche Schaaren als Stützen der Reichsvicare, der Herzoge von Kärnten nach Padua oder Treviso, bald zogen sie als harmloses Geleite deutscher Kaufleute, endlich aber auch war zwischen dem Patriarchen und den Herzogen von Kärnten offener Krieg entbrannt — Ursachen in Menge für Viele, Land und Leute dort um die Lagune herum und weiter sich zu besehen. Dort begegnen wir denn auch vielen guten Namen unserer Lande: so aus Kärnten den Aufensteinern, Ebersteinern und Kreigern, denen von Flaschberg, Sommereck und den Raspen, aus Krain denen von Auersberg und Schärffenberg, aus Steiermark denen von Cilli, Wallsee, Pettau, Stubenberg und Montpreis. Allein Folgen von bleibendem Einflusse auf jene Gegenden kamen daraus nicht zum Vorschein; die Menge lernte das Land kennen, die Einsichtigen und Einflussreichen vielleicht es wünschen; der Einzelne mochte dort sein Geschick, seine Narben, seinen Lohn, und Anderes finden,¹ — Sitze aber fanden sich nicht mehr, wenigstens nicht im Sinne des elften und zwölften Jahrhunderts. War eine Dienstzeit vorüber, dann ging der ‚gemeine Mann‘ der Rotten, wenn es ihn nach Hause nicht zog, neue Dienste ein, oder blieb in irgendeinem italienischen Städtchen als Handwerker und Arbeiter sitzen. Von solchem Stamme und solcher Vergangenheit des Vaters war auch der selige Ulrich, ein Minorit von Udine, und nach Marco Polo der bedeutendste Orientfahrer jener Zeiten.² Für den internationalen friedlichen Verkehr lagerte so der Krieg gewissermassen Etappen ab.

An die Stelle der wenig zahlreichen, dafür aber nach Stand und Besitz desto hervorragenderen Vertretung des deut-

¹ Aus diesen Kriegszügen datiren einige wenige Familienverbindungen vornehmer Häuser. So wurde eine Gertrud, Tochter Friedrichs von Stubenberg, Gattin Ludwigs von Porzia (sie heiratete später Chalhoch von Ebersdorf) (1218 1328, Urk. d. steiern. Landesarch.), und ein anderer Stubenberg, Friedrich, liess sich davon nicht abhalten, dass eigentlich Franz von Carrara die Oesterreicher in Friaul unmöglich gemacht, dessen Schwester Carraresia zu heiraten (1368, Urk. ebd.).

² Johannes Victorien. b. Böhmer: *Font. rer. Germ.* I. 391 (J. 1319): ‚Hoc tempore quidam frater Vlricus nomine, de reliquiis seminis eorum quos olim rex Otakerus apud Portum Naonis ad custodiam deputavit, ordinis Minorum . . . (de) partibus transmarinis rediens, mirabilia retulit‘.

schen Elementes in Friaul ist allmählig die grosse, vage Menge gekommen. Bei jener war Reichthum und Stellung gleich dem Namen eine Mitgift von Geburt aus; der Feudaladel musste Beides sich erst verdienen: die nachdrängende Menge schaffte für den Tag und mit dem Tag. Arbeit und Handel traten in den Vordergrund. Friaul mit seiner günstigen Mittellage zwischen dem erwerbthätigen Deutschland, und dem energischen, reichen Venedig wird zum Felde des Handelsverkehrs zwischen Beiden. Ihm konnte die Ausbildung dieses Momentes in jeder Hinsicht zu Nutzen kommen, wenn seine Regierung ihren Vortheil nicht allein verstand, sondern auch mit allen Kräften zu sichern wusste. Wenn dieser kleine geistliche Staat, zusammengesetzt aus Adels- und Priesterregierung und einem Volke von Hörigen darin fehlging, dann konnte er zwischen zwei thatkräftigen Nachbarn in die Klemme kommen, die über ihn hinweg unmittelbare Verbindung suchten.

Für die Binnenlande hatte nicht nur die Meeresküste an sich Bedeutung, sondern Friaul selbst in zweifacher Hinsicht, und die oberitalischen Städte als Handels- und Industrieorte.

An der Küste oder etwas flussauf- und landeinwärts lagen die Häfen, wo die Schiffe die Producte ferner Gegenden zur Weiterfrachtung ausluden: Duino, Grado (Aquila), Primero, Marano, Latisana, Caorle und Portogruaro — Latisana einige Meilen oberhalb der Mündung des Tagliamento, Portogruaro nur durch Lagunen und Landwege mit Caorle an der Livenzamündung verbunden. Friaul selbst erzeugte Vieles, was den Alpenländern angenehm oder nothwendig: Wein, Oel und Salz. Namentlich Letzteres konnten dieselben aus Salzstellen an der Küste leichter und billiger haben, als aus den Gruben der Gebirge, aus Hall oder Hallstadt oder Aussee, oder aus den Salzquellen des Ens- und Salzathales in Steiermark. Die italienischen Städte endlich waren nicht allein Plätze für den directen Verkehr oder Zwischenhandel, sondern auch Manufacturorte; sie bezogen viele Rohproducte des Land- und Bergbaues, so wie der Viehzucht aus den Alpenländern, und brachten sie verarbeitet wieder nach dem Norden in Handel.¹

¹ In Beziehung auf Venedig als Industrieplatz und seine Erzeugnisse im dreizehnten Jahrhunderte vgl. Ceechetti: *Le Industrie in Venezia nel secolo XIII.* im *Archivio Veneto* IV. 211 uff.

In diesem Völkerverkehre nahm somit Friaul eine zweifache Stellung ein: unmittelbar als Käufer oder Verkäufer, dann entweder als Vermittler des Transitohandels, oder als Herr des Gebietes, durch welches derselbe sich bewegen wollte. Letztere Seite ist gewiss bei der geringen Industrie des kleinen Feudalstaates die bedeutendste, und zwar sowohl in Bezug auf ihre Einträglichkeit, wie auch in politischer Beziehung. Je nachdem bei ihm Verständniss oder das Gegentheil, Ruhe oder Unfriede, Sicherheit oder Gesetzlosigkeit überwog, konnte er das Handelsinteresse der Nachbarn fördern oder hemmen. Man kann sagen, dass von ihm, und wie es bei ihm zugeht, die handelspolitischen Beziehungen zweier Nationen einigermaßen abhängen. Durch seine geographische Lage derart begünstiget, konnte es sich kostbar und umworben machen. Es konnte nicht allein die Segnungen eines reichen Durchzugsverkehrs auf sich lenken, sondern auch leicht die Industrie und Manufactur der nächsten Nachbarn nachahmen und diesen mit Vortheil Concurrenz bereiten. Dazu hätte es aber wohl bedurft, dass mehr italienischer Städtegeist, als deutsches Feudalwesen, das nur auf Grundbesitz und dessen Erzeugnisse sich stützte, es durchtränkt hätte. Um diese glückliche Mittelstellung in der einfachsten Weise rationell auszubeuten, hätte es nur eine feste und stäte Hand in Sachen der Strassenpolizei gebraucht; allein auch die war bei den Patriarchen und ihrer Schwäche wie ihrem bösen Geschicke, und bei der Vetter- und Gevatterschaft in der furlanischen Landesregierung nicht zu erreichen. Wenn nun das Patriarchat seiner Aufgabe nie sich gewachsen zeigte, dann war es eine natürliche Folge, dass die Nachbarn allmählig nach Garantien suchten, die Interessen ihrer Unterthanen in Friaul zu schützen, und nöthigenfalls mit Gewalt die Störungen behoben. Im Patriarchate hat von der gesammten Stufenleiter der Mittel nur das Letztere abgeholfen.

Das Hauptemporium des oberitalischen Handels und der Manufactur auf der Ostseite der Halbinsel war Venedig. Dahin richtete sich wohl auch die meiste Ausfuhr unserer Berglande. Für den Handel nach dem Norden überhaupt war indess auch sein Einfluss in Friaul sehr wichtig.

Wie bei allen seinen politischen Verbindungen es den Handel und Erleichterungen desselben betonte, so haben wir auch aus seinen Verträgen mit dem Patriarchate die ersten

Anfänge der internationalen Handelsgesetzgebung des Letzteren. Es mag da früher nur ein örtlich entwickelter Brauch bestanden haben, ehe demselben eine officielle Fassung und Feststellung zu Theil wurde. Das Handelsmoment war indess nicht Allen und zu allen Zeiten gleich wichtig, um solche Normirungen zu Gegenständen besonderer Verträge zu machen. Daher finden wir es auch anfangs nur in gelegentlichen Bündnissen, meistens in Friedensverträgen erwähnt; förmliche Handelsabmachungen kamen erst später an die Reihe. Entsprechend dem Geiste der venetianischen Regierung finden wir also im Verkehre des Patriarchates mit ihr viel früher derartige und planmässige Uebereinkommen, als in dem Verkehre jenes mit den nördlichen Nachbarn. Nach dieser Seite hin war die Handelsgesetzgebung stets eine ‚wilde‘, die von Fall zu Fall ertheilt, nur auf gelegentlichen Normen beruht zu haben scheint. Eine allgemeine Basis fehlte; war man gnädig, so privilegirte man; wollte man der einen Seite wohl, so drückte man die andere, und war man ungnädig, so sperrte man den Verkehr, oder erhöhte die Tarife, und von einer Berücksichtigung des Handels an sich als einer Quelle beiderseitigen ökonomischen Wohles war keine Rede. Nach Venedig und nach den Alpenländern hin liesse sich dieses Vertragschliessen des Patriarchates etwa bezeichnen, als ein solches von Edelleuten mit Kaufleuten, und wieder mit Edelleuten — im mittelalterlichen Sinne.

Als Besitzer von Grado sah sich Venedig auch als Erben der altrömischen Handelsrichtung nach den norischen Gegenden an, und daher haftete es auch mit Zähigkeit an dem ehemals römischen Emporium Aquileja. Jene hielt es fest, und hier trotzte es dem Verfall der Stadt, der Versumpfung der Umgebung und der Pestluft bis zur äussersten Grenze.

Seine ersten Handelsverträge fassen nicht allein nur Aquileja ins Auge, sondern ihre Stipulationen sind, als den politischen untergeordnet, auch nur anderen Uebereinkommen, wie schon erwähnt, eingemengt, und blos als Keime der späteren anzusehen. So zuvörderst jener von 1206;¹ und auch der von 1222 ist nicht rein, obgleich er sehr umfassend gehalten. Er stellt das Recht auf freien Verkehr der Venetianer, und ihren

¹ Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 179, Nr. 19. — Minotto: Acta et Diplomata I. 12.

Schutz im Gebiete des Patriarchates in voller Form fest. Die Küstenstrecke von Primero bei Grado bis Baseleghe bei Caorle ist das Zutrittsgebiet vom Meere aus; beschädigten Venetianern ist Ersatz binnen gewisser Frist, im Kriegsfall ein entsprechender Abzugstermin gesichert. Die Rechte der Republik und der Venetianer im Patriarchate wahrt ein Consul (vicedominus), sesshaft zu Venedig; er hat Klagen wider Venetianer zu entscheiden, und für Venetianer zu führen. Für seine Amtsverwaltung geniesst er 2½ Procent von zwei Mauthstationen in Aquileja, und Zollfreiheit für sein Haus.¹

Dieser Pact ist die Grundlage der späteren Abschlüsse beider Parteien von 1248,² 1254,³ 1275⁴ und 1300.⁵

Je nach den Verhältnissen im Patriarchate schloss Venedig auch Sonderverträge mit einzelnen Gemeinden und sonstigen Angehörigen des Friauls ab. So z. B. mit dem Bischofe von Concordia, dessen Sitz Portogruaro ein wichtiger Strassenknoten und ein nicht unbedeutender Manufacturort für Tuchwalkerei

¹ Bianchi: l. c. 198, Nr. 72. — Minotto: l. c. 14. Von diesem Würden-träger, welchem Unterbeamte, sogenannte ‚vicedomini Tercie Tabule‘, beigegeben waren, handelt eine Reihe hochinteressanter Verfügungen, Normalien, die seine Stellung ganz bürokratisch entwickeln. So von 1248 betreffend Amtsleitung und Verhältniss zu den besagten Neben-beamten (Minotto: l. c. 135), von 1272 betreffend Anstellung und engeres Kanzleipersonale (ebd. 139), von 1274 betreffend Nichtbetheiligung an Handelsgeschäften (ebd.), von 1278 betreffend Verfahren gegen patri-archatische Unterthanen (ebd. 142), von 1286 betreffend dessen Dienst-eid (ebd. 38), und von 1299 betreffend dessen Urlaub (aus Gesundheits-rücksichten) und Wahl des Ortes für denselben (aus Amtrücksichten). — Ohne Zweifel ist auch dieser Vertrag nur eine Folge politischer Unterstützung seitens Venedigs, und nicht allein ein Abschluss früherer Zwistigkeiten. In der Rebellion (sieben theils freier) Geschlechter Friauls im Bunde mit Treviso gegen den Patriarchen hatte Venedig Letzteren unterstützt, weil es auf dessen positive Erklärung hin ihn als seinen Bürger anerkannte. Auch Padua, wo Patriarch Berthold gleichfalls in grossem Stile sich hatte als Bürger eintragen lassen, und was gleich-falls auf Treviso gedrückt hatte, erhielt aus Erkenntlichkeit Mauth- und Zollfreiheit in Friaul (Bianchi: Index Nr. 69).

² Minotto: l. c. 22.

³ Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 390, Nr. 193. — Minotto: l. c. 23 u. 24.

⁴ Bianchi: l. c. XXII. 404, Nr. 387. — Minotto: l. c. 31.

⁵ Bianchi: l. c. XXXI. 149, Nr. 6. — Minotto: l. c. 49. Vgl. über diese Jahre auch die einschlägigen Verträge im Cod. Diplom. Istriae.

war.¹ Die Gemeinden in Friaul genossen sehr bedeutende autonome Rechte. Zuweilen kümmerten sich einige derselben um das Patriarchenregiment sehr wenig; andere wurden durch Verhältnisse von demselben fast ganz losgelöst, und bildeten Enclaven auswärtiger Fürsten. So trat ein Abkommen mit Venzone (1291) ein, das 1288 an Herzog Meinhard von Kärnten war verlehnt worden.²

Allein auch diese formelleren Pacten sicherten Venedig keineswegs ungestörten Verkehr. Nur scheint es allerdings, als ob seine Kaufleute weniger zu besorgen gehabt hätten, als die deutschen. Es war denn doch seine Nähe bedrohlich, und pflegte in der Regel für die geschmälernten Rechte seiner Bürger scharf einzutreten. Der Fäden, welche den Störefried des Handels, den furlanischen Landadel, mit der Lagunenstadt verbanden, wurden gleichfalls immer mehr, und es hatte bedenklichere Folgen deren Leute zu berauben, als jene weitab residirender deutscher Fürsten.

Venedig gehörten die Häfen Friauls, nicht als Eigen, sondern als Handelsmittel. Noch in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts war sein Festlandbesitz schmal: von der Livenza zu den Lagunen nur ein bescheidener Streifen. Dort, und je nach Abkommen über die erst allmählig erworbenen Flecken Oderzo und Lamotta, dann über Treviso lenkte es seine Handelszüge.³ In Friaul ihm zunächst und am gelegtesten war Portogruaro, dahin suchte es im Einvernehmen mit dem Bischöfe von Concordia von der Livenzamündung aus den Weg auch für solche Zeiten frei zu hegen, wo es (namentlich

¹ Minotto l. c. 166, 167.

² Ebd. Uebrigens hat Venzone oder für dasselbe sein Gutsherr Glizoio von Mels schon 1261 selbstständig mit Graf Meinhard von Görz stipulirt (Rubeis: Monum. 770).

³ Selbstverständlich sind hier die übrigen Festlandwege Venedigs auf dieser Seite nicht weiter zu berücksichtigen. Wie complicirt das Handelsvertragswesen damals war, zeigt der Umstand, dass Venedig für seine ‚strata Alemannie‘, welche durch die westlichen Gebirge nach Tirol und weiter führte, nicht weniger als sieben Privilegien besass, die auf wenig mehr als Jahresfrist gelöst waren. *Commemoriali* I. 165 (Abschrift des Wiener Staatsarchives) zählen auf: vom deutschen Könige, von Heinrich Vogt von ‚Badhen‘, vom Herzoge von Kärnten, vom Grafen von Görz, von der Stadt Treviso, von den Herren von Camino (betreffend Serravalle und Cadore) und vom Bischöfe von Ceneda.

wegen Istriens) mit dem Patriarchate in Hader stand, und sicherte sich ihn an der Livenza mittels Brückenköpfe und anderer befestigter Anlagen.¹ Nebst Portogruaro war Aquileja und Latisana von ihm vorzugsweise besucht: nur in diesen dreien hielt es Salzniederlagen.² Das Erstere und Letztere machten ihm am meisten zu schaffen; sie lagen auch damals schon, noch vor der jetzigen Aenderung des Wasserniveaus, stark landeinwärts. Es kommt vor, dass nicht weniger als sechzig Mann je von venetianischer und concordieser Seite für das Geleite von Caorle bis Portogruaro als nöthig erkannt wurden.³ In Aquileja hatte Venedig zwei Mauthämter: in der

¹ Minotto: l. c. I. 39, 164, 166, 167 und 170 für das Jahr 1291. Besonders interessant ist die Abmachung von 39: „. . . *sindicus domini ducis et Communis Veneciarum, et . . . syndici domini F. episcopi et ecclesie Concordicasis, Comunis et hominum ciuitatis Concordie et burgi Portusgruarii pactum inierunt super cursum strate (de Caprulis ad Portumgruarium), scilicet quod homines loci Concordie et burgi Portusgruarii usque ad xxx mercatores et homines de Vençono, et a Vençono supra possint venire Venecias, stare et redire cum mercationibus suis, et sint salui et securi, non intellectis barcarolis, et versa vice homines de Veneciis ad xxx in locum Concordie et burgum Portusgruarii, hoc quidem modo ut et per dominum ducem et per dominum episcopum et capitulum Concordie assecuretur strata a Caprulis usque ad Portumgruarium, et damna illata per gentem domini patriarche Aquilegensis uel comitis Goricie vel Tergestinarum emendentur per dominum episcopum et capitulum ecclesie Concordiensis, et damna illata per Venetos emendentur dominus dux et Commune Veneciarum, et dominus dux assecurabit stratam omnibus, sed si aliquis iret aliter quam cum scorta que fiet, et aliis horis quam quando dicta scorta fiet, et damnum incurret, ad emendam dominus dux non teneatur⁴ usw. — Von Befestigungen heisst es unter Anderem ebd. 175: „Palata in bucca Lignençe cum uno bilfredo, ubi stet(!) homines circa viii.“*

² Minotto: l. c. 146: „. . . quod sal non possit dari alicui portui de Foroiulio, nisi tribus, Aquilegie, Portuigruario et Portui Latisane“.

³ Ebd. 170: „(Dicunt) nuncii episcopi (Concordiensis) quod eis uidetur, quod pro modo debeant esse circa homines lx pro parte pro scorta fienda a Caprulis ad Portum, et a Portu ad Caprulas“. Für die Mannschaft des Geleites war festgesetzt, dass sie dreimal höchstens im Monate den Weg zwischen den zwei gedachten Orten zu machen hätte. Die Unternehmer dieser Karawanen, Venedig und der Bischof von Concordia, behoben zur Bestreitung des Geleitslohnes einen Percentsatz vom Waarengewichte. („Et dominus dux ac episcopus, capitulum et homines Concordie et Portusgruarii accipiant pro expensis scorte unum denarium parvulorum pro qualibet libra mercemoniarum.“ Minotto: l. c. 40). Das waren aber Kriegzeiten zwischen Venedig und dem Patriarchate.

Tuchstrasse (ruga de draparia) und auf dem Johannesmarkte (forum s. Johannis).¹

Von seinem Einflusse im Patriarchate ist uns mancher Beleg erhalten. Derselbe kam auch Anderen zu gute, aber zunächst sorgte es für sich. Nicht nur als Feind, sondern auch als Freund war es den Patriarchen sehr bedeutsam, denn in Venedig suchten und fanden dieselben häufigen Credit. Daher zu jeder Zeit seinen Vorstellungen mehr und raschere Beachtung wurde, als denen Anderer. Es klagt bei Bertrand über Venzone, und der Patriarch gesteht in trauriger Offenheit ein, dass er selber ‚das Volk da oben‘ nicht sanft und zart genug anfassen könne.² Es beklagt sich (1350) über gewisses Gesindel zu Aquileja, und der Patriarch erklärt, er werde nächstens selbst hin, und die ganze Bande ausweisen.³ Es wirkt auf die Sicherheit und Fahrbarkeit der Wege, die von Aquileja und Latisana nordwärts führen, wiederholt ein.⁴ So wie für die Strasse von Caorle nach Portogruaro, sorgen sie auch für jene von da nach Venzone,⁵ und ein andermal treten sie wieder bei der Gräfin von Görz als Landeshauptmännin für die Strasse von Latisana ein, und sind bereit eine neue Strassenlinie zu ziehen.⁶

¹ Minotto: l. c. 15.

² Austro-Friulana 51.

³ Die Antwort datirt vom 15. März 1350 und bringen sie die Commemoriali III. 164: ‚Excellencie vestre‘, sagt der Patriarch, ‚. . . cupientes in quibusdam possumus amicabiliter complacere, statim mandabimus licenciari de Aquilegia personas de quibus nobis scripsistis, et si homines dicte ciuitatis qui sunt aliquando dure ceruicis, mandatum nostrum huiusmodi non adimplerent, nos in breui erimus in ciuitate ipsa, et tunc fiet ia premissis secundum pacta inter uos et nos habita iuxta uoluntatem uestram‘.

⁴ Minotto l. c. 149 zu J. 1283: ‚Illud quod dominus dux et consiliarii cum XL ordinauerint super via Theotonicorum et Vigonensium (!) et Glemomensium, sit firmum‘. — Ebd. 76 zu J. 1315: ‚. . . Comune Veneciarum vult omnia conseruare . . . vult quod etiam illi (patriarcha, ecclesia Aquileg., comunitates Foriuiulii et comites Goricie) sua debita seruent, scilicet de stratis et fluminibus tocuis Foriuiulii que debent esse libere, secure et aperte mercatoribus Teotonicis et aliis‘.

⁵ Ebd. 164, 166, 167 zu 1291: ‚Quod strata de Caprulis usque ad Portum Gruarium et versa vice debeat assecurari . . . hominibus Venecie et sequacibus eorum . . . de Vençono et a Vençono supra‘.

⁶ Ebd. 121 zu J. 1332: ‚Super capitulo Portis Latisane strate, quia dominus patriarcha non vult eam assecurare, tractetur de habendo stratum

So früh die venetianischen Handelspacten mit dem Patriarchate existiren, so spät jene desselben mit den nördlichen Nachbarn. Viel eher hört man von Beraubungen und aller Art Störungen des Waarenzuges. Strenge genommen liegen auch Verträge gar nicht vor, sondern nur einseitige Zugeständnisse, Privilegien und Gnaden. Sie wurden entweder nur auf Zeit verlichen, waren, wie es scheint, meist durch materielle Opfer erkaufte, und von Zwischenfällen privativster Art in ihrer Dauer abhängig. Gelegentlich finden wir sie als Anhängsel oder Consequenzen von Waffenstillständen oder Friedensschlüssen. Gesetz besteht eigentlich keines, sondern nur eine Freijung (*affidatio*, *assecuratio*), so wie häufig kein Friede, sondern nur ein Aufschub bestand. Daher auch in den Begnadungen nicht immer ein allgemeines Princip, sondern bald für Diese, bald für Jene ein Zugeständniß, eine Ausnahme, sowohl für Orte, als Land- und Strassenstrecken. Die Freijung aber bestand in der Zusage ungestörten Verkehrs, und der Schadloshaltung bei Störung desselben.

So gewährt Patriarch Ottobonus (1305) allen Kaufleuten (ohne besondere Scheidung) freien Verkehr in Friaul,¹ und Abt Johann von Rosazzo (1324) als Generalvicar den deutschen Kaufleuten auf der Strasse nach Aquileja.² Der Graf von Görz scheint als Vogt des Patriarchates auch auf der Hauptstrecke zwischen Gemona und Latisana das Freiungs- und Geleitsrecht beansprucht zu haben. Vermuthlich hat diese sich erst mit dem Verfall Aquilejas entwickelt, auf dessen Strasse er allerdings (1184) als Geleitsherr genannt wird. Der König-Herzog Heinrich von Böhmen-Kärnten empfiehlt nun (1328) den Schutz jenes Weges seinem Hauptmanne in Görz (und zwar als Vormund des minderjährigen Grafen Johann Heinrich),³

per uiam Biaçane et Lugnigane, ita ut domina comitissa que aliquid utilitatis ex ea sentit, consentiat hanc non impedire, faciendo cauari partem suam et nos nostram'.

¹ Austro-Friulana 29.

² Minotto: 'l. c. 97: „ . . quod mercatores Theothonicorum ire possint per uiam Aquilegie, nam nuper trequam usque ad festum proximum sancti Martini procurauit super discordia orta occasione mercandiarum mercatoribus Alamannie acceptarum per capitaneum comitatus Goricie in Foroiulio'.

³ Minotto: l. c. 105. — Austro-Friulana 35.

zu grossem Verdrusse des Patriarchen Paganus, der ziemlich unverblümt dem Könige entgegnet, dass diese Strasse denselben nichts angehe.¹ Um 1341 gestattet Patriarch Bertrand den Wiener Kaufleuten freien Handelsweg, auch für den Fall eines Krieges mit Herzog Albrecht von Oesterreich (aber man weiss auch, wie dieselben ihm kurz vorher, und zwar gleicherweise bei Aussicht auf Krieg gefällig gewesen waren),² und sichert auch den Villachern freies Geleite.³ Wie es mit der Ertheilung, Rückziehung und Wiederverleihung dieser Gnaden gehalten wurde, sieht man aus einem Conflict mit Villach (1331—32), wo das Parlament selbst die Schärfe des Patriarchen mildert,⁴ dann aus der Anfrage des österreichischen Hauptmanns zu Venzone an den Patriarchen Nicolaus, wie es nach dem letzten Hader mit der gegenseitigen freien Bewegung zu halten sei.⁵ Wie schwankend aber auch zeitweise gesetzliche Zustände waren, lässt sich z. B. aus dem Falle erkennen, dass (1315) der Graf von Görz, trotz der Rathschläge Venedigs, von den österreichischen Kaufleuten, an deren Zollabgaben er mit tausend Mark durch König Friedrich gewiesen ist, viertausend Mark erpressen will.⁶

Specialisirungen, theilweise Ausdehnungen, oder auch, wenn man will, Einschränkungen der Handelsgnaden enthalten die Befreiung der Kaufleute aus dem Norden auf der Wegstrecke von Pontafel nach Gemona (von 1331) — in letzterer Stadt trat dann allerdings deren Stapelrecht ein —,⁷ dann (von 1341) die Ungeltbefreiung der Wiener und österreichischen Kauf-

¹ Austro-Friulana 36.

² Ebd. 50, zusammenzuhalten mit 48.

³ Bianchi: Index Nr. 3269.

⁴ Siehe unten bei Handelsstörungen p. 382 Note 6.

⁵ Austro-Friulana 91.

⁶ Minotto: l. c. 76: „Dominus comes Goricie respondet se non cessare omnino a tributo imposito mercatoribus ducatus Austrie propter grandia seruicia prestita personaliter et cum gente sua domino Frederico Romanorum regi, cum ad satisfactionem sibi debitam per aliquam viam vel modum non potuit peruenire. Nam ipse habet a domino duce Austriæ litteras satisfactionis exigende a suis mercatoribus pro m marchis argenteis, verum volebat exigere iv millia marcharum argenti in ratione librarum xix pro marcha“.

⁷ Austro-Friulana 31.

leute,¹ was nach Angabe des Patriarchen die Begnadeten ihrer Herzogin Johanna verdankten, die mehr als einmal zu Gunsten Bertrands bei ihrem Gatten intervenirte² — (von 1332) für die (Brixener) Unterthanen von Veldes in Krain,³ und (von 1339) für jene von Salzburg.⁴ In dieser brüchigen Gesetzgebung, die für den Einen so, für den Andern anders, und nie nach allen Seiten hin gleichmässig war, die im Handel nur privaten Vortheil der Händler, und nicht der nationalökonomischen von Staat und Bevölkerung erkannte, — in dieser Gesetzgebung bestand aber doch vielleicht auch ein System. Wenn, wie Patriarch Bertrand (1336) erklärt, erst gesagt werden muss, dass aus der Fremden gewährten Strassenfreiheit noch kein Recht derselben auf die Strasse erwachse,⁵ so deutet diess einerseits an, dass man den privilegialischen Charakter der Normirungen als den passendsten ansah, dann aber auch dass Uebergriffe seitens Auswärtiger stattgefunden hatten. Wir erinnern an den schon erwähnten Schritt Herzog Heinrichs von Kärnten.

Leider sind uns für die gegebene Zeit bis zur Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Mauthtarife, die zugleich die Reihenfolge der Handelsgegenstände enthielten, nicht überliefert. Die Documente gedenken derselben nur gelegentlich und ohne Vollständigkeit. Begreiflich ist, dass wenn auch nicht die Arten der Roh-, so doch jene der Manufacturproducte mit den Zeiten wechselten und zunahmen.⁶ Zwischen den Jahren 1222 und 1381, dem spätesten Jahre, auf das wir für die Zwecke unserer zeitlich begrenzten Darstellung zu greifen

¹ Austro-Friulana 49.

² Ebd. 45.

³ Ebd. 39. Ich glaube wohl, dass Oberwelz und nicht Veldes zu verstehen sei, obwohl in der ziemlich reichen Reihe der Welzer Burggrafen ich einen Heinrich, an den der Brief gerichtet ist, nicht entdecken konnte.

⁴ Manzano: *Annali* IV. 440. — Bianchi: *Index* Nr. 2834.

⁵ Bianchi: *Index* Nr. 2462.

⁶ Vgl. auch die Handelsskizze bei Manzano: l. c. 360–362, Note. Ohne begreiflicher Weise in das Handelsthema und namentlich Venedigs mich tiefer einlassen zu wollen, verweise ich auf zwei sehr reiche Publicationen von einschlägigen Quellen, auf den ‚*Liber communis*‘ oder ‚*Plegiorum*‘, herausgegeben von *Archivio Veneto* 1872, und auf die ‚*Commemoriali*‘ I., herausgegeben von der ‚*Deputazione Veneta di Storia Patria*‘ 1876.

haben, besitzen wir auch der Documente wenige.¹ Immerhin entnehmen wir ihnen eine Liste von Ein-, Aus- und Durchfuhrsartikeln, der Landwirthschaft, dem Bergbaue, der Viehzucht und dem Gewerbe angehörig. So kamen in Handel Gemüse, Zwiebel, Knoblauch, Pfeffer, Honig und Wachs, Getreide überhaupt, Korn, Hanf, Reis, Wein, Oel und Baumwolle,² Silber, Gold, Blei, Eisenflossen, Eisenstangen, Stahl, Messer, Sichel und Kupfer,³ Holz, Kohlen und Baumwachs,⁴ Vieh überhaupt, Rinder, Schweine, Käse, Butter, Schmalz, Wolle und Rindshaare,⁵ Salz,⁶ dann Leinen, Tuche und gewobene Stoffe aller Art.⁷

¹ Theils sind diess Verträge mit Venedig, theils gelegentliche Normalien der Republik oder Unterhandlungen, theils Urkunden. Die reichste (freilich auch späteste) Auskunft gibt das Stadtrecht von Gemona von 1381. Wegen ersterer vgl. Minotto: l. c. 15, 23, 32, 76, 146, 190, 191; letzteres ist als sogenanntes „Nozze“-Buch 1870 (anonym, von A. Wolf) zu Udine erschienen. Vgl. auch Valentinelli: Catalog. codd. manuscript. de rebus Foro-Julien., Arch. f. Kunde österr. GQ. XVIII. 406 ff.

² „Legumina, aleum, cepe, piper, mel, cera, blava, frumentum, risi, vinum, oleum, bombax.“ Hanf, sei es zur Weberei, sei es zu der c. 1300 bereits starken Linnenpapierfabrication in Mittelitalien, soll aus Deutschland in grosser Menge eingeführt worden sein.

³ „Argentum, aurum, stagnum, ferri maxille, ferrum batutum, calibs, cultri, falces, rami (?).“ Auch in Friaul wurde auf Gold, Silber, Blei und Eisen gegraben; vgl. die Schurfprivilegien von 1259, 1292 und 1334 in Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXVI. 243, Nr. 638, und Bianchi: Index Nr. 278 und 2280. Einmal sind die Begabten Deutsche. Da die Einwanderungszeit der Deutschen in den karnischen Berggemeinden Sauris (Tamau) und Sappada (Blaten) nicht genau bekannt, können sie mit Sicherheit hieher nicht bezogen werden. Die Erlaubniss, Hochöfen (in Carnien) zu construiren — mit Erwähnung des alten Bestandes dieser Industrie — s. b. Bianchi: Documenti II. 200, Nr. 511 v. J. 1328.

⁴ „Lignamina, carbones, pegola.“ Letzteres, auch „pix montium“ genannt, wurde namentlich „in canalibus“, d. h. in den Thälern oberhalb Gemona gesucht, und ist sein Sammeln ein stehender Passus in den Verpachtungsurkunden der Mauth von Chiusa. Zuerst finde ich ihn 1251 erwähnt (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 391), dann 1260 (idem: Index Nr. 284). Vgl. auch Austro-Friulana 45.

⁵ „Bestialia, boues, porci et porce de glassa, casei, butyrum, asunghi, lana, pili bouium“ — Letztere für Huterzeugung.

⁶ Dasselbe war Product der Meeresniederschläge und wesentlich venetianisches Erzeugniss; vgl. oben p. 357 Note 2.

⁷ „Pannus lineus, pannus de Paggers vel de Luoncz (Lienz) aut Sayas. Berchamina, Poltremuli, Bucharani et Vilgessii. sclauina, drappi.“ Tuche

Gewiss ist, dass Tarife bestanden, allein namentlich nach und von der Nordseite Friauls ist mir für den fraglichen Zeitraum keiner bekannt worden. Auch scheint das System gewechselt zu haben, nicht allein für Jene, denen man wohl, oder denen man übel wollte, sondern auch unter sonst gleichen Beziehungen nach Wagen oder Saum, nach Gespann von Ochsen oder Pferden, und erst später nach der Waare. So spricht der venetianische Handels- und Friedensvertrag von 1254, dass die ‚*datia insueta super sale, ferro, pegula et aliis mercationibus imposita in preiudicium Venetorum*‘ abzuschaffen seien.¹ Es müssen also ‚*datia consueta*‘, für die Zeiten des friedlichen Verkehrs bestanden haben. Solchen Gegensätzen und Abweichungen begegnen wir auch 1291,² 1315,³ 1331⁴ und für die Nordstrecke am ausgesprochensten 1356, wo die zu Ospedaletto neu erhobenen Sätze (oder Aufschläge?) von einem Gulden für das Pferd- und von vierundvierzig Pfennigen für das Ochsen- gespann aufgelassen wurden.⁵ Wäre nicht ein bestimmter Zollsatz, sei es nun von Gefährte, von Ballen, von Fässern oder dergleichen seit alter Zeit schon herkömmlich gewesen,

kamen von Padua, Treviso, Mecheln und namentlich von Venedig. Wenigstens achtete dieses seine Erzeugung hoch, und die von Treviso sehr nieder. In Portogruaro mussten besonders günstige Bedingungen für die Walkerei bestanden haben; Venedig nützte dieselben aus und befahl, ‚*quod pro meliori draparia que laboratur in hac terra (Veneciarum), et pro mala draparia que laboratur Tarnisii, si aliquis de Venecia vellet ire ad folandum drappos ad Portumgruarium, sit absolutus a quarantesimo, eundo et redeundo, portando litteras vicedominorum de illis pannis*‘. Minotto: l. c. 146; vgl. auch ebd. 163 für das J. 1291, wo gleichfalls die Tucheinfuhr aus Friaul erwähnt wird.

¹ Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 391, §. 14.

² Minotto: l. c. 163: ‚*Cum ordinatum fuerit quod drappi et alia possint conduci de partibus Foroiulii Venetias soluendo duplum datium, et de partibus a Foroiulio superius soluendo datium consuetum*‘.

³ Venedig verhandelt mit dem Capitel von Aquileja und dem Grafen von Görz unter Anderen ‚*de datis pro qualibet sauma de oleo, risis et aliis rebus comestibilibus, piperis, stagni et ramis*‘ (Minotto: l. c. 76).

⁴ ‚*... quod muta nona imposita apud Hospitale Glemone, et illa etiam exactio facta in Venzono ex opposito mute prefate, cesset et non exigatur*‘ (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XLI. 440, Nr. 724).

⁵ ‚*... relaxamus omnia thelonea, mutas et exactiones quaslibet de nouo impositas que apud . . Hospitale (Glemone) exigebantur, et specialiter de curru cum equis vnus florenus, et de curru cum bobus quadraginta quatuor denarii exigebantur*‘ (Austro-Friulana 92, 94).

so hätte der venetianische Consul zu Aquileja nicht bereits 1222 mit seinem Einkommen auf einen bestimmten Percentsatz von der Mauth gewiesen sein können.¹ Wie zur gewöhnlichen Mauth das ‚datium‘, für die Deutschen ‚vnggelt‘ geheissen, sich stellte, ist mir unbekannt.² Rationeller, wechselnder nach der Waare, und, wie es scheint, auf gesammelten Erfahrungen beruhend verfährt das Stadtrecht von Gemona, welcher Ort für den deutschen Aus- und Einfuhrhandel von der grössten Bedeutung war.³

Von den Handelsstrassen dieses Gebietes war die älteste und vorzüglichste, weil bequemste, die durch den Fella-canal. Der nördliche Endpunkt dieses wechselnd breiten Thales ist wo bei Pontebba die Pontebbana in den Fellafluss sich ergiesst, der südliche wo der Tagliamento, welcher oberhalb Venzone den Fella aufnimmt, in das furlanische Flachland austritt, und links auf dem Berggelände Gemona, rechts auf isolirtem Felsenklotze die Veste Osopo thront. Zwischen beiden Punkten liegen von Norden abwärts in der schmalsten Thalenge Chiusa, das freundliche Resiutta, die ehemalige Abtei Moggio auf reizend grünem Abhange, inmitten einer Stein- und Geröllwüste das unheimliche, halbverfallene Venzone, und zunächst bei Gemona das Heiligengeistspital Ospedaletto. Alle anderen Strassen der gleichen Richtung waren gewundener und beschwerlicher: sie allein führte am geradesten von Land zu Land, und fast mühelos stets auf dem Thalboden. An dieser Stelle gab sie an Wichtigkeit der Veroneser Klause nicht nach,

¹ Minotto: l. c. 15: ‚Vicedominus Aquilegie habet quadragesimum de duabus stationibus‘. Uebrigens wird ebendort auch die ‚muta‘ als Abgabe erwähnt, der selbst die sonst begünstigten Venetianer sich zu unterwerfen hatten. Vgl. oben p. 355.

² Die Befreiung der österreichischen Kaufleute davon erfolgte 1341 (Austro-Friulana 49). Vgl. oben p. 361.

³ Nach dem Centner bezahlten ‚pannus de Pagars, Luonez‘ usw. (5 ℔), ‚pannus strictus, pannus lineus‘ (4 ℔), ‚ferrum batutum‘ (1 ℔), ‚calibs‘ (2 ℔), ‚maxille ferri‘ (1 ℔), ‚lana‘ (4 ℔), ‚pilli bovium‘ (10 ℔), usw., — nach dem Stücke ‚pannus coloris‘ (6 ℔), ‚berchamina, poltremuli‘ usw. (1 ℔), ‚cultra‘ (2 ℔), ‚sclauina‘ (eine Art Oberkleid) (7 ℔), ‚porci‘ (7 Veronen.), ‚falces‘ (4 paruos) usw., — nach Gefässen, und zwar nach ‚urna‘, Oel und Honig (4 ℔), und nach ‚olla‘ Salz (6 paruos), — nach ‚ruppus‘ Baumwolle (bombax) (3 ℔) und Wachs (4 ℔), — nach dem Pfunde Käse (1 Veronen.) uff.

und darin war sie nicht allein handels-, sondern auch reinpolitisch. Wer sie besass, hielt auch den Zugang nach Friaul in seiner Gewalt.

Sicherlich ist der Weg ein uralter. Unsere ersten einschlägigen Nachrichten stammen indess erst aus dem zwölften Jahrhundert. Gurk und Salzburg und andere Kirchen genossen an der Chiusa Mauthfreiheit,¹ und schon in der zweiten Hälfte derselben Zeit finden wir die Wichtigkeit der Strasse durch eine Art von Staatsvertrag documentirt. Wie bei so manchen Gelegenheiten sich nicht nachweisen lässt, auf Grund welcher Rechtstitel Görz Ansprüche nach der oder jener Richtung im Patriarchate erhob, so auch hier. Um 1180 herum muss Graf Heinrich von Görz versucht haben — nicht ohne eine gewisse Rechtsgrundlage zu besitzen, der Titel, wenn nicht aus der Vogtei stammend, ist uns unklar — auf der Fella- oder auf der carnischen Strasse, dann von Gemona abwärts Salz- und andere Marktlegestätten zu errichten. Der Patriarch nämlich räumt demselben dafür, dass er von dem Vorhaben absteht, den halben Zollertrag von Gemona ein.²

Die Strasse endete auf kärntnischem Boden zunächst an dem Handelsplatze Villach. Von dort zog sie entweder das Drauthal aufwärts, oder — und das ist unbedingt die wichtigere Strecke — sie lenkte über s. Veit und Friesach nach Neumarkt auf steirischen Boden und ins Murthal bei Scheufling hinab. Hier spaltete sie sich wieder, und zwar in drei Wege: über Judenburg und Bruck nach Wien, — über Murau und Tamsweg, der alten Römerstrasse des Radstätter Tauern folgend — und endlich über Nieder- und Oberwelz in die Tauernkette hinein, und auf Saumpfaden sie passirend, ins Ensthal hinab.³ Im Süden, bei Gemona, ging der im Fellacanal eingeeengte Weg abermals in zwei Richtungen auseinander: die eine führte südöstlich über Udine nach dem Hafen Aquileja, die andere südlich über san Daniele und Codroipo nach

¹ Siehe oben bei Salzburg und Gurk und p. 337, und 344 Note 1. Ob nicht früher Pfalzgraf Chazilo die obere Hälfte des Weges und die Mauth von Chiusa besessen?

² Meiller: Babenb. Regg. 223.

³ Eine genaue Würdigung des Weges und einzelner Oertlichkeiten an demselben s. b. Meiller ebd.

Latisana.¹ Jenseits des Tagliamento bei Casarsa theilte sie sich abermals: in eine Parallele zur Strecke Codroipo-Latisana, die nach Portogruaro, und über Oderzo usw. nach der Lagune von Torcello - Venedig führte, und in eine andere über Pordenone nach Sacile, und von da entweder abwärts gegen Treviso, oder landein nach Belluno. Bei dem langsamen Absterben Aquilejas war im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert der (Fluss-)Hafen Latisana emporgekommen. Das Patriarchat gab sich zwar redliche Mühe jenem zu steuern. Zuweilen wurde die ganze Diöcese in Bewegung gesetzt, um Geldmittel für Arbeiten zur Bannung der Pestluft herbeizuschaffen; anderseits wieder versuchte es, den Handel dahin zu drängen. Sein und der Venetianer begreifliches Interesse knüpfte sich daran, — weniger das der Kaufleute. So brachte es (1337) den früheren Befehl wieder in Erinnerung, dass alle Waaren von Gemona abwärts nach Aquileja zu dirigiren wären;² nur die kaum neuerdings annectirten Venzonesen wurden davon ausgenommen. Damit wollte es nicht nur der Wiege und geistlichen Hauptstadt des Patriarchates wieder aufhelfen, sondern auch den Venetianern einen Gefallen thun. Deren Anstalten und Einrichtungen zu Aquileja wären sonst noch früher überflüssig gewesen. Sich selbst nützte es aber durch jene Verfügung auch dadurch, dass die so dirigirten Waaren durch die politische Hauptstadt Friauls, durch Udine, mussten, und dass die ökonomischen Vortheile daselbst sich hoben. Dergleichen kleinen Zwangsmassregeln, die aber wie alle Privilegirungen für den Tag durch andere dergleichen bald wieder zwecklos wurden, begegnen wir auch schon früher. Als 1293 die Mauth zu Udine an drei (deutsche) Pächter vergeben wurde — der Pachtbetrag belief sich auf fünfundfünfzig Mark im Jahre! —

¹ Ein anderer, vielleicht nicht für Gefährte bestimmter Weg ging von Sacile gegen Spilimbergo und kreuzte dort oder weiter oben den Tagliamento. Man lernt ihn kennen aus dem Reisetagebuch der Gesandtschaft König Ladislaus' nach Rom 1453, im Notizenblatt der k. Akad. 1853, p. 434. Die ganze zwischen dreissig bis vierzig Pferde zählende Karavane langte am 7. October in Conegliano an, nachtete daselbst, ritt am 8. nach dem Frühstücke bis Sacile, Nachmittags bis Spilimbergo und am 9. von da nach Venzone.

² Austro-Friulana 45.

machten diese die Bedingung, der Patriarch solle die Kaufleute zwingen, die Richtung über Udine einzuschlagen.¹

Die zweitbedeutendste Strasse gegen Norden zweigte fast unmittelbar ausserhalb Venzone ab, nach Carnien hinein. Sie ging über Tolmezzo (das deutsche Schönfeld), die uralte deutsche noch heute bestehende Colonie Sappada (Blaten), Campolongo, dann Padola (dem Laute nach auch nur scheinbar romanischen Stammes) über den Kreuzberg ins Sextenthal in Tirol, und mündete bei Innichen ins obere Pusterthal.² Auch ihres Bestandes ist schon in dem oben erwähnten Vertrage von 1184 gedacht.³ So mühsam sie auch war, mochte sie doch von Tirol aus, etwa für den Augsburger Handel, stark begangen gewesen sein. Darauf deutet wenigstens der Vertrag des Patriarchen Berthold mit seinem Neffen, Grafen Meinhard von Görz, von 1234. Der Graf forderte auf beiden Strassen, gegen Chiusa und nach dem Kreuzberge, das Geleitsrecht. Dazu verstand sich der Patriarch nicht, und stellte fest, dass Meinhard nur von den Baiern und Allen, welche aus Gegenden von Niederwelz aufwärts — also aus dem Salzburgischen — kämen, Geleitsabgaben zu verlangen berechtigt sei — also auf der carnischen Strasse, — nicht aber von den Steirern, Kärntnern und Oesterreichern, die immer durch den Fellacanal zögen.⁴

Natürlicher Weise hatte jener Ort die meisten sogenannten ‚Strassenaussichten‘, der beide Wege zunächst in sich aufnahm. Das war Venzone. Aber das stänckerische Wesen der Venzonenen gab auch die Veranlassung, dass beide Strassen förmlich gemieden wurden: so lange die Kärntner das Städtchen besaßen, von den Furlanern, und als es endlich wieder an das Patri-

¹ Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXVI. 261, Nr. 706: ‚. . . quod dominus patriarcha constringere debeat mercatores qui tenent stratam Laypaci, (quod) vadant per terram Utini‘. Ich kann nur nicht sagen, welche Strasse die ‚strata Laypaci‘ sei. An das krainische Laibach ist wohl kaum zu denken, und bei Udine sind zwei Laipacco: das eine liegt seitwärts im Felde östlich der Stadt, das andere ist ein bedeutender Ort an der Strasse nach Gemona. Es ist nur nicht abzusehen, warum, wenn dieses gemeint, der Ausdruck ‚strata Laypaci‘ und nicht ‚Glemone‘.

² Meiller: Babenb. Regg. 223.

³ Ebd.

⁴ Ehd. — Notizenblatt der k. Akad. 1857, 279. — Steierm. Urk.-Buch II. 419, Nr. 317.

archat gefallen war, von den deutschen Kaufleuten. Namentlich die Zeit kurz vor 1327 muss durch diese Bevölkerung unerträglich gewesen sein, da man es im Parlamente von allem Verkehre absperren wollte. Damals eben wurde dieser gegen Norden aufgelassen, und die Interessenten hatten die sonst gar nicht beliebte Strecke über Cividale durch den Canal des Isonzo und über den Predil vorgezogen.¹ Derlei Dinge mochten zeitweise sich bessern, aber in dem Rückfalle der Stadt an das Patriarchat und der Verlegung der Mauth von Chiusa dahin lag keine Veranlassung zu gründlicher Aufhilfe. Wir sind hier über die Jahre 1338 bis 1345 nicht vollständig im Klaren: es schwebten fortwährend Verwicklungen mit Oesterreich, deren Ursachen, Folgen und Lösungen nicht genau bekannt sind. Sie scheinen aber auf die Handelsstrasse übel reflectirt zu haben. Um 1345 waren sie noch (oder abermals?) wirksam, denn die Wege hatten nicht mehr ihre alte bequeme Richtung.² Dagegen kommt die schon erwähnte Predilstrasse in Aufnahme und zu Gnaden,³ und die Cividalesen bemühten sich die durch Anderer Thorheit ihnen zugewendete Gunst des Tages festzuhalten.⁴ Von Venedig aus aber ging der Zug, statt über Gemona, um so leichter durch das Cadoberthal, als die Republik damals Treviso schon erworben hatte.⁵ Und noch 1349 war der alte Handelsweg nicht wieder aufgenommen worden.⁶ Erst

¹ Ein Verpachtungsvertrag der Mauth von Chiusa (von 1326) enthält bedingungsweise die Stelle: „ . . quod (si) durante tempore concessionis . . . predictae strata de Clusa cursum suum perderet consuetum per viam nouam et insuetam iuxta Ciuitatem Austriam neniendo . . . “ (Protokoll des Kanzlers Gabriel, f. 22, Museo Civico, Udine). Man war also auf Arges noch gefasst. Aber noch 1331 hiess es, dass die Strasse ‚propter impedimenta . . in cursu consueto defecit‘ (Bianchi: Docum. II. 579).

² Vgl. Anstro-Friulana 46, 48, 49, 50. Der Patriarch constatirt 1345 in Pachtverträgen der Mauth von Chiusa, ‚(quod) transitus mercationum . . . que nunc a strata Foriulii, . . domini patriarche et Aquilegensis ecclesie deniauit‘. (Ebd. 56.)

³ Ebd. 51.

⁴ Erklärung des gesammten Rathes der Stadt, den Waarenzug schützen zu wollen, ‚non obstantibus aliquibus guerris et repressaliis‘ (Vidimus des sechzehnten Jahrhunderts, Bibliothek zu Cividale, Busta 4, Nr. 29).

⁵ Anstro-Friulana 74.

⁶ So heisst es abermals in dem Pachtvertrage über die Mauth von Chiusa: ‚ . . quando strata de Sclusa reuenteretur ad pristinum statum et cursum suum, ita quod mercatores et mercationes per eam transeant

als Oesterreich 1350 in Friaul einrückte, bewarb sich Gemona kräftig um die Rückverlegung der Strasse, und auch Oesterreich, das 1351 Venzone erlangte, hatte keine Veranlassung mehr, dieselbe nicht selber zu wünschen.¹

Andere Strassen von Friaul nach den westlichen und nördlichen Bergen waren noch zwei. Die eine, an und für sich unbedeutend, ging von Polcenigo nach Alpagò im Bellunesischen und wurde 1339 errichtet.² Die andere ist die schon gedachte von Cividale-Flitsch-Predil-Tarvis, ein Weg zur Verbindung von Ort zu Ort, nicht aber eine Völkerstrasse. Dem grossen Zwecke diente sie nur gelegentlich, zur Aushilfe in der Noth, und deshalb ihre spätere Anlage und Nennung.³ Auch in folgenden Jahrzehnten kam sie aus gleichen Veranlassungen in den Vordergrund; doch sollte das (1364) mehr ein Schachzug des Patriarchen Ludwig gegen den übermächtigen Einfluss Oesterreichs im Fellacanal sein.⁴

Auf diesen Strecken sind Mauthen und Stapelplätze, erstere in fast sich beengender Zahl gepflanzt. In nächster Nähe der einen drängt sich, in Erkenntniss vortrefflicher Lage, eine zweite auf; die Folge sind Conflicte, und diese erinnern in ihrer Verbissenheit an die heftigsten Kämpfe italienischer Gemeinwesen. Beide Theile suchen Genossen, wenn nöthig an Auswärtigen, und finden sie nur allzuleicht; die Fehde wird allgemein; zu der inneren Zerrüttung tritt die Einmischung Fremder, das Gelüste im Trüben zu fischen, oder der ehrliche, dem Patriarchate selbst aber stets gefährliche Wunsch, dem Treiben des blanksten Eigennutzes ein Ende zu machen, — und auf alle Fälle bezahlt das Patriarchat die Kosten.

Die älteste und wichtigste Mauthstelle ist jene von Chiusa im Fellacanal. Sie taucht bald nachdem das Patriarchat das weltliche Regiment in Friaul von Reichswegen erworben, zuerst auf. Anfänglich ist nur von einem Pilgerhause (*hospitale*) daselbst die Rede.⁵ Diess beweist den lebhaften Verkehr, und

sicuti alias consueverunt' (Protokoll des Kanzlers Gubertinus, Notariatsarchiv zu Udine).

¹ Austro-Friulana 74.

² Manzano: *Annali* IV. 442. — Bianchi; *Index* Nr. 2852.

³ Vgl. p. 368 Note 1.

⁴ Austro-Friulana 222, eine ganz ähnliche Privilegirung wie 1345 (Ebd. 51).

⁵ So in der Stiftungsurkunde von Moggio und in deren Bestätigungen.

das Menschliche in das rein Praktische übersetzt brachte das Zollamt. Schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts finden wir dieses erwähnt in den Befreiungen deutscher Kirchen von der Mauth.¹ Um 1234 sagt der Patriarch, dass die Leute aus Oesterreich, Steiermark und Kärnten seit alten Zeiten ‚durch die Klause‘ ziehen; dennoch gab es deren, die irgend eine Veranlassung hatten, sie durch die Route über den Kreuzberg zu umgehen. Eine Uebereinkunft mit Görz sollte dem steuern. Mit dem dreizehnten Jahrhundert, und der Patriarchennoth und der Einwanderung kaufmännischer Toscaner begegnen uns die Verpachtungen des Zollamtes zu Chiusa. Dann scheinen die Patriarchen sie nur ausnahmsweise in eigener Regie besessen zu haben. Der Pacht war in der Regel auf zwei Jahre gestellt; sein Betrag lässt sich nicht immer genau angeben, weil öfters mehrere Mauthen in Einer Pachtung zusammengefasst waren.² Mit dem Jahre 1336³ wurde, um die

¹ Vgl. p. 344 Note 1. Wahrscheinlich ist aber Moggio selbst eines der ersten Klöster gewesen, das für seinen Hausbedarf und von Waaren seines eigenen Grundes eine solche Zollbefreiung erlangte. Ein Patriarch Ulrich soll ihm selbe gewährt haben. Aus dem Regeste bei Bianchi (Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 205, Nr. 102) lässt sich nicht klar sehen, welcher. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass eine solche Gnade bis Ulrich II. auf sich habe warten lassen.

² Um 1255 waren Kaufleute von Siena Pächter — Pachtzeit zwei Jahre, Zins 600 Mark Aquilejer (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 394, Nr. 200); — 1279 waren es Florentiner (ebd. XXIV. 439, Nr. 447); — 1323 die zwei Laibacher Burggrafen Jacob und Nicolaus (ebd. XXXVII. 474, Nr. 506); — 1326 hatten Friedrich von Savorgnano und Philipp von Venzone den Pacht, Zeit zwei Jahre, Zins 2600 Mark Pfennige (ebd. 486, Nr. 557); — 1330 dieselben und Heinrich von Carnien, Zeit und Bedingungen gleich (Protokoll des Kanzlers Gabriel, f. 45, Museo Civico zu Udine); — 1345 war es die Florentiner Geschäftsgesellschaft der Bardi, Zeit zwei Jahre, Pacht 2500 Mark Pfennige (Austro-Friulana 53, 55, 58); — 1349 waren es abermals Florentiner (zwei) und Nicolaus Pilloti von Venzone, Zeit ein Jahr, Pacht 400 Goldgulden (Protokoll des Kanzlers Gubertinus, 4. Bd. f. 51, Museo Civico, Udine).

³ ‚. . . quod mute quas dominus patriarcha et Aquilegensis ecclesie consueverunt exigere in Clusa et Tumecio statim exigantur in Venzone . . .‘ (Uebergabsvertrag von 1336, Joppi: Notizie di Venzone 57, und Austro-Friulana 44). Vor dieser Umlegung hatte Patriarch Bertrand Chiusa und die carnische Strassenschutzburg Castel Moscardo so restaurirt, dass er selbst sagt, Schöneres nie gesehen zu haben, ‚et vocatur hodie porta

unersätlichen Venzoesen zufrieden zu stellen, das Zollamt nach Venzone übertragen; später muss aber darin doch wieder eine Rückverlegung stattgefunden haben, weil Oesterreich (1351) darauf bestand, dass ihm das Zollamt zu Chiusa behufs Deckung seiner Generalcapitanats-Auslagen auf zwölf Jahre überlassen würde.¹ Damals soll sie jährlich eintausend-fünfhundert Mark Friesacher Pfennige getragen haben.² Eigentlich gehörten diese Zolleinkünfte nicht zur Mensa des Patriarchen, sondern, wie versichert wird, dem Dombaufonde von Aquileja.³ Mit dieser Pachtung war auch stets jene des Pechsammelrechtes in den dortigen Wäldern (*ius pegule in canibus, ius picis montium*) vergeben. Ausser dieser Mauth bestand noch bei Chiusa, wo die Strasse den Fellfluss überschreitet eine Brückenmauth. Eigentlich war diese ein gerichtsherrliches Recht, und Gerichtsherr laut Urkunde von 1354 das Kloster Moggio.⁴ Allein auch früher scheint das Stift Anspruch darauf sich zugetheilt zu haben, und später — besass nicht es die Brückenmauth, sondern die Herren von Prampero. Sie hatten sie 1328 von Johann von Artegna gekauft,⁵

Scelse propter hoc Porta Bertrandi. Es ist sicher, dass die Verlegung dem neuen Namen für die Erhaltung nicht förderlich war.

¹ Austro-Friulana 76 uff., dann 150.

² Ebd. 326.

³ Ebd. 83, 111 und 326. Daher begegnet uns in der Pachtquittung stets eine mehr oder minder ausgeprägte Formel, dass der Betrag ganz oder theilweise zu Kirchenzwecken verwendet werden solle oder worden sei. Manchmal ist die Formel sehr allgemein (*ad solutionem debitorum et utilitatem ecclesie*, Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 394, Nr. 200), manchmal ist gar von Kriegszwecken die Rede (Austro-Friulana 52). Aber vom Dombaufonde und seinem Rechte sprechen nur die Proteste (von 1351) gegen die zeitweise Occupation.

⁴ Capelletti: Chiese d'Italia VIII. 215.

⁵ Johann von Artegna verkaufte an Heinrich von Prampero *totum pontasium quod exegit in Sclosa dominorum Francisci et Henrici fratrum de Glemona, cum introitibus et omnibus iuribus* (Bianchi: Documenti II. 172, Nr. 497). Als (1331) Abt Gilbert von Moggio, Friedrich von Prampero und Genossen mit den herkömmlichen Klosterlehen in Sclosa et monte de Moltas belehnte, sagt er ganz bedingungsweise *saluo ghoritto et pontasio et galayto que dicunt (Prampergenses) se habere a domino patriarcha* (ebd. 495). Rudolf IV., nachdem er die Pramperge daselbst verjagt hatte, verpachtete sie 1359 an Ulrich von Chiusa um 500 Goldgulden (Austro-Friulana 102).

offenbar wie man Lehen kaufte. Es war ein Schaden für das Land, dass dieses so unruhige Geschlecht damit an die Grenze rückte. In der That gab dasselbe den Hauptanstoß der furchtbaren Repressalie, die Rudolf IV. zuerst an Pontebba, dann an ganz Friaul nahm.

Tolmezzo erscheint im zwölften Jahrhundert und weiter als Mauth, bis dieselbe mit 1336 gleichfalls nach Venzone verlegt wurde.¹

Gemona wird noch bestimmter als Tolmezzo in dieser Eigenschaft 1184 bereits erwähnt.² Ohne Zweifel war es die bedeutendste Binnenmauth, so wie seine Stellung als Knotenpunkt nach Innen wie Aussen den Platz zur wichtigsten Handelsstätte in Friaul machte. Indess scheint die Mauth nur anfänglich zu Gemona selbst entrichtet worden zu sein, später zu Ospedaletto, das knapp oberhalb Gemona, doch in der bequemen Ebene liegt. Es war nämlich als Gegenstück zum alten Pilgrimhause am nördlichen Ende des Fellacanales, zu Chiusa, im dreizehnten Jahrhundert auch ein solches am südlichen (von einigen Bürgern Gemonas) gestiftet worden, das nun auch, wie dort, zum Vorläufer der Mauthstelle wurde. Die Zeit dieser Verlegung von oben herab ist nicht bekannt. Auch sonst sind der Daten nicht viele erhalten.³

Der wichtigste Antagonist Ospedalettos und Gemonas auch im Mauthbesitze war Venzone. Wir werden später zu berichten haben, wie dieses Städtchen sich aufdrängte und — durchdrang. Eine Mauthstelle daselbst war ganz ungehörig und mit Sinn und Wort der Lehenschaft Venzones unvereinbar. Doch wurde sie nach dem beiderseitig geübten Rechte der Repressalien aufgerichtet. So erscheint sie unberechtigt 1331, und mag nebst Anderem wohl auch die Veranlassung gewesen sein, dass auf der Strasse nach und von Chiusa ein förmlicher Stillstand eintrat.⁴ Mit dem Jahre 1336 ward sie gesetzlich, da jene von Chiusa und

¹ Vgl. Meiller: Babenb. Regg. 223, Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. G.Q. XXIV. 439, Nr. 447, und Austro-Friulana 44.

² Meiller a. a. O.

³ Vgl. oben p. 363 Noten 4 und 5. Es scheint, dass die Abwärtslegung der Mauth mit dem Emporkommen Venzones zusammenhänge, und nur eine Nachgiebigkeit gegen Kaufleute und Frächter bedeute.

⁴ S. oben p. 368 Note 1 nff.

Tolmezzo dorthin übertragen wurden, und noch 1345, wohl so lange die Stadt zunächst im patriarchatischen Besitze war, bestand sie daselbst.¹ Als Oesterreich (1351) Venzone erwarb, konnte es sie füglich nicht abschaffen, und es that damit, was sonst mit Mauthen geschah, es verpfändete sie: 1353 an den Florentiner Egidio,² 1359 zur Kriegskostendeckung dem steirischen Edelmann Kol von Saldenhofen.³ Auch nach dem Kampfe von 1361—1365 zwischen Rudolf IV. und dem Patriarchate blieb die Mauth in Venzone bestehen.⁴

Die Mauthen von Latisana, Aquileja und Portogruaro lassen wir, als uns zu wenig in ihren Zuständen berührend, in der Darstellung bei Seite.

Einen Stapelplatz gab es in Friaul nur zu Gemona. Der Mischdialekt des Landes und das Stadtrecht des Ortes nannten es ‚Niderlec‘.⁵ Der Umstand, dass an keinem der furlanischen Handelsplätze diese deutsche Einrichtung sich findet, lässt auf den Einfluss schliessen, welchen — bei so vortheilhafter Richtung! — die häufige Verbindung mit Deutschland auf Gemona ausgeübt. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte soll dort so viel deutsch als italienisch gesprochen worden sein, und da ist denn die Annahme so gewinnreicher

¹ Austro-Friulana 44, dann 54 und 57.

² Ebd. 86.

³ Ebd. 103.

⁴ Ebd. 302.

⁵ Die Erklärung des Wortes ist in Documenten von 1350—1366 (Austro-Friulana 74, 303 und 331) dann von 1351 in der Gründungsurkunde von Carola (Neu-Gemona) (im znnächst zu nennenden Werke 94), endlich von 1389 in einer Urkunde des Patriarchen Johann (citirt in ‚Gemona e il suo distretto‘ 79, Note) und im Stadtrechte von Gemona 87, §. 198 (teneantur facere niderle, et mercationes supradentur aliis carizatoribus qui de Glemona ad loca alia conducere valeant‘). Nebenbei bemerkt, steckt dieses Stadtrecht so voll Germanismen — nicht etwa deutschen Worten in verwälschter Form — dass kaum anderes anzunehmen, als dass eine deutsche Fassung zu Grunde gelegen habe, oder noch eher ein deutscher Notar bei der Abfassung betheiligt gewesen sei. Letztere wären um die Zeit der Datirung (1381) namhaft zu machen, so z. B. zu Tricesimo und anderorts in der Nähe. Man kann schon aus dem gegebenen Citate reine Germanismen erkennen, und deren sind häufig in dem Statute, so wie dasselbe durch seine steife Kanzleiform bedeutend von dem etwas späteren elegant gefassten Statute von san Daniele abweicht.

Handelsusancen nichts Auffälliges. Wann diese Institution Eingang fand, ist unbekannt.¹ Vielleicht ist es möglich, die Zeit zu constatiren. Dann wäre allerdings die ‚niderlee‘ zu Gemona Folge von Beziehungen zu Deutschland — doch von unfreundlichen — und zwar zu Villach. Diese zu Gemona nächste und ganz bedeutende deutsche Handelsstadt besass und übte das Stapelrecht, so dass die von s. Veit und Judenburg ungehalten darob wurden. Aehnlich geschah es mit Gemona, und Friaul überhaupt. Villach wollte vom Frachtgeschäfte so viel möglich auf seine Bürger lenken und gestattete nicht, dass ein fremder Frachtwagen, von welcher Richtung immer, über ihr Gebiet hinausfahre. Sie sollten alle zu Villach auf Wagen dortiger Fuhrleute überladen, und diese die Weiterbeförderung besorgen. Da wurde denn das *ius talionis*, das damals so häufige Repressalienrecht, angewendet und Patriarch Paganus befahl (1331), dass kein Villacher Frachtwagen Gemona mehr passiren dürfe, sondern sie hätten abzuladen, und Furlaner Frächter die mit dem ‚Blei‘ der Gemoner Mauth versiegelte Waare weiter zu führen. Auf Uebertretung des Gebotes stand Confiscation der Wagen und Waaren.² Dieses Verfahren stand übrigens in Verbindung mit einem schwebenden Conflict mit den Villachern, den wir weiter unten bei den ‚Handelsstörungen‘ berühren werden. Gelegentlich griff die Stadt auch zu Gewaltmitteln, um den abdrängenden Verkehr an ihre Mauern zu bannen. So fiel es ihr bei, dort, wo bei Ospedaletto die Strasse sich zweigt, ein Ast nach Gemona aufwärts und ein anderer durch die Ebene nach Artegna führt, die Strasse abzugraben, ungeachtet mit Oesterreich die freie Wahl des Weges staatsvertragsmässig festgesetzt war. Das war 1363.³ Und da sie gutwillig nicht

¹ Das Büchelchen ‚Gemona e il suo distretto‘ sagt zwar p. 79, dass im Jahre 1230 das erste Document erscheine, das der ‚Niderlich‘ (!) erwähne. Mir ist keines von diesem Jahre und aus dem dreizehnten Jahrhunderte überhaupt bekannt geworden. Nur der Ausdruck ‚portus‘ (‚portus qui est Glemone, remoueat, et fiat ut antea, in Aquilegia‘, Forderungen Venedigs an das Patriarchat, Minotto: Acta et Diplomata I. 22) erscheint 1248, und er mahnt an die ‚Niderlech‘, allein es ist aus den Acten nicht zu constatiren, was die Republik damit meinte.

² Austro-Friulana 37.

³ Ebd. 198: ‚quod . . . homines . . . Terre nostre Glemone . . . quandam foueam dudum factam per ipsos apud dietam Terram . . . explanare et in statum reducere deberent pristinum, quodque mercatores eum eorum mercationi-

nachgab, that der Patriarch sie in Bann. Diess Erkenntniss auf Schuld hinderte aber das Parlament (1366) nicht, dem Kaiser (unter den Klagen wider Oesterreich) die That so zu beschönigen, dass die Gemonesen den Graben nur um die Strasse vor dem Raubgesindel zu sichern, abgegraben hätten, und die Gemonesen merkten ihren Vortheil und nahmen diesen jetzt förmlich gerechtfertigten Graben in ihr Stadtrecht auf.¹

Bei diesem Verhältnisse Gemonas zur Strasse kam ein merkwürdiger Versuch zu Tage: nämlich jener einer Stadtgründung nächst dem alten Gemona, aber nicht seitwärts der ebenen Strasse, sondern *à cheval* derselben. Das eine Mal ging er vom Patriarchen aus, vermuthlich um das lästige Stadthum zu drücken, das andere Mal ergriff Gemona selbst die Initiative, da es wohl die Schwierigkeit, seinen Forderungen auf der Höhe immer gerecht werden zu können, einsehen mochte.

Es war 1297 (22. Mai), als Patriarch Raimund (aus dem mailändischen Geschlechte der de Latorre) mit grossem Gefolge ausserhalb Gemona gegen Ospedaletto sich auf ein gewisses Feld begab und dort eine mit einem Kreuze gekrönte Stange in die Erde stiess. Da wo diess geschah, erklärte er, wolle er einen Marktflecken erbauen, und der solle den Namen Milano Raimondo tragen.² Die Gemonesen legten sich aber dahinter

bus transire per dictam Terram non compellerent, sed ipsos permitterent ire pro suo libitu uoluntatis iuxta tractatus'.

¹ Ebd. 331: „quod fouea predicta super strata . . . constructa est . . . non in dampnum transeuntium, sed in utilitatem et tutelam facta est, quia ibidem solebant per sceleratos committi expolia et interemptions que modo dicta fouea uitantur“. — Stadtrecht von Gemona 89, §. 201: „ . . . cum ipsum sit hediphicatum phossatum ad multorum periculorum euitamen, et ut mercatores . . . spoliatorum metu ualeant secure transire . . .“

² Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXVI. 283, Nr. 785: „In quodam campo Rainerucii de Stanlis de Glemona qui parum distat a monte in quo surgebat castrum de Grossemberch, iuxta uiam publicam per quam itur ad Hospitale de Collibus de Glemona, dominus patriarcha coram pluribus testibus et circumfluentis populi multitudine copiosa, tendens manum dexteram ad quandam perticam in cuius summitate erat quedam crux ferrea, et stans in predicto campo dixit, „Nos ad honorem dei et gloriose virginis Marie matris eius, et beatorum martirum Hermagore et Fortunati patronorum nostrorum, et ad houorem et statum et exaltacionem nostram et ecclesie Aquilegensis figimus et figi precipimus hanc perticam cum signo crucis in hoc campo, in signum quod hic volumus, dante Domino, construere et construi facere quandam terram et forum

und sendeten eine Deputation an den Patriarchen. Dieser starb 1299 und die Sache wurde in ihrer Gänze nicht ausgeführt. Allein begonnen hatte der Patriarch dennoch, und zwar mit einer Burg, die den Namen Castel Raimondo führte. Wie wenig deren Bewohner in seinem Sinne lebten, beweist der Umstand, dass Patriarch Bertrand sie als eine ‚spelunca latronica‘ niederbrannte.¹

Etwas über fünfzig Jahre später, nachdem Gemona sehr durch den Abfall der Kaufleute von der Fellastrasse gelitten hatte, petitionirte die Stadt selbst um Umlegung. Was Patriarch Nicolaus an Motiven der Genehmigung anführt, hat wohl im Gesuche der Gemoneser Boten selber gestanden. Schwer und gefährlich sei der Anstieg nach Gemona, und um die Kaufleute, namentlich die deutschen, nicht zu sehr zu bemühen, gestattet Nicolaus, der natürliche Bruder Kaiser Karls IV., dass Gemona in die Ebene herab verlegt werde,² und die Neugründung solle den Namen Carola tragen. Zugleich stattet der Patriarch diese Neustadt mit den Rechten der alten aus, bestätigt ihr namentlich das Stapelrecht (Niderlich), begnadet aber auch alle deutschen durchziehenden Kaufleute mit Freiheiten, die indess eben deshalb nicht in Kraft traten, weil die geplante Stadt überhaupt nur Project blieb.³

Dass es mit der Strassensicherheit nicht zum Besten bestellt war, ist schon mehrfach angedeutet worden. In der That waren auch die Handelsstörungen ein folgewichtiges Ergebniss der Streithaftigkeit des Furlaner Adels und der Gesetzlosigkeit im Lande. Daran gibt es nichts zu begründen, sondern nur zu belegen. Die Strasse von Villach nach Latisana schien Vielen

nouum nomine Aquilegensis ecclesie quod Milanum Raimundi volumus et statuimus nuncupari, et predictam perticam cum cruce figi fecit in campo predicto‘.

¹ Rubeis: Monum. 871.

² Gemona e il suo distretto 94: ‚. . quod ipsa Terra Glemona in monte posita, ad quam nimis est gravis ascensus et periculosus descensus ex vie asperitate pro mercatoribus, . . mutetur in planitie sub Glemona inter colles de Calpargis prope Hospitale et pratum de Agelai, et . . quod . . . dicta terra taliter transferenda Carola nominetur‘.

³ Ebd.: ‚. . concedimus . . ut (mercatores quicunque de Alemannia ad dictam Terram venientes et transeuntes) de mercationibus et rebus aliis ipsorum quas emerint uel uenderint in Terra predicta, mutas vel pedagia aliqua in dicta Terra non teneantur soluere‘ usw.

in Friaul gleich einer von Land zu Port hingestreckten Geldkatze, an der man nur zu drücken brauchte, dass sie ihren freundlichen Inhalt herausgab. Die Katze gehörte zwei Herren, und von jedem derselben hielt Geld sie innen. Der Eine davon war kraftlos, der Starke fern; da entstand die Lockung für Dritte von selbst, bald da, bald dort zu pressen; die Strafe blieb zweifelhaft, und eher zu vermeiden oder zu umgehen, als zu gewärtigen.

Gewiss hatte jede Gewaltthat auch ihren angeblichen Rechtsgrund, meist Landesfehde. Bei solchen Zwistigkeiten machten sich's die Vasallen des Patriarchen wie des betreffenden Fürsten zur Aufgabe, die gegenseitigen Unterthanen, am liebsten Frächter oder Händler, abzufassen. Aber auch Privatfehden schlugen weite Kreise. War der Eine oder sein Unterthan von einem Fremden beleidigt, geschlagen oder beraubt worden, so lag für den Misshandelten Grund genug darin, mit dem ganzen Volke des Beleidigers auf eigene Faust und stückweise Krieg zu beginnen. Dann waren allerdings z. B. die Kärntner viel unsicherer in Friaul als sonst. Es versteht sich, dass bei solch gesuchter Rache auch ohne viel Fragens fehlgegriffen wurde, und Mancher gefasst und seiner Habe erleichtert, der allerdings ein Kärntner hätte sein können, wenn er nicht ein Baier oder Salzburger gewesen wäre. Begünstigend für den ohnehin im Volke liegenden Drang nach Selbsthilfe war noch der Rechtsbrauch der Repressalie. Hatte z. B. der Patriarch eine Strasse gefreit und es wurden dennoch Kaufleute auf derselben geschädigt, so musste er vertragsmässig die Verluste ersetzen. Zuweilen mochte aus Umständen er sich nicht für verpflichtet halten, zuweilen der Kaufmann sonst nicht zu seinem Rechte und Gelde gelangen. Dann wurde auf der Seite, welcher der Letztere als Unterthan oder Schutzmann unterstand, die Repressalie ausgerufen, und umgekehrt, wenn ein Furlaner auswärts zu Schaden gekommen war. Dass dabei eher mehr als weniger zur Deckung genommen wurde, begreift sich. Dergleichen Zwischenfälle schwebten immer, der Staatenkrieg *en miniature*, ausgefochten durch Wegelagerei, war in Permanenz, nur schärfte er sich nicht stets in gleicher Weise zu. Aber dieser Krieg der Einzelnen war sehr häufig rechtmässig. Dann hat auch die Entwicklung dieses Systems bis zu vollständig gesetzlichen, unter priesterlicher Aegyde abge-

schlossenen Privatverträgen zu Beraubung fremder Kaufleute nichts Absonderliches an sich, und ist dieselbe uns noch in dem Kaperwesen erhalten. Weit entfernt davon, in den Alpenländern mehr Achtung vor fremdem Eigenthume für jene Zeiten anzunehmen, als in Friaul, gilt jede Bemerkung über Gründe solcher Zuchtlosigkeit weit mehr der Regierung und dem fehdelustigen deutsch-italienischen Lehensadel als dem Volke. Jede Regierung hat solche Unterthanen, wie sie verdient, und leider hatten in Aquileja wenige treffliche Patriarchen die Folgen der Missgriffe der anderen zu tragen. Das übrigens ist gewiss, dass in unseren Alpenländern Zustände, wie sie im Patriarchate chronisch, nie vorkommen, dass, bei aller Neigung zur Gewaltthat, der kleine Adel dort gezähmt, und dank einer kräftigen Regierung die allgemeine Sicherheit selten gestört war.

Immerhin wollen wir nicht verhehlen, dass gerade die erste Klage, davon wir zu berichten haben, unseren Boden trifft, — doch freilich in einer Zeit der Herrenlosigkeit, wo der Lehensadel merkwürdig auch sonst über seine gewohnte Art hinausschlag. Um 1247, in der Zeit des österreichisch-steirischen Zwischenreiches nämlich, sehen wir den Reichsvicar der babenbergischen Lande dem Herrn von Venzon, Glizoio von Mels, sich wegen Schadloshaltung dessen Unterthanen, die dort beraubt worden waren, verbürgen.¹

Uebergehen wir die vielfach stürmischen Zeiten unter Patriarch Gregor, die schweren Kämpfe, welche nach dessen Tode unter König Otakars Hauptmannschaft in Friaul wogten, die Regierungslosigkeit des Landes unter den abenteuerlichen Mailandzügen des Patriarchen Raimund, und überhaupt alle jene kriegerischen Abschnitte, welche dortlands so häufig, und gewiss sämmtlich Handelsstörungen im Ganzen, und Beschädigungen der Einzelnen mit sich brachten. Andeutungsweise ist von diesen Jahren und in dieser Richtung schon oben die Rede gewesen. Betrachten wir nur jene Fälle, welche von der Wende des dreizehnten Jahrhunderts an zu unserer Kenntniss gebracht sind, und in ihrer Fortsetzung als jene Herausforderung der auswärtigen Fürsten, namentlich Oesterreichs angesehen werden müssen, und dieses zu dem Schlussschritte drängten, dessen Darstellung zuletzt unsere Aufgabe sein soll.

¹ Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 379, Nr. 158.

Der Gastalde des Patriarchen zu Venzona hatte 1292 in eigener Person einige Salzburger Kaufleute festgehalten und ins Gefängniß geworfen. Es schwebte aber eine Misshelligkeit zwischen Aquileja und Salzburg des Handels wegen, und der Gastalde ergriff diese Gelegenheit seinen angeblich von Salzburger abgefassten Vetter zu rächen.¹ — Bald darauf (1306) klagten wieder die Gemonesen gegen die Villacher; der Patriarch schreibt Letzteren, und seine Schlussversicherung, er würde die Schadloshaltung seiner Unterthanen zu erzielen wissen, hält die Repressaliendrohung unverblümt in sich.² — Sehr bezeichnend ist folgender Fall. Ein Klosterbruder, Frater Johann von Ziegenfeld (Gaiseben?, ‚de Plano caprino‘), ist Geschäftsführer einer kleinen Kreuzfahrergesellschaft;³ er lässt ans Meer frachten, und auf dem Felde zwischen Gemona und Artegna⁴ wird er durch einen Mann aus letzterem Orte und Genossen beraubt, und die Beute zur Theilung nach Artegna gebracht. Friedrich von Prampero kommt dazu, und nimmt der Gesellschaft einen Theil der Beute weg;⁵ dann besinnt er sich, lässt den Artegnesen holen, einsperren und foltert ihn um seinen Antheil.⁶ Der Hauptmann von Gemona, dem die Strassenpolizei obliegt, erfährt davon, fordert die Auslieferung von Mann und Sachen, erhält aber auch nach dreimaliger Aufforderung nichts. Der Herr von Prampero dagegen gibt an, er hätte von der Gräfin von Görz Auftrag gehabt, den Thäter zu ergreifen, und auf die Rückkehr des Grafen zu warten.⁷

Um 1315 ist Graf Heinrich von Görz Vogt und Landeshauptmann in Friaul, sede vacante nach Ottobonus. Er hat Friedrich von Oesterreich im Kriege wider Baiern gedient, und eine Anweisung auf tausend Mark erhalten, die er als

¹ Bianchi: l. c. XXVI. 242, Nr. 630.

² Austro-Friulana 31.

³ ‚Procurator passagii Terre sancte.‘ Bianchi: l. c. XXXI. 449, Nr. 289.

⁴ ‚in campo Ydrie.‘ Ebd.

⁵ ‚unam valisiam et alias res que erant in dicta balla.‘ Ebd.

⁶ ‚unum calicem fractum et quinque guslerios argenteos seu coclearia.‘ Ebd.

⁷ Doch war dieser F. v. P. ein grosser Günstling des Patriarchen Ottobonus. Dieser sendete ihn 1312 nach Wien, um mit Oesterreich ein Bündniß wider Görz herbeizuführen, und für seine geschickte Verhandlung (und wohl auch zur Deckung der Kosten) belehnte er ihn mit Dorf und Schloss Buja (Bianchi: l. c. XXXI. 453, Nr. 300 und 454, Nr. 302).

Auflage von den österreichischen Kaufleuten nehmen sollte, welche die Furlaner Strasse ziehen. Er behauptet, es gebühren ihm 4000 Mark Silbers, und er werde sie sich nehmen — trotz dem Abreden seitens der Venetianer.¹

Repressalien, wie oben erwähnt, gewährte z. B. Patriarch Paganus (1321) dem Berthold von Gemona, die selber sich an den Gütern kärntnerischer Kaufleute nehmen könne.² Das ist nun nicht gerade so zu verstehen, dass der Assecurirte mit dem Scheine in der Hand sich auf die Strasse legte und die Kaufleute besagter Eigenschaft abwartete, um sich zu nehmen, was ihn deckte. Sondern derselbe hatte dem Hauptmanne von Gemona, oder wo einerseits Station, anderseits ein patriarchatisches Amt war, den Schein vorzuweisen, und dieser verhalf ihm dann von den betreffenden Kaufleuten zu Recht und Geld. Aber erste Form kam auch, und oft genug vor, und gab sich nur damit noch ein legales Aussehen, als der Inhaber des Scheines mit patriarchatischen Beamten zusammen handelte, und das war dann für das Opfer noch theurer. Derart mag unter anderen jener Fall gewesen sein, der um die Zeit des nächstobigen vor- kam, und Salzburg betraf: Hartwig und Weriand von Gemona hatten — wohl mit Lizenz — Repressalien geübt, und, wie es scheint, zu tief gegriffen, denn der Patriarch selber musste sechshundertzwanzig Pfund Veroneser rückbezahlen.³ Mit Jakob Zanna von Fontanabona, der gleichfalls seinen Repressalienschein hatte, vertrugen Erzbischof und Stadt Salzburg sich separat.⁴ Vielleicht weniger berechtigt mochten Minio und Fleischer Grampolino von Cividale gewesen sein, die einen Kaufmann von Stein (in Krain?) beraubten, und gegen welche in Cividale (ebenfalls 1321) eine Verhandlung stattfand.⁵

Es sind mehrfache Anzeichen vorhanden, dass Görz eine Art Strassenvogtei- und Geleitsrecht — auf gewissen Strecken — in Friaul noch im vierzehnten Jahrhundert übte, und zwar ausserhalb der Zeit, wo seine Grafen sede vacante die Landeshauptmannschaft bekleideten. Wir finden nämlich (1324) die

¹ Minotto: Acta et Diplomata I. 76—78.

² Vgl. Austro-Friulana 57 und 83.

³ Bianchi: l. c. XXXVI. 469, Nr. 471.

⁴ Ebd. 472, Nr. 483.

⁵ Ebd. 472, Nr. 481, und Bianchi: Index Nr. 1608, 1610 und 1611.

Herren von Prampero im Streite mit dem Görzischen Hauptmann in Friaul, der deutschen Kaufleuten daselbst Waaren weggenommen,¹ und 1328 freit König Heinrich von Böhmen als Vormund seines Neffen Joh. Heinrich von Görz ausdrücklich die Strasse Venzone-Latisana und beauftragt seinen Hauptmann auf Görz, Hugo von Duino, mit dem Schutze derselben.² Nichtsdestoweniger wird gleich darnach ein Brünner Kaufmann auf derselben ausgeraubt. Der König-Herzog droht dem Patriarchen, seinem Hauptmann zu Venzone, Konrad von Aufenstein, zu befehlen, schärfstens gegen solche Unbilden einzuschreiten,³ und der Patriarch bemerkt, dass die Strasse den König nicht allein nichts angehe, sondern dass Alles besser stünde, wenn nicht dessen eigene Schaaren, die eben von Treviso rückzogen, und das Geleite selber mit den Räubern und Rebellen gemeinsame Sache machten. Uebrigens hätten die Stegreifherren mit ihrer Beute sich nach Spilimbergo geflüchtet, und dahin habe er seine Miliz bereits abgeordnet.⁴

Kaufmann Künzel von Wien, gleichfalls beraubt, war (1325) wenigstens so glücklich, seine Habe wieder zu bekommen.⁵

Ob die Befestigungen, welche die zwei eben genannten Hauptleute von Görz und Venzone zu Meduna an der Livenza (1326) anlegten, rein für Zwecke einer Handelsstrasse beabsichtigt gewesen, ist nicht klar, und zeigt, wie rücksichtslos gegebenen Falles am Leibe des Patriarchates handtirt wurde.⁶ Aber der kärntnischen Freieung ungeachtet, raubt

¹ Minotto: l. c. 97: Vicar Abt Johann von Rossac verlaublich, „quod mercatores Teothonici ire possint per viam Aquilegie“, denn er hätte einen Waffenstillstand eingeleitet „super discordia orta occasione mercandiarum mercatoribus Alamanie acceptarum per capitaneum comitatus Goricie in Foro iulio, que discordia vigeat inter dictum capitaneum et nobiles de Pramberch“.

² Austro-Friulana 35.

³ Ebd. 35—36.

⁴ Ebd. 36—37.

⁵ Bianchi: Documenti I. 688.

⁶ Bianchi: Regg., Arch. f. österr. Geschichte XXXVII. 487, Nr. 562. Beide Hauptleute machten „tres batifredos quos circumdederunt fossis, super ripa fluminis Liquentie prope Medunam, intendentes ibi tenere portum pro transitu equitum et peditum per Terram et districtum Medune“. „Equites“ et „pedites“ sind im Stadtrechte von Gemona 89, §. 201, in ähnlichem Falle erwähnt.

Palias von Varimo einen Venzonesen (1327) aus; er wird verurtheilt, das Doppelte des Werthbetrages des Schadens zu ersetzen.¹

Ein stürmischer Streit tobte damals auch mit der bambergischen Stadt Villach. Wohl auf Grund früher erlittener Schäden und des Reppressalienrechtes hatten die Villacher Leopoldskirchen bei Pontafel überfallen. Dieser Ort wurde zwar irrig vom Patriarchen Paganus als noch zu Friaul gehörig angesehen,² auf jeden Fall aber hatte das Patriarchat dort seine Interessen, denn ein guter Theil des Fleckens war Stiftungseigen des Spitals Ospedaletto bei Gemona.³ Die Villacher hatten denn an dreissig Unterthanen dieses (1328) als Geiseln fortgeschleppt.⁴ Wie die Sache beigelegt wurde, ist unbekannt. Aber bald darauf (1331) klagt der Patriarch über das Villacher Stapelrecht, das seinen Furlaner Kaufleuten und Frächtern so grossen Nachtheil bringe, und verordnet, dass künftighin auch kein Villacher Wagen Gemona mehr passiren dürfe, sondern seine Fracht auf Furlaner Gefährte überladen müsse.⁵ Allein diessmal ist das Furlaner Parlament gemässiger als der Patriarch; es stellt den reciproken freien Verkehr als Norm (und wohl als Basis der Verhandlung mit Villach) auf,⁶ und der Patriarch nimmt indirect seinen früheren Befehl zurück.⁷ Dass der Friede aber damit doch nicht, oder nicht auf die Dauer gesichert wurde, zeigt ein ganz wunderliches Actenstück, ein förmlicher Raubvertrag, abgeschlossen im Refectorium der Franciscaner zu Cividale, und unter der moralischen Assistenz

¹ Bianchi 491, Nr. 580.

² Austro-Friulana 33.

³ Ebd. 18.

⁴ Ebd. 34. Auch in dieser Sache spielte ein Herr von Prampero. Diese Familie hatte die Vogtei von Ospedaletto in Leopoldskirchen und, das ist zu bemerken, die Brückenmauth von Chiusa.

⁵ Ebd. 37.

⁶ Bianchi: Documenti II. 474, Nr. 655: „Quod currus tam de Villacco quam aliunde transiro possint, et mercantias conducere per Forumiulii, et ire quocumque placuerit mercatoribus seu conductoribus, et simili modo currus de Foroiulii ad partes Villaci, et ad alia loca possint conduci, — item quod nulla fiat violentia, suasio vel inductio mercatoribus nel conductoribus curruum per illos de Venzono, Glemona, Latisana et Aquilegia do eundo potius per unam stratam quam per aliam, sed libere relinquatur arbitrio mercatorum et conductorum“.

⁷ Austro-Friulana 38.

eines Bürgers der Stadt von hochangesehenem Geschlechte, Philipps de Portis. Die vertragschliessenden Kumpane sind ein gewisser Valant aus Cividale und Brantner von Tolmezzo. Der Letztere, mit seinem deutschen Namen sicher auch des Deutschen besser mächtig als sein Geselle, verpflichtet sich nach Villach spähen zu gehen, nach abreisenden Kaufleuten, und seine Nachrichten sollten dem Ersteren den Ueberfall leichter machen.¹ Nach Jahr und Tag selbst war noch kein festes Einvernehmen, sondern nur ein Waffenstillstand eingetreten,² und bis 1337 können wir Klagen wider, und Gnaden für diese bambergische Stadt wechselnd verfolgen.³

Kehren wir zur allgemeinen Reihe der Störungen zurück, so tritt uns um dieselbe Zeit, da die letzterwähnten Thatsachen spielten, der grelle Fall mit Osopo entgegen. Diese Burg lag auf einem unersteiglichen, riesigen Felsenklotze ganz nahe bei Gemona. Sie beherrschte die Strasse und ihre Bewohner (Bonacorso, Berardo und Pallavicino, wie es scheint florentinische Einwanderer) machten sich diess auch zu grossem Schaden der deutschen und venetianischen Kaufleute zu Nutze. Durch Friedrich von Savorgnano wurde das Nest (1328) ausgebrannt, und seit damals besitzen die Herren von Savorgnano den Ort.⁴ Auch die Venetianer führten 1329 heftige Klage und forderten Schadenersatz;⁵ noch greller schilderten sie 1332 die Zustände

¹ Austro-Friulana 39.

² Ebd. 40.

³ Ebd. 45 und Bianchi: Index Nr. 2656.

⁴ In dem Belehnungsbriefe heisst es: „Cum dudum propter rebellionem, derobaciones et spolia, homicidia ac alia nephanda opera et intollerabiles excessus multiplices Bonacursii, Berardi et quondam Pelauicini fratrum olim de Osopio tunc habitatorum domini patriarche et ecclesie Aquilegensis venerabilis pater, dominus Paganus dei et apostolice sedis gratia patriarcha cupiens usque ad sue possibilitatis extrema huiusmodi tollere, ac radicem illam pessimam euellere, sueque ecclesie ac status tocius Terre et mercatorum transeuncium prouidere quieti, contra castrum predictum et sceleratos prefatos, etiam contra fidem eorum se esse habitatores dicti loci et ecclesie Aquilegensis proditorie denegantes, tunc obsidionem poni fecerit, non parcendo personarum sudoribus, suisque et camere sue sumptibus et expensis, per que . . . eorundem rebellione prostrata et ipsorum effrenata proteruia ad finem deducta, dictum castrum . . . ad ipsius patriarche et ecclesie Aquilegensis manus peruenit“. Vgl. auch Manzano: Annali IV. 256.

⁵ Bianchi: Documenti II. 308.

auf der Strasse nach Latisana,¹ und sie waren daran, dem Waarenzuge eine neue Richtung zu geben.² Jene Jahre waren überhaupt sehr bewegte, und reflectirten in schwerer Last auf Handel und Verkehr: da sind die Herren von Spilimbergo wieder einmal beschuldigt,³ dann die von Prampero,⁴ und als nach des Patriarchen Paganus Tode das Generalcapitanat seitens der Gräfin von Görz eintrat, berieth der Landesausschuss, wie man der Plündereien aus den Burgen Castel Porpeto, Ragogna, Pinzano und Castel Raimondo Herr werden könne.⁵

Mit Ankunft des Patriarchen Bertrand besserte sich der Zustand im Allgemeinen, durch Einzelanstrengungen der mühevollsten Art. In furchtbarem Ringen nahm dieser ausgezeichnete Mann den Kampf wider die verrotteten Verhältnisse auf, und wahrlich nicht unberechtigt ist der Stolz, der aus seinem Schreiben an den Domdekan von Aquileja leuchtet,⁶ — aber er rang sich zu Tode. Allein auch unter ihm werden 1341⁷ und

¹ Instruction für zwei Gesandte an den Patriarchen: „. Exponent etiam ei, quomodo clamoribus nostrorum et aliorum insinuatione didicimus quod strata Latisane continue prepeditur, et quia mercatores nostri . . et alii exeuntes de Veneciis vel venientes super ipsa strata sepissime in personis et rebus damnum sustineant et iacturam . . .“ (Minotto: Acta et Diplomata I. 118).

² Vgl. oben p. 358 Note 4.

³ Bianchi: Judex Nr. 2172.

⁴ Bianchi: Documenti II. 630, Nr. 753, Vorladung an drei Gebrüder von Pramperg, sich zu rechtfertigen ‚super spoliis et detentionibus mercatorum nouiter . . factis‘.

⁵ Manzano: Annali IV. 362. Schon 1330 hatte indess der Patriarch dem Parlamente vorgeschlagen, die ‚cortine‘ zu schleifen, ‚onde la temerità e l'audacia non avessero albergo‘ (ebd. 304). Allein er drang nicht durch. Cortina ist aber nicht, wie der Herausgeber der Annal. Foroiul. in Mon. Germ. XIX. 215, Note 29, erklärt, ‚idem ac curtis minor‘, sondern es sind offene Befestigungen aus Erdwerken udgl., in Orten oder auf freiem Felde, was in der späteren Zeit in Oesterreich Tabor hiess. — Hier will ich auch auf die Erklärung des Wortes ‚garritum‘ l. c. 218, Note 42, das in furlanischen Urkunden so häufig, eingehen. Derselbe Herausgeber sagt, es sei ‚quod cautione assertum est‘, was überhaupt und zu dem fraglichen Falle gar nicht passt. ‚Garitum, garietum‘ ist eben nichts anderes, als die Gerichtsbarkeit, und zwar die hohe. Minotto: Acta et Diplomata I. 32 meint noch mehr abseits ‚ager incultus et pascuus‘ (!).

⁶ Rubcis: Monum. 873 uff.

⁷ Manzano: l. c. 459 und 460.

1343¹ solche Dinge namhaft gemacht, von dem abgesehen, was in seinen Briefen an Venedig an Aerger und Trauer über das stiernackige Volk von Venzone und Aquileja liegt, und das so Manches errathen lässt, worüber Acten uns sich nicht erhalten haben. Und noch knapp vor seinem Tode halten zwei angesehene Venzonesen drei Wiener Kaufleute fest, und nehmen ihnen ihre Waaren weg — eine That, die mit der Besitznahme Venzones durch Oesterreich (1351) allerdings sich rasch erledigte.²

Nicht nur für die Geschichte des furlanischen Handels, sondern auch politisch bedeutend für das Patriarchat war auf der Strasse von Latisana nach Chiusa das Städtchen Venzone. Dieser Fleck Erde trug so etwas an sich, als sollte von ihm aus das Patriarchat aus den Angeln gehoben werden. Von der Befriedigung der hochgehenden Forderungen seiner Bewohner hing lange Zeit die Ruhe und das ökonomische Gedeihen Friauls ab, und an dem Besitze der Stadt fast jener des Landes, so vorzüglich ist ihre Lage. So wie fast alle Conflictes des Patriarchates mit nördlichen Nachbarn im vierzehnten Jahrhundert auf wirkliche oder angebliche Handelsstörungen als Vorwände deren Einmischungen sich zurückführen lassen, so war auch das Anstreben des Besitzes von Venzone der Schritt dazu. Es galt einen festen und einflussreichen Punkt in Friaul selbst zu erwerben; wie dann die Verhältnisse im Patriarchate sich gestalten, folgte das Land dem Herrn des einen Punktes. So waren die Beginne manch römischer Annexion, und so auch manche Venedigs.

Für die Entwicklungsgeschichte der Beziehungen Oesterreichs zum Patriarchate ist es nothwendig, die Stellung Venzones und sein Heranwachsen darzustellen, und warum Oesterreich darauf so hohen Werth legte.

Dieses Städtchen, das noch heute ein stark mittelalterliches Gepräge an sich trägt, liegt ungefähr eine Meile oberhalb Gemona.³ Zwischen dem steinbesäten Ufer des Tagliamento und steilen Bergabhängen, knapp wo die wilde Venzonassa in

¹ Bianchi: Index Nr. 3151.

² Austro-Friulana 57 und 83.

³ Eine sehr kenntnißreich geschriebene kurze Geschichte des Ortes hat V. Joppi in seinen ‚Notizie della Terra di Venzone in Friuli‘, Udine, 1871, 8^o, geliefert.

Ersteren fällt, in wilder, öder Gegend eingebettet, rechtfertigt seine Umgebung den wendischen Namen Puschaves, Ansiedlung in der Einöde. Es liegt förmlich *a cavallo* der bedeutendsten Handelsstrasse Friauls. Man kann nicht an Venzone vorbei, man muss durch. Und noch mächtiger war seine Lage dadurch, dass eine kurze Strecke oberhalb die Strasse aus Carnien mündet; es beherrschte also die zwei vornehmsten Handelswege. Darauf beruhte aber auch der Trotz seiner Bewohner, und ihre Gelegenheit sich aufzuzwingen. Selbst Gemona war nicht so günstig daran.

Es wird, im Gegentheile zu anderen weit ansehnlicheren Städten Friauls, schon frühzeitig genannt.¹ Die Verlassenheit der Gegend aber, und der natürliche Wunsch der Kaufleute, den Endpunkt des Thales zu erreichen, der so nahe, liessen den Fleck in den ersten Jahrhunderten unbeachtet bleiben. Möglich, dass jener Vertrag mit Görz (von 1184), welcher die Errichtung von Handelsplätzen zwischen Gemona und Chiusa einer-, und Gemona und dem Kreuzberge andererseits untersagte, Venzone meinte. Möglich, dass von da ab jenes Drängen seiner Lehensherren und Bewohner datirte. Als grosser Fehler des Patriarchates stellte sich nachträglich heraus, dass es den Ort ausser Hand liess, und zweimal an Andere vergab, als grösster, dass diess an Auswärtige geschah.

Um 1200 ist damit das Geschlecht (deutscher Abkunft) der von Mels belehnt.² Dasselbe hat dort Statutar- und Steuerrecht und volle Gerichtsbarkeit. Das lenkt auf jenen Vertrag von 1184 und mag belegen, dass der Ort mit Rücksicht auf die Strasse damals bereits eine ansehnliche Einwohnerzahl hatte. Noch mehr wird man in dieser Annahme bestärkt dadurch, dass auch eine zweite furlanische Adelsfamilie, die von Arcano (bei san Daniele), daselbst lehenssässig war.³ Es mochten nach dem allgemeinen Brauche, beide Familien sich in die Sitze der Venzoneser Befestigungen getheilt haben, und auch in die Einkünfte, welche sich aus dem Orte ergaben. Diese

¹ Um 1001 in einem Diplome Kaisers Otto III. Rubeis: Monum. 770.

² Joppi: l c. 11.

³ Ebd. 11. — Die Herren von Arcano oder Tricano waren eine der Marschallatsfamilien des Patriarchates. Die Marschälle hatten wesentlich die Aufgabe der Landessicherheit. Da wären die von Tricano in Venzone umso mehr auf ihrem Posten gewesen.

bestanden in den Grund- und Gerichtszinsen, wohl auch in den Weg-, Fracht- und Gekitsgeldern. Pflichten dagegen waren, ausser dem gewöhnlichen Kriegsdienste, vermuthlich die Wegpolizei und das Strassengeleite. Sicher ist, dass die beiden Familien um die Einnahmsquanten oft haderten, dass ihr Vergleich von 1214 nicht genügte, und endlich die von Arcanonen von Mels (1250) ihren Antheil an Venzone ganz abtraten.¹ Die vornehmste war immer Letztere gewesen; sie allein erscheint uns immer mit dem Namen von Venzone, oder von ‚Satimberch‘, einem Schlosse in oder nächst der Stadt.

Dieser klebt das Charakteristische an, dass ihrer fast nie gedacht wird, ohne dass Streit und Fehde mit in der Erwähnung wäre. Namentlich rieb es sich oft mit Gemona, und nicht nur in Handelssachen, wie später, sondern in Grenzangelegenheiten, um Wald- und Weidrechte auf dem Berge santa Agneta, der zwischen beiden liegt. Das wiederholte sich bis 1292 oft und führte in letzterem Jahre mit Anderen zusammen sogar zum Banne, der über Venzone verhängt wurde.²

Schon der zweite Herr von Venzone aus dem Hause (Colloredo-) Mels, Glizojo, nahm (1231) den Vortheil der Lage Venzones und seinen eigenen wahr, und verlieh dem Flecken einen Wochenmarkt.³ Es mag auch nach Aussen das Bedürfniss dazu vorhanden gewesen sein, denn in der That scheint Venzone, was man ihm nicht verbieten konnte, vieles Kaufmannsgut verfrachtet zu haben.⁴ Aber Gemona wollte den Markt nicht dulden, und Patriarch Gregor verbot denselben, und nur Brot, Wein und Hufeisen sollten im Detailhandel an die Reisenden

¹ Joppi: l. c. 11 und 53.

² Ebd. 11, Bianchi: Index Nr. 70 (von 1222); dann Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 358, Nr. 186: ‚Ex dictis plurimorum testium colligitur, quod ius pascuandi in collibus Glemone a Riuo albo usque Glemonam non ad homines de Avenzono, sed spectabat ad illos de Glemona, propter quod frequens inter eos erat contentio‘ (1252). — Ebd. XXVI. 240, Nr. 626. 245, Nr. 644, und 246, Nr. 645, dann Austro-Friulana 25. Die Venzoesen kauften sich 1299 mit Geld los, Bianchi l. c. 301, Nr. 838.

³ Joppi l. c. 12.

⁴ Um 1247 wird vom Reichsvicar in Oesterreich usw., Grafen Otto von Eberstein, Glizojo von Venzone Schadenersatz ‚pro bonis acceptis (eius) hominibus de Lusendorf siue de Venzono‘ zugesichert (Bianchi l. c. XXI. 379, Nr. 158). Es ist wohl Pusendorf zu lesen.

verkauft werden dürfen.¹ Auch die Thore, welche sie sich errichtet, befahl Gregor als ungehörig zu brechen.² Es scheint aber nicht, dass die Einwohner dem einen Befehle sich gefügt hätten.³ Von da an ist das Ringen Venzones nach Marktrecht ein stätiges, und ebenso jenes der Gemonesen dagegen, und die Weigerung der Patriarchen. Es schliesst mit Graf Meinhard von Görz (vor 1258) einen Vertrag, dass seine Frächter oder Kaufleute nach einem anderen Hafen als Latisana zu ziehen nicht gezwungen werden sollten,⁴ aber von patriarchatischer Seite bindet man seine Frachtungen an Brief und Siegel des Hauptmanns von Gemona,⁵ verbietet 1281 nochmals den Markt⁶

¹ Joppi l. c. 12; vgl. auch Note 4, p. 389.

² ‚Cum dominus Gregorius patriarcha transiret quondam per Venzonum, et invenisset portas ibidem factas super stratas, vocato domino Glizojo et vicinis eiusdem loci, quesivit ab eis quare serrassent stratas suas, et incontinenti fecit dictas portas deponere, precipiens ne de cetero aliquas portas vel obstacula facerent super stratas suas‘ (Zeugenverhör von 1286, bei Bianchi l. c. XXIV. 461, Nr. 523).

³ Hauptmann Valesius von Gemona fragte (1254) im Auftrage des Patriarchen bei Glizojo von Mels an, ‚ntrum verum esset an non, quod homines de Venzono facerent ibidem forum, vendendo et emendo cum forensibus in grosso, propter quod iura Terrarum et fororum domini patriarche minuebantur‘, worauf Glizojo erwidert, ‚quod postquam dominus patriarcha inhibuit sibi, ne faceret ibidem forum huiusmodi, nesciebat quod aliquis de hominibus suis fecisset ibidem forum aliquod alio modo quam quo ordinatum sibi fuerat, bene sciebat quod ipse iniunxerat eis quod forum non facerent in Venzono, nisi eo modo quo patriarcha ordinaverat‘ (Bianchi l. c. 393, Nr. 197). — Bianchi: Index, Nr. 268 verzeichnet zu 1258, 19. Juli die Wiederholung derselben Anfrage, folglich neue Schwierigkeiten.

⁴ Zeugenverhör von 1261: ‚... Nicolaus de Vigna dixit, quod dominus Eligoy (!) de Venzono concordavit se cum domino comite Meynardo, in Belgrado, tempore quo dominus Berentius de Belgrado erat capitaneus in Belgrado, videlicet quod homines de Venzono non debebant ire ad aliquem portum, nisi de Latisana‘ (Rubeis: Monum. 770).

⁵ Der Gerichtsbote von Gemona musste in Venzone auf Strassen und Plätzen ausrufen, dass, vom 13. Februar 1277 an, Niemand in Venzone mehr gestattet sei, ‚mercaudarias aliquas per Clusam vel Tulmetium conducere, nisi prius acceperit litteram sigillatam domini capitanei Glemone‘ (Bianchi l. c. XXIV. 428, Nr. 410).

⁶ Ebd. 445, Nr. 464 und 446, Nr. 467. Der Patriarch verordnet, ‚quod locus de Venzono perpetuo debeat foro seu mercato carere, ne per hoc damnum non modicum Terre sue de Glemona irrogaretur, promisit deinde, quod hominibus de Venzono gratiam tenendi ibi mercatum ullo

und 1283,¹ und ärgert damit den Nachfolger Glizojo's, Wilhelm von Mels, derartig, dass er dem Patriarchate den Streich spielt, Venzone (1285) um zweitausend Mark an den Grafen Albrecht von Görz zu verkaufen.² Der Patriarch versagte diesem Handel seine Genehmigung, und da der Graf damals eben mit dem Patriarchate wohl stand, verfolgte er die Angelegenheit nicht, und der Besitzwechsel unterblieb.³ Angesichts der Abneigung Wilhelms von Mels, auf dem Lehen zu bleiben, und damit derselbe nicht mehr verkaufe, als ihm selber rechtlich zustand, liess der Patriarch neuerdings dessen Rechte in Venzone constatiren,⁴ und kaufte schliesslich selber ihm das Gut um eintausendfünfhundert Mark ab. Allein Raimund brauchte eben für seine Familienfehden im Mailändischen viel Geld, und so verkaufte er es sogleich wieder an Herzog Meinhard von Kärnten.⁵ Dieser Act zog die Belehnung nach sich, deren Wortlaut dem Patriarchate nicht allein die Oberherrlichkeit wahrte, sondern die Vergabung auch nur auf Lebenszeit des

unquam tempore non concedet, nec ibi mercationes aliquas exercere, nisi tantum in albergariis et tabernis de rebus minutis ad victum pertinentibus inter se, et dando hominibus transeuntibus pro se et ipsorum equis, cum in eorum hospitiiis descenderint, que fuerint oportuna'. Weiters fand sich im Auftrage desselben Hauptmanns ein Bote ein, der Glizojo auftrug, „quatenus ordinet hominibus de Venzone quod non accipiant datum ab hominibus ecclesie Aquilegensis, cum non possint facere sine consensu domini patriarche“, und weiters Glizojo eine Abschrift seines Versprechens an Patriarch Gregor vorlegte, darin stand, „quod non poterat vendi ad ingrossum in Venzone, et vendens debebat incidere in penam librarum quinquaginta“.

¹ Ebd. 448, Nr. 475, und 449, Nr. 476, in Ersterem allgemeines Verbot von Kauf und Verkauf im Grossen zu Venzone, im Zweiten Befehl an die Mauthner zu Gemona, alle Waaren, die durch Tolmezzo gehen, zu confisciren, wenn nachweisbar, dass sie in Venzone gekauft oder verkauft worden seien.

² Ebd. 458, Nr. 512.

³ Ebd. 459, Nr. 517.

⁴ Ebd. 461, Nr. 526. Es wurde festgestellt, dass Patriarch Gregor Glizojo von Venzone und den Unterthanen daselbst befohlen, „quatenus nullum forum ibi facerent ad grossum, excepto pane, vino et ferris equorum ad minutum“, — dann mit Glizojo verabredet, „quod quicumque faceret in Venzone mercationes ad grossum, solueret penam quinquaginta librarum“.

⁵ Ebd. 465, Nr. 544. Dieses Factum ist auch in Chroniken vielfältig erwähnt, so in den Annal. Foroiulien., Mon. Germ. XIX. 204, Chron. Civitaten., Capitelsarchiv zu Udine f. 6 usw.

Herzogs hinstellte.¹ Das aber wäre vorauszusehen gewesen, dass die Venzonesen, wenn schon unter einem Vasallen des Patriarchates ungefüge Leute, und erbittert durch die Massnahmen gegen ihren angestrebten Wohlstand, in der Hand eines auswärtigen Fürsten nicht zahmer werden würden. Ferner war zu bedenken, dass gegen die Zeitlauseln der Belehnung stets angestritten werden würde, und dass eine Scholle des Patriarchates auch auf Zeit nur vergeben, fast so gut wie für immer entfremdet war.

In der That hatten die Venzonesen auch nichts Eiligeres zu thun, als den nächsten Aufstand Gemona's wider den Patriarchen durch Aufnahme der Flüchtlinge und ihrer Habe zu unterstützen (1292),² anderseits aber mit der patriarchatischen Partei zu Gemona einen Grenzstreit vom Zaune zu brechen, und die Commission mit Steinen und Pfeilschüssen zu verjagen.³ Aber auch jetzt blieb das Patriarchat, trotzdem selbst der Graf von Görz auf es drückte, bei seinen früheren Verboten.⁴

Daher schloss sich Venzone (1307) um so leichter dem Grafen von Görz in seinem Kriege wider den Patriarchen Ottobonus an. Mit Hülfe steirischer Söldner, unter einem Herrn von Stubenberg, wurde es indess gezwungen, sich zu ergeben; es bezahlte Strafe und riss seine Mauern ein.⁵ Nach wenigen Monaten nahm es aber Herzog Heinrich von Kärnten wieder in Besitz. Die Mauern, welche in doppelter Linie heute noch

¹ Austro-Friulana 323 (tantum ita, quod (locus Venzoni) ad eius descendentes uel successores transire non deberet).

² Ueber diesen Aufstand bei Bianchi l. c. XXVI. 241—259, dreizehn Actenstücke. Welche die Veranlassung gewesen, ist unbekannt. Des Patriarchen Neffe, Alamanninus de Latorre, Hauptmann zu Gemona, kam dabei übel an; er wurde verwundet, das Castell eingenommen, der Hauptmann von Artegna gefangen, das Mauthamt von Chiusa gesprengt usw., — durchaus Thaten, welche auf schlechte Verwaltung, und auf selbe als Ursache des Tumultes schliessen lassen.

³ Siehe oben zweiten Theil von Note 2, p. 387.

⁴ Austro-Friulana 25. Die Venzonesen hatten sich an Graf Albrecht von Görz, den Bruder ihres Herrn, um Hülfe gewendet. Wie selber sich einmengte, mag man aus der unverblümten Antwort des Patriarchen Raimund entnehmen, der ihm sagen liess, er möchte, „quod comes ostenderet sibi quale ius habeat in Venzono, ut sciret si ipse dominus patriarcha, aut ipse dominus comes cognoscere debeat de causa predicta“ (Bianchi l. c. 246, Nr. 645).

⁵ Joppi: l. c. 15, 16.

das Städtchen umgeben, sind dieselben, die damals wieder errichtet worden waren.

Das Geschehene konnte begreiflich bei den Venzoesen Sympathien nicht erzeugen. ‚Unter dem Schutze eines mächtigen Fürsten‘, sagt Joppi, ‚wurde dieses Volk nur noch frecher und herausfordernder; beim geringsten Falle setzte es schwere Repressalien in Scene.‘ Durch die unaufhörlichen Klagen bewogen, berieth (1327) sogar das Parlament, allen Verkehr mit diesem Orte abzubrechen. Nur die Rücksicht auf den König-
Herzog Heinrich liess die Sache nicht ausführen. Denn nach Meinhards von Kärnten Tode hatte, trotz der Lehensclausel von 1288, doch sein Sohn unter denselben Clauseln Venzone als Lehen erhalten. Vielleicht rechnete man darauf, dass der Herzog betagt und ohne Erben sei, und das Gut nach seinem Tode auf die gewöhnliche Weise heimfallen würde. Es ist nicht bestimmt zu sagen, ob diese Schwierigkeiten mit Venzone die einzige Veranlassung abgaben, dass, wie oben berichtet worden, die Handelsstrasse durch den Fellacanal um jene Zeit fast aufgegeben wurde, aber einen grossen Theil derselben trug sie gewiss. Die Anwartschaft, die Stadt bald wieder heimkehren zu sehen, war indess eine irrige. Denn Gräfin Beatrix von Görz, Mutter und Vormünderin des minderjährigen Grafen Johann Heinrich bot dem Herzoge Nachlass ihrer Forderungen und sechshundert Mark für Venzone, und in Anbetracht der Verwandtschaft stimmte Heinrich (9. Februar 1335) zu — zwei Monate vor seinem Tode.¹

Allein damals stand dem Patriarchate ein Mann vor, der seine Vorgänger an Klugheit und entschiedenem Wollen und Handeln weit übertraf. Patriarch Bertrand nahm diese Abmachung keineswegs ruhig hin; er weigerte sich, sie zu genehmigen. Venzone müsste an das Patriarchat zurück; der Patriarch wollte es mit Gnaden, mit Gewalt oder mit beiden Mitteln haben und halten, — es durfte nicht mehr in fremden Händen sein. Und Bertrand hatte einen schweren Stand: Oesterreich hat Kärnten besetzt, und schon im Juni 1335 ist er bei den Herzogen in Laibach, um sich ihrer zu versichern. Vielleicht lernt ihn dort bereits Herzogin Johanna kennen und achten; sie hat später manchmal bei ihrem Gatten in des

¹ Joppi: l. c. 17; Rubeis: Monum. 850.

Patriarchen Sinne vorgesprochen, und er öfters ihrem Wunsche zu Liebe ihre Landsleute in Friaul begnadet. Er schliesst mit den Habsburgern ein Schutz- und Trutzbündniss,¹ sichert ihnen alle Lehen der Aquilejer Kirche, welche die Kärntner Herzoge besaßen, — aber Venzone nicht. Auch später, als der Versuch darnach erneuert worden, hält er es fest.² Und als er (1335) heimkehrt und Venzone passiren will, schliesst es ihm die Thore zu, und er muss andere Wege nach Hause suchen.³ Indessen hat auch Görz seine Massnahmen getroffen. Im Frühsommer 1336 lagert Bertrand vor Venzone, das sich wehrhaft vertheidiget. Die Görzer ziehen zum Entsatze heran und Bertrand ihnen entgegen. Inzwischen werden aber auch Verhandlungen zur Uebergabe eingeleitet, und diese wird vom Nichtgelingen des Entsatzes abhängig gemacht. Der Patriarch schlägt die Görzer bei Bragolino (Braulins, bei Gemona, rechtes Ufer des Tagliamento) glänzend, und die Stadt wird sein.⁴

Und er hält Wort. Von Wolfker bis Markwart hat Aquileja keinen so tüchtigen Führer besessen. Staatsklug sieht er von allem Geschehenen ab, und weit entfernt, Venzone nochmals einzuschnüren, wie es vordem geschehen, leert er ein Füllhorn von Rechten und Gnaden auf es aus. Alle Privilegien, welche es zur Zeit der Kärntner gehabt, solle es behalten; alle seine Festungswerke sollten nach seinem Belieben bleiben; ein Wochenmarkt solle eingerichtet werden, die Mauth, welche zu Venzone gekaufte Waaren in Gemona entrichten mussten, abgeschafft, die Mauth von Chiusa und jene von Tolmezzo nach Venzone gelegt, und die Auffahrt zu Gemona für Venzoneser Waaren und Gefährte — des Stapelrechts wegen — beseitiget; endlich dürfe die Stadt für die nächsten drei Jahre sich selbst den Hauptmann aus dem Landesadel (vorbehaltlich der Bestätigung des Patriarchen) wählen. Die Legende vom verlornen Sohne, der weit mehr als die guten Geschwister

¹ Austro-Friulana 41.

² Ebd. 148.

³ Johannes Victorien. bei Böhmer: Fontes I. 449. Aber der Viktringer Abt verlegt diese Thatsache in das Jahr 1338. Das ist unrichtig, und zeigt sich das namentlich durch den Nachsatz: ‚Qui (Bertrandus) mox instructus de inre suo et ecclesie, oenpat opidum et obtinet‘.

⁴ Sehr schöne Documente, die Uebergabs- und anderen Verhandlungen der Venzoesen betr. bei Joppi: l. c. 54 - 60.

bedacht wird, war bei Venzone wieder einmal zu Wahrheit geworden. Wenn es seine ganze Existenz für Erhaltung des Patriarchates eingesetzt hätte, konnte es nicht höher belohnt werden. Und doch hat es sich nicht gebessert. Noch 1343 schreibt Patriarch Bertrand an den Dogen von Venedig: ‚Ich muss die Venzonesen mit Zuckerbrod speisen, während ich die Anderen mit eiserner Ruthe regicre‘.¹ Details sind uns unbekannt; Thatsache ist, wie schon oben erwähnt, dass um dieselbe Zeit und auch noch später die Wiener Kaufleute die Fellastrasse mieden. Bertrand hatte mit dem Hinweis auf seine Nachsicht Recht: von ihm erhielt Venzone seine volle pfarrliche Unabhängigkeit von Gemona, seinen Dom, und die Vervollständigung seiner Schutzwehren. Ganz richtig war es, wenn der Patriarch im selben Briefe sagt, ‚die Stadt ist sehr fest‘, aber wohl auch, ‚sie steckt voll Gesindel‘. Doch hielt er das Städtchen gegen alle Versuche Johans von Luxemburg, der Görzger Grafen und Oesterreichs.

Das Letztere scheint seit 1335 öfters Venzone gefordert zu haben, nicht so sehr als Theil des Besitzes der früheren Herzoge von Kärnten, als vielmehr weil die frühere Verleihung ein Präjudiz für die Zulassbarkeit der Wiederholung war. Der Hauptgrund des Strebens lag aber darin, dass der Besitz von Venzone in österreichischer Hand den Verkehr mehr sicherte als in patriarchatischer. Der Beweis lag klar: auch der tüchtigste der Patriarchen konnte der Venzonesen nicht Herr werden, und eben damals war deren Strasse wie verlassen. Wie sollte das werden, wenn minder tüchtige Patriarchen kämen?

Der Patriarch wurde (1350) erschlagen. Oesterreich nahm sich selbst das Generalcapitanat und besetzte Friaul. Albrecht II. war persönlich in Venzone. Für seine Kosten forderte er von dem neuen Patriarchen Nicolaus unter Anderem Venzone und erhielt es auch (1351) unter nicht nur auf seine Person lautender Belehnung, Chiusa dagegen blos auf zwölf Jahre.²

Damit war zwischen dem österreichischen Tarvis und der österreichischen Enclave Pordenone eine neue Etappe eingeschoben. Die Strasse und der Schlüssel Friauls gehörten nun

¹ Austro-Friulana 50—51.

² Ebd. 76—82.

Oesterreich. Der ohnehin schon vorhandene Kern deutscher Kaufleute und Frächter scheint sich unter dem deutschen Regimente sehr vermehrt zu haben,¹ und dieses ein scharfes für die Sicherheit gewesen zu sein.

¹ Um das deutsche Element an diesem einen Orte, und zwar nur für die Jahre 1350 bis 1360 zu zeigen, folgt hier eine Zusammenstellung sowohl der Beamten als der deutschen Bewohner Venzone's jener zehn Jahre. Sie ist den Protokollen des Notar Alexius entnommen, der zu Venzone bis 1360 regirte, mit 1361 jedoch verschwindet und dann zu Gemona auftaucht. Ich glaube nicht gerade, dass die Namen der Bewohner durchaus nur dort stabilen Persönlichkeiten angehören; es mögen auch nur Durchreisende damit gemeint sein. Dafür kann man anderseits wieder annehmen, dass die Liste überhaupt kaum ganz vollständig ist.

Obristhauptleute:

1350 Graf Ulrich von Pfannberg	1355 Heinrich Rasp	} manchmal unklar ob „generalis“
1351	1356 " "	
1352 Der Obige	1357 " "	
1353 "	1358	
1354 "	1359 Kol von Saldenhofen	

Hauptleute:

1350	1356 Heinrich Rasp
1351 Heinrich Rasp	1357 "
1352 "	1358
1353	1359 Kol von Saldenhofen
1354 Artil Peyzar	1360 Hermann Paurli
1355 Heinrich Rasp	1361 "

Hauptmanns-Stellvertreter:

1350 Hermann (von Carnien?)	1354 Ortel Peyzar
1351 "	1355 Jakob von Vilanders
Stephan Cortaletti	Heinrich von Finckenstein
Heinrich	Nikolaus von Stein
N. von Rabensberg	1356
1352 "	1357
Hermann von Windischgraz	1358
Nikolaus von Stein	1359
Hermann Mutil	1360
1353	1361 Nikolaus von Stein
1354 Jakob von Vilanders	

Gastalden (Amtmann):

1350 Nikolaus	1354 Nikolaus von Stein
Stephan Cortaletti	1355 "
1351 "	1356 "
Nikolaus von Stein	1357 "
1352	Candidus Pitil
1353 Der Obige	1358 Nikolaus von Stein
Ortel Peyzar	

Die weitere Gestaltung der Dinge muss der folgenden Erzählung vorbehalten bleiben.

Amtmanns-Stellvertreter:

1350 Pecholl	1353 Nikolaus
Hermann	1354 „
1351 „ Notar	,Wiellus‘
N. von Rabensberg	1355 Ulrich von Fagagna
1352 Lorenz	Haidel von Fukenstein.
Nikolaus von Stein	1356
1353 Michael	1357 Der Obige

Notar:

1350 Hermann	1351 Hermann
--------------	--------------

Die Uebrigen theile ich nach dem Wortlaute der Aufschreibungen mit:

1349: Nichil dictus Calbil condam Conradi dicti Calbil de Neusuualdo, Engil(b)ort de Luonç, Folchil, Andriussius dictus Zinchsolt, Fidelis Maysen.

1350: Conr. Snolle de Guotinstang, Nicolinus dictus Crazzil, Francischus Hengerlinus, Rodulfus dictus Rotart, Nicolinus dictus Wolfart, Henricus Pauer, Vricius Teutunicus de Velchirchen, Martinus de Vilacho, Conradus dictus Peysar Teotunicus, Durinpreng de Vilacho, Nicolaus de Salezburga, Aynzil, Wolricus dictus Raus de Vilacho.

1351: Quonçil Nuot de Puoch, Quonçil Teyrolstech filius Federici de Rastat, Edilman Teotunicus, Ayncil de Ouin, Echillus de Villacho, Jancillus condam Arilli de Weitisuelt, Hencillus de Velcirchen, Wolricus de Luonç, Henricus dictus Paucar, Wlricus de Guchel, Erwein, Nicolaus condam Raydel de Clagenvort.

1352: Henricus condam Wacharcil, Nicolaus dictus Crachus nepos Phafani de Venzono, Quoncil de Steyr.

1353: Wiellus Ouar, Mathiginus et Dominicus fratres Maysen, Henricus Payer de Glodau, Wenigarius.

1354: Jancil Pleyar de Vilacho, Rodulfus condam Reyn de Judendorf prope Vilachum, Benuenutus dictus Tach, Stephanus dictus Swarcz de Glemona, Jancillus condam Reytar scribani de Judimburga, Wiczut de Wogllans prope Orninstang (Arnoldstein), Hermannus de Ruterstorf.

1355: Wlricus de Vingenstang, Fridillus de Etinuelt, Wiellus de Muldorf, Swarcz et Anderli de Salezpurga.

1356: Jacutius de Salezsach, Thomasinus Vngarus de Vilacho, Crayner de Villacho, Cawillus de Rastat, Laurencius Teotunicus de Marpurga, Nicolaus Pislach de Vilacho.

1357: Stephanus aurifex de Vilacho, Aydil familiaris domini Rasponis.

Natürlich kommen diese Namen nicht nur einmal in den fraglichen Protokollen vor, die nur einen Theil dieser Statistik enthalten.

NACHTRAG.

Bei meinem Aufenthalte in Friaul während des Druckes obiger Abhandlung sind mir etliche neue Daten für Einiges des Erzählten zugänglich geworden. Sie ändern blos an Einem ohnehin als zweifelhaft hingestellten Punkte, und bestätigen sonst nur das bereits Gesagte. Zwei jedoch derselben sind neu; zwar kannte ich den Namen des Einen schon aus den Regesten Bianchi's, allein in der Isolirung, in welcher er dort erscheint, war er mir nicht verwendbar, und er wurde es erst, als ich ein sonst noch unbenütztes Document hier auffand.

Zu Seite 327.

Dass die Familie Cucagna sich (im fünfzehnten Jahrhundert) deutschen Ursprung vindicirte, geht aus einer Reihe von in besagter Zeit gemachten Vorlagen hervor. Selbe fussen auf einer gleichwohl grundfalschen Urkunde des Patriarchen Popo von 1005, worin derselbe angeblich Odorico, Sohn des Schinella von Cucagna ‚de Amberch, districtus Karinthie‘, den Bau einer Burg zwischen Soffumbergo und dem ‚marchionatus Attemps‘ gestattet.¹ Damit sollte auf das Recht an Partistagno gewiesen werden, das allerdings lange Jahre im Besitze der Familie war.

Zu Seite 328.

Mit dem Ortsnamen ‚Munchinberg‘ stellt sich die Sache etwas anders, als oben angenommen wurde. Es bestand nämlich im unteren Friaul selbst die Burg dieses Namens, und nicht auswärts ist sie zu suchen. Durch die Vermittlung meines Freundes Joppi in Udine ist mir ein Act von 1291, 16. März zugänglich geworden, in welchem Askwin von Varmo seinem

¹ Cod. dipl. Lirutti, Nr. 252, Museo Civico, Udine.

Sohne Fridrich ‚quandam partem castri de Muchumberg‘ zuweist, das er als Lehen von dem Bisthume Concordia besitze,¹ und ein weiterer von 1312, 12. August, worin Askwin von Varmo seinen letzten Willen niederlegt. Selber datirt ‚in castro de Mucumbergo, in domo testatoris‘.² Man nimmt hierlands an, dass diese Burg entweder am Ufer, oder im jetzigen Bette des Tagliamento gelegen, und dass der Strom sie hinweggewaschen habe.

Eine andere Familie deutschen Namens, die nur selten mit diesem erscheint, ist jene von ‚Casinberch‘. Später nennt sie sich nur von Cassacco (nördlich von Udine). Sie ist namentlich in Carnien begütert. Eine Urkunde von 1308 besagt, dass ‚Federicus dictus Virt quondam domini Henrici dicti Cassinberch de Cassaco donauit Francisco fratri suo omnia territoria et bona que habebat in uilla de Legio et in castro, et in (cum?) vno (manso?) in uilla de Ual in Carnea, et (in) duobus mansis in uilla de Conglano, et vno cum dimidio in uilla de Cassaco, et vno manso in uilla de Qualis‘.³

Zu Seite 331.

Bezüglich der Burg Grossenberg ist eine um dreissig Jahre ältere Angabe mir zugänglich geworden, als die oben angeführte. Um 1222 fand nämlich eine zeugenmässige Constaturung des Weichbildes der Stadt Gemona in der Richtung gegen Venzone statt. Der eine Zeuge sagt, ‚quod colles de Glemona et de Grozumberch a Riwo albo usque ad Glemonam erat bannum bannitum Comunis Glemone cum sylua que tunc temporis in dictis collibus erat‘ — der andere ‚quod ante constructionem castri de Grozumberch sylua erat magna in collibus predictis et bannita per Comune Glemone, recordabatur tamen de constructione dicti castri et de destructione ipsius, post cuius destructionem dicebat quod Comune de Glemona roncauerat syluam ad utilitatem suam‘ — und der dritte, ‚quod comes Tyrolensis edificauit castrum de Grozumberch in ipsis collibus, et fecit calcem de sylua, postmodum tamen Comune de Glemona auxilio domini Terre destruxit castrum

¹ Mssert. dall' Ongaro in der Stadtbibliothek zu Verona, Bd. 294.

² Processacten des Notars Giov. da Varis zu Udine, Notariatsarch. all dort.

³ Sogenannter ‚grosser Process‘, 15. Jahrh., f. 309, Besitz des Grafen von Prampero.

et syluam totam'.¹ — Hier ist nun der Name stets so geschrieben, dass er, flüchtig besehen, auch ‚Gronumberch‘ gelesen werden könnte. Ein solches Verlesen ist bei Bianchi auch Schuld, dass ein Datum auf Grünenberg (vgl. oben 333, Note 1) bezogen wurde. Aber Manzano hat auch ‚Gronumbecco‘ daraus gemacht (vgl. oben 335, Note 3), und ist daher dieser ohnehin als nicht sicher angenommene Fluss zu streichen.

Zu Seite 333.

Das Schloss von Budrio erscheint bereits 1219 als ‚Houmberch‘. Seine Besitzer sind Theilnehmer an dem Aufstande der Vasallen wider die Patriarchen Wolfker und Berthold, und im genannten Jahre wird ihnen daselbst und im Anwesen eines ‚Jacobus de Houmberch‘ die Vorladung zur Rechtfertigung publicirt.²

Auf selber Seite ist auch die Burg ‚Munchinberg‘ einzuschalten, von welcher im Nachtrage zu Seite 328 die Rede.

Zu Seite 344.

Unter die geistlichen Körperschaften deutschen Bodens, welche in Friaul Güter besaßen, ist noch das Deutschordenshaus zu Frisach zu zählen. Es besaß Liegenschaften am unteren Tagliamento. Woher ihm solche geworden, ist unbekannt. Von ihrer Entäußerung spricht ein Document von 1219, 7. April, ‚in hospitale de Vendoy ante ecclesiam‘. In demselben verkauft ‚Chunimunt, magister summus omnium Hospitalium Theutonicorum ex ista parte maris‘, an Askwin von Varmo ‚rem quamdam proprietatis, pertinentem Hospitali de Vrisaco, id est domum unam positam iuxta Vendoy, et dedit ei cum ecclesia et domibus, campis, pratis, silua, cum tribus mansibus positis in Vendoy prope Madrisium‘ für 40 Mark Aquilejer Pfennige, ‚excepta uilla de Blasiz‘.³

Dieses ‚Vendoy‘ besteht nicht mehr in jener Gegend, eben so wenig ‚Blasiz‘ als Ort, sondern nur als Wiesengrund dieses Namens, an der Strasse von Codroipo nach san Martino.

¹ Cod. dipl. Lirutti, Nr. 49, Museo Civico, Udine.

² Cod. dipl. Lirutti, Nr. 193, Museo Civico, Udine.

³ Beilage in späteren Processen, Notariatsarch. zu Udine, Mittheilung des Dr. V. Joppi daselbst.

RAIMUND MONTECUCCOLI.

EIN BEITRAG

ZUR

ÖSTERREICHISCHEN GESCHICHTE

DES

SIEBZEHNTEN JAHRHUNDERTS,

VORNEHMLICH DER JAHRE

1672—1673.

VON

DR. JULIUS GROSSMANN,

KÖNIGLICH PREUSS. HAUS-ARCHIVAR IN BERLIN.

Unter den Staatsmännern und Generalen, welche im siebzehnten Jahrhundert die Geschieke des Hauses Oesterreich deutscher Linie mit der Feder oder dem Schwerte leiteten und vertheidigten, finden wir nicht wenige fremde Namen. Wohl stellten die deutschen Erblande und die Czechen auch damals das grösste Contingent für die kaiserlichen Diener; aber während die Ungarn in jenen Zeiten nur als Rebellen gegen das Haus Oesterreich glänzten, stellten ihm die Italiener eine Reihe von Truppenführern, von denen die Meisten wohl nur den Ruhm tapferer Soldaten in Anspruch nahmen und nach Gewinnung von Ruhm und Beute wiederum nach ihrer schönen Heimat zurückkehrten. Einzelne aber doch im kaiserlichen Dienste hängen blieben und sich in diesem auch dauernde Verdienste erworben haben.

Wer kennt nicht Piccolomini, den von Schiller verewigten Gegner Wallensteins, der ein fremder Italiener, die Armee dem Kaiser erhielt, welche der eingeborne Vasall Wallenstein gegen denselben verwenden wollte! Wer kennt nicht Montecuceoli, dessen militärische Aussprüche zum Theil noch heut als Orakel gelten! Während in andern Staaten — Spanien, Frankreich, Brandenburg — die höchsten Stellen der Regierung und der Armee schon im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert fast ausschliesslich mit Landeskindern besetzt wurden, war es in Oesterreich dem talentvollen Fremden zu allen Zeiten möglich gewesen, bis an die Stufen des Thrones emporzuklimmen. Man liess sich die Talente gern gefallen und fragte wenig nach ihrer Herkunft.

Von den Italienern, vielleicht von allen kaiserlichen Generalen im siebzehnten Jahrhundert, hat sich Raimund Montecuceoli das grösste und dauerndste Verdienst um das

Haus Oesterreich erworben. In allen Kriegen, welche der Kaiser vom Jahre 1626 an bis zum Frieden von Nymwegen geführt hat, hat Montecuccoli mitgefochten und sie zum grossen Theile selbst geleitet; bei St. Gotthard und im ersten Raubkriege Ludwigs XIV. hat er die Monarchie gerettet oder wenigstens vor der furchtbarsten Katastrophe bewahrt. Er hat die österreichische Armee, den österreichischen Waffenruhm überhaupt erst geschaffen.

Am 21. Februar 1609 auf der Burg Montecuccoli im Modenesischen aus einer alten Condottierenfamilie geboren, verlor Raimund schon früh seinen Vater; aber nicht ohne Energie nahm sich die Mutter der Erziehung ihrer zahlreichen Nachkommenschaft an. Da die Mittel indessen etwas dürftig waren, gerieth die Erziehung der Knaben, in Folge von Familienverbindung in geistliche Hände, und nur einigen zufälligen Umständen war es zu danken, dass Raimund statt eines Feldmarschalls nicht — Cardinal wurde.

Sechzehn Jahre alt — 1625 — begann er, fortgerissen von dem allgemeinen Kriegstaumel, welcher die Menschen damals ergriffen hatte, und getreu den Traditionen seiner Familie, in Schlesien unter der Obhut seines Onkels Ernst Montecuccoli, gleichfalls einem kaiserlichen General, seine militärische Laufbahn als gemeiner Soldat. 1629 in den Niederlanden, kämpfte Raimund bald darauf schon als Capitän in Norddeutschland gegen die Schweden und zeichnete sich bei der Belagerung von Neubrandenburg aus. Bei Breitenfeld in Folge zu hitzigen Vordringens gefangen, finden wir ihn — wieder ausgewechselt — bei Lützen als Oberstlieutenant. Bei Nördlingen commandirt er bereits ein Regiment, wird Oberst und wirkt bei den Belagerungen von Hagenau im Elsass, Magdeburg und Werben mit. Da gerieth er bei Brandeis in Böhmen zum zweiten Mal in schwedische Gefangenschaft und musste nun drei Jahre in Stettin und Weimar zubringen — vielleicht zu seinem Glücke; denn er erhielt dadurch Zeit und Gelegenheit, versäumte Jugendstudien nachzuholen. Erst 1642 gegen zwei schwedische Obersten ausgewechselt, zeichnet er sich in den folgenden Kriegsjahren bereits als selbständiger Truppenführer aus. Bemerkenswerth in dieser letzten Epoche des

dreissigjährigen Krieges, wo die Verwüstung der Länder die Hauptrolle spielte, waren nur die Bemühungen, mit welchen — 1646 — Turenne und die kaiserlichen Generale Gallass und Montecuccoli an strategischer Geschicklichkeit einander zu überbieten suchten. Jeder schätzte und fürchtete den Gegner; Keiner wagte die Schlacht, weil ihr unsicherer Ausgang die besten Manöver zu Schanden machen konnte: Endlich zog sich Turenne zurück. Dagegen rühmte dieser wieder den meisterhaften Rückzug des Herzogs Ulrich von Württemberg und Montecuccoli's nach der unglücklichen Schlacht bei Susmarshausen — derjenigen, durch welche der Kaiser zum Frieden von Münster gezwungen wurde.

Nachdem Raimund die folgenden Friedensjahre der Ruhe, dem Studium und Reisen gewidmet und sich dabei auch in diplomatischen Geschäften versucht hatte, erschien er im Jahre 1658 im schwedisch-dänischen Kriege als Chef der kaiserlichen Armee, verjagte in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten von Brandenburg die Schweden vom Boden des Reiches, eroberte die Insel Alsen, rückte nach Jütland vor, besetzte 1659 Fünen. Der Friede zu Oliva — 1660 — gewährte ihm keine Ruhe. Im folgenden Jahre wieder in Ungarn an der Spitze der kaiserlichen Truppen, kämpft er in Folge der zweifelhaften Haltung dieses Landes und wegen der Schwäche seiner Armee mit wenig Glück gegen die Türken und kann sogar nicht hindern, dass dieselben im Jahre 1663 bis Mähren vordringen. Aber sie müssen wieder zurück; und nach endlich erhaltenen Verstärkungen gelingt es Montecuccoli, sie bei St. Gotthard an der Raab (den 1. August 1664) entscheidend aufs Haupt zu schlagen. Die kaiserliche Monarchie und Wien waren gerettet; ein zwanzigjähriger Friede mit den Türken war das Resultat dieser Schlacht.

Im Jahre 1668 Präsident des kaiserlichen Hofkriegsrathes geworden, hatte Montecuccoli den Gipfel seiner militärischen Laufbahn erreicht. Es war eine der wichtigsten und einflussreichsten Stellungen am kaiserlichen Hofe. Denn nicht nur war es die erste militärische, sondern zugleich auch eine hervorragende politische Stellung. Der Präsident des Hofkriegsrathes war nach den damaligen eigenthümlichen Ressortverhältnissen¹

¹ Vergl. Grossmann: Die Geschäftsordnung in Sachen der äusseren Politik am Wiener Hofe zu Kaiser Leopolds Zeiten etc. in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. XII.

in Oesterreich zugleich der Minister des Auswärtigen für die türkischen Angelegenheiten; und da diese Seite der kaiserlichen Politik zwar nicht die wichtigste, aber die immer drohende und gefährlichste war, so hatte derselbe ein entscheidendes Wort bei allen Staatsfragen. In den geheimen Conferenzen, welche die wichtigsten Lebensinteressen des Hauses Habsburg betrafen, war der Präsident des Hofkriegsrathes immer zugegen; und das grosse Ansehen, welches Montecuccoli in Folge seiner ruhmvollen militärischen Leistungen ausserdem persönlich genoss, sicherte ihm einen so entschiedenen Einfluss beim Kaiser, dass sein Votum nicht selten das des ganzen geheimen Rathes aufwog. Gespannt lauschten die Rätthe seinen Worten; ihm schlossen sie sich zumeist an. War er in den entscheidenden Sitzungen nicht zugegen, so fragte ihn der Kaiser noch besonders um Rath. Sogar aus dem Felde musste Montecuccoli demselben seine Meinung in rein politischen Angelegenheiten mittheilen.

Feldzug von 1672.

Welches war nun das politisch-militärische Verhalten Montecuccoli's in der wichtigen Epoche von 1672? Führte er in dem Feldzuge dieses Jahres seine eigene Politik militärisch aus?

Bekanntlich hatte Ludwig XIV. damals für gut gefunden, jenen Raub- und Rachekrieg gegen Holland zu unternehmen, welcher den französischen Uebermuth in seiner nacktesten Gestalt zeigte. König Ludwig hatte diesen Krieg seit Jahren geplant, und es war ihm gelungen, die beiden Alliirten Hollands — England und Schweden — nicht nur von diesem abzuziehen, sondern sogar durch besondere Verträge an sich selbst zu ketten. Nur den Kurfürsten von Brandenburg konnte er nicht einmal — trotz grosser Erbietungen — zur Neutralität bewegen: Er musste es dulden, dass dieser sich — in richtiger Erkenntniss der Gefahren, welche die ehrgeizigen Pläne des Königs über Europa brachten, — noch im Mai 1672, schon nach Ausbruch des Krieges, mit Holland alliirte.

Dagegen hatte der Kaiser sich durchaus so zurückhaltend betragen, wie es König Ludwig nur wünschen konnte. Er hatte im Jahre 1667 die ältere Linie seines Hauses, deren voraussichtlicher Erbe er war, in ihrem Kampfe mit Frankreich über die spanischen Niederlande nicht nur im Stiche gelassen,

sondern sich im Gegentheil im Januar 1668 mit dem Erbfeinde seines Hauses in einem geheimen Abkommen sogar über die Theilung der ganzen spanischen Monarchie vertragen, in Folge dessen man es in Wien für den Angelpunkt der kaiserlichen Politik hielt, mit König Ludwig möglichst in Frieden zu leben, — wenn man auch nichts dagegen haben wollte, dass Frankreichs Macht in andern Kriegen sich aufriebe. In diesem Sinne, aber auch in der festen Ueberzeugung, dass die französischen Heere an den holländischen Festungen zerschellen würden, schloss der Kaiser noch am 1. November 1671 mit Frankreich einen — Neutralitätsvertrag.

Aber die furchtbaren Rüstungen der Franzosen erregten doch auch in Wien ein unüberwindliches Misstrauen, und man hielt für gut, sich für alle Fälle einen Bundesgenossen zu sichern, auf den man sich bei etwaiger Collision mit Frankreich verlassen konnte. Naturgemäss konnte dies nur der Kurfürst von Brandenburg sein; und da dieser seinerseits dasselbe Interesse an der Alliance mit dem Kaiser hatte, so kam — in denselben Tagen, in welchen Holland durch furchtbare Schläge niedergeworfen wurde, — ein Defensivvertrag zwischen beiden Mächten leicht und schnell zu Stande.¹

Freilich war dies von Seiten des Kaisers schon ein bedenklicher Schritt der Annäherung an die Gegner Frankreichs, aber man meinte in Wien damit noch nicht die eingegangenen Verpflichtungen gegen diese Macht zu verletzen; und merkwürdigerweise scheint man auch auf französischer Seite derselben Ansicht hierin gewesen zu sein, da in der That keinerlei Remonstration gegen diese Verbindung des vertragsmässig neutralen Kaisers mit dem Verbündeten der Holländer zu finden ist.

Zu den Verhandlungen mit den nach Wien gesandten kurfürstlichen Bevollmächtigten wurde von kaiserlicher Seite der Hofkanzler Hoher und — Montecuccoli deputirt. Der Letztere trat somit auch hier in diesen für die Geschicke Oesterreichs so hochwichtigen und entscheidenden Wochen in den Vordergrund der kaiserlichen Politik.

¹ Ueber die kaiserliche Politik in der Zeit von 1667—1673 werde ich demnächst ausführlicher berichten. — Vergl. auch Beil. IV.

Durch eine Reihe eigenhändiger Aufzeichnungen verschiedenster Natur, durch seine Relationen und die kaiserlichen Rescripte, welche im Reichskriegsarchiv in Wien¹ beruhen, sind wir über Montecuccoli's Verhalten in dieser Zeit ziemlich genau unterrichtet. Wir gewinnen daraus freilich und erfreulicher Weise ein ganz anderes Bild von diesem tapferen General, als wir es auch in den neuesten und besten Forschungen finden: seine glänzende Rechtfertigung. Und wenn auch der Feldzug des Jahres 1672 als ein wenig rühmlicher bezeichnet werden muss, so verdienen doch die Voraussicht, welche Montecuccoli in Bezug auf die kommenden Begebenheiten entwickelte, die Geschicklichkeit, mit welcher er den sonst unlenksamen Kurfürsten von Brandenburg nach dem Sinne des Kaisers leitete, und der unbedingte und selbstlose Gehorsam gegen seinen Herrn auch in Dingen, welche seiner eigenen Ueberzeugung widersprachen, kaum mindere Anerkennung, als die glänzende Strategie, mit welcher er im folgenden Jahre ohne den Kurfürsten den gefürchteten Turenne schlug.

Es gab unter den Staatsdienern des Kaisers damals nur zwei Männer, welche die energische und planvolle Niederkämpfung Frankreichs für das einzig wahre und nothwendige Ziel der kaiserlichen Politik erkannten und den anderen zum Theil noch einflussreicheren Mitgliedern des geheimen Rathes gegenüber mit dem Muthe der Ueberzeugung für diese ihre Meinung eintraten: Der Eine war der erste Diplomat des Kaisers — Franz von Lisola, seiner Geburt nach ein halber Franzose aus der Franche-Comté — damals im Haag, der Andere sein erster General, der Italiener — Raimund Montecuccoli. Aber weder die politischen Gründe des Einen, noch die militärischen des Andern, vermochten die Indolenz der übrigen Rätthe des Kaisers zu überwinden, und der Letztere folgte, seinem schwankenden Charakter entsprechend, gewöhnlich der Majorität, welche Abwarten, d. h. Nichtsthun, empfahl.²

Es war kein Anderer als Montecuccoli, welcher in der für das Bündniss mit Brandenburg entscheidenden Conferenz

¹ Die Acten dieses Archives wurden mir in liebenswürdigster Weise zur Benutzung überlassen. Ich statte den betreffenden Herren Archivaren hiermit meinen verbindlichsten Dank ab.

² Grossmann: Der kaiserliche Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672 bis 1673. Wien 1873.

vom 3. Juni 1672,¹ als die Rätthe bei aller Neigung, dem Kaiser einen so mächtigen Bundesgenossen zu gewinnen, doch vor dem Entschlusse schauderten, sich offen mit einem Alliirten der Feinde Frankreichs zu verbinden, coram Caesare erklärte: ,Es sei ausser allem Zweifel, dass Frankreich erkannt habe, dass seinen unermesslichen Plänen Niemand hinderlicher sei als Holland, sowohl weil es als erste Seemacht mit seinen Flotten Frankreich an beliebiger Küste angreifen könne, als auch weil es die Basis der Tripelalliance sei, welche den Eroberungslauf der Franzosen in den katholischen Niederlanden brechen könne. Welches sei also Frankreichs Intention? Seine Intention sei: Holland mit Gewalt der Waffen und Isolirung von seinen Verbündeten niederzuwerfen. Sei aber Holland niedergeworfen, wer sähe nicht, dass ganz Deutschland dann der Discretion Frankreichs überlassen bleibe? Wer wird sich ihm dann entgegenstellen? Und wer sieht nicht, dass die 30.000 Pferde, welche die französische Armee hat, nicht für Holland bestimmt sind, sondern für ein so weites und offenes Land, wie Deutschland, welches sein zweites Ziel der Zeit nach, das erste seinem Plane nach ist? Desshalb halte er es für die allernothwendigste Sache, jene Progressen der Franzosen so viel als möglich e senza minima dilazione zu hindern und den Krieg in Holland so viel als möglich zu nähren; sonst werde es heissen: et ita bellum vitando alemus, et quod inferre possumus, accipere cogemur. Seine Majestät habe dem Kurfürsten bereits 20.000 Mann versprochen; davon könne man jetzt nicht mehr zurück. Handle es sich somit nunmehr hauptsächlich nur um die Ausführung, so müsse man sich wohl der höchsten Vorsicht und menschenmöglichsten Umsicht bedienen, aber bei Zeiten alles Nothwendige ins Auge fassen. Die Vorländer und Köln müsse man sofort zu decken suchen und 2000 Mann nach Köln werfen; aber weil es sicher ist, dass die Franzosen gern den Vorwand ergreifen werden, sich von Holland in die weiten Felder Deutschlands zu werfen, müsse man von vornherein entschlossen sein, *con animo, con risoluzione e con forza* die Franzosen und deren Verbündete zu bekämpfen‘.

¹ Aufzeichnungen Montecuccoli's vom 3. und 19. Juni 1672. Kriegsarchiv in Wien.

War man auch dazu in Wien nicht sogleich entschlossen, so kam doch das Bündniss mit Brandenburg überraschend schnell — noch im Juni — zu Stande; und die Nachricht von den furchtbaren Niederlagen der Holländer, welche am 20. oder 21. Juni in Wien eintraf, förderte diese aufkommende anti-französische Richtung noch mehr.

Freilich war man zuerst sehr perplex; denn alle Voraussetzungen, auf welche man gerechnet hatte, waren nun getäuscht; aber man muss anerkennen, dass dem Kaiser und seinen Räten die alte Gelassenheit und Zähigkeit sehr bald wieder zurückkam. Die Räte meinten, das Blättlein könne sich bald wieder wenden, wie dies im Laufe der Weltgeschichte ja schon manchmal geschehen sei; der Kaiser dagegen wurde sogar kriegerisch gestimmt: er befahl seinem Gesandten im Haag, die Holländer auf alle Weise zu ‚erigiren und animiren‘, ertheilte der Armee Ordre, sich zum sofortigen Abmarsch bereit zu halten, erhöhte freiwillig die Zahl der dem Kurfürsten von Brandenburg vertragsmässig zu stellenden Truppen von zwölf- auf sechzehntausend Mann und wies die vom Kurfürsten von Mainz angebotene Mediation zurück.¹

Im Gegensatze hierzu hatte Montecuccoli das Gefühl, als ob die kaiserliche Macht eine schwere Schlappe erlitten habe, und sah die Dinge sehr schwarz an. Er verglich in seinen Aufzeichnungen² vom 21. Juni 1672 die gegenwärtige Lage Oesterreichs mit der nach der ersten von Tilly verlorenen Schlacht bei Leipzig und meinte, sie sei schlechter als die damalige. Damals kam gerade Altringer mit einer frischen Armee aus Italien; man hatte Baiern, den Herzog von Lothringen und das damals noch mächtige Spanien, ausserdem viele feste Plätze im Reiche und alle geistlichen Fürsten auf seiner Seite. ‚Und es war in jeder Beziehung ein grosses Glück, dass Friedland die kaiserliche Armee wieder auf den Fuss setzen konnte‘; denn wenn die Schweden in die Erbländer gezogen und die neuen Werbungen verhindert hätten, wäre es um Oesterreich geschehen gewesen. Jetzt habe man die Protestanten nicht für sich ausser Brandenburg, und die Katholiken wie

¹ Grossmann a. a. O. pag. 32. — Peter: Der Krieg des grossen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675. Halle 1870, pag. 58.

² Vienna, 21. Giugno 1672. In soggetto della costituzione delle cose presenti. Kriegsarchiv in Wien.

Kurköln, Baiern und Münster seien für Frankreich. Die kaiserliche Armee sei schwach, kein Geld vorhanden, kein Platz, um den Fuss zu fixiren, keine Magazine. Dagegen habe Frankreich ein starkes mit allem Nöthigen versehenes Heer, einen unermüdlischen König an der Spitze, allen furchtbar, gesegnet vom Papste. Man habe die Zeit verloren, während Frankreich sich stärkte, Geld sammelte, Bündnisse schloss. Man habe gewartet gefragt zu werden, anstatt zu fordern, bewegt zu werden, anstatt das primum mobile zu sein. Wenn die Holländer sich Plätze von solcher Wichtigkeit und Stärke wie Stadtbergen und Wesel nehmen lassen: welche Hoffnung habe man, die österreichischen Vorlande zu schützen — so wenig befestigt, geschützt, verproviantirt? Wenn ein durch Natur und Kunst so stark befestigtes und bewaffnetes Land wie Holland so leicht nachgibt, was gilt dann von Ländern, offen, ohne Festungen, Vorsichtsmassregeln und das Nothwendigste zur Vertheidigung! Dazu wolle das Aerar des Fürsten nichts übernehmen, die ganze Last falle auf die Provinzen, die nichts mehr leisten könnten. Gleichwohl müsse man eine Armee von 20.000 Mann aufbieten, ins Reich eintreten und sich allüren mit dem, der will, und der nicht will. Den einzelnen Gliedern müsse man Schadenersatz durch Alle versprechen.

Dem entsprechend erklärte er in der noch an demselben Tage — am 21. Juni — coram Caesare abgehaltenen geheimen Conferenz: Er sei immer der Meinung gewesen, dass Holland nicht das endliche Ziel des französischen Ehrgeizes sei, sondern nur ein Schritt zur Erreichung seiner ungeheuren Pläne. Er sei auch immer der Meinung gewesen und sei es noch, dass man durch das gegenwärtige Suspendiren der Waffen dem Kriege nicht entgehe, sondern ihn zu eigenem grossen Schaden nur aufschiebe, weil Frankreich die Vorwände zu brechen niemals fehlen, wenn es sie für bequem hält. Man müsse sofort rüsten — zunächst unter dem Vorwand, dass es gegen die Türken sei. — Montecuccoli kann sich über die in diesen Tagen so furchtbar hervortretenden Unterlassungssünden der kaiserlichen Politik gar nicht beruhigen. ‚Unsere metaphysischen Politiker‘ — wiederholt er am 26. Juni¹ — ‚haben einen grossen Krebs gefangen im Nichtreflectiren, dass

¹ Beilage I.

es dem *primum mobile* zusteht den Andern den Anstoss zu geben und ihn nicht von Untergeordneten zu erwarten.⁴ Der Ehrgeiz Frankreichs sei offenbar durch die Pläne Heinrichs IV., beschrieben durch Perefuxe,¹ durch die Bücher über die Präntensionen auf die Erbschaft Carls des Grossen,² auf das Königreich Austrasien, auf das Eroberungsrecht. Frankreich wolle Austrasien gewinnen. Schon vor Zeiten habe er den Plan Heinrichs IV. aus dem Französischen in das Italienische übersetzt und dem Kaiser vorgelegt, sowie ingleichen die Bemühungen der Franzosen zur Zeit Kaiser Carls V., die Grösse des Hauses Oesterreich zu hindern; aber er wisse nicht, ob sie der Kaiser im Geringsten in Betracht gezogen.

,Auch er sah erschreckt³ auf die französische Macht, die ihm nach Innen und Aussen fest begründet erschien an Truppen, Geld, Bundesgenossen, Zwietracht der Gegner. Frankreich könne sich mit den Unzufriedenen in Ungarn, Polen, Siebenbürgen, im Reiche verbinden. Frankreich könne Schweden bewegen, gegen Brandenburg zu ziehen, in welchem Falle dieses sich gleich retiriren und das Reich allein lassen werde. Frankreich habe mit seinen Verbündeten 100.000 Mann auf den Beinen, könne monatlich 8000 Rekruten aufbringen, hat 18.000 Gefangene in Holland, welche grösstentheils zu ihm übertreten würden. Die französische Armee habe altes und geübtes Volk, siegreich, voll Tapferkeit, mit Allem versehen, gut bezahlt, mit ausgezeichneten Officieren und strenger Disciplin. Dagegen haben die Brandenburger lauter neues Volk, der Kaiser wenig altes; keine Festungen habe man zur Basis von Unternehmungen, keine Magazine.⁴

Montecuccoli meinte daher, es sei für den bevorstehenden Krieg mit Frankreich das Beste zu temporisiren, nicht anzugreifen, sondern den Feind in vortheilhaften Positionen zu erwarten. Zeit, Anstrengungen und Klima würden die Franzosen dann aufreiben und missmuthig machen. Auch in

¹ H. de Perefuxe: *Histoire du roi Henri le Grand*. Amsterdam 1661.

² Hiermit sind die bekannten Schriften des französischen Chauvinisten Aubery gemeint, welche im Jahre 1667 erschienen und ungeheure Aufregung an den deutschen Fürstenhöfen verursachten.

³ Vienna, 7. Luglio 1672. Punti da deliberarsi e risolversi prima di venire in congresso col Principe di Anhalt e poi da concertarsi con esso lui. Kriegsarchiv in Wien.

den früheren Campagnen habe man dieselben in dieser Weise bekämpft, indem man sie erst ermüdete, dann schlug. Das sei das arcanum des Feldmarschalls Mercy gewesen. Man sei jetzt zu schwach an Kräften und dürfe keine Schlacht riskiren. Durch Temporisiren könne man noch Bundesgenossen gewinnen — England, Franken, Dänemark. Er fasste daher schon jetzt als Plan für den bevorstehenden Feldzug ins Auge: In der Richtung nach Frankfurt am Main zu marschiren, sich am Rhein zu befestigen, den Franzosen durch Sperrung des Stromes die Lebensmittel abzuschneiden, sich mit spanischen Truppen aus den Niederlanden zu vereinigen, sodann bei Maastricht festzusetzen und den in Holland stehenden Franzosen den Rückzug nach Frankreich zu verlegen. In dieser Weise sprach sich Montecuccoli in der Conferenz vom 8. Juli zu Wien aus: *Andare con pié di piombo e man di ferro.*¹

Hatte Montecuccoli sich im Juni noch geweigert, die Führung der kaiserlichen Armee in dem bevorstehenden Feldzuge zu übernehmen, weil er alt und krank sei und das Haus voll Enkel habe, so willigte er jetzt zwar ein, wollte aber nicht früher zum Kurfürsten abreisen, als bis die Armee beisammen sei.²

Aber nun begannen erst seine Bedenklichkeiten — wenn auch nicht gegen den Krieg, den er immer befürwortet, sondern gegen die Apathie des kaiserlichen Hofes, gegen die Geringfügigkeit der Mittel, mit denen man ihn ausstatten wollte, und gegen die bei einer alliirten Kriegführung unvermeidlichen Meinungsverschiedenheiten und daraus erfolgenden strategischen Störungen, gegen welche der vorsichtige General sich von vornherein reversiren wollte. So erinnerte er denn in der Conferenz der geheimen Räthe vom 6. August daran, dass er ehemals die Schweden aus den Erbländern bis an das baltische Meer gejagt, ihnen Wolgast und die meisten Plätze in Pommern weggenommen und die Franzosen über den Rhein getrieben habe, und doch seien Beide wiederum bis in die Erbländer vorgedrungen. Und damals habe man feste und wohlversehene Plätze im Reiche gehabt. Jetzt dagegen habe man nicht eine

¹ Vienna, 8. Luglio 1672. Kriegsarchiv.

² Vienna, 10. Luglio 1672. Kriegsarchiv.

gesicherte Passage im Reiche, und es erschiene ihm kein Wunder und fast natürlich, dass die Franzosen mit ihren starken und frischen Kräften mit ihm zusammen nach Böhmen kämen. Er wolle nichts Schlimmes weissagen, aber zur grösseren Sicherheit die Erfahrung sprechen lassen; er wolle nicht widerspänstig sein, aber Alles in Erwägung gezogen haben. Er übergab hierauf dem Fürsten Lobkowitz ein Memorial für den Kaiser, in welchem er die klägliche militärische Verfassung von Kaiser und Reich noch einmal klarlegt und in Folge davon um eine genaue Instruction bittet, welche ihm sein Handeln für alle Fälle vorschreibt.¹

Von den brandenburgischen Unterhändlern — heisst es darin — habe er erfahren, dass der Kurfürst 16.000 Mann Infanterie und Cavallerie mit dreissig bis vierzig Feldstücken nach seinen westphälischen Besitzungen dirigirt habe. Das sei gegen die Verabredung mit Anhalt, laut welcher die ganze kurfürstliche Armee beim Rendezvous in der Nähe von Halberstadt sein sollte; er zweifle daher, dass sie daselbst die verabredeten 20.000 Mann zählen werde. Auch gehe ihm nicht wenig die gänzliche Unfähigkeit des Kurfürsten von Sachsen zu Gemüthe, welcher Alles in Allem nur 4000 Mann Infanterie und 1000 Reiter habe. Aehnlich zweifelhaft stehe es auch mit Braunschweig und Dänemark; und darauf gründe sich doch der ganze Tractat mit Brandenburg! Er bäte daher, ihm in seiner Instruction genau zu sagen: erstens, was er thun solle, wenn er die alliirte Armee beim Rendezvous weit entfernt von dem finde, worauf man gerechnet; oder wenn, zweitens, die Franzosen ihm stracks entgegenzögen, wie Gremonville behaupte und alle Avisen melden; oder wenn, drittens, die Franzosen die allzuweit avancirten Truppen des Kurfürsten angriffen; oder wenn, viertens, der Kurfürst geradewegs gegen Kurköln und den Bischof von Münster marschiren wolle; oder, fünftens, derselbe die kaiserliche Armee mit sich fortziehen wolle, ihr sonst den Proviant verweigernd, den er in seinen Magazinen habe? Oder wenn der Kurfürst gegen alle Principien der Kriegskunst handelnd, keine Proviant- und Munitionsmagazine anlegen, Fluss oder Engpass passiren will, ohne die Communication zu

¹ Vienna, 6. Agosto 1672. Conferenza dal Principe di Lobkowitz. Kriegsarchiv in Wien. — Vienna, 6. Agosto 1762. All' Imperatore. Ebenda.

fixiren und feste Plätze zu haben zur Sicherung des Rückzugs und für Kranke, Verwundete, Artillerie, Bagage. Wenn geschlagen, sei man dann ganz auf die Discretion des Andern angewiesen; fehle die Communication, so könne bei dem geringsten Unfall leicht Alles zu Grunde gehen; fehlen feste Plätze, so gingen Kranke und Verwundete zu Grunde. Hierauf müsse man die Aufmerksamkeit richten.

Montecuccoli's offenbare Absicht hierbei war, den Kaiser zu kräftigeren Massregeln zu bewegen, ihn zur Aufstellung einer Armee zur veranlassen, welche für sich allein stark genug dem Feinde und den Bundesgenossen gegenüber war. Aber weder vermehrte der Kaiser seine Truppen über die versprochene Anzahl von 16.000 Mann hinaus, noch erhielt Montecuccoli die erbetene Instruction. Noch einmal, am 3. September, als er schon auf dem Wege nach Halberstadt war, bat er darum; aber er erhielt sie auch dann und überhaupt nicht. Montecuccoli's thatsächliche Instruction für den Feldzug von 1672 bestand also in denjenigen Ideen und Plänen, welche er selbst in den Conferenzen des geheimen Rathes in Wien coram Caesare entwickelt hatte und welche dadurch, dass ihnen Niemand — auch der Kaiser nicht — widersprochen hatte, als von dem Letzteren stillschweigend genehmigt angesehen werden mussten. Montecuccoli berief sich später auf diese Conferenzen wie auf seine Instruction und nahm keineswegs den geheimen Befehl von Wien mit, gegen die Franzosen nichts Feindliches zu unternehmen. Vielmehr ging er zur Armee mit dem Entschluss, wegen der Schwäche seiner Mittel die Franzosen zwar nicht direct anzugreifen, ihnen aber doch in indirecter Weise, wie er dies im Juli entwickelt hatte, kräftigst Abbruch zu thun.¹

In dieser Absicht traf Montecuccoli allseitig seine Vorbereitungen. Er wies den Hofkriegsrath an, Regimente in Ungarn zur weiteren Verstärkung der Armee mobil zu machen, knüpfte Verhandlungen mit dem Herzog von Lothringen an wegen Aufstellung einer kleinen Armee in Burgund zu einem Einfall in Frankreich; er bat den Kaiser, einen Vertrag mit den Schweizern zu schliessen, zur Stellung von Truppen und Verhinderung der französischen Werbungen in der Schweiz,

¹ Vergl. Peter a. a. O. pag. 61.

und mit möglichst vielen deutschen Fürsten, um die Armee und die kaiserliche Partei im Reiche dadurch zu stärken. Am 25. August schrieb er an den kaiserlichen Gesandten Goës nach Berlin: Man müsse eine Armee bilden, welche nach allen Detachirungen und einem Hilfscorps für die Holländer noch stark und frei gegen den Feind sei.¹

Diesen Bestrebungen und Wünschen entsprach nun die augenblickliche Wirklichkeit freilich keineswegs. Als Montecucoli Ende August die ihm zugewiesene kaiserliche Armee musterte, betrug dieselbe — einschliesslich die noch im Anmarsch befindlichen Regimenter — statt der versprochenen 16.000 Mann nur knapp — 15.000. Und konnte diese Schwäche der eigenen Armee schon nicht sehr unternehmungslustig stimmen, so konnte es die Stärke der brandenburgischen Armee noch weniger. Nach Allem, was Montecucoli über dieselbe erfahren konnte, und was er mit seinem Kennerauge bei der Musterung sah, betrug sie bei ihrer Vereinigung mit der kaiserlichen nur — 10.000 Mann, während 12.000 Mann an der Lippe und Weser in den festen Plätzen vertheilt gewesen sein sollen.²

Unter dem Eindruck und dem Bewusstsein dieser numerischen Schwäche einem Feinde gegenüber, welcher allen Avisen nach zum Mindesten 35.000 Mann³ wohlgeübte, alte und siegreiche Soldaten hatte, gingen die Conferenzen in Halberstadt am 11. und 12. September zwischen dem Kurfürsten und Montecucoli vor sich.⁴

¹ Egra, 25. Agosto 1672. Kriegsarchiv.

² Montecucoli an den Kaiser, Goslar, den 18. September 1672. Kriegsarchiv in Wien. — Auf diesen Umstand, dass der Kurfürst bei seiner Vereinigung mit den Kaiserlichen Anfang September 1672 nur 10.000 Mann und nicht, wie auch von Peter pag. 58 angenommen wird, circa 20.000 Mann hatte, ist ganz besonderes Gewicht zu legen. Er erklärt das bisher so unerklärbare zaudernde Verhalten der Allirten den Franzosen gegenüber. Nach einer dem Montecucoli zugegangenen detaillirten Liste der brandenburgischen Armee betrug dieselbe bei Antritt des Feldzuges, einschliesslich alle Festungsbesatzungen, Alles in Allem 9500 Mann Cavallerie und 10.370 Mann Infanterie; davon 10.000 Mann im September 1672 bei Halberstadt.

³ Memoriale di 10. Settembre 1672. Kriegsarchiv in Wien.

⁴ Punti propositi e resolutisi per la marcia dell' esercito e per le operazioni della guerra. Halberstadt, 11., 12. Settembre 1672. Kriegsarchiv.

Der Letztere hatte somit wohl nicht Unrecht, dem gegen den Feind strebenden Kurfürsten mancherlei Bedenklichkeiten entgegenzuhalten. Der Kurfürst wollte die Weser überschreiten und nach dem unteren Rhein marschiren. Montecuccoli setzte ihm hiergegen auseinander, dass man in diesem Falle nur zwei Möglichkeiten vor sich habe: Mit Turenne in Kampf zu gerathen, oder sich zum Mindesten an der Weser festzusetzen und den Feind zu erwarten. In dem ersteren Falle sei wegen des völlig ungleichen numerischen Verhältnisses ein Erfolg von vornherein ausgeschlossen. Man gelte als der erste Friedensbrecher; und das gegen die Erklärungen, welche man den befreundeten deutschen Fürsten gegeben habe: Diese würden sich beim ersten Misserfolg sogleich wieder von den Alliirten abwenden. Man könne auch in diesem Falle der bedrohten Stadt Köln nicht zu Hilfe kommen, denn Turenne sei zwischen ihnen und der Stadt; sende man aber doch ein Hilfscorps dahin, so schwäche man sich noch mehr und reize im Gegentheile den Feind zum Angriff. Setze man sich dagegen an der Weser fest, so sei man ganz auf die kurfürstlichen Länder und Magazine angewiesen, welche bald erschöpft sein werden. Ein Rückzug aber sei in dem einen wie in dem andern Falle von den gefährlichsten militärischen und politischen Folgen. Die kaiserlichen und die kurfürstlichen Länder ständen dem nachdrängenden Feinde offen. Um diesen Fährlichkeiten auszuweichen, gleichwohl aber dem Feinde kräftigen Abbruch zu thun, schlage er vor, die Armee an den Main und von da an den Rhein zu führen und zwar aus folgenden Gründen: Dieser Marsch sei sicher vor dem Feinde, welcher sich sonst zu sehr von seinem Posten (am unteren Rhein) entfernen würde. Man gebe den Hilfstruppen Zeit heranzukommen, namentlich dem Herzog von Lothringen, welcher seine Cavallerie mit den Alliirten vereinigen wolle. Die Armee könne sich dann nach Koblenz wenden, dort Posto fassen, eine Brücke schlagen, den Holländern und Spaniern die Hand reichen, Köln unterstützen. Sperre man damit den Rhein und dem Feinde die Zufuhr auf demselben, so werde man die französische Armee dadurch auch ohne Kampf ruiniren. Mit Hilfe des Herzogs von Lothringen könne man sodanå ein Streifcorps nach Burgund und der Champagne senden.

Der Kurfürst scheint in der That diesen durchschlagenden Gründen und praktischen Vorschlägen nichts entgegengesetzt zu haben; über die thatsächliche Schwäche der alliirten Armee kam auch er nicht hinweg. Man einigte sich in Folge dessen sehr bald dahin: Die eigentliche Conjunction der beiden Armeen im Stift Fulda an der Weser zu vollziehen, Hessen rechts lassend; von da auf Frankfurt am Main zu marschiren und dort, in Friedberg und Koblenz Magazine anzulegen. Am Main wollte man zwei- bis dreitausend Mann Infanterie auf Kähne setzen und nach Köln hinabschicken, wohin auch der Gouverneur der spanischen Niederlande, Graf Monterey, zweitausend Mann schicken sollte. Nähmen die Franzosen vorher diese Stadt, so setzt sich das Detachement bei Bonn fest und sperrt ihnen die Zufuhr auf dem Flusse. Gleichzeitig wolle man suchen, den Kurfürsten von Köln und den Bischof von Münster von den Franzosen abzuziehen, um diese ihrer deutschen Bundesgenossen zu berauben, eventuell die Letzteren für alles Weitere verantwortlich machen. Der kaiserliche Gesandte Goës solle mit denselben darüber verhandeln. Um diese Pläne zu erleichtern, wolle man die Holländer bewegen, eine Diversion zu machen, und die Spanier, Hilfstruppen zu schicken. Der Kurfürst solle dem französischen Gesandten Grafen Vauguion antworten, was man in Wien dem Gremonville gesagt habe.

Montecuccoli hatte also in Halberstadt genau denjenigen Kriegsplan zur Annahme gebracht, welchen er schon Anfang Juli in Wien in treffender Voraussicht aller kommenden Umstände als den erspriesslichsten ins Auge gefasst hatte. Noch am zwölften September fertigte er den Courier mit diesen Beschlüssen nach Wien ab.

Aber in Wien war inzwischen ein entscheidender Umschlag eingetreten.

Wohl war auch der sonst so wenig empfindliche Kaiser Leopold durch die unerhörten und unerwarteten Erfolge der Franzosen lebhaft beunruhigt worden, und es that ihm ‚im Herzen weh, dass die Franzosen unter seiner Regierung so vorwärts kommen‘ sollten;¹ er hatte in dieser Stimmung die Pläne Montecuccoli's zur Bekämpfung der Franzosen entgegen-

¹ Wolf: Lobkowitz pag. 385.

genommen und diesen seinen besten General, welcher allein von seinen Räthen energisch zum Kampfe gegen Frankreich drängte, an die Spitze seiner Armee gestellt; aber es entsprach seiner phlegmatischen Natur doch zu sehr, sich wiederum zur Unthätigkeit bewegen zu lassen, wenn friedliche Versprechungen des Feindes ihm die Veranlassung zu energischer Abwehr desselben zu benehmen suchten.

So hatte denn König Ludwig in der richtigen Erkenntniss des kaiserlichen Charakters am 7. August 1672 ein verbindliches Schreiben an Leopold gerichtet und Frieden und Freundschaft gelobt, wenn auch der Kaiser nichts Feindliches gegen ihn unternehmen wolle. Und dieser in Montecuccoli's Abwesenheit durchaus geleitet von Lobkowitz, dessen politische Maxime der Friede um jeden Preis mit Frankreich war, war seiner Neigung folgend auf die französischen Vorspiegelungen eingegangen und — versprach dem Könige in einem ebenso verbindlichen Schreiben ebenfalls Frieden, Freundschaft und Vermeidung aller Feindseligkeiten. Die Folge war, dass — in denselben Tagen, in welchen Montecuccoli in Halberstadt mit dem Kurfürsten den Plan zur Bekämpfung der Franzosen festsetzte, — am 10. und 11. September in Wien die Befehle für die Armee ausgefertigt wurden,¹ die *ruptur* soviel möglich zu evitiren und nichts vorzunehmen, was dieselbe verursachen könnte. Nur wenn der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster sich nicht fügen und Turenne zuerst angriffe, solle Montecuccoli thun, was die *ragion di guerra* erfordere. Sonsten habe der Kaiser dem Gremonville sagen und versichern lassen, dass er wider seinen König nichts vornehmen lassen wolle, wenn er nicht zuerst angreife. — Der Kaiser befand sich in grosser Unruhe, dass sein General inzwischen mit dem Kurfürsten Beschlüsse gefasst habe, welche den formellen Bruch zur Folge haben und den kaiserlichen Friedensversicherungen präjudiciren konnten.²

Hatten die Allirten in Halberstadt Beschlüsse gefasst, nach welchen sie zwar den directen Bruch mit Turenne aus

¹ Kais. Rescript, Ebersdorf, den 10. und 11. September 1672. Kriegsarchiv in Wien.

² Schreiben Schwarzenbergs an Montecuccoli, Wien, den 22. September 1672. Kriegsarchiv.

gewissen Gründen vermeiden wollten, aber doch eine den Franzosen entschieden feindselige Kriegführung ins Auge fassten, so fand der Kaiser diese Beschlüsse, welche er am 20. oder 21. September erhalten haben mochte, natürlich weit über seine nunmehrige Friedenspolitik hinausgehend. Er rescribirte daher schon am 24. September an Montecuccoli:

Man habe vorher in Wien die Conjunction mit dem Kurfürsten an der Weser ins Auge gefasst, während sie nun im Stift Fulda stattfinden solle: Das könne leicht zur Ruptur führen, und Montecuccoli solle *profixo scopo* nehmen, dieselbe zu verhüten. Käme es doch zum Bruche, so wolle der Kaiser auf keinen Fall als *primus aggressor* erscheinen. Die Ruptur aber werde leicht erzwungen werden, wenn man den Franzosen die Lebensmittel durch Verhinderung der Zufuhr auf dem Rhein abschneiden, auch die Spanier und Holländer sollicitiren wolle, wider dieselben zu operiren. Um alle *gelosia* wegzuräumen, werde vorträglich sein, alle etwaigen Verhandlungen mit den Holländern durch die Brandenburger vornehmen zu lassen, welche mit den Staaten ohnedem mehr als er alliirt seien. Es bewege ihn umsomehr in dieser Intention zu verharren, als der betrübte Zustand in Polen und Ober-Ungarn nicht gestatte, die vordem zum Nachschicken bestimmten Kriegsvölker nach dem Reiche marschiren zu lassen. — Auch habe der Kaiser ungern vernommen, dass der Kurfürst nur zehntausend Mann mitgebracht habe; es sei das wider den gemachten Schluss: Um so mehr müsse man vermeiden, sich mit Turenne in eine *Action et dubiam belli aleam* einzulassen. Verliere man eine Schlacht, so sei die Armee ruinirt; mehr Feinde thun sich hervor, und die Freunde ziehen sich zurück. Ueberdies verlaute, dass der König noch diesen Herbst mit einer namhaften Zahl neuen Kriegsvolks sich an den Rhein begeben wolle. — Gegen den Marsch an den Main sei einzuwenden, dass man sich gar zu weit von Dänemark und Braunschweig entferne, was die erhoffte Conjunction erschwere. Die kurmainzischen Lande würden abermals betreten und der wegen des Zuges in das Erfurtische von Kurmainz gefasste *disgusto* dadurch vermehrt werden. — Bei dem Tractat mit Brandenburg sei grosse Hoffnung auf die Beitretung anderer Potentaten gemacht worden; aber noch keine sei erfolgt, ungeachtet die kaiserlichen Waffen schon eine geraume Zeit auf dem Reichsboden stehen.

Montecuccoli wolle daher mit dem Kurfürsten eifrigst cooperiren, auf dass die gegebene Vertröstung im Werk erfolge. — Wenn ferner der Kaiser auch befugt sei und es ein grosser Vortheil wäre, seine Völker nach der Stadt Köln zu schicken, so würde das doch Ursache zum Bruche geben neben Irritirung der geistlichen Kurfürsten. Er ermahne ihn daher, das kurmainzische und kurtriersche Territorium soviel möglich zu schonen. Montecuccoli solle auch den Kurfürsten von Brandenburg von allen Plänen abhalten, die ihn zum *Aggressorem* machen könnten in absonderlicher Consideration desjenigen Schreibens, welches er *iterato* an den König von Frankreich eigenhändig geschrieben, kraft dessen er demselben versichert habe, dass er mit diesem Feldzug nichts wolle, als die Ruhe und Beschützung des römischen Reiches und Manutenirung des westfälischen, clevischen und aachischen Friedens. Weil seine Autorität desfalls impegnirt sei, sei in allweg zu verhüten, dass der Kaiser *de mala fide* arguirt werden könne, also dass die Sachen in solchem Stand zu halten sein werden, bis die göttliche Vorsehung andere Coniuncturen herbeiführe. Im Uebrigen gestatte er, die Magazine an den benannten Orten anzulegen und den Herzog von Lothringen — *dilatorie* — zu bescheiden.

Diese kaiserlichen Rescripte vom 10., 11. und 24. September 1672¹ waren die Ursache für den nun folgenden energie- und ruhmlosen Feldzug der beiden alliirten Armeen im Herbst 1672.

Erst am 28. September im Lager bei Fulda erhielt Montecuccoli das kaiserliche Rescript vom 10. September, welches die Wendung der kaiserlichen Politik erst einleitend und in milderer Form berührte, als ob nur mehr ein persönlicher Wunsch als ein stricter Befehl des Kaisers darin angedeutet werden sollte. Montecuccoli fasste dasselbe auch so auf und erwiederte dem Kaiser noch an demselben Tage kurz,² dass er mit der Ruptur so lange als möglich einhalten werde. Man werde bald sehen, ob die Franzosen auf ihn losgehen und seine Annäherung an den Rhein verhindern werden.

¹ Im Kriegsarchiv in Wien.

² Schreiben Montecuccoli's aus dem Quartier bei Fulda, den 28. September 1672. Kriegsarchiv.

Aber als in den folgenden Tagen das Rescript vom 11. September kam, welches alle etwaigen Feindseligkeiten mit Turenne ihm stricte zu vermeiden befahl, und darauf das vom 24., welches auch die in Halberstadt gefassten Beschlüsse als viel zu weitgehend fast durchaus missbilligte und deren Ausführung untersagte, wusste Montecuccoli, welche Stimmung in Wien Oberwasser erhalten hatte, und es erfüllte ihn dies mit tiefstem Ingrim. An den Rand des Extractes¹ von dem kaiserlichen Rescript vom 11. September, welchen er sich seiner Gewohnheit gemäss anfertigte, schrieb er sarkastische Bemerkungen zu den Stellen über das Abwarten des Bruches von französischer Seite — dieselben, welche er einige Tage nachher vom Kurfürsten von Brandenburg zu hören bekam, als er diesem gegenüber die von ihm selbst verurtheilte neueste Wendung der kaiserlichen Politik vertheidigen sollte. Montecuccoli hielt freilich den Frieden für schon längst gebrochen von den Franzosen; das kaiserliche Warten darauf erfüllte ihn mit Indignation.

„Wenn wir weiter nichts haben thun wollen, als den Franzosen ohne Hinderung gestatten zu thun, was sie wollen, wozu wurde dann die Armee hinausgesendet?“ — schrieb Montecuccoli am 3. October 1672 an den ihm vertrauten Baron Schwarzenberg in Wien.² „Wozu haben wir die Armee mit dem Kurfürsten vereinigt? Wenn wir dem Feinde Gesetze geben und ihn auf unsere Art leiten wollen, so müssen wir die stärksten im Felde sein, und dann wird es in unserer Gewalt stehen mit dem Feinde zu brechen oder nicht zu brechen. Aber versehen mit dem Fundament einer Bundesgenossenschaft, welche uns unterstützt, mit eignen Kräften, welche nicht kommen, mit einer Anzahl kurfürstlichen Volkes, welches nicht da ist, und vereinigt mit der kurfürstlichen Armee, welche nicht ruhig stehen kann, sind wir in diese Verlegenheiten gerathen. Wenn die Franzosen sich erst als stärker erkannt haben, werden sie uns provociren. Die Antwort des Kaisers an den König und Gremonville ist darauf conditionirt, Freundschaft zu bewahren,

¹ Extract aus dem Kaiserlichen Handbriefe von dem Septembris anno 1672. Kriegsarchiv.

² Estratto d'una lettera all' Ecc^{mo} Barone di Schwarzenberg del 3. Ottobre 1672. Kriegsarchiv.

wenn die Franzosen sich in gewissen Grenzen halten. Aber sie halten sich nicht; denn Turenne hat den Rhein passirt und ist in die Mark¹ avancirt, bedroht Köln, beraubt die Länder des Kurfürsten und verübt allerhand Feindseligkeiten. Der Plan der in Wien in meiner Anwesenheit gehaltenen Conferenzen war immer, Posto am Rhein zu fassen und Köln zu schützen. Wie oft habe ich nach Wien geschrieben, dass es unmöglich wäre, auf die Länge der Zeit solche Gemessenheit in den Massregeln zu bewahren, dass man ohne grossen Disgust des Kurfürsten und ohne Disreputation der Armee die Ruptur vermeiden kann? Für alle Fälle kann mir nicht im Geringsten Schuld beigelegt werden, wenn es zum Bruch kommt.⁴

Und sehr geschickt seine bisherigen Pläne und Massregeln mit den neuesten unerwarteten Befehlen des Kaisers in Uebereinstimmung bringend, aber doch mit offen hervortretendem Unmuth erwiedert Montecuccoli am 7. October dem Kaiser auf seine letzten Rescripte:²

Er verhalte demselben nicht, welchergestalt die geführte Maxime mit Frankreich nicht zu brechen, noch gegen selbiges Hostilitäten anzufangen eben selbige gewesen, die man vor Augen gehabt, als die *operationes* an der Weser bei der zu Halberstadt gehaltenen Conferenz nicht für gut angesehen worden, weil die Ruptur daselbst aus folgenden Ursachen erfolgt wäre: Fürs Erste war der Kurfürst ganz alterirt, weil Turenne in der Mark an der Lippe gestanden, wollte gleich auf denselben losgehen, präntendirend, dass der Kaiser ihn als einen *collegatum* und *aggressum* zu schützen verbunden. Zum Andern wollte er gleich Höxter und münstersche Orte besetzen, wogegen der Bischof die Franzosen zu Hilfe gerufen hätte. Zum Dritten publicirte der Turenne überall, welcher damals *conjunctim* mit seinen Alliirten bei Dorsten und Dortmund stand, dass, sobald man über die Weser setzen, er ihnen entgegengehen und der von seinem König habenden Ordre zufolge eine Schlacht liefern würde. Der Bruch wäre dann unvermeidlich gewesen, also dass, um die Hitzigkeit des Kurfürsten in etwas zu mode-

¹ Grafschaft Mark, dem Kurfürsten von Brandenburg gehörig.

² Hauptquartier zwischen Butzbach und Friedberg, den 7. October 1672. Kriegsarchiv.

riren und denselben nicht ganz und gar zu disgustiren, oben vermeldet *expediens* an die Hand genommen worden, wodurch man wenigstens damals mit Frankreich nicht gebrochen und dabei gleichwohl die Reputation der Waffen maintainirt. — Die Conjunction der Waffen sei im Halberstädtischen längst geschehen; durch den Bericht, dass man im Fuldischen wieder zusammengestossen, habe er nur zeigen wollen, wie man mit einander *paralleliter* marschire. — Dass man den Franzosen durch Hinderung der Zufuhr auf dem Rhein die Lebensmittel habe benehmen wollen, auch die Spanier und Holländer sollicitiren, wider dieselben zu operiren, ist ein projectirter Dessen gewesen, so nicht positive, sondern nur eventualiter conditionirt, und nachdem die Franzosen als erste *aggressores* den Bruch gethan hätten, und nicht anders zu effectuiren; gestalt dann wir uns in solchen Stand, Zeit und Ort setzen und finden wollen, dass wir wegen habender Pässe und Ströme ohne einiges Hasardiren die ganze französische Armee, die die Lebensmittel von oben herunter am Rhein und der Mosel und nicht anders bekommen kann, *in penuria* aller Sachen setzen und totaliter ruiniren können. ‚Ich weiss mich auch zu erinnern, wie in der Conferenz zu Wien, wie öfters gemeldet worden, dass vielfältige *beneficia* aus dieser Postur am Rhein folgen konnten, erkannt und approbirt worden.‘ — Dass des Kurfürsten zu Mainz Landen abermalen bei diesem Marsch betreten worden, ist wohl nicht ohne; es ist aber unmöglich, dass nicht Jemand betreten werde, sonderlich weil Ihre kurfürstliche Gnaden in unterschiedlichen Provinzen viel territoria haben. — Dass die Beitretung anderer Potentaten nicht erfolgt, obwohl die kaiserliche Armee schon geraume Zeit auf dem Reichsboden, gehe ihm sehr zu Herzen; er erinnere sich aber, dass er bei seiner Anwesenheit am kaiserlichen Hofe in den Conferenzen immer der Meinung gewesen, dass die *collegati* von der kaiserlichen Armee, welche complett und von alten guten und wohlmundirten Völkern, ehe selbige ins Feld gehen, im Augensehein nehmen, und Jemand hingegen von den kaiserlichen Officieren der Alliirten ihre Armee in *quantitate et qualitate* ebenfalls besichtigen sollte, sintemalen er nicht befinden können, dass die blosse Verbalassertion in einer Sache von so grosser Wichtigkeit und Importanz sufficient sei. Durch die bisher ergriffenen Massregeln sei auch die

Conjunction mit Dänemark und Braunschweig nicht verhindert worden.

Wenn Montecuccoli daher am 8. October in einer Conferenz zu Dudenhofen¹ dem Kurfürsten sagte, dass der Kaiser dem Könige von Frankreich versprochen und ihm befohlen habe, mit den Franzosen nicht zu brechen, wenn diese nicht zuerst brächen, so war dies nicht endlich hervortretende oder nicht mehr abzuleugnende Hinterlist, sondern im Gegentheile militärische Offenheit; denn er hatte gar nicht den Befehl, den Kurfürsten von jenen neuesten kaiserlichen Entschlüssen in Kenntniss zu setzen. Er hatte dieselben selbst soeben erst erfahren; er hatte sie selbst bereits verurtheilt: Nicht er täuschte den Kurfürsten, sondern er wurde selbst von seiner Regierung getäuscht. Wenn der Kurfürst sich nun trotz alledem auch den ferneren strategischen Vorschlägen Montecuccoli's anschloss, so müssen dieselben theils so wohl conditionirt gewesen sein, dass er sich ihnen wenn auch mit innerem Widerstreben fügen musste, theils wird der Kurfürst in dem Gefühl der eigenen Schwäche so nachgiebig gewesen sein, weil er ohne die kaiserliche Armee sich doch wohl kaum hätte im Felde zeigen können. Als derselbe daher den kaiserlichen General auf jene Mittheilung in gerechter Entrüstung fragte, ob denn die Schandthaten der Franzosen in den brandenburgischen Ländern kein Friedensbruch seien, wich dieser natürlich aus und wies den Kurfürsten mit seinen Klagen an den Reichstag. Aber auch der Kurfürst konnte nichts erwiedern, als Montecuccoli ihm die vertragswidrige Schwäche seiner Armee vorhielt,² und dass trotz aller seiner Versprechungen noch kein Bundesgenosse beigetreten sei. Der Kurfürst konnte dagegen nur versichern, weitere Verstärkungen herbeordern zu wollen, wenn die Franzosen seine westfälischen Festungen nicht angriffen, und sich

¹ Vergl. Peter pag. 67 ff.

² Der Kurfürst selbst gab am 8. October 1672 seine Armee auf 13,000 Mann an und zwar 10,000 Mann zu Pferde (darunter 2000 neuerdings aus Westfalen herbeordert und 1000 Lothringer) und 3000 Mann zu Fuss; die kaiserliche Armee betrug bei Halberstadt 15,000 Mann. Rechnet man nun von der ganzen Summe — 28,000 Mann — die nothwendigen Abgänge an Kranken, Verwundeten und Detachirten ab, so dürfte die alliirte Armee Mitte October schwerlich über 22—23,000 Mann stark gewesen sein. Rel. Montecuccoli's an den Kaiser vom 9. October 1672. Kriegsarchiv zu Wien.

zu bemühen, Andere zum Beitritt zu bewegen.¹ Und Montecuccoli hatte gewiss nur zu Recht, wenn er in dem Memorial, welches er dem Kaiser im April 1673 über sein Verhalten während des vergangenen Feldzuges einreichte, als Erklärung für das ganze Benehmen der alliirten Armee angab: den kaiserlichen Befehl, mit den Franzosen nicht zu brechen und das beständige Gefühl der Schwäche denselben gegenüber. Mochte Turenne thatsächlich nicht stärker, oder manchmal vielleicht gar schwächer sein als die Alliirten: die Nachrichten, welche die Letzteren oft sehr detaillirt von der französischen Armee empfangen, liessen dieselbe nie unter 28,000 Mann stark erscheinen.

Wenn die Verbündeten bisher aus rein strategischen Gründen ein Zusammentreffen mit den Franzosen im offenen Felde hatten vermeiden wollen, so traten diese Gründe jetzt ganz hinter jenen kaiserlichen Befehl zurück: Mit Bezugnahme auf diesen, die eigene Schwäche und die Aussichtslosigkeit, in nächster Zeit auf Verstärkungen rechnen zu können, beschloss man am 8. October zu Dudenhofen,² zwar gleichwohl an den Main zu marschiren, aber sich bei Frankfurt festzusetzen, den Franzosen keinen Schaden zuzufügen, sondern erwarten, was die Zeit und die Conjecturen mit sich bringen möchten. Diese Abrede sollte ,in höchster Geheimsonderlich vor Amerongen‘³ gehalten werden.

Gleichwohl wollte der Kurfürst etwas thun, und zwar zwischen Mainz und Koblenz den Rhein überschreiten, nöthigenfalls den Uebergang erzwingen. Indessen verweigerten die Kurfürsten von Mainz und Trier ihre Schiffbrücken, und so hatten die Bemühungen Friedrich Wilhelms zunächst nur das Resultat, dass man am 16. October in Bergen über diese Frage eine Conferenz abhielt. In dieser setzte Montecuccoli eingehend auseinander, dass alle Strassen an dem Rhein schlecht und bergig seien, und das Land gänzlich ausgesogen. Man könne sich zwischen Main und Rhein nicht lange halten, zumal wenn die Franzosen wie zu erwarten noch Widerstand leisten sollten.

¹ Ebendasselbst. — Der Kurfürst hatte diese Verpflichtungen in den geheimen Artikeln seines Vertrages mit dem Kaiser übernommen.

² Rel. Montecuccoli's vom 9. October 1672 im Hauptquartier zwischen Butzbach und Friedberg. Kriegsarchiv. — Vergl. Peter pag. 68.

³ Holländischer Resident beim Kurfürsten von Brandenburg.

Und eine Schlacht zu schlagen, sei gegen die militärische Raison; denn nach allen einkommenden Avisen von den verschiedensten Orten und Personen seien die Franzosen viel stärker, als man selbst; man könne also durch einen Sieg wahrscheinlich weniger gewinnen, als durch eine Niederlage verlieren. Verliere man eine Schlacht, so seien Kaiser und Reich verloren. Der Winter schade den Franzosen mehr, als den Alliirten. Daher erwarte man das Beneficium der Zeit; man lasse erst die 4000 Infanteristen des Kurfürsten aus Westfalen herankommen, warte den Beitritt Braunschweig-Celle's und die Ruptur Spaniens ab. Passire man aber auch den Rhein, so stehe man wieder mit demselben Risiko und Schwierigkeiten an der Mosel. Eine nothwendige Wache von 3—4000 Mann an der Rheinbrücke schwäche die Armee zu weiterer Action. Dazu die politischen Gründe: Man würde allgemein als *aggressor* gelten und Brecher des Friedens; der allgemeine Hass werde sich gegen sie wenden, während der Zweck sei, dem Reiche Frieden und Ruhe zu bewahren. Der König von Frankreich habe aufrichtige Freundschaft und Frieden versprochen, worauf der Kaiser sich zu demselben erklärt. Dasselbe habe auch der Kurfürst dem französischen Gesandten Vauguion versprochen. Dem dürfe man nicht entgegenhandeln. In Anbetracht der grossen Erfolge der Türken in Polen, müsse man suchen, sich gegen den gemeinsamen Feind zu einigen und die Streitigkeiten unter den Christen beizulegen. Frankreich habe sich auch in Regensburg zu vollständiger Satisfaction erboten. Die Holländer dürften sich nicht beklagen, denn man habe die französische Armee von ihnen ab und ins Reich gezogen. Die Hauptsache sei die Vertheidigung des Reiches und die Erhaltung des Friedens. Man habe für den ersten Feldzug genug gethan und Andern ein Beispiel gegeben, sich der allgemeinen Gefahr der deutschen Libertät zu widersetzen.¹

Der Kurfürst konnte sich diesen gesuchten Gründen zu weiterer Unthätigkeit nicht widerwilliger fügen, als Montecuccoli dies selbst that, welcher in seiner Relation an den Kaiser über

¹ Bergen, 17. Ottobre 1672: Ragioni opposte al progetto di fabbricare un ponte sul Reno vicino a Coblenz. Kriegsarchiv. — Vergl. Peter pag. 70. Die Berliner Aktenstücke stimmen der Hauptsache nach mit den österreichischen fast vollständig überein.

diese Conferenz ziemlich offen durchblicken lässt, dass er alle diese Einwände mehr den kaiserlichen Wünschen und Befehlen, als seiner eigenen Ueberzeugung und Neigung entnommen habe.¹ Einen wie heftigen Kampf er aber bei dieser Kriegführung zwischen seiner eigenen Ueberzeugung und den kaiserlichen Befehlen zu kämpfen, und wie sehr er diesen Kampf auf Kosten seiner Ueberzeugung und seines militärischen Ehrgefühls zu führen hatte, geht deutlich aus den eigenhändigen Aufzeichnungen hervor, welche wir gerade aus diesen Tagen von Montecuccoli besitzen.

Tief beklagte er in den ‚Reflexionen‘, welche er am 10. October — also wenige Tage nach dem Eintreffen jenes verhängnissvollen kaiserlichen Befehles — in Obermerle für sich zu Papier brachte, dass er seinen schönen halberstädtischen Plan nicht habe ausführen können: Vom Main aus hätte man die Brücken bei Koblenz über Rhein und Mosel überraschen, Maastricht die Hand bieten und mit dem Fluss als Deckung die Magazine der Franzosen allerorts aufheben und die französische Arnee unfehlbar ruiniren können. ‚Ma la perplessità della Corte, le rintorzi mancati, che doveano venir all' Essercito Cesareo, ed i soccorsi degli aderenti falliti, ogni cosa falli.‘² Getreu seinen früher in den geheimen Conferenzen zu Wien ausgesprochenen Ansichten, erklärte er es auch jetzt wieder für einen verhängnissvollen Fehler, die Franzosen so frei gewähren zu lassen. ‚Frankreich will die Monarchie — schrieb er in seinen Erwägungen für die bevorstehende Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Mainz am 20. October 1672³ — und Deutschland monarchisch beherrschen. Das beweisen die französischen Schriften und geprägten Medaillen, die Thaten in Lothringen, Flandern und Holland evident, und die Franzosen rühmen sich dessen. Sind die sieben Provinzen unterworfen, die durch Natur und Kunst festesten Plätze: wer kann ihnen dann noch widerstehen! Wer konnte den Römern widerstehen, als Carthago zerstört war? Wenn Frankreich den

¹ Rel. von Bergen, 17. October 1672. Kriegsarchiv in Wien.

² Riflessioni, Obermerle, 10. Ottobre 1672 und Schreiben Montecuccoli's an de Grana in Köln und Lisola im Haag vom 16. und 17. October 1672. Kriegsarchiv in Wien.

³ Frankfurt, den 19., 20. October 1672. Punti su quali io discorrò coll' Elettore di Magonza. Kriegsarchiv in Wien.

Frieden von Cleve nicht bewahrt und die Garantie nicht leistet, welcher Friede wird dann noch sicher sein? Welche Caution genügend?

Um bei diesem Widerstreit der persönlichen Ueberzeugungen mit den Pflichten gegen den Kaiser wenigstens militärisch rein dazustehen, verlangte er von dem Letzteren am 17. October einen ‚öffentlichen und beiderseits angenommenen Waffenstillstand‘, sonst werde es ohne Disreputation der Armee und grossen Disgust des Kurfürsten nicht abgehen.¹

Zu einer so charaktervollen Politik war nun freilich der kaiserliche Hof nicht zu bewegen. Die Verträge mit Brandenburg und Holland und die auf dieselben gegründeten kaiserlichen Interessen standen dem entgegen. Behufs Einkassirung der stipulirten Subsidien war man wenigstens zu nomineller Kriegführung verpflichtet, ohne welche keine Zahlung. Man musste daher fortfahren Krieg zu spielen, ohne doch den Krieg selbst ernstlich zu wollen.

Wohl hielt auch der Kaiser für ‚gar wahr, dass die Sachen in diesem aufzüglichen Stand auf die Länge nicht wohl zu erhalten sein werden‘;² aber die energischen Vorstellungen Montecuccoli's hatten doch immer nur eine sehr vorübergehende Wirkung. Auf die unmuthsvolle Relation desselben vom 7. October eröffnete ihm der Kaiser am 16. desselben Monats insoweit die Hand, dass, ‚wenn er zu einer Hauptaction genöthigt werden sollte, er in Gottes Namen dasjenige thun könne, was der *raison de la guerre* gemäss‘. Nach den Gefechten zwischen den Brandenburgern und den Franzosen Mitte October und Anfang November, nach welchen Montecuccoli sich beeilte, in seinen Relationen die Franzosen für die ersten Angreifer zu erklären, stellte der Kaiser — am 9. November — seinem General auch die Passage über Rhein und Mosel frei, was er am 16. October für noch zu bedenklich gehalten hatte, und sogar anheim, Turenne vor seiner drohenden Vereinigung mit Condé — wenn es mit guter Aussicht auf Erfolg geschehen könne — selbst anzugreifen; gestattet ihm am 14. December,

¹ All' Imperatore dal quartiere tra Butzbach e Friedberg il 17. Ottobre 1672. — Kriegsarchiv.

² Rescript vom 9. October 1672. Kriegsarchiv in Wien.

mit dem Gouverneur der spanischen Niederlande vereint, einen Anschlag auf Lüttich zu versuchen; aber diese kriegerischen Anwandlungen, hervorgerufen durch die Berichte Montecuccoli's, wichen immer sehr bald wieder den friedlichen Einflüsterungen des Fürsten Lobkowitz. Und so gehen neben jenen kriegerischen Rescripten vom October die geheimen Verhandlungen zwischen dem Hofkanzler Hoher und dem päpstlichen Nuntius in Wien, und zwischen dem Letzteren und Gremonville und Turenne über thatsächlichen Waffenstillstand und Friedensbeobachtung zwischen den beiderseitigen Armeen einher. Am 8. November — kurz vor dem Eintreffen der Relation Montecuccoli's vom 2. dieses Monats, welche ihn zu dem energischen Rescripte vom 9. November veranlasste, — ermahnte der Kaiser seinen General, nicht der erste Angreifer zu sein, und Anfang December befahl er ihm strengstens, nichts zu risquieren, weder wenn die Stadt Köln von den Franzosen attackirt wird, noch solle er die Holländer sollicitiren, noch Monterei, sich mit Letzteren zu vereinigen.¹

Während man so am kaiserlichen Hofe fortwährend schwankte, ob man Krieg führen oder Frieden halten wolle, ob die ins Reich geschickte Armee die Franzosen bekämpfen oder nur in befreundeten Gebieten cantonniren solle, und man die Sache durchaus dem Zufall zu überlassen schien, zeigte die Führung der kaiserlichen Armee im Reiche keineswegs das entsprechende Bild der Unsicherheit.

Die fast von Woche zu Woche wechselnden Befehle zeigten Montecuccoli wenigstens soviel klar, dass energisches Handeln am kaiserlichen Hofe auf keinen Fall gewünscht werde. Was sollte er also thun? Hielt er sich still, so konnte er sein Handeln noch immer mit der *ragion di guerra* entschuldigen, während ein ohne Erlaubniss gewonnener Erfolg oder gar ein Misserfolg die schlimmste Beurtheilung finden konnte. Indem ihm so der moralische Rückhalt genommen wurde, seine früher gefassten Pläne ins Werk zu setzen, kam Montecuccoli auch seinerseits zu dem Entschluss, mit möglichstem Anstand jede Fühlung mit den Franzosen zu vermeiden, welche zur offenen Collision führen konnte.

¹ Sconcerti della campagna den 1. December 1672. Kriegsarchiv.

Zu diesen — wohl massgebenden — persönlichen und moralischen Gründen kamen nun freilich noch andere nicht minder schwerwiegende militärisch-politischer Natur.

Noch auf das erste etwas energischer lautende kaiserliche Rescript vom 16. October ‚temperirte‘ Montecuccoli ‚in etwas‘ seine bisherige, ihm vom Kaiser imputirte, Meinung wegen (Nicht-)Ueberschreitung des Rheines und ging in der Conferenz vom 23. October auf den Uebergang bei Oppenheim ein.¹ Er trat zu weiterer Ausführung dieses Planes sofort wieder mit dem Herzog Karl von Lothringen in Verbindung und erklärte dem Kaiser als seine ‚unterthänigste Meinung, dass das römische Reich deutscher Nation keiner beständigen Ruhe so lang geniessen könne, als das Herzogthum Lothringen, welches eine Vormauer und Aussenwerk ist, unter *despotico dominio* des Königs von Frankreich gelassen werde‘.² Weiteres Abwarten auf einen Friedensbruch seitens der Franzosen erschien ihm nach den vorgefallenen Gefechten unmöglich. Aber schon Ende October oder Anfang November scheint er zu dem Entschlusse gelangt zu sein, von der kaiserlichen Erlaubniss, den Franzosen eventuell eine Schlacht zu liefern, keinen Gebrauch mehr zu machen.

Als Montecuccoli am 12. September in Halberstadt seinen schon vorher festgestellten Plan zur Bekämpfung der Franzosen zur Annahme brachte, betrug die alliirte Armee 25,000 Mann; aber sie hatte noch die beste Aussicht auf Verstärkung. Sowohl mobilisirte der Kaiser in Ungarn für sie noch einige Regimenter, als auch versprach der Kurfürst von Brandenburg, beim weiteren Avanciren der Armee noch seine westfälischen Truppen heranzuziehen; und der Kurfürst von Sachsen, die braunschweigischen Fürsten, Hessen-Kassel, Dänemark und der Gouverneur der spanischen Niederlande, Graf Monterei, hatten alle Assistenz, Freundschaft und Truppenhilfe versprochen. Nach Herbeiziehung dieser neuen Bundestruppen gedachten die Alliirten sodann energisch gegen die Franzosen auftreten zu können. Nach Verlauf von noch nicht zwei Monaten hatten sich alle gehegten Erwartungen als irrthümlich erwiesen. Die ungarischen Regi-

¹ Bergen, den 23. October 1672 consulta und Bergen, 22. October nella consulta mio voto. Kriegsarchiv.

² Bergen, den 22. October 1672. Kriegsarchiv.

menter waren zu anderweiter Verwendung contramandirt worden; der Kurfürst von Brandenburg vermochte mit Mühe und Noth nur 3000 Mann neuer Truppen herbeizuschaffen; und die übrigen Freunde, welche sich vor dem Anmarsch der kaiserlichen Armee zu allem Möglichen erboten hatten, liessen nichts mehr von sich hören — ungeachtet der von ihnen am 22. September zu Braunschweig mit dem Kaiser und Kurbrandenburg noch besonders geschlossenen Allianz! Die Armee war durch die Strapazen, durch die unvermeidlichen Abgänge an Kranken, Verwundeten und Detachirten auf mindestens 23—24.000 Mann zusammengeschmolzen und ohne alle Hoffnung auf Ersatz der Abgänge! — Und während die eigenen Truppen durch das plan- und ziellose Umherziehen auch moralisch stark herabgekommen waren, und Montecuccoli selbst ein unüberwindliches Misstrauen in die Leistungsfähigkeit einer aus so heterogenen Elementen zusammengesetzten Armee unter keineswegs einheitlicher Leitung hegte, hatte man sich gegenüber eine feindliche Armee, die allem Anschein nach viel stärker war, als die eigene,¹ siegreich, besetzt vom besten Geiste, unter ausgezeichnete einheitlicher Führung, gedeckt durch feste Plätze und Pässe mit hinter ihr auf der linken Rheinseite sich sammelnden Reserve-Armeen. Avancirten die Alliirten auf das linke Rheinufer, so konnte Turenne bei Koblenz leicht dasselbe thun und mit dem zur Zeit bei Metz stehenden Condé vereint dieselben leicht erdrücken.

Dazu auch die jetzt wieder drohende Türkengefahr! Montecuccoli hatte schon in Wien diesen Fall ins Auge gefasst und daran gedacht, mit der Armee dann sogleich aus dem Reiche zur Deckung der kaiserlichen Länder zurückzukehren. Nun hatten die Türken unerwartet Frieden mit Polen geschlossen; und in Ungarn war der Aufstand noch nicht erloschen. Konnten die Türken alle diese Umstände nicht zu einem Angriff auf die kaiserlichen Länder benutzen?² — Gründe genug, sich im Westen nicht noch mehr zu engagiren: Die

¹ Die Alliirten erhielten im November 1672 eine specificirte Liste der französischen Armee unter Turenne, nach welcher dieselbe 28,550 Mann betrug. Kriegsarchiv in Wien.

² Rel. Montecuccoli's s. d. von Anfang November 1672. — Consultatio, welche den 9. November frühe im kurbrandenburgischen Hauptquartier Rüsselsheim gehalten worden. Kriegsarchiv in Wien.

Zerfahrenheit am kaiserlichen Hofe, sowie militärische und politische Gründe schwerwiegendster Art sprachen dafür, — trotz kaiserlicher Erlaubniss — den directen Bruch mit den Franzosen nunmehr bis auf Weiteres zu vermeiden. Von jetzt an suchte Montecuccoli in der That und absichtlich den Franzosen auszuweichen und auch den Kurfürsten, der ja den Oberbefehl über die vereinigte Armee hatte, von Collisionen mit denselben abzuhalten, in welche auch die Kaiserlichen verwickelt werden konnten. — Vortrefflich verstand er nun, die thatsächlich immerhin missliche Lage der Allirten in ihren Stellungen am unteren Main dem Kurfürsten gegenüber diplomatisch auszubeuten.

Da nämlich ein Zusammentreffen mit der französischen Armee im Nassauischen bei der Nähe derselben schwer vermeidlich schien — man war sogar schon einige Male in Erwartung des Feindes in Schlachtordnung aufmarschirt — und auch die Ernährung der Truppen in jenem Winkel zwischen Main und Rhein immer schwieriger wurde, so musste man durchaus vorwärts oder rückwärts; längeres Verweilen daselbst war unmöglich. Montecuccoli kam daher gerade jetzt auf einen Vorschlag des Kurfürsten zurück, mit welchem dieser vor kurzer Zeit vielleicht einmal gedroht hatte, nämlich den Rhein zu verlassen und nach Westfalen zu marschiren.¹ Er entwickelte in der am 9. November in Rüsselsheim statthabenden Conferenz dem Kurfürsten jene gewichtigen militärischen und politischen Bedenken gegen jedes unter den augenblicklichen Umständen zum Kampf mit Turenne führendes Manöver, wies darauf hin, dass man am unteren Main in einem Lande stände, wo die Allirten keinen Fuss breit Erde hätten, einen festen und sicheren Fuss zu setzen; hätten desgleichen hierum weder Plätze noch Pässe noch Magazine und sogar keine Freunde, dass, wo unsere kranke Soldaten hinzulegen, wir derzeit noch nicht wüssten; die Stadt Frankfurt, Kurpfalz und andere benachbarte Städte und Stände hätten mehr Affection für Frankreich, als für die Allirten verspüren lassen; und schlug nun auch seinerseits vor, nach Westfalen zurückzumarschiren: Man ziehe in diesem Falle Turenne von Condé ab und habe dann wenigstens nur mit Einem zu thun. Man habe in Westfalen

¹ Vergl. Peter a. a. O. pag. 90.

feste (kurfürstliche) Plätze und Magazine und divertire die Franzosen dadurch gleichfalls von Holland.¹

Kaum hatte Montecuccoli diesen Vorschlag gemacht, als der Kurfürst seine Drohung bereute und nun auf der Ausführung der Beschlüsse vom 23. October betreffend den Rheinübergang bei Oppenheim bestand, in welchen Montecuccoli damals noch gern gewilligt hatte. Dieser konnte dagegen nichts einwenden, und so wurden die Vorbereitungen zu einem Marsch der Armee an die Mosel weitergeführt, Schanzen am Rhein aufgeworfen und Recognoscirungsabtheilungen nach Westen zu geschickt.

Aber man richtete nichts aus. Die Verpflegungsschwierigkeiten wurden immer dringender; die winterliche Witterung setzte den Arbeiten und Operationen Hindernisse entgegen, und die gegen die Feinde geplanten kleinen Anschläge misslangen. Man konnte sich über Nichts einigen; und da man nun nicht mehr vorwärts konnte, musste man zurück:² es blieb nichts mehr übrig, als der Marsch nach Westfalen, wenn man überhaupt noch den Feldzug fortsetzen wollte.

Montecuccoli versichert wiederholt, dass der Kurfürst diesem Plane damals eifrigst widerstrebt habe, weil er fürchtete, den König in seine dortigen Länder zu ziehen und dieselben dadurch vollends zu ruiniren; zum Mindesten habe er allein dahin gehen wollen, während die kaiserliche Armee in Franken Winterquartiere beziehen sollte.³ Gleichwohl überzeugte ihn Montecuccoli in einer am 12. December darüber abgehaltenen Conferenz von der nunmehrigen Nothwendigkeit des gemeinsamen Marsches nach Westfalen, und dieser wurde darauf am 15. angetreten. Montecuccoli marschirte dahin mit der festen Absicht, zwar ein Zusammentreffen mit Turenne nach Möglichkeit zu vermeiden, aber wenigstens die deutschen Alliirten der Franzosen den Krieg fühlen zu lassen, ihre Plätze auf alle mögliche Weise zu attaquiren und wegzunehmen, welches dann beide Effecten zugleich nämlich die Diversion und die Versicherung des Standquartiers mit sich bringen wird.⁴ Laut kaiserlichem Befehl sollte er namentlich den Bischof von

¹ Ebendasselbst. — Rel. Montecuccoli's vom 19. November 1672. Kriegsarchiv.

² Peter pag. 94 ff.

³ Consulta segreta Rüsselsheim, den 9. December 1672. Kriegsarchiv.

⁴ Rel. vom 23. December 1672. Kriegsarchiv.

Münster mit Güte oder Gewalt zur Raison bringen.¹ Er dachte daran, von Westfalen aus gelegentlich ‚einen Posto‘ am Rhein zu fassen, ein Corps nach Deutz zu detachiren und Köln zu decken.²

Ende December des Jahres 1672 erreichte Montecuccoli die der kaiserlichen Armee zugewiesenen Quartiere im Paderbornschen, und der Feldzug hatte damit voraussichtlich der Hauptsache nach sein Ende erreicht.

In den Betrachtungen, welche er seiner Gewohnheit gemäss über die vergangenen Ereignisse anstellte, gibt Montecuccoli als massgebende Ideen, denen er bei seinen Handlungen gefolgt sei, an: ‚Gute Intelligenz mit dem Kurfürsten zu halten, die Holländer in gebührender Weise zu befriedigen, das kaiserliche Heer zu conserviren, das französische Heer zu consumiren, den Kaiser nicht in einen offenen und unversöhnlichen Krieg zu impegniren, die Kurfürsten von Mainz und Trier und die Spanier wohl zu disponiren, das kaiserliche Heer ausserhalb der Erbländer im Reiche und feindlichen oder sozusagen aufständischen Gebieten zu ernähren, dabei aber die Magazine und Gegenden zu schonen, die man für den nächsten Feldzug noch brauchen werde.‘ Das hoffe er erreicht zu haben.³

Aber darüber täuschte sich Montecuccoli selbst am Allerwenigsten, dass das als Resultat eines beschwerlichen Feldzuges herzlich wenig war. Sein Urtheil über denselben fasste er bereits am ersten December 1672 in die Worte zusammen: *Tutta la campagna si è cominciata con disarmonia, così ha continuato, continui e finira. Intenzioni e parole avute e non osservate; ordini mandati inanzi e contramandati; suppositioni false e mal fondate. Stanno ridotto un parte non maturo, ma abortivo.*⁴

Haben wir vorhin gesehen, wie Montecuccoli als kaiserlicher Rath den Krieg gegen Frankreich nach allen Gründen der Vernunft und der Politik für eine Nothwendigkeit erklärt hatte, so gereicht uns zu nicht minderer Genugthuung zu erfahren, wie das Ehrgefühl dieses tapferen Generals sich gegen

¹ Kaiserliches Rescript von 25. Januar 1673. Kriegsarchiv.

² Rel. vom 19. December 1672.

³ Horn, 2. Gennaio 1672. Kriegsarchiv in Wien.

⁴ Sconcerti della campagna. 1. Dicembre 1672. Kriegsarchiv.

die ihm vom kaiserlichen Hofe auferlegte Kriegführung aufbäumte.

Montecuccoli hatte ein sehr hohes Bewusstsein von seiner Stellung als Chef einer kaiserlichen Armee in *cospetto di tutto il mondo sul gran teatro dell' Imperio*, und Nichts ging ihm über die Reinhaltung seines wohl erworbenen Kriegsruhmes. Als daher Turenne sich öffentlich brüstete, die Allirten angreifen zu wollen, wo er sie finde, und Montecuccoli im Gegentheil den Befehl hatte, ihm auszuweichen, bat der Letztere sogleich den Kaiser um einen öffentlichen und allerseits angenommenen Waffenstillstand; sonst werde es ohne grosse Disreputation der Armee nicht abgehen.¹ Montecuccoli versichert, es sei ihm vor dem Abgange zur Armee mit Rücksicht auf seine schwache Gesundheit versprochen worden, dass er nur die Vereinigung der Armee mit der des Kurfürsten leiten, die Armee discipliniren und instruiren, den Feldzugsplan mit dem Kurfürsten verabreden und feststellen solle, um dann zurückzukehren, sobald der Herzog von Bournonville bei der Armee eingetroffen sei; aber der kaiserliche Dienst habe ihn festgehalten.² Als nun der Kaiser auf seine Bitte, betreffend die öffentliche Reinhaltung der kaiserlichen Waffenlehre nicht einging, bat er — Mitte November — denselben, ihn seines Commandos zu entheben und ihm die Rückkehr nach Wien zu gestatten.

Aber der Kaiser lehnte dies durchaus ab und befahl ihm in einem schmeichelhaften eigenhändigen Handschreiben³ in italienischer Sprache — wie Montecuccoli besonders bemerkt — am 23. November, noch ferner bei der Armee zu bleiben; er könne seiner daselbst nicht entbehren — *per regular Brandenburg*. Nach Beziehung der Winterquartiere werde er seinen Urlaub in Consideration ziehen. — In der That konnte der Kaiser mit den politisch-militärischen Leistungen seines Generals vollkommen zufrieden sein; er ‚leitete‘ den Kurfürsten, wie der Kaiser es wünschte.

Aber kaum hatte Montecuccoli die westfälischen Quartiere betreten, als er — Anfang Januar 1673 — sogleich ein langes

¹ All' Imperatore 17. Ottobre 1672. Kriegsarchiv.

² All' Imperatore Paderborn, 2. Februar 1673. — Kriegsarchiv.

³ Kriegsarchiv in Wien.

Verzeichniss seiner körperlichen Gebrechen aufstellte und dem Kaiser die Unmöglichkeit längeren Verbleibens bei der Armee auseinandersetzte: „Se si trattasse solo de crepar mio, poco importerebbe; ma trattandosi di rovinar il Cesareo servizio, io non voglio tirarmi addosso la rovina del servizio, ne *del buon nome, cheche poco egli sia acquistato*“.¹ Er war damals so melancholisch, dass er daran dachte, sich in ein Kloster zurückzuziehen.² Erst auf dieses dringende Gesuch ertheilte ihm der Kaiser — am 25. Januar 1673³ — unter den schmeichelhaftesten Formen die Erlaubniss, die Armee zu verlassen und sie dem Herzog von Bournonville zu übergeben. Am 1. Februar erfolgte diese Uebergabe, und Montecuccoli begab sich sogleich über Würzburg nach Nürnberg, wo er zunächst verblieb. An den weiteren Vorgängen bei der Armee im Februar und der schliesslichen gänzlichen Auflösung derselben im März hatte er keinen Antheil mehr.

Von dem Kurfürsten von Brandenburg schied Montecuccoli durchaus freundschaftlich. Derselbe habe seinen Dienst „mit solcher gnädigsten *exageration* approbirt, dass ihm nicht wohl anstände, dieselbe zu melden“, behauptet er in seinen Aufzeichnungen von Anfang Februar. Er blieb auch nach seinem Weggange von der Armee der geistige Mittelpunkt für die militärischen Vorgänge, ohne indessen noch selbst einzugreifen, oder auch nur Rathschläge zu ertheilen. Nicht nur berichtete der Herzog von Bournonville fast täglich an ihn, sondern auch der Kurfürst blieb mit ihm in Verbindung; und der Kaiser theilte ihm alle Rescripte an die Armee mit. Erst Anfang April einigermassen wiederhergestellt begab sich Montecuccoli zurück nach Wien, um an der weiteren Entwicklung der politischen Vorgänge wieder den seiner Stellung entsprechenden Antheil zu nehmen. „Ich habe kein anderes Verdienst, als die Pünktlichkeit im Gehorchen“, schrieb er im December 1672 an den Statthalter von Böhmen Martinitz nach Prag: Damiß hat er sein Verhalten im letzten Feldzuge im Wesentlichen richtig, wenn auch allzu bescheiden beurtheilt. Wir aber wollen ihm nicht vergessen, dass er allein unter den

¹ Beilage II.

² Ebendasselbst.

³ Rescript. Wien, den 25. Januar 1673. Kriegsarchiv.

Räthen des Kaisers es war, der im entscheidenden Moment, als die Andern noch zauderten, den Krieg gegen Frankreich in energischer Weise und unumwunden als eine Nothwendigkeit für die Ehre und die Interessen des Hauses Habsburg erklärte und betrieb, und dass er zum Wenigsten die Hinaussendung einer kaiserlichen Armee durchgesetzt hat, während die schlimme Führung des Feldzuges gegen seinen Willen und seine heiligsten Ueberzeugungen geschah.

Feldzug von 1673.

Nichtsdestoweniger freilich traten die von Montecuccoli befürchteten militärisch-politischen Folgen der schimpflich geführten Campagne sogleich hervor: Empörender Uebermuth der Franzosen, gänzliche Beeinträchtigung des kaiserlichen Ansehens, Zurückziehen der Freunde, Hervortreten der Feinde im Reiche, einseitige Verhandlungen des Kurfürsten von Brandenburg mit Frankreich über Waffenstillstand und Frieden.

Da raffte man sich in Wien endlich auf.

Ganz besonders die einseitigen Verhandlungen des Kurfürsten und die unheilvollen politischen Folgen dieses Schrittes gingen in Wien zu Gemüthe und führten zur Selbsterkenntniss. Man sah nun, wohin es führte, wenn ‚man das *privatum* dem *publicum* vorziehe‘; man erkannte, dass ‚dum singuli pugnant, omnes vincuntur‘, und dass, wenn man die Holländer jetzt im Stiche lasse und sie dadurch zwingt, einen nachtheiligen Frieden anzunehmen, Frankreich über das römische Reich herfallen und die ‚Monarchie‘ erreichen werde. Wie im vergangenen Jahre gerade die holländischen Niederlagen den Kriegseifer des kaiserlichen Hofes gehoben und die Verbindung mit Brandenburg befördert hatten, so hatten die schimpflichen Folgen des schimpflichen Feldzuges nunmehr die Wirkung, dass man die bisherige Rücksicht auf die geheimen Verträge und das österreichische Hausinteresse aufgab und die allgemeine europäische Politik wieder in ihr Recht setzte.¹ Man beschloss,

¹ Protocollum über die bei I. F. Gn. Herrn Herzog zu Sagan mit dem kurbrandenburgischen Gesandten von Krockons den 24. April 1673 gehaltene Conforenz. Staatsarchiv in Wien.

auf dem bevorstehenden Congresse zu Köln nur einen allgemeinen Waffenstillstand oder Frieden einzugehen oder den Krieg energisch fortzusetzen. Der Kaiser verbot seinem Gesandten Goës, bei den Verhandlungen Brandenburgs mit Frankreich irgendwie den Wunsch nach Inclusion zu äussern, denn man schiene sonst die Particulartractaten zu approbiren.¹ Durch die ‚arroganten Schriften‘ des Königs von Frankreich aufs tiefste verletzt, suchte man die Holländer auf alle Weise zu ‚animiren‘ und am Widerstande festzuhalten, indem man ihnen energische Unterstützung versprach: ‚Seine Majestät befänden selbst, dass nicht mehr dergestalt wie fertiges Jahr der Krieg geführt werden solle; denn man hat soviel Feind erzeugt, als man Quartier gemacht.‘² Noch ehe Montecuccoli — Mitte April — nach Wien kam, erhielt er den Befehl, einen Plan für die bevorstehende Campagne zu machen.³ Der Letztere fand somit am kaiserlichen Hofe nunmehr diejenigen Anschauungen vor, welche er im vergangenen Jahre mit so geringem Erfolge als die seinigen vertheidigt hatte.

Montecuccoli hatte inzwischen in seiner gewöhnlichen Voraussicht der kommenden Dinge schon bei seinem Abgange von der Armée daran gedacht, dass auf den eben beendeten lahmen Feldzug nothwendig ein um so energischerer folgen müsse, wenn der Kaiser nicht überhaupt aufhören wollte, als europäische Macht geachtet zu werden. Er hatte daher schon Anfang März und noch krank in Nürnberg einen Feldzugsplan für den nächsten Sommer ausgearbeitet,⁴ welchen er wiederum an der Seite des Kurfürsten von Brandenburg unternehmen zu müssen meinte. Als er dann von den Verhandlungen des Kurfürsten mit Frankreich erfuhr, wurde sein Plan zwar gegenstandslos; aber es scheint nicht, dass er diese Aenderung der Dispositionen bedauert hätte: *Anco per una guerra vigorosa ed offensiva, il dove io sia solo colle armi Cesaree, posso adoperarmi, ma da una guerra difensiva e subordinata alle altrui dispositioni Iddio me ne guardi!* schrieb er in diesen Tagen. Mitte April 1673 nach Wien gekommen, fand er die Stimmung der massgebenden Kreise daselbst, wie er sie

¹ Votum vom 27. Mai 1673. Staatsarchiv in Wien.

² Protocollum etc. vom 24. April 1673.

³ Votum etc. Wien, den 11. April 1673. Staatsarchiv in Wien.

⁴ Norimberga, 6. Marzo 1673. Kriegsarchiv in Wien.

wünschte, und trat nun naturgemäss in den Vordergrund aller politischen Verhandlungen. Seine immer vertheidigte Politik des energischen Kampfes gegen Frankreich war nun die kaiserliche; er hatte das entscheidende Wort in den geheimen Conferenzen.

Freilich fand auch Montecuccoli, dass der Augenblick für die energische Aufnahme des Kampfes gegen das siegreiche Frankreich nicht besonders günstig war, da der mächtigste Bundesgenosse des Kaisers soeben vom Kampfplatze abtrat, und noch kein neuer sich zeigen wollte. Aber er meinte doch, dass dem kräftigen Willen auch die Mittel nicht fehlen werden. Er rieth daher dem Kaiser, zum Ersatz für Brandenburg — Schweden oder Dänemark, Sachsen, Braunschweig und andere Reichsstaaten in eine Allianz zu ziehen; sofort sollten Gesandte an alle diese Höfe geschickt werden. Die Holländer sollten denselben diejenigen Subsidien zahlen, welche sie bisher dem Kurfürsten von Brandenburg gegeben hatten. Inzwischen könne man einen Waffenstillstand eingehen, aber nur um zu rüsten und den Kampf sodann energisch aufzunehmen. In alle kaiserlichen Grenzlande müsse man sofort Befehle senden, Magazine anzulegen, die Festungen zu verstärken und Werbungen anzustellen. 30.000 bis 40.000 Mann müsse man aufstellen und dem Reiche auseinandersetzen, dass jetzt oder nie der Augenblick da sei, mit allen Kräften zum Kaiser zu stehen.¹ Diese Anschauungen in Wien von Montecuccoli, dem Hofkanzler Hoher und dem Baron Schwarzenberg in geeigneter Weise beim Kaiser vertreten und von Lisola im Haag bestens secundirt, führten in der That zu einer festeren Schutz- und Trutz-Allianz zwischen dem Kaiser, den Holländern, Spanien und Lothringen — am 30. August 1673 —, laut welcher der Erstere 30.000 Mann gegen Frankreich ins Feld stellen und dafür 45.000 Thaler monatlicher Subsidien erhalten sollte. Alle Bemühungen Gremontille's und Lobkowitz' gegen diese energische Wendung der kaiserlichen Politik blieben diesmal vergeblich. Auf Montecuccoli's Wunsch reiste der Kaiser selbst zur Inspection der wieder bei Eger zusammengezogenen Armee und sandte noch unterwegs die — gewiss von Ersterem formulirten — Forderungen an Gremontille: Räumung des römischen

¹ Vienna, 15. Aprile 1673. Kriegsarchiv.

Reiches von den französischen Armeen, Herstellung des *status quo ante bellum*, Schadenersatz, Herausgabe von Lothringen, Entschädigung Spaniens. Und obwohl diese Forderungen, wie zu erwarten, mit Hohn zurückgewiesen wurden, blieb der Kaiser doch fest. Umgeben von zahlreichen deutschen Fürsten inspicirte er im August seine vortrefflich ausgestattete Armee, und — Raimund Montecuccoli trat wieder an ihre Spitze.

Es begann hiermit eine der glänzendsten Epochen der österreichischen Geschichte.

Wieder traten die beiden bedeutendsten Generale der damaligen Zeit, Turenne und Montecuccoli, einander gegenüber. Die Aufgabe des Letzteren war, den Gegner, der eine feste Stellung am Main und der Tauber inne hatte, über den Rhein zu werfen, diesen Fluss selbst zu überschreiten und sich am Niederrhein mit der spanisch-holländischen Armee zu vereinigen, — dieselbe, welche Montecuccoli im vorigen Feldzuge in Verbindung mit dem Kurfürsten von Brandenburg hätte ausführen sollen. Turenne hatte die Weisung, gerade diese Coalition zu verhindern.

Die Vorgänge auch dieses Feldzuges sind durch die ausgezeichneten Untersuchungen Peters hinlänglich klargelegt und bekannt, so dass ein Eingehen auf dieselben nicht nöthig erscheint. Auch Campori, der Verfasser einer kürzlich erschienenen umfassenden Lebensbeschreibung Montecuccoli's,¹ folgt hier durchaus den deutschen Historikern. Es genügt darauf hinzuweisen, dass Montecuccoli, diesmal allein seinen Fähigkeiten — ungehindert von kaiserlichen Specialbefehlen — folgend, durch elegante Manöver seinen grossen Gegner vom Boden des Reiches über den Rhein und nach dem Ober-Elsass dirimirte, während er selbst unbelästigt den Rhein bei Koblenz überschritt und die erstrebte Vereinigung mit dem Prinzen

¹ Raimondo Montecuccoli, la sua familia e i suoi tempi del Marchese Comendatore Cesare Campori. Firenze 1876, 569 pag. 8^o. — Es ist die erste ausführliche Biographie Montecuccoli's, gegründet zumeist auf die Archive von Modena und theilweise auf das Reichskriegsarchiv zu Wien. Wir sind dem Herrn Marquis für dieses Werk zu lebhaftem Dank verpflichtet. Verfasser dieses entnahm demselben eine Reihe von Personalnotizen. Die obige Darstellung des Verhaltens Montecuccoli's in den Jahren 1672 bis 1673 beruht indessen durchaus auf eigenen umfassenden Forschungen in den verschiedenen Wiener Archiven.

von Oranien mühelos vollzog. Die vielfachen strategischen Bedenken und weisen Vorsichtsmassregeln, mit welchen Montecuccoli im vergangenen Jahre es — allerdings vortrefflich — verstanden hatte, den vorwärts drängenden Kurfürsten von Brandenburg zurückzuhalten, erschienen wie Ironie gegenüber der meisterhaften Gewandtheit und Kühnheit, mit welchen er in diesem Jahre allein den grossen Turenne dupirte und ohne Schlacht schlug. Montecuccoli's Feldherrnruhm erreichte in diesem Feldzuge seine höchste Höhe.

Die militärischen und politischen Erfolge dieser glänzenden Campagne liessen nicht auf sich warten. Die noch in Holland stehende französische Armee musste sogleich zur Vertheidigung Frankreichs selbst zurückmarschiren, gefolgt von der Armee des Prinzen von Oranien, welcher sich Anfang November zwischen Andernach und Bonn mit den Kaiserlichen vereinigen konnte. Unter den Augen des Kölner Friedenscongresses stand eine siegreiche Armee von 50.000 Mann. Die beiden feindlichen Reichsfürsten, der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster, mussten sich zum Frieden bequemen. Der Glaube an die Unüberwindlichkeit der französischen Waffen war vernichtet; alle Feinde Frankreichs erhoben sich zu neuen Anstrengungen. Der König von England, von Parlament und Volk gedrängt, macht Frieden, während Kurbrandenburg aufs Neue mit Frankreich bricht. Frankreich stand nun allein einer ganzen Coalition von Feinden gegenüber. — Die Politik Montecuccoli's, von ihm selbst militärisch ausgeführt, hatte die glänzendsten Erfolge.

Ein weiteres Ergebniss dieser erfolgreichen antifranzösischen Politik war es wohl auch, dass der beständige Gegner derselben und Freund Frankreichs, Fürst Lobkowitz, in kaiserliche Ungnade fiel. Montecuccoli — Ende 1673 nach Wien zurückgekehrt — gehörte mit andern Gegnern des Fürsten zu der Untersuchungscommission, welche sich für den Process gegen den Fürsten entschied.

Noch einmal und zum letzten Male trat er im Jahre 1675 an die Spitze der kaiserlichen Armee, um die im Feldzuge des vergangenen Jahres von den Allirten erlittenen militärischen

und politischen Verluste wieder gut zu machen. Sein Gegner war wieder der grosse Turenne.

Am 27. Juli 1675 bei Salsbach im Elsass trafen sich noch einmal die beiden grossen Generale. Es war Turenne's letzter Kampf: Von einer Kanonenkugel getroffen sank er todt zusammen. Als Montecuccoli den Tod seines grossen Gegners erfuhr, brach er schmerzbewegt in die Worte aus: *Il est mort un homme, qui faisoit honneur à l'homme*. Die Franzosen, durch den Verlust ihres Führers derangirt und von Montecuccoli eifrig verfolgt, wurden noch einmal bei Altenheim geschlagen — Raimunds letzte Schlacht und letzter Sieg. Am Ende dieses Feldzuges legte er sein Commando nieder und kehrte krank nach Wien zurück.

Montecuccoli's letzte Lebensjahre waren nicht frei von einer Reihe ihn sehr niederdrückender Verhältnisse. Da er unverhohlen seine Missbilligung äusserte sowohl über die erbärmliche Kriegführung der Allirten gegen die Franzosen, als auch über den faulen Verlauf der politischen Verhandlungen, so konnte es nicht fehlen, dass er sich durch seine scharfen Bemerkungen viele Feinde zuzog, welche ihm das Wohlwollen des Kaisers zu entziehen suchten. Es konnte sogar vorkommen, dass Kriegsrathssitzungen abgehalten wurden, von denen er, der Präsident, keine Ahnung hatte; und scharf tadelte er die Zugeständnisse, welche den Franzosen im Frieden zu Nymwegen gemacht wurden.

So mannigfach gekränkt und verbittert, reichte er dem Kaiser in ausführlichen Memorialen — zugleich seinen Vertheidigungsschriften — wiederholt seine Entlassung ein. Der aber war edel genug, sie unter schmeichelhaften Formen seiner Zufriedenheit zurückzuweisen: Der italienische General erhielt noch den Titel eines deutschen Reichsfürsten!

Ohne Zweifel war Montecuccoli einer der bedeutendsten und gelehrtesten Generale seines Jahrhunderts. Entwickelte sich das Kriegswesen in den beständigen Kriegen jener Zeit bei der Masse der Söldner und Truppenführer zum vollständigen Handwerk, so bildeten die höheren Geister dasselbe zur Kunst aus. Montecuccoli gehört unzweifelhaft zu den Kriegskünstlern. Ihm kam es, wie fast alle seine Feldzüge zeigen, mehr auf

glänzende Strategie, als auf unmittelbare Kampferfolge an. Gern vernied er die Schlacht, weil sie alle gefassten Pläne in der einen oder anderen Weise stören konnte. Musste er schlagen, so wurde der Schlachtplan in künstlichster Weise entworfen und vorbereitet. Nur eine Hauptschlacht hat er in seiner langen Kriegslaufbahn als dirigirender Feldherr geschlagen — bei St. Gotthardt; aber er hat sie gewonnen. Und nichts ist für sein Talent und seinen persönlichen Charakter bemerkenswerther, als seine militärischen Leistungen in den Jahren 1672 und 1673. Während er 1672 dem Kaiser zu Liebe und auf Kosten seines militärischen Ruhmes, aber mit grosser Geschicklichkeit zum Theil absichtlich alle Bewegungen der Allirten hemmte, schlug er im folgenden Jahre unter anderen politischen Verhältnissen den grossen Turenne ohne Schlacht mit einer Eleganz aus dem Felde, welche wahrhaft staunenerregend war.

Die mangelhafte Bildung seiner Jugend suchte er im Laufe der Zeit auch im Feldlager mit Eifer zu ergänzen; und die Musse, welche ihm die zweijährige Gefangenschaft in Stettin gewährte, füllte er mit kriegswissenschaftlichen und naturhistorischen Studien aus. Er liess sich vernehmen, dass er diese Zeit um vieles Geld nicht in seinem Leben missen wolle. Nach Schluss seiner Feldzüge, in denen er Scripturen und Bücher immer mit sich führte, oder nach Vollführung einzelner militärischer Unternehmungen stellte er Betrachtungen über die strategische Ausführung an, wie sie war oder hätte sein sollen, und bringt sie zu Papier: Das Wiener Kriegsarchiv bewahrt dergleichen eigenhändige Memoriale Montecuccoli's eine ganze Reihe. Nach dem Friedensschlusse mit den Türken im Jahre 1664 entwickelte er dem Kaiser in einem ausführlichen Gutachten die Nothwendigkeit und den Nutzen einer stehenden Armee. 1668 dedicirte er demselben sein berühmtes, die militärischen Erfahrungen seines ganzen Lebens enthaltendes Werk: *Aforismi dell' arte bellica*, dessen spätere Fortsetzung die *Aforismi riflessi alle pratiche delle ultime guerre d' Ungheria* waren. Seine Schrift: *Ungheria nel 1673* erörtert die Ursachen der vielen Revolutionen in Ungarn, und kommt zu dem merkwürdigen Resultate, dass es zur Verhütung der Verbindung ungarischer Parteien mit den Türken gut sein würde, zwischen beiden Ländern eine Wüste herzustellen. Die

grauehaften Verwüstungen der Franzosen in der Pfalz erschienen ihm als Acte rationeller Kriegführung.

Montecuccoli's Schriften genossen von Anfang an das Ansehen von Fundamentalwerken der Kriegskunst. Jahrzehnte hindurch unter den Officieren handschriftlich verbreitet, wurde die erste Druckausgabe 1704 von Huissen zu Köln veranstaltet. Einzelne Theile wurden sodann in fast alle europäischen Sprachen übersetzt; und wie hoch im Ansehen sie bei allen Kennern der Kriegskunst gestanden haben, ist wohl am besten daraus zu ersehen, dass König Friedrich der Grosse von Preussen dem Oberst Quintus Julius befahl, sich für die Vorarbeiten zur *Histoire de mon temps* die Denkwürdigkeiten des ‚grossen‘ Generals Montecuccoli zum Muster zu nehmen. Noch 1807 war das Interesse an diesen Schriften so lebhaft, dass Ugo Foscolo in Mailand eine neue Sammlung veranstalten konnte und sie in der Originalsprache herausgab. Aber nur in einhundertundsiebenzig Exemplaren gedruckt und schnell vergriffen, erfolgte im Jahre 1831 eine neue und verbesserte Ausgabe durch Grassi. Und jetzt ist der Plan vorhanden, zum Gedächtniss des vor zweihundert Jahren erfolgten Todes dieses berühmten Autors wiederum eine neue Ausgabe zu veranstalten, welche auch noch eine Anzahl neu entdeckter, sehr werthvoller Handschriften Raimunds umfassen würde. Die literarischen Leistungen weniger Generale haben in so dauern dem Ansehen gestanden. Vielleicht wird Montecuccoli darin nur von König Friedrich II. übertroffen werden.

Ein eigenthümlicher Zug seines Charakters war die mit den Jahren zunehmende streng kirchliche Gesinnung. Während er als junger Mann noch ohne Scrupel ein Heer seines Landesherrn, des Herzogs von Modena, gegen den Papst führt, erinnert er im Jahre 1672 bei den Verhandlungen mit Brandenburg daran, aufzupassen, dass bei dieser Verbindung die katholische Religion nicht Schaden leide, da ausser dem Kaiser voraussichtlich nur akatholische Staaten bei der Allianz sein würden, und Frankreich sich in Rom darüber beklagen könne, dass Seine Majestät die katholische Religion beeinträchtigen helfe. Könnte man dagegen eine geheime aber wirkliche Garantie vom Papste erlangen auf Drohung des Bannes (gegen Frankreich) oder dem Aehnliches, so würde man mit aller Gemüthsruhe

handeln können.¹ Seinen Officieren empfahl Montecuccoli als erste Regel für den Krieg: *Invocare il Dio degli Esserciti*, und nach dem Siege: *Render grazie a Dio*; dann erst solle man den Sieg publiciren und verfolgen.

Am 6. November 1672 gelobte er zu Flörsheim² der Madonna Santissima von Brandeis (Böhmen) 50 fl., dem heil. Antonius von Padua in der Heiligenkreuzkirche zu Wien 25 fl. und dem heiligen Franz Xaver in Graz 25 fl., wenn er gesund und heil *con onore e con gloria* aus diesem Feldzuge heim zu den Seinigen gelange.³ Er hat sein Gelübde nachher gehalten, obwohl er krank und nicht gerade *con gloria* heim kam.

In seinen letzten Jahren hatte er sogar eine bedenkliche Hinneigung zu den Jesuiten und verfügte letztwillig, in deren Kirche beigesetzt zu werden. Aber nichts Jesuitisches lag in seinem Charakter; im Gegentheil trat seine militärische Offenheit und Geradheit überall hervor. Nie handelte er hinter dem Rücken eines Alliirten: Wir sahen, dass er dem Kurfürsten von Brandenburg sogar jene geheimen kaiserlichen Befehle mittheilte, welche eine wesentliche Aenderung der Kriegführung bedingten.

Und auf die ihm vom kaiserlichen Hofe zugegangene Anmuthung, die Quittungen über geleistete Naturalien den Quartiergebern im Reiche so auszustellen, dass nachher keine Verbindlichkeit, sie zu bezahlen, daraus folge, erwiederte er: Man müsse sie im Gegentheile bezahlen, sonst leide die Reputation des Kaisers, und die Leute würden in Zukunft lieber Alles bei Seite bringen, als der Armee etwas gegen Quittung verabfolgen.

Von Gestalt gross und kräftig, war er wie Wallenstein finster und stolz, aber nicht hochmüthig; mit zunehmendem Alter melancholisch, fast schwermüthig. 1680 auf der Flucht vor der Pest mit dem Kaiser erst in Prag, dann in Linz, fiel ihm beim Einreiten in das dortige Schloss ein Balken auf den Kopf. Die schwere Verwundung, welche er hierbei davontrug, verursachte seinen bald darauf erfolgten Tod zwar nicht,

¹ Conferenz vom 21. Juni 1672. Kriegsarchiv in Wien.

² Bei Frankfurt.

³ Kriegsarchiv in Wien.

beschleunigte ihn aber in Verbindung mit einem langjährigen Leiden — October 1680. Der Leichnam wurde später nach Wien gebracht und mit grossen Feierlichkeiten bei den Jesuiten beigesetzt.

Ein prachtvolles Epitaphium, enthaltend in kurzen Zügen seinen ganzen militärischen Lebenslauf, bezeichnet noch heute die Ruhestätte dieses grossen Generals und treuen Dieners des Hauses Oesterreich.

BEILAGEN.

Actenstücke aus dem Reichskriegsarchiv zu Wien,

von Montecuccoli selbst verfasst und geschrieben.¹

I.

Vienna, 26. Giugno 1672.

Assiome per la scrittura da farsi.

Errori politici, che si sono commessi nel lasciar tanto tempo ai Francesi di prepararsi e di operare senza la minima opposizione.

1° Si nostri metafisici politici hanno preso un granchio grosso nel non riflettere, che al primo mobile si aspetta d'imprimere il moto agli altri, non già aspettarlo dai subordinati.

2° Gli errori politici sono comme la febbre etica, facile a riguarirsi su il principio, ma difficile a conoscersi, col progresso del tempo facilissima a conoscersi, ma difficilissima a curarsi (Principiis obsta; sero medicina paratur, cum mala per longas convaluere moras).

3° Quando la Francia invase li Paesi bassi catolici, quand' ella accorse nella Borgogna, quando ella prese a forza la Lorena, quando ella armò straordinariamente, esercitò le

¹ Da Montecuccoli sehr klein, zum Theile ausserordentlich undeutlich und meist in kurzen, abgerissenen Sätzen schrieb, so ist die diplomatische Genauigkeit nicht für alle Fälle zu verbürgen. Durch Herstellung einer Interpunction wurde der Sinn möglichst klargestellt, jedoch war auch das nicht immer völlig zu erreichen. Man entschuldige daher die vorkommenden Unklarheiten.

milizie il Rè stesso, si confederò con l'Inghilterra, con Svezia, con Colonia e con Münster, tirò a se l'arbitraggio nell'Impero, diede assistenza a Magonza per occupare Erfurt, tentò di traer a se Brandeburgo, allora fu il tempo dipensare a contraminare e contra armarsi, perchè tutti questi atti riguardano a mirar la potenza Austriaca, a levargli li puntelli del suo sostegno.

4° La sicurtà data dalla Francia, di non volerne a Casa d'Austria, non potea sicuramente persuadere, ne appagare; chi ha veduto cogli occhi proprj, che ella non attese alla pace giurata dei Pirenci di non assistere il Portogallo, dirinunziare alle pretensione della Regina moglie del Re; ch'ella non attese alla pace di Oliva nella garantia della pace di Münster con gli Olandesi; ch'ella vuol punire l'intenzione degli uomini (non ostante che solus Deus sit scrutator cordium e che la chiesa stessa non judicat de occultis) avendo preteso di casciar il Duca Carlo di Lorena dai suoi stati, perchè egli trattava d'unirsi agli Olandesi, avendo preso di guerriggiar gli Olandesi, perchè essi erano orgogliosi e superbi.

5° L'ambizione della Francia era manifestamente palese per li disegni di Henrico IV, descritti dal Perefixe, per li libri stampati della pretensione all'Eredità di Carlo Magno al Regno di Austrasia, al jus conquistativo dell'Armi.

6° Gli antichi Romani posero 40 anni di tempo a debellare nell'Italia i popoli a lor vicini, che aveano la mente il cuore l'arti e l'armi quasi medesime dei Romani. Ma debellarono l'Italia, debellarono poi in dieci anni di tempo la Francia, la Spagna, la Germania e il resto dell'Asia.

1° Chi non sa, che le sette provincie di Olanda fanno una regione più forte per natura e per arte di qualunque si sia altra nell'Europa e conseguentemente nell'Asia, nell'Africa e nel Mondo? Or se queste provincie sono ite sotto al giogo nello spazio di due mesi, che sarà egli del resto della Germania? Evvi piazza alcuna, evvi essercito alcuno in Germania capace di resistenza e si forte come il Rè Belgio?

2° Vienna ha difetto nel fosso, che è stretto nel di fuori e dentro vi sono dei fondi, che danno la prima notte adito agli alloggiamenti dell'Inimico.

L'essercito pocc'è lontano d'aver $\frac{m}{80}$ huomeni, come vantano gli Olandesi di averne $\frac{m}{100}$, come hanno li Fran-

cesi. E poi dove sono gli apparecchj di danaro, di proviande per mantenerli? D' Artiglieria o di munizioni per fornirne il bisogno? Di passaggi, di fiumi ed inondazioni per recargli calore? Campeggiare, temporeggiare?

7° Il disegno di Henrico IV. fu da me tradotto dal Francese nell' Italiano e presentato a Suo Maestà l' anno L' industria ed negoziati, che furono fatti dai Francesi nel tempo di Carlo V. Imperatore della grandezza di Casa d' Austria per recare impedimento ai suoi disegni furono altresì da me fatti dal Francese in Italiano e presentati, ma non so, se vi si è alteso poco o punto.

8° Io ho spesse volte intonato questa sentenza: Ita bellum vitando alemus, et quod inferre possumus, accipere cogemur, e quell' altra

(Es folgt eine Reihe lateinischer Citate aus Tacitus und Cicero — Anführung Solcher, welche vergeblich vor den kommenden Gefahren gewarnt haben.)

9° Altretanto miracolosa quanto ignominiosa è la perdita delle provincie unite. Qui non vale il turpe dicere: non putaram, coneiosiachè cotal non putaram può cadere agli uomini prudentissimi. Fortezze reali fabbricate con tutte le buone regole, situate in posti avvantaggiosissimi, difese per secoli intieri prendersi senza alcuna difesa! Esserciti condotti ed assoldati di lunga mano, accampati in luoghi opportuni e coperti da fiumi reali e da fortezze fuggirsi senza combattere! Oh questo è troppo e troppo sorprende. E vi ha qualche cosa di più, onde mi conviene prorompere in quel detto:

Ma se consentimento è di destino, che posso io, se non aver l' alma trista, unidi gli occhi sempre e il viso chino!

Ne si pensi, che io rido, mentre che mi cadono in mente li versi, che io lessi nella mia gioventù, perciocchè si a insegnato Livio Annibal poichè l' Impero afflitto:

Vide fortuna farsi si molesta,
Risi fra gente lagrimosa e mesta
Per isfogar il suo acerbo dispetto.

10° Siccome io non ho avuto l' onore di trovarmi nelle conferenze più erronee, trattene le ultime da che il Principe di Anhalt venne qui in corte, così voglio pienamente credere,

che quelli, che vi sono stati, abbiano avuto motivi sufficienti e probabili di assentarmi alle deliberazioni prese. A me però secondo il senso comune e naturale pare che

II.

In soggetto della mia sanità, vigore o forze.¹

1. Un corpo consumato da tanti stenti e tanti anni, che non si mantiene più se non a forza di buona dieta e buona regola, non può sostenere una vita tutta sregolatissima come la militare in tutte le cose, che chiamano i medici, non sono naturali.

2. So il detto: Imperatorem stantem mori oportere: Vorrei io morire in questa grandezza in questo onore di dominazioni così cospicua, se il mio persistere nel grado non traesse seco un gran pregiudizio del servizio Cesareo.

3. Quante volte mi metto a cavallo, che più volentieri e con maggiore necessità giacerei in letto! Quante volte faccio *bonne mine à mauvais jeu*! Sento alla scema per ogni verso; ma in fine non posso più, sento mancarmi le forze del corpo e dell'anima.

4. In somma io non posso più soffrire le fatiche e gli strapazzi della campagna. Se si trattasse solo del crepar mio, poco importerebbe, ma trattandosi di rovinar il Cesareo servizio, io non voglio tirarmi addosso la rovina del servizio, ne del buon nome, cheche poco egli sia acquistato.

5. Negli altri officj possonsi scegliere le ore più proprie per soddisfare al suo debito, e se le ore del mattino non servono, si ammetteranno gli affari alle postmeridiane, se queste non servono alle notturne; ma nell'officio di generali le cose della guerra essendo punti ed ore, non si possono scegliere i tempi, ma bisogna sempre esservi presenti collo spirito, il che non posso io.

¹ Dieses Actenstück ist undatirt, aber ohne Zweifel von Anfang Januar 1673, da die kaiserliche Antwort darauf am 25. Januar in Wien ausgefertigt wurde.

6. L'animo e lo spirito seguono il temperamento del corpo, e questo mal affetto, non possono quelli non partecipare della imbecillità delle forze.

7. Ne si immagini Sua Maestà, che quello sia, che forse le relazioni gli porteranno, che io abbia vigore e salute, sento molto alla scema, faccio buon viso o cattivo giuoco, vorrei fare perfettamente quello che io faccio. Fra gli altri precetti del governo diportamento del capo degli eserciti si è mostrarsi gioviale, pronto, vigoroso, sprezzatore dei disagi e dei pericoli per dar animo agli altri, così sforzandomi io faccio violenza a me stesso, ogni mio passo è costretto. Ma niun violento è durabile, e nell'intrinseco non posso più, crescono i giorni e gli anni scemano le forze. Non possono durare l'apparenze, alla lunga si scoprono ed io stesso non potendo più nascondere lo comincio a palesare e pubblicare le mie imbecillità.

8. Dio mi è testimonio, che, se le forze mi corrispondero, non mi lamenterci punto. Sono sensibile abbastanza agli onori, che ricevo da Sua Maestà, alle grazie, che mi vengono si segnalate di comandare l'Armi Cesaree in cospetto di tutto il mondo sul gran teatro dell'Imperio con tanti agiunti di confidenza, che mi si comunichino le cose arrestate nel consiglio bellico, mi si dia parte di ciò che trattano i ministri Cesarei quivi e quindi dispotati, si rimettano moltissime cose alla mia disposizione. Onori grandi segnalati e che possono tentare di vanità, di vana gloria ogni animo più moderato. Ma tanto splendore non deve acciecarmi di sorta, che esso debba far torto alle Sue grazie, far torto al Suo servizio, far torto a me stesso, non senta le mie debolezze e non confessi le mie inabilità, che rifletteriano in pregiudizio del servizio Cesareo. — (M'abuserei delle grazie, farei torto al Suo servizio, tocherei la mia riputazione, s'io volessi persistere in un carico, il quale so in mia coscienza di non poter più a sufficienza amministrare.)

9. Non servirà di nulla in ogni modo a Sua Maestà, che non potendo io seguir l'esercito, come assolutamente è impossibile, abbia io a restar addietro in qualche luogo, dove mi porti il caso, e dove mi convenga perire di disaggio di stento e di tristizia.

10. Non credo io già d'aver meritato di dover soffrire un esiglio onorato una spaziosa relegazione dalla corte col pretesto, ch'io sia necessario all'armata.

11. Le leggi umane non possono obbligare più che le divine; nam Deus impossibilia non jubet; e se comanda qualche cosa di superiore alle forze ordinarie, somministra anche le forze adeguate. Facciami Sua Maestà nuove braccia, nuove gambe, nuove viscere, acciocchè si indurino nuove forze e nuovi spiriti, io continuerò la milizia, ma questo assolutamente non posso.

12. Infine, s'io non potrò ottener questa licenza, anzichè d'azzardare il buon servizio di Sua Maestà e la mia riputazione, voglio rissegnar affatto tutti i miei carichi e ritirarmi in un angolo.

13. Io non posso assolutamente ne precedere ne seguire l'esercito, e mi apparterò, io abbia o non abbia licenza.

14. Maggior pregiudizio risulterà al servizio di Cesare, quando io ex abrupto e d'un subito debba mancar dall'esercito, che quando successivamente a poco a poco e d'animo deliberato vi si facciano le disposizioni adeguate. E perciò mi è parso debito mio il dirlo anticipatamente, ne mi lasciar cogliere da un corso improvviso.

15. Patisco vertigine di capo, nebbie agli occhi, flussioni di sangue, battimenti di cuore e molte cose nojose a ridere e poco decenti.

16. Se egli si ha per fine di rilegarmi onestamente della corte, non mi sarà difficile di ritirarmi in un angolo appresso qualche chiostro a servir a Dio, per quel poco di vivere che m'avanza: *Inter vitae negotia et mortis diem oportet spatium intercedere.*

17. Supplico, non mi si costringa ad essere disertore della milizia dopo il merito di sì lungo servizio; ma che io possa giacere con buona licenza.

18. Tutto ciò che faccio in sembianza di vigore e forza ed è tempo di creder la vicina (sic!) a spegnarsi, onde sono obbligato a gridare: *Domine patior.*

19. Le vertigini, le nuvole agli occhi, i battimenti di cuori e delle arterie nelle tempie, le flussioni m'inculcano e mi ammoniscono, ch'egli è tempo di ritirada.

La continua e violenta agitazione del corpo e dell'animo mi ramenarono la recidiva delle flussione del sangue, le quali, se io voglio fermare, come faccio con quantità di corallo

preparato presso in acqua di plantagine, ne insorgono vertigini al capo, nebbie agli occhi e battimento praeternaturale delle arterie alle tempie che minacciano a tutte l'ore l'apoplessia, onde non sono più al caso per gran travagli, e le leggi Cesaree non possono obbligare più, che le divine, le quali non istringono all'impossibile. Onde, se la Maestà Sua non mi concederà licenza, mi converrà, in ogni modo restar inutilmente indietro dall'esercito in qualche luogo insensibile deserto, dove il caso mi getterà. Disse Macrobio: *Nihil magis convenire magno duci, quam pro omnibus cogitare.* Far le cose del servizio a sufficienza e compimento non posso; con deficienza è difetto; non voglio aspettar l'atto della deficienza, che sarà concolpa; così nel prevenire mi esimo dalla colpa. *Non exigit Deus ab homine plus quam conditio hominis habet, quia divina sapientia disponit omnia interiter.* (Caitanus.)

Qui non si tratta d'un impotenza morale, ma d'un impotenza fisica. Tutto l'esercito è distribuito nei quartieri, ogni cosa è quieta e ben disposta. Bisogna pure ancor conservar degli apparecchi ed amministrazione della guerra per la prossima primavera; non si può tutto si diffuso scrivere come parlare. Dal S. Elettore di Magonza e dal Sign. Elettore di Brandenburg ho inteso molte cose in questa materia. Magonza desidera oltrecchè di parlarmi di nuovo a Würtzburg, siccome mi scrive Maierberg,¹ onde prego di nuovo per la licenza.

III.

Vienna, 20. Aprile 1673.

Al' Imperatore.

Benchè io sappia, che alla felicissima memoria ed alla perspicacissima mente di V. S. C. M. sono presenti tutte le cose trascorse, e che io devo perciò persuadermi, che l'amministrazione della pessima campagna passata colla serie e coi motivi di quegli andamenti delle operazioni sia in fresca reminiscenza di V. M. in ogni modo, poichè potrà essere, che o da qualcheuno o poco intelligente dell' arte o poco

¹ Kaiserlicher Gesandter bei Kurmainz.

informato della costituzione degli stati dei tempi e delle cose o pure insano delle ordinanze, che ho avuto, remosse qualche dubbio, siccome ho già inteso susurare

1.º che le operazioni dell' armada avessero potuto promettere più di quello si è fatto,

2.º che io non sia ammalato,

in cotal congiuntura ho stimato mio debito di distinguere in queste pochissime linee quei punti, che stabiliscono la verità col suo lume, e che dileguano qualsivoglia ombra d'inganno per ispiegarlo sempre con più ampia deduzione e con evidentissime dimostrazioni ad ogni minimo comando di V. S. C. M., ed e suoi piedi riverentissimo m' inchino.

Memoire.

Progetto umilissimo della campagna da farsi in quest' anno 1673. Informazione umilissima per le operazioni della campagna dell' anno 1672 e per le del 1673.

1.º La istruzione, che io ebbi da principio nell' uscire in campagna confermata dall' ordinanza appresso susseguente, avea per principale scopo: ¹

1.º L' astenersi per quanto mai fosse stato possibile dal rompere colla Francia;

2.º Conservar l' esercito ne arrischiare la somma delle cose.

2.º La costituzione delle cose è sempre stata tale, che per operare altramente di quello si è fatto conveniva necessariamente non solo commettere alla fortuna la parte, che ragionevolmente gli tocca nelle azioni belliche, dove l' armi siano giornaliera e sempre incerti gli eventi, ma bisognava esparsi temerariamente a manifesti infortunj, conciossachè

1.º I Francesi aveano sempre avuto forze maggiori delle nostre in gran numero e di qualità, poichè le truppe Elettorali furono la maggior parte poco disciplinate.

¹ Dieses Memorial ist ganz auf die Person des Kaisers berechnet: daher diese schonungsvolle Berührung der früher von Montecuccoli so stark verurtheilten, sich widerstreitenden kaiserlichen Befehle. Vgl. hiermit die actenmäßige Darstellung oben und Beilage IV.

2.° Sono essi stati ben provisti di magazini, di danari, di ponti stabili e volanti, di bacche, di materiali, di passaggi e piazze forti, d'aderenze ed amici a gran lunga più di noi di tutto ciò intieramente privi.

3.° Hanno avuto le riviere della Lohna, del Reno e della Mosella in loro vantaggio e potestà per la quantità dei varj ponti, piazze, aderenze, passaggi, che essi vi tengono, e si bene questi fiumi stessi il Meno ancora tenemmo altresì, e perciò dirimpetto attendendo e senza nostro avvantaggio d'essere forzati a battaglia. In ogni modo ci fu sempre questa differenza fra noi, che essi avendo copia dei mezzi suddetti potranno sempre venire da noi, qualunque volta lor fosse piaciuto, dove noi per difetto d'essi non potremo in modo alcuno, quand'anche avessimo voluto, gir sopra di loro.

Cio non ostante

3.° nulla eseguirono i Francesi delle minaccie fatte,

1.° di voler correre sopra di noi nell'uscir di Boemia, impedir la congiunzione colle armi Elettorali e il passaggio del Weser e molto più del Reno e l'allogiar sopra gli stati dei loro collegati, dove noi in riscontro

2.° uscissimo di Boemia, facessimo l'unione con Brandenburg, passassimo il Reno, rimassimo di là del Weser e si alloggiassimo sopra gli stati di Colonia e di Münster;

3.° e se l'Elettore di Treveri avesse voluto concedersi il passaggio di Coblenz, subito che egli fu da principio richiesto, e che le nostre arme erano state presso alla Lohna improvvisamente ed inaspettatamente da tutti giunte, ed il Turenna si trovava allora sopravvenuto tuttavia a Wesel e più abasso verso gli stati dell'Olanda, non vi ha dubbio, che si avriano potuto intrapendere cose maggiori. Ma nel rifiuto, che fece, che prima egli ha trattato l'alleanza colla Maestà dell'Imp., che quando esso si ritrovi nella Westfaglia, quest'Elettore di concederci il passo rifiutò così parimente l'Elettore di Magonza, bisogna frapporre tanto tempo a cercare e comprare barche ed a farle scendere per il Meno. (Dal'alto del Reno non occorreva sperarne, perchè l'Elettore Palatino

ne avea proibito la discesa sin al luogo, dove si fabbricò poi il ponte sul Reno sotto il forte di Gustavsburg, che il Turenna ebbe tempo di salire col suo esercito sino sopra Coblenz, di portarsi al lato opposto della Mosella, impedirci il far scendere o salire barca alcuna su quel fiume ed obbligarci, quando ancora avessimo barche, a porsi coll' esercito in faccia sua col disavvantaggio, che è noto, e che non ha la minima esposizione della guerra. Si rifletta un poco sopra l'azione in Westfaglia, quando i nostri eserciti s' avvicinarono al Turenna e si volero porre in battaglia. Poi sopra la ritirata, che si fecero passando il Weser ed abbandonandone il passo. „Ex ungue Leonem.“

4.º Col solo campeggiare nostro però si distrusse talmente l'armada del Turenna, che non avesse obbligate le nostre armi ad una battaglia, primachè esse fossero postate oltre il Meno. Il principe Condé venne di Francia con nuovi rinforzi, il Duras uscì d'Olanda. Molte piazze conquistate, che i Francesi teneano nei paesi degli Stati Generali, furono da loro abbandonate, abbruciate, demolite ed i presidj trattici fuori e la gente aggregata al Turenna o postata in sito da aggregarsi a tutte ore. Sicchè oltre alle opposizioni dei fiumi trovassimo di nuovo opposizioni d'Armi più delle nostre pendenze.

4.º E qui egli è ben da deplorarsi, che non ostante che trassimo tutte le armi nemiche sopra di noi, che le obbligassimo ad abbandonar molto del conquistato, che dessimo campo libero agli Olandesi di mettersi in buona postura, d'aver le braccia libere, che suddette armi francesi non si lasciassero mai divertire, perchè si fosse a perderci di vista e con starci sempre adosso, che ciò non ostante gli Stati d'Olanda non operarono mai cosa alcuna di vigoroso.

5.º A Sua Maestà Cesarea si è dato di mano in mano o antecedentemente o consecutivamente nominato ragguaglio delle consulte delle disposizioni, delle operazioni e di tutto. La perspicacità della Maestà Vostra si è sempre degnata d'approvarle intieramente e elementissimamente, siccome anco per l'ultima azione fattasi in mia assenza nella Westfaglia, dove le nostre armi si presentarono presso Ham al Turenna trovato posto in sito avvantigioso, commendò la Maestà Sua la prudenza militare

sorivendo al Maresciallo di Campo Bournoville di non aver messo a repretaglio l' esercito coll' attacar l' inimico nei suoi posti.

6.° Io non ho operato solo, ma col Signor Elettore di Brandenburg, principale direttore della machina, come è si gran Principe dell' Imperio ed in propria persona presente si conveniva, e col suo consiglio militare e politico, nel che deve particolarmente notarsi, che in tutte le consulte, conferenze e discorsi tenutisi la mia conclusione annessa al mio voto in queste fatalità fu sempre, che S. A. S. A. credete et esercitate le ragioni pro e contra risolvesse ciò, che le fosse parso più convenevole, e che io avea sempre dal canto mio secondato con eguale prontezza e vigore ed obbedito.

Per gli emolumenti e profitti fattisi in questa
campagna.

1.° Gli Stati dell' Imperio non hanno mai dato altro che poche vettovaglie in natura; e nel transito dell' esercito si sono contentati di una quittance. Ma dove ha convenuto fermarsi, non hanno voluto dare cosa alcuna, se non costrettivi e col pagarsi loro il pane e col farne essi mille lamentazioni. Onde tanto è lungi,

2.° Che io mi sia approfittato di cento mila o di mille o di cento, che d' una sola carrozza ne in danaro ne in valsente, se non se qualche pinta di vino o qualche pezzo di salvaticina, di cui sono talvolta sottoposti, venga in conto di tesoro.

3.° Che anzi mi ha convenuto pagare il pane, beccheria, ritenute diffalcatemi dal mio soldo, e mi ha convenuto pure del medesimo formare il mio equipaggio, che mi ha costato molto più di quello, che importava il soldo, e poi è gito tutto a male in quest' ultimo della campagna in mia assenza e mi ha similmente convenuto con mio gran dispendio il viaggio tanto di qui all' armada quanto dall' armada in qui, sicchè sono io rimasto in discapito di grande somma.

4.° Oltre ciò attestano anche gli stati medesimi quel che hanno predebitato, che cosa ed a qui abbiano dato, può farvi fede il generale commissario Joanelli, che ebbe tutta quanta la cura dell' economia militare e posson dire tutte le altre

persone generali, le quali tutte ad una voce protestano di non poterla durare in questo modo.

Per l'asprezza dell'appostomi comando.

1.° Argomentano il contegno le lettere scritte dal S. Elettore, dal Principe di Anhalt, dal Baron Schwerin e dal Baron Goëss, le quali tutte con esagerazione trascendono il mio merito e mi desiderano all'esercito.

2.° Dimostrano l'apposito le lettere del Duca di Bournoville, Kaiserstein degli altri generali, dei colonelli, degli ajutanti, dei secretarj, il grido universale dei soldati, che mi desiderano presso di loro, il che non saria, se il mio comando fosse loro dispiacevole.

3.° E perciò bisogna considerare, che il modo dei comandi dati esser adeguato alle cose, che commandai: Onde siccome le operazioni belliche richieggono fatiche ed asprezza più che ordinaria; così la maniera di comandarle non può non essere men dolce e men penosa dell'ordinario, colla quale non venivano mai quelle cose straordinarie eseguite.

Per quello che il Maresciallo di corte del Vescovo di Osnabrugg disse per modo di discorso al colonello Machure, quando io il mandai colà in sul principio, che entrassimo in Westfaglia. Cioè che non avevamo a far conto di fermarci gran tempo in quei contorni, poichè l'Elettore tentava d'accomodarsi colla Francia.

Io non istimai, che io fosse cosa degni la raggugliarsi, conciosiacchè

1.° A tutti è pur troppo nota la politica della Corte Elettorale, e tal sospesione non potea essere cosa nuova.

2.° L'Elettore di Magonze defunto l'avea detto già più e più volte e tutte le bocche degli stati cattolici ne sono state sempre piene. Gli inimici faceano correre questi concetti per le stanze; i ministri tutti della corte Cesarea stessa ne hanno sempre dubitato.

3.° E qual fede possa darsi, e qual prova ritrarsi da una persona a noi mal affetta di religione d'interesse, avversa come quel Maresciallo di Corte?

4.° E perchè doveria io che asserire zizanie ed inquietare l'animo di Sua Maestà Cesarea sopra semplice

o forse artificiosa affezione? Senza fondamento e senza riscontro alcuno, principalmente allora che

5.º Il Sig. Elettore cooperazione comunicò agli attuali ministri, effettivamente riprovante co' fatti il cecaleccio delle parole?

IV.

Memorie per l' historia degli andamenti dell' Armi Cesaree ed Elettorali di Brandeburgo l' anno 1672 e principio del 1673. ¹

1.º Ritrovandosi per i limiti dell' Imperio e per entro essi e lungo il Reno ed opprimenti gli stati dell' Elettorato di Brandenburg poderosi e stranieri eserciti, che sconvolgendo le provincie contigue alla Germania non poteano non involgersi necessariamente senza cagionare altresì grand' alterazione all' Imperio medesimo, giudicò l' imperatore non potersi con sicurezza, ne convenirsi in simil frangente di cose starsi disarmato e semplice spettatore delle altrui operazioni; onde con paterna provvidenza e cura ammonì Egli l' Imperio di provvedere alla propria sicurezza e al mantenimento della pace, e di porsi perciò in sull' arme ed unirle alla difesa della publica salute. Ma siccome le determinazioni di questo gran corpo e l' esecuzione di esse vanno assai lente, e l' Imperatore veniva incessantemente sollecitato dall' Elettore di Brandeburgo d' esser conforme alla costituzione della pace preavuto (sic) colla tranquilla possessione de' suoi stati, così stimò Sua Maestà Cesarea di spedirmi un' esercito veterano di 15 in $\frac{m}{16}$ huomini sotto la condotta del Suo Luogotenente Generale de Montecuccoli nell' Imperio a congiungersi coll' armi Elettorali a servir di motivo, d' esempio e d' appoggio agli altri Principi e Stati, che avessero voluto unir le loro armi, e di commun consenso invigilare e cooperare alla difesa ed indennità dell' Imperio.

¹ Bemerkenswerth in dieser interessanten Darstellung ist, dass auch hier Montecuccoli der kaiserlichen Befehle nicht erwähnt, welche einen so entscheidenden Einfluss auf die militärischen Operationen hatten. Vgl. Beilage III.

2.° Si dolsero li Ministri di Francia di cotal risoluzione Cesarea, ne lasciarono di frammischiar talora qualche minaccia, che l'armi Regie non avriano mai permesso, anzi certamente impedito agli Imperiali e l'uscita di fuori di Boemia e la congiunzione con Brandenburg e il passaggio del Weser e molto più quel del Reno, e 'l danneggiare in modo alcuno i loro collegiati.

In ogni modo

3.° L'armata Cesarea uscì di Boemia sul fine del mesa di Agosto, s'unì con quella di Brandenburg, passò il Reno, si mosse di là dal Weser e s'allogiò poi dopo pel paese di Colonia e di Münster nella Westfaglia.

4.° Si congiunsero adunque le armate Cesaree e l'Elettoralì circa mezzo Settembre, ma nissun allora di tanti gli allori aderenti, ch'un anno dura intenzione, si mosse d'un passo; ne allora ne' poi. Anzi di que' reggimenti ed artiglieria Imperiale, che tentano seguir dopo ed incorporarsi ai primi, furono per li paesi dell'Ungheria contramandati. In ogni modo fingendo le armate suddette di voler passare a dirittura il Weser si volsero con una marcia repentina e segreta verso il Reno e giunsero così all'improvviso e fuori di ogni aspettazione al fiume Lohna, che, se l'Elettore di Treveri avesse concesso il passo del Reno a Coblentz, come s'avea presupposto e come ne fu richiesto, mentre che il Turenna prevenne, si trovava ne' contorni di Wesel e più abbasso, non v'ha dubbio, che senza ostacolo alcuno avriano li collegati potuto passar di corpo più oltre ad operazioni considerabili.

5.° Ma nell'aver Treveri ricusato il passaggio, siccome il ricusò poi anco dopo l'Elettore di Magonza, bisognò frapporre tanto tempo a provvedersi di barche (Il Principe di Condé avea scritto a Ministri di Francia, che stavano in fuori di quei contorni, ch'ei dovessero per ogni modo ne' risparmiare in ciò spesa alcuna, cercar di correr a collegati tener le facoltà di aver barche o comprando le stesse o rovinandole anticipatamente; siccom'anco egli avea avvisato l'Elettore Palatino a non lasciar scendere alcuna già per il Reno) ed a farlene venir al luogo, dove finalmente si fabbricò il ponte sul Reno e il forte di Gustavsburg presso di Magonza, che il Turenna ebbe tempo di salir col suo esercito sino sopra Coblentz, di postarsi sul lato opposto della Mosella, d'impedire a collegati

il far scendere o salir barca alcuna su pel fiume e d'obbligarli quand' ancora avessero barche a passar co' loro eserciti in faccia sua.

6.° La guerra non fu però mai dichiarata, anzichè ciascheduna delle parti gira con gran rispetto ed accortezza distruggiando, acciocchè a lei non avesse potuto essere imputata la rottura della pace.

Vennero già alcune truppe francesi a caricar una delle guardie de' Collegati a postazzi della Lohna al passo, che era torvo a Brandenburghesi; nel qual riscontro rimasero alcuni fanti morti e presi da amendue le parti, e pretesero i Collegati, che il Turenna si fosse incaricato della rottura, già prima e per molte altre ragioni addossatagli, e che là appresso i partiti, che si riscontrarono, si caricarono, ammazzarono e trattaronsi con tutta l'ostilità non accostumata infin dai nemici.

In ogni modo essendo qualche settimana dopo stato rilasciato dall' Elettore sulla parola un ufficiale francese prigioniero con obbligo per iscritto di rimandar subito il pattuito riscatto, scrisse il principe di Condé al detto Elettore di meravigliarsi, che si trattasse de' prigionieri e di riscatti, dove non sapea, che si fosse in guerra; sebbene poco prima s'erano incertati dal medesimo principe e scritto a ministri di Francia sulla materia di sopra accenatasi, ai quali si notò, che qualunque volta egli parlava de' Collegati, li appellava: Inimici.

7.° Il campeggiare solo però de' Collegati ed i tentativi, ch' essi faceano quà e là, ed i partiti, che da per tutto scorrevano, travagliarono in cotal guisa l'armata del Turenna, ch' ella era sull'ultimo della stagione ridotta a molto mal termine.

Ma dacchè venne il Condé di Francia con nuovi rinforzi, il Duras uscì d'Olanda molte piazze conquistando, che li Francesi teneano nelle provincie dei Stati Generali, che furono da loro abbandonate, incendiate, demolite ed i presidj trattisi fuori; e tutti questi si aggiunsero al Turenna o si posero in sito da aggiungersi ad ogni ora e di formar di nuovo un grosso esercito.

8.° Ottennero però i Collegati d'aver fin da principio fatto ritirarsi le armi di Francia dal proposto assedio di Boisleduc e di Masserich, d'unirle, trarle tutti quanti sopra di loro, obbligarle ad abbandonar metro del conquistare e dare perciò gran campo agli Olandesi di porsi in buona positura, di stabilirsi

lo stato loro politico et militare ed aver le braccia libere; conciossiacchè per qualunque divisione fosse mai fatta, l'armi di Francia non perdessero mai di vista i collegati, ma gli furono sempre a rimpetto, ne mai permisero loro il transito della Mosella.

9.º Finalmente passata la stagione di poter più campeggiare e di non avere un piè di terra, dove ricoverarsi, levarono i Collegati il campo a mezzo dicembre, ripassarono il Meno (e nottar appena poichè il ghiaccio corrente ruppe il giorno seguente tutti i ponti, che vi erano sopra) e posero la marcia verso la Westfaglia, comprendendo il Vescovo di Münster di non poter difendere le sue piazze, non potendo anco per allora i Francesi traggirar il Reno, ne formarci ponti sopra per la gran corrente e pel ghiaccio, che tormentava, presero partito di scemar in parte li sussidj, che egli conta dentro alle piazze conquistar e ottener a diminuir di tanto quella di Groninga, che il Rabenhaupt ebbe agio di sorprenderla e ricuperarla agli Olandesi, a quali egli domina.

10.º Intanto Münster chiamò in soccorso il Turenna, che passando a Wesel venne ad assistergli. Ebbero per tempo i Collegati lingua, che' egli marciava, e ch'egli non avea ancora insieme tutte le sue forze, onde giudicarono bene di gire a riscontarlo, prima ch'egli ingrossasse, e perchè si trovavano già ripartiti ne' quartieri, si raccolzarono subito insieme e sul principio di febbrajo marciarono verso di lui. Il Tenente Generale Montecuccoli si trovò talmente affetto d'un'emorragia da alcune settimane prima ne avea posa ed incessantemente continuava ch'egli non poteva essere della partita, ma fu necessitato con licenza di Cesare di gir dall'esercito, avendone lasciato in sua assenza il comando al Maresciallo di Campo Duca di Bournonville; e s'avvicinarono al suo campo ne contorni di Ham per attaccarlo, ma riconosciutolo in siti avvantaggiosi sene rimasero (Nb. la lettera dell'Elettore a me scritta in tal materia).¹

11.º Intanto li Collegati penuriano di viveri e di foraggi, ed al Turenna s'accrebbero forze tanto dell'esercito francese, che di Colonia e di Münster; onde tra per l'uno e tra per

¹ Schreiben Friedrich Wilhelms an Montecuccoli, ddo. Sparenberg, den 23. Februar 1673. Kriegsarchiv in Wien.

l'altro si ritirano i Collegati al Weser ed a Ham, e forse non erano luoghi da poter da per se senza l'assistenza d'un esercito amico vicino sostener un' attacco, l'Elettore ne trasse fuori li sussidj e li abbandono.

12.º Al Weser s'offerse il Vescovo di Osnabrück, Principe della casa di Braunschweig, che non vedea volentieri questi torbidi nella vicinanza e s'offerse mediatore d'un armistizio fra le parti coll' intervento del ministro Suedese residente appresso l'Elettore, il quale vi acconsenti col darne però subito parte a Cesare ed in Olanda.

FRAGMENTE EINES FORMELBUCHES

WENZELS II. VON BÖHMEN.

MITGETHEILT VON

J. LOSERTH.

VORBEMERKUNG.

Die vorliegenden Fragmente eines Formelbuches, das, wie schon der Inhalt der wenigen erhaltenen Formeln, Urkunden und Briefe desselben beweist, für die Geschichte des ausgehenden dreizehnten Jahrhunderts ausserordentlich wichtige Briefe und Actenstücke enthalten haben muss — finden sich doch unter den vierzehn unten folgenden Nummern nicht weniger als drei sehr werthvolle, bisher unbekannte Schreiben des Königs Rudolf — sind auf einem Pergamentblatte niedergeschrieben, das sich nun in einem wahrhaft trostlosen Zustande befindet.

Die Auffindung desselben danken wir dem regen Eifer des Canonicus am Prager Domcapitel, Herrn A. Frind, dessen grosse Verdienste um die Erforschung der Landesgeschichte Böhmens nicht weniger hervorgehoben werden müssen, als seine Bemühungen, die an historischen Materialien so reichen Sammlungen des Prager Domcapitels einheimischen und auswärtigen Gelehrten zugänglich zu machen.

Das in Rede stehende Pergamentblatt war bis in die jüngste Zeit als Ueberzug an einem Einbanddeckel angeklebt¹ und hat durch diese seine Lage namentlich auf der auswärtigen Seite und zwar zumeist an den rückwärtigen Theilen des Einbandes ausserordentlich gelitten. Von einer Schrift waren bei der Auffindung nur geringe Spuren bemerkbar, erst durch die Anwendung der entsprechenden chemischen Mittel trat dieselbe einigermassen wieder hervor. Am oberen Rande des Blattes sind bedeutende Theile abgebröckelt, vom unteren Rande ist,

¹ An den Band III. 13 b der Bibliothek des Prager Domcapitels.

wie sich aus dem Sinne eines Actenstückes erkennen lässt, eine Zeile weggeschnitten, von der linken Seite sind in ähnlicher Weise 4 Centimeter in der Breite verloren gegangen. Dort, wo das Blatt den Rücken des Einbandes bildete, ist es an nahezu vierzig Stellen mehr oder minder durchlöchert und der Text auf solche Art zerstört worden. An einzelnen Stellen ist dies auch durch jene derben Tintenflecke geschehen, welche die Signatur des Einbandes bezeichneten. Das ganze Blatt bildete einstens zwei Octavblätter in einem Buche. Das eine (rechte) ganze Octavblatt hat jetzt eine Breite von 16, das andere von 12 Centimeter; die Höhe beider beträgt 18 Centimeter. Beide Blätter sind auf beiden Seiten beschrieben, eine Seite hat zwei Columnen, auf der ersten Seite fehlt wie bemerkt von einer Columne ein bedeutender Theil. Die Schrift gehört ihrem Charakter nach dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts an. $4\frac{1}{2}$ Columnen sind in kleiner und zierlicher, die übrigen in grösserer Schrift geschrieben. Auf dem zweiten Blatte finden sich am Rande quer über drei Zeilen: *fidelitati tue commitimus et^a quatenus ex parte mea petas cives in Te . . . liez, ut michi transmittant, quantocius possunt, duo vasa de cervisi nicheiali*; daneben sind noch einige Worte, die schon gänzlich unleserlich geworden sind.

Dass wir es in diesen Fragmenten mit den Resten eines Formelbuches zu thun haben, ergab sich auf den ersten Blick. Reine Formeln treten uns in den Nummern II, VI und III (Note) entgegen, von denen die letzte nur ein Fragment darstellt und überdies fast unleserlich geworden ist. Zwischen den Formeln finden sich einzelne Urkunden und Briefe eingestreut.

Es fragt sich zunächst, soweit sich diese Frage nach dem geringen vorliegenden Materiale überhaupt beantworten lässt, welche Stellung das vorliegende Formelbuch unter den gleichzeitigen Werken dieser Art eingenommen haben mag? Palacky, der zuerst in methodischer Weise die mittelalterlichen Formelbücher, soweit sich dieselben auf Böhmen bezogen, einer Untersuchung unterzog, hat in seiner Abhandlung über Formelbücher¹

^a Das Wort ist bereits unleserlich geworden.

¹ In den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Abth. V. Bd. 2. 1840. pag. 219 ff.

eine Classificirung der Formeln vorzunehmen versucht,¹ je nachdem dieselben einen grösseren oder geringeren historischen Werth beanspruchen. Am höchsten stellte er jene Formeln, in welchen die Namen der Aussteller, sowie der Empfänger der Urkunden und Briefe gewöhnlich ganz beibehalten, der Inhalt mehr oder weniger vollständig angegeben und nur die Daten der Zeit hinweggelassen worden. Wo aber auch diese erscheinen, da streifen die Formelsammlungen bereits an die eigentlichen Regesten- und Urkundenbücher und werden somit um so schätzbarer, je vollständiger sie das Besondere ihres Inhaltes beibehalten und mittheilen.

In solcher Form stellt sich das Formelbuch dar, mit welchem wir es an dieser Stelle zu thun haben. Hiefür nur einige Belege: In Nr. I ist die Datirung eine durchaus vollständige.² In Nr. III sind die Namen des Königs Rudolf und der Königin Kunigunde vollständig ausgeschrieben, der Ottokars wenigstens durch den Anfangsbuchstaben bezeichnet. Dasselbe ist bei dem Namen Griffina, so viel man beurtheilen kann, der Fall gewesen. In Nr. X begegnet uns die Persönlichkeit des Erzbischofs Heinrich von Mainz, sein Name wird nicht nur vollständig wiedergegeben, sondern demselben auch das bezeichnende Wort ‚frater‘ vorangesetzt, genau so wie es in den Originalurkunden dieses Mannes der Fall ist.³ Ebenso sorgfältig wird der Name des Zawisch von Falkenstein und natürlich auch der des Königs Wenzel geschrieben. Die diplomatischen Agenten werden mit Namen benannt und diese Namen sind nicht, wie es bei vielen, um nicht zu sagen den meisten Formelbüchern der Fall ist, fingirt, sondern sie bezeichnen einflussreiche Persönlichkeiten aus der Umgebung des Königs. So genau sind die örtlichen und zeitlichen Bestimmungen, dass man versucht wäre, die vorliegenden Fragmente als Fragmente einer eigentlichen Brief- und Urkundensammlung anzusehen,

¹ Eine Classificirung, die auch bei einzelnen der späteren Gelehrten, die über Formelbücher geschrieben haben, ihren Beifall fand. Siehe Stobbe im XIV. Bd. d. Arch. für K. ö. Gesch.-Quellen; vgl. auch Bärwald, Zur Charakteristik u. Kritik mittelalterlicher Formelbücher, pag. 17 ff. u. J. Voigt im Arch. f. ö. Gesch. XXIX pag. 1 ff.

² Ort, Jahr und Tag sind genau angegeben.

³ Cod. dipl. Morav. IV. pag. 328. Böhmer, Acta imperii selecta Nr. 466. Dasselbe unten Nr. XIV.

wenn nicht, wie schon bemerkt, in der That einige Formeln eingeschoben wären. Die innere und äussere Kritik findet, und das erstere wird sich weiter unten noch klarer herausstellen, an den einzelnen Stücken keine irgendwie verdächtigen Merkmale der Erdichtung u. dgl. Unter den Formeln waren übrigens einzelne, die, wie man unten aus Nr. II ersieht, wohl niemals eine praktische Anwendung gefunden haben dürften. Der Brief, in welchem die Königin Kunigunde den König Rudolf um den Leichnam ihres gefallenen Gemahls bittet (Nr. III), findet sich auch in dem Formelbuche des Petrus de Hallis;¹ Nr. VIII ist auch in dem urkundlichen Formelbuche des Heinricus Italicus,² Nr. IX in dem Formelbuche des sogenannten Zdenek von Trebitsch enthalten,³ aber die betreffenden Stücke sind in den vorliegenden Fragmenten durchaus correcter, in Nr. III gibt erst jetzt mancher Satz einen richtigen Sinn.

Nach alledem würde das vollständige Formelbuch, falls es uns erhalten wäre, unter den Werken ähnlicher Art einen vorzüglichen Rang behaupten; so weit sich aus den wenigen unten folgenden Formeln, Briefen und Urkunden ersehen lässt, stehen dieselben in keinem directen Abhängigkeitsverhältnisse zu einem oder dem anderen Formelbuche aus der Zeit Wenzels.

Wir haben das Formelbuch ein Formelbuch Wenzels II. genannt, denn die Person dieses Königs steht durchaus im Mittelpunkte, freilich ist auch der Persönlichkeit Rudolfs eine grosse Rolle zugewiesen und man könnte demnach vielleicht das Formelbuch auch ein Formelbuch Rudolfs nennen, dafür spräche zunächst Nr. VIII, es geht indess aus diesem Stücke wie auch aus Nr. 10—14 nur hervor, dass es auch zahlreiche Urkunden enthielt, die aus der Kanzlei deutscher Könige hervorgegangen sind.

Ueber die Persönlichkeit des Compilators kann begrifflicher Weise bei den geringen Resten, die vorliegen, nicht gesprochen werden; vielleicht könnte man aus dem Umstande, dass er Ausdrücke wie *rengnum*, *dingnus*, *dingnitas* u. dgl. mit

¹ Firnhaber, in den *Font. rer. Austr. II. Abth. VI. pag. 94*, siehe Emler, *Regg. dipl. nec non epist. Boh. et Morav. II. Nr. 1146*.

² Voigt im *Arch. f. K. ö. Gesch. XXIX. pag. 23*.

³ Emler, *Regesta Bohemiae et Moraviae II. Nr. 2441, pag. 1053*. Ueber Zdenek von Trebitsch vgl. übrigens Lorenz, *Deutsche Gesch. I 393*, wornach Zdenek nichts anderes ist als eine erweiterte Umarbeitung des Heinricus Italicus.

besonderer Vorliebe gebraucht, schliessen, dass er ein Franzose gewesen oder wenigstens aus dem Westen des Reiches stammte. Er dürfte der königlichen Kanzlei angehört haben, und da er die Muster, die ihm vorlagen, ziemlich wörtlich in seine Sammlung aufgenommen hat, so ist seine eigene geistige Thätigkeit keine besonders hohe gewesen.

Da von den einzelnen unten folgenden Stücken Nr. III, VIII und IX bereits bekannt sind, I, II, IV und V aber nur einzelne Formeltheile oder Reste von Urkunden enthalten, so erübrigt hier nur noch, von dem Werthe der übrigen Stücke zu sprechen.

Die grösste Bedeutung unter den unten folgenden Briefen und Actenstücken beanspruchen die Nummern IX bis XIV. Sie bilden ihrem Inhalte nach eine vollkommen zusammenhängende Gruppe. Es sind Briefe, die von der königlichen Kanzlei in Deutschland an den böhmischen Hof gesendet worden sind. Die Zeit und der Ort, wann und wo dieselben geschrieben worden sind, lässt sich mit ziemlicher Genauigkeit feststellen. In den Nummern X, XII, XIII, XIV ist von dem Erzbischof Heinrich von Mainz die Rede, dessen Geschichte das *Chronicon Colmariense* in so naiver und anmuthiger Weise erzählt.¹ Es ist der bekannte Heinrich von Isni, der frühere Bischof von Basel, der treue und langjährige Genosse so vieler Thaten Rudolfs. Auf den erzbischöflichen Stuhl gelangte er am 15. Mai 1286, sein früher Tod — er starb am 17. März 1288 — störte viele weit ausgespinnene Pläne, die theils ihn selbst,² theils seinen Herrn und König nahe berührten.

In dem Zeitraume der zwei Jahre vom 15. Mai 1286 bis zum 17. März 1288 muss daher von vornherein die Abfassung dieser Briefe fallen. Eine noch genauere Bestimmung der Zeit ergibt sich aus der Bestimmung des Ausstellungsortes. Zunächst ist schon fest zu halten, dass Heinrich einen Würzburger Cleriker an den König Wenzel absendet.³ In einem der folgenden Briefe wird ausdrücklich Würzburg als

¹ Böhmer, *Fontes rer. Germ.* II. pag. 69.

² Es war ihm prophezeit worden, er werde Papst werden: *ad duas dignitates eum novimus venisse, ad terciam vero morte preventus non potuit pervenire.*

³ Siehe unten Nr. X.

Ausstellungsort bezeichnet.¹ Nun weilt Heinrich als Erzkanzler des Reiches an der Seite des Königs Rudolf in Würzburg während der Monate März und April 1287² und zwar bis in die ersten Tage des letzteren Monates. In Würzburg wurde am 24. März das bekannte Landfriedensgesetz Friedrichs II. für das ganze Reich verkündet, in Würzburg wurde gleichzeitig jene bekannte Kirchenversammlung unter dem Vorsitze Johanns, des Cardinalpriesters von Tusculum abgehalten, dessen Mission in deutschen Landen einen so üblen Fortgang nahm.³ In die Zeit des Aufenthaltes Rudolfs in Würzburg fällt demnach die Abfassung der Briefe. Damit stimmt auch der Inhalt derselben überein. In Nr. XI wird Wenzel von Böhmen von Rudolf über die Ankunft Guta's in Böhmen in Kenntniß gesetzt. Am Tage vor Pfingsten — Pfingsten fiel damals auf den 25. Mai — werde sie in Prag eintreffen. Eine Andeutung auf die bevorstehende Ankunft der jugendlichen Königin findet sich auch in Nr. V und eine noch genauere Nachricht in Nr. VII. Nun wurde Guta, nachdem ihre Hochzeit mit Wenzel schon 1278 gefeiert, ihr Beilager 1285 vollzogen ward, im Jahre 1287 ihrem Gatten zugeführt, am 4. Juli dieses Jahres hielt sie ihren Einzug in Prag.⁴ In Würzburg sind demnach, was nach dem bisherigen historischen Quellenmaterial unbekannt war, jene Verhandlungen mit dem böhmischen Hofe gepflogen worden, in Folge deren Guta in diesem Jahre nach Böhmen gelangte.

Wir entnehmen den unten folgenden Briefen auch jenes bisher unbekanntes Factum, dass der Einzug der jungen Königin Anfangs auf Pfingsten festgesetzt wurde. Dieselben Briefe ergeben aber auch noch ein anderes, weit interessanteres, bisher gleichfalls unbekanntes Factum. Die Krönung des böhmischen Königs hat bekanntlich unter grossem Gepränge und unter der Theilnahme zahlreicher benachbarter Fürsten und der Grossen des Landes zu Pfingsten (2. Juni) 1297

¹ Nr. XIII Datum Herbipoli.

² Siehe Böhmer, Regg. 907 bis 920. Acta imp. selecta 461, 462.

³ Ueber die Würzburger Tage siehe Lorenz, Deutsche Geschichte II. 337 ff.

⁴ Königssaaler Geschichtsquellen, pag. 24: 1287 ipse idem rex Wenceslaus Gutam benignissimam reginam, matrem et fundatricem huius coenobii ante sibi coniunctam matrimonialiter traduxit et in die sancti Procopii in sede regni sui eam honorifice collocavit; so auch ibid. pag. 70.

stattgefunden. Es ist bekannt, welche grosse Bedeutung dieser Festlichkeit in der deutschen Reichsgeschichte zukommt.¹ Nun ergibt sich aus den vorliegenden Fragmenten unseres Formelbuches, dass nicht blos der Einzug Guta's in Böhmen, sondern auch die Krönung Wenzels und Guta's schon für Pfingsten 1287 festgesetzt wurde. Die einzelnen Briefe zeigen uns die betreffenden Verhandlungen in einer ziemlich weit vorgerückten Phase. In Nr. XII gibt Rudolf seiner Freude über das bevorstehende Ereigniss Ausdruck und mahnt seinen Schwiegersohn, jener Pflichten nicht zu vergessen, die er als König von Böhmen gegen den Erzbischof von Mainz habe. Bis auf Arnest von Pardubitz, den ersten Erzbischof von Prag, vollzogen nämlich die Erzbischöfe von Mainz die Krönung der Könige Böhmens. In Nr. X erörtert der Erzbischof Heinrich von Mainz selbst die seiner Kirche von Alters her zustehenden Rechte mit dem Bemerken, dass der König von Böhmen für das freie Geleite des Erzbischofs und seines Gefolges von Erfurt bis nach Prag und von da wieder zurück bis nach Erfurt zu sorgen und die Auslagen der Reise zu bestreiten habe; in Nr. XIII wendet sich König Rudolf, in Nr. XIV der Erzbischof Heinrich von Mainz an Zawisch von Falkenstein in derselben Angelegenheit, der Königskrönung. In beiden Briefen findet sich noch kein irgendwie gearteter Hinweis darauf, dass die Stellung des mächtigen Witigonen bereits erschüttert wäre. Noch hat er die volle Macht in seinen Händen. Der Erzbischof Heinrich von Mainz, der in den böhmischen Landesangelegenheiten selbst sehr gut Bescheid wusste — führte er doch 1278/9 neben dem Bischof Bruno von Olmütz die Verwaltung eines Theiles von Mähren² — bediente sich als Boten für seine Unterhandlungen mit Zawisch von Falkenstein und dem böhmischen Hof überhaupt des Würzburger Clerikers Albert,³ König Rudolf sandte dagegen den Hermann von Hohenlohe nach Prag, der entweder schon damals oder doch wenig

¹ Am besten darüber Lorenz a. a. O. 611 ff.

² Cosm. Cont. a. a. 1279. Habebat autem eo tempore collegam episcopum Basiliensem sibi iunctum ad peragendas regales legaciones Rudolphi electi Romanorum. Eodem namque Basiliensi episcopo ad executionem commissi assumpto

³ Dieses Namens kommen mehrere Domherren an der Würzburger Kirche vor. Vide Mon. Boica, tom 47, 48 a. m. O.

später als Prior des Johanniterordens in Böhmen, Polen und Mähren eine einflussreiche Stellung besass.¹

Von diesen Unterhandlungen findet sich in den gleichzeitigen Quellen nicht einmal der leiseste Hinweis. Die einzige Quelle, die darüber berichten könnte, wäre die Lebensbeschreibung des Königs Wenzel von Böhmen, welche der zweite Königsaal-Abt Otto (von Thüringen) begonnen und Peter von Zittau vollendet hat; es ist jedoch schon früher an anderer Stelle² darauf hingewiesen worden, wie unvollständig, ungenau, einseitig gefärbt und mitunter geradezu unrichtig die Darstellung Otto's ist, der die Biographie des Böhmenkönigs übrigens erst nach dessen Tode begonnen hat.

Man könnte versucht sein, trotz des Umstandes, dass die vorliegenden Briefe in Bezug auf die innere und äussere Kritik zu keinem besonderen Bedenken Anlass bieten, ja, wie schon oben ausgeführt wurde, in einer recht correcten Fassung vorliegen, wie dies sonst in Formelbüchern selten der Fall ist, dieselben doch nur für blosser Stilübungen zu halten, wenn man sich erinnert, dass die Krönung des Königs und seiner Gattin erst ein ganzes Jahrzehnt später und merkwürdiger Weise auch am Pfingstfeste stattfand. Indess auch dieser einzige Grund, der die vorliegenden Briefe zu verdächtigen geeignet wäre, ist nicht stichhältig. Es lässt sich nämlich urkundlich feststellen, dass nicht nur im Jahre 1287, sondern auch fünf Jahre später, also immerhin noch fünf Jahre vor der wirklichen Krönung, ernstliche Vorbereitungen zur Krönung Wenzels getroffen wurden, wie man aus einer Urkunde vom 13. März 1292, in welcher schon die Krönungssteuer für die Stadt Brünn erwähnt wird, entnehmen kann.³

Dass auch im Jahre 1287 die ernstliche Absicht vorhanden und alle Vorbereitungen zur Krönung getroffen waren,

¹ Wahrscheinlich durch den Einfluss Guta's erst erhielt. Vide das urk. Formelbuch des königl. Notars Heinricus Italicus im Arch. f. Kunde ö. Gesch. XXIX. Nr. 104, pag. 119. Emiler, Regg. 2498.

² Arch. f. ö. Gesch. LI. Bd. pag. 18 ff.

³ Cod. dipl. Morav. IV. pag. 386: et cum ad solempnitatem nostre coronacionis dicti cives nostri in civitate specialem et extra civitatem de bonis suis impositam toti terre solverint generalem collectam, ammodo quandocumque tam civitati eidem, quam toti terre eadem vice simul et semel inposita fuerit collecta, tunc ab eis contenti esse volumus collecta civitatis. Vgl. auch Dudik, Gesch. Mährens, tom. VII. pag. 14 f.

ersieht man am deutlichsten aus Nr. VII, in welcher die Herzogin Griffina von Krakau, die Tante Wenzels zu der bevorstehenden Festlichkeit eingeladen wird; die Einladung einer so entfernt wohnenden verwandten Fürstin konnte doch nur erfolgen, wenn die Abhaltung der Feierlichkeit auch gesichert schien. Welche Gründe jedoch die Krönung des jungen Königs damals verhinderten, das lässt sich nach dem vorhandenen urkundlichen und sonstigen historischen Quellenmaterial nicht mehr erweisen. Vielleicht ist schon das feindselige Verhältniss der jungen Königin und ihrer Partei zu Zawisch von Falkenstein die Ursache der Verhinderung geworden. In Nr. IX erscheint dieser und mit ihm seine Verwandten und Gesinnungsgenossen bereits im offenen Kampfe mit der königlichen Gewalt, der er in der Folge erlag.

So viel über die Bedeutung der vorliegenden Fragmente des Formelbuches in Bezug auf ihre historische Tragweite.

Bei dem geringen Umfange und in Anbetracht der grossen Wichtigkeit derselben schien es von vornherein angezeigt, den gesammten Text zu publiciren. Dazu kamen noch besondere Gründe: Nr. I nichts anderes als eine Datirung enthaltend — an sich also werthlos — kann zur Charakteristik des Formelbuches als solches nicht unwesentlich beitragen und ist zu diesem Zwecke auch oben benützt worden. Nr. III, VIII und IX sind zwar schon gedruckt, aber sie erscheinen, wie bereits bemerkt, erst hier in durchaus correcter Fassung. Die übrigen Stücke sind bisher durchaus unbekannt gewesen. Die Wiedergabe des Textes geschah mit diplomatischer Genauigkeit. Lücken oder sonst unlesbar gewordene Stellen sind, wo sich dies leicht und sicher namentlich durch Vergleichung mit anderen Urkunden oder Formeln thun liess, ergänzt worden. Die Ergänzungen werden durch Klammern angezeigt; sonst sind die Lücken durch Punkte gekennzeichnet, zweifelhafte Lesarten aber als solche in den Noten bezeichnet worden.

I.

*Schlussbestandtheil einer genau datirten Urkunde dat. Pressburg 1270.
October 20.*

..... e presentes literas sigillorum nostrorum munimine fecimus roborari. Datum apud Posonium anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo 13. Kalendas Novembris.¹

II.

Exordium eines Briefes.

Cunctipotentis deprecor misericordiam altissimi conditoris, ut omnes, quos tenacis avaricie viscositas et viscosa tenacitas involvit, circumplectitur et inescat, ad tantam deveniant penurie calamitatem tantamque miseriam deducantur, ut affecti ieiune famis insultibus non sit eis, unde sua tegere valeant pudibunda.

¹ Dieser Schluss einer Urkunde verdient als eigenthümliches Characteristicum des ganzen Formelbuches, dessen wichtige, wenngleich spärliche Reste hier folgen, hervorgehoben zu werden. Man ersieht, dass in dasselbe Urkunden mit genauester Angabe der Zeit- und Ortsverhältnisse aufgenommen worden sind. Am 16. October 1270 kam es zu einem Waffenstillstande zwischen Ottokar von Böhmen und Stephan von Ungarn; siehe Palacky, Gesch. Böhmens, II. pag. 207. Ob nicht das obige Datum zu jener Urkunde gehört, die Palacky daselbst citirt? es könnte nach den Worten geschlossen werden: tamen quia in festo S. Galli (16. October) nunc preterito in loco nostris colloquiis deputato suam noluit presenciam exhibere. Die betreffende Urkunde findet sich übrigens auch in dem urkundlichen Formelbuche des Heinricus Italicus; Arch. f. K. ö. Gesch. pag. 40. Nr. 27.

III.

*Die Königin Kunigunde von Böhmen bittet den König Rudolf um den Leichnam ihres gefallenen Gemahls. 1278. September.*¹

Excellentissimo domino domino Rudolfo serenissimo regi Romanorum^a et semper Augusto Cunigundis dei gracia regina Boemie etc. Recentis dolorem vulneris, quo in tristi et lugubri casu^b infelicis michi memorie quondam O.^c illustris regis Boemie karissimi viri mei adversa nuper fortuna me percudit^d luctuoso verborum ordine, quem confundit in ore meo sevientis in me meroris^e immensitas et in corde singultuosa planctus suspiria interrumpunt, excellencie vestre, cui satis eiusdem tristis michi^f casus est nota condicio, non arbitror^g exprimendum^h et licet iuxtaⁱ moris bellici regulas gratiam^k non soleat hostis ab hoste requirere nec aures benivolas^l huiusmodi precibus prebere porrectis,^m quia tamen virtuosi principis est, cum hiis eciam, quos fortuna favente prostravit, benignius agere, conceptoⁿ de celsitudinis vestre clemencia, que generaliter omnibus graciosas^o et graciosior interdum conculcatis eciam hostibus pia miseracione porrigitur, maiestati vestre lacrimabiliter et humiliter supplico, quatenus divine pietatis (intuitu, qua vivitis et regnatis, me dolentem^p et me miseram pie compassionis)^q dextera sublevantes eiusdem (regis et) coniugis mei^r triste corpusculum, quod vivum in felici^s fortunio re(videre non me)rui, saltem mortuum iubeatis (de speciali) gracia misericorditer mihi red(di, ut dum) ipsum de gracia vestra more re(gum et princi)pum cum patribus eius l(amentabili

^a Das Folgende von der Adresse fehlt im Formelbuche des Petrus de Hallis. pag. 94 der Font. rer. Austr. II. Abth. Bd. VI. In Emler, Regesta dipl. nec non epist. Bohemie et Moraviae fehlt die Adresse ganz. ^b Petrus de Hallis: casum. ^c Fehlt bei Petrus de Hallis. ^d Ibid.: pertulit. ^e Ibid.: memoris (sic!). ^f Ibid. fehlt. ^g Ibid.: arbitrio. ^h Ibid.: exponendum. ⁱ iuxta fehlt oben; ergänzt nach Petrus de Hallis. ^k Petrus de Hallis: gracia. ^l Ibid. fehlt bei Petrus de Hallis. ^m Ibid.: porrectas. ⁿ Ibid.: concepta. ^o Bei Petrus de Hallis: generosa et generosior. ^p Ibid.: dolente; Emler hat den Fehler verbessert. ^q Fehlt oben; der in den Klammern stehende Text ist nach Petrus de Hallis ergänzt. ^r Fehlt bei Petrus de Hallis. ^s Bei Petrus de Hallis lautet es: infelici; die obige Stelle hat jedoch einen besseren Sinn.

¹ Ueber die Datirung siehe Firnhaber a. a. O. pag. 94 Note.

michi) dum vixero, monumento (recondam, tam) vigentis doloris mei tan(tisper minuat)ur acerbitas et victoriosi no(minis vestri fa)ma laeius predicetur in po(pulis et ad) quolibet beneplacita vestra me miseram prompta (liberalitas) vestre benignitatis astrin(gat).^a

IV.

*König Wenzel an die Prager Fleischhauer. Blosser Eingangsformel.
Inhalt fehlt.¹*

(Wenceslaus dei) gracia rex Boemie et mar(chio Morav)ie universis carnifi(cibus Pra)gensibus gratiam suam et (omne bonum)^b

^a Diesem Schreiben folgt in anderer aber gleichzeitiger Schrift eine Formel, von der jedoch, da der rechte Theil des Blattes weggeschnitten ist ungenäh die Hälfte verloren ist. Der Rest lautet: Piis exoro precibus d eminenciam dingnitatis qui gratuita libera l stria suam . . pigre dor num pia suam sed e productili de dextra usus expendunt ad effundunt in altos ga gibus promovens succ tia careant vigeant suarnm rerum cura scipiat, augeat cum dum spargitur sic fabr bini fomitis in rigo. Darunter finden sich dann noch in kleinerer Schrift einzelne Worte, die wie die obigen in ihrem jetzigen Zustande keinen Zusammenhang haben. ^b Die Worte in den Klammern fehlen in der Handschrift, von diesem Blatte ist nämlich (s. die Beschreibung) ein Theil weggeschnitten. Sie sind, da sie leicht ergänzt werden konnten, von mir hinzugefügt worden.

¹ In der Handschrift wird dieses Eingangsprotokoll allerdings mit dem nachfolgenden Stücke, in welchem Jemand von Guta's Ankunft in Böhmen in Kenntniss gesetzt wird, verbunden. Darnach würde König Wenzel von Böhmen den Fleischhauern von Prag die Ankunft seiner Gattin Guta mittheilen. Ist schon dieser Sachverhalt an sich seltsamer Natur, so zeigt die Lecture des weiter folgenden Textes, namentlich der Ausdruck cordis tui, dann presencium tua demonstres, dass dieser Zusammenhang unmöglich ist. Adresse und Inhalt sind daher oben als einander nicht entsprechend getrennt worden. Der obige Eingang würde noch am besten zu Nr. VI passen.

V.

König Wenzel von Böhmen benachrichtigt Jemanden von der demnächst zu erwartenden Ankunft seiner Gemahlin Guta.

.....^a Quante iocundita(tis) quanteque leticie tripudio karissime (consortis) nostre primordium adventus intrinseca cordis tui putamus exhibitore presencium tua demonstras.

VI.

Ueberrest einer Arenga.

..... perlibrantes ad equanda pondera, quod lanx equi(tatis) ... iusta cera(?) sic debent cionem, tamen dignus s difficile quoniam motu con acunt.

VII.

Wenzel II., König von Böhmen, theilt seiner Tante, der Herzogin (Griffina) von Krakau, seine bevorstehende Krönung mit und ersucht sie, derselben beizuwohnen. 1287. März bis Mai.

..... sue karissime domine seniori (duci)sse Cracovie W. dei gracia (rex Boemie) et marchio Moravie^b obsequii et honoris. (Ad mentalis)^c exultacionis tripudium vo(bis) de incremento honoris nostri (nunc)iamus tenore presencium in . . quod dominus et pater noster (karissimus) dominus R. serenissimus (talis) circa nos ea intencione (ducitur), ut coniugem nostram karissimam (natam eius) transmittere nobis velit (et quod) debeamus in festo Pentecostes (nunc) venturo regio dyade(mate et) militari cingulo decorari; (verum cum) tante festivitatis solemp(nia sine) vestra presenciam nos peragere (non sit con)veniens neque decens, affectuose (precamur), qua-

^a Siehe die vorausgehende Anmerkung. ^b vor obsequii steht noch ein Rest des fehlenden Wortes. Die vorausgehenden Worte oder Theile eines Wortes sind von mir ergänzt worden. ^c Ergänzt nach der Summa de literis missilibus des Petrus de Hallis pag. 9, woselbst sich eine Formel findet, die der obigen ganz entspricht, nur dass der Eingang und Schluss ein anderer ist. Alle weiteren Ergänzungen sind nach der genannten Formel gemacht worden.

tenus dicte sollempnitati (interesse) dignemini^a ac vos taliter adaptetis^b die ante festum^c¹

VIII.

Konrad IV. (?) ernimmt seinen Getreuen G. (Walther von Odra) wegen der in den Ländern diesseits des Meeres geleisteten treuen Dienste zum Kanzler des Königreiches Jerusalem.^d

Pacis (et)^e honoris nostri fastigia credimus prudenter extollere, si ad^f regie potestatis negocia consiliis utique promovenda non casibus viros preclaros eligimus et rectores^g ydoneos prelustribus officiis coaptamus, ut eorum probitas laudata non alleget,^h dum sua sunt nomina fascibus intytulata magnificis et mentis nostre tranquillitas non vacillet, dum latera nostra prospicimus providisⁱ decorata ministris.

In hoc eciam liberalitatis nostre heret^k intencio, ut quociens personas dignas et sufficientes inveniatur, honores eis et beneplacita^l

^a Der Schluss bei Petrus de Hallis lautet: dignemini interesse et in eo amoris flagranciam, qua nos prosequimini, claris iudiciis comprobabimus, si preces nostras votius(!) concludetis affectu. ^b Das fehlende Wort nicht mehr zu lesen (quod?). ^c Das Weitere fehlt. ^d Dem eigentlichen Texte sind die vier ersten Worte: Pacis honoris nostri fastigia, gleichsam als Titel vorangeschickt. ^e Fehlt; ergänzt nach dem Formelbuche des Heinrichs Italicus. Arch. f. ö. Gesch. XXIX. pag. 23. ^f In cod.: quod; der untere Schaft von q scheint indess von einem Tintenfleck herzuführen, so dass auch oben wie von Voigt a. a. O. ad gelesen wird. ^g Voigt in seinem Heinrichs Italicus hat recentes, die obige Lesart ist entschieden die correcte. ^h Heinrichs Italicus alleget; richtiger als oben. ⁱ Heinrichs Italicus fälschlich: et decorata. ^k Heinrichs Italicus hat ganz unrichtig: non errat. ^l beneficia bei Heinrichs Italicus; die obige Lesart ist mit Bezug auf onera, demnach adjectivisch gefasst, entschieden vorzuziehen.

¹ Griffina ist die Tochter Rostislaws des Fürsten von Halič und Anna's, der Tochter Bela's IV. Als (jüngste) Schwester Kunigundens ist sie Wenzels Tante. Ihr Gemahl Leszek Czarny starb nicht, wie Palacky nach Dlugosch annahm, 1289, sondern schon 1288. (Vgl. Röpell, Gesch. Polens, pag. 542.) Sie befand sich daher im Jahre 1287 noch in Krakau, während sie sich im Jahre 1297 bereits in Prag aufgehalten haben mag. woselbst sie noch um 1300 lebte. (Vgl. Palacky, Ueber Formelbücher, I. pag. 232.) Ueber ihren Antheil an der Erwerbung Polens durch Wenzel II. berichtet (freilich sehr spät) Palkawa bei Dobner, Monum. Boem. hist. III. 251. Vgl. darüber auch Röpell a. a. O. 546 ff.

concedet^a onera et graciose^b circa ipsos quasi de liberalitatis promptuario pleno fluat.^c Eapropter per presens privilegium noverit tam presens etas, quam successura posteritas, quod nos attendentes fidem puram et devocionem sinceram, notam prudenciam et sufficienciam approbatam G. (de Oc. dilecti fidelis nostri, volentes eciam, ut idem)^d, cuius legalitati de negociis cismarinis onera confidenter iniunximus, suum ultra mare se dilatare gaudeat magisterium, ipsum nuper provida consilii deliberacione prehabita cancellarium hereditarii regni (sic) nostri Jerosolimitani sollempniter duximus statuendum, potestatem^e liberam et auctoritatem plenariam concedentes eidem[!], ut officium ipsum cum omnibus iuribus^f et pertinenciis suis in regno prefato^g de cetero sicut in regno Sycilie licite valeat ex(erere).^h

IX.

Der König Wenzel von Böhmen verspricht dem Prager Bischof Thobias das Schloss Beneschau, das ihm derselbe zur Herstellung des Friedens überlassen hatte, nach der Besiegung seiner Feinde zu restituiren.

1288 bis 1290.

. et² ibidem (castra)ⁱ fig(ere) nos contingeret propria in persona, similiter predictam municionem

^a Heinricus Italicus fälschlich: et onera. ^b Ibid.: sed gloriose. ^c Ibid.: fundat. ^d Die ganze Parenthese fehlt oben. ^e Heinricus Italicus: potestatem sibi liberam, was mit Rücksicht auf das folgende eidem falsch ist. ^f Heinricus Italicus: usibus. ^g Ibid.: predicto. ^h Ergänzt nach Heinricus Italicus. ⁱ Die Textestheile in den Klammern sind ergänzt nach dem Formelbuche des sogenannten Zdenek von Trebitsch n. 174; siehe Emler, Regg. 2441.

¹ Die obige Verleihung ist allerdings in sehr uncorrecer Form (daher wird sie hier in extenso wiedergegeben) aus dem urkundlichen Formelbuche des königlichen Notars Heinricus Italicus bekannt. Siehe J. Voigt im Arch. f. Kunde ö. Gesch.-Quellen. XXIX. pag. 23. Der Name wird daselbst genauer G. de Oc. bezeichnet und kann mit vollem Rechte als Gualterius de Oera gedeutet werden. Siehe Voigt a. a. O., Böhmer, Regg. imp. 205. 209. 273. Um die Zeit der Ausstellung zu bestimmen, fehlt es an genaueren Anhaltspunkten. Der Ausdruck nuper ist wenig entscheidend. Für Konrad spricht die Bezeichnung: hereditarii regni nostri. ² Mehr als die Hälfte dieses Stückes fehlt. Vollständig ist es im Formelbuche des sog. Zdenko von Trebitsch; siehe Emler, Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. II. 2411. pag. 1053. Doch finden sich auch hier einige bessere Lesarten.

. . . ¹ sine omni difficultate eidem domino episcopo (resig)nabimus et promittimus resingnare. N(os) eciam volumus et promittimus ad hoc (operam) adhibere ^a effective ^b domino episcopo ^c domini(ique nostri) homines, qui in predicta municione (locabuntur) at(que) se receperint eiusdem ^d episcopi (hominibus et) ecclesie nullum dampnum penitus (irrogabunt), sed eiusdem ecclesie et suorum hominum cavebunt indempnitatibus toto posse (et si) aliqua ^e ad firmacionem et melioracionem eiusdem municionis facte fuerint (expense), volumus ut illas nobis predictus dominus episcopus non persolvat, sed ex munificencia regia damus easdem et conferimus liberaliter sibi et sue ecclesie iam predictae.

X.

Der Erzbischof Heinrich von Mainz an den König Wenzel von Böhmen in Angelegenheiten der Königskrönung des letzteren. Würzburg 1287. März bis April.

Inclito principi domino W. regi Bohemorum illustri frater ^f Henricus dei gracia sancte Maguntinensis sedis ^g archiepiscopus sacri imperii per Germaniam archicancellarius paratam semper ad beneplacita voluntatem. Libenter audivimus et ingens ^h leticie iubilum attulit menti nostre, quod vos, ut vestri magnalia culminis exaltabili ⁱ pro(m)ocione concresecant, consecracionis (munus), ^k quod honoris solet afferre (fastigia ¹ vobis et) inelite domine G (consorti vestre) desiderancius affec-

^a Zdenek von Trebitsch: exhibere. ^b Ibid.: effective fehlt. ^c Ibid.: episcopo studiosam. ^d Ibid.: domini. ^e Recte: alique, wie auch im Zdenek von Trebitsch. ^f Von dem in Folge der Durchlöcherung des Pergamentes fehlenden Worte sieht man nur noch (und auch diese schon undeutlich) die Buchstaben er; frater (der Erzbischof gehörte früher dem Minoritenorden an) Henricus ist die regelmässige Bezeichnung; siehe Böhmer, Acta imperii selecta, Nr. 466; siehe cod. dipl. Moraviae IV. pag. 328. ^g Von dem Worte ist nur der erste Buchstabe sichtbar, s und e tragen grosse Aehnlichkeit, daher es auch ecclesie heissen könnte. ^h Nur der erste und letzte Buchstabe sichtbar. ⁱ Das Wort nach dem Texte des zweitfolgenden Briefes ergänzt; sichtbar ist blos exaltabi. ^k Ebenso das ganze Wort ergänzt. ¹ Desgleichen.

¹ Das Schloss ist Beneschau; siehe Emler a. a. O. Die Zeit fällt auf 1288—1290, d. h. in den Sturz des Zawisch von Falkenstein; siehe Palacky, Gesch. Böhmens. II. pag. 331.

tatis impendi (et regalis) desideratis honoris et glorie d(iademate)^a decorari. Verum cum archiepiscop(i Maguntini), ad quos coronatio regum Boemie (pertinet) ab antiquo, ius et consuetudo h^b debeant, quod ex parte ipsorum regum^c (in) Erfordia recipi et cum omnibus secum venientibus in expensis honestis usque in Pragam et de Praga in Erfordiam secure^d, sic quod in conductu omnimode securitate fruuntur et nichilominus pro se singularibus iuribus debeant respici ac in officialibus et in sua familia quibusdam curialitatis et honoribus (sic) exhibicionibus preveniri, ut ad vestri status decorem et gloriam finis laudande commendacionis adveniat, expedit, ut^e sollerter si placet, quod nobis super observandis consuetudinibus et iuribus huiusmodi ac de securitate conductus plenarie caveatis. Convenit enim, quod insingnem ecclesiam Maguntinensem diversarum dingnitatum titulis insingnitam in suis foveamus iuribus et vigilancius statum eius, ne a sua dingnitate decidat, preservemus, ut eam nostris temporibus non contingat in honoribus et iuribus suis diminui, sed potius adaugeri. Super hiis Alberto canonico Novisonensi(?) Herbipolensi clerico nostro dilecto fidem credulam vobis placeat adhibere.¹

XI.

*König Rudolf an den König Wenzel von Böhmen in Angelegenheiten der
Königskrönung und der Uebergabe seiner Tochter Guta an denselben.
Würzburg 1287. März bis April.*

Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper Augustus illustri W. regi Boemie principi et filio suo karissimo graciam suam et omne bonum. Quod tu fili karissime de tua coronacione et aliis, que tui honoris et rengni tui votiva incrementa respiciunt, prout ex literis tuis et relatibus honorabilis et religiosi viri fratris Hermanni de Honloch consiliarii nostri

^a Ebenso. ^b hoc eciam desiderare? ^c Undentlich, regi . . (regis?); in nach Analogie des Folgenden ergänzt. ^d Von der letzten Zeile ist der grösste Theil abgeschnitten. ^e Ita cod.: et(?); wahrscheinlicher sollte es lauten: ut sollerter provideas nach der Analogie von Nr. XII.

¹ Ueber die Bedeutung dieses Schreibens siehe die Vorbemerkung.

dilecti^a, quem ad nos cum eisdem literis destinasti, disposuisti, proinde, in te quam plurimum commendamus considerantes sollicite hec de maturo consilio provide processisse. Super quo tibi taliter respondemus, quod omni remoto dubio inclitam filiam nostram karissimam consortem tuam cum sua familia præparamus, quod in vigilia Pentecostensi apud Pragam se tuis letis amplexibus presentabit. Super premissis autem et aliis articulis tibi nostro nomine^b proponendis^c sunt congrua, ad tuam presenciam destinamus seriose rogantes, quatenus verbis, que tibi ex parte nostra retulerit^d, credulam fidem adhibeas tamquam nobis.

XII.

König Rudolf an den König Wenzel von Böhmen über das Verhalten des Letzteren zum Erzbischof von Mainz in Angelegenheiten seiner Königskrönung. Würzburg 1287. März bis April.

Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper Augustus illustri W. regi Bohemorum (marchioni)^e Moravie filio et principi suo karissimo graciam suam et omne bonum. Plena gaudii iocunditate (sic) letificat mentem nostram^f, quod ad tue sublimacionis auspicia gerens dingne consideracionis^g ut vestri magnalia culminis exaltabili promociione concresecant statumque resumant altitudinis^h munus tibi consecracionis, quod honoris solet afferre fastigia, prout gratanter audivimus, desideranter affectas inpendi et regalis desideras honoris et glorie diademate decorari. Profecto de huiusmodi laudabili et honesto proposito toto corde letamur, utpote qui more patris solliciti personam tuam sinceris affectibus prosequentes diligimus, quod regalium titulorum splendore coruscans

^a Hier scheint ein Wort in der Handschrift zu fehlen etwa cognoscimus.

^b Von der untersten Zeile ist die Hälfte weggeschnitten, weshalb die Lecture eine unsichere ist. Die Reste der Buchstaben entsprechen noch am meisten dem oben angegebenen Worte. ^c Hier fehlt ein Relativsatz mit dem Namen des Boten. Das folgende sunt ist undeutlich; fiant? ^d Das Wort nicht ganz deutlich. ^e Fehlt in der Handschrift. ^f Das Wort schon sehr unleserlich und etwas unsicher, poscis? ^g Die Stelle ist ganz unleserlich. ^h Desgleichen; primum(?).

amplioribus offeraris honoribus et exaltacionis et glorie pociora suscipias incrementa, et ut^a ad vestri status decorem et gratiam finis laudande commendacionis adveniat. Expediit, ut sollerter provideas, quod venerabili H. archiepiscopo Maguntino principi et secretario nostro karissimo super observandis sibi consuetudinibus et iuribus debitis et de securitate conductus plenarie caveatis, licet(enim)^b eiusdem archiepiscopi, qui devota nobis et placida familiaritate coniungitur, iugiter cum nostris desider(iis) concurrat(intentio)^c, convenit tamen, ut . . . ecclesiam Maguntinensem diversarum dignitatum titulis insingnitam et quam^d verecundiam^e in suis foveatis iuribus et vigilancius statum (eius ne a sua dignitate decedat, preservetis, ut eam nostris temporibus non contin)gat^f in iuribus et honoribus suis diminui, sed pocius adaugeri. Super hiis igitur primum cure(tis)^g sibi^h ut secundumⁱ se dirigat et disponat iste^k Super hiis exhibitori presencium fidem credulam petimus adhiberi(tamquam nobis).

XIII.

König Rudolf an Zawisch von Falkenstein über den Empfang und das sichere Geleite des Erzbischofs Heinrich von Mainz bei der (beabsichtigten) Krönung des Königs Wenzel von Böhmen, Würzburg 1287. März bis April.

Rudolfus dei gracia rex Romanorum semper Augustus strenuo (viro¹ Zaw)issio de Falchenstein dilecto fideli gra-

^a et unleserlich. ^b Desgleichen. ^c Ebenso. ^d Der Text ganz verwischt. ^e Ebenso. ^f Der Text in den Klammern ergänzt nach Nr. IX. ^g Der folgende Text theils in Folge der Durchlöcherung des Pergamentes zerstört, theils sonst unleserlich geworden; eine ähnlich lautende Formel bei Gerbert, Cod. epist. Rud. pag. 231, curetis sibi de securo conducto prout a vobis requisierit providere ut . . Das gilt aber nur dem Sinne nach, denn für diesen Wortlaut reicht oben der Raum nicht aus; schon das curetis ist unsicher. Den Buchstabenresten zufolge kann man auch cura lesen. ^h Unleserlich. ⁱ Von dem Anfangsbuchstaben des fehlenden Wortes, der l, h oder b lautete, ist noch der obere Theil des Schaftes erhalten. ^k Auch diese Zeile ist fast ganz zerstört; am Schlusse scheint das Wort anno, zuvor: pridie Kalendas Aprilis, am Beginn der folgenden eine Zahl zu stehen, die jedoch in diesem Zusammenhange keinen Sinn gibt.

¹ Ergänzt nach Analogie des folgenden Briefes.

ciam suam et omne bonum. Cum illustrissimus Wenceslaus rex Boemie princeps et filius noster karissimus sibi et inclite filie nostre charissime^a sue consorti munus consecracionis impendi desiderat manibus venerabilis archiepiscopi Maguntinensis principis et secretarii nostri karissimi et sic^b regem coronari et diademate decorari, quia archiepiscopi (Maguntini, ad quos)^c coronacio regum Boemie pertinet, (ab antiquo^d con)sueverint in consecracionibus^e quandam, in qua consuetudine et in se et suis officiatis et familiis honorari et securitate conductus in^f exeundo, stando et redeundo^g expedit^h exinde propter quod fidelitati vestre iniungimus, quatenus ut (sic!) dicto archiepiscopo Heinricho iura et consuetudines observentur, studium graciosum(?) ita apponas credens exhibiturus super istis. Datum Herbipoliⁱ

XIV.

Der Erzbischof Heinrich von Mainz an Zawisch von Falkenstein in Angelegenheiten der Krönung des Königs Wenzel von Böhmen. Würzburg 1287. März oder April.

Frater H. dei gracia ecclesie Maguntinensis sedis archiepiscopus sacri imperii per Germaniam archicancellarius illustri strennuo(!) viro Zawissio de Falchenstein dilectionis affectum sincerum. Cum Wenceslaus illustris (sic) princeps rex Boemie^k manibus nostris desiderat sibi impendi et inclite domine Gute^l consorti sue rogans honoris diademate decorari^m

^a Das Wort ist undeutlich. ^b in(?). ^c Ergänzt nach dem früheren Briefe. ^d Desgleichen. ^e Das fehlende Wort ist in Folge einer später darüber geschriebenen Signatur unleserlich. ^f in undeutlich. ^g Sonst wird häufig die Formel gebraucht: in veniendo ad nos, stando nobiscum et ad propria remeando; siehe Bodmann, Cod. epist. Rud. 273. 280; vielleicht ist hier zu ergänzen, was in dem Früheren gesagt wird, usque in Pragam et de Praga in Erfordiam. ^h ut sollerter provideas dürfte dem Sinne zufolge ergänzt werden. ⁱ Das Weitere unleserlich. ^k Das Weitere unleserlich. ^l Undeutlich. ^m Hier endet das Manuscript.

BINDING SECT. DEC 30 1971

DB
1
A73
Bd.57

Archiv für österreichische
Geschichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

CIRCULATE AS MONOGRAPH

